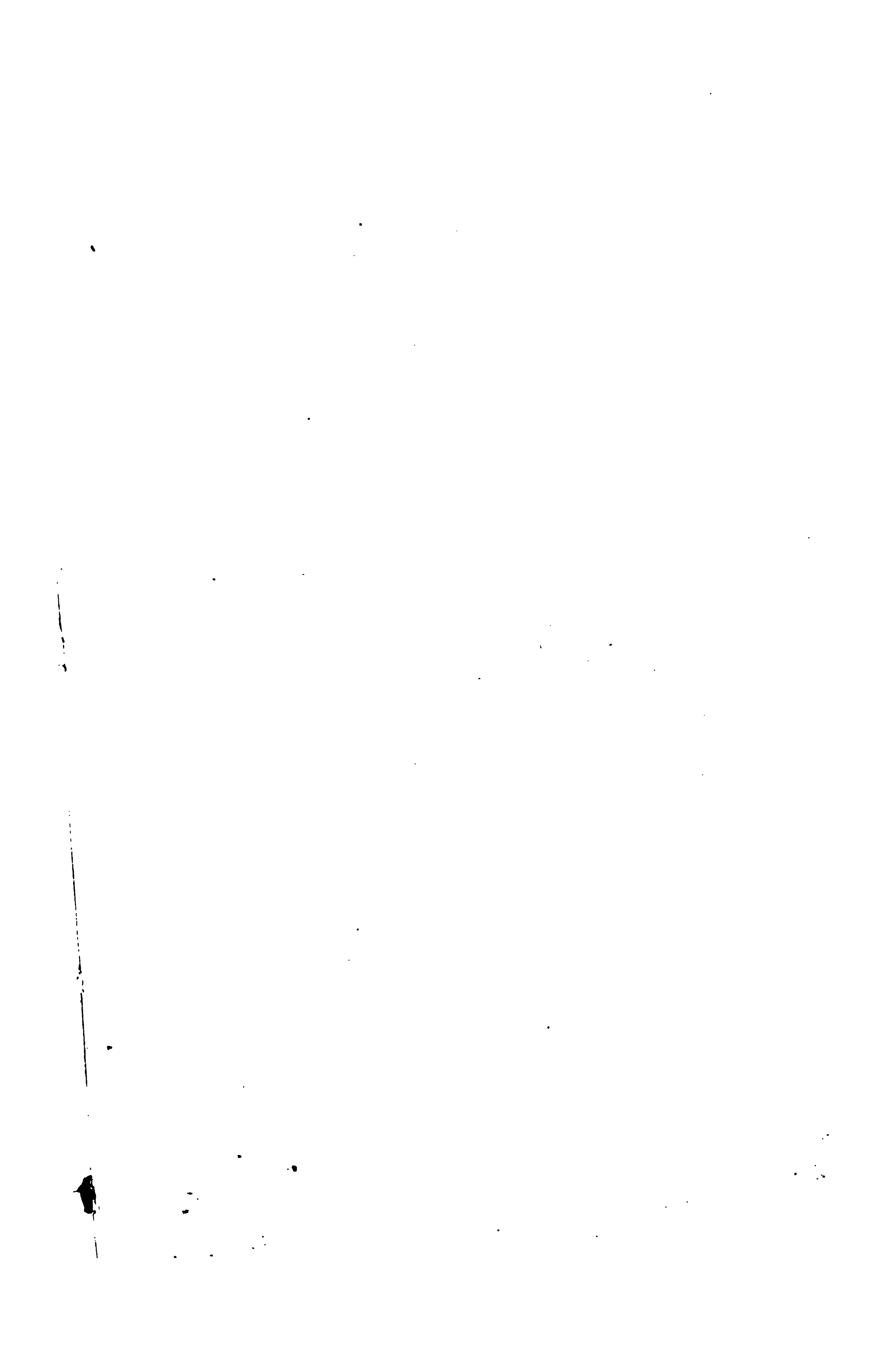



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Erster Jahrgang.

Oesterreichische Monatsschrift

für

GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFT

und

VOLKSWIRTHSCHAFT.

Abonnementspreis ganzjährig mit Postversendung oder im Wege des Buchhandels 6 fl. ö. W. = 12 Mark, halbjährig: 3 fl. = 6 Mark, vierteljährig: 1 fl. 50 kr. = 3 Mark.
Annoncen pro gespaltene Petitzeile: 10 kr. = 20 Pf.
Monatlich 1 Heft von 3 Bogen.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.



WIEN, 1879.
Verlag von Heinrich Kirsch.
(Singerstrasse Nr. 7.)

HEINRICH KIRSCH in WIEN,

I. Bez., Singerstrasse Nr. 7

empfiehlt:

folgende neue Kalender

auf das

Schaltjahr 1880.

Regensburger Marienkalender 1880		36 kr.
mit Postversendung	Preis	41 kr.
Gemminger kl. Marienkalender 1880		42 kr.
mit Postversendung	Preis	47 kr.
St. Josef-Sendbotenkalender 1880		25 kr.
mit Postversendung	Preis	30 kr.
Einsiedlerkalender 1880. Ausgabe I.		
ohne Farbendruckbild	Preis	27 kr.
mit Postversendung	„	32 kr.
Derselbe, Ausgabe II., mit Bild	„	30 kr.
mit Postversendung	„	35 kr.
Sendbotenkalender 1880	„	36 kr.
mit Postversendung	„	41 kr.
Bonifaciuskalender 1880	„	51 kr.
mit Postversendung	„	57 kr.
Volkskalender 1880	„	30 kr.
mit Postversendung	„	35 kr.
Oesterr. Volkskalender 1880	„	45 kr.
Jarisch's Volkskalender 1880	„	54 kr.
mit Postversendung	„	59 kr.
St. Hedwigskalender 1880	„	36 kr.
mit Postversendung	„	41 kr.
Piuskalender 1880	„	36 kr.
mit Postversendung	„	41 kr.
Vogl's Volkskalender 1880	„	65 kr.
mit Postversendung	„	70 kr.
Krakauer Schreibkalender 1880	„	60 kr.
mit Postversendung	„	70 kr.
Cleruskalender 1880	Preis	1 fl. 50 kr.
mit Postversendung	„	1 fl. 55 kr.

Ueber die heute schon in vierter Auflage bei **P. J. Tonger** in **Köln** erschienene **„Loreley"**, Sammlung auserlesener Männer-Chöre in Partitur, über 600 Seiten bequemes Taschenformat, schöner, klarer Stich, broschirt 1 fl. 20 kr., gut gebunden 1 fl. 65 kr., schreibt die „Kölnische Volkszeitung", dass die Auswahl eine geschmackvolle sei, und hauptsächlich Repertoirstücke berühmter Vereine aufgenommen sind.

Zu beziehen durch die Buchhandlung

Heinrich Kirsch,

Wien, Singerstrasse Nr. 7.

An unsere Leser.

Ueberall in der Welt, in den alten Culturländern ebensowohl als im Schosse civilisirungsfähiger Halbbarbaren der beiden Hemisphären, herrscht seit geraumer Zeit eine drängende Vorwärtsbewegung, welche ihrer Grossartigkeit nach mit jener weltgeschichtlichen Epoche verglichen werden kann, die wir die Völkerwanderung nennen. Ein Hauptunterschied der beiden liegt jedoch darin, dass die damalige, von Ideen, die uns nur theilweise bekannt sind, ausgegangene Bewegung einen räumlichen Charakter hatte, welcher den Erscheinungen der heutigen Zeit fehlt. Während nämlich damals ganze Völker einander verdrängten, und immer die später folgenden sich in den Besitz dessen zu setzen strebten, was ihre Vorgänger erworben hatten, vollzieht sich vielmehr jetzt eine Bewegung im Schosse der einzelnen Völker selbst, und ohne dass sie ihren Wohnsitz verändern, in der Richtung von Unten nach Oben. Sowie in jener fernen Zeit will eben Niemand mehr an seinem Platze bleiben und wenn das der Fall ist, so kann man mit Fug und Recht behaupten, das sei darum so, weil es den meisten Menschen an ihrem Platze sehr ungemüthlich geworden ist, und namentlich die Unteren, die aus ihrer Schichte hervor nur die höher Stehenden, aber nicht den ganzen weiten Horizont der Weltordnung zu erblicken vermögen, in ihrer beengten und bedrückten Lage sich als natürliche Feinde alles Höheren betrachten.

Es ist allerdings nicht nothwendig, dass mit der tieferen Stellung das Gefühl der Bedrückung und Beengung verbunden sei. Es wird dieses Gefühl unstreitig dort schwinden, wo den Aufstrebenden die Möglichkeit geboten wird, sich in die höheren Schichten emporzuarbeiten, und es vollzieht sich in diesem Falle in ruhiger, geregelter Weise dasjenige, was die Socialwissenschaft eine „Aufsteigende Classenbewegung“ nennt. Die Mehrzahl wird in normalen Zeiten sich individuell an dieser ascensionellen Bewegung, die nicht ohne Mühe und Gefahr ist, nicht betheiligen, sondern sich damit begnügen, dass ihr in ihrer gesellschaftlichen Schichte

das zugeführt werde, was sie braucht: Licht, Luft und Nahrung. Um diesen Preis, wenn einerseits den materiellen, intellectuellen und sittlichen Bedürfnissen der Menschen gebührende Rechnung getragen und andererseits vermieden wird durch künstliche Reitzmittel immer neue Bedürfnisse zu schaffen, lehrt die Erfahrung, dass die meisten Menschen in dem Bewusstsein Genüge finden, es sei weder ihnen noch Ihresgleichen der Weg nach Oben durch den Egoismus der bereits oben Befindlichen für immer verlegt.

Je begabter der Mensch, umso lebhafter empfindet er in seiner Brust den Zug nach Oben, der an und für sich weder unsittlich noch unerlaubt ist, in ethischer Beziehung sogar durch das Christenthum eine höhere Sanction erhalten hat. Vollkommen ungerecht aber, folglich auch unsittlich und unerlaubt ist der Missbrauch, welcher von den Vortheilen einer begünstigten Lebensstellung aus gemacht wird, um nicht nur allen tiefer Stehenden die Möglichkeit des Emporkommens abzuschneiden, sondern überdies ihre Lage da unten dadurch unerträglich zu gestalten, dass man sich oben recht breit und bequem auf ihren Köpfen einrichtet, sie nur mehr als nothwendige Unterlage des eigenen Wohlergehens betrachtet und ihnen zur Beruhigung die, den Glückskindern der Welt höchst anmuthige Theorie des Kampfes um's Dasein hinabreicht, die als eine erneuerte Auflage des altrömischen Spruches „Vae victis“ den Enterbten des Schicksals keinen Trost gewährt.

Gefährlich für die Glücklichen selbst wird die Situation erst in einer gewissen Zeit: wenn nämlich die nicht immer zu verhindernde Verschiebung der Machtverhältnisse in Staat und Gesellschaft ihre Wirkungen zu äussern beginnt. Solange eine aufsteigende Classenbewegung stattfindet, erhalten nicht nur die strebsamen Elemente der untern Schichten ihre Befriedigung, sondern, indem das geschieht, werden den obern Schichten werthvolle Kräfte zugeführt, — und das dient der Aufrechterhaltung des socialen Gleichgewichtes.

Geschieht das Gegentheil, so nimmt, durch die vermehrte Unzufriedenheit, die Spannung in den unteren Schichten überhand, und diese letzteren verstärken sich gleichzeitig durch Aufnahme verschiedener Elemente, welche ihnen früher nicht angehörten. Die Zahl oben verringert sich, und unten wird sie immer grösser, mit der Zahl das Unbehagen, und was vorher gefehlt hatte, um sich gewaltsam Recht zu verschaffen, das bringen die neuen, aus ihrer Sphäre herabgedrückten Ankömmlinge mit: die Kenntniss der Dinge da Oben, der Schwächen der Bedrücker und der Mittel ihnen beizukommen. Aus dieser Mitte erhält der Demos seine Führer, und versucht er jetzt den Aufstieg, so drückt er mit ganzer

Gewalt, nicht mehr damit Einzelnen der Weg frei werde, sondern um das Oberste nach Unten zu kehren. Tritt also an die Stelle der aufsteigenden eine niedersteigende Classenbewegung, wie das in unseren Tagen der Fall wirklich schon ist, so muss man sich auf gewaltige Ereignisse gefasst machen, wenn es nicht rechtzeitig gelingt, den Strom in sein natürliches Bett zurückzuleiten.

Jahrhunderte lang hat, trotz Störungen und Hindernissen, im Ganzen doch eine aufsteigende Classenbewegung stattgefunden, bis dieselbe zum Stillstande gebracht, durch Classenherrschaft ersetzt wurde. Dass je nach Zeit und Umständen, verschiedenen Ständen oder Classen die Führerschaft eines Volkes zufalle, ist wohl verständlich und annehmbar. Dass aber die Herrschaft, welche eine Classe durch Gewalt, oder auf andere Weise an sich gebracht hat, dazu diene, alle Andern vom Besitze der Macht — und Genussmittel auszuschliessen, ist ein Zustand, dessen Unhaltbarkeit auf die Dauer nur dann zweifelhaft sein würde, wenn es keine moralische, von Gott gewollte Weltordnung gäbe. Diese zu demonstriren kann füglich unterlassen werden.

Der Unterschied zwischen Oben und Unten erscheint uns heute besonders auffällig und allen vom Arbeitsverdienste lebenden Volksclassen empfindlich, im Gegensatze von Reich und Arm. Es liegt auf der Hand, dass in dieser Beziehung, d. i. vom wirthschaftlichen Standpuncte aus, die aufsteigende Classenbewegung nichts Anderes bedeutet, als eine den Nichtbesitzenden gebotene Möglichkeit zu Besitz zu gelangen, und ein Jedermann gleichmässig zukommender Rechtsschutz, unter welchem auch der kleinste Besitz durch Sparsamkeit und guten Gebrauch zu grösserem Umfange heranwachsen kann. Besehen wir uns aber die derzeitige Bewegung auf volkswirthschaftlichem Gebiete, so zeigt sich, Ausnahmen abgerechnet, welche auf die Gesammtlage keinen Einfluss zu üben vermögen, dass das ganze Güterleben, in Production, Consumtion und Reproduction einerseits, in Verkehr und Vertheilung der wirthschaftlichen Güter andererseits, einem obersten Gesetze unterliegt, welches die Wissenschaft als „Grössengesetz“ definirt, und in seinen verschiedenartigsten Wirkungen verfolgt und nachgewiesen hat. Dieses Gesetz gipfelt darin, dass das grössere Capital, unter sonst gleichen Verhältnissen, das kleinere verschlingt, u. zw. nicht weil der betreffende Capitalbesitzer in verbrecherischer Absicht seine Hand nach fremdem Gute ausstreckt, sondern einfach darum, weil die ungefesselte Kraft, wenn sie mit schwächeren Kräften in Concurrenz tritt, dieselben erdrückt und erdrücken muss. Es ergibt sich daraus mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes, dass die Concentrirung der Reichthümer in immer wenigeren Händen mit zunehmender

Verarmung ganzer Volksclassen gleichen Schritt hält. Es erfolgt die Proletarisirung der sogenannten Mittelclassen, also genau dasjenige, was vorher im Gegensatze zur aufsteigenden, eine niedersteigende Classenbewegung genannt wurde.

Das Gesetz der Grössen, welches die ganze materielle Schöpfung beherrscht, hat aber doch auf menschliche Verhältnisse nur dann einen unbeschränkten Einfluss, wenn die Menschen sich selbst dem Materialismus in die Arme werfen. Die moderne Volkswirthschaft thut das, indem sie von jedem andern Zwecke, als grösstmöglicher Vermehrung materieller Genussmittel abstrahirend, das Eingreifen des Sittengesetzes in die Güterbewegung als unwissenschaftlich von der Hand weist. So aber erweitert sich die Kluft immer mehr. In unversöhnlicher Schärfe treten die Interessen der Menschen einander entgegen, und die es heute nicht wollen, dass dem realistischen Grössengesetze auf volkswirthschaftlichem Gebiete Schranken gezogen werden, die trifft es nicht unverschuldet, wenn morgen etwa die Majestät des Gesetzes auch sie erfasst und zermalmt, sei es, dass eine grössere Capitalskraft, der sie zufällig in den Weg kommen, auch sie hinwegfegt, oder dass die Nichtbesitzenden, denen der Materialismus in Wort und Beispiel, in der Schule und im Leben, in Theorie und Praxis unausgesetzt gelehrt wird, das Grössengesetz sich selbst zu Nutze machen, sobald die rohe Gewalt auf Seite der proletarisirten Massen das Uebergewicht erhält.

Hiemit sind, wohl nur im Fluge, die beiden Factoren berührt, welche die gesellschaftliche Zerrüttung unserer Tage, den Classenhass und Classenkampf verschuldet haben. Sie sind 1. die Verdrängung des Sittengesetzes aus der ihm gebührenden Stellung unter den Menschen; 2. die sich steigernde Massenverarmung, in Folge unbeschränkter Herrschaft des capitalistischen Grössengesetzes. Beides zusammen kann man auf eine gemeinsame Wurzel zurück führen: den Materialismus. Die Frage aber, wie ihm zu steuern, und wie es möglich sei, die bereits durch ihn angerichteten Verheerungen wieder gut zu machen, oder mit andern Worten: Die Frage der Wiederherstellung eines auf Gerechtigkeit begründeten Friedenszustandes unter den Menschen, ist es, was schon alle Welt kennt und bezeichnet als die *Sociale Frage*. Sie steht bereits im Vordergrunde aller Discussionen; an ihrer Lösung versuchen sich alle Systeme; von ihr ertönen die Lehrkanzeln, über sie schreiben hunderte von Federn, es gibt keine politische Partei und keine öconomische Schule, die es vermeiden könnte sie in ihren Bereich zu ziehen; Kirche und Staat, Parlamente, Vereine und Gesellschaften, Fachmänner und Dilettanten beschäftigen sich damit, und doch — hat es dafür in Oesterreich noch

kein hervorragendes Organ im Dienste der conservativen Principien gegeben. Wie kommt das?

Die Erklärung dieser Lücke liesse sich theilweise in einer Kritik der conservativen Parteiverhältnisse überhaupt suchen, ist aber nicht Aufgabe dieser Blätter. Man hört auch oft sagen, das Bedürfniss nach einem solchen Organe sei hier nicht vorhanden, denn in Oesterreich gebe es noch keine sociale Frage! Nun ist es aber einmal nicht denkbar, dass, wenn diese Frage ringsum in Europa eine brennende geworden ist, Oesterreich, inmitten des Continents und umgeben von stammverwandten Völkern, davon unberührt bleiben könnte. Dann: Zugegeben und anerkannt, dass die Gefahr einer socialen Revolution in Oesterreich noch nicht in dem Maasse vorhanden ist, wie in anderen Ländern, so geniessen wir den Vortheil, mit objectiver Ruhe, ohne dass dieselbe durch die im Kampfe erhitzten Leidenschaften gestört wäre, an die Prüfung dieses ungewöhnlich grossen Problems heranzutreten. Aus der Welt schweigen lässt sich dasselbe gewiss nicht mehr, die Wiedereroberung eines Gebietes, das den Gegnern vorher unbestritten überlassen worden wäre, würde aber später ungemein schwierig sein.

Daran reiht sich die Erwägung, dass in den Volkskreisen, welche einem praktischen Lebensberufe zugethan sind, mit der steigenden Noth auch das Bedürfniss zunimmt sich zu orientiren, um mit Klarheit den Weg vor sich zu sehen, der zur Rettung führt. Auch dadurch rechtfertigt sich das Bestreben, im Centrum des Reiches eine Leuchte aufzustecken, ein belehrendes, von christlichen und conservativen Principien getragenes Organ zu gründen, das zunächst österreichische Verhältnisse besprechen, aber auch das Ausland mit berücksichtigen, volkswirthschaftliche und sociale Fragen von allgemeinem Interesse mit Sachkenntniss erörtern wird. Wissenschaftlich gebildete und praktisch erfahrene Mitarbeiter sind für das Unternehmen gewonnen und geben Grund zu der Erwartung, dass es seine Aufgabe erfüllen und sich der Unterstützung weiter Kreise zu erfreuen haben werde.

Die „Oesterreichische Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft und Volkswirthschaft“ wird in Monatsheften von drei Bogen erscheinen und ihren Lesern folgenden Inhalt bieten:

1. Wissenschaftliche Erörterungen des Gesellschaftslebens und der Grundlagen desselben.
2. Geschichtliche Skizzen des socialen und wirthschaftlichen Lebens der Vergangenheit.
3. Kritik der Zustände der Gegenwart.

4. Mittel zur Besserung derselben. begründet durch die wissenschaftlichen Erörterungen sub 1.
5. Wissenschaftliche Untersuchungen des Wirthschaftslebens und Besprechung aller bemerkenswerthen und einflussreichen Vorgänge in demselben in der hierauf bezüglichen Gesetzgebung: der Bedürfnisse und Bestrebungen der verschiedenen Volksclassen und Stände, des Gewerbe-, Bank- und Handelswesens u. s. w.
6. Besprechung der bedeutenden Erscheinungen der Literatur auf dem Gebiete der Gesellschafts- und Volkswirthschaftslehre.
7. Berichte über sociale und wirthschaftliche Bewegung.

Wien, den 15. Jänner 1879.

Die europäische Socialdemokratie.

I.

Vor einem Jahrzehent zuckten die „praktischen Staatsmänner“, d. h. die gewöhnlichen Durchschnittsminister unserer Tage, kühl die Achseln, wenn man ihnen von der Socialdemokratie als einem Factor sprach, mit welchem sie sehr bald zu rechnen haben würden. Buhlten sie doch damals in den meisten Residenzen Europas um die Gunst jenes dritten Standes, welcher seine Herrschaft seit der grossen französischen Revolution so schnell über die Gesellschaft aller Länder ausgedehnt hatte, und sehr ernsthaft darum rang, die Regierung überall von sich abhängig zu machen. Mit ihm allein pactirte damals der „praktische Staatsmann“. In der Freimaurerloge warb er um die Gunst der geheimen Oberen dieser nach Weltherrschaft strebenden Partei. Auf der Börse beugte er sich vor den Spitzen jener Geldaristokratie, welche der Liberalismus allein anerkennt, da sie sein Product ist. Wer die Freimaurer und die Börse für sich hatte, der sass fest auf dem Ministerstuhl, denn ihm war die Majorität im Parlament sicher, und auf diese allein kam es unseren constitutionellen praktischen Staatsmännern an. Auf eine Majorität, gleichgiltig durch welche Mittel sie zusammengebracht wurde.

Sprach ein conservativer Denker von der Socialdemokratie, so zeterte der ganze liberale „aufgeklärte“ Schwarm, die Conservativen suchten hinterrücks die Arbeiter-Bataillone zu organisiren, um den verhassten Liberalismus zu bekämpfen, allein dies werde nicht gelingen, denn, sagte ein Beust'scher Hofrath, „man schliesst die Arbeitervereine, stopft den Agitatoren den Mund und der Schwindel ist aus!“

Er ist nicht aus, ist kein Schwindel und auch nicht von den Conservativen gemacht.

Als man in der ersten Revolution den Grundsatz der gleichen Menrechte proclamirte, entstand sofort die Socialdemokratie, welche nicht nur bezüglich der Staatsform, sondern auch bezüglich der Gesellschaftsordnung die Consequenzen aus jenem Princip zog, jener Gesellschaftsordnung, die seither, nach Abschaffung der Geburts- und Standes-Privilegien, nur auf dem Maasse des Besitzes beruht. Sie verlangte gleiches Maass. Es entstand, gleichzeitig mit dem Liberalismus, der nur gleiches politisches Recht heischte, der Communismus.

Und neben der liberalen Partei entstand sofort die communistische Partei unter Babœuf, welche nie vernichtet werden konnte und sich, durch mannigfache Phasen heute zur europäischen Socialdemokratie entwickelt hat.

Vor einem Jahrzehnt noch ein Gegenstand hochmüthigen Spottes für die Liberalen und die „praktischen Staatsmänner", hat sie jetzt bereits in fast allen Ländern des Continents zu Putschen, zu einer permanenten Beunruhigung der producirenden Gesellschaft in Strikes und Coalitionen und endlich zur Commune in Paris und der Revolution von 1873 in Spanien die Kraft gezeigt. In diesen Tagen aber ist sie von dem militärisch mächtigsten und anscheinend überhaupt stärksten europäischen Reich, dem neuen deutschen, als eine solche Macht anerkannt worden, gegen welche diejenige Befugniss, die der Liberalismus einer Regierung überhaupt zugestehen kann, nicht mehr ausreiche. Die deutsche Reichsregierung hat von dem Liberalismus in Deutschland das Aufgeben seines Princips der politischen, der Rechtsgleichheit verlangt und erlangt, weil Regierung und liberale Partei fühlen, dass die bestehende Staatsform und Gesellschaftsordnung nicht mit Erfolg gegen die Socialdemokratie vertheidigt werden können, sobald sich die Socialdemokraten fernerhin der politischen Gleichberechtigung erfreuen würden.

Fortan ist in Deutschland abermals ein Privilegienstaat entstanden, wie sie vor 1789 existirten, nur dass die Uebung der politischen Rechte nicht an bestimmte Stände oder Parteien gebunden ist, sondern dass eine Partei, die Socialdemokratie, von ihr ausgeschlossen wurde.

Da der Liberalismus in allen Ländern heute herrscht, überall aber schon einen socialdemokratischen Gegner hat, so steht es ausser Frage, dass er überall, früher oder später, der Regierung eine ähnliche Concession wird machen müssen, damit sie die dem Liberalismus eigenthümliche Gesellschaftsordnung zu schützen im Stande sei, d. h. er wird überall die Monopolisirung der politischen Rechte für sich, die Ausschliessung seiner Gegner von denselben fordern.

Dies wird um so früher geschehen, als die deutsche **noch** mächtige Regierung an die Nachbarregierungen die Anforderung stellen wird, sich mit ihr zu einer internationalen Bekämpfung der Socialdemokratie zu vereinigen.

Wir wissen, dass **diese** Versuche, der Socialdemokratie Herr zu werden, misslingen müssen, aus Gründen, die wir ein anderes Mal entwickeln werden. Wir wissen aber auch, dass die Socialdemokratie die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zwar umwerfen kann und, wird die neue deutsche Politik allgemein, auch umwerfen wird, allein, dass sie unfähig ist, selbst eine neue, dauerhafte und bessere Ordnung zu schaffen. Folglich müssen wir nach anderen Mitteln suchen, den zweifellos existirenden Conflict zu schlichten. Um dies zu können, müssen wir den thatsächlichen Zustand der Dinge, die Socialdemokratie Europas, wie sie ist, kennen.

Wenn wir für die heutige **Socialdemokratie** die Zeit 1862—64 als Geburtsperiode setzen, so wolle man uns nicht die Oberflächlichkeit zutrauen, als datirten wir den **modernen Socialismus** von Lassalle, Marx und Bakunin. Wir kennen, wie oben gesagt, genau seine Entwicklung aus 1789 her, da die Gleichheit aller Menschen als Staatsgrundgesetz proclamirt wurde. Allein der „praktische Staatsmann“ ist in allen constitutionellen Staaten durch die Parlamente etc. zu beschäftigt. Er will das nicht wissen und nicht hören, hält es auch wohl für Unsinn. Hat er doch, als er jung war, gelesen, dass Fourier das Land mit einem Löwengespann so schnell durchfahren will — — wie der „praktische Staatsmann“ es heute auf der Eisenbahn thut, und für die poetische Sprache jenes seltsamen Geistes, ja, der meisten Socialisten der Vergangenheit, fehlt unserm Praktiker jedes Verständniss. Er weiss nicht, dass es praktisch dasselbe ist, ob ich einen Löwen oder eine Locomotive vor einen Wagen spanne, welcher mich in beiden Fällen fünf Meilen in der Stunde machen lässt. Aber er weiss genau, was es bedeutet, wenn Herr Fritzsche 20.000 Stimmen in Berlin, d. h. fünfmal so viel als sein Gegencandidat, Minister Falk, erhält.

Für den „praktischen Staatsmann“ wird es in der That genügen, wenn wir die Periode 1862—64 zum Ausgangspuncte nehmen. Ort der Handlung: London und Berlin.

London! Die Weltausstellung bringt französische Arbeiter in Contact mit englischen. Man spricht von den Interessen der Arbeiter aller Nationen, welche ebenso solidarisch seien, wie jene des Capitals aller Nationen und für welche Interessen ein ebensolches Centrum herzustellen sei, wie es die Interessen des Capitals an der Börse sich geschaf-

fen haben. Die Idee der „Internationale der Arbeiter" oder der „rothen Internationale" gewinnt Körper und entwickelt sich weiter, erlangt 1864 im September durch K. Marx eine programmmässige Formulirung und bildet ihre Theorie und Organisation auf einer Reihe von Jahrescongressen aus, bis sie in der Commune von Paris zur revolutionären That wird. Sie fasst in allen Ländern festen Fuss. Aber sie erzeugt in ihrem Busen ihren Gegensatz: Centralistisch, wie sie ist, einen Generalrath an der Spitze, erzeugt sie in sich einen socialdemokratischen Föderalismus. Der Gegensatz wird persönlich in Bakunin und Marx. Die Spaltung tritt ein. Der Kampf beider socialdemokratischen internationalen Parteien gegen einander beginnt. Der Marx'sche Generalrath stirbt. Die alte centralisirte, 1864 in London von Marx begründete Internationale löst sich auf in selbstständige nationale Gruppen. Die jüngere, Bakunin'sche, anarchistische Linie hält die Continuität aufrecht, tagt, oft nur 20 Mann stark in „internationalen Jahrescongressen." Sie entwickelt ihre Theorie des öconomisch-politischen Föderalismus weiter und vertieft sie. Proudhon's und Weitling's Geist erscheinen abermals in den Spalten anarchistischer Blätter und kämpfen gegen den lebendigen K. Marx, wie zu den Zeiten, da Proudhon die „Philosophie de la misère" schrieb und Marx ihm mit der „Misère de la philosophie" antwortete. Schlag folgt auf Schlag, allein, anstatt sich zu vernichten, versammeln sich die erwählten Vertreter beider Parteien plötzlich im September 1877 zu Gent und begraben feierlich die Streitaxt, ohne jedoch ihre gegensätzlichen Principien aufzugeben, lediglich zur gegenseitigen Unterstützung im Kampfe gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, deren mächtigsten Vertreter sie den Arm bereits damals zu jenem Schlage aufheben sahen, der jetzt auf das Haupt der deutschen Socialdemokratie herniedergefallen ist.

Das ist die Geschichte der zu London geborenen Internationale von 1862—64.

Berlin. Wenn wir diesen Ort hervorheben, so müssen wir dies als gewissenhafter Historiker thun: Er ist die Geburtsstätte der Socialdemokratie, denn Lassalle's Agitation endet schon Sommer 1864 und die Internationale wird erst October 1864 zu Londen gegründet. Europa verdankt Berlin die Erfindung dieser interessanten Partei der Socialdemokraten. Ein eminent „praktischer Staatsmann" mit gewaltigem Ehrgeiz, grosser Kühnheit, ziemlicher Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel, Bismarck, erhält die Verfügung über die gewaltigen militärischen, finanziellen und moralischen Kräfte eines von Friedrich Wilhelm IV. milde und verständig regierten, tüchtigen Volkes. Bismarck will diese Kraft anwen-

den, Deutschland preussisch zu machen. Er ruft jenen Geist wach, den er selbst 1848 bekämpft hat, die Demokratie, sucht seinen Frieden mit den Vertretern dieses Geistes im Parlament zu Berlin, mit der deutschen Fortschrittspartei, zu machen. Hier stösst er auf tiefes Misstrauen und wird abgewiesen. Da wird er bekannt gemacht mit Lassalle; jenem Lassalle, der 1859 die Vernichtung Oesterreichs durch einen Bund des preussischen Königthums mit der deutschen Demokratie in einem Buche predigte, welches das Motto trug: „Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo — und der, an den oberen Göttern der blauen, fortschrittlichen Demokratie verzweifelnd, sich anschickt, den Acheron aufzuregen, die rothe Demokratie in Schlachtordnung zu rangiren.

Lassalle ist, wie Bismarck in seiner vorletzten Reichstagsrede ihm nachrühmt, „ehrgeizig in grossem Styl." Er hat auch „ein dringendes Bedürfniss" mit dem Minister zusammen zu kommen. Natürlich kommen sie zusammen, und der Kanzler ist heute noch entzückt von dem geistreichen Gesellschafter, dem er, nebenbei bemerkt, das Programm seiner auswärtigen Politik grösstentheils verdankt.

Sie besprechen — bei der Cigarre, Abends, zwanglos — auswärtige Politik, innere Politik, auch etwas Socialismus. Lassalle ist ja ein „eminent monarchischer Mann", nur ist es dem Kanzler unklar geblieben, ob jener eine Dynastie Hohenzollern, oder eine Dynastie Lassalle für Deutschland gewünscht habe.

Bismarck fand in der Fortschrittspartei einen Gegner seiner auswärtigen Politik. Die Fortschrittspartei hatte die Wurzeln ihrer Kraft in den Arbeitern. Lassalle vermass sich, ihr diese Wurzeln abzuschneiden. Der Preis für die Unterstützung, welche Bismarck dadurch Seitens der Arbeiter erfuhr, dass sie der Fortschrittspartei ihre Hilfe entzogen, sollte das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht sein und wurde es auch.

Der verhältnissmässig unbekannte Lassalle fand bei seinem ersten Auftreten im Leipziger Arbeiterverein die beiden 1848er Führer des linken Centrums, Lothar Bucher und Rodbertus, als Secundanten an seiner Seite. Der „allgemeine deutsche Arbeiterverein", die Lassalle'sche, deutsche, die erste socialdemokratische Partei der Welt, wurde gegründet und Lassalle ihr erster mit dictatorischer Macht ausgestatteter Präsident. Die Arbeiter erklärten der Fortschrittspartei den Krieg. Und während Freunde der Regierung, der märkisch-pommern'sche Adel mit seinen Hintersassen, Pächtern, Inspectoren,, Jägern, den Bürgern kleiner Landstädte, im Loyalitätsfrack nach Berlin pilgerten, um dem König Wilhelm zu demonstriren, wie populär die „stramm-conservative" Politik der Regierung

sei, hörte der König anderseits aus dem Toben in den Arbeiter- und Volksversammlungen, wie unpopulär die Forschrittspartei, d. h. also wie ohnmächtig sie sei.

Endlich erschien noch ein halb Dutzend schlesischer, halb verhungerter Weber unter Anführung des jetzt ausgewiesenen Agitators Florian Paul in Berlin, welche dem Könige ihre bittere Noth klagten. Der gerührte Monarch versprach, 'er wolle ja gern helfen, wenn er nur erst die äusseren und inneren Feinde besiegt habe, gab auch vorläufig 6000 Thaler aus seiner Privatcasse her, mittelst welcher der Landrath Olearius die erste Productiv-Association L. Blanc-Lassalle'schen Systems auf der Welt gründete, somit den ersten praktischen Act jenes Staats-Socialismus vollzog, dessen officiös anerkannter Prophet Hofprediger Stöcker in unseren Tagen ist.

Lassalle reiste in Deutschland umher, feierte unerhörte Triumphe Rodbertus aber zog sich von der Bewegung kühl zurük, „da er wohl sociale Reformen schaffen, nicht aber die Arbeiter politisch brauchen oder auch — — missbrauchen will.“ Lothar Bucher dagegen trat in den Staatsdienst und wurde Bismarcks vertrauter Geheimrath, theils in der auswärtigen, theils in der Socialpolitik.

Lassalle fiel 1864 im Duell, Bucher, der geheime Rath, wurde sein Testamentsvollstrecker und schenkte den Arbeitern das ererbte Verlagsrecht der Agitations-Broschüren von Lassalle, so dass diese nun zu Millionen, äusserst billig, an die Arbeiter verkauft werden konnten und fortan die wirksamste socialdemokratische Pionnirarbeit verrichteten.

Der officiös gewordene Brass lud Liebknecht, den Exilsgenossen und Freund von K. Marx, ein, seine socialdemokratischen Leitartikel für sein freiwillig-officiöses Journal, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung,“ fortzusetzen, holte sich aber einen Korb von dem unbestechlichen Socialdemokraten.

Herr L. Bucher schrieb kurz darauf an seinen früheren Gesinnungsgenossen und Protector im Exil, K. Marx: „Lieber Freund, der Fortschritt wird sich noch oft häuten bis er stirbt — darum muss man sich, wenn man in diesem Leben noch wirken will um die Regierung ralliiren.“ Und er bot ihm, dem Chef der rothen Internationale, eine clandestine Redacteurstelle bei dem „Preussischen Staatsanzeiger“ an. Allein aus London traf ein Pendant zum Liebknecht'schen Körbchen ein: Die Internationale war nicht zu reptilisiren. Darauf wurde Liebknecht exilirt. Er ging nach Leipzig, fand einen enttäuschten Anhänger von Schulze-Delitzsch, Bebel, gründete das „Demokratische Wochenblatt.“ trat mit dem Alterego des K. Marx, Herrn Joh.

Philipp Becker, Exoberst der badischen Insurrections-Armee und Chef der Sectionsgruppe deutscher Sprache der Internationale zu Genf, in Verbindung, betheiligte sich an den Congressen der „Volkspartei" zu Bamberg am 22. December 1867, September 1868 zu Stuttgart und brachte es Herbst 1868 in Eisenach, auf dem Congress der deutschen Socialdemokratie, zur Ausscheidung der „ehrlichen" oder Eisenacher Socialdemokraten aus dem Lassalle'schen allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein. So entstand die socialdemokratische Partei Marx'scher Richtung in Deutschland. Beide Parteien lähmten die Macht der fortschrittlichen Bourgeoisie und trieben die Majorität derselben als „nationalliberale Partei" in die Arme Bismarck's. Dieser hatte jene Fortschrittspartei, die ihm 1862 den Korb gab, geschwächt, gespalten, ihre Majorität sich dienstbar gemacht, der Erfolg war ein um so vollständigerer, als die Socialdemokratie, durch ihre Spaltung in zwei sich erbittert bekämpfende Parteien, der Regierung vorläufig um so mehr ungefährlich war, da der Nachfolger Lassalle's, Herr von Schweitzer, die stärkere von beiden Parteien der Regierung freundlich erhielt. Sie dankte Bismarck das allgemeine Wahlrecht, hoffte auf weitere Begünstigungen, namentlich den Normalarbeitstag, und half durch ihre Stimmen dem Grafen Bismarck bei den Wahlen von 1867 zum Siege gegen seinen damals noch nicht gewonnenen Gegner von Forckenbeck.

Folgt der Krieg von 1870—71. Die Lassalleaner bleiben ruhig, treten willig in die Armee, der Nachfolger Schweitzer's, der spätere Präsident des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Herr Hasenklever, nimmt zum dritten Male die Muskete als preussischer Unterofficier.

Die „ehrlichen" oder Eisenacher Socialdemokraten sind, bekämpft von der stärkeren und besser organisirten Lassalle'schen Partei, ausser Stande, im Rücken der deutschen Armeen — wie es Marx's Plan war — eine Commune, gleichzeitig mit der Pariser, zu proclamiren; einige vorwitzige Führer, die ein Manifest aus Braunschweig gegen den Krieg erlassen, werden in Ketten nach Lötzen transportirt. Nach Beendigung des Krieges macht man Bebel, Liebknecht und Genossen einen Hochverrathsprocess und verfolgt ihre „socialdemokratische Arbeiterpartei" energisch im Bereiche der Bismarck'schen Polizeimacht.

Das siegreiche Heer kehrt zurück. Die Milliarden strömen in das Reich. Es beginnt eine wirthschaftliche Gesetzgebung in grossem Maasse. Allein sie kommt nur der capitalbesitzenden und capitalumschlagenden Volksclasse, den Gründern im weiteren Sinne, zu gute. Kein Normalarbeitstag, keine hundert Millionen für Lassalle'sche Productiv-Associationen fallen ab. Der Präsident des allgemeinen deutschen Arbeitervereines, von Schweitzer, sieht ein, dass man ihm gegenüber die Melodie

vom „Mohren, der seinen Dienst gethan hat“, anstimmt. Die Hoffnungen, welche Lassalle und er in den Arbeitern auf das Wohlwollen der Regierung erregt und wachgehalten haben, erfüllen sich nicht. Er begreift seine schwierige Stellung und legt seine Würde nieder.

An seine Stelle tritt ein ehrlicher, jedoch weniger scharfsichtiger Mann, Hasenklever, der noch eine Zeit lang nach der alten Schablone weiter arbeitet. Allein je mehr die Macht der Gründer im Reich wächst, je intimer ihr Verhältniss zu hervorragenden Politikern wird, desto leichter gelingt es ihnen, diese Staatsmänner zu überzeugen, dass sie viel geeignetere Stützen für das Reich seien, als die Arbeiter, und dass man deren täglich mächtiger werdende Organisation brechen müsse. Geheimrath Wagener vertritt die Ansicht, man müsse diese „nationale“ Socialistenpartei, die er, bei seinem Eintritt in den Staatsdienst, 1866, bereits organisirt vorfindet, und welche bisher weder unmonarchisch noch unchristlich sich gerirt hat, durch Reformen dauernd gewinnen, einen Bund der wirklich productiven Volksclassen gegen die gründerischen Ausbeuter und Wucherer schaffen, alle in Landwirthschaft, Industrie und Waarenhandel thätigen Producenten von Werth gegenüber dem semitisch-manchesterlichen Differenziren des Werthes organisiren. Er wird gestürzt, die Lassalle'sche Partei verliert ihren Protector im Rath des eisernen Kanzlers.

Die Regierung beginnt den Kampf gegen die bisher mindestens nicht ungern gesehene Lassalle'sche Organisation an der Peripherie, in Schleswig, gleich nach 1872, und sie bedient sich dabei eines Mannes, den sie heute nach Berlin berufen hat, um eine hervorragende Rolle bei der Ausführung des Socialistengesetzes zu spielen, des Regierungspräsidenten Bitter. Er verbietet den allgemeinen deutschen Arbeiterverein in Schleswig.

Nun erheben die Socialconservativen, welche bis dahin nur die neue Wirthschaftsgesetzgebung bekämpften und conservative sociale Reformen für die Arbeiter forderten, ihre warnenden Stimmen laut in der Presse, namentlich in der „Berliner Revue.“ Allein, nachdem ihr Chef, Wagener, durch Lasker gestürzt ist, wird auch diese kleine Schaar mundtodt gemacht.

Im September 1873 beginnt die Regierung den Stier bei den Hörnern zu fassen: Sie nimmt den Kampf in Berlin, dem Hauptsitz des Lassalleschen Vereines, auf, indem sie den allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungsverband durch den Polizeipräsidenten Maday massregeln lässt.

Nun beruft man ein Hauptwerkzeug zum Kampf gegen „Reichsfeinde“ aus Magdeburg nach Berlin, den Staatsanwalt Tessendorff. Er führt sich durch einen „offenen Brief“ an Maday ein, worin er erklärt, die Socialdemokraten als „Landfriedensbrecher“ behandeln zu wollen und

sagt in einer Gerichtsverhandlung gegen den Redacteur der „Germania“. Dr. Majunke, die vaterlandsfeindlichen Socialdemokraten **und** Ultramontanen sollten bald merken. wessen sie sich von ihm zu versehen hätten.

Nun beginnen die systematischen Verfolgungen der Socialdemokratie beider Richtungen in ganz Preussen. Der allgemeine deutsche Arbeiterverein wird in Berlin verboten. Hasenklever suchte die Organisation zu retten, indem er den Vereinssitz im Juni 1874 nach Hamburg verlegte. Allein Bismarck greift nun über Preussen hinaus und nöthigt die deutschen Bundesmitglieder, gleich der preussischen Regierung zu verfahren.

Was kommen musste, kam.

Die feindlichen Brüder, Lassalleaner und Eisenacher, sahen die Thorheit ein sich ferner gegenseitig zu bekämpfen. Liebknecht setzte sich mit Tölke in Verbindung. Darauf sandten beide Parteien im Mai 1875 Vertreter nach Gotha, lösten ihre verschiedenen Organisationen auf, verständigten sich über ein vorläufiges Actionsprogramm, in welchem natürlich die radicalere Marx'sche Idee obsiegte, und schufen eine einheitliche deutsche socialdemokratische Arbeiterpartei.

Die immer heftiger werdenden Verfolgungen durch Polizei und Staatsanwalte, denen die Gerichte durch massenhafte und harte Verurtheilungen Hilfe leisteten, hatten, wie die Entwicklung der socialdemokratischen Presse und das Wachsen der Stimmzahl der Socialdemokratie bei den Reichstagswahlen zeigte, nur den Erfolg, die nun geeinte Partei so zu stärken, dass sie für die deutsche Reichsregierung eine sehr ernste Gefahr wurde. Da entschloss sich die Regierung, die Socialdemokratie ausser Gesetz zu stellen, und der Reichstag hat im October 1878 hiezu Ja und Amen gesagt.

Monometallismus oder Bimetallismus?

Die Geschichte lehrt, dass ein ungeordnetes oder ein auf mangelhafter Basis beruhendes Münzwesen, für viele Völker stets die Quelle von unberechenbaren Katastrophen gebildet hat.

Da der jeweilige Stand des Münzwesens eines Staates die Interessen von Reich und Arm in der empfindlichsten Weise beeinflusst, so könnte eine Betrachtung über die Währungsfrage, wie sie sich von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart entwickelt hat, vielleicht nicht ganz überflüssig sein.

Schon in der vorgeschichtlichen Zeit ward beim Austausch der Güter frühzeitig der Vortheil herausgefunden, ein Werthobject zu besitzen, welches, an und für sich nützlich, im täglichen Lebensverkehr mit Leichtigkeit beizustellen war. Hiezu mussten sich die vom vorgeschichtlichen Menschen nach und nach gezähmten Hausthiere (pecus) ganz besonders eignen. Da die Pecunia in ihrer ursprünglichen Gestalt als Schaf-, Rind- oder Kameelheerde sich thatsächlich von selbst bewegte, war dieselbe in Folge ihrer Selbstlocomotion zum Universal-Tauschmittel wie geschaffen. Viele Völker haben auch an der Hausthier-Währung sehr zähe festgehalten; so schätzten Griechen und Dardaner noch zu Homers Zeiten ihre Rüstungen nach dieser Währung und dem Glaucus sind seine goldenen Waffen nur um den Preis von 100 Ochsen feil, während Diomedes seine Broncewaffen für neun Ochsen loszuschlagen bereit ist, woraus sich nebenbei das Werthverhältniss zwischen Kupfer und Gold zu Zeiten des Trojanischen Krieges annähernd wie 1 : 10 ergeben würde.

Wahrscheinlich in Folge verheerender Viehseuchen musste dieses bequeme Circulationsmittel zeitweilig ausser Cours gesetzt und die Substituirung desselben durch andere, den Seuchen weniger zugängliche Werthobjecte vereinbart werden. Nach manchen anderweitigen Versuchen scheinen nun die Metalle bei dieser vorgeschichtlichen Concurrenz den Sieg davongetragen zu haben.

Das Kupfer, welches natürlich-gediegen in den erforderlichen grösseren Mengen vorzukommen pflegte, dabei für die Erzeugung von Broncewaffen und Broncewerkzeugen unentbehrlich war und sich überdies durch die schöne Farbe empfahl, wurde zuerst als metallisches Umtauschmittel von den prähistorischen das Mittelmeer umwohnenden Völkern angenommen.

Unter den monometallistischen, in Kupfer ihre Verbindlichkeiten begleichenden Völkern ist das erobernde Volk der Römer geschichtlich am besten bekannt.

Die kupferne Einheitsmünze der Römer, das Ass, war sehr schwer und wog Ein römisches Pfund zu 12 Unzen = 326 Grammes. Das alte römische Ass war nicht geprägt, sondern in Formen gegossen; um allgemein gültig zu sein, wurde jedoch ein jedes Münzstück von der competenten Obrigkeit mit einem Zeichen versehen und kam nur als „aes signatum“ in Umlauf. Nach Plinius fällt die erste Bezeichnung der Kupfermünzen in die Regierung des Königs Servius Tullius 578—534 Jahre vor Christi. („Servius rex primus signavit aes.“ Plinius. Hist. n. XXXIII.)

Eine Reminiscenz des Ueberganges von der Jahrtausende alten Hausthier-Währung zur prähistorischen Kupferwährung wird im Regierungs-

stempel der alten römischen Kupfermünzen ersichtlich. Dieselben tragen als Giltigkeitsmarke noch die Abbildung des Rindes, des Schafes, der Ziege, des Pferdes u. s. w. Da die damalige illetrirte Bevölkerung nur auf diese Weise über den inneren Werth des „legal tender" oder der mit gesetzlicher Marke coursirenden römischen Kupfermünze belehrt werden konnte.

Sogar die ersten römischen Silbermünzen wurden im Jahre 269 vor Chr. mit einem Zwei- oder Viergespann signirt, wesswegen dieselben die Benennung bigati und quadrigati erhielten.

Die inneren Umwälzungen der römischen Republik sowie die unaufhörlichen Eroberungskriege gegen Gallier, Latiner, Etrusker und Samniter wurden unter der ausschliesslichen Herrschaft der Kupferwährung geführt.

Erst in Unter-Italien stiessen die Römer im Jahre 281 vor Chr. mit den silberführenden Griechen, beziehungsweise mit deren gewaltigem Protector König Pyrrhus von Epirus zusammen. Nach Besiegung des grossen Epiroten und namentlich nach der Capitulation des vornehmlichsten grossgriechischen Handelsplatzes Tarent (272 vor Chr.) kamen die Römer in den Besitz jener grossen Silbermassen, welche eine Adoptirung der Silberwährung durchführbar erscheinen liessen.

Die am Staatsruder befindliche römische Aristokratie zögerte auch nicht lange, um ausgerüstet mit der damals vorherrschend gangbaren Silbermünze, die Competition zur Weltherrschaft anmelden zu können.

Wie bereits erwähnt, wurden schon im Jahre 269 v. Chr. die ersten römischen Silbermünzen im Werthe von je 10 Ass (denarius) und bald hierauf von 5 Ass (quinquarius) und $2^1/_2$ Ass (sestertius) geprägt. Um dem bis zum heutigen Tage sich nie verläugnenden Sparsamkeitssinn der lateinischen Race behilflich zu sein, wurde gleichzeitig der geringstwerthige Sestertius als Grundlage des gesammten römischen Silber-Münzsystems angenommen.

Wie es nicht anders sein konnte, war dieser Uebergang zur Silberwährung von einschneidenden Umwälzungen und von einer raschen Entwerthung der früheren Kupferwährung begleitet. Die von den römischen Geschichtschreibern mit mehr oder weniger Volubilität überlieferten Folgen sind jedoch erst im Verlauf des unmittelbar hierauf entbrannten ersten punischen Krieges 264—241 Jahre v. Chr. in ihrer ganzen Schärfe hervorgetreten. Aus dem einpfündigen Kupfer-Ass wurden 6 neue Ass, im Gewicht von je 2 Unzen ausgeprägt; dadurch gewann die Republik allerdings 5 Sechstel der gesammten im Umlauf befindlichen und dieser Operation unterworfenen Kupferwerthe und konnte in Folge dieses gewaltsamen Kriegsanlehens den Forderungen der Staatsgläubiger gerecht werden.

Allein da die auf Kupfer-Ass basirte Schätzung der Grundstücke und der davon abhängende persönliche Census, sowie der Preis aller Bedürfnisse in einem entsprechenden Verhältnisse in die Höhe gingen, so musste die Einführung der Silberwährung und die Entwerthung des Kupfergeldes eine langwierige gesetzliche Richtigstellung zur Folge haben. Dies umsomehr, als später das Kupfer-Ass nur im Gewicht von einer Unze und bald hierauf im Halb-Unzengewicht ausgeprägt und zur Scheidemünze degradirt worden ist.

Da nun während des zweiten punischen Krieges, u. zw. im Jahre 207 vor Chr. auch die ersten römischen Goldmünzen in Capua für Rechnung des römischen Senats zur Ausprägung gelangten, und nach älteren nicht abrogirten Gesetzen, einige gerichtlich zuerkannte Geldstrafen nur in Hausthier-Währung abgezahlt werden konnten*), so scheint die Währungsfrage der welterobernden Roma sehr sanirungsbedürftig gewesen zu sein.

Eine nähere Betrachtung liefert jedoch den Nachweis, dass die in allen Regierungs-Angelegenheiten so praktischen Römer nicht dem Polymetallismus, sondern dem Monometallismus mit seltener Consequenz gehuldigt haben. Nach den sorgfältigsten Untersuchungen über den Metallgehalt der römischen Münzen (siehe Cohen's „Médailles romaines") ergibt das Silbergewicht des Denarius durchschnittlich 4 Gramm, während das Silbergewicht des Quinquarius 2 Gramm und jenes des Sestertius 1 Gramm beträgt. Da der Sestertius, wie schon der Name besagt, mit $2\frac{1}{2}$ Kupfer-Ass gleichwerthig und das Gewicht dieser Kupfermenge mit $2\frac{1}{2}$ Pfund römisch oder 815 Gramm constatirt ist, so stellt sich das damalige Werthverhältniss zwischen Kupfer und Silber wie 1 : 815. Da in unseren Zeiten ein Zollcentner Kupfer circa 45 fl. ö. W. kostet und um denselben Preis 1 Zollpfund Silber erhältlich ist, somit das gegenwärtige Werthverhältniss zwischen Kupfer und Silber sich wie 1 : 100 gestaltet, so kann die damalige beispiellose Entwerthung des Kupfers aus Anlass des Ueberganges der Römer zur Silberwährung leicht entnommen werden.

Bei der damaligen Weltlage sind Vorgänge wahrnehmbar, welche mit dem gegenwärtigen Ringen nach einem allgemein giltigen Münzmetall eine unverkennbare Analogie zeigen. Die veranlassenden Ursachen der totalen Kupferentwerthung am Ausgang des Tarentinischen Krieges sind aber sehr mannigfache.

Die Verdrängung der Bronze bei der Waffen- und Werkzeugfabrication durch Eisen und Stahl hat nach und nach ohne Zweifel unberechenbare

*) Ex qua consuetudine multa legum antiquarum pecore constat, etiam Romae. Pl. Hist. nat. XXXIII.

Quantitäten von Kupfer disponibel gemacht. Durch die von den Phöniciern entdeckten und seitdem von den Carthagern mit grossem Erfolge ausgebeuteten Silbergruben in Spanien und auf der Hämus-Halbinsel ist dem Kupfer gleichzeitig ein viel vorzüglicheres Münzmetall in hinreichender Menge als Rivale entstanden.

Seefahrende und industriöse Nationen, wie die Griechen, Phönicier und Carthager haben sich diese Umstände frühzeitig zu Nutze gemacht und den in permanenten innern Fehden begriffenen Italienern die überflüssigen Kupfervorräthe im internationalen Handelsverkehr aufgehalst. Während die ungebildeten lateinischen Hirten und Ackerbauer ihre Steuern in centnerschweren Kupferlasten nach Rom in's Aerarium Saturni auf plumpen Fuhrwerken führen mussten, erfreute sich der überlegene Grieche und Carthager einer schönen von Säuren und Atmosphärilien unangreifbaren Silbermünze, welche bei gleichem Volumen einen zehntausendfachen inneren Werth repräsentirte.

Die endliche Ueberwälzung sämmtlicher in einer mehr oder weniger nahen Zukunft durch die Demonetisation des Silbers voraussichtlich bevorstehenden Kosten hat letztlich Professor Ed. Suess (siehe „Zukunft des Goldes") mit einer schadenfrohen Behaglichkeit den trägen Ost-Asiaten in ziemlich sichere Aussicht gestellt. Ganz dieselbe Rolle ist aber auch bei Mitwirkung der biederen Etrusker den ungeberdigen Italienern des Alterthums unter vollkommen analogen Umständen auf den Leib geschrieben worden. Allein Bacon sagt: „Statt erkrankte Civilisationen zu heilen, civilisirt der Gott der Weltgeschichte lieber gesunde Barbaren".

Ohne die Weisheit des allerdings durch die unwiderstehliche Tapferkeit der Legionen unterstützten römischen Senats wäre damals in der That der financielle und politische Ruin des antiken italienischen Gemeinwesens unvermeidlich gewesen.

Bei den nach siegreichen Feldzügen abgeschlossenen Friedensverträgen wurde indessen seitens der obsiegenden Römer vor Allem die Zahlung einer möglichst grossen Anzahl Silber-Talente bedungen. So mussten sich die Carthager schon bei Ausgang des ersten punischen Krieges zur Zahlung von 4400 Talenten à 24 Kilogramm Silber im Werthe von 22,000.000 Francs bequemen. Am Schluss des zweiten punischen Krieges erfolgte eine noch viel grössere Kriegsentschädigung und überdies die Erwerbung Spaniens mit den ergiebigen Silberbergwerken.

König Antiochus von Syrien erkaufte im Jahre 190 vor Chr. den Frieden nur durch Zahlung von 15.000 Silber-Talenten im Werthe von 75,000.000 Francs.

Da auch Macedonien und Achaja nicht nur den disponiblen Silberreichthum, sondern auch die Silbergruben und die Kunstschätze an Rom abgeben mussten, so hatte sich dieses Hilfsquellen genug verschafft, um die Silberwährung auf einer breiten Grundlage durchzuführen.

Nach und nach wird das Kupfer nur zur Prägung von stets kleiner werdenden Scheidemünzen benützt. Das Ass sinkt auf die Grösse unseres 4 Kreuzerstückes herab, gross genug um bald als Honorar für die Unterrichts-Stunde eines Magister eloquentiae verwendet zu werden:

Quisquis adhuc uno parcam colit asse Minervam (Iuv. X.)

Mit dem vierten Theile des Ass, (Quadrans, im Werthe eines Kreuzers) wird im kaiserlichen Rom von den römischen Bürgern ein Bad inclusive Wäsche, Oel und Bedienung bezahlt; von den directen Steuern (tributum) waren sie ganz befreit, ein Theil der indirecten Abgaben (vectigal) wurde sämmtlichen Bewohnern Italiens von den Kaisern Claudius und Nero erlassen.

Das Kupfer wurde nach dessen Demonetisirung in grossen Mengen als Verbrauchsgegenstand beim Haushalt und in den Gewerben in Verwendung genommen, welche Uebung sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Alle finanziellen Transactionen im öffentlichen und Privatleben wurden aber bald nach Einführung der Silberwährung auf die geringstwerthige Silbermünze, den Sestertius, zurückgeführt. So wurde der Senatoren-Census auf Eine Million Sesterze oder 200.000 Francs, der Ritter-Census auf 400.000 Sesterze oder 80.000 Francs festgesetzt.

Einen für unsere gegenwärtigen Uebergangsverhältnisse besonders interessanten Gegenstand bildet die Frage, welche Stellung die Römer ihren Goldmünzen innerhalb der allgemein giltigen Silberwährung angewiesen haben. Es ist ebenso bekannt als merkwürdig, dass die Römer weder den unterjochten Völkern noch den besiegten Königen die Kriegsentschädigungen und Steuern in Gold, sondern stets in Silber aufgelegt haben. Das Gold hatte dennoch, sowohl bei den Römern als bei allen Völkern des Alterthums einen dem Silber vielmals überlegenen Werth. Da das Gold im Vergleich zum Silber bei gleichem Volumen einen viel grösseren Werth repräsentirt und wegen seiner Unangreifbarkeit durch Säuren, Salze und Schwefelverbindungen bei den Alten vor allen anderen Metallen den Vorzug hatte, so konnte nur sein relativ selteneres Vorkommen als ein Hinderniss für dessen Wahl zum allgemein giltigen Währungs-Metall aufgefasst werden.

Die aus Gold geprägten römischen Münzen sind von den competentesten Kennern auf ihren jeweilige Goldgehalt untersucht worden. Das Wichtigste hierüber ist in Cohen's „Médailles romaines" enthalten.

Der Werth der römischen Goldmünzen wurde ebenfalls nach Silbersesterzen berechnet und sind dieselben mit der entsprechenden Werthziffer markirt. Da aber das Gewicht der mit den gleichen Werthziffern bezeichneten Goldmünzen zu verschiedenen Zeiten ziemlich weit differirt, so ist daraus der sehr richtige Schluss gezogen worden, dass die grössere oder geringere Ausprägung der römischen Goldmünzen sich nach dem jeweiligen Handelswerth des Goldes gerichtet habe.

Der römische Ducaten, *aureus*, signirt mit der Werthziffer von 25 Denaren oder 100 Silbersesterzen, wiegt im Anfang der in Capua stattgefundenen Goldausprägung nur 6 Gramm und 79 Centigramm; es stellt sich demnach in den ersten Decennien der Goldausprägung das Verhältniss des Silbers zum Golde wie 1 : 16, also ungefähr so hoch wie heutigen Tages.

In den Jahren 134—119 vor Chr. tritt in Folge der nach Rom fliessenden und theilweise aus Gold bestehenden Kriegsbeute der Feldherren, Officiere und Soldaten eine Preisverminderung des Goldes ein und es hat in diesen Jahren der *aureus* durchschnittlich ein grösseres Gewicht und wiegt derselbe 7 Gramm und 24 Centigramme, während die römischen Standard-Münzen in Silber stets ihr normales Gewicht beibehalten. Durch fortwährenden Zufluss an Gold, namentlich nach Ausplünderung des goldreichen Galliens durch Julius Cäsar steigt aber das Gewicht des *aureus* noch höher, welcher in den Jahren 104—37 vor Chr. sogar 8 Gramme und 13 Centigramme wiegt, daher innerhalb dieses Zeitraums das Werthverhältniss des Goldes zum Silber nach übereinstimmenden Nachrichten der römischen Geschichtsschreiber sehr ansehnlich herabgemindert sein musste.

Zu der soeben erwähnten Zeit hat aber auch das Gold den tiefsten Cours erreicht und steigt von nun an fortwährend, bis der *aureus* zu Zeiten des Kaisers Nero die geringste Ausprägung, mithin der Goldwerth den höchsten Cours erreicht hat.

(Eine Fortsetzung in nächster Nummer.)

Die Culturstufentheorie der historischen Schule der National-Oeconomie.

I. Darstellung.

Seit circa 30 Jahren beherrscht Wilhelm Roscher's „System der National-Oeconomie“ das Gebiet dieser Wissenschaft wie die grosse Auflagenzahl dieses Lehrbuchs und die stattliche Reihe der Vertreter seiner Richtung beweisen. Wilhelm Roscher ist der Begründer der historischen Schule der National-Oeconomie. Eine Zeit lang schien es nämlich als wenn diese Wissenschaft mit Adam Smith ihr letztes Ziel erreicht hätte, wenigstens wurden Jahrzehnte hindurch nur Epitomatoren und Commentatoren des grossen Schotten laut.[1]) Besonders übel kamen dabei die öconomischen Verhältnisse und Ansichten der Vergangenheit weg. In Frankreich meinte J. B. Say von ihnen: „Was würde es uns frommen alberne Ansichten und mit Recht verrufene Lehren zusammenzutragen? Ihre Wiederausgrabung wäre ebenso unnütz als widerlich!“ In Deutschland war nach Rottek unser ganzes Mittelalter „eine Herrschaftsperiode brutaler Gewalt, über die man in der Geschichte der Polizei, wie überhaupt in der Geschichte der Cultur und Wissenschaft ohne Aufenthalt hinweg gehen sollte.“ Noch vor Kurzem nannte ein Angehöriger der deutschen Freihandelsschule (Alex. Meyer) die feudalen Institutionen des Mittelalters einfach eine Fälschung der ewigen Grundrechte der Freiheit, welche um jeden Preis wieder ausgetilgt werden solle. Dieser Auffassung also, welche die Theorie Ad. Smith für den Stein des Weisen ansah und sich halb und halb wunderte wie man nur so lang das L a i s s e z f a i r e hatte ignoriren können, trat Roscher gegenüber. Ihm zufolge waren die mittelalterlichen Wirthschaftseinrichtungen so gut berechtigt für ihre Zeit, wie unsere Wirthschaftseinrichtungen für unsere Zeit; jene entsprachen eben dem Jugend- wie diese dem Mannesalter jedes Volkes. Diese Culturstufentheorie von Jugend, Blüthe und Verfall jedes Volkes führt Roscher mit grosser Gelehrsamkeit durch die Geschichte aller bekannten Völker vom öconomischen Gesichtspunct aus durch. 156 §§ von den 265 §§ seines Lehrbuches operiren damit. Sie soll der Gegenstand unserer Beurtheilung sein und zu diesem kritischen Zweck muss ihre Darstellung in diesen Zeilen vorausgehen.

* * *

Roscher nennt es also ein sich Versündigen an der historischen Methode, wenn man die wichtigsten mittelalterlichen Wirthschaftseinrich-

[1]) Roscher, deutsche Vierteljahrsschrift. 1849 I. (seine Antrittsrede in Leipzig.)

tungen schlechthin tadelt;[1]) die mittelalterlichen Verkehrsbeschränkungen seien für ihre Zeit grossentheils begründet gewesen;[2]) man müsse wissen, warum Zehnten und andere Institutionen eingeführt und zu ihrer Zeit wieder aufgehoben werden mussten. Dennoch fällt er mitunter aus der Rolle, wenn er über mittelalterliche Wirthschaftstheorien und Wirthschaftszustände als über „niedere Culturstufen“ sich wie mitleidig äussert. „Das canonische Recht ist noch nicht bis zu derjenigen Abstraction durchgedrungen, welche sich aus den einzelnen werthvollen Dingen zum Begriff des Werthes im Allgemeinen erhebt, ihm musste folglich auch der Begriff des Capitals noch dunkel bleiben.“[3]) Die spät entwickelte Einsicht der Menschen in den wahren[4]) Hergang der wirthschaftlichen Production verhinderte die Erkenntniss der Productivität des Capitals![5]) Erst die späteren italienischen Scholastiker Antonin und Bernhardin († 1459 u. 1444) sehen hierüber ziemlich klar; der Verfasser der Albertinischen Münzschriften (um 1530) und die englischen Colonialtheoretiker am Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts müssen als die frühesten Kenner volkswirthschaftlicher Grundwahrheiten anerkannt werden.[6]) etc. Vielleicht könnte das theoretische Unformulirt lassen, factisch noch nicht bestehender Wirthschaftszustände auch vom Roscher'schen Standpuncte aus objectiver ausgedrückt werden als in der obigen Weise. Abgesehen aber von solchen Aeusserungen erhält das Mittelalter, die hin und hin durchgeführte Function, für die Jugend der neuern Völker ebenso berechtigt gewesen zu sein, wie die wirthschaftliche Renaissance und endlich das System der freien Concurrenz für die höheren Culturstufen. Es beruht diese Platzanweisung auf der Identificirung des individuellen und des Völkerlebens. Der Gedanke ist nicht neu. Unseres Wissens tritt er in der neueren Geschichte da auf, wo überhaupt die Völker im Sinne von Nationen sich schroffer einander gegenüber zu stellen begannen. Der Mangel an Raum verbietet die Anführung von Macchiavelli, Bacon, Bodin, Vico, Besold, Zinke, Schlözer, Rottek, Schön, Krause, Steinlein, List bis herauf zu Steins Geschlechter — ständischer — staatsbürgerlicher Ordnung — durch lange Citate zu motiviren. Weitaus der wichtigste Vertreter dieses Kreislaufs der menschlichen Dinge auch auf dem öconomischen Gebiete bleibt Wilhelm Roscher. Seine Geschichtsbetrachtung ist derart, dass sie sich in drei Abstrac-

---

[1]) Gesch. d. Nat.-Oec. S. 476.
[2]) Grundlg. d. Nat.-Oec. §. 97/9.
[3]) Gesch. d. Nat.-Oec. S. 7.
[4]) Anm.: Also der gegenwärtige ist auch der schlechthin w a h r e!!
[5]) Grundl. d. Nat.-Oec. § 190.
[6]) Gesch. d. Nat.-Oec. S. 103.

tionen: Anfang, Mitte und Ende gibt. Er unterscheidet überall eine aufsteigende und eine sinkende Periode. Dort ist Blühen und Werden, hier Verfall, in der Mitte liegt dann die Reifezeit, welche sich durch den höchsten Grad von Gleichgewicht und Eintracht, sowie von richtiger Einsicht und aufopferungsfähigen Gemeinsinn auszeichnen soll.[1]) Die Unterabtheilung jener 3 Hauptabschnitte geht noch viel weiter, es werden sehr rohe, halbrohe, — übercultivirte, überreife Völker unterschieden, eine 1. und 2. Hälfte der wirthschaftlichen Blüthezeit, auch Davids- und Salomonsperiode,[2]) eine Aristidea u. Periclea ætas[3]) eine Entwöhnungs- und Zahnungsperiode[4]) ja sogar Mischungen verschiedener Culturstufen, denn vom indischen Volke heisst es, dass es in wunderlicher Combination die Fesseln des Mittelalters (Kasten, Priestermacht) mit den Zersetzungen der Ueberreife (Nabobismus und Pauperismuss) vereinige.[5])

Das Hauptergebniss geschichtlicher Erfahrung ist nach Roscher,[6]) dass es bei jedem Volke einen Culminationspunct gibt, nach dessen Erreichung fast nothwendig ein unerfreulicher Stillstand und dann leicht ein trauriger Rückschritt eintritt, also die Nothwendigkeit des schliesslichen Sinkens der Völker. Da wir uns hier nur die Darstellung der Culturstufentheorie zur Aufgabe gestellt, versparen wir uns die Kritik dieses Hauptergebnisses auf den 2. Theil und gehen über auf die Ausführung jener 3 Roscher'schen Stufen der mittelalterlichen, blühenden und sinkenden Zeit jedes Volkes.

Unter Mittelalter verstehe ich, sagt Roscher, in Rau's Archiv 1843, die bei allen Völkern wiederkehrenden Entwicklungsstufen, die aus dem rohen sog. Naturzustande in die volle Culturblüthe hinüberführt. Kastenwesen, Unmöglichkeit einer einigen Nationalität, grosse Macht der Kirche[7]) bevorzugte Stellung der Priester und Ritter[8]) charakterisiren dasselbe. Auf allen niederen Culturstufen ist der bei weitem grösste Theil Gewohnheitsrecht[9]). Der Einfluss der Gesetzgebung ist extensiv und intensiv geringer[10])

[1]) Vgl Rösler's Recension in Grünhuts Zeitschrift für das Privat- und öff. Recht der Gegenwart. Jhrg. 1876/7.
[2]) Gesch. d. Nat.-Oec. S. 506.
[3]) De historicæ doctrinæ apud sophistas vestigiis (Gött. 1838) S. 57.
[4]) Nat.-Oec. des Ackerbaues § 16.
[5]) Roscher, Colonien & Colon.-Politik S. 422.
[6]) Gesch. d. Nat.-Oec. S. 851.
ibid S. 942.
[7]) Roscher, Colonien S. 187.
[8]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oec. § 38. A. 7.
[9]) Roscher, Nat.-Oec. d. Ackerbaues § 2.
[10]) Roscher, Ansichten d. Volkswirthsch. I. S. 98, 3. Aufl. 1878.

Seine Wirthschaft ist Naturalwirthschaft gegenüber der Geldwirthschaft der höheren Culturstufen.[1]) Das Band der Familie ist im Mittelalter der meisten Völker so bedeutend, dass ihr ganzes Volksleben dadurch patriarchalisch gefärbt wird.[2]) Eine Menge Einrichtungen des Mittelalters und zwar bei den meisten Völkern beruht auf dem Grundgedanken, dass am Vermögen nicht bloss der jeweilige Besitzer, sondern auch dessen Familie ein Recht ausübt.[3]) So ist es weiter bei den meisten neueren Völkern der Grundgedanke ihrer mittelalterlichen Agrarverfassung, dass die einzelne Familie bloss Nutzniesserin, die Gemeinde Obereigenthümerin des Bodens ist.[4]) Auf allen mittleren Culturstufen pflegt das Familienerbrecht sehr bindend zu sein[5]). Es widerspricht nach Roscher dem Eigenthumsbegriff der höheren Culturstufen, wie sich über dem Privatgrundbesitzer in mehreren Stockwerken gleichsam ein Obereigenthumsrecht der Familie und ein Ober-Obereigenthumsdes Guts- oder Lehensherrn aufthürmt[6]). Die Wirthschaft der Corperationen steht in roher Zeit durchaus nicht so sehr hinter der Privatwirthschaft zurück, wie auf hoher Culturstufe[7]). Wo die Zunftverfassung noch ganz naturwüchsig ist, da werden Krisen freilich selten sein. Das rührt aber nur daher, weil eben die Naturgemässheit des Zunftwesens bloss den niederen, ohnehin krisefreien Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft angehört[8]). Endlich ist auf den niedern Culturstufen eine grosse Abneigung gegen das Zinsnehmen verbreitet[9]). — Diese Schilderung der mittelalterlichen Culturstufe gilt nun nicht bloss von „unserem“ Mittelalter, sondern vom „Mittelalter jedes Volkes.“ So finden wir z. B. bei den Griechen und Römern gerade wie in unserem Mittelalter, dass die frühesten Gewerbe eine kasten- oder zunftartige Gebundenheit lieben, woraus sich dann aber auf den höheren Culturstufen eine mehr oder weniger vollständige Freiheit des Betriebes entwickelt[10]).

Die gewöhnliche Brücke zwischen Mittelalter und neuer Zeit bildet der absolut-monarchische P o l i z e i s t a a t“. Die Lehren des Merkantilsystems waren grösstentheils Forderungen, welche nicht blos damals einem

[1]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oec. § 117.
[2]) Roscher, Nat.-Oec. d. Ackerb. § 2.
[3]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oec. § 250. 1, § 255.
[4]) Roscher, Nat.-Oec. des Ackerbaues § 2.
[5]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oec. § 83.
[6]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oec. § 88.
[7]) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 4.
[8]) Roscher, ibid. S. 618.
[9]) Roscher, Ansicht d. Volksw. II. S. 460.
[10]) Roscher, Grundl. d. Nat.-Oec. § 190
[11]) Roscher, Ansicht d. Volksw. I. S. 23. vgl. auch Roscher, Colonien S. 49.

wirklichen Bedürfnisse entsprachen, sondern die auch so oder ähnlich in jeder Zeit des Ueberganges von einem wirthschaftlichen Mittelalter zu den höheren Culturstufen auftauchen werden. Jenes System muss für jede absolut monarchische Uebergangsstufe zwischen Mittelalter und höherer Cultur ein wesentlich passendes genannt werden.[1]) Der höchste Zweck des aufgeklärten Absolutismus ist der, ohne Rücksicht auf alte Formen und Vorurtheile nach den scharfsinnigsten Regeln der Theorie aus ihren Unterthanen möglichst zahlreiche, wohlhabende und aufgeklärte Werkzeuge des Willens zu machen, welcher die Staatsmaschine lenkt[2]). Das ist die Zeit der Reglementirung der Zünfte, der Taxen, der Staatsbetriebe, Staats-Assecuranzen etc.[3]) Nichts ist charakteristischer für die „nachmittelalterliche, absolutistische Volkswirthschaft"[4]) für den Haushalt jener Periode, welche den Uebergang vom Mittelalter zur neuen Zeit bildet, als die unverhältnismässig grosse Bedeutung der Staatsmonopole; sie hängt auf's Innigste mit der gleichzeitig absoluten Monarchie zusammen[5]). Das Ueberwiegen der Regalwirthschaft im Finanzwesen pflegt der Zeit nach die Uebergangsstufe zu bilden zwischen dem mittelalterlichen Ueberwiegen der Domainenwirthschaft und dem Ueberwiegen des Steuerwesens bei jedem hoch cultivirten Volke; nicht mehr genug Domainen, aber noch nicht genug Steuern[6]).

Wir kommen nun zur „hohen Culturstufe". In der frühesten Periode der Völker herrscht nach Roscher der Factor Natur vor, in der zweiten Periode wie sie z. B. die Mehrzahl unserer heutigen Staaten in der letzten Hälfte des Mittelalters erlebt hat, wird der Factor der menschlichen Arbeit immer bedeutender, endlich in der dritten Periode tritt der Factor des Capitals in den Vordergrund[7]). Mit dem Fortschreiten der Cultur findet ein Uebergang statt von Leibeigenschaft und Fröhnerthum zu freier Arbeit, von Gesindedienst zu Taglohn und Stücklohn, von Heerbann und Lehnwesen zu Söldnerdienst, von Grundbeneficien und Naturaldeputaten zu Geldbesoldung der Beamten, von Naturalabgaben zu Geldsteuern und eigentlichen Pachtschillingen, von Requisitionen zu Geldanlehen, mit einem Worte von mittelalterlicher Naturalwirthschaft zum Geldverkehr der höheren Culturstufen[8]). Die freie Concurrenz entwickelt sich nur langsam und

---

[1]) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S.S. 233, 237 u. 792, vgl. auch S. 380/81.
[2]) Roscher, Nat.-Oec. d. Ackerb. § 119.
[3]) Roscher, Grundl. d. Nat.-Oec. §§. 114. 2, 175. 237 a.
[4]) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 1031.
[5]) Roscher, Colonien S. 383.
[6]) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. SS. 158, 162.
[7]) Ans. d. Volksw. 1. S. 15.
[8]) Roscher, Grundlg. der Nat.-Oec. §§. 117, 123, 103.

kommt zur Blüthe bei hoch cultivirten Völkern[1]). Darum ist denn auch, von einem allgemeinen Standpunct betrachtet, die Nationalöconomie Adam Smith's die Theorie einer hochcultivirten Volkswirthschaft, und desshalb fast in jedem Zuge das polare Gegenbild von dem früher geschilderten Mittelalter. Beides — die Freiheit der Personen und des Eigenthums — fasst er in der atomistischen Weise auf, die bei hochcultivirten Völkern die Regel bildet (!), so dass, wo möglich, jedes öconomische Verhältniss jederzeit soll im Gelde klar abgeschätzt und nach kürzester Kündigungsfrist auseinandergesetzt werden können[2]). Den Grundgedanken aller neueren Agrarpolitik bildet die Durchführung des strengen Privateigenthums an Grundstücken[3]). Der Widerwille der höheren Culturstufen gegen lebenslängliche oder gar erbliche Abhängigkeit, sowie gegen alles Wirthschaftliche, das nicht jederzeit klar auseinandergesetzt werden kann, hat die neuere Gesetzgebung veranlasst, auch das Erbpachtsystem unter die abzulösenden bäuerlichen Lasten aufzunehmen[4]). Weiterhin führen gewisse Veränderungen der Landwirthschaft, die fast bei jedem höher gebildeten Volke in einer gewissen Periode eintreten, die Zusammenziehung der Ländereien in grössere Güter herbei[5]). Mit dem Steigen der Cultur pflegt die Zahl der Landleute im Volke relativ abzunehmen; wir finden, dass gerade bei jenen Völkern, die wirthschaftlich am höchsten stehen, die verhältnissmässig geringste Menschenzahl mit Bearbeitung des Bodens beschäftigt ist[6]). Auch bei den Völkern des Orients und des classischen Alterthums unterscheiden sich die höheren, politisch mehr entwickelten Zeiten, von den früheren, sozusagen halbmittelalterlichen, ganz besonders durch eine ähnliche Concentration des gesammten Volkslebens in den Grossstädten[7]). Die Eigenthumsqualität auch des Ackerlandes, noch mehr der Capitalien ist auf den höchsten Culturstufen sehr ausgebildet. Während auf den mittleren Culturstufen das Familien-Erbrecht sehr bindend zu sein pflegt, wird später, im Zeitalter des mehr ausgebildeten Individualismus die Testamentsfreiheit immer mehr vorherrschend[8]). In Rücksicht auf die Arbeit herrscht das freie Lohnsystem[9]), das Stücklohnprincip

---

[1]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oec., § 97.
[2]) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 596.
[3]) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 515.
[4]) Roscher, Nat.-Oec. d. Ackerb. § 70.
[5]) Roscher, Ansichten d. Volksw. I. S. 31.
[6]) Roscher, Grundl. d. Nat.-Oec. § 214, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 594.
[7]) Roscher, Ans. der Volkswirthsch. I. S. 320 I. S. 274.
[8]) Roscher, Grundl. d. Nat.-Oec. § 88, 86.
[9]) Roscher, ibid § 175.

bildet auf hoher Culturstufe im Ganzen die Regel[1]). Das Gesindewesen rückt dem Stück- und Taglohn immer näher, die Vertragsdauer wird immer kürzer, man beschränkt sich auf einzelne verabredete Leistungen[2]), man sucht das häusliche Gesinde immer mehr durch Lohnarbeiter zu ersetzen, immer mehr geht auch das Dienstverhältniss auf den hohen Culturstufen in die freie Concurrenz über[3]), denn der Gewerbefreiheit kann man sich doch beim Aufsteigen zu höherer Cultur immer weniger entziehen[4]). Ueberwiegende Gründe sprechen auf hoher Culturstufe für Nichteinmischung des Staates in Strikes[5]). Freilich wird der persönliche Unterschied zwischen Gewerbearbeitern, Capitalisten, Grundeigenthümern und Dienstleistenden bei steigendem Volksreichthum immer schärfer[6]). Bezüglich des Handels figurirt ein Naturgesetz, dass es auf mittleren Culturstufen eine Menge von mässigen Handelsplätzen gibt, die sich dann später zu wenigen grossen concentriren[7]), ferner sei es ein Gesetz, wonach bei fortschreitender Cultur immer mehr solche Waaren als Geld benützt werden, welche kostbar und nur zu feineren Bedürfnissen zu gebrauchen sind. In Rücksicht auf den Kornhandel machten die meisten Völker drei Perioden durch: überwiegende Ausfuhr, Gleichgewicht, überwiegende Einfuhr. Die Classe der Banquiers sei gerade auf den höheren Culturstufen so mächtig entwickelt[8]). „Halten wir die Versicherungsanstalten des Mittelalters mit denen der Gegenwart zusammen, so treffen wir auf den bekannten Unterschied zwischen Corporation und Association, dort stehen die Mitglieder als Personen zusammen, hier nur als Vertreter bestimmter Capitalien[9]).“ Im Gegensatz zum mittelalterlichen Schatzsammeln, ist für hochcultivirte Länder der normale Weg, das Gleichgewicht zwischen Staatseinnahmen und Ausgaben selbst im Nothfalle zu bewahren, das System der Staatsanleihen[10]). Einen Theil ihrer Capitalien pflegen hochcultivirte Länder in andere zu übersiedeln, sie sehen die Anfänge der Cultur bei fremden Völkern mit günstigeren Augen an, als deren spätere Forschritte(!)[11]). Uebrigens pflegt auf den höheren Culturstufen der Instinct

---

1) Roscher, Ansicht. d. Volksw. II. S. 455.
2) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oec. § 76.
3) Roscher, ibid. §§. 76, 134.
4) Roscher, Ans. d. Volksw. II. S. 119.
5) Roscher, Grundl. d. Nat.-Oec. § 177.
6) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 812.
7) Roscher, ibid S. 573.
8) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oec. § 129 7 § 180/2.
9) Roscher, Nat.-Oec. d. Ackerb. § 164.
10) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 393.
11) Roscher, Grundl. d. Nat.-Oec. §§. 187 u. 49.

des Gemeinsinnes häufig zu erschlaffen(!)[1]). Die grösste Fülle des Reichthums pflegt bei Völkern, wie bei Individuen dem Höhepunct des geistigen Lebens zu folgen[2]). Je höher die wirthschaftliche Cultur sich entwickelt, desto häufiger und gefährlicher sind bekanntlich die Krisen, sie bilden die vornehmste Schattenseite der grossen Arbeitstheilung[3]), sie werden auch ohne besondere Unglücksfälle schon durch den natürlichen Verlauf der Entwicklung hoher Cultur, in grosser Regelmässigkeit vorbereitet[4]). Die andere „Schattenseite" ist der Socialismus, „jene Krankheit, die sich fast regelmässig bei hochcultivirten Völkern in einer gewissen Lebensperiode wiederholt"[5]).

Die gewöhnlichen Kennzeichen des stationären Zustandes sind nach Roscher[6]) eine weitverbreitete Angst vor Uebervölkerung, eine für Capitalisten peinliche Niedrigkeit des Zinsfusses, damit zusammenhängendes Vorherrschen des Geldhandels über den Waarenhandel, endlich eine schwere Schuldenlast der meisten Regierungen. Diese Uebel des stationären Zustandes können nur durch Fortschritte der Technik beseitigt werden.[7])

Die reichste Periode pflegt den Verfall einzuleiten. Da pflegt der Zinsfuss wieder hoch zu werden, während die Freiheit der niederen Classen und die Sicherheit des Eigenthumes aufgehoben ist. Das kindische Greisenalter hat manche Aehnlichkeit mit der unmündigen Kindheit.[8]) In seiner lateinischen Erstlingsschrift, in der oben citirten Doctordissertation vom Jahre 1838, S. 33—35, hat Roscher als „senescentis reipublicae vestigia", d. h. als Verfallssymptome, Staatsomnipotenz, „scriptorum servitus", Angeberei, Furcht vor Zwietracht der Bürger, Abneigung gegen jede Neuerung, ein Sichzurückziehen der besseren Bürger vom öffentlichen Leben etc. bezeichnet. Eine Hauptform des Alterns hochcultivirter Völker aber ist die, dass während die Reichen immer reicher werden, nicht nur eine unzählige Menge absolut Armer entsteht, sondern die mittlere und genügsame Wohlhabenheit untergeht[9]). Hinschwinden des Mittelstandes, die Spaltung des Volkes in wenige Ueberreiche und zahllose Proletarier, ist

---

1) Roscher, Grundlg. der Nat.-Oec. § 98.
2) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 127.
3) Roscher, in Schmidts Jahrbuch für Geschichtswissenschaft Bd. III. S. 431.
4) Roscher, Aus. d. Volksw. II. S.S. 445, 385.
5) Roscher, Grundl. d. Nat.-Oec. § 80.
6) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 138.
7) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 956.
8) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oec. § 21, § 188.
9) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 922.

der vornehmste Weg, auf dem die freien und in Blüthe stehenden Nationen dem Grabe zueilen.[1]) Der Fichte'sche Socialismus war zwar der Prophet einer besseren Zukunft, die meisten socialistischen Systeme aber müssen als Vorboten des Verfalls und der Auflösung gelten.[2]) Es scheint, als wenn die Wissenschaft gegen jene Staatskrankheit kein genügendes Heilmittel besässe, die Meisten, welche dies gewahr wurden, haben ihr einen schweren Vorwurf gemacht: irgend ein verborgener Radical-Fehler müsse die Ursache sein. Ist dieser Vorwurf aber begründet? Schilt man auch die Heilkunde, weil sie gegen Altern und Tod der Individuen kein Mittel weiss? Ich wenigstens zweifle keinen Augenblick, dass wir hier das Altwerden der Völker vor uns haben. — So Roscher[3]). Wir haben uns die Kritik auf den II. Theil verspart und bemerken hier nur beiläufig: Soll denn z. B. die Forstpolitik das Aussterben der einzelnen Bäume verhüten oder nicht vielmehr nur das Aussterben der Wälder?

* * *

Schon aus den hin und wieder eingestreuten Beispielen ging hervor, welche Zeitstücke in der Geschichte der einzelnen Völker Roscher den geschilderten drei abstracten Culturstufen vindicirt. Davon soll noch mit ein paar Worten die Rede sein. Ohne weiter zurückzugreifen, gilt ihm als hohe Culturstufe, z. B. der Israeliten, die Zeit David's und Salomon's. Bei den Griechen steht zwischen der unzweifelhaften Jugendlichkeit der homerischen Periode[4]) und der hoffnungslosen Schwäche, welche Polybius erlebte, — als höchste Blüthe[5]), das perikleische Zeitalter, die Zeit des peloponnesischen Krieges. Die hellenistische Welt, ja schon die letzten Jahre des Perikles[6]) sind Verfallszeit und epigonenhaft. Bei den Römern gelten die zwei Jahrhunderte vor und nach Christus als die hohe Culturstufe. Die Zeiten Lucull's und Crassus's stehen höher als die der Gracchen und des alten Cato[7]). Um's Zinsverbot der „lex Maenia" vom Jahre 339 v. C. hat sich „die Praxis der höheren Culturstufen nicht gekümmert"[8]). Die Zeit zwischen dem zweiten und dritten punischen Krieg, noch öfter

---

1) Roscher, in Schmidts Jahrbuch f. Geschichtswissenschaft III. S. 433.
2) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 648.
3) Roscher, in Schmidts Lehrbuch f. Geschichtswissenschaft III. S. 460.
4) Roscher, Ansicht. d. Volksw. I. S. 45.
5) Roscher, Colonien S. 100, Grundl. d. Nat.-Oec. § 239/5.
6) Roscher, Grundl. d. Nat.-Oec. § 250/2, § 252/2. Ans. d. Volksw. I. S. 49.
7) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oec. §§. 222, 225 u. 136/5.
8) Roscher, ibid. § 190/3.

die Zeit des Polybius, des Cicero, rangirt als Blüthezeit[1]), ebenso die früheren Kaiser und die Zeit der classischen Juristen[2]). Dagegen ist die spätere Kaiserzeit von Diokletian abwärts Beispiel eines sinkenden Volkes.[3]) In dieses „Greisenalter des römischen Reiches und die Knabenzeit der neueren Völker" fällt die Ausbildung des canonischen Rechtes[4]). Das unter den Letztern zuerst reif gewordene Volk ist das italienische, und der Zustand von Florenz im XV. Jahrhundert Typus hoher Cultur[5]). Von den Stadtwirthschaften des späteren Mittelalters an bis über die Staatswirthschaft Friedrich's II. hinaus herrscht das Wirthschaftssystem der Uebergangsepoche: Der Mercantilismus[6]) das Verbot der „lex commissoria" z. B. in der R. Pol. Ord. von 1577 war ein Kennzeichen des beginnenden Polizeistaats. Während des XVII. Jahrhunderts stehen die Niederlande im Ruf des volkswirthschaftlichen Musterlandes[7]), heutzutage ist England das classische Land der Volkswirthschaft, steht unter allen neueren Volkswirthschaften am höchsten[8]). Auch von Roscher gilt, was Knies[9]) von List sagt: „er hat die Zustände des heutigen Englands vor sich, in ihnen erkennt er die höchste Stufe und dann lässt er in allen Ländern für alle Völker und Zeiten die Geschichte auf diese Stufe sich hinbewegen.

* * *

Mangel an Raum verhindert — so misslich der Aufschub — den kritischen Theil gleich hier anzufügen. Er soll zeigen, wie seit einiger Zeit die Stimmen sich mehrten, welche es ablehnen, das System der freien Concurrenz als einzige und letzte Lösung zu betrachten, wie die Auflösung vorchristlicher Völker, noch nicht berechtigt zur Construction eines Naturgesetzes des Alterns jedes Volkes, wie Roscher, statt diesen Ausgangssatz seines Lehrgebäudes gehörig zu fundiren, hinterher meint, übrigens lasse er sich weder beweisen noch läugnen — endlich wie Roscher seine als Culturstufen-Typen gewählten Zeitstücke nichts weniger als consequent festhält.

---

[1]) Roscher, ibid §§. 14, 91. Roscher, Ansichten d. Volksw. l. S. 41.
[2]) Roscher, Grundl. d. Nat.-Oec. §§. 135, 228/12. §§. 97, 117 9.
[3]) Roscher, ibid §. 97.
[4]) Roscher, ibid § 191.
[5]) Roscher, ibid §§. 236/1, 132/8, Ansicht d. Volksw. I. 319.
[6]) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oec. S. 232, S. 100.
[7]) Roscher Colonien S. 375.
[8]) Roscher, ibid. S. 206, Ansichten II./48.
[9]) Knies polit. Oeconomie S. 256.

Bismarck's volkswirthschaftliche Pläne.

Die Politik des deutschen Reichskanzlers hat im Laufe der letzten drei Jahre eine vollkommene Wendung genommen. Sie ist aus einer kriegerischen eine friedliche geworden. Noch im Frühjahre 1875 beschäftigten ihn kriegerische Pläne in dem Maasse, dass die bedrohte französische Regierung sich um Schutz nach St. Petersburg wandte. Derselbe wurde ihr, und Czar Alexander konnte von Berlin an die Königin Olga von Württemberg telegraphiren: „L'emporté de Berlin a donné toutes les garanties demandées."

Noch aber gab der Fürst seine Pläne nicht auf, sondern es wird glaubhaft behauptet, er habe Russland in den orientalischen Krieg zu verwicklen versucht, um freie Hand gegen Westen und vielleicht gegen Süden zu gewinnen. Indessen verschlimmerten sich die Verhältnisse im Innern des deutschen Reiches durch den Culturkampf, die wirthschaftliche Noth, das Erstarken des Particularismus auch in den annectirten Ländern und das Wachsen der socialdemokratischen Bewegung derartig, dass die Chancen eines Angriffskrieges, auch nur gegen das wider Erwarten schnell erstarkende Frankreich, für Deutschland höchst ungewiss wurden. Nachdem nun auch noch England jene Passivität aufgegeben, mit welcher die Bismarck'sche Politik, als mit einem feststehenden Factor zu rechnen sich gewöhnt hatte, gab der Reichskanzler v o r l ä u f i g seine weiteren kriegerischen Pläne auf und er beschäftigt sich jetzt ernsthaft damit, die im tiefsten Innern erschütterte Kraft des neuen deutschen Reiches wieder herzustellen. Er treibt heute w i r k l i c h nach Aussen Friedenspolitik.

Im Innern sucht er zunächst den Culturkampf zu beenden, vorläufig noch, wie Minister Falk im Abgeordnetenhause sagte, mit Behauptung der im bisherigen Feldzug occupirten vorgeschobenen Positionen. Lassen sie sich nicht alle behaupten, so wird man vielleicht Schritt für Schritt v o r d e r H a n d zurückweichen. Ein *modus vivendi* aber wird zunächst thatsächlich angestrebt. Mit der Einen deutschen Nationalkirche unter dem Papstkaiser ist es vorläufig nichts, trotz des Bischofs Reinckens.

Gegen die Socialdemokratie hat man zunächst den Kampf in der Weise aufgenommen, wie 1871/72 gegen die katholische Kirche. Sollte der Erfolg, wie wir annehmen, ein ähnlicher sein, so wird man wohl andere Seiten aufspannen. Vorläufig wird niedergehalten.

Die wirthschaftliche Noth soll beseitigt und dabei gleichzeitig das Reich finanziell vom Reichstage und dem guten Willen der noch übrig gebliebenen deutschen Staaten unabhängig gemacht werden. Das Programm

dieser Action hat der Reichskanzler in einem Briefe vom 15. December 1878 an den Bundesrath entwickelt.

Der Plan ist für die Nachbarstaaten Deutschlands von hoher Wichtigkeit, und rechtfertigt dieser Umstand eine kritische Analyse desselben in diesen Blättern.

Der Kanzler geht von dem, freilich viel bestrittenen Grundsatze aus, dass das Mass der Gesammtsteuerlast nicht durch die Höhe der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt sei, welche durch die Regierung im Einverständniss mit der Volksvertretung bestimmt wird. Das Princip der Steuercapacität wird hier umschifft: ihm wird der Modus der Steuerfeststellung untergeschoben.

Das so ermittelte Steuersoll wünscht der Kanzler vorwiegend durch indirecte Steuern aufgebracht zu sehen, weil diese, besonders für die Mittelstände, weniger drückend seien als die directen. Letztere sollen vermindert oder theilweise den Communalverbänden überwiesen werden. Die Matrikularbeiträge der Staaten sind durch indirecte Reichssteuern oder Monopole (Tabak) und Zölle zu ersetzen.

Ob des Kanzlers Ansicht über den Vorzug der indirecten vor der directen Steuer die richtige sei, wollen wir nicht untersuchen.

Jedenfalls entbehrt die offene Aufstellung dieser Absicht nicht der Kühnheit, in einem Lande, worin 47 — jetzt unterdrückte — socialdemokratische Zeitungen dem Volk so lange Zeit die **eine** progressive Steuer auf das Einkommen empfohlen und jede indirecte Steuer als ein neues Attentat auf die Armuth denuncirt haben.

Das Ausland ist durch diese Steuerreform des Kanzlers wenig interessirt, wohl aber durch den Umstand, dass derselbe die indirecte Steuer zu einem ansehnlichen Theile in Form von **Einfuhrzöllen** erheben will.

Nicht blos einzelne Artikel sollen mit höheren Zöllen belegt werden, sondern Deutschland wird die Zollpflichtigkeit **aller** über die Grenze eingehenden Artikel wiederherstellen, wie das im Principe bis zum Jahre 1865 der Fall war.

Freilich hat Fürst Bismarck durch seinen Handelsvertrag mit Frankreich, den er aus politischen Gründen abschloss — um Oesterreich den Eintritt in den Zollverein unmöglich zu machen und seine bald darauf erfolgende politische Ausscheidung aus Deutschland auf wirthschaftlichem Boden vorzubereiten — selbst jenes altpreussische Princip mit dem jetzt geltenden vertauscht, trotz der heftigen Opposition der Kleinstaaten und vieler Interessenten. Wenn er indessen jetzt seinen Irrthum einsieht und offen eingesteht, ja, ihn gut machen will — was ist dagegen einzuwenden?

Von der allgemeinen Zollpflicht sollen nur diejenigen, für die deutsche Industrie unentbehrlichen Rohstoffe ausgenommen werden, welche in Deutschland gar nicht (z. B. Baumwolle) oder in ungenügender Quantität erzeugt werden. Alle übrigen Gegenstände sollen in Procenten vom Werth, die nach Grad des Bedarfes abzustufen sind, besteuert werden: wie es scheint, mit 5—10% fast durchschnittlich. Die bestehenden Schutzzölle blieben bestehen: wo die im Gang befindlichen Enquêten die Ersetzung durch höhere empfehlen, soll sie stattfinden. Somit wird die gesammte nationale Production einen Schutz erhalten: „Ein solches System wird nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, weil seine Wirkungen sich über alle producirenden Kreise der Nation gleichmässiger vertheilen, als es bei einem System von Schutzzöllen für einzelne Industriezweige der Fall ist. Die Minderheit der Bevölkerung, welche überhaupt nicht producirt, sondern ausschliesslich consumirt, wird durch ein die gesammte nationale Production begünstigendes Zollsystem scheinbar benachtheiligt. Wenn indessen durch ein solches System die Gesammtsumme der im Inlande erzeugten Werthe vermehrt und dadurch der Volkswohlstand (?) im Ganzen gehoben wird, so wird dies schliesslich auch für die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeindebeamten von Nutzen sein: denn es werden der Gesammtheit dann die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stehen, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflicht auf die Gesammteinfuhr ergeben sollte“.

Der Kanzler meint ferner, die ausländischen Producenten würden den Zoll für die eingeführten Artikel zum Theil selbst tragen müssen was eingeschränkt zuzugestehen ist, und die Selbstständigkeit der Eisenbahncompagnien bezüglich der Tariffeststellung müsse gebrochen, diese durch die Reichsregierung bestimmt werden. Sein Wunsch, die Eisenbahnen dem Reich zu erwerben, ist bekannt; durch solche Massregeln werden die Compagnien mürbe zu machen sein, und ferner erhält die Regierung die Macht, den Nachbarstaaten einen Tarifkrieg zu machen, die inländische Production noch weiter durch hohe Tarife für Import und Transit zu begünstigen.

Fassen wir den Plan von seiner volkswirthschaftlichen Seite auf, so müssen wir ihn für das Product eines freilich sehr rücksichtslosen, aber zielbewussten nationalen Egoismus bezeichnen. Auch liegt seine schwache Seite nicht an und ausserhalb der Grenze, sondern im Innern. Wissenschaftlich formulirt: Bismarck hebt das Grössengesetz der Capitalien im internationalen Verkehr bezüglich Deutsch-

lands auf und lässt es im Innern bestehen. Dies ist der innere Widerspruch, an dem das System scheitern wird.

Das Grössengesetz der Capitalien lautet: Im freien Verkehr schlägt das grössere Capital das kleinere nieder und zieht es an sich, eignet es sich an, weil es die Producteinheit billiger herstellen kann, als das kleine. So concurrirte das in der englischen Baumwollenindustrie steckende Grosscapital das in den deutschen Fabriken arbeitende kleinere Capital nieder, ruinirte die deutschen Fabriken und eroberte sich den deutschen Markt, aus dem es sich bereicherte und dadurch noch grösser wurde — beim Freihandel! Das hört auf, sowie Fürst Bismarck sagt: „Ein Centner englisches Garn Nr. 22 kostet loco Hamburg 5 Mark, 1 Centner sächsisches 6 Mark. Engländer zahle $1^1/_2$ Mark Zoll!" Das kann er nicht, folglich kann er nicht nach Deutschland exportiren, nicht sich aus dem deutschen Markt bereichern. Das Grössengesetz der Capitalien ist hier durch ein Staatsgesetz — Zollgesetz — aufgehoben. Denn in der Volkswirthschaft gelten Naturgesetze nur innerhalb des Rahmens, den ihnen Menschengesetze ziehen! „Anthropokratie, nicht Physiokratie" sagte der grosse Nationalöconom Rodbertus. Die wirklich existirenden Naturgesetze des Verkehrs brechen sich an positiven Gesetzen, Zollschranken, Wuchergesetzen, wie die Wellen des Meeres an den Molen der Häfen.

Bismarck wird eine Verringerung des Imports solcher Industriegegenstände, die in Deutschland ausreichend erzeugt werden können, damit des Geschäftsprofits von Belgien, Frankreich und England auf dem deutschen Markt und einen Aufschwung der deutschen Industrie erreichen, somit Vermehrung des deutschen Nationalreichthums auf Kosten eines Theils des industriellen Tributs, den Deutschland bisher an jene Industrieländer zahlte.

Der Dilettantismus, welcher aus dem in Rede stehenden Briefe spricht, lässt den „Volkswohlstand", den er mit Nationalreichthum verwechselt, durch solche Massregeln wachsen. Das wird er nicht thun, sondern der Volkswohlstand, d. h. die möglichst gleichmässige, viele auskömmliche Individualeinkommen schaffende Einkommensvertheilung, Vertheilung des Nationalreichthums, wird durch jene Massregeln in keiner Weise gesichert oder auch nur angebahnt, ja sogar eingeschränkt.

Denn im Gegentheil wird durch einen Zollschutz von 5—10 Pecrent auf alle inländischen Producte der inländische Verkehrswerth aller productiven Capitalien, des Grund und Bodens, der Fabriken etc. erhöht, während der Arbeiter und auch der Rentner nichts gewinnen, aber ihre Bedürfnisse theurer zahlen müssen. Die Staatsbeamten sollen durch höhere Gehalte entschädigt werden. Aber wo bleiben die Arbeiter, d. h. cairca 90 Percent des Volkes? Der Dilettantismus nennt sie „Producenten von

Werth". Das sind sie. Allein sie sind nicht Besitzer der producirten Werthe, gewinnen also nichts durch das Wachsen dieser Werthe, welche der besitzenden Classe gehören. Ihre Löhne steigen durchaus nicht nothwendig und in gleichem Masse mit dem Preise der zollgeschützten Producte, wogegen ihre Ausgaben allerdings steigen.

Wir haben hier ein Beispiel, wie die Gesetzgebung mit einem Schlage das Vermögen einer Classe erhöhen, das Einkommen einer anderen vermindern kann. Da die Besitzvermehrung der besitzenden Classe zugute kommt, so erweitert sich die Kluft zwischen Reich und Arm.

Weil indess das Grössengesetz der Capitalien im Innern nicht genirt wird, so wird das grosse Unternehmen weiter, wie bisher, die kleinen derselben Industrie ruiniren, die Proletarisirung des Mittelstandes also fortschreiten.

Während man so den Nationalreichthum Deutschlands vermehrt, steigert man die socialen Classengegensätze — nur beim ersten Aufschwung der zollgeschützten Industrie werden die Löhne steigen — und so bereitet man, nach einer kurzen trügerischen Blüthe, den schnelleren Zusammenbruch der Gesellschaftsordnung vor.

Um auch die Landwirthe für die neue Wirthschaftspolitik zu gewinnen, wird der Zoll auf Getreide und Vieh ausgedehnt und die Tarifpolitik so geleitet werden, dass sie den Import solcher Producte nach Deutschland vertheuert. Es ist klar, dass Oesterreich hierunter am meisten leiden wird, denn Deutschland ist sein nächster, also am billigsten zu erreichender Markt, besonders, nachdem man in bedauerlicher Vergessenheit sich nicht eine Bahn nach der Schweiz und durch sie nach Frankreich gebaut hat. Den Weg, welchen der Kornsegen Ungarns über Baiern nach der Schweiz nimmt, wird ein hoher Frachttarif auf der baierischen Strecke bald genug impracticabel machen.

Auf die industriell weniger entwickelten Länder — voran Oesterreich — wird der Kanzler jeden politischen und auch Tarifdruck ben, um sie zu einem lohnenden Absatzmarkt für deutsche Producte zu machen.

Der neue wirthschaftliche Feldzug, welchen der kriegerische deutsche Reichskanzler seinen Nachbarn soeben angekündigt hat, wird für sie mindestens so gefährlich werden, wie es der war, den Preussen 1818 bei Begründung des Zollvereines begann; es fragt sich nur, ob der finanzielle Ruin der Nachbarstaaten, wenn sie sich nicht durch sehr kluge Gegenmassregeln schützen — schneller erfolgt, als die Zersetzung Deutschlands durch den verschärften Classengegensatz innerhalb seiner Werthe producirenden Bevölkerung.

„Der Zweck im Recht."

Kaum eine andere Wissenschaft befindet sich noch immer, in manchem ihrer Zweige, in einem so embryonalen Zustande als die Rechtswissenschaft. Was bis auf unsere Tage herab als Rechtsgelahrtheit ausgegeben wurde, das war meist nur Philologie, Exegese des Justinianischen Codex', Worterklärung, Silbenstecherei, Kleinigkeitskrämerei, aber keine wahre Jurisprudenz. Es gab zwar kaum einen einzigen Pandectentitel, über den nicht zahllose lange und breite Commentare geschrieben wären, voll von dem gelehrtesten Inhalt, aber leer an echtem Gehalt. An Fleiss liess man es nicht fehlen, und die Theile hatte man in der Hand: allein es fehlte das geistige Band. Wie die Bücherwürmer in den alten Folianten wühlen und von deren Zerstörung leben, so zogen auch die Juristen Jahrhunderte lang aus dem Studium des Corpus Juris ihre „bürgerliche Nahrung," ohne dass ihre Thätigkeit für die menschliche Gesellschaft und die Fortschritte der Cultur sehr viel nützlicher gewesen wäre, als die Thätigkeit des Bücherwurms für die Bibliotheken. Jedenfalls ist das Gute, was sie gewirkt, mehr ein Verdienst der Personen, als ihrer Fachwissenschaft.

Einen wesentlichen Fortschritt*) verdankt die Jurisprudenz der sogenannten historischen Schule, vor Allem dem eigentlichen Schöpfer und Haupte derselben, dem trefflichen Savigny. Der grosse Haufe derjenigen, welche um des lieben Brodes willen sich nothgedrungen einige Jahre lang mit juristischen Studien beschäftigen, mochte freilich in selbstzufriedener Beschränktheit glauben, dass in dem grossen Meister Savigny die Rechtswissenschaft ihren Gipfelpunct erreicht habe. Doch kann es nicht zweifelhaft sein, dass Rudolph von Ihering der erste ist, von dem sich in Wahrheit sagen lässt, er habe das Römische Recht, welches ja mit dem Recht überhaupt als gleichbedeutend galt, völlig verdaut und geistig durchdrungen. In seinem Werke über den „Geist des Römischen Rechts," von welchem bis jetzt 4 Bände, in drei Auflagen, erschienen sind, hat Ihering zum ersten Male gezeigt, was denn an dem so lange blindlings und abgöttisch verehrten Römischen Rechte zu lernen sei und worin der wirkliche Werth desselben beruhe. Die competentesten wissenschaftlichen Autoritäten haben jene Schrift eine „epochemachende" genannt, und wir müssen ihnen darin vollkommen beipflichten. So sagt Ahrens von Ihering's Buche: „Für die tiefere Auffassung des Römischen

*) Der „wesentliche Fortschritt", durch die Savigny'sche Rechtsschule angebahnt, bedarf eines Supplementes, wovon ein andermal. (Anm. d. R.)

Rechts ist dieses Werk Epoche machend; es bildet jedenfalls, auch für den Studirenden, eine nothwendige Ergänzung des dogmatischen und historischen Studiums."*) Und Arnold schreibt: „Während Lotze und Trendelenburg von einer philosophischen Betrachtung des Rechts ausgehen, steht Ihering mit seinem Buche ganz auf dem Boden der positiven Rechtswissenschaft. Aber das hat er mit ihnen gemein, dass auch er nicht bei dem Buchstaben des Rechts stehen bleibt, sondern darüber hinaus, und zwar zunächst für das Römische Recht, den geistigen Kern und Gehalt desselben zu ermitteln sucht, dass er also von der Jurisprudenz gewissermassen die Brücke zu einer speculativen Behandlung des Rechts schlagen will. Wenn Andere diesen Versuch bedenklich gefunden haben, nimmt der Verfasser (Prof. Arnold) keinen Anstand, ihn als den ersten entscheidenden Schritt zu einer eigentlichen Ueberwindung des fremden Rechtes zu begrüssen, d. h. natürlich nicht zu einer Bekämpfung, sondern zu einer freien Bescherrschung und Aneignung desselben."**)

In gewissem Sinne eine Fortsetzung und einen integrirenden Theil des noch unvollendeten „Geist des Römischen Rechts" bildet die vor Kurzem herausgekommene Schrift Iherings: „Der Zweck im Recht." I. Band. 557 Seiten.

Will man an dieses Buch, welches schon durch die in Deutschland seltene Eleganz der typographischen Ausstattung sich als eine Leistung von hervorragendem Werthe zu erkennen gibt, keinen falschen Massstab legen, so darf man von dem Autor nicht fordern, was er nicht geben will und seinem Berufe nach nicht geben kann. Es ist bei der Beurtheilung desselben stets im Auge zu behalten, dass Ihering positiver Jurist, Romanist ist und dass er keine Rechtsphilosophie im eigentlichen Sinne treibt, sondern uns nur das volle Verständniss des positiven Römischen Rechtes erschliessen will. Allerdings glaubten wir auch zu so manchen Ausführungen des Verfassers ein grosses Fragezeichen setzen zu müssen. Ueber manche von diesen Puncten würden wir uns indess sicherlich mit ihm verständigen können: ob das aber bei allen der Fall sein würde, scheint mehr als zweifelhaft zu sein. Allein es sind alle diese Fragen, bei denen wir ihm widersprechen müssen, solche, welche nicht mehr in das Fach des Romanisten einschlagen, sondern vor das Forum einer höheren Wissenschaft, sei es der Philosophie oder der Theologie gehören. In einzelnen Fällen sind es auch in's Gebiet der Nationalöconomie gehörige Materien, wo wir mit Ihering's Behauptung nicht einverstanden sind.

*) Ahrens, Jurist. Encyclopädie. Seite 372, 328. Anmerkung 2.
**) Arnold, Cultur und Rechtsleben. 1865. S. XXIII.

Der Grundgedanke des ganzen Werkes ist kurz ausgedrückt in dem Motto des Titelblattes: „Der Zweck ist der Schöpfer des Rechts.“ Es gibt keinen Rechtssatz, der nicht einem Zweck seinen Ursprung verdankt. (S. VI.) Nicht die Wahrheit ist der Massstab des Rechts, sondern der Zweck. Wahrheit ist das Ziel der Erkenntniss, aber nicht des Handelns. Die Wahrheit ist stets nur eine, und jede Abweichung von ihr ist Irrthum, der Gegensatz von Wahrheit und Irrthum ist ein absoluter. Aber für das Handeln oder, was dasselbe, für den Willen gibt es keinen absoluten Massstab, so dass nur der eine Willensinhalt der wahre, jeder andere ein falscher wäre, sondern der Massstab ist ein relativer, der die Möglichkeit einer Verschiedenheit (d. h. Mannigfaltigkeit ohne Widerspruch) in sich schliesst.

Das Ziel des Willens ist der Zweck. Nach diesem mit jedem Wollen gegebenen Moment der „Richtung“ auf ein Ziel nennt die Sprache das Handeln ein „richtiges“ oder „unrichtiges“. Richtigkeit ist der Massstab des Praktischen, d. h. des Handelns, Wahrheit der des Theoretischen, d. h. des Erkennens. Richtigkeit bezeichnet die Uebereinstimmung des Willens mit dem, was sein soll, Wahrheit die der Vorstellung mit dem, was ist. Von dem Arzte, der ein Mittel verschreibt, sagen wir nicht, dass er das wahre, sondern dass er das richtige Mittel gewählt habe. Insoferne aber das Finden der Wahrheit als praktische Aufgabe gesetzt oder gedacht wird, also als Etwas, wobei es nicht des einfachen Schauens, des passiven geistigen Entgegennehmens (Wahrnehmen), sondern des Suchens, Sichabmühens, kurz der Anstrengung der Willenskraft bedarf, insofern wenden wir auch auf die Lösung dieser lediglich der Wahrheit sich zukehrenden Aufgabe den Ausdruck „richtig“ an. Wir sagen vom Schüler, dass er sein Exempel richtig gerechnet, vom Arzt, dass er den Zustand des Kranken richtig erkannt habe; wir haben dabei nicht die Wahrheit als solche im Auge, als vielmehr das Subject, welches dieselbe sucht, sie sich als Ziel vorgesetzt hatte, die Erreichung des Ziels aber bezeichnen wir stets als richtig. Der Ausdruck „richtig“ schliesst die Vorstellung der Richtung, d. i. des Weges in sich, den Jemand einzuschlagen hat, um das Ende desselben, das Ziel zu erreichen. Es ist dieselbe Vorstellung, welche die Sprache im Recht in so reicher Weise zur Ausprägung gebracht hat (Richter, Richtsteig, Weg Rechtens, recht, rëht, d. i. gerade, regere, rex, regula, rectum, regieren, dirigere, directum, diritto, derecho, droit).

Der Massstab des Rechts ist also nicht der absolute der Wahrheit, sondern der relative des Zweckes. Darin liegt, dass der Inhalt des Rechts ein unendlich verschiedener nicht blos sein kann, sondern sein muss.

So wenig der Arzt allen Kranken dasselbe Mittel verschreibt, sondern wie er seine Mittel dem Zustande des Patienten anpasst, ebenso wenig kann das Recht überall dieselben Bestimmungen erlassen, es muss sie vielmehr ebenfalls dem Zustande des Volks, seiner Culturstufe, den Bedürfnissen der Zeit anschmiegen. (S. 428—433.)

Es sind diese Sätze für die Rechtswissenschaft von wahrhaft fundamentaler Bedeutung. Die gegenwärtig vorliegende erste Abtheilung von Ihering's Schrift hat nur die Bestimmung, diesen Grundgedanken der Schrift, dass das Recht das Zweckmässige zum Gegenstand hat, vorzubereiten, während die eigentliche Begründung und detaillirtere Verfolgung desselben die Aufgabe des zweiten Bandes bildet, dessen Erscheinen für das nächste Jahr in Aussicht gestellt wird.

In der Hauptsache sind diese Wahrheiten allerdings bereits von Augustinus, Thomas von Aquin, Dominicus Soto, Suarez und von den Canonisten des Mittelalters erkannt und ausgesprochen worden. „Das Gesetz," sagt der hl. Thomas, „ist ein Gebot der praktischen Vernunft. Wie nun die speculative Vernunft aus den unbeweisbaren, von Natur uns bekannten Principien die Folgesätze (Conclusionen) in den verschiedenen Wissenschaften zieht, die uns nicht schon von Natur bekannt sind, sondern erst durch die Thätigkeit der Vernunft an's Tageslicht gefördert werden, so muss auch die praktische Vernunft aus den Geboten des Naturgesetzes, als allgemeinen und unbeweisbaren Grundsätzen, zu specielleren Anordnungen vorwärts schreiten; und diese nach der Einsicht der Vernunft noch weiter sich ergebenden Gesetze heissen menschliche Gesetze. — Anders aber verhält sich in dieser Hinsicht die speculative, anders die praktische Vernunft, weil die speculative Vernunft es mit dem Nothwendigen und Unveränderlichen, die praktische Vernunft aber mit dem Zufälligen und Veränderlichen, wozu auch die menschlichen Handlungen gehören, zu thun hat. Im Gebiete des Speculativen ist stets und überall die Wahrheit eine und dieselbe, sowohl hinsichtlich der Principien als der Conclusionen, wenn auch die Wahrheit bezüglich der Conclusionen nicht von Allen erkannt wird, sondern nur bezüglich der Principien, welche aus und durch sich evident (per se nota) sind und Gemeinbegriffe heissen. Auf dem Gebiete des Handels aber ist nicht die Wahrheit oder vielmehr das praktisch Richtige (rectitudo practica) bei allen Menschen eines und dasselbe. So ist es eine unveränderliche speculative Wahrheit, von der es keine Ausnahme gibt, dass die Winkel eines Dreiecks gleich zwei rechten sind. Von der praktischen Vernunftforderung, dass man ein Depositum zurückgeben müsse, kann es aber wohl Ausnahmen geben, oder vielmehr die Vernunft kann

fördern, dass man unter Umständen ein Depositum nicht zurückgebe. Zwar sind die Principien des Naturgesetzes allgemeingültig, doch können in einzelnen Fällen selbst diese unanwendbar werden in Folge particulärer Hindernisse und Verhältnisse.*)

Der Tractat des heil. Thomas von Aquin über die Gesetze (Summa theol. 1. 2. qu. 90—100) ist überhaupt bis auf die heutige Stunde noch immer das Beste, was es in der Literatur der Rechtsphilosophie gibt. Vortreffliche Einzelbemerkungen über die wichtigsten Grundfragen der Rechtsphilosophie finden sich bei Augustinus. Wir glauben, hier folgende Stelle von ihm anführen zu sollen: „Wer behauptet, — heisst es in seiner Schrift von der wahren Religion — das alte und neue Testament könne nicht von demselben Gotte sein, weil unser Volk nicht zu gleichen Bräuchen angehalten wird, zu denen das Volk der Juden angehalten ward, oder jetzt noch wird: der mag auch sagen, es sei unmöglich, dass ein vollkommen gerechter Hausvater andres solchen befehle, von denen er urtheilt, dass härtere Knechtschaft ihnen fromme, andres solchen, die er würdigt, an Kindesstatt aufzunehmen. Oder erregen etwa die Vorschriften des Lebens einen Zweifel, weil deren kleinere im alten Bunde, grössere im Evangelium gegeben werden, und man darum meint, beides könne nicht von Einem Gotte kommen? So kann, wer das meint, auch irre werden, wenn ein Arzt andere Mittel schwächeren Kranken, durch untergeordnete Diener der Kunst, vorschreiben lässt: und andere solchen, welche stärker sind, zur Erneuerung oder zur Wiedererlangung der Gesundheit selber vorschreibt.

Denn gleichwie die Heilkunde selbst dieselbe bleibt und nicht verändert wird, ob sie gleich die Vorschriften für Kranke ändert, weil unsere Natur veränderlich ist: so auch die göttliche Vorsehung. Selber allerdings unwandelbar, kommt sie dem wandelbaren Geschöpfe auf manche Weise zu Hilfe, verbietet und befiehlt je nach Verschiedenheit der Gebrechen, auf dass sie von dem Uebel, mit dem der Tod begann, und vom Tode selbst, zurück zu ihrer eigenthümlichen Natur und zu ihrem Wesen die hinfälligen, dem Nichts zustrebenden Geschöpfe führe und sie kräftige“.**)

An einem Beispiele wollen wir kurz zeigen, von wie grosser Wichtigkeit für die Gesellschaftswissenschaft die Wahrheit ist, dass das positive Recht das Zweckmässige zum Gegenstande hat und daher veränderlich sein muss. Der bekannte Prof. Frohschammer

*) S. Thomas, Prima Secundae, quest. 94. art. 4.

**) S. Augustinus, De vera religione, c. 17.

schrieb im Jahre 1869, und die Janus-Gelehrten beeilten sich, ihm zu secundiren: „Das Zinsennehmen ward im Mittelalter als gottwidrig und im höchsten Grade sündhaft verdammt von Päpsten und allgemeinen Concilien; und dennoch gilt jetzt das Alles nicht mehr, sondern gerade das Gegentheil. Die Kirche hat demnach früher geirrt, durch Jahrhunderte hindurch, oder sie irrt jetzt und ist selbst der Gottwidrigkeit und Unsittlichkeit verfallen. Wenn das Letztere nicht der Fall ist, so hat sie früher nicht gewusst, was in dieser Beziehung wahr und zulässig sei, und was nicht, und sie hat falsche irrige Entscheidungen in Bezug auf Lehre und sittliches Leben gegeben. Sie hat also geirrt, und wenn sie geirrt hat in einer so wichtigen Sache, so kann sie unmöglich unfehlbar sein".*) — Natürlich meinte der Münchener Philosoph, er habe in diesen Worten einen ganz unfehlbaren Cathedra-Ausspruch gethan. Von dem Juristen Ihering kann Herr Frohschammer nun lernen, dass der Irrthum, die Dummheit und freche Anmassung lediglich auf seiner Seite sich findet und dass die Verschiedenheit des Verhaltens der Kirche bezüglich des Zinswuchers nicht gegen, sondern für ihre Unfehlbarkeit zeugt.

Wenn wir die obigen Ausführungen Ihering's als richtig anerkennen und ihre Bedeutung nachdrücklichst betonen, so leugnen wir deshalb keineswegs, dass es ein natürliches und göttliches Recht gibt, welches ewig und unveränderlich, für alle Völker und Zeiten verbindlich ist, und welches die Quelle und das Vorbild alles menschlichen Rechtes bildet.

Die der kirchlichen Wuchergesetzgebung zu Grunde liegenden Principien gehören diesem ewigen Rechte (lex æterna) an, und sie sind darum heute noch ganz ebenso wahr und richtig, wie sie es im Mittelalter waren. Was aber ihre praktische Anwendung und Verwirklichung betrifft, so ist den Zeit- und Wirthschaftsverhältnissen Rechnung zu tragen. Treffend äussert in dieser Hinsicht der französische Publicist Coquille: „Die Kirche hat einen gerechten und weitsehenden Blick: ihre Weisheit trifft stets das Richtige. Umsonst hat man sie veranlassen wollen, ihre Gesetze und Decrete zurückzuziehen; für die Unwissenheit der neueren Gelehrten hat sie nur ein Lächeln und duldet einstweilen das Leihen auf gesetzliche Zinsen. Sie verschliesst keineswegs ihre Augen vor der Umwälzung der Idee, die sich vollzogen hat, aber sie will nicht, dass ihre Kinder ausschliesslich die Opfer derselben werden. Sie lässt ein Gesetz ruhen, das in seiner Integrität anzuwenden die Umstände nicht mehr erlauben. Aber sogar ihre Nachsicht heiligt die Wahrheiten, die sie verkündet hat: und diese Wahrheiten sind gestützt auf die Grundsätze und einer

*) Frohschammer, Das Recht der eigenen Ueberzeugung. S. 72.

gesunden politischen Volkswirthschaft"*). Es war eine Folge der Auflösung des christlichen Cultur- und Rechtslebens, dass diese Toleranz der Kirche nothwendig wurde. Sie wird so lange diese Nachsicht üben, bis der Zwang der Noth durch den Gang der Ereignisse die Völker für das Bessere reif gemacht hat.

Schon glaubte man, den „Begriff des Wuchers ganz zu den Acten gelegt" zu haben**), da traten die verderblichen Folgen der Wucherfreiheit in Gestalt des Pauperismus und der Socialdemokratie so gefahrdrohend hervor, dass die tüchtigsten Vertreter der Wissenschaft auch auf ausserkirchlicher Seite offen aussprachen: man müsse die Irrwege der liberalen Wirthschaftspolitik verlassen, und zu den gesunden Principien der Vorzeit zurückkehren. Der Berliner Nationalöconom Adolf Wagner liess sich in diesem Sinne aus***), und hocherfreulich war es für uns, zu sehen, dass auch ein so geachteter Jurist wie Ihering in seinem neuesten Werke mit grosser Entschiedenheit sich gegen die Wucherfreiheit erklärt. „Es wird — sagt er (S. 146) — erst neuer bitterer Erfahrungen bedürfen, bis man wieder inne wird, welche Gefahren der von allen Seiten entbundene individuelle Egoismus für die Gesellschaft in seinem Schosse trägt, und warum die Vergangenheit es für nöthig gehalten hat, ihm einen Zaum anzulegen. Unbeschränkte Verkehrsfreiheit ist ein Freibrief zur Erpressung, ein Jagdpass für Räuber und Piraten mit dem Recht der freien Pürsch auf Alle, die in ihre Hände fallen — wehe dem Schlachtopfer! Dass die Wölfe nach Freiheit schreien, ist begreiflich: wenn die Schafe in ihr Geschrei einstimmen, so beweisen sie damit nur, dass sie Schafe sind."

Wir haben bereits bemerkt, dass wir nicht alle Ausführungen Ihering's unterschreiben können. Manche Sätze seines Buches, die auf den ersten Blick bedenklich oder anstössig erscheinen, lassen sich gleichwohl vielleicht acceptiren, wenn man sie richtig versteht. Dahin gehört

*) L'église voit juste et loin; sa sagesse n'est jamais en défaut. En vain l'a-t-on invitée á retirer ses lois et ses décrets; elle sourit de l'ignorance des nouveaux savants et se contente de tolérer le prêt aux daux légal. Sans être pour rien dans le changement d'idées qui s'est opéré, elle ne souffrirait pas que ses enfants en fussent exclusivement les victimes. Elle laisse dormir une loi que les circonstances ne permettent plus d'appliquer dans son intégrité. Mais sa tolérance même consacre les vérités qu' elle a proclamées; et ces vérités s'appuient sur le principes du droit et sur une saine économie politique." (J. B. V. Les Légistes, leur influence politique et religieuse. Paris, 1863. p. 449.

**) Endeman, Studien. Berlin, 1874. I. 3.

***) Wagner-Rau, Lehrb. der polit. Oec. 1876. I. 434.

namentlich die Behauptung (S. 319), dass der Staat die alleinige Quelle des Rechtes sei. Der Verfasser erläutert diese Worte in einer Art und Weise, dass seine Ansicht möglichenfalls nicht sehr differirt von den Auslassungen Hergenröther's, welcher bei strenger Wahrung des kirchlichen Standpunctes (vergl. Syllabus, prop. 39 u. 57) doch auch sagt: „Wesentlich ist für den Staat die juristische Unabhängigkeit; es darf in ihm kein Recht der unbeschränkten Selbsthilfe bestehen, dem definitiven Ausspruch seiner obersten Gewalt keine entgegengesetzte Behauptung mit Rechtswirkung gegenübertreten, keine andere Gewalt auf dem ihm eigenen Gebiete etwas befehlen. Diese juristische Unabhängigkeit schliesst aber eine vielfache moralische Abhängigkeit nicht aus" etc.*) Ebenso sagt der Jesuit M. Liberatore: „Die ganze Kraft der Kirche ist eine moralische."

Der Inhalt des zweiten Bandes, dessen Erscheinen für das Jahr 1879 in Aussicht gestellt ist, wird über manche Puncte, die wir einstweilen unbeanstandet lassen, ohne sie anzuerkennen, näheres Licht verbreiten und zeigen, ob und wie weit man der Meinung des Autors zustimmen kann. Energischen Protest aber müssen wir schon jetzt erheben gegen den unschicklichen Angriff auf den Cölibat (S. 448), zu welchem Ihering in einer unglücklichen Stunde sich hat verleiten lassen. Darüber später in einem besonderen Artikel.

Aus Ungarn.

Es wird nicht eher gelingen, dem Gedanken der nothwendigen socialen Reform kräftig eingreifende Wirksamkeit zu verschaffen, bis die Meinung widerlegt ist, als sei diese Reform etwas Anderes wie das Beseitigen einer Gesundheitsstörung im socialen Körper: wie das Wiederanknüpfen an die Continuität mit der grossen christlich-socialen Arbeit unserer Vorfahren; wie der endliche Vollzug der Aufgabe, an welcher die abendländische Civilisation vor vierthalbhundert Jahren gescheitert ist: die Aufgabe: Unter Festhaltung der grundleglichen ethischen Ideen der christlichen Social-Ordnung aus der mittelalterlichen Enge in die moderne Freiheit der Selbstbestimmung, in den erweiterten Weltverkehr überzutreten.

Welche herrlichen Blüthen die christliche Gesellschaftsordnung auch in Ungarn gezeitigt hatte, davon hat bei einem Congresse des historischen Vereines der Bischof Ipolyi in einer bedeutungsvollen Rede glänzendes

*) Hergenröther, katholische Kirche und christlicher Staat. 1872. S. 736, 741 ff.

Zeugniss abgelegt. Diese Rede, welche durch die magyarische Sprache, in welcher sie gehalten, nur einem kleinen Theile der gebildeten Welt zugänglich ist, verdiente es wohl, im weitesten Kreise bekannt zu werden, allein der beschränkte Raum dieser Blätter zwingt uns, darauf Verzicht zu leisten und nur eine Seite dieser geistvollen Rede hervorzuheben.

Der Hochwürdigste Bischof schildert in genialen Zügen den blühenden gewerblichen Zustand des mittelalterlichen Ungarn. Es war das jene Zeit, da, wie hier, so im ganzen christlichen Europa, dessen äussersten Vorposten das streitbare Ungarn bildete, eine Socialordnung zur herrlichen Blüthe gelangte, welche aus der Application der christlichen Moralgrundsätze auf das gesellschaftliche und wirthschaftliche Leben erwachsen war.

Wie, nach der Parabel des Heilandes, ein wenig Sauerteig die Masse des Brotes durchdringt, so hatten die christlichen Principien der Gerechtigkeit, der Selbstbestimmung und der Liebe den ganzen politischen und socialen Zustand des westlichen Europa durchdrungen. Sie waren es, welche von der Arbeit die Schande und Unfreiheit genommen hatten, mit denen das Heidenthum sie behaftet hatte. Arbeit brachte Ehre, ja sie w a r Ehre, denn ohne sie gab es keine. Die Ehre des Fürsten gründete sich auf seine politische, militärische und judicielle Arbeit. So in absteigender Linie die des Magnaten, des Edelmannes. Der von der Gemeinsamkeit verliehene Besitz war Lohn der Arbeit, diese die Bedingung desselben. Ein sogenanntes Privateigenthum an Grund und Boden, nur zum persönlichen Genuss, ohne Verpflichtung zur Arbeit für das Gemeinsame hatte keinen Raum in jener christlichen Ordnung. Nur der Jude, der ausserhalb ihr stand, und ihrer Natur nach ausserhalb ihr stehen musste, konnte werbendes Vermögen haben, ohne politische Rechte und P f l i c h t e n zu besitzen. Das allmälig aufblühende Gewerbe erhob ebenso allmälig seine Angehörigen zu dem Rechte und der Freiheit, aber auch zu den Pflichten dieser Gesellschaftsordnung. Es empfing als werthvollste Verleihung von der Gemeinsamkeit den Schutz des umfriedeten Arbeitsfeldes; es trat ein in die Ehre der Waffengenossenschaft und gelangte zur erblichen Freiheit der municipalen Autonomie. Freiheit, Ehre, Recht erhoben den Geist des Gewerbes und seine Angehörigen zu jener Höhe, welche die bischöfliche Rede so herrlich schildert:

„An den Höfen der Fürsten und der hohen Geistlichkeit, namentlich der Kathedralkirchen und Stifte bilden die freigelassenen Leibeigenen und Höflinge die „conditionarii“ und „mansarii“ (wie unsere heimischen Urkunden seit Stephan dem Heiligen im Zeitalter der Arpaden die Gewerbsleute nennen) im Hofdienste derselben die ersten handwerktrei-

benden Gewerbsleute und Corporationen, wie sie in Freiheit gesetzt und später vereinigt unter ihren Meistern arbeiteten. In grösserer Zahl und blühenderer Uebung des Gewerbes finden wir sie zuerst in den Werkstätten der Kathedralkirchen und Stifte (Klöster), wo unter Anweisung und Leitung der Mönche, für diese und für die Kirche, von der Kappe bis zu den Sandalen, von der Wachskerze und dem Siegel bis zu dem emaillirten Goldkelche, zum Altar und zur Thurmspitze des Domes, im Anfange Alles mit ihnen und durch sie verfertigt wird. Sie bevölkern die Umgebung der Königs- und Magnatenburg der Kathedrale und des Stiftes. Indem sie sich ansiedeln, bilden sie im Schlossgrunde die Stadt mit ihrer Industrie und ihren häufigen Messen. Das lebensfähigste Element derselben bilden die freien oder freigelassenen, geübten und ausgebildeten Gewerbsleute. Durch das Betreiben ihres Handwerkes bringen sie die Stadt zu einer grösserer Blüthe. Sie treten in Genossenschaften und Vereinen zusammen, schaffen sich Regeln, erwählen Vorstände, Zunft-Meister und Väter zum Schutz ihrer Interessen und zur Aufrechterhaltung der Zucht. Die Associations-, Vereins- und Corporationsrechte, das freie Wahlrecht des Stiftes, wie Guizot in der Geschichte der Europäischen Civilisation schreibt, übernehmen sie von ihren Lehrmeistern, den Mönchen, aus deren Schulen und Werkstätten sie hervorgegangen sind, um damit ihre eigenen städtischen Corporationen zu organisiren.

Die Gewerbevereine, die endlich im Zunftsysteme culminirten, haben dadurch in Kurzem die Städte ganz umgestaltet, und indem sie mit diesen zugleich das Aussehen der Welt veränderten, ein neues Zeitalter gebildet. Ich habe nicht nöthig, vor Ihnen jenes lebhafte Bild in seinen Einzelnheiten aufzudecken, welches von da an Europa's gebildete Städte uns darstellen. Es genügt, wenn ich selbes kurz punctire. Das ganze Gemeinleben, welches bisher um den Fürstenhof und das Magnatenschloss, um die Oligarchie und deren Vasallen sich bewegte, wendet sich jetzt den Städten zu. Hier schiesst das neue Leben empor durch das Gewerbe. Die Stadt wird durch geordnete Zustände, Sicherheit, Lebensbehagen und Reichthum neben dem verfallenden Schlosse der regierende und tonangebende Mittelpunct, der Quell und Wohnort des Wohlstandes und Luxus. Bald schwingt sie sich zur Selbstregierung empor. Ihre Macht und Unabhängigkeit, ja Einfluss und Ueberlegenheit erweitert sie noch mehr durch Interessenbündnisse, sichert und hält sie aufrecht durch eigene Truppen. Angefangen von der Hansa und der französischen „Compagnie des marchands“ im 13. Jahrhundert, durch die ungarischen verbündeten Bergstädte — die ebenso Truppen zu Wehr und Angriff hielten, wie die Hansa — sind es eben so viele Belege

dafür, zu welch blühender Macht diese Gewerbe- und Handelsgesellschaften werden konnten.

Das konnte aber auch gar nicht anders sein. Die culturelle Entwicklung, die Bildung, der Einfluss, die feststehende Macht kann immer nur mit der Industrie, dem gewerblichen Streben Hand in Hand gehen. Ohne Industrie ist sie nicht denkbar, noch weniger möglich. Selbst dann, wenn die Industrie auf einige Zeit stockt oder in Verfall geräth, leben die Völker, ihre alten Capitalien aufzehrend, lange davon. Mit dem Ersterben ihres Fortschrittes und ihrer Blüthe hat übrigens allsogleich die Volksentwicklung aufgehört. — Der nomadische Araber und Beduine oder der halbbäuerische Fellah von heute schweift auf denselben Wüsten, tränkt seine Heerde an denselben Brunnen und schlägt sein Zelt auf, säet und erntet sein Getreide, wo die Altväter, wo Abraham und Isaak, Ismael und Jacob ihre Rinder weideten. Ihren einzigen Reichthum bilden bis heute ihre Heerden und Sclaven. Ihre Sitten und Gebräuche sind die alten, nur mehr verwildert. Dort wühlen sie heute noch beinahe auf dieselbe primitive Art die Erde auf, wie vor Jahrtausenden, als sie dahin sich ansiedelten. Aber der erschöpfte nicht cultivirte Boden gibt trotz freier Menschen und freier Erde immer spärlichere, zuletzt ganz ungenügende Frucht ihrer Arbeit. Und der Erschöpfung kann er nur so abhelfen, das karge Ergebniss nur so verwerthen, wenn er in Verbindung gewerblicher Geschäfte den Boden besser cultivirt und seine Erzeugnisse durch Verarbeitung verwerthet. In solchem Grade ist selbst in seinen ersten Elementen schon das Gewerbeleben zur Bildung und zum Wohlstande nothwendig.

Betrachten wir es hingegen in seiner Ausbildung in unseren Städten. Bis das Gewerbe herrschend und allgemein geworden, haben die Gewerbegenossenschaften den privilegirten Einwohnern, Patriciern und Beamten, schon ihre Ueberlegenheit aus den Händen gewunden. Arbeit und Gewerbe wird sozusagen die einzige Quelle des Besitzes und Rechtes. In einer solchen Stadt ist Jedermann Arbeiter und Gewerbsmann. Kaum ist ein Bürger und freier Mann ausser den Zünften, mit dem Eintritt in die Zunft beginnen die Menschenrechte. Ausserhalb dieser kommt er gar nicht in Betracht. Doch sowie er eingetreten ist, sowie er ein thätiger Mann wird und arbeitet, hat er auf einmal Corporation und Ehre, Schutz und Fortgang, Lebensbahn und Broderwerb gefunden. Wie er freigesprochen wurde, ist er Weltbürger; durch seine Aufnahme in den Meisterstand ist er Stammbürger seiner Stadt geworden. Er erhielt die Fähigkeit zur Ausübung aller Rechte, an vielen Orten auch zur ausschliesslichen Verwaltung aller Aemter. Sein Zunftbrief ist ihm ein Diplom privilegirten

Adels. Es ist ihm die Quelle nicht nur des Erwerbs, sondern auch des Wohlstandes eröffnet. Seine ehrliche Arbeit war geschützt vor übertriebener Concurrenz, wie auch vor Stümpern und Fälschern. Sein durch seiner Hände Fleiss steigendes Gewerbe und Vermögen erhebt ihn zu höherer Laufbahn. Er wird Wahlbürger und Wähler für jedes Amt. Bald steigt er zum Geschwornen und Rathsherrn, zum Richter und Bürgermeister empor. — Er wird geborner Wächter und Hüter seiner Stadt, auch ihr Beschützer und Held. Denn jedes Thor, jede Mauer, jede Bastei, jeder Thurm der Stadt ist der Wache und dem Schutze einer anderen Zunft anvertraut. Raab und Klausenburg u. s. w. haben bis in die neuere Zeit herein die hieher bezüglichen Benennungen ihrer Mauern und Thürme beibehalten. — Viele aus uns können sich noch auf die uniformirten Schützen und Jäger, Kanonier- und Cavallerie-Abtheilungen unserer Städte, als Ueberbleibsel des letzten Zopfes aus dem Zunftleben erinnern, wie diese nur mehr bei Gelegenheit unserer Feste paradiren. Und wenn sie uns häufig schon ein Lächeln abgewonnen, dürfen wir deshalb nicht vergessen, dass von dem vergossenen Blute ihrer Ahnen die beschirmten Mauern unserer Städte geröthet waren.

So hoch stieg das Gewerbe im bürgerlichen, staatlichen und politischen Leben. Noch grössere Bedeutung hatte es in religiös-sittlicher und gesellschaftlicher Richtung. Nicht blos als Corporationen, sondern als brüderliche Vereine sehen wir sie mit den zarten Banden der Religion und christlichen Nächstenliebe aneinandergeknüpft, in der Kirche geheiligt und eingeweiht, wie sie Kirche und Altäre bauen, gemeinschaftliche Opfer und Gebete halten, für ihre Mitglieder Kranken- und Armenhäuser gründen, um selbe in Unglück und Noth zu unterstützen, im arbeitsunfähigen Alter zu pflegen.

Wahrhaftig! Kaum hat die Menschheit auf diesem Felde je eine edlere und grossartigere sociale Einrichtung besessen. Unter ihrem Einflusse stand die productivste, thätigste Classe der Nation und, was Hauptsache ist, sie übte diesen Einfluss nur im Namen und Interesse der Religiösität und Sittlichkeit, der christlichen Liebe und der höheren Tugenden des Fleisses und der Mässigkeit, der gesellschaftlichen Ordnung und Zucht, der Erziehung, Bildung und guten Sitte. Denn ihr Bestreben war, auch über ihren geselligen Kreis hinaus dahin zu wirken, dass sie nicht nur ihre eigenen Mitglieder, sondern die Interessen der ganzen Gesellschaft beschütze; dass diese von den Mitgliedern der Gewerbegenossenschaften, der Zunft, nur ehrliche, gute und billige Arbeit bekomme.

In interessanter Beleuchtung zeigen uns das jene grossen Urkunden der Industriegeschichte, die Briefe, Regeln und Verordnungen der Zünfte. Sie geben uns ihren ganzen Bildungsgrad an, ihre Entwicklung, ihre Sitten und ihren Gedankengang. Wer je nur eine Zunftregel gelesen, wenn er gleich gegenwärtig deren alterthümliche Solœcismen belächelt, er musste es mit tiefer Rührung herausfühlen, dass jedes Wort derselben die grossen geistigen und sittlichen, materiellen und culturellen Interessen der Menschheit betone, angefangen von der Gottesverehrung bis zu den kleinsten Details des gesellschaftlichen und Familienlebens.

Es fand sich dann natürlicherweise bei diesen Corporationen auch jener traditionelle Apparat der Aeusserlichkeiten des Mittelalters vor, welche nach Meinung der damaligen Zeit untrennbar war von dem Wesen der jener Zeit eigenthümlichen öffentlichen Würde und der Bildung, von dem autoritativen Ansehen und der Macht. Sie hatten Festtage und Processionen, Versammlungen und ihre Corporationshäuser, Gastereien, Fahnen und Wappeninsignien. Alle diese ceremonielle Pracht und Schaustellung, die noch wir grösstentheils kannten, bestand endlich nur mehr in Aeusserlichkeiten, in Faschingschwänken, in dem Tragen der Zunftlade zu jener Zeit, da diese Einrichtung ihre Bedeutung verloren hatte, daher verfiel. Der Leib war allmählich gebrochen und lag im Sterben. Der Geist fing an zu entweichen. Was übrig geblieben, war nur äussere Schaustellung statt der überlebten, nicht mehr befriedigenden Einrichtung.

Da das Gewerbevereinsleben im Mittelalter zu einem solchen Factor herangewachsen war, kann mit Recht die Geschichte fragen, wie es seine Machtstellung, seinen Einfluss verändert habe.

Dieser Frage gegenüber steht die Geschichte so, wie etwa vor dem römischen Colosseum oder dem Amphitheater von Verona. Noch steht es da zum Theile, halbwegs unversehrt. Rings umher sprudelt noch das Leben, blüht noch die Stadt. Wir möchten beinahe fragen, warum es seine colossalen Hallen und Logen verlassen, wann es hinausgetreten, warum es dasselbe zum Steinhaufen hat werden lassen? Warum baut es zu Füssen dieser tausendjährigen Riesenmauern seinen kleinen Circus und sein Theater, wie die Schwalbe unter das Gesimse des Palastes ihr Kothnest, statt dass es diese noch immer gesunden Mauern benützte, oder ihre Ruinen herstellte?

Es kann nicht sein! Der Hauch des Lebens hat den für die Ewigkeit bestimmt scheinenden Bau hinweggeblasen. **Eine andere neue sittliche Ordnung hat seinen Gebrauch fürderhin unmöglich gemacht.** Dem blutigen Schauspiele der wilden Thiere und

Gladiatoren, hat das neue moralische Gefühl des Christenthums ein Ende gemacht. So wurden des Gewerbes enge Corporationen und steifes Ceremoniell gesprengt durch die auf weiteren Kreis berechnete neue Richtung der Zeit durch das Ideal der allgemeinen Freiheit und Glücksfähigkeit".

Dieser Ansicht entgegen stellen wir unsere Ueberzeugung dahin auf: Diese hohe gewerbliche Blüthe, welche mit der Blüthe der gesammten Nation zusammenfiel, war das Resultat des christlichen Senfkornes, welches zum Baume erwachsen war, unter dessen Schatten die Völker Europa's sich sammelten. Es war das in politischen und socialen Institutionen fleischgewordene Christenthum: das fleischgewordene, und deshalb mit Vergänglichkeit behaftete. Der Andrang der grossen Entdeckungen und Erfindungen am Ende des fünfzehnten Jahrhundertes, das Ermatten des religiösen Geistes, welches sich in Glaubensspaltungen äusserte, das Eindringen eines fremden heidnischen Rechtes, musste den herrlichen Bau zertrümmern, bevor er den Tag seiner Vollendung gesehen, sowie manche der grossartigen Dome jener Zeit zu Ruinen geworden sind, ohne dass der schöpferische Gedanke des Meisters an ihnen zur vollkommenen Ausführung gelangen konnte.

Was vergänglich an dieser christlichen Socialordnung gewesen ist, ist vergangen. Was vor den grossen technischen Fortschritten des menschlichen Geistes nicht Bestand halten konnte, das ist erlegen. Ewig aber, wie das Christenthum selbst, bleibt die Idee, die zu Grunde lag: dass Arbeit für das Gemeinsame, und nur diese, Recht, Freiheit und Ehre verleihen kann und verleihen darf. In welchen Formen dies zu geschehen hat, das richtet sich nothwendigerweise nach den fortdauernden Umgestaltungen der concreten Verhältnisse. Es ist stetem, allmäligem Wechsel unterworfen, aber die Continuität der Idee ist es, welche den Verhältnissen den ewig fortschreitenden, ewig conservativen Charakter verleihen soll.

Eine in hohlem Dünckel thöricht gewordene Zeit hat geglaubt, das Band der Continuität zwischen uns und unsern würdigen Ahnen zerreissen zu können; sie hat der Arbeit ihre Ehre und ihr Brod genommen, indem sie dieselbe zur Marktwaare erniedrigte. Macht und Ansehen hat sie dem mühelosen Gewinn, der Speculation auf Kosten der Arbeit, dem Privatinteresse, zugeworfen. Sie hat das Freiheit genannt, was Unterdrückung des Edelsten ist, das wir besitzen, die politische und sociale Fruchtbarkeit des Christenthums.

Unfähig den göttlichen Willen des Lenkers der Weltgeschichte zu ahnen, der die ganze Gebundenheit der alten Socialordnung zur Freiheit der Selbstbestimmung ausgedehnt, aber sie nicht zum Chaos zer-

stört wissen wollte, hat die Gegenwart für alle ihre Verhältnisse des öffentlichen Lebens Maass, Ziel und innere Harmonie verloren.

Welche Arbeit wird es kosten, um diese wieder zu gewinnen! Welche dornigen Irrwege wird die Menschheit wandeln müssen, um zu erkennen, dass das Christenthum des Einzelnen nahezu unhaltbar ist in einer Welt, deren Ordnungen unchristlich sind: in einer Gesellschaft, die sich durch Ungerechtigkeit im Zustande der Todsünde befindet.

Wenn der gelehrte und beredte Bischof Ipolyi, der die herrlichen Früchte der christlichen Socialordnung des Mittelalters so begeistert zu schildern vermag, sie in Parallele stellt mit den Colossalbauten des antiken Heidenthums, in denen dasselbe die infernalen Spiele seiner Grausamkeit und seiner Menschenverachtung feierte, so erkennen wir darin weniger eine subjective Controverse, als eine Controverse unserer Zeit, welche so sehr vom Liberalismus ergriffen ist, dass sie die Herrschaft der materiellen Privat- und Individual-Interessen über die gemeinsamen und ethischen, als einen Fortschritt preiset, während sie doch nichts anderes ist, wie ein Rückschritt in den Egoismus des Heidenthums. In dieser Controverse aber muss den ethischen Interessen zum Verständnisse und damit zum Siege verholfen werden, wenn wir auf eine sociale Reform hoffen. wenn wir dem atheistischen Socialismus vorbauen wollen. Wir müssen erkennen, dass die Incarnation der christlichen Ideen im socialen Leben Antheil gewonnen hat an der Ewigkeit des Christenthums selbst. wie sehr die Formen, in welchen sie zur Erscheinung komme, auch selbstverständlich dem Wechsel unterworfen sind. Aber so gewiss Gerechtigkeit und Liebe herrschen, so gewiss die Arbeit und nicht die Ausbeutung das tägliche Brot verdienen sollen, ebenso gewiss mussten die unsittlichen Excesse des Heidenthums für immer untergehen, während die christlichen Ideen so lange ihre Auferstehung feiern werden, wie christliche Völker diese Erde bewohnen.

Socialwissenschaftliche Publicationen
des Jahres 1878.

Arendt, O., Die internationale Zahlungsbilance Deutschlands in den letzten 10 Jahren der Silberwährung. Berlin 1878.

Arnold, W., Deutsche Urzeit. Weimar 1878. (a. soc. Zust. d. alt. Deutschen.)

Atlas der Urproduction Oesterreichs. Wien 1878.

Babeau, Le village sous l'ancien regime. Paris 1878.
Balck, C., Finanzverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin mit bes. Berücksichtg. ihrer geschichtl. Entwicklg. 2. Bd. Schwerin 1878.
Bamberger, Deutschl. u. d. Socialism. Berl. 1878. [Sep.-Abdr. a. d. dtsch. Rundsch.]
Bargès, Recherches sur les colonies pheniciennes. Paris 1878.
Baudrillart, Le luxe. Paris 1878.
Bedenken gegen eine nochmalige Uebertragung der Geldnotenerzeugung an eine Actiengesellschaft. 1878.
Berliner, Adf., Die wirthschaftliche Krisis. Hannover 1878.
Beleuchtung d. wirthschaftl. Frage d. österr. Lehrerstandes. Wien 1878. Broch.
Berger, T. P., Die deutsche Gewerbeordnung nebst Zusatzgesetzen u. Ausführungsbestimmung. 3. Aufl. Berlin 1878.
Bischof, Al., Lehrbuch der National-Oeconomie. Graz 1878.
Bittner, Einfluss des Capitals auf Gesittung u. Wohlfahrt. Wien 1878. Broch.
Block, Mauric., Die Quintessenz des Kathedersocialismus. Berlin 1878. [Sep.-Abdruck aus der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft].
Block Maur., Kleines Handbuch der National-Oeconomie oder Volkswirthschaftslehre, aus dem Französischen von Haven. Aachen 1878.
Böhmert, Vct., Die Gewinnbetheiligung, Untersuchung über den Arbeitslohn. Leipzig 1878. [international-wissenschaftliche Bibliothek].
Brentano, L., Die Arbeiter-Versicherung gemäss der heutigen Wirthschaftsordnung. Leipzig 1878.
Brentano, L., Das Arbeits-Verhältniss gemäss dem heut. Rechte. Leipzig 1878.
Bücher, C., Lehrlingsfr. u. gewerbl. Bildung in Frankreich. Eisenach 1878.
Buhl, H., Die agrarische Frage im alten Rom. [Vortrag] 1878.

Cernuschi, Le Bland Bill. Paris 1878. [Ueber die Währungsfrage.]
Charlon, Théorie mathematique des opérations financières. 2. éd. Paris 1878.
Czecz-Lindenwald, Hm. v., Beitrag zur Frage der Besteuerung des Branntweins. Wien 1878.

Deutsch, Ed., Das sociale Elend der Grossstädte. Wien 1878. Broch.
Deutsch, Ed., Die socialen Krankheiten Wiens. Wien 1878. Broch.
Diebl, Die Oeconomisten, Reformsystem. Wien 1878. Broch.
Dietrich, Die Grundsteuerveranlagung, [Vortrag.] Dresden 1878.
Domaszewski, v., Betrachtungen über d. landwirthschaftliche Ausnützung des Marchfeldes. Wien 1878. Broch.
Domaszewski, v., Nutzwasser u. Wasserkr. der Stadt Wien. Wien 1878. Broch.
Domaszewski, v., Regulirung des Wienflusses. Wien 1878. Broch.

Farnam, H., Die innere französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot Leipzig 1878. [Schmoller'sche Forschungen. Heft 4].
Fawcett, Freihandel und Schutzzoll. Leipzig 1878.
Felser, Das Tabakmonopol und die amerikanische Tabaksteuer. Leipzig 1878.
Felser, Zur Tabaksteuerfrage. Leipzig 1878.

Forschungen, Socialwissenschaftliche, — herausgegeben v. Schmoller. Heft 1—4.
Fortbildungswesen, Das gewerbliche — Gutachten des Vereins für Socialpolitik. Leipzig 1879.
Fournier, Des collèges industriels dans l'empire Romain. Diss. Paris 1878.
Frage, Die sociale — und ihre Lösung, von einem Kaufmann. Berlin 1878.
Fries, Ed., Die sog. sociale Frg. o. d. neueste Volksverdummung. Zürich 1878.
Fröbel, Gesichtspuncte der Politik. Leipzig 1878.
Fromm, F., Deutsche Wirthschaftspolitik, Freihandel, Schutzzoll oder Bilanzsystem. Leipzig 1878.
Funk, Ig., Ueber die rechtliche Natur des Cheque. Wien 1878. Broch.

Gebiet, Das — des Schwechatflusses in Niederösterreich, statistisch dargestellt von der Wiener Handelskammer. Wien 1878.
Generalversammlung, Constituirende — der österreichisch-ungarischen Bank vom 30. September 1878. Wien 1878. 4°.
Gneist, Rdf., Gesetz und Budget, constitutionelle Streitfragen. Berlin 1878.
Godeffroy, G., Wirthschaftliche Aphorismen. Hamburg 1878.
Goldschmidt, List Deutschlands grösster Volkswirth. Berlin 1878.
Gothen, Politische und relig. Volksbewegungen v. d. Reformation. Breslau 1878.
Guth, Fr., Die Lehre v. Einkommen u. dessen Zweigen. 2. Ausg. Leipzig 1878.

Hallmann, Das Existenzgesetz, d. Lös. d. socialen Fr. Hamburg 1878. Broch.
Handelsinteressen, Oesterreichs — im Orient, bearbeitet vom industriellen Club. Wien 1878. Broch.
Haupt, O., Die Stellung d. Scheidem. im deutschen Münzsystem. Wien 1878.
Held, Ad., Socialismus Socialdemokratie Socialpolitik. Leipzig 1878.
Held, Ad., Grundriss für Vorlesungen über National-Oeconomie zum Gebrauch s. Zuhörer. — 2. Aufl. Bonn 1878.
Herzfeld, L., Handelsgeschichte d. Juden d. Alterthums. Braunschweig 1879.
Hirl, L., Die Krankheiten der Arbeiter. Bd. 4. Leipzig 1878.
Hohenbruck, Frhr. v., Pläne landwirthschaftlicher Bauten des Kleingrundbesitzes in Oesterreich. Wien 1878. Fol.
Howell, The conflict of capital and labour. London 1878.
Hutten, W., Colonisationswesen in Brasilien. Vortrag. Wien 1878.

Inama, Sternegg K. Th. von, Entstehung der grossen Grundherrschaften im Carol. Reich. 1878. [Forschungen v. Schmoller, Heft 1.]

Katechismus der Nat.-Oecon., herausgegeb. vom deutschen Verein in Prag.
Kaufmann, Die Vertretung der wirthschaftlichen Interessen in den Staaten Europa's. Berlin 1878.
Kawelin, Cst., Der bäuerliche Gemeinbesitz in Russland. Leipzig 1877.
Kleinwächter, Zur Geschichte der englischen Arbeiterbewegung. Jena 1878. [Sep.-Abdr. aus den Hildbr. Jahrbuch.]
Klonkavius, Die Wucherfrage. Amberg 1878. Broch.

Knobloch, T. A., Die Annexion von Bosnien vom volks- und landwirthschaftlichen Standpunct. Wien 1878. Broch.
Kohn, Die Privatspeculation an der Börse. Wien 1878. Broch.
Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik. 8. Aufl. Leipzig 1878.
Kolb, C., Freihandel und Schutzzoll. [Vortrag.] Bayreuth 1878.
Kraus, Die Solidarhaftg. b. Erwerbs- u. Wirthschaftsgenossensch. Bonn 1878.
Kritik der „Quintessenz des Socialismus". Bielefeld 1878. Broch.
Krükl, J., Das Tabakmonopol in Oesterreich u. Frankreich. Wien 1878.
Kuhn, Em., Ueber die Entstehung der Städte der Alten, Komenverfassung und Synoikismus. Leipzig 1878.
Kühnast, Untersuchung des Grundschuldbegriffes. 2. Ausg. Berlin 1878.
Lasalle, Fd., Briefe an Robertus m. Einl. v. Ad. Wagner. Berlin 1878.
Lauser, W., Aus der Pariser Commune, ein Tagebuch. Leipzig 1878.
Lebensfrage der Landwirthschaft auf dem Königsboden. Wien 1878. Broch.
Lehn, M., Quintessenz der heutigen Volkswirthschaftslehre. Giessen 1878
Lenormant, La monnaie dans le antiquité. Paris 1878.
Lind, Alb., Der moderne Staat. Leipzig 1879.
Lindwurm, Arn., Das Eigenthumsrecht und die Menscheitsidee im Staate. Lösung der socialen Frage. Leipzig 1878.
Lissegaray, Geschichte der Commune von 1871. 1878.
Lohmann, Th., Fabriksgesetzgebung der Staaten d. europ. Contin. Berlin 1878.
Macieiowski, Die Juden in Polen. 1878.
Marchet, Der Credit des Landwirthes. Berlin 1878.
Marcus, Die wirthschaftl. Berechtigg. des Privat-Capitals. (Vortr.) Bremen 1878.
Maurus, Der moderne Verfassungsstaat als Rechtsstaat. Hgzg. 1878.
Michaelis, Rch., Die Gliederung d. Gesellschaft. n. d. Wohlstande. Leipzig 1878.
Mohl, Lösung der deutschen Finanzfrage. 1878.
Moll, Der Werth, eine neue Theorie desselben. 1877.
Mony, Étude sur le travail. Paris 1877.
Most, Die socialen Bewegungen im alten Rom. Berlin 1878.
Neuman, F. X., Uebersichten über Production. Verkehr und Handel in der Weltwirthschaft. Stuttgart 1878.
Neymark. Colbert. Paris 1878.
Onken, Der preussisch-hessische Zollverein von 1828. Diss. 1878.
Paasche, Hm., Studien über die Natur der Geldentwerthung. Jena 1878. [Sammlung nat.-öc. Abhandlungen, herausgegeben von Conrad.]
Pacher, Zollfrage. Wien 1878.
Patten, Sim., Das Finanzwesen der Staaten und Städte der nordamerikanischen Union. Jena 1878.
Pflug, A., Der ländliche Grundbesitz ein Opfer der grosscapitalistischen Speculation. Berlin 1878. Broch.
Platter, Jul., Der Wucher in der Bukowina. Jena 1878.

Popovic, Juri, Recht und Gericht in Montenegro. Agram 1877.

Quaritsch, Geschichtl. Uebersicht d. National-Oeconomie 3. Aufl. Berlin 1878.

Reichenbach, Le socialisme et la reforme en Allemagne. Paris 1878.
Ricca, Salerno G., Sulla teoria del capitale Milano 1877.
Rösler, Vorlesungen über Volkswirthschaft. Erlangen 1878.
Roscher, National Oeconomie d. Ackerbaues. 9. Auflage 1878.
Roscher, Ansichten d. Volkswirthschaft. 3. Aufl. Leipzig 1878. 2 Bde.
Rosenthal, Zur Geschichte d. Eigenth. in d. Stadt Würzb. Würzburg 1878.
Rougier, La liberté commerciale, les douanes et les traités de commerce. Paris 1878.

Samter, Der Eigenthumsbegriff. Jena 1878. [Separat-Abdrck. aus den Hildebr. Jahrbüchern für National-Oeconomie und Statistik.]
Sax, Emil, Die Verkehrsmittel in Volks- u. Staatswirthschaft. Wien 1878.
Scheel, Unsere socialpol. Parteien. Leipzig 1878
Schimmelpfennig, W., Der Nothstand d. deutsch. Handels. [Vortr.] Berlin 1878.
Schüren, Zur Lösung d. socialen Frage. Berlin 1878.
Simony, F., Schutz dem Walde. Wien. Broch. 1878.
Singer, Bh., Unsere (d. h. Oesterreichs) Orientinteressen. Wien 1878. Broch.
Skarzynski, Witold v., Ad. Smith als Moralphilosoph und Schöpfer der National-Oeconomie. Berlin 1878.
Schmoller, Die Strassburger Tücher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellung. Strassburg 1879. 4°.
Spir, Recht und Unrecht. Leipzig 1879.
Stadelmann, R., Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preussens. Leipzig 1879.
Stein, L. v., Lehrbuch der Volkswirthschaftslehre. 2. Auflage. Wien 1878.
Stein, L. v., Lehrbuch der Finanzwissenschaft. 4. Auflage. Leipzig 1878.
Studnitz, A., Die nordamerikanischen Arbeiterverhältnisse. Leipzig 1879.

Tissot, Turgot. Paris 1878.

Walker, Ursachen und Heilmittel der soc.-dem. Umsturzbestreb. Berlin 1879.
Weber, Einfluss des Staates auf die Eisenbahnen. Graz 1878.
Wehler, Alb., Die Capital-Armuth und Creditnoth der Landwirthe Ungarns. Diss. Leipzig 1878.
Weisz, B., Einl. in die Wirthschaftsgeschichte. Budapest 1878.
Woker, Das Finanzwesen der Päpste 1878.
Worthmann, Herr v. Treischke und die Kathedersocialisten. Jena 1878. (Separat-Abdr. v. Hildebr. Jahrbuch für National-Oeconomie.)

(Abgeschlossen 18. December 1878.)

Die Weihnachts-Encyclica Leo XIII.

In dem Augenblicke, da der Druck des ersten Heftes dieser Zeitschrift nahezu vollendet ist, erscheint das Rundschreiben des Heil. Vaters, in welchem derselbe mit der Sicherheit der höchsten Autorität in Dingen des Glaubens und der Sitten, die ewigen Grundzüge der christlichen Gesellschaftsordnung uns vor Augen führt und zugleich die liberalen und socialistischen Abirrungen von derselben kennzeichnet und reprobirt.

Wir sehen in den apostolischen Worten das Programm unseres wissenschaftlichen und praktischen Strebens. Aus ihm baut sich in logischer Folgerichtigkeit der christliche Staat auf zum Schutze des Rechtes; die christliche Gesellschaft, natürlich erwachsen aus der Familie, ausgestaltet nach den Principien der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe.

Aus dem Staate ohne Gott, dessen naturwahres Bild uns das Rundschreiben zeichnet, wie ihn die Renaissancezeit geboren, wie ihn der steigende Abfall vom Christenthum gross gezogen und wie ihn die Gegenwart in manchen Erscheinungen mit allen seinen Folgen zeigt; aus dem Staat ohne Gott und aus der Gesellschaft, welche sich rühmt, nicht den Gesetzen der natürlichen und positiven Offenbarung, sondern nur denen zu folgen, welche sie selbst nach ihrem Belieben gegeben, ist in gleicher Folgerichtigkeit der materialistische Socialismus entstanden. — Es ist kein Wunder, sagt der Heil. Vater, dass aus diesen Lehren, aus dieser geistigen Atmosphäre jener Socialismus hervorgegangen ist, der, gleichfalls atheistisch, auch das Eigenthum nicht respectirt, noch die Institution der Familie, noch die Autorität der Könige, sondern in consequenter Anwendung des liberalen Gleichheits-Dogmas, das seiner religiösen und socialen Pflichten entkleidete Eigenthum, die säcularisirte Ehe und das durch zahllose Eingriffe des Staatsabsolutismus und der industriellen Concurrenz gelockerte Familienband in Frage stellt. Die Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit des liberalen Staates gebiert die Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit der socialistischen Secte; weder menschliche Gesetze, noch polizeiliche Zwangsmassregeln, noch die Waffen der Soldaten, können die Gefahr der Zeit abwenden; dies kann durch nichts Anderes geschehen, als durch ein System socialer und wirthschaftlicher Reform im Sinne der geschichtlich bewährten christlichen Gesellschafts-Principien. Andernfalls — wie das päpstliche Rundschreiben sagt — wird entweder der grösste Theil des menschlichen Geschlechtes in den schmählichsten Zustand der Sclaverei gebracht, wie er lange Zeit bei den Heiden bestand, oder die Gesellschaft durch fortwährende Unruhe erschüttert, wie es leider in neuerer Zeit sich

ereignet hat und — setzen wir hinzu — wie es dann in einem unerhörten Grade und in dem weitesten Umfange geschehen würde.

Damit diesem grössten Unheile vorgebeugt und der schon bestehenden gesellschaftlichen Krankheit Abhilfe geschafft werde, ermahnt der Heil. Vater den gesammten Episcopat des Erdkreises, dahin zu streben, dass die christliche Lehre in alle Gemüther eingepflanzt werde. In dem Maasse als dies gelingt, dürfen auch wir hoffen, zunehmendes Verständniss und Mitwirkung zu gewinnen, wenn wir die ewigen Principien des Christenthums, wie die Kirche seit jeher sie gelehrt hat, zur unwandelbaren Grundlage des Aufbaues der Gesellschaftswissenschaft und der Volkswirthschaftslehre machen, welcher der Zweck dieser unserer Zeitschrift ist.

So, gestützt auf den Felsen, auf dem die Kirche für die Ewigkeit ruht, ermuntert und ermuthigt durch das Wort der höchsten Autorität auf Erden, welches gerade in dem Momente erschallt, da wir unser Werk beginnen, treten wir in Gottes Namen in den Kampf ein, gegen eine von Gott abgefallene Wissenschaft, welche in diesem Augenblicke die Welt beherrscht, für das zeitliche und ewige Heil des christlichen Volkes, welches sich mit allen seinen geistigen und materiellen Gütern in höchster Gefahr befindet.

Nicht durch plötzlichen Wandel kann die christliche Wissenschaft ihm Hilfe bringen, denn sie darf nicht die Gegen-Revolution, sondern das Gegentheil der Revolution wollen: nur die göttliche Allmacht kann dem Schwerkranken sagen: „Stehe auf, nimm' dein Bett und gehe!“ und nur der Charlatan rühmt sich, Wundercuren verrichten zu können, oder der Revolutionär, dass aus dem Chaos des Umsturzes das Glück erblühe. Die geduldige Ertragung der ererbten und selbstgeschaffenen Leiden, auf welche die Encyclica hinweist, kann dem lebenden Geschlechte nicht erspart bleiben; wohl ihm, wenn es durch ernste Umkehr den Nachkommen die Aussicht auf glücklichere und friedlichere Zeiten auf gerechte und befriedigende Gesellschaftszustände hinterlassen kann.

Inhalt des ersten Heftes:

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch. Druck v. F. Eipeldauer u. Co. (F. Doll.) Wien.

Die europäische Socialdemokratie.

II.

Wir haben im vorigen Hefte in kürzesten Zügen die Geschichte jener grossen socialdemokratischen Bewegung gegeben, welche 1863 in Berlin ihren Ausgang nahm. Sie lief schon 1869 zum Theil in das internationale Geleis über. Und nachdem Lassalleaner und Marxianer 1875 sich zu Gotha geeinigt hatten, trat die Partei mit der europäischen Socialdemokratie auch officiell in die innigste Beziehung, indem sie Herrn Liebknecht zum September-Congress der europäischen socialdemokratischen Parteien nach Gent sandte, wo derselbe auch die dänische Socialdemokratie mit vertrat, welche letztere ein Ableger der deutschen Lassalle'schen Partei ist.

Wir haben nun also diese beiden Gruppen, die da in Gent 1877 pactirten, ins Auge zu fassen, und zwar erstens bezüglich ihrer Principien, zweitens bezüglich ihrer Verbreitung in Europa, und ihrer politischen Thätigkeit. Es sind dies die Anarchisten (Bakuninisten) und die Autoritären (Marxianer), man kann sagen, die Socialdemokraten romanisch-slavischer und diejenigen deutscher Schule und Praxis.

Beide Schulen haben je ein ökonomisches und ein politisches Programm. Nachdem der Lassalleanismus ein überwundener Standpunct ist, hat jedes Pactiren der Socialdemokratie mit den alten, überkommenen Staatsformen aufgehört. Republikaner sind sie nunmehr alle. Alle wollen sie den sogenannten „freien Volksstaat". Die deutsche Schule hatte wohl einen gewissen Grad von Centralisation für ihren Zukunftsstaat im Auge, indess wird dieser Punct neuerdings kaum noch besonders betont, und scheint die Idee freier, föderirter Gemeinden, welche den Anarchisten angehört, neuerdings allgemeinere Anerkennung zu finden. Es ist anzunehmen, dass der alte Streit zwischen Centralismus und Föderalismus, jenem asiatischen und diesem christlich-germanischen und auch christlich-slavischen Staatsprincip, selbst im „freien Volksstaat" seine Rolle spielen würde, nur dass auffallender Weise bis jetzt die deutschen Socialdemokraten Centralisten, die slavisch-romanischen Föderalisten waren.

Den „praktischen Staatsmann", den Minister in einer Monarchie, kann diese zukünftige politische Entwicklung im „freien Volksstaat" kalt lassen, denn es ist zweifellos seine Aufgabe, das Entstehen der socialdemokratischen Republik an sich zu verhindern.

Das ökonomische Programm beider Schulen ist soweit dasselbe, als beide das Privateigenthum an den Productionsmitteln, sowie die Lohnarbeit beseitigen und die Individualproduction — d. h. diejenige Production, welche auf Rechnung und Kosten eines Patrons von Lohnarbeitern ausgeführt wird, der den Arbeitern einen festen, voraus bestimmten Lohn zahlt, dafür Besitzer des Productes der Arbeit ist, dieses auf eigenes Risico verkauft und in Production und Verkauf mit anderen Patronen seiner Gattung frei concurrirt — durchaus aufheben wollen. Damit würde die jetzt geltende Gesellschaftsordnung eben so radical beseitigt werden, wie durch Einführung des „freien Volksstaats" die in vielen Theilen Europa's bestehende Staatsordnung, und dieser Umstand genügt für den „praktischen Staatsmann" abermals, um ihn zu einer energischen Bekämpfung der Socialdemokratie beider Schulen zu verpflichten.

Das muss ein jeder solcher wirklicher Staatsmann thun, der liberale, wie der conservative und der social-conservative, denn das Princip der geltenden Staats- und Gesellschaftsordnung dürfen sie Alle nicht in Frage stellen lassen. Des Weiteren kann es dem „praktischen Staatsmanne" abermals ziemlich gleichgiltig sein, wie sich die Socialdemokraten beider Schulen ihre neue Gesellschaftsordnung denken, wie sie die Production und Consumtion, ihre ökonomische Structur, gestalten wollen. Es ist bekannt, dass hiebei abermals Centralismus und Föderalismus ihre sehr bedeutende Rolle spielen: Die alte Marx'sche Internationale hat in schweren Kämpfen auf den Jahrescongressen eine Anzahl von Programmpuncten festgestellt, die schliesslich darauf hinauskommen, dass „der Staat" allen Grund und Boden, alle Arbeitsinstrumente, alle Productionscapitalien zu Eigenthum besitzen und die Production nun durch Staatsbeamte leiten soll. Er würde der einzige Patron sein, von dem Jeder im Volke seinen Lohn erhielte. Als solchen denkt man sich den „vollen Arbeitsertrag," wovon natürlich die Gehälter der Beamten abzuziehen sind. Es ist mit Recht im deutschen Reichstage behauptet worden, dass Bismarck durch seine Reichseisenbahn- und industriellen Staatsmonopol-Projecte der Socialdemokratie dieser Richtung auf dem rein wirthschaftlichen Gebiete die schätzenswerthesten Vorarbeiten leiste, woraus freilich noch nicht die Verwerflichkeit solcher Staatsbetriebe an sich folgt.

Die Anarchisten fürchten, die, freilich vom Volke gewählten, Staatsbeamten würden sich zu einer neuen herrschenden Classe machen und

eine neue Abhängigkeit des Menschen vom Menschen schaffen: sie wollen also nicht nur nicht den Staat zum Besitzer aller Productionsmittel machen, sondern den Staat selbst beseitigen. Daher nennen sie sich eben Anarchisten.

Diese Idee ist nicht so sinnlos, wie sie auf den ersten Blick zu sein scheint.

Frei sollen sich Arbeitergruppen bilden zur Production jeder Art. in Landbau, Gewerbe, wohl auch für höhere, geistige Production, frei sollen die Individuen in diese einzelnen Gruppen ein-, aus ihnen austreten können. Diese Gruppen sollen die Besitzer der Productionsinstrumente sein. Sie sollen sich durch Contracte in Verbindung mit einander setzen und sollen einen grossen Solidaritätsbund mit einander eingehen. Diese Föderation der productiven Gruppen soll über alle Landes- und Volksgrenzen hinausgehen. Die nationalen Staaten sollen ebenso aufhören, wie die historisch gewordenen Reiche. Die Vertreter der freien, föderirten Gruppen werden die gemeinsamen Angelegenheiten besorgen.

Während nach der deutschen Schule der Staat Alles ist, die Gesellschaft nichts als eine Masse von Individuen, geht hier der Begriff des Staates vollständig unter und auf in dem der Gesellschaft, die in föderirten Communen souverän wird. Es muss aber hervorgehoben werden, dass die anarchischen Ideen, soweit sie auf ökonomischem Gebiete bleiben, selbst in Deutschland Eingang gefunden und durch die dort erfahrene nüchterne und sachgemässe Erörterung viel von ihrer augenscheinlich noch sehr phantastischen Form verloren haben. Der frühere Lassalleaner Hasselmann hat in seiner Reichstagsrede von den „Associationen in der Freiheit“ gesprochen. Jeder Arbeiter werde sich diejenige Association aussuchen dürfen, in die er eintreten wolle. Diese Association werde neue Arbeiter, als gleichberechtigte Mitglieder, aufnehmen und jeden Arbeiter, nach Berücksichtigung seiner Leistung oder Arbeitsanstrengung, denn letzteres ist das „wahre Mass der Arbeit,“ belohnen. Diese Associationen würden unter einander „in einem solidarischen Verhältnisse stehen.“*)

---

*) Eine andere, höchst interessante Lohndoctrin hat sich aus dem Proudhonismus im Busen der anarchischen Partei, mit Herübernahme communistischer und mutualistischer Elemente gebildet. Sie lautet: „Das angehäufte Capital ist unveräusserlich und durch Erbschaft unübertragbar. Die tägliche Production, der Ertrag der actuellen Arbeit, der Lohn der individuellen Anstrengung gehört absolut und ausschliesslich dem Individuum. Bevor der Mensch ausgebildet (soit formé) ist, sagen wir: ‚Jedem nach seinen Bedürfnissen.‘ Nachdem er ausgebildet ist: ‚Jedem nach seinen Werken.‘ “ Dies ist das officiell

Kurz und gut, man sieht, wie sich die Anarchisten und Autoritären in Gent ad hoc, zum Kriege gegen die bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen geeinigt haben, so würden sie, nach Vernichtung des gemeinsamen Gegners, wohl auch eine Form finden für eine neue Gesellschaftsordnung und für einen neuen Staat. Hat ja auch die Bourgeoisie der verschiedenen Länder solche Formen gefunden, nachdem die feudale Gesellschaftsordnung des Ständestaates und die absolutistische Staatsform, das ancien régime gebrochen war, ohne dass die jetzt geltenden Staatsformen und Gesellschaftsordnungen genau den Idealen Montesquieux' oder J. J. Rousseau's entsprächen.

Dem „praktischen Staatsmanne" kann es gleichgiltig sein, ob der „freie Volksstaat" mehr nach dem Schema der deutschen Centralisten oder der französisch-italienisch-slavischen Föderalisten ausfallen wird, da er, wie schon gesagt, die entschiedene Aufgabe hat, sein Entstehen überhaupt zu verhindern.

Dieser Aufgabe wegen muss ihn aber in allerhöchstem Grade die Art und Weise interessiren, wie jene beiden Parteien zur Schöpfung ihres Zukunftsstaates gelangen wollen. Hier werden die Socialdemokraten praktisch und hier hat ihnen der wahrhaft praktische Staatsmann zu begegnen!

Die Internationalen Marx'scher Richtung gehen nicht so weit, dass sie, wie die ehemaligen Lassalleaner, auch von dem jetzigen Staat Geldsubvention für Einrichtung von Productivassociationen forderten. Sie gedenken sich des Staates selbst zu bemächtigen, indess, wenn sie nicht dazu gezwungen werden, ohne Revolution, einfach durch Anwendung des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Sie meinen, durch „Aufklärung" der Arbeiter über ihre wahren Interessen allmälig mehr und mehr Stimmen bei den Parlamentswahlen, dadurch eine immer grössere Zahl socialdemokratischer Abgeordneter und schliesslich eine feste und dauerhafte socialdemokratische Majorität zu erlangen. Sie folgen nur dem Beispiel der capitalistischen Bourgeoisie, welche auf diesem Wege — und auch auf dem der Revolution — sich der Herrschaft in den meisten Staaten bereits bemächtigt hat.

---

anerkannte Programm des Collectivismus. Es vermittelt zwischen den beiden Theorien: „Jedem nach Leistung oder Jedem nach seinem individuellen Bedürfniss". Nebenbei bemerkt, sehen wir in den geistlichen Orden bis heute die letzte Theorie verwirklicht: Die Ordensbrüder erhalten Kleidung und Nahrung nicht verschieden nach Massgabe der nützlichen Arbeit, die sie leisten, sondern nach Massgabe ihrer Bedürfnisse. Wer weniger speist als sein Gleiches leistender Ordensbruder erhält nicht den Betrag dessen, was dieser dem Orden mehr kostet, herausgezahlt.

Im Parlamente nun wollen sie Gesetze machen, die immer mehr dem Charakter ihrer Schule entsprechen, je grösser eben ihre Macht im Parlamente geworden ist. Da diese jetzt noch klein ist, so bewegten sich ihre Anträge bisher auf dem Boden des bestehenden Staats- und der bestehenden Gesellschaftsordnung, wenn sie auch einen bestimmt ausgeprägten arbeiterfreundlichen Charakter trugen, so dass auch Männer anderer Parteien für diese Gesetzentwürfe stimmen konnten, wie Verbot der Frauenarbeit in Bergwerken, Beschränkung der Kinderarbeit, Normalarbeitstag, Gründung von Unterstützungscassen u. dgl. Mehr und mehr würden dann, wenn ihre Macht continuirlich wuchs, ihre Anträge einen communistischen Charakter angenommen haben. Wie das auch die kurze Geschichte der Pariser Commune lehrt. Hierzu würde ihnen die Besteuerung ein wirksames Mittel gewesen sein, in hohen und progressiven Einkommen- und Erbschaftssteuern. Mit gewissen Staatsmännern unserer Tage wäre eine Verständigung bezüglich des Erwerbes aller Eisenbahnen durch den Staat, der Einführung des Tabaksmonopols und anderer Regiebetriebe ihnen durchaus natürlich, da dies directe Schritte zur Realisirung ihres Programmes sind. Diese Staatsmonopolbetriebe schränken den Kreis der Individualproduction ja ein. Schliesslich hätte man die letzten Individualbesitzer und Unternehmer, vielleicht mittelst solcher Staatsrenten, abgelöst, die nach einer bestimmten Reihe von Jahren erlöschen. Sind ja auch so manche Rechte und Privilegien der früher herrschenden Stände von dem jetzigen bürgerlichen Staat auf dem Wege der Gesetzgebung, durch „Ablösung" und „Expropriirung", beseitigt worden. Dieses Vorbild schwebt unserer Socialdemokratie vor, nur dass es nicht auf Ritter und Grundbesitzer allein angewendet, sondern auf Industrie- und Capitalbesitzer mit ausgedehnt werden soll. Der freie, socialdemokratische Volksstaat würde sich allmälig, wie von selbst, entwickelt haben.

Graf Harry Arnim theilt in seiner neuesten Brochure mit, Fürst Bismarck habe ihm gesagt, wenn heute ein Gesetz in verfassungsmässiger Weise zustande käme, das bestimmte, alle Menschen, deren Namen mit A anfangen, haben ihr Vermögen abzutreten an jene Menschen, deren Namen mit B anfangen, so finden wir, dass diese Theorie mit jener der Marxianer identisch ist, und, wenn wir die wirthschaftlichen Vorgänge unserer Tage ergründen, dass sie sogar täglich praktisch wird: Das Vermögen der Producenten des Werthes geht täglich in Millionen kleiner Portionen an die Capitalisten und Bankleute über. Die communistische Theorie und Praxis ist unendlich moralischer, indem danach Das, was A genommen wird, nicht an B, sondern an A+B, nicht an eine andere Gesellschaftsclasse, sondern an die Allgemeinheit fallen würde.

Sollte dagegen diese Entwicklung der Dinge auf Widerstand stossen, oder sollte Aussicht sein zu einem leicht gelingenden gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, so ist es klar, dass auch diese Socialdemokraten eben so wenig vor einer Revolution zurückschrecken würden, als es die liberale Bourgeoisie von 1789 bis 1848 und September 1870 gethan hat. Allein dieser Weg ist nicht jener, den die Partei in erster Linie beschreiten möchte. Sie will, soweit es geht und ihr Nutzen verspricht, sich legal verhalten. Ihre Organisation ist dabei eine vollkommen öffentliche, es existirt keine Geheimbündelei.

Dagegen hoben die Anarchisten hervor, dass diese Socialdemokraten deutscher Schule sich in einem groben Irrthum fänden, wenn sie hofften, auf diesem „legalen" Wege des Bourgeoisstaats allmälich Herr werden zu können. Wenn die heute den Staat beherrschende Gesellschaftsclasse merke, dass die Stimmenzahl der socialdemokratischen Wähler zunehme und die Organisation der Socialdemokratie sich ausbreite und festige, so würde die Bourgeoisie ihre Macht in Gesetzgebung und Verwaltung, d. h. über Militär, Polizei und Gerichte, benutzen, um der Socialdemokratie „auf legalem Wege," d. h. durch Gesetzgebung und Verwaltungsmassregeln, jene Waffen zu entwinden. Man werde ihre Organisationen auflösen, ihre Vereine verbieten, ihre Presse unterdrücken, ihnen schliesslich das allgemeine Wahlrecht entziehen. Sie haben — bis auf den letzten Punct — in Deutschland Recht gehabt, und das allgemeine Wahlrecht wird dort auch die längste Zeit gedauert haben. Zunächst beabsichtigt die Regierung daselbst, sie mittelst des Belagerungszustandes und der Ausweisung aus Berlin factisch vom Reichstage zu excludiren und jedenfalls ihnen die Redefreiheit und fernere Wählbarkeit zu entziehen, wie der Antrag Bismarck's auf Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit beweist.

Bevor auf die Entwicklung der Anarchistenparteien und die Ausbildung ihrer Agitationsweise eingegangen wird, muss hervorgehoben werden, dass ihre Theorien durchaus nicht utopische Hirngespinnste sind, sondern, wie alle Theorien im Grunde genommen, nur Abstractionen realer Verhältnisse, die dann vielleicht zu sehr generalisirt wurden. Bakunin hat den Collectivbesitz in der russischen Bauerngemeinde realisirt gesehen. Auch die Solidarität der einzelnen Bauern derselben Gemeinde bezüglich der Staatssteuern. Dies, seit unvordenklichen Zeiten existirende Wirthschaftssystem hat er verallgemeinert. Der politische Föderalismus ist im alten deutschen Reiche sehr entschieden ausgeprägt gewesen. Die deutschen Socialdemokraten der Schweiz

haben ihn zuerst theoretisch auf ihren Zukunftsstaat angewendet, und fanden in der freien Föderation der schweizer Cantone ein Vorbild dafür. Diese schlossen und schliessen heute noch Verträge mit einander über eine Reihe wichtiger Fragen, ohne sich um die centrale oder Bundesbehörde zu kümmern. In diesem Bunde konnte sich die Idee einer gewissen „Regierungslosigkeit" oder Anarchie entwickeln. An Stelle der Cantone setzte man nun einfach die Gemeinden oder Gruppen selbstständig Producirender.

Fürst Bismarck, der offenbar gewisse socialistische Instincte hat, sagte 1871 im Reichstage bekanntlich, in der Pariser Commune sei ein gesunder Kern, der ihn an die autonome preussische Städteordnung erinnere. Er würde noch mehr Recht gehabt haben, hätte er die Autonomie der mittelalterlichen deutschen Reichsstädte genannt, die denn doch viel grösser und in ihren Wirkungen besser war, als die so gerühmte Stein-Hardenberg'sche.

Der bekannte deutsche Communist, Schneider Weitling, welcher ja auch lange in der Schweiz lebte, formulirte schon 1842 das anarchistische Programm folgendermassen: „Eine vollkommene Gesellschaft hat keine Regierung, sondern eine Verwaltung." Die französischen jurassischen Anarchisten haben neuerdings diese Idee weiter gesponnen und mit Proudhon'schen und Bakunin'schen Gedanken in Verbindung gesetzt. Diese geistige Arbeit ging neuerdings wiederum auf deutschen Boden über und fand in Dr. Mühlberger einen Verbreiter.

In Spanien ist die alte Unabhängigkeit der einzelnen Königreiche bis heute nicht erloschen. Für ihre Fueros kämpfen die Basken mehr als für die Legitimität des Don Carlos und hier hat dieses Streben 1873 zu dem grossen anarchistischen Aufstande geführt.

Soviel über die Genesis der anarchistischen Staats- und Wirthschaftsidee!

Die Anarchisten haben sich in der Schweiz 1870, europäisch erst 1872, in Folge des Hager Congresses, von der damals noch bestehenden Internationale losgelöst und sich selbstständig als die Internationale constituirt. Es war nicht sowohl blos der Gegensatz zwischen den föderalistischen Grundsätzen der Anarchisten zu den Centralisationsbestrebungen des Marx'schen Generalrathes, als auch der Umstand, dass Bakunin, welcher die letzten Lebensjahre abwechselnd in Locarno und Genf lebte, in letzterer Stadt 1868, eine *Alliance de la democratie socialiste* gegründet hatte, der Grund zu dieser Spaltung gewesen.

Diese „Alliance" gab sich ein Programm, welches radicaler ist, als jenes der Internationale. Es beginnt z. B. mit dem Satze: „Die ‚Alliance'

erklärt sich für atheistisch," da doch die Internationale, sowie bis heute die deutsche Socialdemokratie, die Religion für Privatsache erklärt hat, und wenn im deutschen Reichstage das Gegentheil, mit Bezugnahme auf die bekannte Action des Agitators Most behauptet wurde, so konnte Bebel mit Recht darauf aufmerksam machen, dass Most ohne Mandat der Partei gehandelt, und auch nur zum Austritt aus der „evangelischen Landeskirche," deren oberster Bischof Kaiser Wilhelm ist, aufgefordert habe, nicht aber zum Austritt aus jeder Kirche.

Die „Alliance" war ferner de facto ein Geheimbund. Mitglieder versammelten sich wöchentlich in Bakunin's Wohnung und die Verhandlungsprotocolle wurden nicht publicirt, wie jene der Congresse der Internationale. Ja, sie war ein Geheimbund, der drei verschiedene Grade hatte. Der unterste Grad, welcher allein an die Oeffentlichkeit trat, bildete die „Alliance de la democratie socialiste". Seine Mitglieder bestanden aus „profanen" und eingeweihten. Erstere ignorirten die Existenz der beiden Hochgrade und wurden, ohne ihr Wissen, von den „Eingeweihten" geleitet, die dem zweiten Grade der „nationalen Brüder" angehörten. Diese wurden wiederum geleitet durch die ihnen angehörigen Mitglieder des ihnen unbekannten höchsten Grades der „internationalen Brüder", an deren Spitze der „Papst", wie die Marxianer sagten, „Grossmeister" oder „Patriarch" würde richtiger sein, Bakunin, stand. Wer erkennt hier nicht die Organisation des Freimaurerordens?

Der unterste Grad dieser neuen von Bourgeois geleiteten Arbeiterloge, die „Alliance" war keine nationale oder locale Section, sondern sie hatte Mitglieder in Italien, Frankreich, Spanien und der Schweiz. In Spanien bildete sich unter Führung der Mitglieder der Genfer „Alliance" 1870, ein besonderer Geheimbund, *Allianza de la democratia socialista*, dessen Mitglieder in die Sectionen der spanischen Internationale traten, um sie in ihrem Sinne zu leiten. Bakunin unterhielt ferner Verbindung mit den revolutionären Parteien der slavischen Länder, vornehmlich Russlands, und diese waren nicht blos Arbeiterparteien.

Er war factisch das Haupt eines eminent anarchistischen Geheimbundes. Die „Alliance" und die „Allianza" haben sich aufgelöst, Bakunin ist im October 1873 wegen körperlicher Leiden von der Agitation zurückgetreten und inzwischen gestorben. Ob heute noch ein anarchistisches, geheimes Comité existirt, welches auf die socialdemokratischen Organisationen der slavischen Länder, Italiens, Spaniens, Frankreichs, Belgiens, der französischen Schweiz und neuerdings einiger Orte Deutschlands, einen dirigirenden Einfluss übt, wissen wohl nur die Eingeweihtesten unter seinen ehemaligen Schülern und Genossen, vielleicht auch die Führer

der panslavistischen Partei in Russland oder — — die russische Regierung selbst. Bekanntlich hat K. Marx den Bakunin beschuldigt, er sei ein Agent, sei es jener Partei oder jener Regierung, der im Westen Europa's Unruhe stiften solle, damit Russlands Kraft, relativ zu der des von der socialen Revolution zerrütteten Europa's wachse und die Pläne der russischen Weltherrschaft schneller reiften.

Dagegen steht fest, dass diese Organisationen, soweit sie sich zu den anarchistischen Grundsätzen bekennen, mit einander in sehr regem und vollkommen regelmässigem Verkehr stehen, und dass die Führer der einzelnen autonomen Gruppen über die anarchistische Bewegung in allen Ländern viel zuverlässiger und besser unterrichtet sind, als es die mächtigsten Regierungen zur Zeit nach all' dem sind, was ihre Vertreter verlauten lassen.

Ebenso darf man mit Sicherheit darauf rechnen, dass sie sich nach Kräften unterstützen werden, wenn irgend eine nationale oder locale Gruppe eine Action unternimmt. Sie behandeln sich durchaus als Bundes-Brüder.

Diese Action nun weicht principiell von jener der Socialdemokraten Marx'scher Observanz ab, welche sie verächtlich Opportunisten nennen. Sie verwerfen das „legale“ Verfahren und anerkennen einzig die revolutionäre That, nicht nur als Mittel zur Realisirung ihrer ökonomisch-politischen Zukunftspläne, sondern sogar als Mittel zur Gewinnung von Anhängern. Sie nennen die revolutionäre That die *propaganda par le fait*.

Sie betheiligen sich demgemäss nicht bei Wahlen irgend welcher Art, für Parlamente oder communale Vertretungskörperschaften, in die ihre Mitglieder nicht eintreten wollen. Sie verwerfen nicht nur einen Compromiss, sondern sogar jede Verhandlung mit Vertretern der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und gehen darin so weit, dass sie nicht einmal in der Schweiz für den Normalarbeitstag gestimmt haben, der doch der Arbeiterclasse gewiss zu gute kommt. Sie haben sich der Abstimmung enthalten.

Da hingegen sagen sie, eine grosse Revolution müsse durch viele Revolten und Putsche vorbereitet, die Masse des Volkes an Aufstände, an Blutvergiessen gewöhnt werden. Auch der französischen, grossen Revolution seien zahlreiche locale Aufstände Jahre lang vorhergegangen — und dies ist wahr.

Sie haben also in Italien, in Spanien zahlreiche Putsche, hier sogar den grossen communistischen Aufstand von 1873, veranlasst. Sie haben 1877 am 18. März in Bern einen Strassenscandal mit blutigem Ausgange

provocirt. Sie stifteten die Communardenputsche im Jahre 1870 im Süden Frankreichs, in Lyon, Marseille u. s. w. an. Sie freuen sich, wenn bei grossen Strikes Blut fliesst und rechnen solche Ereignisse, wie sie in Asch in Oesterreich, zahlreich in Belgien, zuweilen in Frankreich, vorkamen, zu politischen Erfolgen.

Sie empfehlen bei Putschen und Strikes die Zerstörung der Maschinen, der Fabriksgebäude, des Capitals der Unternehmer. So haben sie als Heldenthaten das Indieluftsprengen spanischer Fabriken, die Zerstörung des Bahnhofs und vieler Eisenbahnwaggons beim amerikanischen Eisenbahn-Beamtenstrike von 1877 begrüsst, und in dem letzteren Falle triumphirend auf die 20,000.000 Dollars zerstörter Werthe im Besitz der Bourgeois hingewiesen.

Sie zählen endlich, und das ist das Furchtbarste, den politischen Mord zu den statthaften Mitteln der *propaganda par le fait*. Deshalb haben uns die politischen Attentate in Russland, Spanien und Deutschland zwar tief erschüttert aber nicht überrascht, denn wir kannten ja seit Jahren diese Pläne der Bakunin'schen Schule.

Der Marx'sche Generalrath der Internationale hat 1872 eine Anklage gegen die Umtriebe der Anarchisten innerhalb der Internationale veröffentlicht, in welcher sich ein von Bakunin's Hand angeblich geschriebener „Revolutions-Katechismus" befand.*) Nach unserem Wissen hat Bakunin niemals die Autorschaft dieses, den politischen Mord vorschreibenden Manifestes abgeleugnet. Indess haben die Blätter der jetzt bestehenden anarchischen Parteien auch die politischen Mordthaten in Russland und einen solchen Versuch gegen einen früheren Minister Amadeo's, der ein Gesetz gegen die Internationale erlassen hatte, offen gebilligt. Und dass sie den politischen Mord auch heute noch für eine löbliche Handlung halten, geht aus der folgenden Resolution hervor, welche in der ersten Octoberwoche des Jahres 1878 von allen Sectionen einer anarchischen Landesföderation, mit Ausnahme einer einzigen Section, angenommen worden ist:

„Angesichts der unanständigen und feigen Verleumdungen, mit welchen die Presse aller Schattirungen den enthaupteten Hödel überhäuft, hält die . . . . . . Föderation der internationalen Arbeiter-Association es für ihre Pflicht, ihre tiefsten Sympathien für diesen neuen Märtyrer der Volksklagen ausdrücken zu sollen.

Der Revolverschuss Hödel's, welcher in der Mitte der niedrigen Entwürdigung erschallte, die sich vor der Monarchie von Seite derer

*) Anmerkung: Siehe „Emancipationskampf des vierten Standes" von Dr. R. Mayer. Band II. Seite 391 ff.

kundgibt, welche sich für Repräsentanten des Gedankens und des Willens des deutschen Volkes halten, während dieses Volk gebeugt bleibt unter dem dreifachen Joche der Militärherrschaft, einer räuberischen und stolzen Aristokratie und einer ausbeuterischen Bourgeoisie, einer Feindin des Volkes, — dieser Revolverschuss, welcher auf Jenen abgefeuert wurde, welchen man als die Personificirung der bestehenden Ordnung ansieht, hat der infamen Bourgeois-Gesellschaft eine furchtbare Warnung gegeben.

Er ruft uns unsere Pflicht in's Gewissen: Krieg ohne Waffenstillstand und ohne Gnade allen Ausbeutern!

Und so lange dieser Krieg währt, wird die Menschheit das Andenken an den Klempner Hödel heilig halten, der sein Leben zu opfern wusste, um eine erhabene Absage der Gesellschaft hinzuschleudern und mit seinem, unter dem Henkerbeil hervorspritzenden Blute, seinen Namen auf die lange Liste der Märtyrer schrieb, welche dem Volke den Weg zu einer besseren Zukunft zeigen, zur Abschaffung aller ökonomischen und politischen Knechtschaft.

Ehre Hödel, Krieg seinen Mördern!"

Kaum war das Attentat Muncassi's auf König Alphons von Spanien bekannt, so stand in einem officiellen Blatte einer anarchistischen Landesföderation ein langer Artikel, dem wir folgenden w o r t g e t r e u e n Auszug entnehmen.

„Das Sprichwort hat Recht, welches sagt: ‚Für Einen, den man tödtet, erstehen Tausend'!

Die Enthauptung Hödel's, das langsame Todtmartern Nobiling's, die Angriffe, die Beleidigungen, die Lügen, die Verleumdungen, mit denen man ihr Andenken in einer Schandpresse aller Parteien besudelt, sie verlangsamen den Eifer der revolutionären Socialisten nicht. Sassulitsch ist exilirt, Hödel enthauptet, Nobiling gestorben, vielleicht ermordet und siehe da, im heissen Spanien, mitten in Madrid, einen neuen Vergelter, die befreiende Waffe in der Hand! Aber — helas! weshalb ist diese Waffe so oft die Pistole, deren Schuss wenig sicher, und so selten das Messer, dessen Erfolg — die Geschichte lehrt es — fast stets zuverlässig ist?"

Wenige Wochen darauf erfolgte das Attentat auf König Humbert, in welchem das „sichere Messer" seine Action fast vollbracht hätte, jedenfalls Königsblut, diesen der Revolution so süssen Saft, fliessen liess!

Wenn solche Anerkennungen politischer Meuchelmörder m a s s e n h a f t unter dem arbeitenden Volke verbreitet werden, so bedarf es k e i n e r b e s o n d e r e n V e r s c h w ö r u n g zur Anstiftung von Attentaten, k e i n e s

geheimen Actionscomité's zur Aussendung von Königsmördern. Diese finden sich dann ganz von selbst unter den Millionen, welche solche Lehren in sich aufgenommen haben.

Die Anarchisten rechtfertigen ihr Verfahren durch Hinweis auf das Beispiel, welches ihnen die Geschichte des politischen Meuchelmordes bietet: Nach dem Nobiling'schen Attentate durchlief ein Verzeichniss der ermordeten Fürsten und ihrer Mörder alle socialdemokratischen Blätter. Man führte dem Volke statistisch den Beweis, dass mindestens fünfmal so viel Kaiser, Könige, Fürsten, Generale und Staatsmänner durch Verwandte und rivalisirende Standesgenossen umgebracht waren, als durch Vertreter besonderer Parteien im Volke, dass der politische Mord in jenen Kreisen eine nicht selten angewendete Massregel gewesen sei, ja, dass in Russland, bis in dies Jahrhundert hinein, nur ausnahmsweise ein Kaiser den Thron bestiegen, ohne dass sein Vorgänger oder ein Berechtigterer ermordet, und dass die Mörder nie bestraft wurden. Die Socialdemokraten meinen, wenn oft der politische Mord in jenen Kreisen geübt worden sei, weil vielleicht ein entsetzlicher Mensch nicht anders an einer gewaltthätigen Machtübung zu hindern war, so sei ihnen die Anwendung dieses Mittels ebenfalls gestattet. Man wolle sich entsinnen, dass Bakunin, der notorisch grossen Einfluss auf die anarchistische Partei gehabt, ein russischer Edelmann, Verwandter von Murawief war, mit dessen Hilfe er — nach der Marx'schen Anklage — nicht aus Sibirien entkommen, sondern, reichlich mit Geld versehen, abgesandt worden sein soll, und dass er in Ideen erzogen wurde, wie jene, die Säbelkoppel Orlof's, mit der Kaiser Paul erwürgt wurde, sei die Constitution Russland's. Ferner, dass in romanischen Ländern der politische Mord von je und bis in die neueste Zeit ein sehr beliebtes Kampfmittel war, dessen sich noch die Carbonaris und Mazzinisten bis 1859 bedienten, als sie, durch Absendung von Meuchelmördern — Pianori, Orsini — Napoleon III. in den Krieg mit Oesterreich trieben. Unter solchen Umständen kann man sich nicht wundern, wenn in jenen Ländern nun die zum politischen Leben, noch dazu von Führern aus den höheren Ständen, wie Bakunin, erweckten Arbeiter sich desselben Kampfesmittels bedienen, welches sie von Höherstehenden bisher haben in Anwendung bringen sehen. Sie rechtfertigen auch das Zerstören von Fabriken und anderen Gebäuden, z. B. der Tuilerien, mittelst Dynamit oder Petroleum, indem sie ganz einfach sagen, die Monarchen zerstörten in ihren Kriegen Städte und Dörfer durch Feuer, Brandkugeln und Bomben. Sie hätten keine Kanonen und bedienten sich jener Mittel, die ihnen eben zur Hand seien.

Dies Alles ist entsetzlich, furchtbar und frevelhaft, allein es ist wenigstens nothwendig, dass man wisse, wie es wirklich um die Sache steht! Nachdem die Dinge diese Entwicklung genommen haben, begeht jener Verrath, der sie kennt und darüber schweigt, oder sie vertuscht, um nicht ängstliche Gemüther zu beunruhigen.

In jenem Lobe Hödel's sticheln die Anarchisten auf Bebel, der im deutschen Reichstage jenes Attentat offen verdammte, wie es alle deutschen Socialdemokraten bisher gethan haben.

Ein wirklich „praktischer" Staatsmann wird sich sagen müssen, dass, wenn er die Socialdemokratie nicht ganz unterdrücken kann, es besser ist, mit Socialdemokraten jener Secte zu thun zu haben, die ihm im Parlament offen entgegen treten, zunächst nicht an Aufruhr und gar nicht an Mord denken, als mit den Anarchisten. Man würde dann Zeit gewinnen, durch Reformen und religiöse Einwirkung den Socialdemokraten den Boden im Volke zu entziehen, und sie so friedlich zu vernichten, freilich unter Beseitigung nicht abzuleugnender schreiender Missstände unserer heutigen Verhältnisse. Hierbei müssen Kirche und Staat zusammenwirken. Aber die heutigen regierenden Staatsmänner glauben, sie würden durch Anwendung von Gewaltmitteln die Socialdemokratie überhaupt ausrotten können, und sie verfahren, wie die deutsche Reichsregierung, nach Massgabe dieser ihrer Ueberzeugung.

Wir haben seit einem Dutzend Jahren ausschliesslich diese Bewegung studirt, die intelligentesten Vertreter aller hier geschilderten socialdemokratischen Parteien persönlich kennen gelernt, und sind zu der festen Ansicht gelangt, dass jene heute und nach dieser Maxime regierenden Staatsmänner nicht die Socialdemokratie, sondern die von ihnen verwalteten Staaten und Reiche vernichten werden.

Diese unsere, durch eingehendes Studium gewonnene Ansicht werden wir begründen durch eine Darstellung jener Entwicklung, welche die Socialdemokratie in den verschiedenen Ländern genommen hat, je nachdem man sie verbot und verfolgte, oder indem man ihr gestattete, an dem politischen Leben friedlich Theil zu nehmen. Die Geschichte dieser Partei liefert für einen solchen Beweis nach der Analogie bereits genügendes Material.

Wir werden ferner in der Lage sein, die wahren Ursachen der Socialdemokratie zu entwickeln und den Nachweis zu führen, dass, ohne Beseitigung dieser Ursachen, welche in jenen Zuständen wurzeln, die auf dem Boden der Principien von 1879 entstanden, die Socialdemokratie nicht vernichtet werden kann.

Die Socialdemokratie existirt in ganz Europa, mit Ausnahme von Schweden und Norwegen: sie ist zur Zeit noch unbedeutend in England und Holland, sie fasst Boden in Amerika. Jeder Staatsmann muss mit ihr rechnen, er muss sie verstehen, sonst wird er sicher mit seinen Plänen und Unternehmungen scheitern. Die Socialdemokratie existirt im Verborgenen namentlich auch in Oesterreich, und bedenklicher Weise ist in den slavischen und italienischen Reichstheilen die anarchistische Partei nicht nur vollkommen entwickelt vorhanden, sondern steht, seit 1873, bis Prag und Agram, auch mit allen anderen anarchistischen Organisationen Europa's in fester Verbindung.

Zur Wucherfrage.

Wie so viele der letztverflossenen Landtage Oesterreichs, so haben auch der preussische und der bayerische Landtag die legislatorische Behandlung des Wuchers mit grösserem oder geringerem Erfolge in Angriff genommen; es scheinen die wachsenden Uebel, welche die Freiheit des Darlehensvertrages hier wie dort hervorgerufen hat, einen allgemeinen Feldzug der Gesetzgebung zu provociren, sei es, dass man die Freiheit des Contractes selbst durch Zinstaxen wieder beschränken, sei es dass man nur eine grössere Strenge gegen die den Darlehensvertrag leicht begleitenden betrügerischen Nebenumstände ins Auge fasst, also gegen das einschreitet, was das französische Gesetz von 1807 als „escroquerie" neben der Ueberschreitung der Zinslage und neben dem Gewohnheitswucher bestraft.*)

*) Artikel 1907 des französischen „Code civil" gestattete es, dass die gesetzlich fixirten Zinsen durch Vertrag überschritten werden durften. In Folge dessen zeigten sich alsbald dort dieselben Wuchererscheinungen, wie wir sie nach Aufhebung der Wuchergesetze bei uns erleben. Im Jahre 1807 wurde deshalb ein neues Gesetz erlassen, nach welchem die vertragsmässigen Zinsen nicht mehr wie 5, bei Handelsgesetzen nicht mehr wie 6% betragen dürfen. Bei Ueberschreitungen dieser Gränze muss der Darleiher den Ueberschuss ersetzen oder am Capital kürzen lassen. Ausserdem wurde durch Strafgesetze gegen den Wucher eingeschritten. Art. 2. „Le délit d'habitude d'usure sera puni d'une amende qui pourra s'élever à la moitié des capitaux prêtes à usure, et d'un emprisonnement de six jours à six mois." Art. 3. En cas de nouveau délit d'usure, le coupable sera condamné au maximum des peines prononcées par l'article précédent, et elles pourront être élevées jusqu'au double, sans

Wir müssen es leider bezweifeln, dass diese ganze, wahrlich aus einem schreienden Bedürfnisse des Volkes entsprungene Bewegung zu einem einigermassen genügenden Resultate zu führen, mehr noch, dass sie das unleugbare Uebel bei der Wurzel zu fassen vermag. Das Leiden liegt tiefer, ist allgemeiner, als dass es mittelst einer blos symptomatischen Behandlung geheilt werden könnte. Ja, wir möchten fast behaupten, dass es den Beruf der Gesetzgebung verkennen heisse, wenn man durch Strafgesetze gegen eine Erscheinung anzukämpfen versucht, welche — soweit dieser Ausdruck im Gebiete der menschlichen Willensfreiheit erlaubt ist — mit einer Art Naturnothwendigkeit aus den socialen und wirthschaftlichen Einrichtungen der Neuzeit hervorgeht.

Die reine, auf dem gesammten Gebiete der Nationalökonomie herrschende Geldwirthschaft, wird als untrennbares Corollar, ein immer steigendes Kreditwesen mit sich führen, von diesem aber kann der Wucher — verstehen wir darunter nur einen, den Besitz und den Arbeitsertrag selbst angreifenden ausbeuterischen Missbrauch der Creditgewährung, — um so weniger fern gehalten werden, wenn gewisse grosse Kategorien von Besitzobjecten in die Geldwirthschaft hineingezogen werden, die ihrer Beschaffenheit nach keine wirkliche Sicherheit für Capital und Zins zu gewähren vermögen. Für ersteres nicht, da ihr Werth untrennbar mit persönlichen Eigenschaften ihres Besitzers und einer im Verkaufsfalle relativ kleinen Zahl von Competenten zusammenhängt; für den andern nicht, weil die sachgemässe, nachhaltige Bewirthschaftung der Objecte, das Erzielen eines regelmässigen, baaren Reinertrages über das Mass der Steuer- und Abgaben-Obliegenheit hinaus, ausschliesst. Das nach einer ruhigen Anlage, nach möglichst absoluter Sicherheit und daher nach einem gemässigten Zinsfusse verlangende Capital pflegt sich deshalb von dieser Kategorie von Beleihungs- und Pfandobjecten zurückziehen. Da aber die modernen Rechtsinstitutionen von dem mobilen Vermögen auch auf das seiner Natur nach immobile und der Geldwirthschaft widerstrebende übertragen zu werden pflegen, so kann es kaum ausbleiben, dass gewisse Kategorien des Letzteren zu einer natürlichen Domaine des dieselben ruinirenden Wuchers werden. Es ist namentlich der kleine bäuerliche Grundbesitz von dem wir reden.

---

préjudice des cas généraux de récidive prevus par les articles 57 et 58 du Code pénal. Après une première condamnation pour habitude d'usure, le nouveau délit resultera d'un fait postérieur même unique, s'il est accompli dans les cinq années à partir du jugement ou de l'arrêt de condamnation." Art. 4. „S'il y a eu escroquerie de la part du prêteur, il sera passible des peines prononcées par l'art. 2."

Die Gesetzgebung unserer Vorfahren ging einen anderen Weg. Sie suchte Verhältnisse zu fördern, und brachte sie in Wirklichkeit, wenn auch nicht bis zur Vollendung, zu Stande, welche dem Wucher das Terrain beschränkten, den Anreiz zu seinem Betriebe minderten, das Bedürfniss nach ihm nicht aufkommen liessen, und dann konnte sie sich mit der besten Aussicht auf Erfolg jener strengen Gesetzgebung der Kirche gegen den Wucher, jener bis zum Verbote des Zinsnehmens rigorosen Definition seines Begriffes anschliessen, welche diese aus den ältesten Traditionen der Uroffenbarung überkommen, und mit weiser Hand allmählig, sowie die gesellschaftlichen Institutionen dem Uebel den Boden entzogen, zu immer allgemeinerer Anwendung brachte. Je nach dem Masse wie jene gesellschaftlichen Institutionen durch den Einfluss des fremden Heidenrechtes, welches bei uns sich eindrängte, verfielen, gestattete die Kirche anfangs den Rentenkauf für Solche, die der Gesellschaft anderweit durch ihre geistig productive Arbeit nutzten, und endlich, nach dem Obsiegen jenes fremden Rechtes, gab sie den Wächtern des Sittengesetzes den Auftrag, die Gläubigen in Betreff der externen Titel des Zinsnehmen nicht zu beunruhigen, die Richtigstellung dieser Dinge vorläufig der christlichen Wissenschaft anheimgebend.

Es würde auch ein Irrthum sein, zu glauben, dass das, was man jetzt sich gewöhnt hat Wucher zu nennen, das eigentliche Leiden sei, gegen welches die Bevölkerung, die sich dadurch bedrängt fühlt, um Hilfe ruft.

Vor Kurzem überreichte der Bezirksausschuss von St. Leonhard an das Abgeordnetenhaus eine Petition um Steuererleichterung, in welcher es u. A. hiess:

„Im Laufe der unfruchtbaren Jahre haben die Grundbesitzer ihre Realitäten mit Sparcasse- und anderen Darlehenscapitalien belastet, und wenige dieser Grundbesitzer hatten von ihren Grundstücken einen derartigen Ertrag, dass sie die Zinsen von den aufgenommenen Capitalien aufbringen konnten. In Folge dieser Calamitäten fingen nicht nur einige Privatgläubiger, sondern auch die Sparrcassen an, ihre Capitalien einzuklagen.“

„Seit den letzten drei Jahren wurden in Folge Drängens der Tabulargläubiger eine Menge Realitäten, und zwar meist kaum um den halben Schätzungswerth, ja sogar unter demselben verkauft.“

„Da die Realitäten keinen Gewinn abwerfen und in Menge zum Verkaufe ausgeboten werden, so sind sie werthlos, und jeder Besitzer, dem die Realität im Executionswege verkauft wird, ist ein förmlicher Bettler, weil das Meistbot in den seltensten

Fällen die Höhe der Tabularschulden erreicht." Diese Angaben des jedenfalls sachverständigen Bezirksausschusses sind von hoher Bedeutung für die Beurtheilung unserer Frage.

Es werden hier ausdrücklich die Sparcassen als Darlehensgeber genannt, deren Zinsen die Grundbesitzer nicht aufzubringen im Stande seien: Niemand aber wird diese Sparcassen im Allgemeinen in dem Verdachte haben, dass sie ihre Capitalien unter „wucherischen" Bedingungen darzuleihen gewohnt seien und dass dieser Umstand den Ruin der Schuldner bis zum Bettelstabe, sowie den theilweisen Verlust der Darlehens-Capitalien herbeigeführt habe. Auch sind es nicht sowohl „unfruchtbare Jahre" gewesen, welche den Impuls zur Verschuldung gegeben haben werden, sondern vielmehr die an verderblichen Folgen überfruchtbare Meinung, dass selbst das Grundeigenthum und sogar das kleine bäuerliche dadurch, dass man seinen Werth in der Form von Schuldverschreibungen von ihm trennt, fluctuirend gemacht werden könne, ohne in seinem innersten Lebenskerne zu Tode getroffen zu werden. Nicht nur der dem Proletariate verfallende depossedirte Besitzer ist durch den Act seiner Austreibung ruinirt; in geringerem oder höherem Grade sein Grundeigenthum mit ihm. Denn die Frage wird, besonders bei dem kleineren bäuerlichen Besitze, namentlich in unseren Alpenländern, stets unbeantwortet bleiben müssen: was eine Realität unabhängig gedacht von ihrem Eigenthümer werth sei?

Ein genialer, jetzt fast vergessener National-Oekonom, den Oesterreich so glücklich war, zu besitzen ohne das grössere Glück zu haben, ihn nach seiner Bedeutung würdigen und für sich nutzbar machen zu können, Adam Müller, sagt über die Taxation des Grundeigenthums in unübertrefflicher Weise: „Das Grundeigenthum hat den höchsten Werth für den, der mit seiner Persönlichkeit in die Localität des bestimmten Grundstückes gleichsam verwächst, der am längsten darauf verharret. Ein solcher Eigenthümer spürt unter dem Wechsel der Jahreszeiten, der politischen und Handelsconjuncturen, die den momentanen Preis empfindlich verändern, den höchsten, realen und bleibenden Werth des Grundstückes heraus; während der durch einzelne solche Conjuncturen veranlasste Nominal- oder Scheinwerth die allervergänglichste und unsicherste Valuta ist, welche sich im Umfange des Staates vorfinden mag. — Nicht mehr und nicht weniger gehört zu der wahren Taxation eines Grundstückes, als die hundertjährige Geschichte desselben und des Staates, mit dessen Schicksalen es auf Leben und Tod verflochten ist; ferner eine so vorurtheilsfreie Würdigung des Augenblickes und seiner Aspecten für die Zukunft, als sie wenigen Menschen gegeben ist. Was ist das Grundstück werth? heisst: was ist das momentane Aequivalent für eine ewige Valuta?"

„Da die Realitäten keinen Gewinn abwerfen, so sind sie werthlos“ sagt die oben citirte Petition. Sie sind allerdings werthlos in dem Sinne, in welchem eine nur den baaren Reinertrag und den danach capitalisirten Geldwerth ins Auge fassende Schätzung den bäuerlichen Besitz beurtheilt; sie sind werthlos, gemessen mit dem beweglichen Capitale, welches jeden Augenblick auf jedem Markte erscheinen kann, um gegen beliebige Werthe vertauscht zu werden. Es ist gegen ihre unabänderliche Natur in den Strom des Beweglichen, in den Handel, in die Creditwirthschaft hineingerissen zu werden. Der Werth dieser Besitzthümer liegt auf einem ganz anderen, er liegt rein auf dem social-politischen Gebiete; auf diesem aber ist er um so grösser. Sie sind das Substract desjenigen Standes, der jedem Staate, jeder Gesellschaft die festeste Basis gibt und dessen Conservirung sich als ganz besonders unentbehrlich erweist in dem Augenblicke da fast alle anderen Elemente des Staatslebens in den Zustand einer bisher unbekannten Beweglichkeit versetzt worden sind. Die sorgfältige Erhaltung seines unersetzlichen Bauernstandes ist ganz besonders für Oesterreich eine Aufgabe von der höchsten Wichtigkeit: ihre Erfüllung würde dem Reiche das Verschontbleiben von den socialen Umwälzungen garantiren, welche andere Staaten bedrohen. Das Zeugniss der socialdemokratischen Presse, welche den in altem Besitze und in alter Sitte festgewurzelten Bauernstand das grösste Hinderniss ihrer Bestrebungen nennt, bestätigt unsere Ueberzeugung. Die Conservirung des Bauernstandes in seiner Integrität, in seiner erhaltenden Leistungsfähigkeit für die Gesellschaft, in seiner producirenden für den Staat und — um auch das Greifbarste zu erwähnen — in seiner alle anderen Stände qualitativ und quantitativ übertreffenden Leistungsfähigkeit für die Wehrkraft der Monarchie, ist nur dann möglich, wenn sorgfältig alle Störungen seiner naturgemässen Existenz von ihm ferngehalten werden, wenn es ihm, wie jedem anderen Stande, ermöglicht wird, dem Gemeinwesen *nach seiner Art* zu dienen.

Diese Art aber schliesst die Frage nach dem baaren Reinertrage seines Besitzes vollständig aus, also auch eine Capitalisirung seines Werthes, eine *jede aus externem Titel originirende Verschuldung*. Nicht Kaufschillingsreste, nicht Erbtheile sollten — verlockt durch ein wohlgeordnetes und dennoch gefährliches Hypothekenbuch — den bäuerlichen Besitz überlasten können, sondern höchstens Meliorationsdarlehen ihn belasten, die durch Annuitäten getilgt werden, welche dem gesteigerten Erträgnisse entsprechen.

Rodbertus weist in seinem epochemachenden Werke über die Creditnoth der Grundbesitzer siegreich nach, dass das Capitalprincip auch auf den Grossgrundbesitz durchaus unanwendbar ist, indem es 1. eine

grosse Gefahr in sich birgt, 2. eine grosse, für den Grundbesitz verderbliche, Spielchance, 3. eine „Lüge," da für einen blossen Rentenbesitz kündbares Capital gesetzt werde, wodurch die grössten Vermögensverluste und die bitterste Creditnoth über ihn verhängt sei. Er will aus allen diesen Gründen das Capitals-Princip durch das Renten-Princip ersetzt wissen. Bei dem kleinen bäuerlichen Besitze ist auch dies nur sehr beschränkt anwendbar, da er, namentlich in unseren Gebirgsländern einen sicheren constanten Reinertrag nicht bringt und, soll er wenigstens in seiner so hoch gesteigerten Steuerleistungsfähigkeit aufrecht erhalten bleiben, von allen Privatbelastungen möglichst verschont sein muss. So entgegengesetzt es der landläufigen Meinung klingt: die Hypothekenbücher für den kleinen ländlichen Grundbesitz, welche zur Belastung desselben bei Erbtheilungen und bei Verkäufen einladen, sind das sichere Verderben unseres Bauernstandes, der im Gegensatze zu der Richtung der liberalen Nationalökonomie mit seinem ganzen Besitze, auch mit seiner fahrenden Habe, soweit sie zur Bewirthschaftung seines Hofes nothwendig — im weitesten Sinne — ist, unter den Schutz einer gesetzlichen Unantastbarkeit gestellt werden sollte. Die Meinung, dass das Geld wirklich der Werthmesser aller Sachgüter sei; dass es im Gebiete des modernen Staates nichts geben dürfe, was nicht gekauft und verkauft werden könne, ist eine der gefährlichsten Verirrungen der modernen Nationalökonomie. Sie führt dazu, dass das ganze historische Erbe der Vorfahren, welches dieselben aus weisen Gründen in seiner Unbeweglichkeit anerkannt haben, in fluctuirendes Capital umgewandelt und in den Strom einer ruhelosen Bewegung hinausgerissen worden, die für Staat und Gesellschaft jene grossen Gefahren heraufbeschwören muss, welche in der socialen Frage, wie in einer Pandorabüchse enthalten sind.

Je unvermeidlicher der zu unerhörter Lebhaftigkeit erwachsene internationale Verkehr die steigende Kraft des Geldes und des Credites gemacht hat, je nothwendiger wird es, dass ihm gegenüber ein von ihnen unabhängiger, fest begründeter Landbesitz stehe, der dem beweglichen Capitale wohlthätige Schranken ziehe und es verhindere, dass das Geldinteresse Alles allein beherrsche.

Diejenige Monarchie wird der wahren Civilisation den grössten Dienst leisten, welche es zuerst wagt, sich dem Zauber der modernen Wirthschaftslehre allmälig zu entziehen, welche zuerst erkennt, dass die heutige reine Geldwirthschaft nichts Anderes ist, wie „die Offenbarung jenes antisocialen Geistes, jenes hoffärtigen Egoismus, jener unmoralischen Begeisterung für die unechte Vernunft und die falsche Aufklärung,"*)

*) Adam Müller, „Vermischte Aufsätze über National-Oekonomie."

welche die schrecklichen Revolutionen der Neuzeit geboren hat und noch weit schrecklicheren entgegen zu führen droht. Die Wiederherstellung eines Gegengewichtes gegen die allgemeine Beweglichkeit durch Zurückgeben des Grundbesitzes an seine eigentliche Natur und Bestimmung. muss einer der ersten rettenden Schritte aus der allgemeinen, materiellen und moralischen Sündfluth sein.

Grundverschuldung.

Das neueste Heft der österreichischen officiellen „Statistischen Monatsschrift“ enthält eine Reihe Angaben über Besitzwechsel und Belastung im Grundbesitz Cisleithaniens bis Ende 1877. Wie aus den Tabellen, welche wir mittelst dieser Zahlen zusammengestellt haben, ersichtlich, weisen die Angaben nur über die Zahl der Subhastationen bis 1868, sonst nur bis 1870 zurück.

Die Zahlen lassen ferner nicht absolut. sondern nur relativ richtige Schlüsse zu. So fehlen die Angaben, ob ganze Besitzungen oder Parzellen dem Wechsel resp. der Verschuldung unterlegen sind, wie viel Doppeleintragungen derselben Schuld auf verschiedene Grundstücke stattfanden, welche Neueintragungen aus Restkaufgeldern, Erbabfindungen, reell neue Schuldencontrahirungen entstanden, wie hoch die Verschuldung am Beginn des Jahres 1870, wie gross die Zahl der Besitzungen und die der Besitzer in Cisleithanien ist.

Wenn Cisleithanien einmal weniger parlamentarische und mehr tüchtige Fachminister haben sollte, so wird man eine neue Instruction für diese Aufnahmen ausarbeiten und man wird dann endlich in der Lage sein, den Zerstörungsprocess des Fundaments der österreichischen Productivkraft, die im Grundbesitz liegt, genau controliren zu können.

Da indess in allen Jahren dieselben statistischen Mängel vorliegen so kommt man immer noch zu dem richtigeren Resultat, wenn man mit den vorliegenden Zahlen operirt,* als wenn man willkürlich sie corregirte, indem man etwa sagt, 10 Perc. seien für Cumulativeintragungen abzuziehen. Jedenfalls ist schon ein Urtheil auf die Bewegung dieser Geschäfte im Laufe der acht Jahre zulässig.

Der Grundbesitz, namentlich der ländliche, sollte möglichst stabil sein. Dies Postulat bedarf keines Beweises. Leider kennen wir die Zahl der Grundbesitzer und der einzelnen Grundstücke — letztere ist grösser als die erstere — nicht, können also nicht sagen, wie viel Percent des

Grundbesitzes jährlich den Besitzer wechseln. Doch lässt sich eine Wahrscheinlichkeitsrechnung aus der Zahl der Besitzwechsel durch Erbgänge anstellen. Nach Tabelle A) schwankt die Zahl der Erbgänge sehr unbedeutend um das Mittel von 38.691, ist fast constant. Die meisten Erbgänge haben den Tod des Vorbesitzers zum Grunde, jedoch nicht alle. Die durchschnittliche Lebensdauer berechnet man auf 37 Jahre. Nehmen wir an, dass der Grundbesitzer durchschnittlich 21 Jahre zählt, wenn er in Besitz tritt, so erhalten wir in $16 \times 38.691 = 619.056$ die Zahl der Grundbesitzer in Stadt und Land. Nehmen wir an, dass der dritte Theil dieser Besitzer 2 Besitzungen hat, so würden wir ca. 800.000 einzelne Besitzungen erhalten.

Wir sehen sofort, dass der Grundbesitz wenig stabil ist, indem ca. 25 Perc. desselben jährlich den Besitzer wechselt, davon sind 2·85 Perc. Zwangsverkäufe, 78·5 Perc. freihändige Verkäufe, wovon viele auch nicht freiwillige sein werden, nur ca. 19 Perc. unterliegen dem naturgemässen Wechsel durch Erbgang! Dies ist ein höchst ungesundes Verhältniss.

Das Volk reisst sich von seinem Boden los, auf dem es zum Theil seit vielen Jahrhunderten sass, ja leider wird es zwangsweise von demselben losgelöst. Seit der Völkerwanderung sah die Welt ein solches Schauspiel nicht! Dass dieser Vorgang destructiv für die productive

Tabelle A.

Jahr	Zahl der Besitzwechsel				Es betrug in je 1000 fl.		Neubelastung	Ausfall bei Subhastationen	Summa der Entlastungen	Mehrbelastung am Jahresschluss
	Vertrag (Verkauf)	Subhastation	Erbgang	Summa	Werth aller Umsätze in 1000 fl.	Durchschnittswerth in Gulden				
1868	—	5746	—	—	—	—	—	—	—	—
1869	—	5581	—		—	—	—	—	—	—
1870	131.411	5105	36.930	173.446	—	—	201.382	14 476	193.887	7.495
1871	154.531	6417	40.490	201.678	306.790	1521	231.784	7.390	182.869	48.914
1872	158.427	5360	38.997	202.784	481.810	2376	317.603	7.952	207.347	110.259
1873	163.815	4943	38.866	207.624	573.739	2782	447.584	6.703	227.929	219.655
1874	167.938	4720	40 393	213.051	417.038	1962	417.369	5.818	244.454	172.934
1875	158.425	5005	37.964	201.394	355.505	1766	387.270	9.236	234.918	152.352
1876	156.395	6342	27.440	200.177	324.253	1620	342.267	15.475	228.199	114.067
1877	165.223	7981	38.453	211.657	304.930	1440	283.849	23.703	245.132	38.717
Durchschnitt	157.020	5718	38.691	201.476		1924	328.637	11.344		108.048

Gesellschaftsclasse des Reiches, also für den Staatsverband selbst sei, unterliegt keinem Zweifel. Sein Grund liegt in dem Umstande, dass mittelst künstlicher und mit der Natur des Grundbesitzes in Widerspruch stehender, auf demgemäss verkehrter Verschuldungsform beruhender Trennung des Grundwerthes vom Grundbesitz und Verselbstständigung dieser Werthstheile in Gestalt einer Börsenwaare, der Grundbesitz selbst künstlich den Charakter einer Marktwaare angenommen hat, obschon ihm alle Charakteristiken derselben von Natur aus fehlen. Ist er doch kein beliebig

Tabelle B.

a) Grossgrundbesitz.

Jahr	Summen der Belastung in 1000 fl.	Ausfall bei Subhastation	Summen der Entlastung	Mehrbelastung	Zahl der Subhastationen
1870	28.361	5.475	35.477	7.116	—
1871	23.712	151	23.523	5.189	—
1872	51.573	671	32.892	18.681	—
1873	52.269	81	29.843	22.426	—
1874	55.301	41	29.692	25.608	—
1875	43.869	148	26.955	16.913	—
1876	45.549	602	25.142	20.406	—
1877	39.223	765	26.584	12.639	—
Summe a)	—	7.934	—	114.746	—
b) Bäuerlicher Besitz.					
1870	116.656	7.270	112.729	3.927	4.666
1871	136.755	5.876	114.789	21.965	6.119
1872	154.867	4.478	117.174	37.692	4.969
1873	200.153	5.203	121.825	78.327	4.549
1874	213.843	4.679	129.331	84.311	4.413
1875	206.687	6.342	135.856	70.831	4.517
1876	193.406	7.779	122.808	70.598	5.577
1877	177.585	11.699	146.276	31.309	6.948
Summe b)	—	53.326	—	398.960	41.758
Summe a)	—	7.934	—	114.746	—
Total	—	61.260	—	513.706	—

vermehrbares Arbeitsproduct, sondern ein in festen Schranken vorhandener Productivstock.

Noch betrübender ist die steigende Tendenz, welche der Grundbesitzwechsel aufweist. Von 1870 bis 1877 stieg die Beweglichkeit um 27 Perc., jährlich um 3·4 Perc. Bei der obigen Annahme von 800.000 Grundstücken von 21·6 Perc. auf 26·4 Perc. in 8 Jahren.

Leider weisen die Zwangsverkäufe noch grössere Steigungen auf; die Zahl derselben stieg in 8 Jahren um 56·4 Perc. und erhob sich im letzteren Jahre erheblich über den zehnjährigen Durchschnitt.

Der Werth des Grundbesitzes ist durch die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Durchschnittswerth jedes dem Besitzwechsel unterworfenen Grundstückes steigt von 1521 fl. im Jahre 1871, auf 2782 fl. im Jahre 1873 und sinkt auf 1440 fl. im Jahre 1877, weit unter den Durchschnittswerth der acht Jahre.

In Tabelle C) sehen wir — frühere Zahlen fehlen — seit 1873 ein continuirliches Fallen des Durchschnittswerthes der durch Verkauf erfolgten Besitzwechsel im ländlichen Kleingrundbesitz, aber gegen 1873 sogar noch eine Vermehrung der Umsätze in 1877.

Nach Tabelle A) vermehrten sich von 1870 bis zum Hauptschwindeljahre 1873 die Besitzwechsel um ca. 20 Perc., die Mehrverschuldung nahm rasend zu, von 7·4 auf 219·6 Millionen Gulden. Von da ab nimmt die Mehrverschuldung zwar continuirlich ab, die absolute Schuld aber steigt und der Ausfall bei Subhastationen steigt ganz enorm von 1873 bis 1877 um 255 Perc. und erreicht 1877 eine nie dagewesene Höhe. Daraus und aus dem Sinken des Durchschnittspreises der Grundstücke kann man schliessen.

Tabelle C.

Kleiner Landbesitz. Freiwillige Verkäufe.

Jahr	Zahl der Besitzwechsel	Geldwerth in 1000 Gulden	Durchschnittswerth in Gulden
1873	153.466	249.809	1.626
1874	159.289	235.356	1.477
1875	149.722	218.518	1.459
1876	148.450	203.408	1.316
1877	157.237	206.521	1.314

dass der freie Beleihungslocus des Grundbesitzes fast schon verschwunden ist. Der Grundbesitz gehört fast nicht mehr den sogenannten Grundbesitzern, sondern deren Gläubigern, und Erstere bilden nunmehr nur noch eine Pächterclasse mit einer schwachen, im Grundbesitz selbst investirten Caution. Mittelst der Subhastation werden sie ebenso schnell aus dem Besitz, wie der insolvente Pächter aus der Pachtung geworfen, wenn sie nicht, durch freihändige Verkäufe, diesem Process zuvorkommen. Die hohe Zahl der Besitzwechsel durch „Vertrag“ verdeckt zahlreiche, auf diese Weise vermiedene Subhastationen.

Die Schuldentlastung durch Ausfall von Hypotheken bei der Subhastation betrug 1873 nur ca. 3 Perc. der Gesammtentlastung, 1877 schon fast 10 Perc.; damals 1·5 Perc. der Neueintragungen, 1877 schon 10 Perc.: d. h. die Capitalanlage in Hypotheken wird immer unsicherer, denn im Durchschnitt betrug der Ausfall nur 3·1 Perc. der Neueintragungen, freilich auch schon ein sehr ungünstiges Verhältniss.

In Tabelle b) sehen wir, dass der ländliche Kleinbesitz am meisten leidet. Die Zahl der Subhastationen hält sich von 1870 bis 75 fast constant, nun aber wird die Noth augenscheinlich gross, und es tritt eine schnelle Steigerung der Subhastationen ein. Langsamer wirkt der Krach auf dem Lande als in der Stadt. Der höchste Durchschnittspreis wird (Tabelle C.) zwar schon 1873 erzielt, aber die geringste Zahl der Subhastationen erst 1874: in diesem Jahre erreicht auch die Mehrbelastung ihren Gipfel.

Dagegen beträgt der Ausfall bei Subhastationen 1874 nur 2 Perc. der Neubelastungen, 1877 dagegen über 6 Perc.

Der Gesammt-Grundbesitz ist in acht Jahren um 864,390.000 fl. höher verschuldet worden, jährlich um 108.048 Millionen Gulden. Davon der ländliche um 513.706.000 fl., jährlich um 64,213.000. Mit 6 Perc. macht das eine jährliche Zunahme der Zinslast des ländlichen Grundbesitzes von 3·8 Millionen Gulden. Thatsächlich ist aber der Zins beim Kleinbesitz viel höher.

Man kennt die Gesammtverschuldung des Grundbesitzes in Cisleithanien Anfangs 1870 nicht: nach officiöser, gewiss nicht zu hoher Schätzung, soll sie 1186 Millionen Gulden betragen haben, würde also bis ultimo 1877 auf 2050 Millionen Gulden, mit mindestens 120 Millionen Gulden Jahreszinsen gestiegen sein.

Die Grundschuld Frankreichs soll in den letzten Jahren durchschnittlich um 188 Millionen Francs gestiegen sein: die Cisleithaniens ist um durchschnittlich 108 Millionen Gulden, also um mehr, gestiegen, und

dabei ist Frankreichs Boden, und sind seine städtischen Gebäude doch viel werthvoller.

Das Resultat unserer Studie ist: 1. Werthverminderung des Grundbesitzes, besonders des ländlichen, 2. steigende Verschuldung des immer werthloser werdenden Grundbesitzes, 3. Zunahme der nicht natürlichen, (nicht durch Erbgang erfolgenden) Besitzwechsel, darunter erhebliche Zunahme der Zwangsverkäufe, 4. Zunahme des Ausfalls von nicht gedeckten Hypotheken bei subhastirten Grundstücken, somit wachsende Unsicherheit der Capitalanlage in Grundbesitz, sowohl bei Ankauf, als bei Beleihung desselben.

Hier liegt ein zahlenmässiger Beweis des erschreckenden und continuirlich wachsenden Verfalles des Grundbesitzerstandes in Cisleithanien vor uns.

Wenn man sich an die wachsende Verschuldung der Gemeinden und Länder Cisleithaniens und die Zunahme der Staatsschulden in etwa derselben Periode erinnert und die so gefundenen Resultate mit dem vorliegenden zusammenstellt, wird man zugeben, dass Staat und productive Gesellschaft in Cisleithanien gleichmässig jenen Process durchmachen, welchen wir in allen Staaten, wenn auch nicht mit dieser Schnelligkeit, sich vollziehen sehen, den man die legale Uebertragung des Vermögens der productiv-thätigen Volksclassen an eine unproductive Rentnerclasse nennen muss.

In der mittelalterlichen, christlichen Gesellschaftsordnung gehörte das g a n z e Product eines abgeschlossenen Arbeitsprocesses Denjenigen, welche denselben vollzogen hatten. Heute nimmt das Capital seinen Antheil an diesem Producte vorweg, und, Dank der Aufhebung der Wuchergesetze, wächst der Capitalantheil. Einen ferneren, jährlich grösseren Antheil absorbiren die wachsenden Steuern, so dass die den Werth producirenden von dem ihnen bleibenden Productantheil nicht mehr leben können. Sie müssen das ihnen gehörige Geschäftscapital zu Consumtionszwecken angreifen. Hierdurch beeinträchtigen sie zunächst die Production. Ein verschuldeter oder gar schon einige Male hinter einander dem Besitzwechsel unterworfener Bauernhof producirt weniger Getreide, als vordem. Zweitens greifen sie, da zwar Zins und Steuerlast wuchs, das Arbeitsproduct aber abnahm, tiefer in den in ihrem Eigenthum restirenden Werththeil des Anlage- und Betriebscapitals ein und eilen dem Ruin entgegen. Ein auf dem Ackerbau hauptsächlich beruhender Staat, wie Oesterreich, läuft durch einen solchen Process natürlich die schwerste Gefahr. Seine Staatseinnahmen können dauernd durch keine Steuerkünsteleien gehoben, seine Productivkraft aber würde durch Steuerherabsetzung

auch nicht einmal erheblich gesteigert werden, wie das viele gegen das hohe Militärbudget eifernde Agitatoren behaupten, vielmehr muss nicht nur auf diesem, sondern vor Allem auf dem Gebiete der Agrar- und Credit-Gesetzgebung die Hilfe gesucht und gefunden werden. Und das kann sie.

Zuvor indessen müsste der Verlauf der Krankeit der productiv-thätigen Gesellschaftsclassen und der gegenwärtige Grad derselben durch eine gründliche Enquête festgestellt werden, damit man die Heilmittel zutreffend und in geeigneter Dosis verschreiben könnte.

Solche Enquêten werden jetzt im deutschen Reiche auf fast allen einzelnen Gebieten der nationalen Production, unter Leitung einiger jüngerer sehr tüchtiger Gelehrter, die neuerdings in den Staatsdienst gezogen wurden, veranstaltet, und die Reichsregierung lehnt verständiger Weise bis zu deren Abschluss jeden bindenden Zoll- und Handelsvertrag mit dem Auslande ab.

In Ungarn bereitet, auf Anregung des Grafen Albert Apponyi, die „vereinigte Opposition" den Antrag auf eine umfassende Enquête des wirthschaftlichen Zustandes des Landes vor. In Cisleithanien hört man von einem ähnlichen, so unerlässlich nothwendigen Unternehmen noch nichts.

Monometallismus oder Bimetallismus?

Nach der vortrefflichen Auseinandersetzung des k. k. Custos Herrn Dr. Kenner in der am 18. Jänner abgehaltenen Generalversammlung der Numismatischen Gesellschaft, lässt sich die äussere Erscheinung der antiken Münzen auf drei Formen zurückführen. Die erste und älteste der Formen besteht in diversen auf den Münzen ausgeprägten Symbolen, in der hierauf folgenden und zumeist den antiken Republiken eigenthümlichen Form, kommt das Götterbild zur Ausprägung, während die dritte und am besten ausgebildete Form mit dem historischen Porträt der jeweiligen Staatsoberhäupter die antike Münzenprägung abschliesst. Den Reigen eröffnet die Porträtmünze Alexander's des Grossen, womit zugleich auch die Reihe der eigentlichen Weltmünzen beginnt. Unter den zahlreichen Nachfolgern Alexander des Grossen sind vielfach Porträtmünzen geprägt worden, die wegen ihrer tadellos schönen Ausführung noch heutigen Tags bewundert werden, zu denen beispielweise jene des Königs Antiochus des Grossen von Syrien, Perseus von Macedonien und Mithridates von Pontus gehören.

Im römischen Münzwesen wurde das „Jus imaginis" mittels eines förmlichen Senatsconsult dem Augustus zuerst verliehen: denn die Münzenporträts des Dictators Julius Cæsar gelangen erst nach dessen ins Jahr 44 vor Christi fallenden gewaltsamem Tod, durch die Pietät seiner „Quatuorviri monetales" zur Ausprägung.

Mit Julius Cæsar beginnt aber thatsächlich das Imperatorenthum, dessen sämmtliche davon abgeleitete Einrichtungen und Gesetze einschliesslich des Beinamens mit dem seitherigen Leben der indo-europäischen Völkerfamilie auf's innigste verknüpft sind.

Es ist nun hiebei der Umstand ganz merkwürdig, dass die ausserordentliche, von diesem grossen Manne innerhalb der antiken römischen Republik bewirkte Umwälzung von der Währungsfrage, beziehungsweise von dem damaligen Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber in einem hohen Grade beeinflusst worden ist.

Nach Appian wurde Cæsar schon als Prætor durch eine Schuldenlast von bis millies quingenties Sesterzen niedergedrückt.*)

Da zur Zeit seiner Bewerbung um die Consulatswürde (60 Jahre vor Chr.) die Stimmen der Quiriten dem Meistbietenden feilgeboten wurden, so musste der Wahlerfolg Cæsar's dessen Schuldenlast noch weiter vermehren.

Das im folgenden Jahre angetretene Proconsulat Galliens sollte nun dem tiefverschuldeten Führer der römischen Popularpartei die Mittel. sowohl zur eigenen Schuldenzahlung, als zur Bereicherung der einflussreichen und mit Glücksgütern noch wenig gesegneten Parteigenossen herbeischaffen.

Die römischen Geschichtsschreiber zeigen sich auch empört über die zur Befriedigung der Habgier von Cæsar in Gallien verübten Gräuelthaten: so schreibt Suetonius: „Viele Städte wurden von ihm (Cæsar) ausgeplündert, obgleich sie pünctlich alle seine Befehle ausführten und dem Anrückenden die Thore freiwillig geöffnet hatten. Die von Kostbarkeiten strotzenden Druiden-Haine und Götter-Tempel der Gallier wurden vollständig ausgeraubt, die Städte nach ihrer Ausplünderung öfters zerstört und die

---

*) Nach dem lateinischen Wortlaut würde sich diese von Cæsar contrahirte Schuldenlast auf 2½ Milliarde Sesterzen belaufen. Allein der römische Sprachgebrauch drückt schon Eine Million mit decies centena millia aus, daher aufsteigend mit „centies" nicht 100 Millionen, sondern erst 10 Millionen verstanden werden müssen; da in diesem Zusammenhange Millies nicht 1 Milliarde, sondern nur 100 Millionen bedeuten kann, so war J. Cæsar während der Prætur nur 250 Millionen Sesterze schuldig. Weil aber der Sesterz ungefähr 1 Gramm Silber wog und demgemäss erst 5 Sesterze auf je Einen Franc gehen, so war Cæsar nach gegenwärtigem Geldmassstabe nur 50 Millionen Francs schuldig, welche Schuldenlast allerdings auch für einen römischen Staatsbeamten niederdrückend gewesen sein mag.

Einwohner als Sclaven verkauft, nicht ob feindseligen Benehmens, sondern aus Beutegier. So kam es, dass Cæsar einen sehr grossen Ueberfluss an Gold hatte, wovon ein Pfund damals um 3000 Sesterzen käuflich war und behufs Verwechslung in ganz Italien und in allen Provinzen von ihm aufgetheilt werden musste.*)

Julius Cæsar gedachte ohne Zweifel bei den schon dazumal als ungeheuer reich geltenden Galliern die grösstmöglichsten Quantitäten des einen unveränderlichen Währungswerth besitzenden Silbers zu finden.

Gleich Bismarck musste er daher nicht wenig überrascht sein, dass aus den gar keine Goldbergwerke besitzenden Galliern dennoch nichts anderes als pures Gold herauszupressen war.

Da es nun bekannt ist, dass der tiefverschuldete Patricier Cæsar aus Popularitätsrücksichten, während seiner officiellen Wirksamkeit die Mitglieder der Optimatenpartei die buchstäbliche Gesetzesstrenge in der härtesten Weise fühlen liess,**) so dürften seine aristokratischen Gläubiger, Cæsar's Verlegenheit benützend, bei jeweiligen Fälligkeitsterminen, die Annahme des Goldes an Zahlungsstatt verweigert und auf der Schuldtilgung in legaler Silberwährung bestanden haben.

Der ausserordentliche damalige Sturz des Goldcourses wäre sonst unerklärlich. Denn da ein Sesterz oder Nummus höchstens ein Gramm Silber wog und aus dem römischen Pfunde von 326 Gramm nur eine gleiche Anzahl Sesterzen geprägt werden konnte, so hatten die nach Suetonius zum Ankauf eines Pfundes Gold hinreichenden 3000 Silber-Sesterzen ein Gewicht von $9^1/_5$ Pfund römisch.

Das Werthverhältniss zwischen Gold und Silber ist daher in Folge Cæsar's gallischen Feld- und Raubzügen in kurzer Zeit ven 1 : 16 auf

---

*) (. . . . unde factum ut [Cæsar] auro abundaret, ternisque millibus numum in libras promercale, per Italiam provinciasque divideret. Suet. I. 54.)

**) So verjagte Cæsar bei Kundmachung des Julischen Agrargesetzes seinen aristokratischen Consulatscollega M. Bibulus, welcher ein ungünstiges Augurium dagegen anmeldete, durch die bewaffnete Macht aus dem Forum; desgleichen wurde, während einer der von Cæsar als Consul präsidirten Senatssitzungen der interpellirende Senator M. C a t o durch einen der diensttnuenden Lictoren auf seinen Befehl aus dem Sitzungssaale entfernt und in den Carcer eingesperrt. (M. Catonem interpellantem extrahi curia per lictorem, ducique in carcerem jussit. Suet. I. 20). Der zuletzt angeführte Amtsgewaltmissbrauch konnte übrigens auch durch die bekannte Unmässigkeit Cato's im Weingenuss mitveranlasst worden sein, welche Untugend der antiken Optimatenpartei nicht weniger schädlich war, als der arge Wucherbetrieb des Patriciers M. Brutus, der sogar die Geduld des amtirenden Consuls M. Cicero häufig zu erschöpfen drohte.

1 : $9^1/_5$ gesunken, wodurch die scharfsinnigsten Finanzpläne des damaligen Führers der römischen Popularpartei durchkreuzt werden mussten.

Die Vorliebe der Gallier für das gelbe Edelmetall reicht aber ins graueste Alterthum zurück: schon bei dem ersten Zusammenstoss der Römer mit den Galliern trugen diese reich mit Gold verzierte Waffen und Rüstungen zur Schau. Als die Gallier unter ihrem Brenn (bei den Galliern ist „Brenn“ der Titel eines jeden Oberfeldherrn und wurde dieser von den Römern in den latinisirten Eigennamen „Brennus“ umgedeutet) im Jahre 390 v. Chr. Rom eroberten, wollten sie gerne auch Gold als Lösegeld nehmen, wovon aber im ganzen römischen Staat nur 1000 Pfund aufgetrieben werden konnten. Die bei den Galliern angesammelten Goldvorrathe mögen von dem einträglichen Zwischenhandel mit Phöniciern, Carthagern und Etruskern herrühren, vielleicht auch damals schon vom Weinexport, da den Galliern allgemein die Erfindung des Fasses zugeschrieben wird.

Von der unaufschiebbaren Begleichung der eigenen Schuldenlast abgesehen, hatte Cæsar trotz Verläugnung seines Patricierursprungs nicht nur viele kostspielige Passionen, z. B. für zahlreiche reichcostumirte Dienerschaft, disponible Gladiatoren- und Comödiantenscharen, unvergleichliche Antiken- und Bildersammlungen u. s. w. beibehalten, sondern auch im eigenen und gegentheiligen Parteilager mittelst unerhörten und nur in modernen Staaten übertroffenen Subventionen verlässliche Parteigänger suchen müssen. So wurde im Jahre 50 vor Chr. der gewaltthätigste und redegewandeste aber gleichzeitig auch tiefverschuldetste der Volkstribunen, C. Curio mit 60 Millionen Sesterzen, der Consul Aemilius Paulus mit 36 Millionen Sesterzen gewonnen und die gewichtigsten Städte und Könige durch zeitweilige reiche Geschenke in günstiger Stimmung erhalten.

Den Löwenantheil der gallischen Beute sollte jedoch jener souveräne römische Plebs davontragen, durch dessen Wohlwollen die bisherigen Machtstufen von Cæsar erklommen worden waren. Die Erwartung und Neugierde über die bevorstehenden Triumphe, Bewirthungen, Circus- und Theaterspiele, Geldspenden wurden auf das geschickteste wacherhalten.

Schon frühzeitig war übrigens aus dem gallischen Beuteantheil des siegreichen Popular-Feldherrn (de manubiis) der Bau eines neuen Forums in Rom eingeleitet. Der Baugrund allein kostete schon 120 Millionen Sesterzen (24,000.000 Francs), da der Bau inmitten des vornehmsten und vorher zu demolirenden Stadttheiles, mit unerhörter Pracht und Verschwendung an Material und Kunstwerken aufgeführt werden sollte. Da schliesslich auch auf die seiner Zeit versprochene Verdoppelung der Soldatenlöhnung nicht vergessen werden durfte, so mussten die von Cæsar entweder

schon eingegangenen oder mit Ende der gegen das Gesetz bereits mehrfach verlängerten gallischen Proconsulate unvermeidlich zu erfüllenden Verpflichtungen auch ein Cæsar'sches Finanzgenie auf die härteste Probe stellen.

Der Hauptsache nach hatte L. Sulla, der in seinen asiatischen gegen gleich opulente aber silbermächtige Völker geführten Feldzügen die Grundlage zur Dictatur suchte, eine viel leichtere Aufgabe zu bewältigen: denn ausser den durch Senatsconsulte den unterworfenen Königen dictirten Kriegsentschädigungen erhob Sulla in einem einzigen Jahre von den Völkern Asiens eine Contribution von 20.000 Silber-Talenten (100 Millionen Francs), welche sogleich an Ort und Stelle von seinem Münz- und Säckelmeister Lucullus zur Ausprägung von vollwerthigen Silbermünzen verwendet werden konnten.

Je mehr Gold aber den Galliern von Cæsar abgenommen wurde, desto tiefer sank der Handelswerth dieses edlen Metalles und desto geringer war die Aussicht zur Begleichung der eigenen und der Parteigenossen Schulden.

Die angefangenen Bauten konnten ebenfalls aus dieser Ursache in den projectirten riesigen Verhältnissen nicht durchgeführt werden.

Da aber überdies sowohl der zweite Consul Claudius Marcellus als der tiefbeleidigte M. Cato und überhaupt die gesammte am Staatsruder befindliche Optimatenpartei den Tag der gesetzlichen Erledigung des gallischen Proconsulats zum Behufe der Erhebung der Anklage gegen den letzten Inhaber sehnlich und ganz unverhohlen herbeiwünschte, so blieb für den ehrgeizigen und durch die Währungsfrage ausser sich gebrachten Popularführer kein anderer Ausweg übrig, als alle legalen Verhältnisse mittels eines Staatsstreiches durcheinander zu werfen.*)

In Ravenna angelangt verliess eines Abends bekanntlich Cæsar heimlich ein mit grossem äusserlichen Gepränge installirtes Gastmahl, um auf Nebenwegen die am Flüsschen Rubicon aufgestellte Armee mit möglichst geringem Aufsehen erreichen zu können.

Der letzte Vorwand des Friedensbruches war wohl das den bestochenen Volkstribunen vom reactionären Senat angeblich verkümmerte Interscessionsrecht, die wirklichen Ursachen lagen aber thatsächlich in der Geld- beziehungsweise Währungsfrage. Wenn die Angabe des Suetonius I. 55: Dass Cæsar während seines ersten Consulates, Goldbarren aus dem Capitol entführt und

---

*) (Cn. Pompejus ita dictitabat, [Cæsarem] quod neque opera consummare quæ instituerat neque populi expectationem, quam de adventu sui fecerat, privatis opibus explere posset, turbare omnia ac permiscere voluisse. (Suet. I. 30.)

durch vergoldetes Kupfer ersetzt habe: richtig sein und die Vermuthung, dass M. Cato dieserwegen neben der Anklage wegen Erpressung, auch eine andere „de sacrilegio“ gegen Cæsar anstrengen sollte, so mag wohl auch die Erwägung dieser mysteriösen, inmitten des Heiligthums des Capitolinischen Zeus ausgeführten Finanz-Operation zur raschen Ueberschreitung des Grenzflüsschens Manches beigetragen haben.

Mit vollem Bewusstsein des kommenden welterschütternden Unheils konnte aber Cæsar seinen Veteranen unmittelbar vor Ueberschreitung der Grenze zurufen: „Auch jezt ist noch Zeit zur Umkehr; sobald wir jedoch die kleine Brücke überschreiten, muss Alles durch die Waffen ausgefochten werden.“

Die in Folge der Unterwerfung Galliens stattgefundene Goldentwerthung war so nachhaltig, dass dieselbe noch sieben Jahre nach Ermordung Cæsar's ihre Wirkungen äusserte: denn erst im Jahre 37 v. Chr. beginnt der Goldpreis wieder zu steigen, wie dies aus den damaligen geringer ausgeprägten römischen Goldmünzen ersichtlich ist.

Die Währungsfrage hat auch unmittelbar nach dem ins Jahr 14 nach Chr. fallenden Ableben des Kaisers Augustus zu einer bedrohlichen Erschütterung des römischen Staatswesens geführt, deren anfängliche Entwicklung zudem innerhalb der Grenzen der österreichischen Monarchie stattgefunden hat.

Das in die Winterquartiere bei Nauportus (westlich von Laibach) zusammengezogene und aus drei completten Legionen bestehende pannonische Heer meuterte bei der Nachricht vom Tode des Augustus. Das Haupt-Gravamen der Meuterer war die Tageslöhnung, welche, obgleich schon vor Julius Cæsar verdoppelt, dennoch seit dem zweiten punischen Kriege nominell immer in Kupfer-Ass den Legionären ausbezahlt wurde. Zur Zeit des soeben erwähnten Aufruhrs war die tägliche Löhnung 10 Ass; die Soldaten erhielten aber nicht den gleichwerthig sein sollenden Silberdenar, sondern nur einen Bruchtheil, dessen Werth auf die ehemaligen Kupfer-Ass zurückgeführt und von den Zahlmeistern umgerechnet wurde. Die Legionssoldaten forderten beim Regierungsantritt des Tiberius den vollen Silberdenar (32 Kreuzer) als tägliche Löhnung und stützten sich auch darauf, dass die Prätorianer zwei volle Silberdenare als tägliche Löhnung erhielten, und dafür nur einen angenehmen Müssiggang in Rom cultivirten.

Um den gefährlichen Aufruhr zu bemeistern, schickte Tiberius seinen Sohn Drusus mit glänzendem Gefolge und einer auserlesenen Prätorianerschaar nach Laibach. Allein die entschlossenen Legionäre verwarfen mit Ingrimm alle Vorschläge; während der Kriegsrath in grosser

Verzweiflung seine nächtliche Sitzung hielt, trat eine totale Mondesfinsterniss ein (26. September J. 14 n. Chr.), welche die aufrührerischen Soldaten für die zornige Strafe der Götter ansahen und wenn auch erst nach vielen beiderseitig verübten Gräuelthaten, aber dennoch zum Gehorsam zurückkehrten.

Viel gefährlicher war der gleichzeitige und aus denselben Ursachen entstandene Aufruhr der gesammten drei germanischen Heere, welche 10 Legionen, somit die Hauptstärke der in Europa stehenden römischen Armeen repräsentirten. Der Schauplatz waren die befestigten Lager am Rhein, wo zuerst die meisten Centurionen und Kriegstribunen getödtet oder in den Rhein geworfen, der Obercommandant Germanicus aber sammt Familie und Begleitung umzingelt gehalten wurde. Unter diesen Umständen mussten die gestellten Forderungen vorläufig bewilligt und ausserdem aus der Privatcasse des Feldherrn und seiner Freunde nicht nur die Solddifferenz, sondern auch die von Augustus den Soldaten testamentarisch vermachten Legate bei Heller und Pfennig ausbezahlt werden.

Da in Folge dessen die Gährung und Unbotmässigkeit in den Legionen der germanischen Heere stetig zunahm und der Aufbruch derselben gegen Gallien oder gegen Rom jeden Augenblick befürchtet werden musste, so griffen die römischen Generale zu dem in der Kriegsgeschichte ziemlich selten vorkommenden Mittel einer Gegenverschwörung. In einer einzigen Nacht wurde die eine Hälfte der Armee von der andern reuigen meuchlings erschlagen und Germanicus konnte von nun ab auf den Gehorsam und die Ergebenheit der Uebriggebliebenen zählen.

Um aber die Manen so vieler ermordeter Kriegscameraden zu versöhnen und die vor fünf Jahren von Varus erlittene Niederlage zu rächen, griff Germanicus sogleich die Chatten und Cherusker an. Es gelang zwar, die im Teutoburger Walde bleichenden Gebeine der römischen Legionäre zu bestatten, aber die Kriegs- und Transportflotte des Germanicus ging mit Mann und Maus in der Nordsee zu Grunde; das zu Lande unter Cæcina sich zurückziehende römische Heer wurde von Hermann in einer Sumpfgegend umzingelt und konnte nur nach Verlust des Gepäcks, inclusive der von Cæsar Germanicus erpressten Gelder, in abgerissenem und erschöpftem Zustande den befestigten Kölner Brückenkopf wieder erreichen.

Dieser durch eine eigenthümliche Soldateninterpretation der Währungsfrage gegen die Cherusker veranlasste Feldzug bildet den letzten Offensivstoss der Römer gegen den Norden Europas: seit dieser Zeit wurden die germanischen Barbaren von den Römern einer wohlmotivirten stillen Verachtung und ihren inneren Fehden überantwortet.

Die römischen Währungsverhältnisse blieben sich in Europa bis zum Ende des weströmischen Kaiserreichs immer gleich. Der römische „aureus" wird seltener und geschätzter: als der Senator und nachmalige Kaiser M. Otho den regierenden Kaiser Galba bewirthete und den als Leibwache miterschienenen Prätorianern per Mann je einen „aureus" zum Geschenke machte, so wurde diese von dem besten Erfolge begleitete Munificenz von den zeitgenössischen Geschichtsschreibern als eine Seltenheit besonders verzeichnet.

Mit Kaiser Diocletian beginnt jedoch schon der Verfall der römischen Prägekunst und die römischen Münzen entwickeln seit dieser Zeit viel Aehnlichkeit mit jenen der Barbaren.

Als Vorboten des drohenden sonstigen Verfalles kann die Ueberhandnahme von Nicht-Römern in der Staatsverwaltung angesehen werden. Der Vandale Stilicho schaltet unter Kaiser Honorius 395 J. n. Chr. mit unumschränkter Ministergewalt; der Westgothe Alarich erobert auch bald danach Rom 410 J. n. Chr. und lässt dort seine Münzen prägen. Im Jahre 455 machen die Vandalen unter Geiserich von der Seeseite einen Besuch in Rom, welches erobert und ausgeplündert wird; die von den Vandalenkönigen geprägten Münzen können sich aber sehr gut neben den römischen sehen lassen.

Der Sueve Ricimer herrscht nun längere Zeit über Rom und die Kaiser; im Jahre 475 glaubt aber der vom Dniesterufer stammende Gothe Odoacer, dass er als Befehlshaber der germanischen Soldtruppen auch die Münzenprägung selbst besorgen könne, entthront den letzten weströmischen Kaiser Romulus Augustulus und usurpirt, dem „Re galantuomo" vorauseilend, den Titel „König von Italien," während einer zwanzigjährigen Regierung.

Während der Völkerwanderung haben zwar die römischen Silber- und Goldmünzen ihre Geltung und ihre relativen Werthverhältnisse beibehalten, es liegt aber der Gedanke nahe, dass zu dieser Umwälzungszeit allerseits ein empfindlicher Geldmangel geherrscht haben müsse. Die Geldbesitzenden werden getrachtet haben, ihre Münzen und Werthsachen durch Vergraben oder Vermauern zu schützen: dadurch ist Vieles unwiderbringlich verloren gegangen, während die heute noch aus jener Zeit stammenden Werthobjecte nach und nach nur durch Zufall entdeckt worden sind und noch immer zeitweilig zum Vorschein kommen.

Die Abnützung und Abscheuerung der coursirenden Geldmünzen bringt ebenfalls, wie später gezeigt werden soll, einen sehr ansehnlichen Verlust mit sich; da in Folge des Verlassens der Bergwerke und des

Stillstandes der Münzstätten ein enormer Ausfall in der benöthigten Münzenmenge eintreten musste, so darf die allgemeine Geldklemme als der normale Zustand dieser jammervollen Zeiten angenommen werden.

Was irgendwie an Geld und Werthobjecten im cultivirten Abendlande mobil gemacht werden konnte, das dürfte vorerst Attila und seine Hunnen, so weit ihr Arm reichte, an sich genommen haben; damit soll aber nicht gemeint sein, dass die Alanen und die Gothen, welche die Hunnen vom Don aus gleich einer Avantgarde schon seit dem Jahre 375 nach Chr. vor sich hertrieben, als müssige Zuschauer zum europäischen Schachbrett herangetreten sind.

Die Ausbeute sämmtlicher von Attila nach dem Westen Europa's unternommenen Excursionen ist zuletzt gegen das Jahr 452 nach Chr. in dem heutigen Ungarn zwischen Donau und Theiss concentrirt worden. Da Gibbon mit englischer Genauigkeit nicht nur das letzte Nachtlager Attila's, sondern auch das Inventar der dem grossen Heerführer im Jahre 453 nach Chr. ins nasse Grab mitgegebenen Schätze auseinandersetzt, so wäre es nicht unmöglich, dass einmal die Magyaren bei der Theissregulirung auf diesen Nachlass stossen und denselben zur wünschenswerthen Regelung ihrer Finanzen verwenden sollten.

Die bei der Theilung des weströmischen Reiches mit dem schönsten Theile der Concursmassa, mit Gallien, bedachten Franken und Siugambrer haben auch nicht viel Zeit und Musse auf die Aufrechthaltung der geordneten römischen Münzverhältnisse verwenden können. Schon unter den Merovingern wird rundes Metallblech (bractea) zumeist mittelst Handhammer blos auf einer Seite mit dem Prägestempel bezeichnet; es stellen daher die noch über die Carolingerzeit hinausreichenden Bracteaten das Zurückgreifen auf jene Münzmethode dar, welche im grauesten Alterthum zuerst auf der Insel Aegina bei Edelmetallen versucht worden ist. Die mitunter höcht bedenkliche Legirung des Bracteatengeldes ist als weitere Bestätigung des damaligen Geldmangels anzusehen; es jauchzten daher die Franken und Bajuvaren hoch auf, als Carl der Grosse nach Erstürmung des zwischen Raab und Donau gelegenen und mit ungezählter Beute vollgepfropften Avaren-Ringes im Jahre 791 n. Chr. einen erfrischenden Gold- und Silberregen aus Oesterreich über das christliche Abendland strömen liess.

Die Avarenschätze hielten leider nicht lange an und der Geldmangel kam bald wieder an die Tagesordnung.

Da nicht einmal zum Ausgleich der täglichen Abnützung ein genügender Zufluss von Edelmetallen aus den spärlich cultivirten Bergwerken

eingeleitet werden konnte, so darf es nicht überraschen, dass während des ganzen Mittelalters eine mehr oder weniger offene Falschmünzerei allerseits platzgreifen musste.

Die Falschmünzerei wurde aber durch die überall in Europa während des Mittelalters giltig gewesene facultative Doppelwährung geradezu befördert. Denn, da der Mangel an edlen Metallen sich bald bei Gold, bald bei Silber in einer heftigen Weise fühlbar machte und die scharf definirte römische Silberwährung als allgemeiner Regulator fehlte, so hat die Calculirung der Werthverhältnisse zwischen den zwei Münzmetallen ihre frühere correcte Grundlage verlieren müssen. Dieser zweifelhafte Zustand wurde denn auch von den meisten Münzherren, allerdings mit ehrenvollen Ausnahmen, zum jeweiligen Vortheil derselben ausgebeutet: stieg das Gold im Preise, so wurden nicht nur die Goldmünzen, sondern gleichzeitig auch die Silbergeldstücke geringer ausgeprägt und umgekehrt, so dass zuletzt in beiden Münzsorten häufig nur werthloses Legirungsmetall anzutreffen war.

Der hauptsächlichste Zweck des hanseatischen Bundes bestand daher in der Creirung eines vollgewichtigen Bancogeldes zur Ermöglichung der internationalen Handelsbeziehungen. Auf den grossen hanseatischen Markt- und Stapelplätzen wurde der Umtausch oder „Wechsel“ der Handelsgüter „in natura“ besorgt und die jeweilige Differenz mittelst einer gleichfalls „Wechsel“ genannten Schuldurkunde beglichen, welche in vollwichtigem Bancogelde in den hanseatischen Hauptplätzen eingelöst werden musste. Seitdem ist freilich der Wechsel von streitsüchtigen Legisten zu einer subtilen Schlinge, womit die Wucherer ihre Opfer bequemer einfangen können, geschürzt worden.

In Folge seiner isolirten geographischen Lage konnte sich England gegen die Pest der continentalen Falschmünzerei verhältnissmässig am besten schützen, allerdings unter der Herrschaft streng gehandhabter Ausfuhrverbote von geprägten und ungeprägten Edelmetallen. Bei unverändertem Feingehalt kann die successive Gewichtsabnahme der englischen Gold- und Silbermünzen innerhalb eines längeren Zeitraumes als ziemlich mässig erklärt werden. Es wurden nämlich aus einem Pfunde Gold, beziehungsweise Silber ausgeprägt:

		Gold	Silber
unter Edward III.	(J. 1345)	£ 13, 3 Shill. 4 den.;	22 Shill. 2 den.
„ Heinrich IV.	(J. 1412)	„ 16, 13 „ 4 „	30 „ — „
„ Edward IV.	(J. 1480)	„ 22, 10 „ — „	37 „ 6 „

Allerdings hat später Heinrich VIII. durch beispiellose Falschmünzerei das Versäumte ziemlich eingeholt. Mit Schreiben vom 20. Jänner 1513 ist er zuletzt gezwungen, sich an die Regierung von Flandern mit der Bitte um Zulassung des englischen Geldes in Flandern zu wenden; das Gutachten der flanderischen Experten lautete jedoch negativ und der König von England wurde in schnöder Weise benachrichtigt, dass sein Geld nur zu stark herabgesetzten Preisen in die Circulation genommen werden könnte.

Der Einfluss der erst seit kurzer Zeit von der entdeckten neuen in die alte Welt strömenden Edelmetalle konnte sich eben damals in England noch nicht recht fühlbar machen.

(Fortsetzung und Schluss folgt.)

Die sociale Bewegung in Nordamerika.

Von jeher haben die Staaten sich mit dem Ueberschusse ihrer Bevölkerung, wie mit dem der Producte ihres Gewerbefleisses in friedlicher Weise Aushilfe geleistet. Die internationale Bewegung, welche dadurch hervorgerufen wurde, fand in den harmonisch geordneten Gesellschaftsverhältnissen der Nationen ihren Regulator, der die Excesse solcher Bewegung hintanhielt. Erst in neuester Zeit, da der Gesellschaftsorganismus zerstört, die Völker in atomisirte Individuen aufgelöst worden sind, seit das internationale Grosscapital die „Arbeitskraft“ als ein Object des Freihandels zu benützen beginnt, fängt die legitime Aushilfe der Völker untereinander an auszuarten, und die Ursache ernster Bedrohung für grosse Reiche zu werden.

Wir erinnern an die Bewegung, welche der Import italienischer Bauhandwerker, deutscher Zimmerleute und anderer, auf dem englischen „Arbeitsmarkte“ hervorgerufen hat; monströs, dem Monstrereiche entsprechend, hat sich der Freihandel mit „Arbeitskraft“ in der grossen nordamerikanischen Republik gestaltet und die Entartung desselben zieht die Theilnahme des Zuschauers an mit der packenden Spannung eines lebenswahren Dramas.

In der folgenden Schilderung, schliessen wir uns unter anderen verlässlichen Quellen, vornehmlich einer Darstellung der „Revue des deux mondes“ an, welche diesen Gegenstand in einem ihrer letzten Hefte eingehend behandelte.

Es sind nun 30 Jahre, dass die Entdeckung der Goldfelder an den Ufern des Sacramento Europa in fieberhafte Aufregung versetzte und

Schaaren von Auswanderern — welche wohl auch der socialen und politischen Verhältnisse ihrer Heimat müde sein mochten — in die unfruchtbaren und öden Gegenden Californiens lockte.

Aber der Boden, dem sie unermessliche Schätze entrissen, verweigerte ihnen das tägliche Brod und alles zum Leben Nöthige, deshalb entfaltete sich bald eine lebhafte Schifffahrt nach Australien, Hong-Kong und Mexiko, die Werkzeuge, Kleider und Lebensmittel lieferten, sowie nach China, welches Thon und Zucker sandte. Hie und da fanden sich auch chinesiche Matrosen, die ihre übervölkerte Heimat verliessen, um auf den Schiffen der Ausländer ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dies gelang ihnen auf unverhoffte reichliche Weise, und sie gaben ihren in China zurückgelassenen Freunden Kunde davon. Wer hätte geahnt, dass der Erfolg dieser wenigen Abenteurer eine Einwanderung der Chinesen nach Californien nach sich ziehen sollte, deren erschreckende Fortschritte heute den Anstoss zu einer gewaltsamen, blutigen Umwälzung der socialen Verhältnisse Nordamerika's, sowie einer gänzlichen Auflösung seines mächtigen Staatenbundes zu geben drohen?

Denn es ist nicht mehr möglich vor jener drohenden Thatsache die Augen zu schliessen. England und Frankreich haben gewaltsam die Dämme niedergerissen, mit denen sich das Reich der Mitte, selbstgenügsam in seiner uralten Cultur, von der übrigen Welt abschloss; sie haben sich einen ungeheuern Markt für ihre Waaren gesichert, zugleich aber auch der dicht zusammengedrängten Bevölkerung China's einen Ausgang eröffnet, durch den sich dieselbe nun in immer mächtigerem Strome nach dem amerikanischen Continente ergiesst. China besitzt 400 Millionen Einwohner, welche grösstentheils in unglaublichem Elende dahinleben; eine einzige schlechte Ernte genügt, um über 70 Millionen Menschen geradezu dem Hungertode zu überantworten; ein Abgang von 40 Millionen würde dort, nach den Versicherungen massgebender Personen, gar nicht bemerkt werden, ja gar keine Erleichterung gewähren, da der ungeheure Kinderreichthum der Chinesen den Verlust gleich ergänzte. Wird die chinesische Auswanderung nicht gehemmt, so ist, noch vor Ende unseres Jahrhunderts, Californien eine chinesische Colonie und die Bewegung wird sich mit immer unwiderstehlicherer Gewalt nach dem Innern des Continents ergiessen und nur ein unerbittlicher Ausrottungskrieg könnte dann diesen arbeitsamen und geduldigen Eroberern das errungene Gebiet entreissen.

Von allen Seiten werden Stimmen laut, welche die Gefahr signalisiren. Graf Schuwaloff, der Vertreter Russlands auf dem Berliner Congresse hat sie den versammelten Diplomaten zur Erwägung empfohlen und darauf hingewiesen, wie nicht nur China, sondern auch Indien die

übrige Welt mit dem Strome seiner Auswanderung bedroht. „London Times“ schreiben: „Die chinesische Frage kann in kurzer Zeit gefährlicher für die nordamerikanische Republik werden, als es die Sclavenfrage vor 10 Jahren gewesen, da die Einwanderung der Neger keine freiwillige war und mit Unterdrückung des Sclavenhandels aufhörte, während die Chinesen sich zur Auswanderung drängen und ein Aufhören dieser Bewegung nicht zu ersehen ist.“ Die amerikanischen Blätter beschäftigen sich auf's Eifrigste mit dieser Frage, vor Allem aber hat die socialdemokratische Partei deren Lösung auf ihre Fahne geschrieben, sie mittelst ihrer Blätter und Versammlungen zum Gegenstande der leidenschaftlichsten Discussion der Volksmassen gemacht, und diese Bewegung ist die neue, die Existenz der Union unmittelbar bedrohende, Gefahr, welche wir erwähnten.

Die chinesische Einwanderung hat sich Anfangs zögernd und träge, dann aber mit immer steigender Raschheit entwickelt. Man weiss, wie ängstlich das Reich der Mitte seine Angehörigen vor jeder Berührung mit dem Auslande abhielt: wie es 1842 von England gewaltsam gezwungen wurde, dessen Schiffen den Zugang zu gewissen Seehäfen zu gestatten; wie 1858 England und Frankreich gemeinsam den letzten Widerstand der Mandarinen und des Kaiserhofes brachen und sich freien, unbeschränkten Handelsverkehr mit China vertragsmässig sicherten. Die Union hatte sich 1844 durch dieselben Mittel, wie jene Staaten, den Zutritt zu einigen Häfen erzwungen; 1868 verschaffte sie auf dem Wege gütlicher Unterhandlungen allen ihren Staatsangehörigen das Recht, frei in China zu verkehren, und gewährte dafür den Unterthanen jenes Reiches im Gebiete der Vereinigten Staaten alle Begünstigungen, welche man den Angehörigen der bestbefreundeten und bevorzugten Nation nur immer zu gewähren pflegt.

Aber noch bevor diese günstige Wendung eingetreten, war die Einwanderung in lebhaften Fluss gerathen und hatte sich in immer steigender Progression entwickelt. Von 1855—60 belief sich die Durchschnittszahl der zu St. Francisco ausgeschifften Chinesen auf 4530, von 1860—65 auf 6600, von 1865—70 auf 9311, von 1870—75 übersteigt sie 13.000. Heute schätzt man die chinesische Bevölkerung Californien's auf mehr als 150.000 Seelen, eine Zahl, die der aller Wähler jenes Staates gleichkommt. Die Durchschnittszahl der asiatischen Einwanderer hat sich in 15 Jahren verdreifacht und wird mehr und mehr wachsen. Denn immer grössere Massen werden dem Elende, den häufigen Hungersnöthen der übervölkerten Heimath entfliehen, um jenseits des Oceans nicht nur genügenden Unterhalt, sondern auch einen nach ihren Begriffen reichlichen

Gewinn zu finden. Die Pacific-Dampfschiffahrt-Gesellschaft, die einen regelmässigen Postdienst zwischen China, Japan und Californien unterhält, sowie sechs grosse, zu San Francisco durch die ersten chinesischen Häuser vertretene Handelsgesellschaften unterstützen und erleichtern die Auswanderung, welche Anfangs mit argen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Der früher beträchtliche Ueberfahrtspreis wurde von der Pacific-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zuerst auf 200, dann auf 150, zuletzt auf 60 Francs herabgesetzt, und den mittellosen Auswanderern gestattet, diesen Betrag in ganz kleinen Monatsraten zu erlegen. Die betreffende Gesellschaft sorgt für alle Bedürfnisse des Auswanderers, sie bringt ihn auf die Arbeitsmärkte, wo er Beschäftigung findet, sie sichert ihm den nöthigen Beistand in Krankheiten und sogar für den Fall seines Todes die Rücksendung seiner Leiche nach der Heimath. Denn der ganz aufs Materielle gerichtete, in religiösen Dingen gleichgiltige und skeptische Chinese kennt sonderbarerweise nichts Schrecklicheres, als ferne von seinem Vaterlande, von den Ueberresten seiner Vorältern, in fremdem Boden begraben zu werden.

Bald begannen die deutschen und irischen Arbeiter die Concurrenz der asiatischen Ankömmlinge aufs Empfindlichste zu fühlen. Dies kann nicht in Erstaunen versetzen, wenn man die unglaublich geringen Ansprüche der Chinesen einerseits, und ihre Leistungsfähigkeit andererseits erwägt. Der Chinese steht den weissen Arbeitern an Tüchtigkeit gleich, er ist jedoch überdies äusserst anstellig, fügsam und emsig. Die Geringfügigkeit seiner Bedürfnisse übersteigt alle Begriffe. In seiner Heimat muss er sich mit einer Monatseinnahme von 15—25 Frcs. begnügen, und schätzt sich deshalb glücklich in Californien 75—100 Frcs. monatlich zu verdienen. Kein weisser Arbeiter könnte von dieser Summe leben, der Chinese aber legt davon noch Ersparnisse zurück; denn er hat keine Familie, lebt nur von Reis, Thee und gesalzenen Fischen, welche er aus China kommen lässt, trägt die allereinfachste Kleidung, Sandalen statt der Schuhe und macht so geringe Ansprüche an Wohnung, dass 100 Chinesen in einem Raume zusammengepfercht leben, der für 10 Weisse noch zu klein wäre. Die Genügsamkeit der Chinesen in letzterem Puncte ist der Grund ihrer schrecklichen Unreinlichkeit, die Ursache zahlreicher Krankheiten. So kommt es, dass der chinesische Arbeiter für den dritten Theil der Kosten eines Deutschen oder Irländer zu haben ist, und doch an Quantität und Qualität dasselbe leistet wie Jener. Was ihm von der Intelligenz des Europäers abgeht, ersetzt er durch grosse Zähigkeit, Geduld und Schlauheit.

So hat der Chinese ruhig und unaufhaltsam den weissen Arbeiter beinahe von allen Gebieten verdrängt und sich aller geringeren Gewerbe aus-

schliesslich bemächtigt: er ist Bergmann, Teichgräber, Lastträger, Fabriksarbeiter, Dienstbote, Wäscher. In San Francisco besteht bereits eine ganz chinesische Stadt. Die Unternehmer der Pacific-Bahn haben beträchtliche Ersparnisse gemacht, indem sie ihre irischen Erdarbeiter entliessen und dieselben durch Chinesen ersetzten. Der Stadtrath von San Francisco hatte es im Interesse der Stadt gefunden, nach und nach zur Ausführung beinahe aller öffentlichen Arbeiten Chinesen zu verwenden, und dies hat den letzten Anstoss gegeben zum Ausbruch des offenen und erbitterten Kampfes gegen die verhassten Eindringlinge, dessen Ausgang von so tiefgehenden Folgen für die Union sein wird.

Schon seit langem hatten die unteren Volksclassen mit wachsender Unruhe gesehen, wie ihre wirthschaftliche Lage sich mehr und mehr verschlimmerte. Noch vor einigen Jahrzehnten glaubte die neue Welt das sociale Problem gelöst zu haben. Capital und Arbeit standen während der kurzen industriellen Blüthezeit einander scheinbar nicht feindlich gegenüber, sondern das erstere diente den Zwecken der letzeren: ein paar fleissige Hände sicherten ihrem Eigenthümer genügenden Unterhalt für sich und die Seinen. Kein ungeheures Heer, keine kostspielige Beamtenhierarchie verzehrten den Verdienst des Volkes. Seit dem Secessionskriege aber war die Lage der Dinge eine ganz andere geworden. Derselbe hatte ungeheure Geldopfer gekostet; es galt nun den Credit der Union mit äusserster Anstrengung wieder herzustellen. Grosse Anforderungen an die Steuerkraft des Volkes, hohe und mit ungemeiner Strenge gehandhabte Eingangszölle, sollten die gehabten Verluste wieder einbringen; sie riefen vor Allem das Gefühl der Unzufriedenheit, der Besorgniss, des Misstrauens hervor. Dies wäre bei einer besiegten Nation viel weniger gefährlich gewesen, als bei einer siegreichen: wie schwer lernt diese begreifen, dass sie ihre Triumphe nachträglich mit grossen Opfern an Freiheit und Wohlstand bezahlen soll.

Einer Bevölkerung wie derjenigen der Vereinigten Staaten, mussten derartige Anforderungen doppelt unerträglich erscheinen. Der eingeborne Amerikaner, dessen Vorfahren sich mit starker Faust von dem Joche befreit hatten, welches ihnen die egoistische Krämerpolitik England's auferlegte, der seine Kraft im Kampfe mit der noch ungebändigten Natur seines Landes, im Kriege mit der Rothhaut und den Bären und Wölfen seiner Steppen und Urwälder gestählt, ist nicht der Mann, sich eine wirkliche oder vermeinte Beeinträchtigung seiner Existenz ruhig gefallen zu lassen. Der eingewanderte Europäer hat sich nicht von seinem Vaterlande losgerissen, um dieselben Verhältnisse, die ihm dort unerträglich geworden, in der neuen Heimath geduldig über sich kommen zu sehen, und

wer die Elemente kennt, die hauptsächlich ihr Contingent zu den Auswanderern stellen, weiss, wie gefährlich ihre Unzufriedenheit werden kann.

In Folge der protectionistischen Handelspolitik sind im Norden der Union ungeheure Manufactur-Districte entstanden, in welchen sich alle Uebelstände des europäischen Fabrikswesens in unverkürztem Masse wiederfinden. Dort wie in Europa beginnt sich der Arbeiter zum Widerstand gegen die Willkürherrschaft des Capitals aufzuraffen, und das gemeinsame Elend, die übereinstimmenden Interessen haben die nationalen Gegensätze und Feindschaften aufgehoben, die Massen sind organisch verbunden, und der kürzlich stattgehabte Eisenbahn - Strike hat gezeigt, dass sie im Nothfalle auch vor den äussersten Mitteln nicht zurückschrecken.

Lange schon war die immer steigende Zahl, der stets wachsende Wohlstand der asiatischen Ansiedler der Gegenstand missfälliger Betrachtungen gewesen. Man warf ihnen vor, dem Nationalreichthum zu schaden, denn während der weisse Einwanderer den im Lande erworbenen Verdienst in demselben wieder verzehre oder vererbe und so dessen Wohlstand vermehre, sende der Chinese alles, was er erwerbe in seine Heimat zurück und füge so dem Staate, der ihm den Unterhalt gewähre, empfindlichen Schaden zu. Auch siedle sich kein Chinese auf die Dauer in Californien an; jeder trachte schnell zu Wohlstand zu gelangen, um dann das Ende seines Lebens in China zuzubringen, um dort die Früchte seiner Arbeit zu geniessen. Und wirklich geht aus statistischen Erhebungen hervor, dass von 53—78 die ungeheure Summe von 300 Millionen Dollars von chinesischen Einwanderern nach China geschickt wurden, ohne die Summe, welche die Zurückkehrenden persönlich mitgenommen haben. Der Betrag an Silber, welchen Californien im Jahre 1877 nach dem Reich der Mitte gesandt hat, beläuft sich nach den amtlichen Aufschreibungen des Zollamtes von San Francisco auf 90 Millionen — den dritten Theil des ganzen Silberexports jenes Staates.

Gegen diesen, den asiatischen Einwanderern gemachten Vorwurf wurde von anderer Seite eingewendet, dass es äusserst unklug wäre, die Chinesen zu ständiger Niederlassung zu zwingen, da dann in kurzer Zeit das Land zu einer chinesischen Colonie werden müsste.

Mehr noch waren ihre Sitten, ihr Mangel an Religion der Gegenstand allgemeiner Anklagen. Der „Report of the House Commitee of Congress" vom Februar 1878, fasst dieselben in folgenden Worten zusammen: „Die Lebensweise und die Gewohnheiten der Chinesen sind derart, dass ihre Anwesenheit in unserem Lande in jeder Hinsicht von der grössten Gefahr für die Bevölkerung ist. Sie sind von der äussersten

Unreinlichkeit. und ihre Wohnungen sind wahre Seuchenherde. Ihre Gewohnheiten. ihre Sitten. ihre Einrichtungen sind den unsrigen ganz und gar entgegengesetzt. Sie hassen. was wir lieben. sie verachten. was wir bewundern: sie üben als Tugend oder dulden als Dinge der Nothwendigkeit das. was wir entschieden verwerfen. Sie erniedrigen das Weib: kein Schwur bindet sie: sie sind treulos. sittenlos. ohne Ehre. ohne Glauben und Religion.*

Zu diesen nur allzubegründeten Vorwürfen. gesellten sich lebhafte Befürchtungen für die politische Zukunft des Landes. Zwei so verschiedene Racen wie die chinesische und die europäische würden nicht auf die Dauer friedlich nebeneinander hergehen können: die Eine würde suchen die Herrschaft über die andere zu erringen. Bei der ungeheuren Vermehrung der asiatischen Ansiedler könnte es aber nicht zweifelhaft sein. auf wessen Seite sich bald die Majorität. mithin das sociale und politische Uebergewicht befinden müsste. Was sollte aus den freiheitlichen Institutionen. was aus der ganzen Civilisation des Landes werden. wenn die Fremdlinge. die in ihrem unerträglichen Hochmuth dies Alles als Barbarei verachteten. ans Ruder kommen würden.

Von allen Seiten wurden Vorschläge gemacht. wie dem Uebel abzuhelfen sei: die Einen drangen auf einschneidende. die Sache mit Einem Schlage ändernde Massregeln: die Gemässigteren empfahlen weniger gewaltsame. aber ebenso unanwendbare Mittel. wie die Ersteren.

Die Regierung der Vereinigten Staaten solle -- so verlangten die Ungestümsten -- jeden chinesischen Einwanderer mit einer Kopfsteuer belasten. die ihm die Existenz unmöglich mache und ihn folglich zum Verlassen des Landes zwinge. Dem standen aber die Verträge entgegen. zu deren Annahme die Union selbst das Kaiserreich gezwungen hatte. Artikel 1 und 2 des Vertrages von 1844. und Artikel 4 des Uebereinkommens von 1868 sicherten den Chinesen die den europäischen Einwanderern in den Vereinigten Staaten gewährten Rechte. Jede den chinesischen Ansiedlern auferlegte Last. musste zugleich die europäischen treffen. wenn man keinen offenen Vertragsbruch begehen wollte. Es gab genug Rathgeber. welche auch diesen nicht scheuten. Aber auch vom Standpuncte der Nützlichkeit musste derselbe unstatthaft erscheinen: stand auch nicht zu befürchten. dass China den Krieg erkläre. so würde es doch zu Repressalien greifen. den amerikanischen Schiffen seine Seehäfen versperren und den innerhalb seiner Grenzen weilenden Bürgern der Vereinigten Staaten keine glimpflichere Behandlung angedeihen lassen. als sie dort seine Unterthanen erfuhren. Wer konnte wissen. wozu sich vielleicht die Wuth der Volksmassen hinreissen liess? Das Blutbad von Tien-thin stand noch in aller

Andenken, wie leicht konnte eine Wiederholung jener Schrecken hervorgerufen werden.

Die gleichen Hindernisse stellten sich dem Vorschlage entgegen, die Union möge eine Bill erlassen, welche jedem von China kommenden Schiffe die Aufnahme von mehr als zehn Chinesen verbiete. Was sollte aus den grossartigen Handelsverbindungen mit dem asiatischen Kaiserreiche, deren Ermöglichung der Union so viel Blut und Geld gekostet, werden, wenn derartige Massregeln in Anwendung kämen.

Die gütliche Revision der Verträge mit China, im Vereine mit der englischen Regierung, war ein weiterer Vorschlag, der von gemässigter Seite gemacht wurde und vielen Beifall fand. Dies war ein vollkommen loyales Mittel, hatte aber keine Aussicht, die gewünschten Ziele zu erreichen. Würde China für sein Nachgeben nicht die Freiheit fordern, sich wieder in seine alte Unnahbarkeit zu hüllen?

Weiter noch schlug man vor, alle Arbeitgeber sollten sich verpflichten, ihre chinesischen Arbeiter zu entlassen und keinem Asiaten mehr Beschäftigung zu gewähren. Diese Massregel hätte, überall durchgeführt, gewiss die Entfernung aller Chinesen aus dem Lande zur Folge gehabt. Aber wie war ein einheitliches Vorgehen zu erzielen? Zwang war unmöglich und es war nicht deran zu denken, dass Alle freiwillig ihre billigen, anspruchslosen und fügsamen chinesischen Arbeiter entlassen und für die dreifach höheren Kosten Deutsche oder Irländer, die ihnen in jeder Hinsicht mehr zu schaffen machen würden, anstellen wollten. Wenn aber auch die Meisten, ja beinahe Alle dem allgemeinen Wohle dies Opfer brachten, so mussten sie gewärtig sein, durch ihre weniger uneigennützigen Concurrenten in kürzester Zeit ruinirt zu werden.

Von secessionistisch gesinnter Seite ging der Vorschlag aus, die Regierung des Staates Californien möge durch ein eigenes Gesetz den Chinesen eine unerschwingliche und sie deshalb vertreibende Steuer auferlegen. Dies hiess die Souveränitätsrechte der einzelnen Staaten wieder beanspruchen, für deren Unterdrückung der Norden vor wenigen Jahren 14 Milliarden und 300.000 Menschenleben geopfert hatte. Es stand nicht zu erwarten, dass die Union je einen derartigen Schritt gestatten werde.

Seit der Demüthigung der Südstaaten, welche der siegreiche Norden auch in ihrer materiellen Hinsicht tief geschädigt hatte kein Glied der Union mehr versucht, die Grenzen seiner Autonomie auszudehnen. Eine neue Partei, die — gewissermassen über Nacht herangewachsen — durch ihre plötzlich entfaltete Macht die Gegner in die tiefste Bestürzung versetzt hat, sollte nun die Verfechtung dieser Sache übernehmen.

Die chinesische Concurrenz hat besonders die Existenz der deutschen und irischen Arbeiter in Frage gestellt. Beide Nationalitäten vereinigten sich deshalb zu gemeinsamem Vorgehen. Der Stadtrath von San Francisco hatte, wie bereits erwähnt, den Chinesen einen grossen Theil der öffentlichen Arbeiten übertragen: immer zahlreicher wurden die Entlassungen der weissen Arbeiter, denen die allgemeine Geschäftsstockung jede Hoffnung auf neue Beschäftigung abschnitt. Da forderten die Führer der Workringmen, wie sich die socialistische Bewegung Californiens nennt, den Bürgermeister von San Francisco in entschiedener Weise auf, die mit den Chinesen geschlossenen Contracte zu lösen und weisse Arbeiter anzustellen. Bald aber, da das Elend noch ärger geworden, blieb es nicht mehr bei dieser Forderung: Kearney, Day, O'Donnell und Knight, Häupter der oben erwähnten Parteien, fingen an, im ungestümsten Tone zu verlangen, dass die Ausschiffung neuer Ankömmlinge aus Asien untersagt und die bereits ansässigen Chinesen ausgewiesen werden sollten. Um diesen Forderungen stärkeren Nachdruck zu geben, berief Kearney am 19. December 1878 zu Los Angelos, einer kleinen Stadt 20 Meilen südlich von San Francisco eine Volksversammlung, zu der sich über 3000 seiner Parteigenossen einfanden. Kearney legte ihnen den Stand der Sache und seine Absichten dar, und erhielt die laute und allgemeine Versicherung, man wolle sich seiner Leitung gänzlich anvertrauen und ihn auf's thatkräftigste unterstützen. Wir geben einige Stellen aus Kearney's Rede, nach denen man sich eine Vorstellung machen kann, bis zu welchem Grade die Erbitterung gestiegen sein musste: „Morgen“ sprach er, „werden die Blätter von San Francisco von euch wahrscheinlich als einem Haufen von Halsabschneidern und Lumpen schreiben. Die californische Presse ist im Solde von Dieben, von reichen Eisenbahn-Actien-Besitzern wie Standford & Cie., von Güter-Räubern wie Billy Carr. Die Stadt-Obrigkeiten sind ein Haufe der schändlichsten Strassenräuber, welche die Welt je gesehen. Ich sage es euch, und sage es euch noch einmal, dass die Chinesen abfahren werden. Todesstrafe für Jeden der zurückkehrt. Die Verfassung der Vereinigten Staaten gibt uns nicht nur das Recht, den Director der Pacific-Bahn, sondern auch den Präsidenten der Republik öffentlich anzuklagen. Den werden wir im Weissen Hause holen und bei den Ohren zur Thüre hinauswerfen. Schon lange hält man euch zum Narren. Was thuen unsere Abgeordneten zu Sacramento? Diese Leute verkaufen euch für denselben Preis, für den sie Jesum Christum verkaufen würden — für ein Glas Bier. Fort mit den Chinesen: kauft Pulver und Blei. Für eure Abgeordneten aber kauft nur Stricke und hängt sie ohneweiters. Wollt ihr? Alle die es wollen, mögen die Hände aufheben. — (Alle Hände erheben sich.) Sehr gut, ihr wisst euch zu helfen.“

Es blieb nicht bei der Agitation gegen die Chinesen: Kearney predigte im ungestümsten Tone die gänzliche Umänderung der bestehenden Verhältnisse. Ein Haftbefehl gegen ihn und die hauptsächlichsten Partei-Führer war die Folge, allein sie erfuhren noch rechtzeitig davon, begaben sich auf's Stadthaus und verlangten, unter Nennung ihrer Namen, man solle ihnen gegen Stellung einer Caution die Freiheit lassen. Das konnte nach dem Gesetze nicht verweigert werden: man forderte 42.000 Dollars, die augenblicklich durch allgemeine Beisteuer für sie erlegt wurden.

Die Noth der weissen Arbeiter stieg mit jedem Tage, immer grösser wurde die Zahl der offenen und geheimen Anhänger Kearney's und seiner Freunde. Die Dampfer der Pacific-Gesellschaft brachten immer neuen Zuwachs aus China, so dass die Erbitterung des Volkes gegen die Stadt-Obrigkeit und die Asiaten auf's Höchste stieg. Da beschloss Kearney, eine Massen-Versammlung zu berufen, und zwar nach San Francisco selbst. Denn die meisten Aemter und Gerichte der Union und des Staates hatten dort ihren Sitz, es stand zu erwarten, dass eine derartige Kundgebung dort die stärkste und weitgehendste Wirkung haben würde. Wohl agitirte der grösste Theil der Presse auf's Lebhafteste gegen seine Bestrebungen, allein dieselbe hat in Californien wenig Autorität in politischen Angelegenheiten: es ist bekannt, dass sie aller Selbstständigkeit entbehrt, und man sucht deshalb in ihr hauptsächlich nur Handels-Nachrichten. Das Gesetz stellte sich der Abhaltung eines Meetings nicht entgegen, und so brauchte, wenn die Theilnehmer in den Grenzen der Ordnung verblieben, kein Hinderniss gefürchtet werden, obwohl sich die Capitalisten und viele Mitglieder der besitzenden Classe bewaffneten. Der Bürgermeister, Bryant, hielt es für gerathen, die Polizei noch durch Anwerbung von Special-Constables zu verstärken und den Commandanten der Unionstruppen um allenfallsigen Beistand zu ersuchen.

Zur bestimmten Stunde versammelte sich die Volksmenge in Tarrell-Street. Wollock, einer der Führer, bestieg die auf einem leeren Bauplatze errichtete Tribüne und eröffnete die Versammlung mit wenigen aber inhaltsreichen Worten. Er sprach: „Das Gesetz befiehlt, dass man den Dieb ernähre; es versagt dem verhungernden Arbeiter Arbeit und Brot. Wir wollen Arbeit und Brot. Lasst uns gesetzmässig vorgehen, lasst uns auf unsern Forderungen beharren, und wir wollen sehen, wer uns die Erfüllung unserer gerechten Ansprüche verweigern kann.“ Nach ihm ergriff Kearney das Wort: „Wenn nicht in Kurzem eine grosse Veränderung eintritt,“ sprach er, „so wird in den Vereinigten Staaten die furchtbarste Revolution ausbrechen, die man jemals gesehen hat.“ Die Versammlung beschloss, dem Bürgermeister eine Deputation zu senden, die ihn auffordern

solle, energische Mittel zur Abhilfe der allgemeinen Noth zu ergreifen. Der Zug begab sich vor das Stadthaus, wo die mit dem Auftrage betraute Deputation vom Bürgermeister Bryant empfangen wurde. Kearney machte den Sprecher und brachte das Verlangen der Versammlung vor. „Wenn Sie sich weigern, die nöthigen Schritte zu thun:“ sprach er, „so erkläre ich, dass ich nichts versuchen werde um die Leute zurückzuhalten, und dass sie dadurch die Stadt der Gefahr einer Plünderung aussetzen. Die Gefahr ist dringend. Reden Sie selbst mit den Leuten; geben Sie ihnen Arbeit; wenn dies aber dem Gesetze widerspricht, so lassen Sie dieselben einen Laden plündern: verhaften Sie sie dann wenn es geht, und dann wird das Gesetz nicht nur gestatten, sondern Sie zwingen, ihnen Brot zu geben.“ Lange weigerte sich der Bürgermeister zu sprechen, aber endlich bewog ihn die steigende Unruhe der vor dem Hause wartenden Menge, sich zu äussern. — Das Elend der Arbeiter betrübe ihn sehr, erklärte er, aber er könne keine Arbeit für sie schaffen. „Dann befreien sie uns von den Chinesen!“ liess sich eine Stimme vernehmen. „Ich wünsche ihre Entfernung nicht weniger wie ihr, erwiderte Bryant, und wenn in Kurzem der letzte Chinese Californien verliesse, würde dies Niemand grössere Freude machen, als mir.“ Er versprach zum Schlusse sein Möglichstes zu thun, um dem Elend abzuhelfen, und zu diesem Zweck zu agitiren, dass so viele Arbeiter beschäftigt würden, als irgend anginge, und dass die Wohlthätigkeits-Vereine den übrigen zu Hilfe kämen.

Obwohl von diesen Versprechungen nur halb befriedigt, zog sich die Versammlung doch zurück. Die Führer glaubten in der offenen Aeusserung Bryants, dass auch er der chinesischen Einwanderung entgegen sei, einen grossen Fortschritt zu sehen. „Ihr habt gehört, was der Bürgermeister sagte,“ rief Kearney, „unser gemeinsamer Feind ist der Asiate, seine Festung ist Chinatown“ (die chinesische Vorstadt in San Francisco) „Man muss sie erstürmen, anzünden: in die Luft sprengen!“ schrie die Menge. „Ja, aber vorerst wollen wir uns organisiren,“ erwiderte Kearney, „und eine Nationalgarde bilden. Zu den Waffen! — Und wenn die Pacific-Gesellschaft fortführt die chinesischen Auswanderer herzubringen, so wollen wir ihre Dampfer in die Luft sprengen. Hört! binnen Kurzem werde ich 40.000 Mann zusammenberufen, und wir wollen sehen, was die Polizei und die Unionstruppen dagegen machen können.“

(Schluss folgt.)

Literatur - Bericht.

(Nachtrag und Novitäten.)

Alberta, J. Die Effecten der Wiener Börse, nebst Anhang: Börse und Börsespiel. Prag 1878. (Gute geschäftstechnische übersichtliche Zusammenstellung.)

Braun-Wiesbaden, C. Randglossen zu den politischen Wandelungen der letzten Jahre von einem deutschen Abgeordneten. Bromberg. 1878. 8°.

Brentano, L. Die Arbeiterversicherung gemäss der heutigen Wirthschaftsordnung, geschichtliche und ökonomische Studien. Leipzig. 1879.

(Die heutige Misère, „nicht eine Folge der Durchführung der Principien der heutigen Wirthschaftsordnung", sondern entstanden „weil die Principien und Forderungen der heutigen Wirthschaftsordnung rücksichtlich des Arbeitslohnes im praktischen Leben noch nicht voll verwirklicht sind". Brentano fordert, dass der Arbeiter — damit die Selbstkosten der Arbeit und deren Preis gedeckt werde — eine sechsfache Versicherung eingehe: eine Kindererziehungs-, Alters-, Begräbniss-, Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosigkeits-Versicherung. — Die „Gewerkvereinsorganisation ist die unentbehrliche Ergänzung einer Wirthschafts-Ordnung auf Grundlage vollkommener Freiheit." (S. 215).

Hübbe H. Ethiopien, Studien über Westafrika. Hamburg 1879.

(Colonisirungs-Studien, befürwortet deutsche Colonisation daselbst.)

Kaufmann, Rich. Die Vertretung der wirthschaftlichen Interessen in den Staaten Europa's und die Reorganisation der Handels- und Gewerbekammern. Berlin 1879.

(Restaurationsideen des corporativen Gedankens verdienen Beachtung.)

Mallfatti di Monte-Tretto, Josef Ritter v. Handbuch des öst.-ung. Consulat-Wesens. Wien 1879.

(Beschreibung der Organisation, Obliegenheit und Befugnisse der Consular-Aemter in Schifffahrtsangelegenheiten, Angelegenheiten des Unterthanwesens und der Gerichtsbarkeit mit einer reichlichen Normalien-Sammlung im II. Theil.

Morsbach, Th. Die Pariser Gewerbe-Syndicate. Jena. 1878.

(Supplement zu den Jahrbüchern für National-Oekon. und Statistik.)

Paradis, Lipert. Das Seewesen in Oesterreich, seine Wichtigkeit, Entwicklungsfähigkeit, Literatur. Wien. 1879. 8°.

Peyer und Brindl. Fz. L'amélioration de la vallée de la save. Agram 1878.

Poschinger. Bankwesen und Bankpolitik in Preussen. Berlin 1879.

Stieda, W. Die Syndicatskammern d. französ. Arbeitgeber und Nehmer 1878.

Weber, M., Frh. v. Der staatliche Einfluss auf die Entwicklung der Eisenbahnen minderer Ordnung.

(Die staatlichen Massnahmen sollen nicht nur in Unterstützung bestehen, sondern auch in Erlass von Gesetzen und Vorschriften, durch

welche die Gesichtspuncte des Staates in Beziehung auf Secundärbahnen präcisirt und dessen Verhältniss zu ihnen geregelt wird. [„Bedingnisshefte".] Den Anfang bildet eine kritische Zusammenstellung der staatlichen Massnahmen, welche in verschiedenen Ländern bezüglich des Secundärbahnwesens getroffen worden sind.

* * *

Von Aufsätzen in Zeitschriften verdient die grösste Beachtung:

Erler, L. (Domcapitular in Mainz). Historisch-kritische Uebersicht der national-ökonomischen und social-politischen Literatur in Vering. Archiv für Kirchenrecht. Band XLI. 1879. S. 1—96. Diese Abhandlung verspricht an Vollständigkeit und Umfassendheit, das Beste zu werden, was bisher die christlich-sociale Literatur in wissenschaftlichen Leistungen aufzuweisen hat. Wir sehen der Fortsetzung mit Spannung entgegen.

* * *

Wir können die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne auf eine literarische Erscheinung aufmerksam zu machen, welche sich im Allgemeinen — ihres entschieden populären Charakters halber — der Berücksichtigung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift entzieht. Es sind dies die „Neuen Weckstimmen," welche zu Wien im Eipeldauer'schen Verlag erscheinen und in ihrem letzten, dem Februarhefte, eine Besprechung der Eigenthums-Frage, von Laicus enthalten. Es erscheint uns von grosser symptomatischer Bedeutung, wenn schon populäre Blätter ihr Publicum, den von der christlichen Socialwissenschaft mühsam aus dem Schutt der Tagesdoctrinen herausgeführten Ideen so weit zugänglich findet, dass sie mit Entschlossenheit und Klarheit Fragen anfassen und in ihrer Weise begründen können, denen man noch vor Jahr und Tag sich nicht nahen durfte, ohne in Gefahr zu kommen, als Frevler gegen die heiligen Dogmen des Liberalismus justificirt zu werden. Es zeigt sich hieraus auf das Deutlichste, dass der Köhlerglaube an jene Dogmen schon sehr stark im Abnehmen begriffen ist und dass es die höchste Zeit ist, den Boden mit gesunder Saat zu bestellen, bevor das Unkraut social-demokratischer Abstractionen auf ihn angebaut wird. Wir empfehlen das Heft II. der „Neuen Weckstimmen" bestens zur Massenverbreitung und hoffen, dass sich ihm mitunter noch andere populäre Unterweisungen über die sociale Frage im christlichen Sinne anschliessen mögen.

Inhalt des zweiten Heftes:

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch. Druck v. F. Eipeldauer u. Co. (F. Doll.) Wien.

Verschiedene Arten von Schutzzoll.

Der Freihandel ist eine Zeitlüge.

Er hat nirgendwo in irgend ausgedehntem Masse bestanden, nicht einmal in England. Abgesehen davon, dass die englische Industrie durch den Schutzzoll gross wurde, existirt er in englischen Colonien noch heute nicht: Import von Rohstoff — Baumwolle — nach Indien wird mit Zoll belastet. Wie wir beweisen werden, geniesst die Industrie des vereinigten Königreiches auch heute Subvention von Staat und Gemeinden, also Schutz, wenn auch nicht in Form von Zoll.

Der Industrieschutz ist das Gegentheil der freien Concurrenz, denn die geschützte, irgendwie begünstigte Industrie ist im Vortheil gegenüber der nicht ebenso geschützten oder höher belasteten. Jeder solche Schutz wirkt wie ein Schutzzoll.

Die Art des Industrieschutzes ist eine mannigfaltige.

Wir haben den reinen Schutzzoll. Er wird an der Grenze vom Import fremder Erzeugnisse erhoben und begünstigt die einheimische Industrie gegenüber der fremden direct.

Die Steuervergütung exportirter Producte ist ein Schutzzoll für die Industrie des exportirenden Landes. Frankreich ist gross darin. Schon zu Louis Philipp's Zeiten wurde für exportirten Zucker eine Prämie bezahlt, die 1833 19 Millionen Francs betrug, wovon die Regierungsfreunde Fould 600.000, Perier 900.000 Francs erhielten. Bis jetzt klagen die deutschen Eisenindustriellen über die französische Exportprämie, welche unter dem Titel „acquits à caution“ auf Export französischer Eisenwaaren vom französischen Gouvernement gezahlt wird.

Eisenbahn-Differentialtarife, Refactien, Prämien sind Schutz der begünstigten Gegenden oder Geschäfte. Wenn jede Waggonfracht von Prag nach Hamburg weniger kostet, als von Eger nach Neustadt a. D., so ist das ein Differentialzoll, der den Exporteur in Prag gegen den in Eger schützt, begünstigt. Wer zwischen Wien und Prag Producte derselben Art im Quantum von zehn Wagenladungen befördert, erhält, sagen wir, 10 Perc. Nachlass gegen den Tarif: das ist

eine Prämie für alle Grosshändler. Wenn eine Bahnverwaltung mit einem Fabrikanten einen Vertrag schliesst, alle seine Producte 15 Perc. unter dem Tarif zu befördern, so ist das eine Refactie, welche den betreffenden Fabrikanten begünstigt. Ist der Vertrag, wie herkömmlich, ein geheimer, so ist den Concurrenten die Concurrenz mit dem Begünstigten fast unmöglich gemacht. Bismarck will alle diese Schutzzölle, welche seine Schutzzollpolitik durchkreuzen und die Macht des Industrieschutzes in die Hände der Bahndirectionen legen, beseitigen und dies ist ein integrirender Bestandtheil des abgeschlossenen Handelsvertrages mit Oesterreich. Aber im inneren österreichischen Verkehr scheint man dies nicht zu wollen. Handelszeitungen plaidiren sogar für die Fortdauer geheimer Refactien! Nehmen wir an, der Besitzer eines grossen Kohlenbergwerkes schliesst mit einer naheliegenden Bahn, auf deren Verwaltung er Einfluss hat, einen solchen geheimen Vertrag, wonach seine Kohlen zu 20 Perc. unter dem publicirten Tarife befördert werden müssen, so leiden darunter alle anderen Grubenbesitzer und die Actionäre der Bahn in einem Masse, das sie nicht einmal erfahren! Solche Fälle können vorkommen und solche Beziehungen von Industriellen zu Bahnverwaltungen sind der einzige Grund für die Geheimhaltung derartiger Verträge. In Deutschland und im deutsch-österreichischen Verkehr darf das nicht mehr vorkommen, und das ist ein Verdienst Bismarck's. Ob es in Oesterreich weiter Usus bleiben wird, wollen wir abwarten.

Prämien und Refactien begünstigen grosse Geschäfte gegenüber kleinen, verstärken also die declassirende Wirkung des Grössengesetzes der Capitalien, proletarisiren den industriellen und commerciellen Mittelstand. Niedrige Steuern in einem Lande sind ein Schutz der Industrie dieses Landes gegenüber der Industrie eines anderen mit hohen Steuern. Die Höhe der Steuern wird an ihrem Verhältniss zum Reineinkommen der Nation bemessen. Wenn das Einkommen Cisleithaniens auf 1000 Millionen Gulden, seine Ausgaben auf 400 Millionen, das Einkommen Englands auf 11.000 Millionen, seine Ausgaben mit 1500 Millionen Gulden veranschlagt werden, so ist die cisleithanische Steuer dreimal so hoch, als die englische. Ceteris paribus geniesst also die englische Industrie einen Schutz gegenüber der österreichischen im Betrage der doppelten Steuer, welche Oesterreichs Industrie zahlt.

Capitalreichthum eines Landes ist ein Schutz seiner Industrie gegenüber derjenigen eines anderen Landes. Derselbe bewirkt einen niedrigen Zins. Wenn in Oesterreich der Zins durchschnittlich sieben,

in England drei Perc. beträgt, so geniesst die englische Industrie einen Schutz gegenüber der österreichischen im Betrage von vier Perc. des in österreichischen Fabriken angelegten Capitals. Capitalreichthum eines Landes bewirkt ferner den allgemeinen Grossbetrieb, und da dieser die Producteinheit billiger herstellen kann als der Kleinbetrieb, so ist er ein Schutz für die Industrie des reicheren Landes im Betrage der Differenz der Productionskosten zwischen Grossbetrieb und Kleinbetrieb.

Günstige Naturverhältnisse bilden einen hochwichtigen Industrieschutz: England hat Eisen- und Kohlengruben bei einander und die „Hütte" und die Fabrik neben einem schiffbaren Flusse: das Rohmaterial kostet wenig Transportspesen bis zur Fabrik und ebenso das fertige Product wenig bis auf den auswärtigen Markt. Dies bedingt die insulare Lage, welche überallhin billige Seefracht gewährt. Oesterreich hat all' dies nicht, und sein Eisenbahntransport ist durch allerhand Gründereien beim Bahnbau theurer, als der anderer Länder. So wird ungarisches Getreide auf deutschen Bahnen billiger befördert, als auf ungarischen! Ungarns Bahnen ersticken Ungarns Export.

Trägheit und Schwerfälligkeit der Kaufleute und Industriellen bilden einen beträchtlichen Schutz für die Industrie eines Landes mit einer thätigeren und intelligenteren Unternehmerclasse: Indische Baumwolle geht durch Suez an Triest vorüber nach Liverpool und von da über Triest zurück nach Böhmen oder via Hamburg oder Antwerpen ins Herz Oesterreichs. Der Triester „Lloyd" endet seine Fahrten in Bombay. Hamburg hat eine regelmässige Dampferlinie durch Gibraltar, Suez bis China und Japan. So auch England und Frankreich. Diese Länder haben das Rohmaterial und die Gewürze Indiens und Ostasiens billiger als das näher liegende Oesterreich, und sie nehmen bei der Hinfahrt heimische Industrie-Artikel mit, öffnen ihrer Industrie einen lohnenden Markt im Osten.

Unmenschlichkeit und Unchristlichkeit in der Behandlung und Ausbeutung der Arbeiter ist ein Schutz für die Industrie eines Landes, in dem sie geduldet und geübt wird, gegenüber der Industrie eines anderen Landes, in dem die Arbeiter, sei es ohne, sei es durch Zwang von Gesetzen, christlicher behandelt werden. Die beiden entgegengesetzten Pole in dieser Hinsicht sind Belgien und England. In England ist Frauenarbeit und Arbeit von Knaben unter zwölf Jahren in Bergwerken verboten, Fabrikarbeit von Kindern auf 6 bis 10 Stunden gesetzlich beschränkt. Die Arbeit Erwachsener beträgt 56½ Stunden wöchentlich. In Belgien beträgt die Arbeitszeit 12 bis 14 Stunden täglich;

1820 arbeiteten 4000 Frauen in Bergwerken, davon 3000 unter 16 Jahre alt, die Hälfte der Frauen unter der Erde; 1873 war die Zahl der Arbeiterinnen auf 10.000 gestiegen; neben ihnen arbeiteten $7^1/_2$ Perc. der Gesammtzahl der Arbeiter Knaben unter der Erde. Trotzdem hat das conservative Parlament unter dem abgetretenen Ministerium einen Gesetzentwurf gegen diese der Sittlichkeit und Gesundheit der Arbeiter schädliche, höchst unchristliche Ausbeutung abgelehnt, gestützt auf die den liberalen Principien von 1789 entnommene, 1791 in Frankreich zum Grundsatz erhobene „liberté du travail", die doch aus der unwahren Gleichheit aller Menschen von Natur aus abgeleitet wird. Mit Recht bemerkte das Oppositionsmitglied Couvreur, Belgien sei das einzige Land, welches das Arbeiten von Frauen in den Gruben gestatte: das sei ein wahrer Scandal und Belgien gebe den Nachbarstaaten ein schlechtes Beispiel. Leider nannte der clericale Abgeordnete Balisaux die „liberté du travail" die erste aller Freiheiten und rühmte, dass sich in England die Industrie seit 20 Jahren nur verdreifacht, in Belgien seit 1840 aber versechsfacht habe. Es gereicht den Engländern zu hoher Ehre, dass sie den in Fabrikantenkreisen gelegentlich der gegenwärtigen Industriekrisis auftauchenden Wunsch, die Schutzgesetze für Arbeiter aufzuheben, entschieden zurückweisen. Die „Times" sagen ausdrücklich im Jänner 1879, man werde nicht eines grösseren Capitalgewinnes der Fabrikanten wegen eine Massregel treffen, welche die englische Arbeiterschaft auf den Grad von Verkommenheit herabdrücke, in dem sie sich vor 50 Jahren befand und den man in Belgien noch heute anstaunen könne. — Nach England hat Dänemark, dann Deutschland das christlichste Arbeitsgesetz. Dem belgischen Scandal dürfte nicht eher ein Ende gemacht werden, als bis man auf belgisches Product beim Import einen höheren Zoll legt als auf jenes anderer und civilisirter Staaten, eine Massregel, die in Deutschland zur Zeit einen Gegenstand der in Gang befindlichen Enquêten bildet. Auch die österreichische Arbeitsgesetzgebung ist sehr mangelhaft und ihre Beobachtung wird gar nicht — durch Fabrikinspectoren — überwacht. Es arbeiten in Ungarn 3 Perc. Weiber und 11 Perc. Kinder in Bergwerken. Der ursprünglich französische Grundsatz der „liberté du travail" ist in Frankreich seit 1848 aufgegeben. Kinderarbeit unter 12 Jahren ist gesetzlich verboten, ebenso die mehr als zwölfstündige Arbeit Erwachsener. Das katholische Oeuvre des associations ouvrières zu Paris hat im Sommer 1878, nach einem brillanten Gutachten des Grafen Breda und Anhörung deutscher und österreichischer conservativer Christen, die „liberté du travail", als gegen die Lehren der katholischen Kirche verstossend, im Princip verworfen.

Niedriger Arbeitslohn ist ein Schutz für die Industrie eines Landes gegenüber der Industrie eines anderen Landes, in welchem die Arbeiter höheren Lohn erhalten. Dies ist sogar ein höchst bedeutender Schutz, da der Arbeitslohn einen hohen Percenttheil des Productpreises ausmacht. Vor der Schwindelperiode betrug in Frankreich der Preis des verarbeiteten Rohmaterials und Brennstoffes 65 Perc., der Lohn der Industriearbeiter 14 Perc., die Quote für Administration, Unternehmerprofit und Capitalzins 21 Perc. des Productpreises. Alle ungünstigen Geschäftschancen sucht man zunächst durch Herabdrückung des Lohnes auszugleichen und es ist unwahr, dass der Lohn proportional mit dem Ertrage bei steigender Productivität der Industrie mitsteige. In England stieg von 1770 bis 1851 die Grundrente um 100 Perc., der Arbeitslohn um 14 Perc.; in Belgien von 1830 bis 1856 die Grundrente um 45 Perc., der Lohn um 10 Perc.; in Frankreich von 1789 bis 1866 die Grundrente um 150 Perc., der Lohn um 100 Perc. Die Geschäftsrente ist absolut noch höher gestiegen, wenn auch nicht percentisch, da sich der die Percente abwerfende Capitalstock fortwährend vermehrt, damit auch der absolute Betrag des Capitalgewinnes.

Die Seelenzahl Englands beträgt 34 Millionen, davon sind 1 Million Almosenempfänger aus öffentlichen Staats- und Gemeindefonds, 24 Millionen Mitglieder der arbeitenden Classe, wovon 12 Millionen Arbeitsfähige, jedoch nur circa 10 Millionen Beschäftigte, 2 Millionen zeitweise Unbeschäftigte, die berüchtigte Arbeiter-Reserve. Das Durchschnittseinkommen der 9 Millionen Personen der oberen Classen beträgt 642 fl. Gold, das eines Arbeiters 175 fl. Gold. Die Zahl der aus Staats- und anderen Mitteln Unterstützten beträgt, nach einem sachkundigen Autor im „Vaterland" vom 31. Jänner $3^1/_2$ Millionen, 11 Perc. der Bevölkerung, in Belgien sogar 25 Perc.! Der Lohn wird durch zwei Mittel niedrig gehalten: Erstens durch die Arbeiter-Reserve. Es sind mehr Arbeiter da, als in Zeiten flauen Geschäftsganges beschäftigt werden können. Sie bieten sich den Unternehmern zu einem niedrigeren Lohne an, als „die Selbstkosten der Waare Arbeit" betragen, d. h. für den Betrag ihres Unterhalts, nicht mehr den auch des Unterhalts für die Kinder und die Greise ihrer Familien.

In Zeiten guten Geschäftsganges suchen die Arbeiter durch Strikes den Lohn der Arbeit auf oder über die „Selbstkosten" der Erzeugung und Fortpflanzung der „Arbeiterclasse" zu steigern. Dann ergänzen die Unternehmer die Arbeiter-Reserve durch Import fremder Arbeiter und üben dadurch einen Lohndruck aus. In Amerika bedient man sich dazu der Chinesen, die jetzt schon in den Nordoststaaten massenhaft arbeiten und in Californien die weissen Arbeiter dominiren. In Australien werden sie

massenhaft importirt. Nach England zieht man Skandinavier, Deutsche und denkt neuerdings ernstlich an den Import von Chinesen. In Frankreich ist die Zahl der fremden Arbeiter, aus Ländern mit billigeren Löhnen eingewandert, von 1·06 Perc. der Bevölkerung im Jahre 1851 auf 2·17 Perc. im Jahre 1878 gestiegen, obschon die der Deutschen sich um 38 Perc. seit 1868 vermindert hat. Es gab 1878 in Frankreich 374.000 Belgier, 165.000 Italiener, 62.000 Spanier, 50.000 Schweizer und 50.000 Deutsche, welche den Lohn der französischen Arbeiter herabdrücken und somit den Antheil des Capitals am Productpreise, d. h. seinen Profit, erhöhen helfen.

Allein es gibt noch einen zweiten Modus, den Arbeitslohn niedrig zu halten und somit der Industrie einen Schutz zuzuführen, das in ein System gebrachte Almosen.

Der Schutzzoll, welcher an der Grenze erhoben wird — soweit er sich nicht auf den Importeur abwälzen lässt — belastet die Gesammtheit der Staatsangehörigen, um den Industriellen einen Vortheil zu verschaffen. Es gibt Gründe, welche dies rechtfertigen können. Die Thatsache ist so. Ganz ebenso wirkt das systematische Almosengeben, wie es in Belgien und England geübt wird. Es ist also ein sehr bedeutender Schutzzoll für die belgische und englische Industrie.

Diese angeblich wohlthätigen Einrichtungen decken einen Theil des Budgets der Arbeiterfamilie, welcher in anderen Ländern durch den Lohn gedeckt werden muss. Sie geben dem Arbeiter in Form von Almosen, was er anderwärts als Lohn erhält: so demüthigen sie den Arbeiter und unterstützen thatsächlich nicht ihn, sondern seinen Arbeitgeber. In Belgien sind die „bureaux de bienfaisance“ solche Lohnzuschuss-Organisationen. Nach jenem Autor im „Vaterland“ waren 1871 von 4,000.000 Einwohnern 800.000 solche, die aus öffentlichen Fonds regelmässige Almosen erhielten, abgesehen von denen, die von der Privatmildthätigkeit unterstützt wurden.

Es ist indess nicht allein der baare Zuschuss, welchen die Almosenspender den Arbeitern leisten, wodurch sie die Industrie unterstützen, sondern es sind auch noch die Krippen- und Kleinkinder-Bewahranstalten solche Subventionen der Fabrikanten. Nun kann die Frau des Arbeiters in die Fabrik, in die Bergwerksgrube gehen, da ihr Kind versorgt ist, das gibt billige Frauenarbeit für den Fabrikanten. Die Kinder werden in jenen Anstalten schon vom sechsten Jahre an zur industriellen Arbeit angehalten, in England ist es vor dem zehnten, in Deutschland vor dem zwölften Jahre gesetzlich verboten. Das ganze Netto-Product der Kinderarbeit in Belgien bis zum zwölften Jahre lastet als Concurrenzdruck auf der fremden Industrie.

Das Resultat dieses, sich unter christlichen Formen verbergenden und von Vielen mit christlicher Ueberzeugung und ohne Ahnung seines schädlichen Wirkens geübten Schutzzollunternehmens, dieses verkehrten Almosens, ist erstens internationel gemeinschädlich. Es bietet ganz Europa ein schlechtes Beispiel, entwickelt in Belgien die roheste, wahrhaft gottlose Socialdemokratie, mit welcher die deutsche nicht verglichen werden darf. Es erzeugt ferner ein elendes, körperlich wie geistig verkommenes Arbeitergeschlecht, das einem frühen Tode nach elendem Leben entgegensiecht. Die Lebensdauer wird für Belgien in der Classe der Reichen und Wohlhabenden auf 44, im Mittelstande auf 25, im Arbeiterstande auf 22 Jahre, die Kindersterblichkeit auf 1 unter $4^1/_2$, resp. $2^1/_2$ und 2 Geborenen in jenen drei Classen angegeben. Es zerstört endlich die christliche Familie und bahnt ein Leben an, wie jenes ist, das man von einzelnen Communistensecten angestrebt sieht: In den Arbeitsstätten und auf dem Heimwege vollzieht sich die Liebe nach Art der freien Zuchtwahl und das Product derselben wird in Krippen und Bewahranstalten erzogen. Der häusliche Herd hat aufgehört und aus dem Ehebette wird das Lager erschöpfter Menschen, die sich bei Nacht erblicken, um sich in der Frühe zu neuer. 12—14stündiger Arbeit zu trennen und ihre Kinder höchstens als lästige Schreihälse in jenen kärglichen, für die Ruhe so nöthigen Stunden kennen lernen. Auch ist Belgien, neben Italien, das einzige Land, in dem sich die unehelichen Geburten mit dem Industrie-Aufschwung vermehren. Die unehelichen Geburten betrugen durchschnittlich von 1847—1850 8·09 Perc. von 1861—1872 13 Perc. In England, wo die Frau selten arbeitet und das Kind bis zum zehnten Jahre im Elternhause bleibt. 1845—1854 6·67 Perc. und 1865—1871 nur noch 6·22 Perc. Die Familie ist heiliger in England als in Belgien.

In England wird das Almosenwesen kaum minder grossartig als Lohnzuschuss-Institution gehandhabt, d. h. als eine Prämie für die englische Industrie und ein Schutz zum Nachtheil ihrer ausländischen Concurrenz. Hier ist es gesetzlich geregelt. „Das alte Armengesetz" — sagt „Labour News" vom 25. Jänner 1879 — „war aus dem Princip geschmiedet und verwaltet, dass ein Bürger, welcher Kinder erzeugt, dem Staate Sclaven (servants) liefert, bei einem so löblichen Werke unterstützt werden müsse." *)

*) Der „New-York-Herald" sagt im Februar 1879:

„Der englische Arbeiter ist nur dem Worte nach ein freier Mann. Es existirt in England eine Einrichtung, welche gegen den Arbeiter ein System zur Anwendung bringt, das dem Effect einer finanziellen Sclaverei nahe kommt. Moralische

Wem fällt nicht das Wort eines dessauischen Herzogs aus dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts ein:

„Bevölkerung und Runkelrüben
Thu' ich am allermehrsten lieben!"

Hier geht der Begriff des Mitbruders in Christo verloren in dem des Nutzinventars, des „homo machina".

Dieses alte englische Armengesetz entstand 1539, als man die Klöster, diese Heimat der Armen, aufhob. Die Armenlast ging auf die Gemeinden über und wurde durch communale Selbstbesteuerung, die „poor rate", getragen. Dies Gesetz wurde 1834 geändert und der Zwang für Unterstützte eingeführt, in das „Workhouse", „das Haus des Schreckens" genannt, zu ziehen. Doch wird es nicht stricte beobachtet und der „out-door relief" wird regelmässig geübt. Diese durch Steuern eingehobene Subvention der Industrie in Almosenform betrug für England und Wales in Jahre 1818 9,320.440 Pfd. Strl., 1860 im vereinigten Königreich 9,208.356 Pfd., d. h. eine Industriesubvention von mehr als 40 Millionen Gulden österr. Währung! Nach dem „Vaterland" beschäftigt

---

und politische Sclaverei ist verschieden von der finanziellen und ökonomischen, und in letzterer Hinsicht ist der englische Arbeiter kein freier Mann. Der Unterschied zwischen dem Sclaven und dem freien Manne, während beide arbeiten, ist, dass der freie Mann Geld erhält, das er ausgibt oder spart, wie er will, der Sclave aber kein Geld erhält, sondern Speise, Kleidung und jede Sorgfalt. Nun, Dank dem poor-law-System, ist die Position des englischen Arbeiters ein Mittelding zwischen diesen beiden Systemen. Von dem Nationalreichthum Englands wird jährlich ein Theil bei Seite gelegt zur Unterstützung der Arbeiter und ihrer Familien, neben dem Lohn, in den Steuern auf Grund der Armengesetze. Wenn die Arbeiter vollbeschäftigt sind, können sie vom Lohn eben leben, ohne für schlechte Zeiten sparen zu können. Tritt ein Regentag ein, werden sie im Workhouse, auf Grund des Armengetzes, ernährt. Alles, was sie hätten sparen können, ist ihnen vorenthalten worden und für sie gespart. Es ist da, wenn sie es brauchen. Aber wenn man es ihnen nicht vorenthalten hätte, würden sie dessen jetzt nicht bedürfen, und sie werden dadurch demoralisirt, dass man sie zwingt, es als Almosen zu empfangen. Solche Armensteuern sind Abzüge vom Lohn der Industrie und Landarbeiter, und nicht das Capital, sondern die Arbeit ist es, welche die enorme Armenbevölkerung Englands ernährt. Und diese Einrichtung, welche in gewisser Beziehung das communistische Ideal ist, operirt wie eine Trades-Union (Gewerk-Verein), die gute Arbeiter schädigt, der schlechten wegen. Von dem, was Jeder an Lohn erhalten sollte, wird ein Percenttheil ihm abgezogen, zu seinem Unterhalt, wenn er einmal ins Armenhaus gehen sollte; geht er nie dorthin, so ist er darum beraubt zu Gunsten dessen, der zweimal hingeht."

diese Armenverwaltung 50.000 Beamte. Die Privatwohlthätigkeit bringt gleichfalls bedeutende Summen auf und existiren zahlreiche Armenunterstützungsvereine, abgesehen von religiösen Gesellschaften zum selben Zweck.

Lorenz v. Stein schildert die Entwicklung des Armenwesens trefflich folgendermassen:*)

„Das Armenwesen der Geschlechterordnung beruht darauf, dass auch der Arme der Familie und dem Geschlecht angehört und von ihm unterstützt werden muss. Daher ist die ursprüngliche Gestalt des Geschlechterarmenwesens die Unterstützung durch das Dorf; mit der Entwicklung der Grundherrlichkeit und ihrer polizeilichen Rechte geht diese Pflicht auf die Grundherren über. . .

In der ständischen Gesellschaft empfängt das Armenwesen einen zweiten Inhalt und eine zweite Form. Das ethische Princip der christlichen Religion tritt auf und macht die Armenunterstützung zu einer Pflicht des geistlichen Berufes. Sowie daher die Kirche aus einem Berufe ein Stand mit organisirter Thätigkeit und eigenem Besitze wird, so übernimmt sie, neben der Gemeinde, die Aufgabe, aus ihren Mitteln eine Armenunterstützung zu geben. Das kirchliche Armenwesen stellt sich neben das der Grundherrlichkeit. Ihr ethisches Princip ist, dass die Armuth im Namen der Religion die Unterstützung des Besitzes fordern kann; ihr praktisches, dass diese Unterstützung nicht, wie die der Grundherrlichkeit, an die Gemeinde gebunden, sondern eine allgemeine menschliche Pflicht sein solle. . . Diese Auffassung des allgemein menschlichen Elements in der Armenpflege bleibt dauernd, ebenso der Gedanke, dass die kirchlichen Organe der Armuth die geistige Erhebung und den religiösen Trost geben sollten; endlich die Verschmelzung der Kirchengemeinde mit der Ortsgemeinde im Armenwesen. Allein eine objective Rechtspflicht zur Armenunterstützung entsteht auch dadurch nicht.

Diese nun tritt erst ein in der staatsbürgerlichen Gesellschaft. Sie beginnt stets erst da, wo die Kirche durch die „Reformation" ihre ständische Stellung verliert und daher auch die Armenpflege nicht weiter führen kann. Da nun die Armuth natürlich dauert und die Pflicht zur Unterstützung gleichfalls dauernd anerkannt wird, so muss jetzt der Staat sie ordnen. Aus dieser Nothwendigkeit geht daher die neue, dritte Epoche des Armenwesens hervor, welche wir die der gesetzlichen Armenordnungen nennen. Das Princip der gesetzlichen Armenordnung ist, dass jeder Arme als

*) Handbuch der Verwaltungslehre. Von Lorenz v. Stein. Stuttgart, bei Cotta, 1876.

solcher ein öffentliches Recht auf die Unterstützung gegen die Noth habe: dass mithin die Pflicht zur Unterstützung ein Theil des öffentlichen Rechtes sei . . . . Das Armenwesen wird daher ein Theil der Verwaltung.

Aus dieser dritten Epoche geht nun die vierte hervor, indem mit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus dem Gewerbe die Industrie und mit ihr die locale Uebervölkerung entsteht, von denen die erstere durch Arbeitsmangel den Mangel an Unterhalt, die zweite durch Theuerung den Mangel an hinreichendem Lohne erzeugt. Es ist die Armuth der Erwerbsfähigen, die sich neben die Armuth der Erwerbsunfähigen hinstellt, und die durch die Ausdehnung der Industrie zu einem allgemeinen Zustand innerhalb der nichtbesitzenden Classe sich entwickelt. Dieser Zustand heisst die Massenarmuth oder der Pauperismus. Mit ihm scheiden sich innerhalb des allgemeinen Begriffes der Armuth die zwei grossen Elemente desselben, die eigentliche wirthschaftliche Armuth mit Erwerbsunfähigkeit und die Anfänge der gesellschaftlichen Armuth mit Erwerbsfähigkeit. Jene ist dauernd, diese vorübergehend: jener kann nur durch Unterstützung geholfen werden, diese fordert keine Unterstützung, sondern Arbeit und Erwerb."

Wenn in der Weihnachts-Encyclica die Pflicht des Almosengebens allen Katholiken eingeschärft wird, so leuchtet es ein, dass dieses Almosen nur für die Hilfsbedürftigen bestimmt sein darf. Für die Erwerbsfähigen hat eine vernünftige Socialordnung, die ihnen Arbeit und Erwerb sichert — wie es im Mittelalter der Fall war und also keine Utopie ist — zu sorgen. Dies verlangt, wie wir nachweisen werden, auch die Encyclica. So trefflich der liberale aber eminente Forscher v. Stein, die Entwicklung des Armenwesens bis zu der Gegenwart, die uns eine neue, durch die Industrie geschaffene Classe von „erwerbsfähigen" Bettlern bescheert, skizzirt, ebenso schlagend entwickelt der frühere conservative österreichische Minister Schäffle die verderblichen Folgen des Almosengebens an diese neue Classe „socialer" Armen:*)

„Ich stehe nicht an, zu behaupten" — sagt Dr. Schäffle — „dass der grössere Theil der heutigen öffentlich-corporativen Wohlthätigkeit einen Communismus der entsittlichendsten, planlosesten, ungerechtesten und schädlichsten Art darstellt, womit ich die Beweggründe dieser Wohlthätigkeit in keiner Weise herabgesetzt haben will.

*) „Capitalismus und Socialismus." Von Dr. Schäffle. Tübingen bei H. Laupp. 1870.

Oft habe ich mich wundern müssen, wieso es erklärt werden kann, dass dieselbe Zeit, welche Anstand nimmt, die begründetsten familienrechtlichen Verpflichtungen geltend zu machen, in der Armenpflege ein Recht auf nothdürftigen Unterhalt auch ohne alle oder nicht entsprechend werthvolle Gegenleistung anerkennt, dass ein solches Zeitalter oft grosse Summen an solche Mitmenschen weggibt, welche bei naturgemässen gesellschaftlichen Einrichtungen recht wohl für sich und für ihre Angehörigen zu sorgen vermöchten.

Versteckter Betrug am Gemeinwesen, — um in Gestalt der Almosen vom Publicum einen Theil jenes Lohnes zuschiessen zu lassen, wofür der Unternehmer den Nutzwerth der Arbeit nur sich aneignet, ist offenbar kein hinreichender (aber ein existirender. D. R.) Erklärungsgrund für das verkehrte öffentliche Armenrecht. Die durch Almosen aufzufüllenden Hungerlöhne sind nicht so sehr (aber wohl theilweise. D. R.) durch bewusste Abwälzung der einzelnen Fabrikanten, als durch die Nöthigung der Concurrenz geregelt (liberté du travail. D. R.). Der Missbrauch der communalen und freien einseitigen Güteraustheilung in der heutigen Armenpflege muss auf Unkenntniss der volkswirthschaftlichen Zusammenhänge beruhen ....

Durch sie (diese Wohlthätigkeit) wird wohl für Einzelne vorübergehend der Grad der Noth gelindert, aber die Dauer der Noth wird verlängert, da die Ursachen der Armuth beständig erhalten und weniger ängstlich vermieden werden. Die Noth wird verallgemeinert; denn da der niedrigste Lohn, um welchen ein Bruchtheil der um Beschäftigung concurrirenden Arbeiter zu arbeiten bereit ist, massgebend wird für die allgemeine Entlohnung der gleichartigen Arbeit, und da ferner durch Schwächung und Erleichterung des familiären Pflichtgefühls die Wohlthätigkeit der partiellen Uebervölkerung Vorschub leistet, so wird dieselbe, bei vorübergehender Linderung Weniger, Quelle des Elendes für sehr Viele, schliesslich mit dem Anwachsen des öffentlichen Armenaufwandes eine Ursache des wirthschaftlichen Zurückkommens auch der Unterstützenden und des redlichen fleissigen Erwerbes.*)

*) Die Armensteuer lastet in England besonders hart auf dem Mittel- und Kleinbesitz, auf dem mässigen Einkommen, da sie in gleichem Percentsatz von demselben erhoben wird und in einzelnen Gemeinden bis 50 Percent desselben erreicht! Sie wirkt also auf diese beiden Stände vernichtend, sie declassirt und pauperisirt. Die Reichen trifft sie weniger hart, und soweit diese Arbeitgeber sind, beziehen sie aus ihr einen Lohnzuschuss für die von ihnen beschäftigten Arbeiter, deren Unterhalt zum Theil durch den Armenfonds gedeckt wird. D. R.

Wer hunderttausend Armen 10 Perc. des nothwendigen Lohnes durch Almosen ersetzt, drückt vielleicht den Lohn einer Million um 20 Percent. . . .

Auch die unentgeltliche Kranken-, Waisen- und Alterspflege in den Spitälern, Waisenhäusern und Siechenhäusern wirkt volkswirthschaftlich destructiv, weil sie den nothwendigen Lohn Aller künstlich ermässigt. Aus höheren Löhnen, aus welchen die Krankenversicherung schöpfen könnte, würde sich eine bessere entgeltliche Pflege ergeben. Die barmherzige Charitas hätte in der Erziehungsthätigkeit und am Krankenbett noch unbezahlbare Arbeit genug.

Die wahre Armenpolitik besteht in der Herstellung der Einrichtungen, welche Uebervölkerung und Uebersetzung einzelner Erwerbszweige hintanhalten, productive Arbeit ermuntern und die planmässige Selbstfürsorge für das ganze Leben organisiren helfen. Möge die Kirche lebhaft diese neue Innungs-Armenpflege fördern!"

So sagt Schäffle dasselbe, was wir als das wahre Princip des Conservatismus betrachten: Das Christenthum muss in den Gesetzen und Institutionen wirksam, lebendig, Fleisch und Blut werden, nicht aber kann christliche Charitas die Schäden einer unter heidnischen Gesetzen und in heidnischen Zuständen lebenden Gesellschaft durch Einzelnwohlthätigkeit, durch persönliches „Dévouement", wie die Belgier sagen, heilen!

Wer die Encyclica aufmerksam liest, wird finden, dass darin Zweierlei als positive Heilmittel gegen die notorischen Schäden der Gesellschaft unserer Tage den Menschen empfohlen, den Katholiken befohlen wird: Almosen und Organisation!

Das Almosen soll gegeben werden pauperibus. Diese können nicht jene Menschen sein, welche zeitweise keinen Unterhalt, weil keine Arbeit finden, sondern es müssen jene sein, welche „wirthschaftlich" arm, d. h. erwerbsunfähig sind. Das scheint uns klar aus dem Folgenden hervorzugehen:

Die Encyclica spricht nämlich weiter von jener Menschenclasse, die von den socialistischen „Sectatoren potissimum quaeruntur", und bringt auch für sie ein christliches Hilfsmittel in Vorschlag. Diese Menschen werden nicht als „pauperes" bezeichnet, sondern als „artifices" und „opifices" (qui operas locant: Lohnarbeiter). Nun sind die „gesellschaftlich" Armen, jene Mitglieder der von den Unternehmern durch Begünstigung der selbst ausserehelichen Zuzucht (Krippen und Bewahranstalten) und durch Import fremder Arbeiter stets auf der Höhe 10 bis

25 Perc. der activen Arbeiterarmee gehaltenen Arbeiter-Reserve, aber selbst von Haus aus „artifices“ und „opifices“. Für sie empfiehlt, resp. befiehlt der heil. Vater nicht Almosen, sondern „societates“.

Man darf nicht bezweifeln, dass die Encyclica ihre Worte mit äusserster Sorgfalt gewählt hat, und unsere Erklärung dieser beiden Stellen der Encyclica stimmt mit den Erfahrungen des praktischen Lebens.

Die Socialdemokratie sucht ihre Anhänger nicht unter Erwerbsunfähigen, Krüppeln, Blinden, nicht unter „pauperibus“, sondern unter Erwerbsfähigen, Lohnarbeitern, „qui operas locant“, und besonders unter tüchtig ausgelernten Handwerkern, „qui artes exercent“. Das sogenannte „Lumpenproletariat“, d. h. Menschen, die durch körperliche oder moralische Herabgekommenheit oder angeborne Infirmität „de facto“ erwerbsunfähig sind und „operas locare“ weder wollen noch können, wird von der Socialdemokratie nicht nur nicht gesucht, sondern in die Reihen derselben nicht einmal aufgenommen. Die Arbeits-Reservisten aber werden natürlich aufgenommen und stellen ein erhebliches und agitatorisch wirksames Element der Socialdemokratie, indem sie, bei ihrer erzwungenen Vagabondage, überall Arbeit suchend, überall hin ihren Hass gegen die Gesellschaftsunordnung und damit die Lehren der Socialdemokratie weiter tragen.

Die von der Socialdemokratie nicht gesuchten Arbeitsunfähigen, die „wirthschaftlich“ Armen, werden von der Encyclica auf das Almosen angewiesen, die von der Socialdemokratie gesuchten „gesellschaftlich“ Armen auf die societas, den Verein.

Hier, im Verein, haben wir die Basis der Organisation für die productive christliche Gesellschaft im Sinne der Encyclica, deren Princip in der Mitte derselben mit den Worten gezeichnet wird: „Qui creavit et gubernat omnia constituit in civili societate plures esse ordines, dignitate, juribus, potestate diversos.“

Nun ist dies Princip im vollendeten Gegensatz zu dem der gegenwärtig existirenden productiven Gesellschaft. Sie hat nämlich den von der Encyclica verworfenen Grundsatz aufgestellt: „omnes homines esse inter se natura æquales“, und anerkennt demgemäss keine „ordines (Stände) diversos“. So weit ihre Theorie. In der Praxis kommt sie aber zu zwei Classen in der productiven Gesellschaft. Das ständebildende Princip kennzeichnet die Encyclica, in vollkommener Uebereinstimmung mit der Profanwissenschaft, für die arbeitende oder productive Gesellschaft als die dignitas, in der mittelalterlichen Zunftordnung bekannt als das Fundamentalprincip der Zunftehre, in der ganzen mittelalterlichen Gesellschaft als das der Standesehre. Aus deren Verschiedenheit folgte

damals und verlangt die Encyclica, dass folgen solle, die verschiedene „potestas" und das verschiedene „jus."

Thatsächlich sehen wir überall in der productiven Gesellschaft des Mittelalters, in den Zünften und in den Gilden der Hansa am deutlichsten, auf dem Lande nur in anderer Form und starrerer Gebundenheit, dort individuell durchlaufbar und also Jedem zugänglich, hier an's Geschlecht gebunden, doch den Zugang zur höheren Stufe durch Intervention des Staatsoberhauptes (Ritterschlag) offen gehalten, drei „ordines" als: Meister, Gesellen, Lehrlinge."

Diese ständische Ordnung ist 1791 in Frankreich ausdrücklich aufgehoben und an ihre Stelle die „liberté du travail" gesetzt worden. Diese hat nun freilich nicht die sociale Gleichheit aller Menschen, die doch aus dem der „liberté du travail" zu Grunde liegenden unchristlichen Axiom der natürlichen Gleichheit der Menschen logisch folgen müsste und als solche Consequenz auch von den Communisten beansprucht wird, erzeugt, sondern, wie gesagt, zwei Classen geschaffen. Das classenbildende Princip ist aber hier nicht „dignitas", Ehre, sondern das Capital! In der ganzen Encyclica kommt dies angeblich productive Capital aber in diesem Sinne nicht vor und kann auch nicht darin vorkommen.

Wie soll nun in dieser, im Sinne der Encyclica, und, wie die Geschichte lehrt, nach dem Vorbilde der mittelalterlichen organisirten productiven Gesellschaft die Armenfrage gelöst werden, welche ja auch in ihr entsteht? Nicht durch Almosen, denn das ist ja für jene Elenden — pauperes — bestimmt, welche erwerbsunfähig sind, sondern „societatibus artificum atque opificum sub religionis tutela institutis", d. h. in ähnlicher Weise, wie es in den christlichen Brüderschaften der Handwerker des Mittelalters und später in den weltlich gewordenen Zünften geschah.

Aber war denn hier nicht auch die Charitas das Princip? Nein, sondern die Solidarität in Verbindung mit der Charitas. Im Gesellenbunde ward eine Casse für die „Lade", durch nach Percenten des bezogenen Lohnes bemessene Zwangsbeiträge aller Bundesgenossen angesammelt, aus der Kranke und Elende, die der Zunft, der Gesellschaft angehörten, unterstützt wurden, sobald ihre eigenen Mittel hiezu nicht ausreichten. Diese Unterstützung wurde aber nicht, wie in den meisten heutigen Krankencassen, als Geschenk gegeben, sondern der Unterstützte musste einen Schein ausstellen, worin er sich verpflichtete, die für ihn ausgegebenen Summen von seinem späteren Lohne ratenweise abzuzahlen. Starb er, oder war seine spätere Arbeitskraft gebrochen, so — „bezahlte der liebe Gott", d. h. dann schrieb die „Lade" den Betrag

ab. Hier erst trat die Charitas der solidarisch Verbundenen, für den erwerbsunfähig — zum „pauper" — Gewordenen subsidiär ein. Die Würde des Unterstützten war gewahrt, denn er erhielt nie ein Almosen, sondern stets ein Darlehen, das, auch wenn er fortwanderte, leicht von der „Lade" jener Zunft beigetrieben wurde, in der er Arbeit fand, denn der deutsche Gesellenbund war international, wie die heutige Socialdemokratie, und erstreckte sich über den grösseren Theil von Central-Europa.

Die ganze Summe der Unterstützungen musste aber aus dem Lohne der arbeitenden Gesellen gezahlt werden; je grösser die zur Unterstützung der Kranken oder Arbeitslosen, also der Arbeiter-Reserve, erforderliche Summe war, desto höher musste der Lohn der Arbeitenden steigen, weil er ausserdem noch den standesmässigen Unterhalt der letzteren decken musste. Und dieser war ein hoher „standard of life", denn es waren über Tracht, Badebesuch u. dergl. strenge Vorschriften vorhanden, welche den Gesellen Ausgaben auferlegten, die sie heute nicht machen können.

Damals war die Unterstützung der in der Zunft arbeitenden Menschen Sache der Zunft und konnte auf keine Weise auf andere Staats- oder Stadtbürger abgewälzt werden, wie das durch die Armensteuern heute geschieht. Diese Unterstützungen waren also kein Schutzzoll für die organisirte Industrie jener Tage, zu Lasten der Nichtindustriechefs.

Damals verfügte die Industrie nur über das Werkzeug und konnte ohne Almosen der ihr nicht Angehörigen bestehen. Und heute, da sie zum Werkzeug noch die Maschine fügt, bettelt sie für ihre Invaliden, Kranken und Reservisten bei den Consumenten!

Die Charitas aber hatte auch zu jener Zeit eine stolze Rolle, selbst für Mitglieder der Zünfte. Die Hospitäler wurden von geistlichen Orden verwaltet. Die Pflege war in Händen der Religiosen. Eine Zunft schloss mit dem Orden einen Vertrag, sie „stiftete so und so viel Betten" für ihre Mitglieder. Zwar zahlte die Zunft, allein die Pflege wurde nicht von Söldlingen geübt, wie in unseren Tagen in den Staats- und Communal-Kranken-, Waisenhäusern, Hospizen etc., sondern von Ordenspersonen, welche kein rentables Geschäft aus ihrer Samariterarbeit machten!

Wir haben die Encyclica, als eine Aeusserung des Oberhauptes der katholischen Kirche, im Zusammenhang mit der Geschichte der Kirche und ihren Einfluss auf die Entwicklunge der productiven christlichen Gesellschaft, zum Gegenstande einer rein logischen Abhandlung gemacht, ohne zu einer solchen eine andere Qualification zu besitzen, als sie ein fleissiges Laienstudium gibt. Irren wir in unserer

Schlussfolgerung nicht, so steht die Thatsache fest, dass wir z. B. in Oesterreich, wo ein christliches Ministerium eine Naturnothwendigkeit — soll das Reich nicht in Auflösung gerathen — geworden ist, nur ein solches Ministerium als ein thatsächlich christliches anerkennen dürfen, welches eine Neuorganisation der productiven Gesellschaft auf Grund der oben entwickelten Principien ernsthaft in Angriff nimmt.

Die bisherigen sogenannten katholischen Ministerien Belgiens haben das nicht gethan, das letzte hat in letzter Stunde einen schwachen und auf Veranlassung der clericalen Senatsmajorität misslungenen Versuch dazu gemacht. Sollte aber in Wien sich ein solches Ministerium etabliren, so würde man Thaten verlangen oder — ihm den Namen eines katholisch-conservativen nicht zugestehen.

Als in Paris im Schosse des „Oeuvre" die „liberté du travail" nach hartem Kampfe verworfen wurde, worauf Graf A. de Mun in Chartres die Organisation „des arts et métiers", im Gegensatz zum belgischen Professor Périn, proclamirte, sagte uns ein hervorragendes Mitglied des „Oeuvre": „Die liberalen Katholiken Frankreichs sind unsere gefährlichsten Feinde, denn wenn einmal die katholische Partei die Staatsgewalt in Händen hat, frustriren sie jede Gesetzgebung auf christlicher Basis, indem sie die Religion auf den engen Kreis der Individualcharitas in Haus und „Usine" verweisen. Sie geben als Grund oft an, man dürfe die Staatsgewalt nicht stärken, da sie ja wieder in liberale Hände fallen könne. Allein sie vergessen, dass wahrhaft christliche Gesetze und Institutionen Wohlthaten für das Volk sind, dass die Religion auch auf materiellem Gebiete nothwendig productiv wirkt, und dass selbst eine liberale Regierung solche Gesetze und Institutionen nicht aufheben oder in unchristlichem Sinne anwenden dürfte, ohne sich den grössten Hass breiter Volksschichten zuzuziehen und dadurch unmöglich zu machen."

Wenn in Wien einst ein christlich-conservatives Ministerium von Sr. Majestät dem Kaiser berufen werden sollte, so würde eine seiner ersten Aufgaben eine genaue Feststellung der Lage und Entwicklung der productiven Bevölkerung und ihr Vergleich mit jener der wichtigsten Concurrenzstaaten sein müssen. Alsdann hätte eine solche Zollabschliessung des Reiches zu erfolgen, welche die heimischen Producenten auf dem heimischen Markte mit den ausländischen concurrenzfähig machte. Dabei sind alle jene aus- und inländischen Schutzarten einer jeden Productionsthätigkeit zu berücksichtigen, welche wir oben einzeln aufgeführt haben, und sie sind durch einen rechnungsmässig festgestellten Tarif auszugleichen. Solche Rechnungen lässt Bismarck zur Zeit zum

gleichen Zweck veranstalten. Das Geschrei der österreichischen Freihändler über den Schutzzoll auf fremde, z. B., englische Industrieproducte im Betrage von so und so viel Millionen Gulden ist daher rein lächerlich, wenn man berücksichtiget, dass die englische nationale Arbeit, d. h. die englische Unternehmerclasse, allein durch die Armensteuer, also durch Almosen für ihre Arbeiter, jährlich eine Subvention im 5- bis 6fachen Betrage der gesammten österreichisch-ungarischen Zolleinnahmen geniesst. Ja, solches Almosen ist ein Schutzzoll, aber ein social schädlicher!

Zur Wucherfrage.

Einer der ausgezeichnetsten Führer der deutschen Centrumsfraction, der als alter Parlamentarier und hervorragendes Mitglied des rheinpreussischen Juristenstandes vielerfahrene Herr Obertribunalrath Peter Reichensperger hat, durch das immer lauter werdende Bedürfniss des Volkes getrieben, sich in einer recht instructiven Schrift über die Wucherfrage neuerdings vernehmen lassen. Wie nicht anders zu erwarten sein konnte, ist die Arbeit dem vorgelegenen Zwecke und dem gewählten Ausgangspuncte entsprechend in sich abgerundet, und kann Jedem, der sich über die Anschauungsweise der linksrheinischen Rechtswissenschaft in dieser Frage belehren, der die Aushilfsmittel der modernen Jurisprudenz gegen die grossen socialen Zeitkrankheiten in präciser Begründung kennen lernen will, nur angelegentlich empfohlen werden. Die in Rede stehende Frage tiefer zu ergründen, ihre Lösung von einem höheren Standpuncte aus zu versuchen, stand ausserhalb der Absicht des rheinischen Juristen, und es kann uns nur fern liegen, aus der freiwilligen Umgrenzung seiner Aufgabe ihm einen Vorwurf machen zu wollen. Mit Dank nehmen wir die compendiöse Belehrung an, die er dem Publicum bietet, und bezweifeln keinen Augenblick, dass die calmirenden Mittel, welche er gegen das sociale Uebel vorschlägt, in der That nur wohlthätig wirken werden. Heilen werden sie es nicht. Wie der verehrte Herr Verfasser in der Vorrede andeutet, liegt dies auch nicht im Bereiche seiner Erwartung.

Wie wir bereits im zweiten Hefte dieser Monatsschrift in dem Artikel „Zur Wucherfrage“ andeuteten, suchen wir die Hilfe gegen die verheerende Wucherkrankheit nicht sowohl auf dem Gebiete der juristischen, namentlich nicht der criminalistischen Therapie, sondern auf dem der socialen Diätetik. Wir erkennen auch den Ausbruch der inneren Ungesundheit nicht in dem Zutagetreten der Wucherexcesse von 40, 60 oder

100 Percent, sondern schon in einem Creditbedürfnisse, welches alle Volksstände in steigendem Grade ergreift, welches alle Arten von Eigenthumsobjecten der Verpfändung darbietet, um dies Creditbedürfniss zu befriedigen, welches — nachdem durch eine unglückliche sociale Entwicklung der Besitz schon grossentheils von der Arbeit getrennt ist — jetzt auch den Werth vom Besitze trennt und diesen als eine hohle, werthlose Schale zurücklässt.

Seit 1789 ist die sociale Diät der Gesellschaft in hohem Grade ungesund; die Folgen konnten nicht ausbleiben. Sie zu beseitigen, dazu ist der ganze Medicamentenschatz der modernen Juristerei ungenügend: es muss eine der gesellschaftlichen Constitution angemessene Diät wiederhergestellt werden, sonst nimmt das Uebel unfehlbar binnen Kurzem ein lethales Ende.

Wo beginnen? Um in der Sprache unserer liberalen Gegner zu reden: „Das Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage regelt naturgemäss den Preis der Waare, hier also des Geldes. Die Nachfrage nach Leihcapital ist enorm gewachsen, daher die Höhe des Zinses." Der brutal-materialistische Liberalismus verlangt nun ungescheut, dass der „Forderung der Natur" der Lauf gelassen und jedes Einschreiten der Vernunft und der Moral zurückgewiesen werde. Der anständige Liberalismus, wie er uns in der Person des geistvollen Adam Smith und in neuerer Zeit bei vielen ernsthaften Christen entgegentritt, die nur deshalb wirthschaftlich-liberal sein zu müssen glauben, weil alle Welt es ist: der anständige Liberalismus sagen wir, gibt zu, dass der Natur Schranken gezogen werden dürften und müssten.

Wir dagegen sind der Ueberzeugung, dass schon das ganze vermeintliche Bedürfniss der Natur, das Bedürfniss der hochgradigen Nachfrage nach Leihcapital krankhaft sei. Wie in manchen körperlichen Krankheiten der Leidende von einem unsäglichen Durste geplagt ist, Niemand aber glauben wird, den Kranken zu heilen, indem er diesem Durst mit Unmassen Getränks entgegenkommt; oder wie in einer gewissen moralischen Krankheit sich ein heftiges Bedürfniss nach alkoholhaltigen Getränken äussert, Niemand aber glauben darf, dem Säufer durch Zuführung von billigem Alkohol einen wahren Dienst zu erweisen; ähnlich auch in unserem Falle: billiger und massenhafter Credit ist — im Allgemeinen — für die derzeitige sociale Gesundheit ebenso nützlich, wie billiger und massenhafter Schnaps für den Gewohnheitssäufer. Resultat ist das delirium tremens — die sociale Revolution.

Wir müssen das Creditbedürfniss mindern und dann erst wird es möglich sein, durch ernste Strafgesetze die Wucherexcesse auszurotten.

Eines der grössten Reizmittel für den Wucher, die Staatsanleihe. liegt zunächst ausserhalb des Kreises unserer heutigen Untersuchung. obschon wir keineswegs bezweifeln dürfen, dass, wenn die Völker erst wieder social organisirt und wirthschaftlich verständig geordnet sein werden, sowohl das unmässige Militärbedürfniss ganz von selbst schwinden, wie auch auf dem Gebiete der vermeintlich „productiven" Anlagen des Staates sich bald die Ausgabe nach der Einnahme regeln werden.

Es ist eine andere höchst bedeutende Quelle des steigenden Creditbedürfnisses die uns beschäftigt, die landwirthschaftliche, und es ist sehr interessant, wie sich hier unser Weg mit dem des hochverehrten Verfassers der Schrift „Die Zins- und Wucherfrage" kreuzt: der Weg des christlich-historischen Socialpolitikers mit dem des Juristen des Code Napoleon: das schwarze Mittelalter mit dem sonnigen Tage, der 1789 beim Scheine einer stark gefärbten Morgenröthe in Reviviscirung der römisch-rechtlichen Principien wieder angebrochen ist. Der hochgeehrte Herr Obertribunalrath Peter Reichensperger schreibt: „Oder wollte man etwa die Behauptung aufstellen, dass auf dem Gebiete der Geld- und Creditinteressen, das allen Stürmen der beweglichsten Leidenschaften, der Habsucht und Genusssucht, der ausschweifendsten chimärischen Hoffnung und des panischen Schreckens ausgesetzt ist, die hemmenden Schranken des Gesetzes entbehrlicher seien, als auf dem Gebiete des Grundeigenthums? Und dennoch sind die Gegner der Zinsbeschränkungsgesetze ziemlich ausnahmslos mit uns der Ueberzeugung, dass beispielsweise die Errichtung von Lehen oder die Stiftung von Familien-Fideicommissen keineswegs der Privatautonomie anheimgegeben, sondern im Interesse der Gesammtheit gesetzlich, womöglich sogar verfassungsgemäss untersagt werden müsse."

Nach den Principien von 1789 darf „verfassungsgemäss" Nichts sich der allgemeinen Mobilisirung entziehen; Alles muss gleichmässig, mag seine innerste Natur es gestatten, mag die Weisheit eines Jahrtausends es verhindert haben, in den Strom der allgemeinen Beweglichkeit und Veränderlichkeit geworfen, dem Handel und Wandel überliefert werden. Die Socialordnung des christlichen Abendlandes behandelte jeden Bauernhof als einen Gegenstand, an den ein allgemeines Nationalinteresse geknüpft war und der deshalb gegen die Willkür seines momentanen Besitzers einen gewissen Schutz genoss; mochte die Wahrnehmung dieses Schutzes nun die Aufgabe eines aristokratisch übergeordneten Standes oder mag es einst die Aufgabe einer demokratisch-autonom geordneten Standes-Selbstcontrole sein. Die spätere Zeit hat diesen wahrhaft conservativ-socialen

Gedanken nur ausnahmsweise an einzelnen grösseren Grundcomplexen haftend geduldet, indem sie ihn in ein römisch-rechtliches Gewand verkleidete und als Fideicommiss bezeichnete, gerade wie die auf tiefen socialen Anschauungen beruhenden Ideen der ideel getheilten Eigenthumsrechte sich in den Zwang des römischen Servitutenrechtes fügen mussten.

Stellt der verehrte Verfasser der Schrift über „Die Zins- und Wucherfrage“ sich juristisch auf den Boden eines heidnischen und rein von materialistischen Principien durchdrungenen Rechtssystems, so tritt an ihn die Forderung heran, diese Principien mit den ethischen Grundsätzen des Christenthums, zu dem derselbe sich so ruhmvoll und in hervorragender Weise bekannt hat, in Harmonie zu bringen. Wir bestreiten die Möglichkeit einer Lösung dieser Dissonanz und wir sind überzeugt, dass das private Christenthum der Gegenwart ebensowenig die unheilvollen Folgen unchristlicher Rechts- und Wirthschaftssysteme zu verhindern oder zu mässigen im Stande sein wird, wie das Privatchristenthum der ersten Jahrhunderte die letalen Consequenzen heidnischer Rechts-, Social- und Wirthschafts-Institutionen für die damalige Culturwelt aufzuhalten vermochte. Nur die Sättigung auch des gesammten öffentlichen Lebens mit durchchristlichten politischen, socialen und wirthschaftlichen Gedanken kann den rapid fortschreitenden Zerstörungsprocess von Staat und Gesellschaft aufhalten, und die civilisirte Menschheit aus dem Zustande einer cadaverösen chemischen Zersetzung wieder in den einer organischen gesunden Entwicklung zurückführen.

Liegt dem christlichen Juristen des Code Napoleon die — nach unserer Meinung unlösbare — Aufgabe vor, das Unchristenthum seines Rechtssystems mit seinem persönlichen Christenthum in Harmonie zu bringen, so dem christlich-historischen Socialpolitiker die Aufgabe, nachzuweisen, dass die von ihm vertheidigte Idee einer wiederherzustellenden Continuität mit den socialen Anschauungen der christlichen Vergangenheit, mit dem ethnischen Genius unserer Völker es keineswegs darauf angelegt habe, Mumien und Petrefacte aus geschichtlichem Schutt auszugraben und als Idole auf die Altäre zu stellen. Es handelt sich darum, lebenskräftige und lebenschaffende Ideen in Cours zu bringen, welche in innigem Contacte mit den modernsten und zugleich mit den uraltesten der Menschennatur anerschaffenen Socialgedanken sich befinden. Lebendige Ideen aber stehen nicht starr und unversöhnlich den naturgemässen Entwicklungen der Zeit gegenüber, sie thun ihnen keine Gewalt an, wie die rationalistischen Abstractionen, sondern geben den Beweis ihres Lebens eben dadurch, dass sie mit allem Lebensfähigen lebenschaffende Verbindungen eingehen.

Unsere Behauptung geht dahin, dass den rapid steigenden und vollberechtigten Klagen über die verderbliche Zunahme wucherischer Ausbeutung durch Strafgesetze allein durchaus keine wirksame Abhilfe geschaffen werden kann: dass die Frage tiefer bei der Wurzel angefasst, dass das unnatürlich gesteigerte Creditbedürfniss gemässigt werde. Diese Forderung entspringt keiner anachronistischen Reminiscenz; schon hat selbst eine als liberal bekannte Handels- und Gewerbekammer das zu weit um sich greifende Creditsystem als gemeinschädlich verurtheilt und den Wunsch ausgesprochen, dass auch im Handel und Gewerbe wieder allgemein die Baarzahlung Regel werden möge, und die Agitation für Baarzahlung des Consumenten im Kleinverkehr hat bereits weit um sich gegriffen, und ist in ihrer Berechtigung ziemlich allgemein anerkannt.

Noch weit wichtiger aber, aus socialpolitischen und aus wirthschaftlichen Gründen, ist es, dass dem hoch überspannten Creditbedürfniss des Grundbesitzes vorgebeugt werde. Es kann das nur dadurch geschehen, dass wir von der — übrigens ganz neu bei uns zur Verbreitung gelangten — römisch-rechtlichen Anschauung über das werbende Eigenthum und selbst über das Grundeigenthum uns wieder emancipiren, nach welcher dasselbe aus dem socialen Zusammenhange herausgerissen, der Privatwillkür des Individuums, des momentanen Besitzers anheimgegeben gedacht wird. „Das Eigenthum ist die Befugniss, mit der Substanz und den Nutzungen einer Sache nach Willkür zu schalten und jeden Anderen davon auszuschliessen,“ sagt das a. b. G.-B. in genauem Anschlusse an das römische Recht.

Unsere nationale, durch das Christenthum vergeistigte Anschauung von dem immobilen Eigenthum war eine ganz andere. In unübertrefflicher Weise stellt sie Adam Müller in seinem leider nur allzusehr vergessenen Werke „Die Elemente der Staatskunst“ folgendermassen dar:

„So, nun entsteht, wenn man die wahre Natur des Eigenthums betrachtet, ein durchaus persönliches Verhältniss zwischen dem Grundbesitzer und seinem Grundstück, zwischen dem Capitalisten und seinem Capital, zwischen dem Eigenthümer und seinem Eigenthum. Jedes Eigenthum wächst und entwickelt sich unter unseren Augen wie ein lebendiger Mensch; es ist keineswegs unserer unbedingten und unbeschränkten Willkür unterworfen, es hat seine eigene Natur, seine Freiheit, sein Recht — welche wir respectiren müssen, wenn wir es gebrauchen wollen, wenn wir durch die Vereinigung mit ihm etwas erzeugen wollen, Ernten, Zinsen, oder auch nur den leichtesten Lebensgenuss. Was sonst hat die grössten Handelsstaaten der Welt gross gemacht, als diese Ehrfurcht für das Capital? Diese tiefgewurzelte Ueberzeugung, dass der vorübergehende

Einzelne nur Niesbraucher desselben sei, und keineswegs nach freier Willkür mit dem Theile des grossen National-Capitales schalten und walten dürfe, den er von seinem Standpuncte aus übersehen und erreichen könne; dass sein Verhältniss zu seinem besonderen Capital völlig ebeno so zart sei, wie das zu seiner Frau in der Ehe.

Man muss das Wesen wahrer Handelsstaaten und die Natur der alten europäischen Adelsverhältnisse einer genauen Betrachtung unterworfen haben, um die Idee des lebendigen Eigenthums in zwei ganz entgegengesetzten Formen aufzufassen und um den Grundmangel des heutigen Privatrechtes zu empfinden. Die Unveräusserlichkeit aller Familiengüter — ein Gesetz, worüber heutzutage jeder Modejünger der National-Oekonomie spottet, und das, wie es auch entstanden sein möge, schon deshalb ernste Betrachtung verdient, weil es durch die Sitte ganzer Jahrhunderte aufrecht erhalten, befestigt und bekräftigt worden — ist ein herrliches Muster, wonach alles Eigenthum im Staate sich richten und formen sollte: während wir im Wahne eines allgemeinen unbeschränkten Besitzes aller auf der Erde vorhandenen sogenannten todten Sachen, worin unser so bestimmtes und absolutes Privatrecht uns noch bestärkt, nie einsehen wollen, dass alles Das, dessen Eigenthümer wir uns nennen, ebensowohl und noch viel mehr jener unsterblichen Familie gehört, deren vergängliche Glieder wir sind. Capital und Zinsen, Grundstück und Ertrag zu verwechseln, beides für gleich abhängig von der Willkür des gegenwärtigen Besitzers zu halten, das war der Charakter jener Zeit und des Geschlechtes, welches in eitlem, schrecklich bestraftem Hochmuth seiner Ahnherren und seiner Enkel vergass und den Begriff dieses despotischen Eigenthums unter die Menschenrechte setzte: „Les droits de l'homme en société sont la liberté, l'égalité, la propriété“.

Es ist wahr, wenn ein Einzelner jenen lebendigen Charakter des Eigenthums bei Seite setzen und Capital und Zinsen in thörichter Willkür verschleudern will, so kann er für den Augenblick eine grosse Wirkung hervorbringen. Dasselbe wird der Fall sein bei einer Nation, die das National-Capital ihres Eigenthums angreift. Aber diese glänzenden Augenblicke würden in der Staatswissenschaft, welche nur auf die Erfahrung ganzer Jahrhunderte achtet, nichts gelten.

Das Eigenthum ist kein todter Begriff, kein starres, krampfhaftes Festhalten, welches mit der unaufhörlichen regsamen Gegenseitigkeit der persönlichen Verhältnisse im Staate übel harmoniren würde, sondern es ist eine lebendige Idee, ein wechselseitiges Besitzen und Besessenwerden

zwischen den Menschen und den Sachen. Das Object des Privateigenthums ist nicht etwa eine todte, aus dem allgemeinen Zusammenhange der bürgerlichen Gesellschaft herausgeschnittene eximirte Sache, sondern der lebendige Verkehr mit den nutzbaren Eigenschaften dieser Sache, oder ihr Gebrauch."

Unsere Zeit dagegen behandelt selbst die immobilen Eigenthumsobjecte, als seien sie nur für den kurzen Moment unseres Erdenlebens geschaffen: als hätten wir weder Pietät gegen die Werke, gegen die Ideen unserer Vorfahren, noch irgend eine Vorsicht für die Zukunft unserer Nachkommen: wir wirthschaften mit dem materiellen und mit dem moralischen Nationalvermögen, als hätten wir nur die eine Parole im Herzen: „après nous le déluge!" Wenn der grosse Burke den Franzosen vorwirft, dass sie in der bekannten Augustnacht 1789 ihr ganzes National-Capital vergeudet haben, so meinte er damit sehr treffend ihr socialpolitisches; wir, nachdem die Ideen von 1789 den Kreislauf um die Erde vollendet, sind damit beschäftigt, die letzten Reste dieses National-Capitals an den Mann zu bringen. Wir wirthschaften, als trüge das Grundeigenthum nicht sein anerschaffenes Naturgesetz in sich, sondern als müsse es sich ohne logische Vergeltung die willkürlichste Behandlung gefallen lassen. Die unendliche Theilbarkeit, die Verschuldbarkeit, Verkäuflichkeit widerspricht seiner Natur und seiner socialen Bestimmung: sie schwächt sein nachhaltiges wirthschaftliches Erträgniss, und statt dem kräftigsten, conservativsten Stande zur Basis zu dienen, dessen Familien sich Jahrhunderte lang auf ihm erhalten haben unter dem Schutze eines weisen Erbrechtes und einer bedingten Verschuldbarkeit, welche den Nutzen des Objectes, nicht die zufälligen Verhältnisse des momentanen Besitzers zur Voraussetzung hatte, erleben wir in manchen unserer Länder Zustände, welche an die Colonenflucht zu Ende des alten Rom erinnern.

Lassen wir uns, wenn wir nicht durch die conservativen Institutionen unserer Vorfahren belehrt werden wollen, durch die Gegner belehren. Als das praktische England theils aus Religionshass, theils aus mercantiler Eifersucht das unglückliche Irland mit raffinirter Grausamkeit zu verderben bestrebt war, da schrieb es den katholischen Grundbesitzern eben jenes Erbrecht vor, welches jetzt auch bei uns den Grundbesitz zur masslosen Verschuldung treibt, die Nachfrage nach Capital ins Unendliche vermehrt, in Folge dessen den Wucher herbeizieht und den alten Bauernstand, die Kraft des Landes, wirthschaftlich und moralisch entnervt, depossedirt, proletarisirt, und endlich aus einem conservativen Elemente in ein catilinarisches verwandeln muss.

Das Gesetz VI*) vom Jahre 2 der Regierung der Königin Anna (1703) schreibt vor: „Jedes Eigenthum, dessen Besitz einem Papisten zusteht oder zustehen wird, soll gavelkind werden (nach angelsächsischem Intestat-Erbrecht vererblich); die Erbschaft wird zu gleichen Theilen unter den Söhnen dieses Papisten getheilt und geht nicht über auf den ältesten dieser Söhne. — — — — Wenn aber der älteste Sohn dieses Papisten Protestant ist, erhält er das Eigenthum nach dem gemeinen Rechte dieses Königreiches."

„Dieses Gesetz," sagt Burke, „musste wichtige Folgen haben. Erstlich werden durch Aufhebung des Erstgeburtsrechtes vielleicht in der ersten, sicher aber in der zweiten Generation die Familien der Papisten, so angesehen ihre Stellung, so bedeutend ihr Vermögen auch sein mag, unfehlbar vernichtet und der Dürftigkeit überliefert, ohne jedes Mittel, sich durch ihre Betriebsamkeit und Einsicht wieder zu heben, da es ihnen unmöglich gemacht wird, irgend welche Art von Eigenthum zu bewahren. Zweitens unterdrückt dieses Gesetz das Recht, zu testiren, ein Recht, welches den kleinen Grundbesitzern von jeher zustand, und welches den grossen Grundbesitzern seit dem Gesetz XXVII Heinrich's VIII. gleichfalls zugesprochen ist."

Wie der Hass und die Berechnung Englands die Folgen eines Erbrechtes genau erkannt hatten, welches nicht das Wohl des Grundbesitzerstandes begründen sollte, sondern seinen Untergang, ebenso auch der grosse Sohn und Erbe der französischen Revolution, Napoleon I., der Schöpfer des Gesetzbuches, welches seinen Namen trägt, und die Principien der Revolution bis tief nach Deutschland hinein dem Volke aufgedrängt und so geläufig gemacht hat, dass weder dieses noch die Juristen des Code Napoleon mehr eine Ahnung davon zu haben scheinen, wie todfeind das System dieses Rechtes ihrer Nationalität und ihrem Christenthum gegenübersteht.

Als Napoleon den festländischen Theil des Königreichs beider Sicilien erobert hatte, und dem fremden Vergewaltiger der patriotische Hass des Volkes und besonders des Adels gefahrdrohend entgegentrat, da drang der Soldatenkaiser unablässig auf seinen als Königsmarionette fungirenden Bruder Joseph ein, dass er unverzüglich den Code Napoleon in dem eroberten Lande einführen müsse, um durch das Erbrecht desselben und die freie Verschuldbarkeit und Verfügbarkeit über das Grundeigenthum die Kraft des dortigen Adels zu brechen, wie er selbst es mit dem Reste des französischen Adels gemacht hatte. In der Corresp. Nap. I. XII. M. 10314

*) Vide „Stimmen aus Maria-Laach". Jahrgang 1877. S. 164.

S. 432, heisst es in einem Briefe vom 5. Juni 1806: *) „Mein Bruder, ich will in Paris hundert Vermögen haben, welche sämmtlich mit dem Throne zur Entstehung gelangten und allein von Bedeutung bleiben, weil es Fideicommisse sind und weil alles Uebrige durch die Wirkung des „Code civil" sich verlieren wird. Führe den „Code civil" in Neapel ein; Alles, was Dir nicht anhängt, wird in wenigen Jahren untergehen und was Du erhalten willst, wird sich kräftigen. Das ist der grosse Vortheil des „Code civil". Du musst den „Code civil" bei Dir einführen: er festigt Deine Macht, weil durch ihn Alles, was nicht Fideicommiss ist, fällt und keine anderen grossen Häuser übrig bleiben, als jene, welche Du als Lehen errichtest. Das hat mich den „Code civil" predigen lassen und hat mich bestimmt, ihn einzuführen."

Und dasselbe Mittel, welches der scharfsinnige Erbe der Revolution zur materiellen Vernichtung seiner Feinde von den Männern der Schreckenszeit überkommen und in weitem Umfange in Anwendung gebracht hat, ist jetzt unserem bäuerlichen Grundbesitze als ein Geschenk der Freiheit und des Fortschritts verliehen worden! Dazu ein hochgradiger Steuerdruck, der zu massenhaften freiwilligen und unfreiwilligen Verkäufen und Käufen mit geliehenem Capital und Kaufschillingsresten treibt. Welches andere Resultat kann sich ergeben, als die wachsende Schuldknechtschaft des Bauernstandes, ein materiell und moralisch ihn ruinirender Wucher? Was helfen dagegen alle criminalistischen Palliativmittel! Wie Frankreich seinen Bauernstand und damit die solide socialpolitische Grundlage einer ruhigen Entwicklung verloren hat und zur Advokaten- und Banquiers-Republik degradirt ist, um über kurz oder lang wieder beim März 1871 anzukommen, so gleiten auch alle anderen Völker auf der abschüssigen Bahn eben desselben antisocialen Rechtssystems demselben Ziele entgegen.

Die ganze christliche Socialordnung ist dem Menschen schon bei der Schöpfung gegeben und in nuce in Genesis II zum Ausdruck gebracht worden. Dort heisst es prototypisch von dem Grundbesitze, den ihm der Herr verliehen . . . „ut operanetur et custodiret illum". Es ist ihm als natürliches Fideicommiss übergeben, dass er es bearbeite und bewahre.

Klar und kurz gibt P. von Hammerstein in der oben citirten Abhandlung der „Stimmen aus Maria-Laach" den Werthmesser für alle gesellschaftlichen Institutionen in folgender Weise: „Werth oder Unwerth einer socialen Einrichtung wird anders beurtheilt werden, je nachdem man ein anderes Ziel der Socialwissenschaft vorsteckt. Andere Zwecke

*) Vide „Stimmen aus Maria-Laach". Jahrg. 1877. Heft 7. Freiherr von Helfert: „Königin Carolina von Neapel und Sicilien". Wien 1878. Bei Braumüller.

erfordern eben andere Mittel. Klare und richtige Bestimmung des zu erreichenden Zieles ist das erste Erforderniss, um über den Werth einer socialen Einrichtung ein richtiges Urtheil zu fällen. . . . .

Das wahre Ziel der menschlichen Gesellschaft ist gegeben mit dem Ziele des einzelnen Menschen, und dieses besteht in Erfüllung der Pflichten, welche der Schöpfer dem Menschengeschlechte auferlegte, und — was praktisch damit zusammenfällt — es besteht für den Menschen selbst in Erreichung eines möglichst hohen Glückes, nicht blos für die wenigen Jahre des Diesseits, sondern für die gesammte Dauer der menschlichen Existenz. Da die Erfüllung dieser Pflichten die Moralität ausmacht, so können wir die Beförderung der Moralität als das letzte Ziel des Socialpolitikers bezeichnen. Als Nebenziel kann und muss, soweit das Hauptziel es gestattet, die Vermehrung der Bevölkerung angestrebt werden, damit möglichst viele Individuen jenes Glückes theilhaftig, damit Gott durch möglichst viele Geschöpfe verherrlicht werde.

Was ausserhalb dieser zwei Aufgaben liegt, wie die Förderung der Bildung oder des Wohlstandes, ist eben nicht Endziel, sondern nur Mittelziel; man darf und muss es verfolgen, aber nicht seiner selbst wegen, sondern nur insoweit es zum letzten Ziele hinführt. Die National-Oekonomie im engeren Sinne, welche sich nur mit dem materiellen Wohlstande beschäftigt, muss sich daher stets als einen untergeordneten Theil der gesammten Socialwissenschaft ansehen, als einen Theil, dessen Interessen häufig zurückstehen müssen, wenn höhere Rücksichten in Frage kommen; als einen Theil, welcher nicht Selbstzweck ist, sondern dessen ganzer Zweck darin besteht, den höheren Interessen, den Interessen der moralischen Ordnung zu dienen. Es ist nur eine Anwendung dieser Wahrheit, dass ein geringerer Nationalreichthum einem grösseren vorgeht, wenn er in der Art seiner Vertheilung und Verknüpfung mit dem Menschen überwiegende Vortheile aufzuweisen vermag. Aehnlich kann auch eine arme Familie in socialer Hinsicht günstiger als eine reiche gestellt sein, vorausgesetzt, dass ihre Lebensbedingungen dem höheren Interesse der Moral mehr förderlich sind, als es etwa bei der reichen Familie der Fall ist."

Einen Stand in Widerspruch setzen zu seinen natürlichen Lebensbedingungen, heisst ihn nicht nur materiell, sondern auch moralisch verderben. Das bewegliche Element in der Gesellschaft wird durch den Handel repräsentiv; die Symbolik der Alten gab dem Gott Mercur Flügel an den Füssen. Die Zwischenstufe zwischen dieser Beweglichkeit und ihrem unerlässlichen Gegensatze, der Unbeweglichkeit des Grundbesitzes, namentlich des bäuerlichen, bildet die Industrie. Wird die Beweglichkeit des Handels widernatürlich auf sie übertragen, so kommen die krankhaften

Erscheinungen der „Aufschwungs"-Epoche zum Vorschein. Auf eine passagere Speculation hin werden grosse gewerbliche Unternehmungen gegründet. mitunter sogar nur des Gründungsgewinnes halber. Grosse Capitalien werden dauernd festgelegt für rasch vorübergehende Zwecke. Arbeiterschaaren werden aus ihren heimischen Wohnsitzen, von ihrer dauernden Arbeit losgelöst, in die Industriecentren verlockt, und wenn die momentane Speculation vorüber ist — sei sie gescheitert oder für den Capitalisten geglückt — auf das Pflaster gesetzt. Privatunternehmungen werden in Actienunternehmungen umgewandelt, die Actien ein Object der Börsenspeculation, welcher der ganze Betrieb, seinen sachlichen Zwecken entfremdet, endlich dienen muss. So tyrannisirt die Beweglichkeit des Handels die Industrie, wenn sie unverständig ihr aufgedrängt wird: sie corrumpirt sie finanziell und moralisch, bis sie zu einem gefährlichen Krebsschaden für Staat und Gesellschaft entartet.

Die Natur des Grundbesitzes legt dem Stande, der in ihm seine Basis hat, den Charakter ruhiger Beharrlichkeit auf. Nicht mit dem nächsten Tage, nicht mit dem nächsten Jahre, nicht in einem Decennium, nur in Generationen vollzieht sich der Kreislauf der Berechnungen, in welche der Land- und Forstwirth eintreten muss: dauernd, festgegründet müssen daher auch seine Beziehungen zu dem Stückchen Erde sein, welches er zu bebauen und zu bewahren empfangen hat: jede Störung der Continuität, jedes diesem Verhältnisse aufgedrungene Princip der Wandelbarkeit und Beweglichkeit schadet dem Grundbesitze und dem Grundbesitzer, schadet der Landescultur und dem Stande, der sie ausübt. Es gibt Erscheinungen, die hierüber täuschen können, aber die Täuschungen sind nur momentan, insofern Jahrzehnte nur Augenblicke im Leben eines Volkes sind. Die Natur rächt die sociale Verkennung des Standes, der mit ihr verwachsen ist durch Ueberschwemmung und Dürre, durch Verkarstung und Muränen, durch Lawinen und durch Unfruchtbarwerden eines ausgebeuteten Landes. Der der Natur seines Standes entfremdete Bauer aber verwandelt sich wider Willen aus einem conservativen, religiösen, allen Gesellschafts- und Staatszwecken höchst nützlichen Volkselemente in ein destructives, verkommenes, alle socialen und politischen Functionen versagendes.

Selbst ein liberaler französischer Schriftsteller, der sich indessen in diesem Falle durch falsche Theorien nicht über die Thatsachen täuschen liess, urtheilt über das napoleonische Erbrecht folgendermassen[*]: „Es hat die Theilung und Verschuldung des Eigenthums bis zur Absurdität getrieben: es hat einen bedeutenden Theil des erworbenen Capitals durch Versteigerung und Gerichtskosten aufgezehrt: es hat vielleicht eine Million von Vermögen in dem Augenblicke vernichtet, in welchem sie anfingen, sich zu bilden.

Der Vater gründet eine Industrie und stirbt; Alles wird verkauft und getheilt: das Haus überlebt seinen Herrn nicht. Einer der Söhne hat Muth und Talent; mit seinem kleinen Antheil am väterlichen Capital gründet er ein anderes Haus: es glückt ihm. er wird beinahe reich und stirbt; neue Theilungen, neue Zerstörung: Alles, um auf neue Kosten wieder anzufangen, — eine wahre Danaidenarbeit. Der Ackerbau leidet darunter, die Industrie leidet, der Handel leidet und der gesunde Menschenverstand wird schamroth!"*) Und der Wucher — setzen wir hiezu — blüht allein!

Die Culturstufentheorie der historischen Schule der National-Oekonomie.

II.

Schon Klüpfel,[1]) der doch Roscher's National-Oekonomie das bedeutendste deutsche Werk in diesem Fache nennt, kann die Bemerkung nicht unterdrücken, dass aus einzelnen Thatsachen zu viel geschlossen und gar zu schnell ein volkswirthschaftliches Gesetz aufgestellt werde. Da soll z. B. China und der „Codex Theodosianus" beweisen, dass, wie so viele mittelalterliche Institute, so auch Naturalabgaben und Frohnden bei gesunkenen Völkern wiederzukehren pflegen.[2]) Wir werden uns aber weder darauf, noch auf mehr zufällige Versehen und Verstösse einlassen, von denen wir nur ein Muster anführen wollen. So heisst es bei Besprechung des kirchlichen Zinsverbotes:[3]) „. . . im späteren Mittelalter boten auch die weltlichen Gesetze ihre Hand zur Ausführung dar. So der Kaiser Basilius im Jahre 867." Sodann werden die abendländischen weltlichen Zinsverbote erst vom Sachsenspiegel oder höchstens von Eduard dem Bekenner an datirt, da doch schon Carolus Magnus hieher gehörte. (Cap. I. 5, 36)[4]) — Es würde uns auch zu weit führen, wenn wir den wichtigen Ideengang verfolgen wollten, der Roscher zu der Behauptung veranlasst, „das Alterthum sei wenig weit in die Periode des Capitals hineingekommen, habe sich nie weit über die zweite, die

*) M. E. About, „Le Progrès, 1864, p. 295; bei Le Play, „L'organisation du travail" Document 12. p. 527. „Stimmen aus Maria-Laach" 1877. Heft 7.

[1]) Wegweiser durch die Literatur der Deutschen. Hgb. v. Schwab. S. 48 der vierten Auflage. [2]) Roscher, Nat.-Oek. d. Ackerb. § 125. [3]) Roscher, Grundl. d. Nat.-Oek. § 191 u. Anmerkung 3 dazu. [4]) Vgl. hierüber Funk: Geschichte d. kirchl. Zinsverbotes. Tübg. 1876. 4°.

Arbeitsperiode erhoben.[1]) Auch solche Behauptungen müssen wir unbesprochen lassen, wie: „nach hundert Jahren, wenn die Wissenschaft inzwischen wächst, wird man auf die uns genügenden Erklärungen ebenso herabsehen wie wir etwa auf diejenigen der vorsmith'schen Zeit.“[2])

Viel lieber möchten wir auf nachfolgende drei Fehlerquellen Gewicht legen. Bekanntlich[3]) liegen Beweisfehler entweder in der Art der Ableitung des Schlusssatzes aus den Prämissen, oder in den Prämissen, oder im Schlusssatz. Danach wird man auch in unserem Falle die wichtigsten Fehlerquellen gruppiren können: a) sie können liegen in den Prämissen; b) es kann der Fehler liegen in der Schlussfolgerung; endlich c) wenn Roscher richtig schliesst und ein Zeitstück mit dem rechten Namen nennt, so kommt er oft mit seinen übrigen Positionen in Conflict. So gilt ihm die augusteische, überhaupt die frühere Kaiserzeit mit ihrer so grossen „wirthschaftlichen Freiheit“ als Blüthe, in unbewachten Augenblicken aber wird sie wieder dutzend Male (wie wir glauben mit mehr Recht) als Typus der Verkommenheit hingestellt. Ganz speciell aber werden wir zum Schlusse d) die Roscher'sche Beweisführung vom schliesslichen Sinkenmüssen der Völker einer genauen Untersuchung unterziehen.

a) Eine erste Fehlerquelle also besteht darin, dass Roscher oberste Grundsätze und Gesichtspuncte zur Beurtheilung des ethischen Werthes einer Volkswirthschaft richtig voranstellt, das dafür als Argument gewählte Zeitstück passt aber gar nicht darauf. So z. B. ist es ein Lieblingsthema, dass, wie Roscher es ausdrückt, „die hohe Culturstufe die Arbeit so sehr ehre.“ Gewiss, es gehört zu den auf dem Wesen des Menschen selbst und auf ewigen und unveränderlichen Principien des Rechtes und der Moral beruhenden Sittengesetzen auch das Gesetz der Arbeit, das ist das Gesetz, „kraft dessen der Mensch zum Zwecke seiner Subsistenz und Entwicklung zur Arbeit verpflichtet ist.[4]) Je mehr diese Pflicht der Arbeit im wirthschaftlichen Leben eines Volkes verarbeitet ist, um so mehr hat es Anspruch auf unsere Achtung. Roscher erkennt das sehr gut: in seiner Sprache drückt er es so aus: „Je höher die Cultur, desto ehrenvoller wird die Arbeit.“[5]) „Bei aufblühenden Volkswirthschaften verbessert sich die Lage der Arbeiter.“ „Ein dauernd hoher Arbeitslohn steht bei cultivirten Völkern als Ursache und Wirkung im engsten Zusammenhange mit einem blühenden Zustande des ganzen Volkslebens.“[6]) „Die höhere Cultur steigert

[1]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oek. § 47. [2]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oek. § 22, Anmerkung 10. [3]) Ueberweg, System d. Logik 1874 § 137. [4]) Erler, Uebersicht der nat.-ökonom. Literatur in Vering's „Archiv f. Kirchenrecht.“ 1879. S. 25. [5]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oek. § 41. [6]) Dasselbe, § 173.

die Arbeitslöhne. Zu den traurigsten Symptomen eines sinkenden Zustandes gehört der niedere Werth, der hier auf Leben und Kraft der Arbeiter gelegt wird." — Da nun nach Roscher eben die heutige Cultur die hohe ist, so müsste die Arbeit hier besonders geehrt sein. Das behauptet auch Roscher. Im Mittelalter nämlich werden nach ihm bei der grossen Rechtsunsicherheit die meisten Arbeiten noch gering geschätzt, der Werth der Zeit ist noch wenig gekannt, daher grosse Trägheit (!), sehr wenig entwickelte Theilung und Vereinigung der wirthschaftlichen Arbeit im Volke,[1]) erbärmliche Niedrigkeit des Gesindelohnes[2]) etc. Mit der Reformation werde das anders. Ebenso wie das reine Christenthum der frühesten Zeit „hat das zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückkehrende Christenthum in der Reformation die Ehre der Arbeit geprediget." „Weil alle niederen Culturstufen die Arbeit für eine Last, wohl gar für etwas Sclavisches halten, so ist es ein bedeutsamer Fortschritt, wie Erasmus, in diesem Stücke nicht blos auf die beste Zeit des classischen Alterthums,(!) sondern auch auf das ursprünglich reine Christenthum zurückgreifend, die Ehre der Arbeit an sich prediget."[3]) Auf das ist zu erwidern: Wer anders, als die „Reformatoren" (besonders die schweizerischen) hat dem kirchlichen Zinsverbot gegenüber der Capitalsübermacht den Weg gebahnt? Capital im juristischen Sinne genommen als Antheils-Berechtigung am National-Einkommen, ohne unmittelbaren Vorweis von Arbeit. Aber das beirrt Roscher gar nicht. Führt er ja bei Erasmus gleich fort: „. . . als Einleiter der höheren Culturstufen konnte er gar nicht umhin, die Richtung der späteren italienischen Scholastik, namentlich Antonin's und Bernardin's, welche bereits in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts die Productivität des Capitals ziemlich klar begriffen hatten, fortzusetzen." Wir sollten meinen, die germanische Wirthschaftsorganisation ehrte die Arbeit (sowohl die höhere der leitenden, als die niedere der producirenden Stände) mehr als wir, da es ihr allein Sitz und Stimme in der damaligen Gütervertheilung gewährte, ein Grundsatz, den erst die ökonomische Renaissance aus der Christenheit ausmerzte. Um aber die gegenwärtige precaire Stellung der Arbeit darzuthun, die heute nach Roscher's Culturstufentheorie so hochstehend erklärt wird, brauchen wir nur seine eigenen Worte zu citiren. Er schreibt: „Wie jeder Waarenpreis, so bestimmt sich auch der unmittelbare Lohn der gemeinen Arbeit zunächst aus dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage derselben."[4]) „Wie keine Waare, so kann auch die menschliche Arbeit nicht auf die Dauer zu einem Preise unterhalb der Productionskosten ausgeboten werden." „Für den

[1]) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oek. S. 2. [2]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oek. § 171.
[3]) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oek. S. 40. [4]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oek. § 160.

Augenblick freilich ist nicht blos der einzelne Arbeiter, sondern auch der Arbeiterstand des Angebotes seiner Waare nur in sehr geringem Grade Meister, da er in der Regel durch Existenzsorgen genöthiget wird, seine ganze Arbeitskraft, und zwar ununterbrochen zu Markte zu tragen. Wohl aber hängt das zukünftige Angebot durch vermehrte oder verminderte Grösse der Arbeiterfamilien von seinem eigenen Willen ab. Hat sich z. B. der Lohn durch günstige Conjuncturen über die Höhe des dringenden Bedürfnisses erhoben, so liegen dem Arbeiterstande zur Benützung dieses Verhältnisses zwei verschiedene Wege offen. Er steigert entweder seine wirthschaftliche Lebensart: die gesteigerte Lebensart wird nur dadurch behauptet, dass die Arbeiter keine grössere Familie gründen, als die sie nach Massgabe ihres neuen Bedürfnisses zu ernähren hoffen. Oder es wird die frühere Lebensweise beibehalten" etc. Ein andermal heisst es gar: „Nun ist jedenfalls ein gut bezahlter Arbeiter, der pro Tag ebensoviel kostet und leistet wie zwei schlecht bezahlte, doch wohlfeiler als diese. Er arbeitet mit viel mehr Lust und Treue, ist daher leichter zu beaufsichtigen, wird seltener krank, später altersschwach, seine Kindheit und sein Begräbniss kosten weniger, so kann er auch in Nothfällen eine mässige Besteuerung, vorübergehenden Lohnabzug, eher tragen." „Auf hoher Culturstufe ist es — fährt dazu die Anmerkung 5 fort — bei gleichem Resultate immer vortheilhafter, wenig gutgenährtes Vieh zu halten, als viel schlechtgenährtes; wenige gute Maschinen, als viele schlechte." — — — So also sieht die hohe Achtung der Arbeit auf unserer hohen Culturstufe aus. Wir glauben, viel richtiger hat jener Staatsmann unsere Zeit erfasst, der das Streben, ja keine Zinsen zu verlieren, als ihr Geheimniss bezeichnete, was nach Roscher allerdings auch Arbeit zu sein scheint; wenigstens behauptet er beim Unternehmerlohn: „In jedem Falle aber und wenn er sich für alle laufenden Geschäfte von einem besoldeten Agenten wollte vertreten lassen, verdient er den Unternehmerlohn damit, dass sein Name das ganze Unternehmen zusammenhält." Oder anderswo: „Selbst die müssigen Capitalisten haben wenigstens das Gute, dass ohne sie kein fähiger aber mittelloser Mann zum selbstständigen Unternehmer werden könnte." Mit demselben Rechte könnte man den Nutzen des Wassers beweisen: endlich besteht der Nutzen des Wassers darin, weil man sonst nicht — zu den Inseln kommen könnte! —

Wie hier in der Frage der Arbeit stellt Roscher in vielen anderen Fällen seiner Theorie zuerst richtige Gesichtspuncte zur Werthschätzung eines volkswirthschaftlichen Zustandes voran, unter welche aber seine beigezogenen Zeitbeispiele nicht passen. Freilich müssen wir uns bei den übrigen Fällen auf blosse Andeutungen beschränken. „In der Reifezeit

pflegt Gleichgewicht und Eintracht, richtige Einsicht und aufopferungsfähiger Gemeinsinn am verbreitetsten zu sein." Wo wäre das heute? — Der Luxus blühender Zeiten „setzt voraus, dass keine allzuschroffe Vermögensungleichheit im Volke stattfinde". Wir können hier nicht alle Stellen citiren, wo Roscher selbst die heutige gegentheilige Tendenz versichert; wir erinnern nur an den § 78 A. — Gar nicht übel nehmen sich die in § 11 seiner Grundlagen angegebenen Wirthschaftsprincipien: Selbstliebe und Gemeinsinn, aus. Es heisst ja: Liebe den Nächsten wie dich selbst! Im weiteren Verlaufe des Systems aber ist vom Zweiten wenig die Rede, da operirt immer nur die Erstere. „Auf keinem Gebiete der Volkswirthschaft sind die Wirkungen des Eigennutzes so deutlich nachzuweisen wie bei der Preisbestimmung." Wie kann daher auch seine Bekämpfung des Communismus wirksam sein: „Jeder wolle da möglichst wenig arbeiten, möglichst viel geniessen", wenn er selbst mit dem ökonomischen Liberalismus das sogenannte „wirthschaftliche Selbstinteresse" zum massgebenden Anfangs- und Ausgangspunct macht?"

Wir können leider nicht zu jeder der noch hieher gehörenden Stellen die rectificirende Bemerkung machen, es muss das dem aufmerksamen Leser überlassen bleiben, ob folgende Kriterien heute zutreffen: „Die höhere Cultur erleichtert Ausdehnung und vielseitige Benützung der Musse." „Harmonie der grossen, mittleren und kleinen Vermögen, eine unentbehrliche Voraussetzung der Blüthe. Am besten, wo das mittlere vorherrscht." „Es gibt eine öffentliche Meinung über Verdienst und Lohn, ein öffentliches Gewissen, wodurch ein bestimmtes Verhältniss der drei Einkommenszweige für billig erklärt wird." „Unverdiente Gewinnste haben etwas Demoralisirendes an sich." „Ihren Höhepunct erreicht die volkswirthschaftliche Entwicklung, wo die grösste Menschenzahl gleichzeitig die vollste Befriedigung ihrer Bedürfnisse findet." (Wenn wir diesen Satz auch unter die vorangestellten richtigen Gesichtspuncte reihen, so verwahren wir uns gegen die darin liegende schiefe Auffassung der menschlichen Bestimmung, da die Bestimmung des Menschen nicht in seiner Leiblichkeit aufgeht, sondern eine höhere sittliche und ewige ist.) „Mit dem Steigen der Cultur wird die Zukunft immer berechenbarer," dürfte auch kaum auf die Gegenwart der Krisen und Krache passen. „Durch die hochgestiegene Grundrente wird das Volk zu gutem Gebrauch des Bodens, passender Zonenbildung um die Verkehrs-Mittelpuncte . . gezwungen, während sonst die Trägheit sich leicht mit der unmässigsten Zusammenhäufung der Menschen befreundete." Als ob wir nicht gerade im Zeitalter der anschwellenden Grossstädte lebten! — „Viele Eigenthümlichkeiten der rohen Zeit pflegen bei der untersten Volksclasse selbst auf den höheren Culturstufen lange fortzudauern. So ist

noch jetzt bei den Proletariern die Arbeitstheilung zwischen Mann und Weib verhältnissmässig gering in der Schule, wie im späteren Berufe." Demzufolge wäre ja gar die „niedere Culturstufe," d. h. das Mittelalter an der modernen Einführung der Frauenarbeit schuld! —

b) Die zweite Fehlerquelle liegt dann vor, wenn der Schlusssatz brevi manu in die Prämissen genommen wird, d. h. die Institutionen der Neuzeit als Typen der hohen — die des Mittelalters und der entsprechenden Zeitläufte des Alterthums als Typen der niederen Culturstufe hingestellt werden, ohne einen Grund anzugeben, der zu dieser Bevorzugung berechtigt, ohne den festen Massstab, das unverrückbare Etalon vorzuweisen, nach welchem Werth und Unwerth der respectiven Wirthschaftstableaux gemessen wurden. Die chronologische Thatsache des „Späterseins" ist noch kein Beweis des Besserseins. Man müsste sich zur Schlichtung einer solchen Qualitäts-Controverse vorerst über einen anzulegenden Massstab vereinbaren und wär's auch nur der ziemlich materiell gedachte von Knies, wenn er in seinem Werke „Geld und Credit," I. S. 238, als „Grundsäulen zur Bemessung eines Fortschrittes in der wirthschaftlichen Lage der Menschen" angibt „Minderung übergrosser Arbeitsmühen für die Gewinnung des nothwendigen Bedarfs, Beseitigung der Gefahren für Leben und Gesundheit während der Vollbringung der Arbeitsaufgabe der Menschen, Entwicklung einer Arbeitstheilung, welche den Grundlagen der menschlichen Natur entspricht, gutes Auskommen nach dem Masse ehrlicher Arbeit u. dgl." Anstatt dessen sieht sich Roscher — eingenommen für den äusseren Glanz, technische Fortschritte, politische Erfolge der perikleischen, augusteischen Zeit, italienischen Renaissance, holländischen Blüthe und der Jetztzeit — veranlasst, diese Zeitstücke als hohe Cultur-Typen hinzunehmen, ihre Institutionen, Einrichtungen, Zustände als die Kriterien der Reife — die unmittelbar vorhergehenden Epochen aber als Zeiten der Kindheit, Jugend und Unreife zu erklären. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass ihn in dieser Auffassung seine confessionellen Ueberzeugungen bestärken: sagt er doch selbst: „ein mittelalterlicher Mensch, d. h. Jemand, der auf jede wichtige Frage eine Antwort zu geben pflegt, wie sie gewisse Zeiten des Mittelalters gegeben haben, müsse, wenn er überhaupt religiös ist, sich zu den Religionsformen des Mittelalters hingezogen fühlen."[1]) Bei Roscher lassen sich nun die gegentheiligen Sympathien, und zwar mitunter ziemlich ausgeprägt nachweisen. So meint er, „im Mittelalter war es üblich, Stimmungen, die jeder Mensch zeitweilig hegen soll, aber auch nur zeitweilig hegen kann,

[1]) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oek. S. 779.

zum dauernden Beruf Einzelner zu machen, so dass z. B. Einer sein ganzes Leben hindurch betet, sich selbst beschaut und solches nun seinen Mitbürgern abnimmt: dadurch versinken diese ebenso leicht in Weltlichkeit und Aeusserlichkeit, wie jene in Faullenzerei und Heuchelei." [1]) Von ähnlicher Sorte scheint uns das beständige Herhaltenmüssen Irlands bald als noch niedriges, bald als schon sinkendes Volk bei gleichzeitiger fast ängstlicher Vermeidung, auf die Ursachen des dortigen Elends einzugehen.

Mittelpunct der canonistischen Wirthschaftspolitik war bekanntlich das Wucherverbot. Gerade dies nun wird von Roscher sehr unglücklich aufgefasst und gibt ihm zu sehr problematischen wirthschaftlichen „Entwicklungsgesetzen" Anlass. Ein solches „Gesetz" ist der hohe Zinsfuss auf niederer Culturstufe. „Geht man da zum eigentlichen Zinse über, so muss der Zinsfuss natürlich hoch stehen." Mit dem Steigen der Cultur pflegt der Zinsfuss zu sinken." Eine solche Darstellung ist sehr geeignet, falsche Vorstellungen zu verbreiten und gehört gewiss zu denjenigen Fällen, welche Rösler [2]) ein Hineintragen unserer capitalistischen Gewohnheiten an ganz andere Orte und Zeiten nennt. Das Richtige wäre vielmehr, zu sagen, dass die fürstlichen oder städtischen Judenanlehen, welche Roscher als Belege für sein „Gesetz" vom hohen Zinsfuss im Mittelalter anführt, nur Ausnahmsstellen waren, die offen gelassenen Enden, wo sich seit der Renaissance die moderne, recte antike Wirthschaftsweise zuerst hereinfrass. Von Hause aus war in der mittelalterlichen Wirthschaftsorganisation mit ihrer — wie schon Knies erklärt [3]) „in natura"-Zahlung des Arbeitsgehilfen, Gebundenheit der Lehensgüter, Geschlossenheit der Landgüter im Hofsystem, stabilen Bodenbewirthschaftung der Dorfmark mit ihrem Feldersystem, Schranken der Zunftverfassung gegen die Ausdehnung des Gewerbebetriebes Einzelner — war, sagen wir, für Zinsrevenuen einfach kein Platz; wenn man trotzdem vom hohen Zinsfuss im Mittelalter schlechthin spricht, so gleicht das der Behauptung: die Einwohner der und der Stadt haben gelbe Hautfarbe, weil sich zufällig ein paar Chinesen dort aufhalten.

Ebenso abfällig wie das Zinsverbot und nur für „niedrige Zeiten" passend werden auch andere Institute des Mittelalters beurtheilt. Die Thatsache, dass dort ein grosser Theil dessen, was bei uns als politisches Bedürfniss gilt, durch kleinere Vereine, als: Familie, Corporation, Gemeinde, Stände und Provinzen befriedigt wurde, wird nach Roscher [4]) begreiflich, „wenn man bedenkt, wie praktische, namentlich rohpraktische Menschen

[1]) Roscher, Grundlg. Nat.-Oek. § 63, Anmerkung 6. [2]) Grünhut's „Zeitschr. f. d. Privat- u. öffentl. R. d. Gegenwart." Jhrg. 1876/7. [3]) Geld u. Credit. B. II. S. 337. [4]) Roscher, Nat.-Oek. d. Ackerb. § 2 — 3.

immer nur allmählich vom Naheliegenden auf's Ferne, vom Besonderen auf's Allgemeine kommen."

Anderwärts [1]) heisst es: „Auch haben die Grundherren fast in jedem Mittelalter ihren Einfluss auf die Staatsgewalt dazu benützt, durch Leibeigenschaft und ähnliche Einrichtungen den Arbeitslohn, durch Zinsverbot, Wuchergesetze etc. den Capitalzins zu beschneiden und auf beide Arten ihren Antheil am Volkseinkommen künstlich zu erhöhen." „In neuester Zeit sind an die Stelle physischer oder politischer Uebermacht die Reclamen getreten." „Vorrechte unzähliger Familien, Corporationen, Gemeinden, Stände fesseln (bei niedrig cultivirten Völkern) den Umlauf," von deren bei ihnen gewöhnlicher Rechtsunsicherheit nicht selten die Rede ist.

„In dieser Beziehung (des nivellirenden Ab- und Zuflusses der Capitalien) pflegt bei niedrig cultivirten Völkern eine Menge gesetzlicher Hindernisse zu existiren: die Standesunterschiede, Corporationen, Privilegien etc." „Der Krieg ist nichts anderes, als ein zeitweiliges Wiederaufleben des mittelalterlichen Fehdewesens." Besonders schmeichelhaft aber für Freunde des deutschen Rechtes ist folgende Stelle: [2]) „Das Trinkgelderwesen steht in der Mitte zwischen dem modernen bürgerlichen Systeme, wo man Alles rechtlich bezahlt, und dem mittelalterlichen, wo man entweder raubt oder schenkt oder bettelt."

Der Achtung, um welche bei Roscher das Mittelalter zu kurz kommt, hat sich die neuere Zeit als hohe Culturstufe in um so grösserem Masse zu erfreuen, so sehr, dass ihre Zustände als Kriterien der Vollentwicklung auch da gelten, wo es Roscher schwerlich recht von Herzen geht; z. B.: „Die freie Concurrenz kommt zur Blüthe nur bei hochcultivirten Völkern . . langsam tritt an die Stelle der Bevormundung die volle Freiheit, wo jede Wirthschaft sogar schädliche Handlungen vornehmen darf, wenn sich nur der Schaden auf sie allein beschränkt." [3]) Auf hoher Culturstufe pflegt „der Instinct des Gemeinsinns sehr häufig zu erschlaffen," „Hochcultivirte Völker sehen die ersten Anfänge der Cultur bei fremden Völkern mit günstigeren Augen an, als deren spätere Fortschritte." (!) „Gerade auf hoher Culturstufe mag ein Bankerott unzählige andere nach sich ziehen." „Je höher sich die wirthschaftliche Cultur entwickelt, desto häufiger und gefährlicher sind bekanntlich die Krisen." [4]) „Auf hoher Culturstufe werden recht vornehme Personen wegen ihrer Vornehmheit im Preiskampf besonders leicht übervortheilt." [5]) „Der äusserliche Trotz der niederen Classen ist (auf solcher Stufe) für die höheren Classen eine

[1]) Roscher, Grundl. d. Nat.-Oek. § 155. [2]) Dasselbe § 173, Anmerk. 8. [3]) Dasselbe. § 97. [4]) Roscher, Ans. der Volkswirthsch. 3. Aufl. 1878. II. S. 388, 445. [5]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oek. § 101.

sittliche Schule.“ „Leider ist die Geschichte gar nicht so arm an Beispielen, dass hochcultivirte Völker nach Abstreifung der im Mittelalter gewöhnlichen agrarischen Gebundenheit ihren Bauernstand verloren haben.“[1] „Auch der Handel hat auf seinen höheren Culturstufen dieselbe geldoligarische Tendenz.“[2] „Es ist ganz besonders der immer steigenden Geschicklichkeit aller Werkzeuge, Maschinen, Operationen beizumessen, wenn der Sclave des Alterthums zuerst in den Leibeigenen des Mittelalters, dann in den Taglöhner der Neuzeit umgewandelt worden ist.“[3] „Die Ausbildung des Geldverkehrs läuft mit der Entwicklung der persönlichen Freiheit parallel . . der Geldlohn macht den Arbeiter verantwortlicher für seine Wirthschaft, aber auch freier, als der Naturallohn.“ „Der stückweise bezahlte Arbeiter pflegt für sich, wie für seinen Herrn (!) am vortheilhaftesten zu sein.“ (Darin dürfte wohl eher die Ursache obiger „Emancipation“ liegen.) „Auf den höheren Culturstufen besteht eine grössere Quote der selbstständigen Haushaltungen aus Einzelpersonen im Gegensatz von Ehepaaren.“ „Luther bildet den Wendepunct zur Armenpolitik der höheren Wirthschaftsstufen.“

Die Argumentation: weil es gegenwärtig so ist, pflegt das und jenes — Kriterium der hohen Culturstufe zu sein, liesse sich noch durch Dutzende von Beispielen belegen. Ich erinnere an die Geschichte der Preise und deren „Gesetz“. „Je höher sich die Volkswirthschaft entwickelt, um so theurer pflegen verhältnissmässig alle Güter zu werden, bei deren Hervorbringung der Factor Natur überwiegt: um so wohlfeiler jene, bei denen Arbeit und Capital die Hauptrolle spielen.“ „Bei ganzen Völkern pflegt mit dem Steigen der Cultur auch die Circulationsfähigkeit der Vermögen zu wachsen.“ „Naturalwirthschaft, die ein noch sehr wenig gesellschaftlich entwickeltes System der Volkswirthschaft ist.“ Vermuthlich veranlasst die Kraftentfaltung Englands, „des classischen Landes der Volkswirthschaft,“ Roscher zu dem Satze: „So pflegt für unentwickelte Nationen der Ackerbau im Ganzen productiver zu sein, für entwickelte der Gewerbefleiss.“ „Jugendlich wenig entwickelte Völker, wo natürlich die Rohproduction überwiegt.“ „Genaue Buchführung wird mit dem Steigen der Cultur immer gewöhnlicher.“ „Wie die meisten Symptome höherer Cultur am frühesten und auffallendsten in den grossen Städten zum Vorschein kommen, so auch das Steigen der Grundrente.“

Wir müssen es uns leider versagen, nachzuweisen, wie Roscher's hohe Meinung vom System der freien Concurrenz, als ob es gleichsam das letzte

[1]) Roscher, Nat.-Oek. d. Ackerb. § 141. [2]) Siehe den Aufsatz Roscher's in Schmidt's „Jahrbüchern für Geschichtswissensch.“ Berlin, III. S. 429. [3]) Roscher, Grundlg. d. Nat.-Oek. § 70.

Wort der aufsteigenden Wirthschaftsgeschichte sei, heute schon bedeutend geringeren Beifall findet, als noch vor 10—15 Jahren.[1]) Wir können uns die Beurtheilung dieses Roscher'schen Kriteriums hoher Cultur um so eher ersparen, als eben von Domcapitular Erler in Vering's „Archiv für Kirchenrecht" eine Darlegung jenes Systems begonnen ist, wie sie umfassender und vollständiger noch nicht existirt.

(Schluss folgt.)

Die sociale Bewegung in Nordamerika.

II.

Man mag sich vorstellen, in welche Angst die Chinesen durch diese Kundgebungen versetzt wurden. Sie riefen den Schutz der Union an, sie erinnerten an die mit China abgeschlossenen Verträge, welche ihnen die Sicherheit ihrer Personen, den ungestörten Besitz ihres Eigenthums garantirten. Die sechs grossen Handelsgesellschaften reichten durch ihren Vertreter zu Washington, J. G. Kennedy, energische Vorstellungen beim Präsidenten der Union ein und verlangten, dass augenblicklich Truppen nach Californien gesandt würden, um ihre Schützlinge vor dem angedrohten Verderben zu bewahren.

Die nachgiebige Haltung des Bürgermeisters wurde demselben von Seite der Capitalisten äusserst übel genommen. Der Berufung Kearney's auf die hinter ihm stehenden 40.000 Mann antwortete der „San Francisco-Herald", dass 75.000 tapfere Bürger sich denselben entgegenstellen würden. „Man predigt ungescheut auf unseren Plätzen Anarchie, Zerstörung und Brandlegung. Die Obrigkeit, durch Unfähigkeit oder Furcht zurückgehalten, wagt nicht, dem Aufstande entgegenzutreten, aber wir und 75.000 Andere mit uns sind entschlossen, diesem verabscheuungswürdigen Treiben ein Ende zu machen."

Die Verfassung der Vereinigten Staaten gestattet den Bürgern, sich militärisch zu organisiren. Von jeher hatten die verschiedenen Parteien von diesem Rechte Gebrauch gemacht: in neuerer Zeit haben vorzüglich die Führer der socialistischen Bewegung darin ein wirksames Mittel zur Schulung und Organisirung der Massen erblickt. Zu New-York, New-Orleans, Chicago, Sanct Louis, Cincinnati und Philadelphia befinden sich unter dem Namen freiwilliger Compagnien derartige socialdemokratische

[1]) Vgl. bes. Adolf Wagner; Grundlg. der Volkswirthschaftl. § 126, § 195 S. 305). § 109 (S. 146).

Milizen. Sie üben sich öffentlich in Führung der Waffen, ihre Cadres, ihre Anführer sind bekannt. Weniger bekannt aber ist die Zahl ihrer Mitglieder. Dieselbe beläuft sich in New-York auf etwa 50.000 unter Anführung von George Blair und Ralph Beaumont. Der Staat Pennsylvanien kann 60—90.000 wohlbewaffnete und geübte Parteigänger stellen.

Durch dieses Hilfsmittel und unter seinem Schutze machte die socialistische Propaganda ungeheure Fortschritte, hauptsächlich bei den Negern, Irländern und Deutschen. Die Letzteren haben entschieden die Führung übernommen und zählen die meisten Mitglieder im Generalrathe der Partei. Die böhmische Section wird von Ludwig Huck geleitet. Paul Grottkau und Fr. Leib, Beide politische Flüchtlinge aus Berlin, Gustav Lyser und Heinrich Eude, aus dem Frankfurter Gefängnisse entwischt, sind Mitglieder jenes Generalrathes. Die bedeutendsten der zu Chicago, New-York und Philadelphia erscheinenden socialistischen Blätter sind deutsch: Die „Arbeiter-Zeitung", die „Arbeiter-Stimme", die „Volkszeitung," das „Tagblatt", die „Socialistische Zeitung". Wie grosse Fortschritte die Bewegung macht, kann man aus der Aeusserung eines hervorragenden Mitgliedes entnehmen, das im Mai schrieb: „Wir sind nicht nur in allen grossen, sondern auch in vielen kleineren Städten am Werke und schreiten vorwärts mit einer Schnelligkeit, die uns selbst in Erstaunen setzt. Seit zehn Monaten hat sich die Zahl der Beitritte vervierfacht, und wir haben alle Ursache, zu hoffen, dass es in gleicher Progression weitergehen werde."

Die Führer der californischen Bewegung beschlossen, auf gleiche Weise zu verfahren, und bald standen zahlreiche und wohlorganisirte Milizen unter Knight's und Wollock's Commando zu Kearney's Verfügung.

Dieser blieb ruhig und schien die weitere Entwicklung der Dinge und den günstigsten Zeitpunct abwarten zu wollen. Immer mehr Recruten strömten ihm zu, mit jedem Tage wuchs die Macht der Bewegung. Da kam die Nachricht, dass am 17. Jänner der Dampfer „Tokio„ eintreffen und eine grosse Anzahl chinesischer Auswanderer mitbringen sollte.

Die Aufregung der weissen Arbeiter stieg auf's Höchste; die ungestümsten von ihnen verlangten entschieden, dass man sich der Landung jener neuen Concurrenten gewaltsam widersetze. Kearney weigerte sich anfangs, gab aber zuletzt nach, als er sah, dass sein Einfluss auf dem Spiele stand. Er bereitete Alles vor, und berief am Abend des 15. December zahlreiche Meetings, liess drohende Plakate anschlagen. Die ganze Stadt war in Bewegung: die föderale Regierung und die Stadtobrigkeit versammelten sich schleunigst zu einer Berathung, und beschlossen, die Anführer verhaften zu lassen. Die Milizen wurden einberufen, in die

Casernen consignirt, und ihnen befohlen, sich marschbereit zu halten. Man sandte Boten nach der Hauptstadt Californiens, San Sacramento, um weitere Instructionen zu fordern. Am 16. December Abends wurden Kearney, Knight und Wollock ergriffen und in Haft gebracht.

Da nun die Menge ihrer Führer beraubt war, blieb ihr nichts Anderes übrig, als auf ihren Plan zu verzichten; einige Deutsche, die denselben dennoch auszuführen versuchten, wurden zurückgeschlagen. Man berief ein grosses Meeting nach Oakland, das San Francisco gegenüber auf der anderen Seite der Bucht gelegen ist; hielt dort Reden, formulirte Resolutionen und zerstreute sich wieder. Kearney, Knight, Wollock und die Uebrigen wurden kurze Zeit nachher in Freiheit gesetzt, Ersterer gegen Erlegung einer Caution von 55.000 Francs, Letztere einer von je 25.000.

Auch die besitzenden Classen hätten gerne gesehen, wenn es der Arbeiter-Bewegung gelungen wäre, alle Chinesen vom californischen Boden zu vertreiben. Denn die chinesische Bevölkerung bestand nicht nur aus armen Taglöhnern: zahlreiche chinesische Handels- und Geschäftshäuser waren emporgewachsen und hatten besonders durch ihre Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit, durch ihr Begnügen mit geringerem, aber sicherem Gewinne, den amerikanischen Häusern starke Concurrenz gemacht. Was jene Classen zum Vorgehen gegen die Workingmen's party bewog, waren neben den gewaltsamen Mitteln, welche dieselbe zur Austreibung der Chinesen anwenden wollte —, die socialistischen Bestrebungen, die in der Arbeiter-Bewegung zu Tage traten. Die Arbeiter forderten: dass das Recht jedes Menschen auf Arbeit anerkannt, dass die Existenz gewisser Grenzen des Eigenthumsrechtes ausgesprochen werde; sie forderten eine Einkommensteuer, die Festsetzung des höchsten erlaubten Zinses auf 7 Percent per Jahr, die Aufhebung der doppelten Wahl des Präsidenten der Union und ein imperatives Mandat für die Abgeordneten. Dies konnte der capitalbesitzenden Classe nicht zusagen, und auch vielen von Kearney's Anhängern schien dies zu weit zu gehen.

Die Führer der Workingmen's party beschlossen nun vor Allem, sich eine Majorität in der Landes-Repräsentanz zu verschaffen, um auf gesetzlichem Wege zuerst die Ausweisung der Chinesen und später die Gewährung ihrer weiteren Forderungen zu erreichen. Einige Mitglieder der Repräsentanz traten mit Kearney in Verbindung, und mit ihrer Unterstützung organisirte er eine grossartige Wahlagitation in ganz Californien. Die hervorragendsten Redner und Führer der Workingmen's party bereisten alle Wahldistricte, beriefen zahlreiche Volksversammlungen, gründeten Agitations-Comités; die zu wählenden Candidaten wurden festgesetzt. Die Hauptaufgabe derselben sollte sein, eine Revision der californischen

Staatsverfassung zu bewirken. Der Staat sollte seine vollständige Autonomie in inneren Angelegenheiten erklären, um sich über die Verträge der Union mit China hinwegsetzen, um die Ausweisung der Chinesen bewerkstelligen zu können.

Dies konnte nicht verfehlen, den Workingmen die Sympathien Aller zuzuwenden, die im Secessionskriege auf Seiten der Südstaaten gestanden hatten. Viele offene und geheime Secessionisten schlossen sich Kearney an, ohne jedoch hinsichtlich seiner socialen Bestrebungen mit ihm übereinzustimmen. Gelang es Kearney, in der californischen Repräsentanz seine Absicht durchzusetzen, so musste das die weitgehendsten Folgen für alle föderirten Staaten haben. Entweder duldete die Union, dass Californien sich Souveränitätsrechte zulege, die internationalen Verträge der Union als unverbindlich für sich erkläre: dann aber musste sie gewärtig sein, die Südstaaten ihre alten Ansprüche wiedererheben, den ganzen durch den Secessionskrieg beendigten Conflict wiedererstanden zu sehen. Wollte sie hingegen die Autorität ihrer Gesetze und ihrer Verträge wahren, so blieb ihr kein anderes Mittel übrig, als Californien mit Waffengewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Es stand zu erwarten, dass die Südstaaten sich zu dessen Beistande erheben — dass ein neuer Bürgerkrieg entbrennen, dass sich vielleicht der ganze Staatenbund Nordamerika's lösen werde.

Die beiden grossen politischen Parteien der Vereinigten Staaten, die Demokraten und Republikaner, sahen mit Schrecken das Heranwachsen dieses gemeinsamen Gegners, der die meisten ihrer politischen Zwistigkeiten als unbedeutende Spielereien beiseite schob und sich mit ganzer Gewalt auf die Umgestaltung der socialen Verhältnisse warf, an denen weder die Republikaner noch die Demokraten, meist den besitzenden Classen angehörig, etwas geändert wissen wollten. Auch sahen sie ihre Reihen immer lichter werden: Alles strömte in das Lager der Workingmen. Die hervorragendsten Führer beider Parteien traten zusammen; man beschloss, alle politischen Gegensätze einstweilen ruhen zu lassen und gemeinsam gegen die Feinde der bestehenden socialen Verhältnisse zu kämpfen. Der Gouverneur von Californien wurde zum sichtbaren Haupte dieses Bundes gewählt: die Candidaten desselben sollten den Namen „No-partisans“ führen und das Aeusserste gethan werden, um ihre Wahl durchzusetzen.

Wäre die Einigung vollständig gelungen, so hätte sie den Bestrebungen Kearney's eine unübersteigliche Schranke entgegensetzen können. Aber es waren zu tiefgehende und alteingewurzelte Gegensätze, die man hier unter Einen Hut bringen wollte. Dies trat sehr bald zu Tage.

Viele Mitglieder beider Parteien weigerten sich mit Entschiedenheit vor einem. wenn auch nur zeitweiligen und theilweisen, Ausserachtlassen von bisher vertretenen Grundsätzen. Die Republikaner aber, die sich der Fusion angeschlossen, sahen mit unverhehltem Misstrauen auf die beigetretenen Demokraten, denen sie geheime Hinneigung zu den Theorien der Socialisten und alte Sympathien mit den Secessionisten vorwarfen. Letzteres nicht ohne Grund. Die Abneigung der Demokraten gegen die Republikaner aber musste um so lebhafter sein, als sie die Letzteren schon seit der Wahl Abraham Lincoln's von Besetzung des Präsidentenstuhles ferne gehalten hatten, und zwar, nach Ansicht der Demokraten auf ungesetzlichem Wege. Behaupten sie doch, dass auch der gegenwärtige, der republikanischen Partei angehörige Präsident seine Ernennung nur einem ungeheuren Wahlbetruge verdanke.

Indess hatte auch die Workingmen's party mit Zwistigkeiten zu kämpfen, die unter ihren Führern ausgebrochen waren, und zwei der hervorragendsten Chefs: Knight und Wollock, die rechte Hand Kearney's, sagten sich von ihm los. Das Resultat der bevorstehenden Wahlen schien unsicher. Jedoch verpflichteten sich viele Candidaten der „No-partisans", für eine ausgedehntere Selbstregierung des Staates zu wirken, und in allen auf die chinesische Frage bezüglichen Puncten mit den Workingmen zu stimmen.

Die Befürchtungen der beiden alten Parteien wurden durch die am 19. Juni erfolgten Wahlen mehr als gerechtfertigt. Dreissig Grafschaften gaben socialistischen Candidaten ihre Stimme, in San Francisco selbst erhielten dieselben 13.000 Voten gegen 8000 zu Gunsten der „No-partisans". In Summa haben die Socialisten 51, die „No-partisans" 83, die Republikaner 11 und die Demokraten 7 Repräsentanten durchgesetzt.

Der Erfolg, den Kearney errungen, ist ein ungeheurer. Er hat die leidenschaftlichen und ungeordneten Massen organisirt, sie zu einheitlichem und erfolgreichem Handeln geleitet, den socialen Bestrebungen seiner Partei eine höchst bedeutende Minorität, den anti-chinesischen und antiunionistischen Forderungen die Majorität in der Repräsentanz des Staates Californien gesichert. Dies wird aber auch die Grenze seiner Erfolge sein. Um die Sache zu Ende zu führen, fehlen ihm die nöthigen diplomatischen Eigenschaften, auch hat er sich in zu hohem Grade die Feindschaft aller besitzenden Classen, das Misstrauen der Unentschiedenen zugezogen.

Ein Anderer ist gekommen, um ihm die Zügel aus den Händen zu nehmen, um das weitere Voranschreiten der Bewegung zu leiten — zu

welchem Ziele, wird die Zeit lehren. General Benjamin Butler hat sich in einer am 4. Juli, dem Jahrestage der Unabhängigkeits-Erklärung, in einer öffentlich gehaltenen Rede als Mitglied der Workingmen's party erklärt, deren Führung beansprucht und um ihre Stimmen zur nächsten Präsidentenwahl gebeten. Obwohl dieser Mann bereits zweimal die Partei gewechselt, obwohl grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass er nur die Ziele seines persönlichen Ehrgeizes verfolge, hat sich doch die Workingmen's party mit Entschiedenheit für ihn erklärt. Sie ist wohl nicht unbekannt mit der Gefahr, in die sie sich hiedurch begeben, und im Stande, sich vor der Rolle gemissbrauchter Werkzeuge zu sichern.

Der Mann, auf welchen jene Bewegung nun ihre Hoffnungen setzt, hat eine ereigniss- und wechselvolle politische und militärische Laufbahn durchgemacht, in der er mehr wie einmal die Augen der ganzen Union auf sich lenkte. Es ist bekannt, dass der nun sechzigjährige Butler schon seit dem Jahre 1850, wo ihn die demokratische Partei von Massachusets zum Senator jenes Landes erwählte, nach dem Präsidentensitze der Vereinigten Staaten von Nordamerika strebt. Die Sympathie, welche seine Partei bei Ausbruch des Unabhängigkeits-Krieges den Südstaaten bewies, bewog Butler, der bereits Brigade-General war, sich von ihr loszusagen und in die Reihen der Republikaner überzutreten. Dieselben hatten soeben die Demokraten gänzlich geschlagen und die Wahl Abraham Lincoln's zum Präsidenten durchgesetzt, mithin die ganze Regierungsgewalt in Händen. Butler kam um ein Commando ein, und erhielt das des Forts Monroe. 1862 leitete er die Expedition gegen New-Orleans; die von Admiral Farragut befehligte Flotte der Union erzwang am 24. Februar 1862 den Durchgang durch den Mississippi, und Butler übernahm das Commando der Stadt. Die übermässige Strenge und Gewaltthätigkeit, durch welche er sich dort verhasst machte, ist in New-Orleans noch unvergessen: besonders richtete sich seine Verfolgung gegen die ehemaligen Parteigenossen.

Nachdem er sein Commando an General Banks abgegeben, trat er wieder in die active Armee ein. Seine Misserfolge vor Petersburg und Fort Fischer bewogen ihn, sich zurückzuziehen, bis ihn 1866 die Republikaner zum Congressmitgliede erwählten, welches Amt er bis 1874 immer wieder erhielt. Von da an zog er sich von jeder sichtbaren Rolle im amerikanischen Staatsleben zurück; aber im Stillen wirkte er fort und bereitete sich vor, den Schritt zu thun, durch welchen er sich nun zum Führer der neuen und zukunftsreichen Partei Nordamerikas aufgeschwungen.

Butler's Rivale bei der nächsten Präsidentenwahl wird General Grant sein, der Candidat der republikanischen Partei. Seine aristokratischen

und centralisirenden Tendenzen sind bekannt; er wünscht das Band der Union, welches viele Staaten schon zu enge finden, noch fester zusammenzuziehen. Die grossen Dienste, welche er der Republik geleistet, sind bekannt.

„Es ist ein seltsames Schauspiel," schreibt „The World" in einem, seinerzeit grosses Aufsehen erregenden Artikel, „wie diese ehemaligen Demokraten, die sich Beide zum Republikanismus bekehrt haben, Waffengefährten waren, dann persönliche Feinde, endlich politische Verbündete wurden, sich heute als Rivalen gegenüberstehen; wie der Eine die Umsturz-Partei zu vertreten vorgibt, und der Andere sich hinstellt als den Vertheidiger der Conservativen, den Beschützer der erworbenen Rechte, den Vorkämpfer der Theilung der Gesellschaft in Classen, und der Niederlegung der Regierung in die Hände einer Erb-Aristokratie. Die Rivalität Grant's und Butler's bietet ihre komischen Seiten, aber sie hat auch etwas Furchtbares. Beide sind gewaltthätig und gewissenlos: der Erfolg des Einen wie des Anderen würde Gefahren für die Republik nach sich ziehen. Der unvermeidliche Widerstand gegen den Cäsarismus Grant's würde uns dem Socialismus entgegenführen: die unausbleibliche Reaction wider den Radicalismus Butler's hingegen der Dictatur in die Arme treiben."

Wie dem auch sei, welcher von den beiden Gegnern auch den Präsidentenstuhl besteige, der Widerstand, welchen die unterlegene Partei der siegreichen entgegensetzen wird, kann nur eine Episode sein in den tiefgehenden Wirren, deren Schauplatz die Vereinigten Staaten in nicht allzu ferner Zeit sein werden.

Inzwischen — so bemerken wir schliesslich — ist vorläufig die Chinesenfrage im Sinne der Workingmen's party einer möglichen Lösung zugeführt worden, denn man schreibt vom 5. Februar a. c. aus S. Francisco:

„In Californien herrscht in diesem Augenblicke heller Jubel, denn das fast Unglaubliche ist geschehen: Das in seiner Majorität aus Demokraten bestehende Repräsentantenhaus in Washington hat mit grosser Mehrheit die sogenannte Anti-Chinesenbill angenommen und es ist nicht zu erwarten, dass der Senat ein entgegengesetztes Votum abgeben werde. Präsident Hayes, der seither der Chinesenfrage gegenüber eine sehr reservirte Stellung eingenommen hat, wird die Bill keinesfalls mit seinem Veto belegen und so ist denn wirklich jetzt gegründete Hoffnung vorhanden, dass die Lebensfrage Californiens in ruhiger, friedlicher, für alle Parteien unschädlicher Weise und nicht, wie sehr zu befürchten war, in blutigen Conflicten gelöst wird. Das betreffende Gesetz schreibt vor,

dass kein Schiff mit mehr als 15 Chinesen an Bord in einem amerikanischen Hafen einlaufen darf und dass bei Verletzung dieses Gesetzes der Schiffsführer mit 100 Dollars für jeden überzähligen chinesischen Passagier bestraft werden solle. Die Chinesen-Einwanderung wird damit auf ein verschwindendes Minimum reducirt, ja es wird fraglich sein, ob die Dampferlinien zwischen hier und China, welche seither nahezu ausschliesslich den Passagiertransport besorgt haben, noch fernerhin lebensfähig bleiben, und wenn dies nicht der Fall sein wird, dann hört die Einwanderung der so bitter Gehassten gewiss ganz auf. Die Rückwanderung nach China aber wird in dem seitherigen Massstabe ungeschwächt fortgehen, denn mit Ausnahme eines verschwindenden Bruchtheils kommen die Chinesen nur hierher, um sich ein Sümmchen zu ersparen, das sie in ihrem Vaterlande nutzbringend anlegen wollen. Nach Annahme des obigen Gesetzes würde sich deshalb die Anzahl der californischen Chinesen alljährlich bedeutend vermindern und nach einem Jahrzehnt wird es keine Chinesenfrage für Californien mehr geben. Würde die Lösung dieser vereinzelnten Angelegenheiten in einem rascheren Tempo versucht worden sein, so hätten viele berechtigte Interessen geschädigt werden müssen. Californien darf sich somit Glück wünschen, wenn die oben beregte Bill in der Fassung, welche sie im Repräsentantenhause erhielt, wirklich Gesetzeskraft erlangt“. Ob und welche Repressalien aber China etwa gegen eine Beschränkung der Einwanderung seiner Angehörigen nach Nord-Amerika ergreifen wird, muss die Zeit lehren.

Ueber die Selbstmordmanie unserer Zeit

bringt der Berliner „Staatssocialist“ eine längere Abhandlung, an deren Schluss es sehr treffend heisst:

„Wohl lässt sich zur Entschuldigung für den heutigen Selbstmörder Manches sagen, nur, glauben wir, gerade nicht das, was man gewöhnlich anführt. Viel Schuld trägt die ganze, man möchte fast sagen: grausame, unbarmherzige Art unseres Jahrhunderts in seinen liberalistischen Theorien. Ehemals dachte man, dass es nicht gut thäte, wenn der Mensch allein sei. Man schuf sich gesellschaftliche und gewerbliche Wälder, in denen ein Baum am anderen seinen Schutz und Halt fand. Der einzelne Mann konnte und durfte gar nicht für sich allein stehen; er musste Mitglied eines Verbandes, einer Corporation sein. Diese Zugehörigkeit zu einem solidarisch verbundenen

Ganzen schränkte wohl seine Freiheit, aber auch seine Versuchungen ein, liess ihn in eine wirkliche verzweifelte Nothlage gar nicht gerathen und liess ihn jedenfalls in der Noth nicht im Stich. So war der Einzelne keine Gefahr, sondern eine Stärkung für das Ganze, und das Ganze keine Drohung, sondern eine Wohlthat für den Einzelnen. Wie ganz anders ist das jetzt! Unsere gegenwärtigen socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse isoliren den Menschen vollständig, sie stellen den Mann mehr auf sich selbst und lassen ihn im Falle der Noth ohne Hilfe. Sie geben weit mehr und weit leichtere Gelegenheit, sich sittlich, geschäftlich, finanziell zu Grunde zu richten. Ganz besonders entfremden sie ihn vollständig den Forderungen wie den Trostgründen der Religion — es ist heutigen Tages den meisten Menschen wirklich schwer gemacht, zu einem gläubigen Christenthum zu gelangen oder dasselbe zu behalten.

Wenn dann ein Kind unserer Zeit, von den Verhältnissen in die Enge getrieben, mit seinem Unglück allein steht, keinen Lichtstrahl von Oben in der geängstigten Seele, den Revolver in der Hand — warum soll es den Schritt nicht thun, der ohne Schande und „ohne Sünde" aus den Bedrängnissen hinausführt, diesen einzigen Schritt? Es fällt ein Schuss, und der Geist dieser Zeit hat ein neues Opfer. Wer will den Stab brechen über Den, der sich selbst gerichtet und vernichtet! Aber jeder Selbstmord schreit es uns laut in die Ohren: Hier liegt ein Abgrund zu deinen Füssen, der den Namen trägt: die Entchristlichung unseres Volkes!"

Und — fügen wir hinzu — seine damit in Wechselwirkung stehende sociale Auflösung, welche durch das den Völkern Europas aufgedrängte Subjectivitäts-Princip geschaffen worden ist. Dieses, unseren religiösen Ueberzeugungen, unseren Sitten, unseren traditionellen Anschauungen feindselige Princip wirkt auf unsere Völker zerstörender wie die Unterjochung durch einen fremdartigen Feind. Eine solche kann noch zum männlichen Widerstande anregen und damit zur Vertiefung und Klärung: aber das Eindringen jenes antichristlichen und antinationalen Princips wirkt mit seiner unverstandenen geheimnisvollen Macht so zerstörend auf die Masse, dass sich derselben eine wahre Lebens- und Heimatsflucht bemächtigt, wie solche dem Untergange vieler Völker, wie sie der Zerstörung von Karthago, der von Jerusalem, dem Untergange des weströmischen Reiches vorherging, wie sie der Eroberung von Westindien durch die Spanier folgte.

Literatur - Bericht.

Ascher, Dav. Wie könnte der Wucher am erfolgreichsten beschränkt werden? Zur Einführung einer Staatssparcassa. Wien 1879. broch.

Averbeck. Verfälschung der Genussmittel. Berlin 1878.

Bachmann, Adf. Die Einwanderung der Bayern. Wien 1878. (Aus dem Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss.)

Bayerdörffer, A. Das Lagerhaus- und Wavrant-System. Jena 1879.

Becker, John. Sociale und politische Zustände in d. Ver. Staaten v. Nord-Amerika 2. Aufl. Augsburg 1879.

Bericht über den Handel, die Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während des Jahres 1877. Herausgegeben von der Wiener Handelskammer. Wien 1878.

Beta, O. Die wirthschaftliche Nothwendigkeit und politische Bedeutung einer deutschen Agrarverfassung für Stadt und Land. Leipzig 1878.

Bondurand, Ed. Fréderic. Bastiat. Paris 1879.

Contzen, H. Lehrbuch der National-Oekonomie. Leipzig 1878.

Dargun. Entwicklungsgeschichte des Eigenthums. Wien 1879. (Aus dem Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss.)

Domaszewski, Vict. v. Das Wasser als Quelle der Verwüstungen und des Reichthums. Wien 1879.

Dünkelberg, F. W. Die Culturtechnik und ihre Anwendung auf Vorarlberg. Melioration seiner Rheinebene. Bonn 1878.

Dumreicher, Arm. Frh. v. Ueber den französischen Nationalwohlstand als Wirkung der Erziehung. Wien 1879.

Frantz, Cst. Der Untergang der alten Parteien und die Parteien der Zukunft. Berlin 1878.

Gehrke, A. Communistische Idealstaaten. Bremen 1878.

Goldfeld. Deutschlands Zoll- und Handelspolitik, ein Beitrag zur Kritik des Bismarck'schen Schreibens vom 18. Dec. 1878. Leipzig 1879.

Haan, W. Ein Blick in das Sonst und Jetzt des christlichen Familienlebens. Leipzig 1878. broch.

Hahn, F. Commentar zum allg. deutsch. Handelsgesetzbuch. 3. Auflage Braunschweig 1879.

Hartel, W. Studien über attisches Staatsrecht. Wien 1878. (Aus d. Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss.)

Haushofer, M. Grundzüge der National-Oekonomie. Stuttgart 1878.

Heitz, F. Forstregel und Waldrente. Stuttgart 1878.

Höfler. Die romanische Welt und die Reformideen des Mittelalters. Wien 1878. (Aus dem Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss.)

Höinghaus. Gewerbeordnung für das deutsche Reich in ihrer jetzigen Giltigkeit. 6. Aufl. Berlin 1878.

Jacobi, L. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen. Berlin 1878.
Jaques, H. Eisenbahnpolitik u. Eisenbahnrecht in Oesterreich. Wien 1878. broch.
Jnama-Sternegg, K. Th. v. Bericht über Weisthümerforschungen im königl. bayr. Reichsarchiv zu München. Wien 1878. (Aus d. Sitzungsber. der Akad. d. Wiss.)
Jonak. E. Der landtäfliche Grundbesitz in Böhmen. 2. Aufl. Prag 1878.

Kleibomer, G. Die Armengesetzgebung in ihrer neuesten Gestalt. 2. Aufl. Berlin 1878.
Klenke, Hm. Lexikon der Verfälschungen der Nahrungsmittel und Getränke. 3. Aufl. Leipzig 1879. (750 S. stark!)
Knothe, Hm. Geschichte des Oberlausitzer Adels. Leipzig 1879.

Laveleye, E. Das Ureigenthum, übersetzt von C. Bücheler. Leipzig 1878.
Leo, Dr., Ottocar Victor. „Zur Arbeiterfrage in der Landwirthschaft". Oppeln 1879.

Eine kleine Schrift, dem dankenswerthen Bemühen gewidmet, auf die Wege hinzuweisen, um die Lage des landwirthschaftlichen Arbeiterstandes zu bessern und damit zugleich die der Grundbesitzer, welche unter der physischen und moralischen Depravation ihrer Arbeiter nicht wenig zu leiden haben.

Wir werden bei einer eingehenden Besprechung dieser Arbeiterfrage auch auf diese Schrift zurückzukommen Gelegenheit finden. Nur das müssen wir schon von vornherein bemerken, dass von dem Wege, den der Verfasser in der Vorrede andeutet, dem der Belehrung in Volks- und Fortbildungsschulen, absolut gar nichts zu hoffen ist. Je mehr man in neuerer Zeit in das Volk hineinzudociren bestrebt ist, je unzufriedener, weil unglücklicher ist es geworden.

Manneguin, Th. Le problème monétaire et la distribution de la richesse. Paris 1879.
Messnil.-Morigny, du. Histoire d'économie politique des anciens peuples. 3. ed. Paris 1878.

Niederer, G. Statistique du paupérisme en Suisse. Zürich 1878.

Perot, Fr. Kritische Miscellen zur modernen Wirthschaftspolitik. Dresden 1879.
Perry, Arth. Elements of politikal economy. New-York 1878.
Philippi, F. Der Bürgeraufstand in Kronstadt von 1688. Kronstadt 1878.
Pietzsch, J. Studien über Katasterfragen. Strassburg 1878.
Plattner, P. Geschichte des Bergbaues der östlichen Schweiz. Chur 1878.

Randa. Beitrag zum österreichischen Wasserrecht. 2. Aufl. Prag 1878.

Reichensperger, Pt. Die Zins- und Wucherfrage. Berlin 1879.

Samokvasov Istorija russkago prava [Geschichte des russischen Rechtes]. I. St. Petersburg 1878.

Schmidt, L. H. Repetitorium der National-Oekonomie. Leipzig 1878. broch.

Schmitt, K. J. Die Grundlage der Verwaltungsrechtspflege im constitutionell-monarchischen Staate. Stuttgart. 1878.

Schneider, F. X. Kritische Studien auf dem Gebiete der Bergrechtsreform. Prag 1878.

Schöfl, Andr. Das Grundbuchsgesetz vom 25. Juli 1871, mit allen ergänzenden Gesetzen und Verordnungen commentirt und erläutert. Wien 1879.

Schönberg, M. Die Ziele und Bestrebungen der Socialdemokratie. 4. Aufl. Leipzig 1879.

Schuler-Libloy v. Die Entwicklung der staatsbürgerlichen Freiheit in Oesterreich. Czernowitz 1878.

Stein, Lor. v. Die Entstehung der Staatswissenschaft bei den Griechen. Wien 1879. [Aus d. Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss.]

Sternberg, Hm. Geschichte der Juden in Polen unter den Piasten und Jagellonen. Leipzig 1878. [Tendenz entspricht dem Namen des Autors].

Stöpel, F. Adam Smith im Lichte der Gegenwart. Berlin 1878. Broch.

Strobl, Jos. Berthold von Regensburg und der Schwabenspiegel. Wien 1878.

Ulrich, R. Das englische Handelsrecht in Bezug auf den Transport von Gütern. Berlin 1878.

Umpfenbach, C. Das Capital in seiner Culturbedeutung. Würzburg 1879.

In Zeitschriften: Bärenbach, F. v. Die Socialwissenschaften der Gegenwart in „Unsere Zeit". Hg. Gottschall. Leipz. 1879. La Veleye, Em. Le socialisme contemporaine en Allemagne, in d. „Revue des deux mondes". Unter dem Titel „Capitale e lavoro" ist im Jänner-Heft 1879 der „Civiltà cattolica" eine Artikelreihe begonnen.

(Abgeschlossen am 1. März 1879.)

Inhalt des dritten Heftes:

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch. Druck v. F. Eipeldauer u. Co. (F. Doll.) Wien.

Ueber die Concurrenzunfähigkeit der westeuropäischen Landwirthschaft mit der osteuropäischen und nordamerikanischen.

Die Klage über den Druck, welchen die transatlantische Concurrenz auf die westeuropäische Landwirthschaft ausübt, ist eine allgemeine; in dem östlicher gelegenen Ländercomplexe schliesst sich die Klage über die billige Masseneinfuhr russischer, rumänischer und ungarischer Landwirthschaftsproducte daran an; weit überwiegend ist jedoch die Beschwerde über die erdrückende Concurrenz der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Billigkeit des Seetransportes, die reiche Küstenentwicklung Westeuropa's und die ausgedehnten, humusreichen schwach bevölkerten Landstriche einiger amerikanischer Flussniederungen erklären dies zur Genüge. Die Untersuchung dieser Verhältnisse soll daher hauptsächlich den Gegenstand dieser Darlegung bilden.

Wie allgemein die Klage über amerikanischen Concurrenzdruck auch ist — wir hören sie von England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich einstimmig aussprechen — sie ist nirgendswo so gründlich substantiirt, so vielfach auch officiell behandelt und zum Gegenstande amtlicher Erwägungen an der Spitze der Regierung gemacht worden, wie in Deutschland, wo sie einen der Ausgangspuncte von umfassenden nationalökonomischen Reformmassregeln zu bilden bestimmt scheint. Wir lassen, da es sich für uns nur um das social-wirthschaftliche Thema handelt, die Frage unberührt: ob der deutsche Reichskanzler in dieser Angelegenheit wirklich allein von sachlich berechtigten Erwägungen angetrieben wird, oder ob diese ihm nur zum Vorwande für politische Zielpuncte (centralistisch-fiscalische) dienen. Ein unbestreitbares Factum ist die Allgemeinheit der Klage über den auf der Landwirthschaft lastenden Concurrenzdruck; ob dieser oder jener Staatsmann aus diesen Klagen politisches Capital für externe Zwecke zu schlagen versucht, ist für uns gleichgiltig. Es ist gewiss, dass Bismarck's „Bauernbriefe“ starken Wiederhall in den landwirthschaftlichen Kreisen Deutschlands gefunden haben, und da dieser Wiederhall uns einen Beweis für das lebhaft empfundene Bedürfniss einer

Abhilfe in der auch für Oesterreich so hochwichtigen Angelegenheit bietet, so erscheint es angezeigt, Deutschland als Anknüpfungspunct für unsere Besprechung zu wählen.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereines für Rheinpreussen hat eine Eingabe an den deutschen Reichskanzler gerichtet, in welcher derselbe um Schutz für die Landwirthschaft bittet, damit dieselbe dem Auslande gegenüber lebensfähig bleibe. Es heisst dann weiter:

„Die neuen Handelsverträge öffneten die Grenzen für den internationalen Verkehr, die neuen Heimatsgesetze in Verbindung mit der Aufhebung des Passzwanges vermittelten die ungehemmte Bewegungsfreiheit des Arbeiters, die neue Gewerbe-Ordnung erleichterte die selbstständige Niederlassung, das neue Actiengesetz verzichtete auf die bisherige staatliche Bevormundung, das ganze Land bedeckte sich bis in die entlegensten Gegenden mit Eisenbahnen, welche durch künstliche Tarife die Entfernung nahezu aufhoben.

Alle diese Massnahmen brachten einen grossen Aufschwung in sämmtliche Gewerbe- und Handelsverhältnisse; doch liess sich schon Ende der Sechziger-Jahre nicht verkennen, dass der Löwenantheil den auf Handel und Verkehr beruhenden, oder mit grossem Capital arbeitenden Geschäften zufiel, während das kleinbürgerliche und landwirthschaftliche Gewerbe langsam zurückblieb.

Auf den französischen Krieg folgte das mehrjährige schwindelhafte Aufblühen aller Industrie- und Verkehrsverhältnisse, namentlich der auf Actien begründeten Gesellschaften, wodurch eine plötzliche ungesunde Steigerung der Preise und Löhne hervorgerufen wurde.

Da selbst in dieser Zeit die Getreidepreise eine Steigerung über den bereits im Jahre 1855 erreichten höchsten Stand nicht zu erzielen vermochten, weil das billiger producirende Ausland, namentlich Amerika, Ungarn, Russland, nach Wegfall alter Zollschranken und durch das System der niedrigen Tarife auf den nunmehr vollendeten durchgehenden Eisenbahnen unseren Markt mit Getreide überschwemmten, so nahm das landwirthschaftliche Gewerbe an der allgemeinen Erhöhung der Preise nur mit seinen Erzeugnissen aus der Viehhaltung und der Gartenwirthschaft Antheil, während die Löhne und die Kosten für die Instandhaltung des lebendigen und todten Inventars sowie der Gebäude sich nahezu verdoppelten.

Mit dem Zusammenbruche der schwindelhaften Verhältnisse im Jahre 1874 und seinen Folgen verringerten sich zwar die Kosten für Instandhaltung des Inventars und der Gebäude sowie die Taglöhne, der Lohn des Gesindes dagegen ist fast gar nicht gefallen, und die Erträgnisse aus Stall und Garten sind auf die früheren Preise herabgesunken.

Sind also die landwirthschaftlichen Erwerbsverhältnisse noch ebenso traurig als während der Schwindelperiode, so hat sich die Steuerlast bedeutend und in einzelnen Gegenden erdrückend vermehrt.

Der Wegfall der untersten Classensteuerstufe ist bei den höheren Lohnsätzen unserer Gegend nur sehr Wenigen im Verhältnisse zu den östlichen Provinzen zu Gute gekommen. Die Grundsteuer ist eine ungerechte, weil sie vom Objecte ohne Berücksichtigung der Schulden erhoben wird und daher neben der Classen- und Einkommensteuer eine Doppelbesteuerung bildet. Durch das System der Zuschläge, welches zur Aufbringung der Communallasten angenommen ist, und leider auch von dem letzthin von der Staatsregierung vorgelegten Communalsteuer-Gesetzentwurf festgehalten wurde, wird die Ungerechtigkeit der Grundsteuer zur erdrückenden Härte.

In den Jahren des schwindelhaften Aufschwungs war eine sparsame Communalverwaltung eine Ausnahme; namentlich wurden in den industriellen Orten Anlagen, Einrichtungen und Gehaltsverbesserungen in überstürzender Weise vorgenommen; durch die aus den anderen Provinzen zuziehende Arbeiterbevölkerung wurden neue Schulgebäude nothwendig, die fast überall entstehende ländliche Industrie forderte gute Communalwege und Chausseen.

So wurden die Gemeindebudgets in dauernder Weise mit neuen Ausgaben belastet, wozu nach dem Zusammenbruch der wirthschaftlichen Verhältnisse noch die grossen sich täglich mehr steigernden Armenlasten kamen.

In Folge dessen litt namentlich das in seinen Reinerträgnissen schon so zurückgegangene landwirthschaftliche Gewerbe durch die steigenden Zuschläge zur Grundsteuer. Und in der That treten alle Härten der Grundsteuer — die Doppelbesteuerung, der zu hohe Percentsatz, die Nichtberücksichtigung der Schulden — bei der mehrfachen Zahlung derselben von dem nämlichen Areale in erdrückender Weise auf.

Es kann die Aufgabe unseres Vereines als Vertreter der Landwirthe nicht sein, an den wenigen Grundbesitzern zu exemplificiren, die ausnahmsweise besonders glücklich situirt sind und schuldenfreien Besitz in einer Gemeinde mit sehr geringen Bedürfnissen haben; wir glauben vielmehr in einer Zeit, wo von den verschiedensten Seiten die verschiedensten Reformen vorgeschlagen werden, Euere Durchlaucht das Beispiel eines Grundbesitzers vorführen zu müssen, welcher in einer Gemeinde mit hohem Communaldeficit wohnt, dessen Gut bis zur Hälfte seines Werthes verschuldet ist, und nach dem im verflossenen Herbste von der Staatsregierung vorgelegten Communalsteuer-Gesetzentwurfe zu den Steuern herangezogen wird.

Trotz aller eingeführten Verbesserungen und Veränderungen in den Wirthschaften (Maschinen, Futterbau und Viehwirthschaft, künstlicher Dünger etc.) ist der Reinertrag durch die Concurrenz des Auslandes von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Euer Durchlaucht wollen wir nicht das allbekannte Bild entrollen, wie in Amerika, in Ungarn, im südlichen Russland dem jungfräulichen Boden Jahrzehnte lang fast ohne alle Kosten die schönsten Ernten abgewonnen werden."

Wir finden hier so ziemlich alle Gründe, welche die Concurrenzunfähigkeit der westeuropäischen Agrarcultur herbeiführen sollen, zusammengestellt; prüfen wir sie auf ihre Stichhaltigkeit.

Wollen wir uns von der rein materialistischen Auffassung des Manchesterthums emancipiren, nach welcher das Zurücktreten der regelnden selbstbewussten Vernunft, das Waltenlassen der freien Concurrenz angeblich die gesundesten socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse, nach welcher das Chaos selbstwirkend die Harmonie schaffe, so müssen wir an dem Grundsatze festhalten, dass die historisch-politischen Individualitäten der Einzelstaaten auch in wirthschaftlicher Beziehung als in sich abgeschlossene, vernünftig-selbstbewusste Subjecte aufgefasst werden müssen. Wie der Staat seine, durch die eigene innere Natur und durch die concreten Verhältnisse zu den übrigen Staaten, ihm vernünftig vorgezeichnete Politik souverain befolgen muss, ebenso hat er auch die Gesetze, welche die eigene Natur und die Verhältnisse zu den anderen Staaten ihm in wirthschaftlicher Beziehung dictiren, autonom zum Ausdrucke zu bringen, will er sich nicht in die widerspruchsvolle Lage setzen, in der einen Beziehung als ein selbstbewusstes Vernunftwesen zu fungiren, in der anderen aber als ein von blinden Nothwendigkeiten willenlos hin- und hergeworfenes Naturwesen. Wie in primitiveren Zuständen die einzelne Stadt autonom ihre Productionsverhältnisse ordnete, so ist diese Aufgabe mit der grösseren politischen Concentration und der ungemeinen Verbesserung der Transportmittel auf die grösste autonome Individualität, auf den Staat, resp. das Reich, übergegangen. Erloschen ist diese Aufgabe nicht und sie kann niemals erlöschen, so lange die Vernunft berufen ist, als Ordnerin und Reglerin aller menschlichen Verhältnisse zu dienen; sowohl für die grösseren Gemeinsamkeiten, als auch für die von jenen unwiderstehlich beeinflussten Privatwirthschaften. Es ist absolut unthunlich, dass ein Staat selbstbewusst bestimmte politische Ziele anstrebe, wirthschaftlich sich aber, also in Finanzen, Nationalreichthum, Volksvermehrung, Volkswohlstand, Volkszufriedenheit — die Mittel, jene politischen Ziele zu erreichen — gedankenlos blindem Naturwalten überlasse, oder der egoistischen Berechnung eines fremden Staates.

Wenn nun Industrie und Handel in einem verständig regierten Staate Objecte einer ihre Bewegungen regelnden, übersichtlich waltenden Vernunft sein müssen, so kann unmöglich der wichtigste Factor des Volkslebens, die Landwirthschaft, dem Zufalle oder der willkürlichen Einflussnahme von aussenher überlassen bleiben. Ist sie es doch, welche die bei weitem grössten Güterwerthe producirt und allenthalben, namentlich in Oesterreich, die unvergleichlich grösste Volkszahl beschäftigt

und ernährt. Allerdings lässt sich nicht verkennen, dass die Zeitphase, aus welcher wir soeben herauszutreten beginnen, dem Gedeihen der Landwirthschaft wenig günstig war, wenn sie auch mitunter durch momentan gestiegene Productenpreise sie zu befördern schien. Handel und Industrie waren der liberalen Zeitrichtung, welche nur das Momentane ins Auge fasste, mit ihren rasch erreichbaren Resultaten, mit ihren blendenden Effecten weit congenialer, wie der Ackerbau mit seinem constanten Wirken, seiner ruhigen Entwicklung, mit seinem conservativen Einflusse auf das Staatsleben. Aber die Zeit jener blendenden Lichteffecte ist vorüber, nicht die mindeste Aussicht auf ihre Wiederkehr ist vorhanden, die Gefahren und Schäden, welche sie durch ihren trügerischen Schein herbeigeführt hat, werden nach und nach erkannt, das Dauernde, Solide, Conservative gewinnt allmälich wieder an Werth, und wenn heute die Landwirthschaft endlich auch ihren Anspruch auf staatliche Fürsorge erhebt, so findet sie hiefür schon ein, wenn auch noch sehr beschränktes und bedingtes, Verständniss.

In welcher Art soll sich diese Fürsorge äussern? Kann sie sich geltend machen, ohne die übrigen Productionszweige zu schädigen, ohne den Handel brach zu legen, ohne die Industrie concurrenzunfähig mit dem Auslande zu machen?

Was den ersteren anbetrifft, so würde es seine Aufgabe verkennen heissen, wenn man ihn zu einem selbstständigen Factor des Erwerbslebens unserer Gesellschaft erheben wollte. Er hat nur dem legitimen, d. h. dem vernünftig bemessenen Austauschbedürfnisse des Staates zu dienen. Und was die Industrie anbetrifft, so ist es in erster Linie ihr Beruf, dem Consumtionsbedürfnisse des eigenen Landes zu genügen, sich also auch den Productionsbedingungen desselben, soweit sie in den Lebensmittelpreisen zum Ausdrucke kommen, zu accommodiren. Hängt doch die Prosperität der Industrie absolut von dem wirthschaftlichen Wohlbefinden des Landmanns ab; dieses beeinträchtigen heisst die Henne tödten, welche der Industrie die goldenen Eier legt. Man hat dies in den letzten Decennien in äusserst unüberlegter Weise gethan; man hat alle Interessen der Landwirthschaft misskannt und missachtet — die Folgen liegen erschreckend vor Augen. Die Industrie hat einen rein internationalen Charakter anzunehmen versucht; als wenn sie nicht zu Hause den nächsten und natürlichsten Consumenten fände; als wenn das entfernteste Ausland nicht selbst immer ein Inland wäre, gebunden durch seine eigenen Existenzgesetze, welche es unter Anderem eines Tages veranlassen können, der kosmopolitischen Industrie die Thüre zu verschliessen.

Die staatliche Fürsorge für jeden Productionszweig, also auch die für die Landwirthschaft hat sich nicht als einseitige Begünstigung zu äussern, sondern als gerechte Ausgleichung und ihr Streben muss ein doppeltes sein: erstens die internen Hindernisse der Production zu beseitigen, soweit dies möglich ist, und zweitens an den unvermeidbaren Erschwernissen auch die externe Production æquivalent participiren zu machen. Letzteres geschieht durch den ausgleichenden Schutzzoll.

Die deutsche Reichsregierung scheint sich — nach dem, was sie bisher über ihre diesbezüglichen Absichten geäussert hat — auf eine ungenügende Anwendung des zweiten Hilfsmittels beschränken zu wollen, weshalb ihr der, bei der minimalen Höhe des beabsichtigten Zolles indessen wenig haltbare, Einwand der Vertheuerung der Lebensmittel entgegentritt.

Um uns darüber klar zu werden, ob jenes zweite Hilfsmittel genügt, ob es nothwendig ist, ob überhaupt der Schutz der landwirthschaftlichen Production durchaus eine wirkliche, continuirliche Vertheuerung seiner Erzeugnisse nach sich ziehen müsse — was wir bestreiten — wird es erforderlich sein, die Productionsverhältnisse der Landwirthschaft vergleichend genauer ins Auge zu fassen, speciell diejenige, welche unseren Landwirthen durch ihre Concurrenz so drückend geworden ist. Die Mittel der Abhilfe ergeben sich dann ganz von selbst.

Die effectiven Kosten der landwirthschaftlichen Production setzen sich — da Grund und Boden etwas von der Natur Gegebenes ist — zusammen aus den Kosten der Arbeit, sowohl der leitenden geistigen, als der ausführenden körperlichen; der Amortisation und Erhaltung des lebenden und todten Inventars inclusive der Gebäude- und Meliorations-Investitionen; der Steuern, sei es nun dass dieselben direct oder indirect erhoben, rein in Geldleistungen oder auch in persönlichen, politischen und socialen Prästationen bestehen. Inwieweit diese verschiedenen Unkosten sich durch das landwirthschaftliche Product auszahlen, hängt nun einestheils von den durch Boden, Klima und Regelung der Elementarereignisse bestimmten Ernte-Ergebnissen, anderntheils von der Höhe des Marktpreises, beziehungsweise der leichteren oder kostspieligeren Erreichung des Marktes ab. Die Berücksichtigung eines Ankaufspreises von Grund und Boden, eines Zinses von etwa auf demselben haftenden Leihcapital, muss bei der Frage nach einer Rentabilität der landwirthschaftlichen Production ganz ausser Ansatz bleiben, da dies rein persönliche, willkürliche Verhältnisse des jeweiligen Eigenthümers betrifft, die auf die Productivität von gar keinem Einflusse sind. Ob man das Joch Ackerland für 50 fl. oder für 500 fl. gekauft hat, ob Kaufschillingsreste, Erbabfindungsgelder, sonstige Hypotheken darauf

haften, deshalb wächst kein Metzen Weizen mehr oder weniger auf der gegebenen Fläche. Das Verhältniss des Feldes zu Kaufcapital, Zins und dergleichen Belastung aus externem Titel ist ein rein fictives und auf die Productivität nur insofern von Einfluss, als etwa ein Besitzer, der zu übermässigem Preise gekauft hat und Zinsen herausschlagen zu müssen glaubt, oder ein verschuldeter Besitzer, der zur Fristung seines persönlichen Besitzverhältnisses Zinsen und Amortisationen gewinnen muss, in steter Gefahr schwebt, einen für die Productivität schädlichen Raubbau zu treiben. Nur die Verzinsung und Amortisation eines Leihcapitals, das etwa zu Meliorationszwecken auf Grund und Boden nützlich verwendet ist, muss ebenso dem Erzeugnisse zu Last geschrieben werden, wie die Auslagen für das Inventar. Uebrigens sind diese zu Nutzen der Production gemachten Grundschulden relativ unbedeutend im Vergleiche zu der ungeheuren Summe, welche aus externem Titel — Kaufschillingsresten, Erbenabfindungen, persönlichen Bedürfnissen des Besitzers — auf dem westeuropäischen Grundbesitze haftet und ihn zur Ernährung einer zahllosen Schaar müssiger Rentner, inclusive der Staatsgläubiger zwingt. Hier steckt ohne Zweifel des Pudels Kern, der Hauptgrund für die „Concurrenzunfähigkeit". Da dieser Grund aber nicht aus der Sache selbst entspringt, keine Frage der gesicherten Volksernährung berührt, so kann in ihm auch unmöglich ein Motiv gefunden werden, die ganze Volksgemeinschaft staatlich zur Mittragung dieser Lasten durch Auferlegung eines Schutzzolls, also in diesem Falle zur Vertheuerung der Nahrungsmittel heranzuziehen. Dies um so weniger, als eine solche Massregel keinen anderen dauernden Erfolg haben würde, als die Verschuldung des Grundbesitzes aus aussersachlichen Gründen von Neuem zu steigern.

Von Wichtigkeit dagegen ist es, die Kosten der landwirthschaftlichen Arbeit auf den concurrirenden Gebieten miteinander annähernd zu vergleichen. Es ist nicht angezeigt, diese Vergleichung hier schon auf statistische Zahlenreihen zu begründen. Nicht weil solche nicht aufzutreiben wären, sie bieten sich in Menge an; aber sie würden bei der ausserordentlich grossen Verschiedenheit der Verhältnisse in jedem Landstriche schon das allgemeine Bild, welches wir heute geben wollen, verwirren. Ueber die Lohnverhältnisse der gesammten österreichischen Arbeiterschaft werden wir demnächst eine ausführliche Arbeit in diesen Blättern veröffentlichen. Schon jetzt müssen wir aber constatiren, dass die Löhne und die Kosten der Verpflegung unserer landwirthschaftlichen Arbeiter, wie sehr sie in vielen Gegenden auch gestiegen sein mögen, verglichen mit den nordamerikanischen, sehr geringe sind. Dagegen sind auch in vielen Landstrichen die Leistungen derselben relativ noch weit geringer. In Kärnten, in Krain u. s. w. sieht man bei einem durch zwei Ochsen gezogenen Pfluge oft drei

Menschen verwendet, während ein einziger genügte, und in dieser Weise wird alle Arbeit betrieben, so dass man mit Bestimmtheit sagen kann, die Arbeit könne sehr wohl durch den vierten Theil des Arbeiterpersonales verrichtet werden. Diese zu $^3/_4$ der Zeit müssig oder träge umhergehenden Personen müssen aber das ganze Jahr hindurch in Lohn und Kost erhalten werden, obschon der lange Winter ihnen kaum etwas Anderes, wie einen geschäftigen Müssiggang auferlegt. Hiedurch wird vielfach die landwirthschaftliche Arbeit ins Ungemessene vertheuert und gewinnt daraus der bekannte Spruch seine Berechtigung: „Was der Pflug gewinnt, verzehrt das Gesind'." Ganz anders der amerikanische Arbeiter. Ihm können daher auch — ohne die Production zu vertheuern — Löhne, neben trefflichster Kost, gezahlt werden, wie sie folgende Tabelle (nach A. v. Studnitz, „Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse". Leipzig 1879.) ausweist:

Staaten	Erfahrene Arbeiter				Unerfahrene Arbeiter				Weibliche Dienstboten mit Kost und Wohnung
	Sommer		Winter		Sommer		Winter		
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	
	Kost und Wohnung				Kost und Wohnung				
	D.	D.	D.	D.	D.	D.	D.	D.	D.
Neu-England .	1,48	1,93	1,03	1,53	1,02	1,58	0,91	1,28	0,49
Mittel	1,26	1,66	0,86	1,26	0,95	1,30	0,64	0,99	0,56
Westliche . .	1,15	1,58	0,93	1,35	0,88	—	0,65	0,96	0,44
Südliche . . .	0,81	1,09	0,69	0,89	0,63	—	0,54	0,82	0,35
Allg. Durchschn.	1,17	1,56	0,88	1,26	0,87	—	0,68	1,01	0,46
Pacific . . .	1,67	2,53	1,58	2,67	1,17	—	1,17	2,17	1,00
Territorien . .	1,44	1,95	1,09	1,25	1,25	—	0,75	2,12	0,63
Durchschnitt .	1,55	2,19	1,33	1,96	1,21	—	0,96	2,14	0,81

Hiebei muss bemerkt werden, dass in Nordamerika die Feldarbeit durch Frauen überhaupt nicht gebräuchlich ist, wie dort auch kein weiblicher Dienstbote öffentlich auch nur etwas über die Strasse tragen würde, einen Marktkorb oder gar eine Butte. Studnitz schreibt hierüber:

„Auch dort, wo Frauen in der Landwirthschaft verwendet werden, wird ihnen in der Regel leichte Arbeit zugewiesen. In den industriereichen Neu-Englandstaaten sind weibliche landwirthschaftliche Arbeiter, so gut wie nicht vorhanden. So gibt es im ganzen Staate Connecticut nur 130,

in Maine nur 55, in Massachusetts nur 54, in New-Hampshire nur 11, in Rhode-Island nur 13 landwirthschaftliche Arbeiterinnen! Selbst in den Staaten, in welchen Landwirthschaft stark überwiegt, und in denen ein grosser Arbeitsmangel herrscht, ist die Zahl der weiblichen Arbeiter in der Landwirthschaft sehr gering. In vielen Theilen erheischt es die Sitte. dass Männer Garben binden, melken, buttern u. s. w., während die Töchter des Hauses die Zeit lieber mit allerlei angenehmen Beschäftigungen ausfüllen (mit Klimpern, Ponnyreiten, Gigfahren u. dgl.), das weibliche Dienstpersonal aber strenge auf die Hausarbeiten beschränkt ist. Feldarbeit der Frau ist ein so ungewohnter Anblick für Amerikaner, dass dem Verfasser von Bürgern der Vereinigten Staaten, welche in Europa gereist sind, wiederholt versichert wurde, ein wie drückendes Gefühl sie überkommen, als sie zum ersten Male in Europa Frauen auf dem Felde arbeiten sahen. So kommt es, dass auch die wenigen landwirthschaftlichen Arbeiterinnen in den Vereinigten Staaten, zum bei weitem grössten, jedenfalls zum sehr grossen Theile, Familien angehören, welche erst kürzlich in die neue Welt eingewandert sind."

Die Landwirthschaften Nordamerika's aber, welche die oben angegebenen Arbeitslöhne zahlen, sind es übrigens nicht, welche jene ungeheuren Massen Weizen auf den Weltmarkt werfen und den Preis des westeuropäischen Productes drücken. Dies geschieht einestheils durch die Raubbau-Wirthschaften des äussersten Westens, anderntheils durch die ungeheuere Tiefebene des Mississippi-Thales, welches mit seinen Nebengebieten einen ununterbrochenen Humusboden von vorläufig eminenter Fruchtbarkeit in der Ausdehnung des gesammten westlichen Europa darstellt; ein Terrain, gross genug, um die ganze Menschheit mit Brotkorn zu versehen, und zwar zu Preisen, gegen welche jede europäische Concurrenz in den Hintergrund treten muss. Für die Jetztzeit allerdings ist diese Concurrenz nicht befähigt, continuirlich und in ihrer ganzen Kraft aufzutreten, da jene Gegenden von den furchtbarsten Ueberschwemmungen heimgesucht zu werden pflegen. Sollte dieses ungeheure Gebiet auf seine wahre agronomische Bedeutung erhoben werden, so bedürfte es dazu einer vollständigen Eindeichung, deren Kosten auf 9 Milliarden Gulden berechnet sind. Ob unsere, vom Capitalismus beherrschte Zeit, welche weit mehr auf rasch realisirbare Gewinne wie auf wahrhaft productive Arbeiten bedacht ist, sich zu solcher grossartigen Leistung aufschwingen wird, erscheint sehr fraglich. Bis dahin aber ist dieser Concurrent in seiner Wirksamkeit gelähmt, so dass er nur sporadisch auftreten kann. Er ist daher nur in der Lage, verwirrend auf die Weltconjunctur einzuwirken, nicht aber für die Landwirthschaft

Westeuropa's geradezu vernichtend, wie es sonst und beim unbedingten Waltenlassen des liberalen Gesetzes von Angebot und Nachfrage der Fall sein würde.

Aehnlich sind die Verhältnisse der noch mehr westlich gelegenen Staaten Nordamerika's. Hierüber berichtet John Becker in seinem Werke über die socialen Verhältnisse der Vereinigten Staaten:

„Bisher sind die natürlichen Reichthümer des Landes schlechthin ausgebeutet worden, so dass dieselben jetzt mit der grössten Schnelligkeit zu schwinden beginnen. Die Tragweite dieses Umstandes ist noch wenig ins Auge gefasst, ja beinahe noch nie erwähnt worden. Und dennoch liegt darin meiner Ansicht nach, wenn nicht der einzige, doch sicher der hauptsächlichste Grund des hohen Lohnes, den Arbeiter aller Art bisher in Amerika verdienten. Ich meine die erste Ausbeutung der im jungfräulichen Boden gleichsam als natürliches Fett aufgestapelten Reichthümer: sie hat es möglich gemacht, Jahre lang hinter einander mit dem geringsten Aufwande an Mühe und Arbeit, lediglich sich darauf beschränkend, die Saat in den oberflächlich gelockerten Boden hineinzustreuen, und nach Verlauf der gehörigen Zeit die Ernte einzuheimsen, Erträge bis zu 50 und 60 Bushel Weizen per Acre (= 24 bis 28 Metzen per österr. Joch), nicht zu erzielen, — denn von einer rationellen Landwirthschaft war keine Rede — sondern zu gewinnen. Dies der Grund, warum der ganze Landbau in den Vereinigten Staaten beinahe ausnahmslos bis zur Stunde nichts ist, als ausschliesslicher Raubbau, warum die grosse Mehrheit der Bauern — die einzige Ausnahme bilden eben die sehr wenigen, die die Kenntniss einer regelmässigen Landwirthschaft ganz neuerdings von Europa mitgebracht haben — von einer anderen Bearbeitung des Bodens nichts weiss und nicht einmal im Stande ist, dieselbe so weit auszuführen, als sie sich allgemach bezahlt machen würde.

Es ist dies ferner der Grund des im Vergleich mit Europa so erstaunlich geringen Bedarfes an ländlichen Arbeitern, der in den Vereinigten Staaten in grösserem Masse eben nur während der kurzen Erntezeit besteht. Deshalb drängen alle Arbeiter sich in den Städten zusammen, weil sie eben nur dort einigermassen Aussicht auf anhaltende Beschäftigung haben. Der Ackerbau dagegen gibt ihnen nur während sechs Wochen guten, während einiger Wochen niedrigen Lohn, und verdammt sie den ganzen Rest des Jahres zum Still-Liegen, natürlich auf eigene Kosten. Ich hörte diese Sache von einem nach Deutschland zurückkehrenden Landarbeiter bündig und drastisch in den Worten ausdrücken: „In Amerika verdient man in der Erntezeit drei Dollars den

Tag, im Frühjahr und Herbst muss man für sein Essen arbeiten, und in den sechs Wintermonaten dem Bauer das Essen theuer bezahlen."

„Ist also," heisst es weiter, „der Arbeiter gezwungen, sich der beständigen Beschäftigung halber in den Städten aufzuhalten, so entsteht natürlich während der kurzen Erntezeit in den Landgegenden ein dringendes Bedürfniss nach Arbeitern, in Folge dessen der Lohn in dieser Zeit bis auf die für europäische Verhältnisse unglaubliche Höhe von $2^1/_2$ bis 3, ja mitunter bis 4 Dollars den Tag steigt. Das Gerücht von der starken Nachfrage nach Arbeitern zu solchen Löhnen dringt bis nach Europa und verlockt dort Manchen zur Auswanderung, der sogleich den falschen Schluss zieht, dass er zu solchem Lohne im Jahre eine ganz bedeutende Summe verdienen müsse. Möglicherweise trifft er dann dort zu einer Periode ein, in welcher ihm eine vier-, fünf- und sechsmonatliche, beinahe gänzliche Arbeitslosigkeit ins Gesicht starrt.

Die diesen Verhältnissen zu Grunde liegende Raubwirthschaft war und ist so lange die einzig mögliche, als ihr noch jungfräulicher Boden in solcher Ausdehnung zu Gebote steht, dass der Ertrag dieser Ländereien einen bestimmenden Einfluss auf den Preis der landwirthschaftlichen Producte ausübt. Denn so lange dies der Fall, ist keine Möglichkeit, durch den Versuch einer rationellen Bewirthschaftung solcher Ländereien, die diesen Process schon durchgemacht und von ihm ausgesogen worden sind, Producte zu liefern, die mit jenen in Concurrenz treten können. Die rationelle Bewirthschaftung verlangt eben einen Aufwand von Arbeit, sonstigen Kosten und Kenntnissen, der es unmöglich macht, ihre Producte zu jenem Preise zu liefern, zu welchem der jungfräuliche Boden dieselben hervorzubringen im Stande ist.

Denn es ist leicht einzusehen, dass — beim Freihandel — die Differenz zwischen dem Preise, den der Landwirth in Amerika und der in Europa, jeder für dieselben Producte, einstreicht, dem Unterschied der Transportkosten von beiden Erzeugungsplätzen nach Liverpool entspricht, dessen Getreidebörse bekanntermassen den Preis für die ganze Welt feststellt. Wenn also der amerikanische Bauer, der einen geringeren Preis für seinen Weizen erhält, dennoch im Stande ist, während der Ernte seinen Arbeitern drei Dollars im Tage zu bezahlen, so gründet sich diese Möglichkeit nur darauf, dass er eben alle Arbeitskraft und Kosten, die der Landwirth in Europa zur regulären Bearbeitung seiner Felder während des Jahres anwenden muss, nicht benöthigt, sondern, sobald sein Getreide geschnitten und, was auf der Stelle geschieht, gedroschen und in Säcke gefasst ist, seine theueren Arbeiter sammt und sonders

sofort ablohnt, und erst bei der Ernte des nächsten Jahres wieder irgendwelche Ausgaben für Arbeitskraft zu machen gezwungen ist."

Der landwirthschaftliche Raubbau, den John Becker in dieser Weise auf Grund seines langjährigen Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten schildert, zeigt indessen rasch seine natürlichen und unausbleiblichen Folgen: Der seiner Mineralbestandtheile durch fortgesetzte Ernten ohne Ersatz beraubte Boden geräth regelmässig nach fünfzehn, längstens zwanzig Jahren in einen Zustand allmälicher, vollständiger Erschöpfung. Der den gewohnten reichen Ertrag vermissende Landmann verkauft die „sich nicht mehr rentirende" Farm, um sich im Westen auf Neuland anzusiedeln und dort denselben Aussaugungsprocess von Neuem zu beginnen und durchzuführen.

Am 23. Jänner l. J. hielt der Director der „Maine Beet Sugar Company" — denn auch mit ihrem Runkelrübenzucker gedenken die Amerikaner uns demnächst in Europa Concurrenz zu machen — in Portland, Maine, vor der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Staates New-York einen Vortrag, in welchem er sagte: „Wir begehen den Irrthum, uns als landwirthschaftlich prosperirende Nation zu betrachten, weil wir Jahr auf Jahr die Erzeugnisse unseres Landes nach Europa verschicken, bis wir schliesslich am Stillen Ocean angelangt sein werden. Es klingt recht trügerisch, wenn wir in den Zeitungen lesen, dass wir so und so viele Millionen Bushel Mais, Weizen und anderes Getreide nach Europa verschiffen; allein es hört sich anders an, wenn wir erfahren müssen, dass die Durchschnittsweizenernte in diesem Jahr in Tennessee vier Bushels (= $2^2/_7$ Metzen per österr. Joch) betrug; in Ohio, welcher Staat ehedem der Garten der Vereinigten Staaten war, zehn Bushels (= $5^5/_7$ Metzen per österr. Joch); und in den ganzen Vereinigten Staaten der Durchschnitt seit vielen Jahren elf Bushel (= $6^2/_7$ Metzen per österr. Joch) ist."

Aus dieser Schilderung, die wir auf Grund der Darstellung von Augenzeugen machen, ergibt sich, dass die Concurrenz Nordamerika's in ihrer erdrückenden Gewalt nur vorübergehender Art ist. Aehnlich verhält es sich mit der russischen Concurrenz.

Das europäische Russland ist, soweit es in der gemässigten Zone liegt, in drei Regionen getheilt: in die Waldregion, in die Steppenregion und in die Schwarzerderegion. Die letzte ist die bei weitem grösste und wird durch das neue Eisenbahnsystem für den Handel zugänglich gemacht. Zu ihr gehören auch Wolhynien, Podolien und die Ukraine, wenngleich sich in diesen Provinzen zugleich ausgedehnte Steppen befinden. Die bisherigen, ausserordentlich schwierigen Transportverhältnisse veranlassten

es, dass man dort auf jedem Gehöfte eine Anzahl Getreideschober findet, welche bereits älter wie 10 Jahre sind — man fand früher in Ungarn aus demselben Grunde noch ältere —; ja es galt als eine Schande für den Landwirth, wenn er seinen Besitz nicht mit einer reichen Anzahl solcher alter Vorräthe ausgestattet hatte. Aus den von den Eisenbahnen berührten Gegenden sind diese Schober schon jetzt spurlos verschwunden, ihr Inhalt hat dazu gedient, die vielen Millionen Centner Getreide, mit denen Russland seit einigen Jahren die westeuropäischen Märkte beschickt, zu vervollständigen. Jede weitere Ausdehnung des Bahnnetzes wird diese enormen alten Vorräthe in Bewegung nach dem Westen bringen, dessen Getreidepreise, mögen sie uns, die wir durch intensive nachhaltige Wirthschaftsweise, namentlich aber durch Steuern, Abgaben und Hypothekzinsen in Anspruch genommen werden, auch noch so gedrückt erscheinen, den dortigen Landwirthen ein Eldorado vorzaubern. Denn beispielsweise in den Gouvernements Saratow, Simbirsk, Pensa, Kaluga, Kasan, Süd-Wjätka, Perm u. a. zahlte man für das Pud *) Roggenmehl, selbst in theuren Jahren 15—20 Kopeken, für ein Pud Weizenmehl 25—30 Kopeken, für ein Pud Hafer 3—4 Kopeken. Unsere Landwirthe mögen sich ein Bild von der Concurrenz machen, welche ihrer harrt, wenn sie mit diesen Preisen (1 Centner Weizenmehl ungefähr 1 fl.) die günstigen Differential-Tarife und Refactien in Verbindung bringen, welche unsere patriotischen Eisenbahnen, deren Zinscoupon wir das Vergnügen haben, mit unserem Steuergulden einzulösen, dem Auslande bewilligen.

Die neuen Getreidepreise, welche die Berührung mit den Märkten des Westens den russischen Landwirthen bescheert hat, ermuthigt sie, nicht nur ihre alten Vorräthe loszuschlagen, sondern auch uncultivirte Strecken für den Getreidebau umzubrechen und die schon cultivirten intensiver zu bewirthschaften; mit einem Worte, in einer energischen Kraftanstrengung auf die möglichste Vermehrung ihrer Production hinzuarbeiten. Und allerdings: wären für den Erfolg nur die beiden Momente der Ausdehnung und Qualität des Bodens und des Willens seiner Besitzer massgebend, so könnten die Landwirthe des westlichen Europa nichts Besseres thun, als auf den Fruchtbau zu verzichten, und ihre Ländereien zu Wald und Weide niederzulegen. Aber es ist dafür gesorgt, dass auch diese russischen Bäume nicht in den Himmel wachsen, gerade wie es sich mit den überschwänglichen Voraussagungen gezeigt hat, welche vor einem und zwei Decennien auch Ungarn als ein neues Kanaan prognosticirten.

---

*) 1 Pud = 32 Pfund, 1 Rubel = 1 fl. 60 kr., 1 Rubel = 100 Kopeken.

Jene oben erwähnten kolossalen Getreidevorräthe, wie viel zu ihrer Anhäufung auch die schlechte Verwerthbarkeit beigetragen haben mag, deuten unzweifelhaft auf ein inneres Naturbedürfniss des Landes hin. Es liegt dies in der Gefahr, von welcher der dortige Ackerbau alljährlich bedroht ist, durch die Dürre um jede Ernte gebracht zu werden. Das Ausbleiben eines Frühlingsregens zu rechter Zeit genügt, um diese fruchtbarsten Ebenen von einer Hungersnoth heimgesucht zu sehen. Wir haben auch hiefür die Analogie der ungarischen Verhältnisse. Die letzte Hungersnoth, welche das Alföld 1863 heimsuchte, würde nicht ihre entsetzlichen Dimensionen angenommen haben, wenn nicht auch dort jene alten Vorräthe in den Getreideschobern durch die näher gerückte Berührung mit den Eisenbahnen und dadurch mit den Märkten des Westens verflüchtigt worden wären.

Man wolle überhaupt sich von dem leichtsinnigen und kurzsichtigen Glauben emancipiren, der jetzt so allgemein herrscht, dass der Einzelne für ihn kaum verantwortlich gemacht werden darf, dass die Landwirthschaft mit einer intensiveren „rationelleren" Cultur dem allgemeinen Culturzustande eines Landes weit vorgreifen könne. Die gesammte Culturentwicklung muss in einer gewissen Gleichmässigkeit ihr Niveau erhöhen, wenn sie gesund und wirklich „rationell" sein soll. Wie haben sich die grossartigen belgisch-bayerisch-intensiven Wirthschaften rentirt, welche das fürstliche Haus Taxis in dem Inundationsgebiete der Kulpa angelegt hat; welches Schicksal steht augenblicklich den ungeheuren Neuculturen bevor, welche sich durch Einbuchtungsdämme gegen die Fluthen der Theiss zu schützen suchen; welches Endresultat wird die gesammte, mit grosser oder geringerer Schuldenlast zum intensiven Betriebe übergegangene ungarische Landwirthschaft ihren Besitzern liefern, welche, dem Gesammt-Culturstande des Landes vorauseilend, weder mit der Dürre noch mit der Ueberschwemmung der Tiefebene gerechnet haben? Nur die Gesammtarbeit einer Nation kann eine gesunde Hochcultur erzeugen; der einzelne Zweig derselben hat daher auch weitgehende sociale und wirthschaftliche Verpflichtungen gegen das Ganze. Unsere Zeit ist charakterisirt durch ihre hochmüthige Verachtung aller historischen, stetigen, harmonischen Entwicklung — auch in der Landwirthschaft. Man glaubt selbstherrlich machen zu können, wo man doch nur bescheiden mitzuwirken berufen ist.

Wie also in dem ungeheuren Mississippi-Thale die Ueberschwemmungen, so ist der Schwarzerde-District Russlands durch die Gefahr der Dürre ein höchst unsicherer Factor in den Berechnungen des Getreidehandels, und die Ernährung der westeuropäischen Völker würde den grössten Gefahren

ausgesetzt sein, wenn ihre Landwirthschaft durch eine Reihe glücklicher Erntejahre Amerika's und Russlands bei Herrschaft des Freihandels vom Getreidebau abgeschreckt würde. Es liegt daher durchaus innerhalb des Kreises der Verpflichtungen eines jeden Staates, wie er sich berufen fühlen muss, seine Industrie gegen erdrückende Auslands-Concurrenz zu schützen, so auch die Landwirthschaft durch ein geordnetes System von Getreidezöllen gegen die ruinösen Irritationen eines irregulären sprunghaften Massenimportes sicherzustellen.

So lange freilich die Aera des Monopols des Capitals andauern wird, die in dem raschen Gewinne durch Handel und speculative Industrie, die in dem Profit auf Kosten des Gemeinwohles ihre Aufgabe findet, so lange ist an eine vernünftige, durchdachte, das Heil des ganzen Volkes in's Auge fassende Volkswirthschafts-Politik nicht zu denken.

Glücklicherweise sind wir im westlichen Europa indessen nicht die Einzigen, welche von der Herrschaft und Ausbeutung der Plutokratie heimgesucht werden. Es ist auch in Russland nicht anders, und gerade sie bringt durch die Wirkung, welche sie dort äussert. eine bedeutende Mässigung der von da drohenden Concurrenzgefahr hervor. Auch in Russland hat die herrschende Industrie-, Bank- und Börsenwirthschaft die ländlichen Arbeiter massenweise in die Städte zur industriellen Beschäftigung verlockt, so dass — ganz abgesehen von den Verlusten an jungen Männern durch den russisch-türkischen Krieg — in dem ohnehin so schwach bevölkerten Lande die Agricultur in den wichtigsten Zeitabschnitten an einem Arbeitermangel leidet, der ihr geradezu jeden Fortschritt unmöglich macht. Und wie die Herrschaft der Plutokratie jenen Gegenden die landwirthschaftlichen Arbeitskräfte raubt, so entzieht sie ihnen auch das Capital, welches dort wie anderwärts, statt die ehrliche productive Arbeit zu befruchten, zu wilden Speculationen herangezogen wird. Daher ist der agronomische Betrieb im Gebiete der Schwarzerde auf der primitivsten Stufe, in einem so unvollkommenen Zustande, dass er hiedurch die Gefahren, welche für seine Erfolge in der Ungunst des Klimas liegen, wesentlich erhöht. Unsere Landwirthschaft hat ein ganzes Arsenal von Geräthen und Maschinen, Pflüge von Eisen, Eggen der verschiedensten Construction, Häufelpflüge, Schälpflüge, Saatdeckpflüge, Cultivatoren, Grubber, Untergrundpflüge, Walzen der mannigfachsten Art und ein kostspieliges Gespann mit theuerem Geschirr, Alles zum Zwecke einer gründlichen und tiefen Bodenbearbeitung Dies Alles muss der Landwirth der russischen Schwarzerde entbehren. Die einfache, alterthümliche „Socha", welche sich jeder Bauer aus einer krummen und einer geraden Birke selbst macht, und zu der er die beiden je

einen Fuss breiten Scharen beim ersten besten Kaufmann für wenig Geld ersteht; eine hölzerne Egge, deren Längen- und Querbalken häufig bei vier Ellen lang sind, und in der man äusserst selten einen eisernen Zahn bemerkt, bilden sein gesammtes Ackergeräth, zu dessen Bewegung ein Pferd, selten zwei erforderlich sind. Diesem hängt man das billige Kummet um den Hals, das mittelst zweier roh ausgearbeiteter Riemen fest an die beiden Deichseln angebunden wird. Ein hölzerner Spannbügel treibt die Deichseln auseinander und bewirkt, dass das Kummet fest an den Deichseln sitzt. Das ganze sehr dauerhafte Geschirr kostet kaum 3 Rubel. Darauf, dass dieses Geschirr das unbequemste, das man sich denken kann, ist, kommt es dem russischen Landwirth durchaus nicht an. Sein Pferd ist so billig, dass er es nicht zu schonen braucht. Die Bearbeitung des Bodens ist diesem Geräthe vollkommen entsprechend. Der Boden wird mit der Socha höchstens 2 Zoll tief aufgekratzt oder durchwühlt, und die durchwühlte Fläche wird mit der oben beschriebenen Egge zweimal befahren. Nun ist die Hauptarbeit für die Wintersaat gethan, da nicht alle Landwirthe eine Wendefurche geben, sondern die so bestellte Brachfurche vor der Saat nochmals abeggen, um dann zu säen, und die Saat einzueggen. Der der Vorsehung unbedingt vertrauende Russe sagt: „Wenn Gott will, so gedeiht das Getreide auch so.“ Dass aber auch die Wendefurche nicht viel zu bedeuten hat, sieht Jedermann ein; sie ist um nichts besser als die Brachfurche. Die Stoppel wird im Herbste gebrochen und wo möglich abgeeggt, damit das Feld recht glatt aussehe. Im Frühjahre wird nun das Feld wieder in aller Eile flach umgewühlt, besäet und abgeeggt. Der in dieser Weise be- oder misshandelte Boden bringt 15—20 Körner der Aussaat, wenn die klimatischen Verhältnisse normal verlaufen; aber bei ungewöhnlicher Dürre, oder wenn sehr spät im Frühlinge Nachtfröste eintreten, oder wohl gar ein Reif das noch weiche Korn in der Aehre trifft, ist die Ernte total missrathen und die Hungersnoth steht vor der Thüre, wenn die alten Vorräthe verschwunden sind.

Das Wirthschaftssystem ist die Dreifelderwirthschaft. Da jedoch durch die oben beschriebene Behandlung des Bodens in wenigen Jahren Disteln und Trespe so überhandnehmen, dass die Bearbeitung fast unmöglich wird, so hat man die Unmasse Landes, über welche man verfügt, so getheilt, dass man nur jedes s e c h s t e, a c h t e oder z e h n t e Jahr dasselbe Feld bebaut, während welcher Zeit dann die Unkräuter vom liegen gelassenen Felde verschwinden. Hieraus erhellt zur Genüge, dass man in Russland die extensivste Raubwirthschaft führt, die sich überhaupt denken lässt, welche die nordamerikanische, die doch wenigstens über gut arbeitende Maschinen verfügt, noch durch ihre Rohheit übertrifft.

Nachdem wir diesen allgemeinen Blick auf unsere Mitbewerber im Westen und im Osten geworfen haben, dürfte es klar geworden sein, dass es sich, was die Concurrenz im Getreidehandel anbelangt, nicht sowohl um eine dauernde, geordnete, regelmässige, in stetiger Entwicklung begriffene Mitbewerbung handelt, sondern um eine stürmische, wechselvolle, sich in Extremen bewegende, von welcher kein fremder Staat die gesicherte Ernährung seiner Bevölkerung abhängig machen darf. Den Anfällen dieser wilden Concurrenz den eigenen Landbauerstand wie einem hereinbrechenden Elementarereignisse hilf- und gedankenlos preisgeben, nachdem man Jahrzehnte lang durch eine Gesetzgebung, welche nur der städtischen Bevölkerung und den Interessen des flottanten Vermögens Rechnung zu tragen verstanden, ihn geschwächt und aufgelöst, sich selbst entfremdet hat, hiesse ihn vernichten. Und einmal vernichtet, ist er für immer dem Staate und der Gesellschaft verloren; denn weder einen landsässigen Adel, noch einen Bauernstand mit ihren politischen und socialen Leistungen kann man machen. Es ist auch durchaus keine Wohlthat für die Gesammtheit des Volkes, kein Billigerwerden des täglichen Brotes, wenn in einem Jahre Amerika und Russland uns gleichzeitig mit spottwohlfeilem Weizen überschwemmen und im nächsten Jahre — durch Ungunst der Witterung erntelos gemacht — vom Markte fern bleiben, aber mit ihnen auch unsere eigenen, durch den früheren Druck der Concurrenz gelähmten, oder vom Getreidebau abgeschreckten Producenten. Hiedurch würde das erste Erforderniss eines wohlgeordneten Staatswesens, die continuirliche Stetigkeit der Entwicklung zerstört, und damit das ganze Gedeihen desselben; nicht am wenigsten das der Industrie. Wie es scheint, war die englische Einrichtung einer nach Bedarf steigenden und fallenden Scala der Getreidezölle die beste zur Umwandlung einer ungesunden, zerstörenden Mitbewerbung in eine wohlthätige Ergänzung.

Eine solche äussere Massregel genügt aber nicht. Gleichzeitig müssen innere Massregeln ergriffen werden zur dauernden Hebung der Landwirthschaft, namentlich zur Steuerung der in ihr zunehmenden Trennung des Werthes von dem Besitze, der Schuldenwirthschaft, welche der Hauptgrund der theuren Lebensmittelpreise neben „Unrentabilität" der Agricultur ist. Der früher nahezu schuldenfreie Grundbesitz konnte eine billige Volksernährung und zugleich einen wirthschaftlich gesunden Landbauerstand garantiren. Auch muss die Gesetzgebung aufhören, nur die Interessen des mobilen Vermögens im Auge zu haben; der nützlichste und zahlreichste Bestandtheil des Volkes muss in die Lage gesetzt werden, seine lange hintangesetzten Rechte geltend machen zu können. Dann

werden auch die Staatsgewalten des continentalen Westeuropa aufhören zu wirken, als ob es nur einen Vollbürgerstand von Capitalisten mit ihrem Anhange gäbe und daneben eine producirende „misera contribuens plebs". Die gesteigerte persönliche (politische und sociale) Leistung, welche dann dem landbauenden Stande in allen seinen Stufen zufällt, wird sich reichlich an ihm selbst und an der Gesammtheit auszahlen durch sachlich angemessene, nicht rein ideokratisch oder nur den Nutzen einer Classe berücksichtigende Gesetze und Verwaltungseinrichtungen. Und wenn dies legitime Gewicht des Landbauerstandes allgemein in die Waagschale der westeuropäischen Staaten fällt, so werden bald auch die Hauptlasten persönlicher Prästationen eine wesentliche Erleichterung erfahren: die ganz unverhältnissmässige Schullast und die erdrückende Militärlast nebst den finanziellen Bürden, welche beide im Gefolge haben, und welche allerdings der nordamerikanische landwirthschaftliche Producent nicht zu tragen braucht. Ueber Steuer- und Abgaben-Ueberbürdung, über gestiegenen Preis der landwirthschaftlichen Inventarbedürfnisse, über hohe Arbeitslöhne wird in Nordamerika nicht weniger geklagt, wie in dem Schreiben des Vorstandes des rheinischen landwirthschaftlichen Vereines an den Fürsten Bismarck. Was die Creditverhältnisse der Landwirthe anbetrifft, so sind notorisch die Zinsen in den Vereinigten Staaten (abgesehen von Wucherexcessen, die hier wie dort vorkommen) noch weit höher wie in Westeuropa. Allerdings aber herrscht dort nicht die moderne Manie, wie bei uns, die gesammte Landwirthschaft für alle möglichen aussersachlichen Zwecke mit Hypotheken zu belasten. Auch liegt auf ihren Schultern nicht jene Militärlast, deren exorbitante Höhe Westeuropa demselben Staatsmanne dankt, der jetzt zu glauben scheint, durch einen Schutzzoll von 50 Pf. per Metercentner Weizen auch jene Last erträglich machen zu können. Das natürliche Privilegium einer momentanen, wenn auch unsicheren, Monstreproduction, welches die Alluvialebenen Amerika's und die Schwarzerde Russland's haben, wird für die westeuropäischen allgemeinen, national-ökonomischen Verhältnisse nur durch eine umsichtig bemessene Zollscala nicht nur unschädlich, sondern sogar sehr nutzbringend gemacht werden können. Wenn England seinen Getreidezoll seinerzeit fallen liess, so geschah das aus Gründen des unbestreitbaren industriellen Uebergewichtes und deshalb der wohlberechneten Freihandels-Tendenz, Gründe, die bei keinem continentalen Staate, ganz gewiss nicht bei Oesterreich und auch nicht bei Deutschland vorliegen. Jetzt denkt selbst dort der leitende Staatsmann an Umkehr in dieser Beziehung.

Nachdem wir hiemit in grossen Umrissen die Verhältnisse unserer westlichen und östlichen landwirthschaftlichen Concurrenten skizzirt, gewissermassen eine Uebersichtskarte derselben gegeben haben, werden wir demnächst dazu übergehen, sie im Detail auf Grund genauer statistischer Nachweisungen eingehend zu untersuchen, dann wird es möglich sein, die Concurrenzgefahr, welche unserer Landwirthschaft droht, genau zu bemessen und die sachgemässen Mittel dagegen in Anregung zu bringen.

Monometallismus oder Bimetallismus?

(Schluss.)

Wie aus den im Heft II. erwähnten englischen Münzenprägungen ersichtlich, stand zu Chr. Columbus' Zeiten das Werthverhältniss zwischen Gold und Silber wie 1 : 12, d. h. eine Waarenmenge, welche mit 1 Pfund Gold käuflich war, musste mit 12 Pfund Silber bezahlt werden. Seit Entdeckung des silberreichen Amerika hat die Kaufkraft des weissen Edelmetalles merklich nachgelassen und es mussten seitdem oft 17 bis 18 Pfund Silber aufgewendet werden, um der Kaufkraft von 1 Pfund Gold das Gleichgewicht zu halten.

Mit der Zeit wurden von den Spaniern in Mexico an Ort und Stelle Münzstätten errichtet und der mexicanische Piaster (im Werthe von 5 Francs) eroberte sich einen ehrenvollen Platz als Weltmünze. Aus den mexicanischen Münzstätten sind in den Jahren 1690 bis 1863 gegen 11 Milliarden Francs in Silberpiastern und 103 Millionen Francs in Goldpiastern geliefert worden.

Ausser der Alterirung des früher lange Zeit constant gewesenen Goldpreises, hat die amerikanische Edelmetallzufuhr in Europa successive eine Beschränkung der Falschmünzerei zur Folge gehabt und auch die anscheinlich im unheilbaren Verfall begriffene Münzprägekunst regenerirt.

Da indessen bei der allmäligen Erschöpfung der europäischen Edelmetallfundorte nicht alle cisoceanischen Völker der mexicanischen Piaster im Handelsverkehr gleichmässig habhaft werden konnten und auch der mit geringen Unterbrechungen an der Tagesordnung stehende Kriegszustand sowohl Production als Erwerb empfindlich beeinflusste, so mussten sich in den verschiedenen europäischen Staaten, trotz der Entdeckung Amerika's, die Werthverhältnisse der Edelmetalle in einer ziemlich divergirenden Weise entwickeln.

Die Hauptquelle der bis zum Anfang dieses Jahrhunderts auf dem Münzgebiete herrschenden Confusionen lag unstreitig in der allseitigen Aufrechthaltung der Doppelwährung.

Allein zwei Metalle, wie Gold und Silber, können in einem und demselben Lande zu gleicher Zeit unmöglich als Werthmass beim An- oder Verkauf der verschiedenen Güter functioniren.

„Dieses Werthmass,“ sagt Locke, „muss unaufhörlich dasselbe bleiben und im unabänderlichen Werthverhältnisse zu den übrigen Objecten stehen. Wenn als Mass des commerciellen Werthes der Güter zwei Stoffe gewählt werden sollten, welche unter sich in keiner fixen und unveränderlichen Relation stehen, so würde diess so viel bedeuten, als wenn man zur Längenmessung einen Gegenstand wählen wollte, der abwechselnd einer Ausdehnung oder einem Zusammenschrumpfen unterworfen ist.“

Von ähnlichen Betrachtungen mögen sowohl Römer als Indier und Chinesen bei der Wahl ihres Münzmetalls, des Silbers, ausgegangen sein. Denn obgleich diesen uralten Völkern das weisse ebenso gut als das gelbe Edelmetall mit der inhärenten Werthdifferenz bekannt war, haben dieselben dennoch blos das erstere zum officiellen Werthmassstab gewählt, gleichwohl aber auch die Goldmünzen als accessorische und im Prägegewicht je nach Umständen veränderliche Werthmesser beibehalten.

Die auf den Trümmern des weströmischen Reiches hausenden „Culturvölker“ haben aber, zumeist aus fiscalischen Rücksichten, die nach allen Seiten dehnbare und einer festen Grundlage entbehrende Doppelwährung vorgezogen. Erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts gab Mirabeau den Anstoss zu einer rationellen Münzgesetzgebung. Am 12. December 1790 legte der gräfliche Volkstribun der constituirenden Versammlung ein Memoire vor, worin die Circulation sowohl von Gold als von Silber in Münzform befürwortet, jedoch nur dem Silber die Eigenschaft einer constitutionellen Münze vindicirt, die Prägung der Goldstücke aber nur nach Massgabe des jeweiligen Handelswerthes in Aussicht genommen wurde.

Die Schreckensherrschaft der Jacobiner beschränkte sich aber bekanntlich bezüglich des Münzwesens auf das durch seine Verkehrtheit berühmt gewordene Maximum-Gesetz des Jahres 1793, kraft dessen den Assignaten der volle Metall-Nennwerth decretirt, aber gleichzeitig auch der interne französische Handelsverkehr gänzlich annullirt worden ist. Erst nach dem 18. Brumaire gelang es dem Finanzminister Gaudin, die damaligen französischen Machthaber für die wesentlichsten Münzgrundsätze des Grafen Mirabeau zu gewinnen.

Das Resultat hievon war das französische Münzgesetz vom 7. Germinal XI (28. März 1803), dessen Hauptpunct also lautet: „Fünf Gramm Silber im Feingehalt von $^{9}/_{10}$ bilden die Münzeinheit, welche die Benennung

Francs beibehält". Seit dem 27. Juli 1866 bildet zwar der Fünffrancs-Thaler im Gewicht von 25 Gramm Silber, von $^{9}/_{10}$ Feingehalt, die französische Münzeinheit und repräsentiren alle anderen französischen Silbergeldstücke wegen ihres seitherigen geringeren Feingehaltes nur Scheidemünze. Alle anderen Bestimmungen des Münzgesetzes vom Jahre 1803 gelten aber bis zum heutigen Tage. Da das commercielle Werthverhältniss zwischen Gold und Silber sich zufälligerweise im Jahre 1803 wie 1 : 15$^{1}/_{2}$ gestaltete, so wurden damals die französischen Goldstücke von 20 und 10 Francs auch in dieser Gewichtsproportion ausgeprägt. Obgleich nun in den Motiven der Gesetzvorlage zwar die Möglichkeit einer Veränderung dieses Werthverhältnisses vorausgesehen, aber für diesen Fall keine ausdrückliche Gesetzbestimmung bezüglich Umprägung der Goldmünzen ausgesprochen ist, so wurde, trotz aller seitherigen Fluctuationen in den Edelmetallwerthen, dennoch das obige Gewichtsverhältniss bei Ausprägung der französischen Goldmünzen stets beibehalten.

Je nach dem Gesichtspunct der Interpretatoren konnte daher Frankreich bald zu den monometallistischen, bald zu den bimetallistischen Staaten gezählt und müssen dort je nach Umständen Schutzmassregeln ergriffen werden.

In England setzte der Premier Lord Liverpool schon im Jahre 1816 das die Goldwährung vorschreibende englische Münzgesetz durch und gilt dort das Silbergeld nur als Scheidemünze. London ist seitdem der massgebende Weltmarkt für Edelmetalle. Der Ausgangspunct für das Werthverhältniss zwischen Gold und Silber ist in London der Preis von 60 Pence oder 50 Shilling für eine Standard-Unze Silber. Fällt z. B. das Silber auf 48 Pence per Unze, so büsst es genau ein Fünftel seines Werthes ein, wodurch dann der Goldcours im Verhältniss zum Silber wie 1 : 20 notirt wird.

Derartige Preis-Oscillationen hängen von der jeweiligen grösseren oder geringeren Ausbeute des einen oder des anderen Edelmetalles ab. Da bis zum Jahre 1848 die Ausbeute von namhafteren Mengen Goldes blos auf die russischen Bergwerke beschränkt blieb, während das Silber aus den mexicanischen und südamerikanischen Gruben reichlicher wie gewöhnlich floss, so musste sich der Goldpreis über dem von Frankreich adoptirten officiellen Werthsatze 1 : 15$^{1}/_{2}$ halten. Das Gold wanderte daher z. B. unter Louis Philippe aus Frankreich aus, wo in den Jahren 1830 bis 1848 über 1757 Millionen Francs in Silberstücken und nur 216 Millionen in Goldstücken ausgeprägt wurden.

Im Jahre 1848 wurden die californischen und im Jahre 1851 die australischen Goldfelder entdeckt, durch deren Ausbeutung sich stets

grössere Mengen des gelben Edelmetalles über Europa ausbreiteten. In den Jahren 1864 und 1865 betrug die totale Goldausbeute 201.000 Kilogramm oder das Fünfzehnfache der Goldausbeute im Anfange dieses Jahrhunderts. Da die Mehrproduction des Silbers nicht gleichen Schritt mit jener des Goldes halten konnte, so musste der Preis des letzteren tiefer fallen, als das officielle französische Verhältniss von 1 : 15½. In Frankreich kam nun die Reihe des Auswanderns an das relativ im Preise gestiegene Silber, welches, wenn auch mit einigem Verlust, endlich durch das von den Franzosen so hoch geschätzte Gold wahrscheinlich für immer ersetzt wurde. Während der Regierung Napoleon's III. wurden auch in Frankreich 6152 Millionen Francs in Gold und nur 625 Millionen Francs in Silber ausgeprägt. Die Franzosen besitzen seit dieser Zeit die relativ grössten Edelmetall-Quantitäten in Form von geprägten Münzstücken im Umlauf und verfügen über doppelt so viel baares Edelmetallgeld als England.

Dies Verhältniss kommt prägnant in dem Metallschatz der beiderseitigen Landesbanken zum Ausdruck. Mit Ende December 1878 hatte die „Banque de France“ einen Metallschatz von 2072 Millionen Francs und wäre im Stande gewesen, damit ihre sämmtlichen im Umlauf befindlichen Banknoten sofort baar einzulösen, während die „Bank of England“ inclusive der Reserve nur über einen Metallschatz von 38 Millionen Pfund Sterling oder 950 Millionen Francs verfügte. Der Fundus instructus und die aufgestapelten Waarenvorräthe der englischen Nation werden ohne Zweifel bedeutender sein als jene der Franzosen; allein wenn Fürst Bismarck einmal die rasche Zahlung eines ungewöhnlich hohen Lösegeldes von England fordern sollte, so könnte das investirte Capital nicht rechtzeitig mobil gemacht werden und die suffisanten englischen Krämer müssten sich sammt ihren unzähligen faulen Zettelbanken für bankerott erklären.

Indessen sollte der hohe Silbercours auch nicht ewig dauern. Schon A. v. Humboldt und nach ihm Mr. Saint-Clair Duport haben eine Ueberschwemmung Europa's mit Silber für den Fall vorausgesagt, wenn die Spanier in Mexico mit Energie und guten Werkzeugen die Ausbeutung aller ihrer reichen Silbergänge gleichzeitig in Angriff nehmen sollten. Diese Voraussagung musste um so eher in Erfüllung gehen, als mit der Zeit noch viel ausgiebigere und ausgedehntere Silbergruben von den unternehmenden Yankees in der Sierra-Nevada entdeckt worden sind. Der ganze westliche Abhang der Cordilleren ist aus metallführenden Felsarten zusammengesetzt, vor deren Reichthum die seit drei Jahrhunderten ausgebeuteten neuspanischen Silbergruben völlig verdunkelt werden.

Die im jüngeren vulcanischen Gestein niedersteigenden Erzgänge werden mit der Tiefe breiter und reichhaltiger. Der einzige, nach seinem Entdecker so benannte Comstock-Gang lieferte bis jetzt gegen 270 Millionen Dollarswerth, wovon 40 Percent in Gold und 60 Percent in Silber; probeweise wurden einmal von der „Consolidated Virginia Company", welche nur ein Los von 710 Fuss Länge am Comstock-Gange besitzt, an einem einzigen Tage 280.000 Dollarswerth in Gold und Silber geschmolzen, probirt, in Barren gegossen, gestempelt und verschifft.

Der Abbau des silberreichen Bleiglanzes in Przibram liefert das erfreuliche Jahreserträgniss von 1 Million Gulden Oest. Währ. welches verhältnissmässig sehr günstige Jahresresultat von dem soeben erwähnten Antheil des Comstock-Ganges während zwei Arbeitstagen überboten wird.

Die Ersetzung des Sprengpulvers durch das viel wirksamere Dynamit hat zur rascheren und billigeren Ausbeutung der nordamerikanischen Edelmetallgruben ebensoviel beigetragen, als die rechtzeitige und ausserordentliche Preisermässigung des schon seit dem Jahre 1557 (zuerst von Bartolo-Medina) bei der Edelmetall-Extraction verwendeten Quecksilbers. Als sich nämlich Baron Rothschild die sämmtliche Quecksilberproduction der alten Welt (Almaden in Spanien und Idria in Krain) durch Staatsverträge gesichert hatte und hiedurch seinem Hause einen unumschränkten Einfluss auf die Edelmetallproduction der ganzen Welt zu erobern glaubte, wurden in der Sierra-Nevada, unmittelbar neben den reichen Erzgängen, auch jene unerschöpflichen Quecksilbergruben entdeckt, welche den gegenwärtig so billigen und vom europäischen Quecksilbermarkte unabhängigen Abbau der nordamerikanischen Edelmetallgruben zur Folge haben mussten. Da Ende 1878 nach 10jähriger Arbeit auch der 19.000 Fuss lange, zur Entwässerung und Ventilation der Comstock-Gruben bestimmte Sutro-Tunnel endlich vollendet worden ist, so können alle diese Umstände auf den weiteren Preisrückgang des neben dem Gold verhältnissmässig in viel grösseren Massen vorkommenden weissen Edelmetalles nicht ohne Einfluss bleiben.

In Folge des Wiener Münzvertrages vom Jahre 1857 trat die österreichische Monarchie auf dem Gebiete des Münzwesens dem Decimalsystem und der Silberwährung bei: aus 1 Münzpfund Silber = 500 Gramm, wurden 45 fl. Oest. Währ. von $^{9}/_{10}$ Feingehalt geprägt, die Ausmünzung der Goldstücke aber von dem jeweiligen Handelswerthe des Goldes abhängig gemacht.

Durch den Prager Frieden vom 23. August 1866 wurde mit dem Wiener Münzvertrag auch die deutsche Vereins-Münzgesetzgebung hinfällig; das deutsche Münzgesetz vom 9. Juli 1873 verordnete im Art. 1:

„An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung ein".

Trotz der seit einer Reihe von Jahren in der österreichischen Monarchie eingeschränkten Münzenausprägung können die vaterländischen Bergwerke auch diesem restringirten Edelmetallbedarf nicht zur Genüge nachkommen. So belief sich z. B. in Cisleithanien die Goldausbeute des Jahres 1869 nur auf 32 Münzpfund, die Silberausbeute auf 30.465 Münzpfund, während in jenem Jahre das k. k. Wiener Münzamt 4754 Münzpfund Gold im Werthe von 3,208.999 fl. und 184.961 Münzpfund Silber im Werthe von 8,323.682 fl. Oest. Währ. zur Ausprägung brachte. Die folgenden Jahre zeigen noch grössere Differenzen, welche gewöhnlich theils durch Inanspruchnahme des Edelmetallmarktes, theils durch Prägungen für dritte Personen (z. B. für die Engländer in Folge Bedarfs an Maria Theresia-Thalern für den abyssinischen Krieg) ausgeglichen wurden.

Der österreichische Ducaten erfreut sich noch immer in Folge seines um $^{14}/_{100}$ an Feinheit die anderen Goldmünzen übertreffenden Goldgehaltes einer gewissen Beliebtheit.

Von der vortrefflichen Zusammenstellung des k. k. Ober-Münzwardeins Herrn Josef Müller, für deren Mittheilung der wärmste Dank ausgesprochen wird, Gebrauch machend, erlaubt man sich die totale Ausmünzung der österreichisch-ungarischen Monarchie seit dem Jahre 1800 bis inclusive 1878 wie folgt auszugsweise zu specificiren:

Ausweis über die in Oesterreich-Ungarn vom Jahre 1800—1878 theils nach dem Conventionsfusse, theils in Oesterreichischer Währung stattgefundene Gold-, Silber- und Scheidemünzeprägung.

	Gold-münzen.	Silber-münzen.	Scheidemünzen		Zusammen.
			Silber	Kupfer	
Von 1800—1857 in Conv.-Münze	265,529.570	312,256.222	164,044.706	186,268.636	928,099.134
Von 1857—1878 in Oest. Währ.	135,062.165	365,456.079	42,857.703	7,825.419	551,201.300

In österreichische Währung umgerechnet, ergibt sich der totale österreichisch-ungarische seit 1800 bis 1878 ausgeprägte Münzvorrath auf 1525,705.456 fl.

Auffallend gross muss die thatsächlich von 1880 bis 1857 stattgefundene Kupferscheidemünze-Ausprägung erscheinen, da etwas Aehnliches in keinem Lande der Welt bisher beobachtet worden ist. Die

Erklärung liegt vielleicht in dem oftmaligen Wechsel der Münzform und in der nationalen Mannigfaltigkeit der Münzgattung des österreichisch-ungarischen Kupfergeldes, als: Groschen, Pultoraken, ungarische Denari, galizische Bronzemünzen, Burgauermünzen, dann Conventionsmünze, Wiener Währung, italienische Prägungen und schliesslich österr. Währung.

Der k. k. Finanzminister hat letzthin im Abgeordnetenhause Gelegenheit gefunden, die muthmassliche Prägung des Jahres 1879 sowie den genauen Stand der gegenwärtigen Silbercirculation in Cisleithanien auseinanderzusetzen.

Im gegenwärtigen Augenblicke scheint die Frage des Edelmetallpreises noch dem guten Willen, den Launen oder dem egoistischen Culcul der nordamerikanischen Grubenbesitzer unterworfen zu sein. Denn alle Erwartungen täuschend, verminderte sich im Jahre 1878 die nordamerikanische Edelmetallausbeute gegen die Gewinnung des Jahres 1877 um nahezu 60 Millionen Francs. Die Leistungsfähigkeit der Gruben hat hingegen gerade im Jahre 1878 sehr bedeutend zugenommen; die geschäftsgewandten Yankees scheinen daher künftighin nur so viel Gold oder Silber ihren Gruben entnehmen zu wollen, als sie zu guten Preisen an die Europäer verkaufen können.

Nach Professor F. X. v. Neumann-Spallart soll sich die Edelmetall-Production des Universums seit Entdeckung Amerika's bis zum Jahre 1876 auf den Werth von circa 48 Milliarden Mark belaufen haben. Nach der Meinung vieler Volkswirthe ist der Goldwerth jetzt in einer permanenten Steigung begriffen, wodurch das Fallen der Preise aller anderen Güter verursacht wird. Die gegenwärtige Nothlage von Landwirthschaft, Handel und Industrie soll, nach der fragwürdigen Ansicht des Lord Beaconsfield die unmittelbare Folge hievon sein, wesswegen der englische Premier eine grossartige Untersuchung „über die Kaufkraft der Edelmetalle“ angestellt wissen will.

Da hingegen während des laufenden Jahrhunderts die Anzahl der käuflichen Objecte sehr stark zugenommen hat, so könnte vielleicht nicht mit Unrecht gefolgert werden, dass trotz der riesig angewachsenen Geldmenge und ihrer Kaufkraft dieselbe dennoch zur Begleichung der vermehrten und in Gold auszugleichenden Transactionen der Culturvölker nicht mehr ausreicht. Die Richtigkeit dieser Prämisse vorausgesetzt, sollte dann allerdings, und zwar so bald wie möglich die Anzahl der früher unveräusserlichen oder den persönlichen Gegenleistungen zugänglichen und jetzt um Geld erreichbaren Güter vermindert werden. Die Vermehrung der Kaufkraft des Goldes an und für sich kann übrigens die jetzt so verhängnissvollen Folgen unmöglich allein nach sich ziehen, sondern nur

in Verbindung mit der stellenweise kropfartig ansetzenden Gold-Pletora, welche eine normale Circulation der Lebenssäfte nicht zulässt.

Wenn der Grundbesitz weder verkauft noch verschuldet werden darf, wenn kein Staatseigenthum veräussert und die öffentlichen Verkehrswege nicht verkauft oder concessionirt werden dürfen u. s. w., dann müssen diese Güter ihren ehemaligen inneren Werth wieder erlangen. Die ihrem ursprünglichen Berufe zurückgegebenen Geldmittel werden dann auch als *menue monnaie* für die gewöhnlichen Transactionen in Handel und Industrie wie in früheren Zeiten vollkommen ausreichen und die Wucherdrangsale mit leichter Nachhilfe von selbst verschwinden können.

Die Culturstufentheorie der historischen Schule der National-Oekonomie.

III.

c) Eine dritte Reihe von Fehlern und Widersprüchen scheint uns nun daraus hervorzugehen, dass Roscher zu feinen historischen Tact besitzt, als dass ihm die grossen Mängel derjenigen Zeitstücke und Perioden in der Geschichte der Volkswirthschaft ganz entgehen könnten, die ihm als Typen der „hohen Culturstufe" gelten. So kommt es dann oft, dass ein und dasselbe Zeitstück als hohe und zugleich als Beispiel einer sinkenden Culturstufe figurirt.

Wir wissen, wie Roscher das augusteische Zeitalter und die eigentliche classische Jurisprudenz — weil vom Gedanken freier Concurrenz erfüllt — als hohe Blüthezeit ansieht.[1]) In § 265 desselben Werkes dagegen nennt er die Zusammenstellung unserer Zeit damit — was er selbst dutzend Male thut — eine „schreckliche Parallele". — So heisst es für gewöhnlich: die Zeit Cicero's und der classischen Juristen sei die Zeit der Geldwirthschaft im Gegensatz zur früheren Naturalwirthschaft der niederen Culturstufen. Auch die classischen Völker hatten anfangs Wucherverbote, „die Praxis der höheren Culturstufen jedoch habe sich nicht darum gekümmert"; dieselben Völker hätten die corporative Gebundenheit einer früheren „mittelalterlichen" Zeit abgestreift und seien zur Gewerbefreiheit und grossstädtischen Concentration durchgedrungen. „Wir finden" sagt er,[2]) „bei den Griechen und Römern gerade wie in unserem Mittelalter, dass die frühesten Gewerbe eine kasten- und zunftartige Gebundenheit lieben, woraus sich dann aber auf den höheren Culturstufen eine mehr oder minder vollständige Freiheit des Betriebes entwickelt." — Hie und da aber schlägt denn doch die richtige entgegengesetzte, die

[1]) Grundl. d. Nat.-Oek. § 97. [2]) Ansichten d. V. W. 1878, I., S. 23.

Decadence-Ansicht durch. Nach § 236 seines Hauptwerkes ist die frühere Kaiserzeit nicht in kräftiger Blüthe stehend, sondern das grossartigste Beispiel des Luxus verfallender Nationen. In § 232 ibid. heisst Virgil's Zeit übercultivirt, in § 204 Nero's Zeit ein Beispiel jenes Zustandes der Geldoligarchie mit seiner Kehrseite des Pauperismus, wo der Mittelstand verschwunden ist und die ganze Nation in wenig Ueberreiche und zahllose Proletarier zerfällt. Die römischen Zustände zu Lebzeiten Juvenal's zeigen nach § 174 die „schlimmen Lohnverhältnisse sinkender Völker". Ja hie und da fängt ihm (Roscher) der Verfall auch noch früher an. So heisst es § 255 ibid.; „Bei sittlich versunkenen Völkern, wo Abneigung wider den Ehestand grossen Spielraum gewonnen, hat man versucht, mittelst Prämien dagegen anzukämpfen, so namentlich in Rom seit Cæsar und Augustus."

Nach § 250 ibid. gibt uns Cicero, der anderswo [1]) der grosse Mann am Schlusse einer Blüthezeit heisst, in der Rede für Cluentius ein wahres Schauergemälde, wie tief die Familien seiner Zeit von Habgier, Wollust etc. zerrissen waren. Auch in § 86 ibid. gilt das Rom seit den Tagen Cicero's als sittlich versunken und Beispiel ausgearteter Erbverhältnisse. Anderen Ortes [2]) findet Roscher den Gipfelpunct während des zweiten punischen Krieges. Unter Zustimmung zu Sallust (Jugurth. 8 ff) nennt er den Grundsatz: omnia venalia esse, ein Hauptmoment zum Verfall der Republik und Cicero's Zeit ein Beispiel eines überfeinerten Volkes [3]); dagegen wird in § 250 ibid. von den Lucretien, Virginien etc. einer besseren Zeit gesprochen.

Man halte dies trockene Citiren, das jede Kritik gebieterisch erheischt, nicht für überflüssig. Wer wissenschaftlich denkt, wird die gewissenhafte und exacte Forschung dem geistreichen Redefluss gewiss nicht hintansetzen. Gehen wir daher in unserer Geschichte der Widersprüche weiter.

In der Regel weisen nach Roscher [4]) die italienischen Städte des XV. Jahrhunderts die Zeichen hoher Cultur auf; in § 250, Anmerkung 2, aber heisst Dante's Zeit auf einmal sinkend. Die Concentrirung des Volkslebens in grossen Städten passirt für gewöhnlich [5]) als Zeichen hoher Cultur. Ansichten II. Thl., S. 361, wird auf einmal das schnelle Wachsthum von Paris zu Anfang des XVII. Jahrhunderts als „Verbildung" erkannt. Im Grossen und Ganzen gilt ihm England als das classische Land der Volkswirthschaft, [6]) nach anderen Stellen ist es schon seit

---

[1]) Geschichte d. Nat.-Oek. S. 652. [2]) Nat.-Oek. d. Ackerb. § 5, Anmerk. 6. [3]) Grundl. § 21, Anmerk. 4, § 134, Anmerk. 9. [4]) Grundl. § 236 Anmerk. 1. § 132, Anmerk. 8. [5]) Ansichten 1878. I. S. 274, 320. [6]) Geschichte d. Nat.-Oek. S. 1042, Ansichten, 1878. II. S. 148.

längerer Zeit im Sinken begriffen. So sprach Roscher in seiner Dissertatio de historicae doctrinae apud Sophistas vestigiis Gottingae 1838 S. 57 von „pericleam minoris Pittii aetatem, quibus maxime floruisse videtur praestantissima germanica respublica." In Gesch. der Nat.-Oek. S. 652, ist die Rede von Ricardo's Zeit, wo das Sinken des englischen Volkslebens wahrscheinlich bereits angefangen hatte. Nach einer anderen Stelle (in Schmidt's Jahrbüchern für Geschichtswissenschaft, III., S. 428) hat der Aufschwung der englischen Baumwollenindustrie zur Concentrirung des Vermögens in wenige Hände und zur Untergrabung des Mittelstandes wesentlich beigetragen. Ebenso hat zufolge Ansichten 1878, Thl. I, S. 277, eine oligarchische Zusammenziehung des Reichthums in immer weniger Hände, sowohl bei Grundbesitzern wie bei Staatsgläubigern und Eisenbahnactionären stattgefunden.

So bekommt auch die officiell als hohe Culturstufe festgehaltene Gegenwart manches Gegentheilige zu hören. Nach § 221 seines Hauptwerkes gebietet das Ideal des Fortschrittes, dass die mit der Production vermehrten Ausgaben nur auf würdige Zwecke gerichtet und hauptsächlich von den Reichen gemacht werden; woneben alsdann die mittleren und die niederen Classen zur Ausgleichung der Vermögensunterschiede sparen. Damit vergleiche man ibid. § 189, Anmerk. 4, wo von der socialistischen Verspottung des Capitalzinses als „Entbehrungslohn" gesagt wird: „es sei das erklärlich in einer Zeit voll Nabobismus und Pauperismus, wo die Einen ohne die mindeste Entbehrung ungeheuer sparen können, die Anderen selbst mit der grössten Anstrengung gar nicht". —

§ 196 seines Hauptwerkes erklärt uns, „je gebildeter die Grundbesitzer und Arbeiter werden, um so leichter bekommen sie die Fähigkeit und Lust, die ihnen eigenthümliche Productivkraft zur Grundlage einer Selbstunternehmung zu benützen" — dagegen gehört es nach Ansichten 1878, Th. II., S. 134, zu den Bedingungen der Fabrik, „es müsse auch ein dürftiger und doch zahlreicher Arbeiterstand sich gebildet haben, der in strenger Subordination und ohne viele Aussicht auf Beförderung zu dienen bereit ist".

§ 201 der Grundl. constatirt, dass mit dem Steigen der volkswirthschaftlichen Cultur der persönliche Unterschied der drei Einkommenszweige sich immer schärfer herauszubilden pflege, während im Mittelalter z. B. auf dem Lande Eigenthümer, Pächter und Arbeiter im Bauer vereinigt gewesen sei. Trotz dieses „Gesetzes" überrascht uns neuestens Ansichten 1878, Th. I, S. 279, die Erkenntniss: „Wir Deutsche können uns glücklich preisen, dass wir noch einen Bauernstand haben, bewahren wir diesen Schatz, diesen Reservefond" etc.

Auch in § 78 der Grundl. wird das Gesetz vom wachsenden persönlichen Unterschied zwischen gemeinen Arbeitern, Capitalisten und Grundeigenthümern bei steigendem Volksreichthum [1]) etwas wehmüthig illustrirt. Da heisst es nämlich: „Es ist leider nicht zu leugnen, dass gerade auf dem Gipfel der Volksentwicklung eine Menge von Tendenzen mächtig sind, welche den Reichen noch reicher, den Armen noch ärmer machen und somit den Mittelstand von beiden Seiten her schmälern.“ Und gerade das Hinschwinden des Mittelstandes, die Spaltung des Volkes in wenig Ueberreiche und zahllose Proletarier heisst an einem anderen Orte [2]) „der vornehmste Weg, auf dem freie und in der Blüthe stehende Nationen dem Grabe entgegen eilen.“

Zum Schlusse sei hier noch die sehr bezeichnende Stellungnahme zu den wirthschaftlichen Corporationen erwähnt. Die regelmässige, die systemmässige Auffassung ist: „Die Wirthschaft der Corporationen steht in roher Zeit (!) durchaus nicht so hinter der Privatwirthschaft zurück, wie auf hoher Culturstufe.“ [3]) „Dem modernen Staate ist der Widerwille gegen alle dauernden selbstständigen Unterabtheilungen des Volkes eigen.“ § 3 der Nat.-Oek. des Ackerbaues entwickelt das „Gesetz“, wonach beim Aufsteigen zur höheren Cultur die erstarkende Staatsgewalt den Kampf mit den „Staaten im Staate“ aufnimmt. — Ganz anders klingt es in § 177 Grundl. d. Nat.-Oek. Da ist auf einmal von L ü c k e n die Rede, welche durch den Zerfall der wirthschaftlichen Corporationen des Mittelalters entstanden seien, oder Gesch. d. Nat.-Oek., S. 1022, wo die Wiederherstellung lebenskräftiger Mittelmächte zwischen Staatsgewalt und Individuum eines der grössten Bedürfnisse unserer centralistisch-atomistischen Zeit heisst. Ebenso ist (nach ibid. S. 1044) die Neubildung von Corporationen „eine Frage, deren richtige oder falsche Lösung für das Steigen oder Sinken wenigstens aller germanischen Völker wahrscheinlich mit entscheidend ist.“ „Die kleineren Gruppen im Volke sind es, welche doch allein im Stande sind, ein wahrhaft lebendiges und freies Volksleben zu stützen.“ [4]) Noch markanter ist in der letzen Ausgabe (1878) seiner „Ansichten der Volkswirthschaft“, II, S. 294, zu lesen, wie folgt: „In der Grossindustrie kommt es jetzt wesentlich darauf an, die ganz einseitige Herrschaft des Capitals und der Directionsarbeit durch eine Genossenschaft der gemeinen Arbeiter zu mässigen. Gelingen kann das nur durch neue Corporationsbildungen“. Gewiss freut uns solche neueste Wendung — spät kommt Ihr, doch Ihr kommt! Aber wo bleibt denn das feste Gefüge seines Systems? Wenn er es so durchlöchert, müsste

[1]) Geschichte d. Nat.-Oek. S. 812. [2]) In Schmidt's Jhrb. für Geschichtsw. III. S. 432. [3]) Geschichte d. Nat.-Oek. S. 618. [4]) Geschichte d. Nat.-Oek. S. 945.

nur vestalische Jungfrau sein, um mit solchem Stoff noch länger die Wissenschaft der National-Oekonomie zu schädigen. Besonders deutlich werden die Lücken des Widerspruchs, wenn sie in demselben Paragraphe sich finden, wenn ein und derselbe Paragraph mit A anfängt und mit nicht A aufhört. Einige Beispiele mögen dem bisher aufmerksamen Leser ein willkommenes Dessert bilden. Der Leser kann sich dann dabei mit einiger Phantasie an Penelope, des Odysseus edle Gemahlin, erinnern, die allabendlich an ihrem Gewebe dasjenige wieder auftrennte, was sie tagsüber gesponnen. So ward sie lange Zeit die lästigen Freier und Frager los. Nun die Beispiele: § 89 d. Grundl. erklärt uns: „Der Credit erleichtert die Uebertragung der Productionsfactoren, zumal der Capitalien, aus einer Hand in die andere.“ Schluss desselben § 89: „Freilich ist seine Schattenseite, dass er nämlich dazu führt, die Ungleichheit unter den Menschen zu erhöhen“. — § 159, Anfang: „Wie jeder Waarenpreis bestimmt sich der Lohn nach Angebot und Nachfrage.“ § 159, Schluss: „Soll auf die Länge der Tausch: Arbeit gegen Lohn ein billiger sein, so muss auch der Arbeitsherr gleichsam etwas von seiner Persönlichkeit einschliessen, muss gute Arbeiter auf seinem Herzen tragen etc.“ — § 201, Anfang: „Mit dem Steigen der volkswirthschaftlichen Cultur pflegt sich der persönliche Unterschied der drei Einkommenszweige (aus unbeweglichem Besitz, aus beweglichem Besitz und aus Arbeit) immer schärfer auszubilden.“ § 201, Schluss: „Wenn freilich die Kluft eine gewisse Grenze überschreitet, so kann sie politisch und social ein grosses Uebel werden.“ „Das Bestehen eines tüchtigen Bauernstandes, auch Handwerkerstandes, ist ein Hauptmittel, das allzu grelle Auseinandergehen der Einkommenszweige zu verhüten“ ibid. Anm. 5. — § 202, Anfang: „Jeder Stand, welcher einen Einkommenszweig (Rente, Lohn, Zins) vertritt, muss in dem Bewusstsein leben, dass sein Interesse mit dem der ganzen Volkswirthschaft zusammentrifft.“ § 202, Schluss: „Man darf nie vergessen, dass die Grundrente eine Aneignung von Geschenken der Natur, der Capitalzins eine immer durch Sparsamkeit gewonnene Frucht älterer bereits vergoltener Arbeiten etc.“ — § 215 bezeichnet Absatzkrisen jene Krankheit der Volkswirthschaft, welche auf dem starken Ueberwiegen des Angebotes, der Production beruhen. Nächster § 216: „So lange wir Menschen sehen, die schlecht genährt, schlecht gekleidet sind, so lange werden wir streng genommen kaum sagen können, dass zu viel Nahrung, Kleidung etc. erzeugt würde.“ — Gesch. d. Nat.-Oek. S. 1017 erklärt: „Muss man überhaupt bei Gleichheit und geistig normalen erwachsenen Menschen wie Völkern die Freiheit präsumiren, so hat man doch auf niederer Culturstufe eine Menge Ausnahmen von der Regel anzuerkennen. Je höher die

Cultur steigt, um so mehr herrscht die Regel. Auf einer Stufe wie die von Deutschland in unseren Tagen wird man selten fehlgreifen, wenn man die Regel voraussetzt." Zwei Seiten später, S. 1019, klingt es etwas weniger optimistisch. Der Satz ist ein wahres Cabinetstück von Vorsicht, er heisst: „Es ist leider ganz unbewiesen und, soweit unsere jetzige Kenntniss reicht, nicht einmal wahrscheinlich, wenn die Führer der Schule so oft versichern, dass die grossen Vermögen nicht etwa rascher zu wachsen tendiren, als die kleinen, sondern langsamer." — S. 1004 heisst es: „In wirthschaftlicher Hinsicht steht das neue deutsche Reich unstreitig auf einer hohen Culturstufe." Zwei Seiten später: „Freilich weist der neue Sprachgebrauch Arbeiter nur für niedere Lohnarbeiter mit warnendem Finger auf die capitalistisch-proletarische Spaltung hin, diesen furchtbaren Abgrund neben der einseitig erstrebten Hochcultur." Dieser fatale Socialismus! So gut es geht, hilft man sich damit, ihn einen eigentlich nicht hereingehörigen Auswuchs, Krankheit, Schattenseite zu nennen. „Ist freilich der Körper schon allzu schwach, um eine gesunde ausheilende Reaction zu bewirken, so pflegt das Uebel insbesondere zum Untergang der wahren Freiheit und Bildung zu führen."[1]) Diese Wendung erinnert stark an Roscher's Beurtheilung der Folgen des Systems der freien Concurrenz, die gut oder schlimm ausfallen werden, je nachdem die guten oder schlechten Kräfte überwiegen."[2]) Und da soll Einem nicht der delphische Orakelspruch einfallen: „Wenn du über den Halys gehst, wird ein grosses Reich zu Grunde gehen!" —

So viel von der dritten Fehlerquelle, welche — wir wiederholen — darin besteht, dass bei dem eminent historischen Sinne Roscher's die richtigen Ansichten und Auffassungen stellenweise durchblicken und natürlich mit dem sonst officiell festgehaltenen System, mit seiner Pointe: „ökonomischer Liberalismus auf der hohen Culturstufe", in Widerspruch gerathen. Die daraus resultirenden interessanten Verwickelungen und Knoten finden ihre tragische Lösung nur dadurch, dass Roscher's System — amicus Plato, sed magis sit mihi amica veritas — falsch ist. Wir bemerken hiezu, dass wir dieses Verzeichniss Roscher'scher Stellen behufs Kritik zu einer Zeit anzulegen begannen, wo seine Alleinherrschaft durch die Kathedersocialisten noch sehr wenig erschüttert war. Nur von Professor Adolf Wagner hörten wir seinen Standpunct in manchen Dingen überholt nennen. Welcher Umschwung hat seitdem in Deutschland stattgefunden! Schon gehört es zum guten Ton, sich die Grobheit zu verbitten, Jemand Manchestermann zu tituliren. Die Braun[3]) und Bamberger[4]) strengen sich

[1]) Grundlage § 80. [2]) § 97. [3]) Randglossen eines Abgeordneten, Bromberg 1879.
[4]) Deutschland und d. Socialismus, Berlin 1878.

mehr als je mit ihren Witzen an. Der Umstand beweist aber nur, dass ihre ernsten Gründe sie im Stich lassen.

In einer viel glücklicheren Lage befindet sich jetzt der ökonomische Liberalismus in Oesterreich. Da sucht er gleichsam seine Behausung, um auf bessere Zeiten zu warten. Die grosse Presse schwört auf ihn, und die officielle Kathederwissenhchaft erst recht; v. Stein's mitunter grossartige Ausblicke (z. B. Annahme des socialen Schutzzolls) sind leider noch zu wenig entschieden genug, um ihn ganz auszunehmen. Unseres Wissens sind das Wiener „Vaterland" und in neuester Zeit diese „Monatsschrift" die einzigen Kämpen, welche dem ökonomischen Liberalismus in Oesterreich die Spitze bieten.

Die Geschichte als Lehrmeisterin und die unveräusserlichen Menschenrechte.

Die in Zürich erscheinende Monatsschrift für Socialwissenschaft „Die neue Gesellschaft" brachte in ihrem Februar-Hefte einen „Volkssouverainität und allgemeines Stimmrecht" überschriebenen Aufsatz von „Historicus", in welchem so falsche Begriffe über das natürliche unveräusserliche Menschenrecht erscheinen, welcher überdies über die Benützung der „Geschichte als Lehrmeisterin" der Menschen nach unserer Ansicht so Unrichtiges enthält, dass wir uns gedrängt fühlen, unseren Lesern Einiges über dieses für die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung so wichtige Thema in den folgenden Blättern näher darzulegen; dabei sind wir uns wohl bewusst, Alles von einem ganz anderen Standpuncte aus anzusehen als der Verfasser jener Schrift, welcher meint: „Der Instinct ist eben nichts Anderes, als die Ahnung von der Aufgabe des menschlichen Geschlechtes: aus dem dunklen Bereiche und wilden Getriebe der rohen Kräfte sich immer mehr zu erheben in die leuchtenden harmonischen Sphären des Vernünftigen;" während wir von einem Instinct des Menschen überhaupt nichts wissen, sondern an einen Gott als Schöpfer des Menschen glauben, auch an eine von ihm gesetzte Bestimmung seines Geschöpfes, die sich wohl erst im Jenseits erfüllt, für welche jedoch der Mensch sich auf Erden an der Hand der Gebote Gottes — nicht nach seinem Instincte — vorbereiten soll.

„Historicus" stellt folgenden Satz auf: „Ein Gesetz der Geschichte ist es, dass immer mehr Individuen in den Besitz des Rechtes gelangen; oder mit anderen Worten: dass der Wille einer immer grösseren Zahl für die Geschicke des Staates entscheidend wird. Und wie aus den ersten Gliedern einer algebraischen Reihe sich das letzte Glied berechnen lässt,

so können wir mit Bestimmtheit sagen, dass in der Kette der geschichtlichen Erscheinungsformen das Schlussglied, das gleiche Recht Aller, die Ausübung der Staatsgewalt durch Alle ist. Nun entspricht aber offenbar der Vernunft der in der Entwicklung letzte, der vollkommenste Zustand. Wir dürfen in jedem anderen nur einen als Uebergangsstadium zu rechtfertigenden, ungenügenden Zustand erblicken, und es befindet sich im Einklange mit den Forderungen der Vernunft einzig der Staat, in welchem Jeder so viel Recht geniesst, wie der Andere. Da einzig diese Rechtsgleichheit vernünftig ist, so darf sie, wie mit Nothwendigkeit folgt, auch jeder Einzelne zu jeder Zeit fordern."

Von dieser Grundlage aus bauen sich nun das Recht der Volkssouverainität und das allgemeine Stimmrecht auf. Wir glauben, diese ganze Grundlage sei wankend. Vorerst ist schon die Idee eine irrige, dass die Geschichte Gesetze der Entwicklung biete in dem Sinne wie „Historicus" dies ausdrückt; man kann dem Satze beistimmen: „Da wohl Einzelne irren, ganze Geschlechter und Zeiten von den folgenden ob ihrer Fehler getadelt werden können, nicht aber die geschichtliche Entwicklung als solche des Irrthums geziehen werden kann, so ist die letztere unsere beste Lehrmeisterin, und am allerwenigsten in diesem Verstande das Wort historia vitae magistra sinnlos;" doch die Folgerungen aus diesem Satze kann man nicht annehmen.

Wenn sich „die geschichtliche Entwicklung als solche" auch wirklich nicht irren kann, da gewiss die Handlungen und Thaten der Menschen und Geschlechter diesen Handlungen und Thaten entsprechende Erfolge hervorbringen werden, deren Kenntniss uns die Geschichte vermittelt, so ist doch das irrig, dass es Gesetze der Geschichte gebe, nach welchen die Menschen ihre Handlungen und Thaten in der Zukunft einrichten müssen, was doch nothwendig ist, wenn wir, wie bei einer „arithmetischen Reihe das Schlussglied", so hier die künftigen Ereignisse ganz genau vorher bestimmen könnten; sobald man solches für wahr hält, ist es aus mit der Freiheit des Menschen, und wo käme denn dann das Recht hin, welches die Geschichte gesetzlich construirt und die Vernunft als einzig berechtigt erkennt? denn Freiheit und Recht decken sich, so meint ja auch „Historicus"; also: wo keine Freiheit, dort auch kein Recht!

Und dass es mit der Freiheit, mit dem freien Willen des Menschen, nach seinem eigenen Ermessen zu handeln, wirklich vorüber wäre, sobald sich geschichtlich das Schlussglied der Kette bestimmt berechnen liesse, das ist doch klar, denn wenn sich dass Schlussglied berechnen lässt — was übrigens bei einer arithmetischen Reihe nur möglich ist, wenn man das erste und zweite Glied und die Differenz und die Anzahl der Glieder der

Reihe kennt, — so ist es ebenso gewiss, dass man alle Zwischenglieder berechnen und ebenso genau bestimmen könnte, so wie bei der arithmetischen Reihe; und dies wollte „Historicus“ aus der Geschichte herausgelesen haben?

Das ist eben die neue Schule, die meint, die Geschichte folge gleich allem Materiellen auf der Welt gewissen Naturgesetzen, und Alles müsse sich diesen Gesetzen entsprechend entwickeln; folglich auch die Menschen, der Staat, die Civilisation u. s. f. Gewiss, es gibt Gesetze, welche der Mensch nicht verletzen kann, ohne dass Unheil für sein Geschlecht daraus entsteht, deren Befolgung hingegen ihm Friede und Fortschritt bringt, und wir forschen deshalb in der Geschichte, um ihr als Führerin im Wirrsal der Zeiten zu folgen, weil wir durch sie belehrt von den Wirkungen, welche die Handlungsweise des Menschen hervorbrachte, unsere Entscheidungen in allen Fällen so treffen können, dass wir berechtigt sind bei, ähnlichen Handlungen auch ähnliche Erfolge eintreten zu sehen: weil wir auf diese Art hoffen können, auf der Bahn zur Erreichung unserer Bestimmung immer weiter vorzuschreiten; doch was suchen wohl die Anhänger der neuen Lehre in der Geschichte? Sie finden ja dort nicht das Ereigniss als Folge der Handlung, sondern als Wirkung des Gesetzes, dem die Geschichte folgt, die Handlung ruft wohl unmittelbar das Ereigniss hervor, ist aber auch selbst Folge des Gesetzes, sonst könnte ja das Ereigniss nicht nur im Sinne desselben und nicht anders, also vorher berechenbar, eintreffen. Wie ist es möglich, wenn Schlussglied und Mittelglieder der Reihe bekannt sind, und nach Gesetzen so und nicht anders erfolgen müssen, folglich nicht anders erfolgen können, den Satz aufzustellen, der Mensch habe das Recht, jeder Zeit das Schlussglied zu fordern? Was kann er überhaupt fordern, wenn ihm, daher auch seinen Mitmenschen jede Handlung durch ein Gesetz vorgeschrieben ist, durch ein Gesetz, dem er sich nicht entziehen kann?

Die Völker, welche dem Islam anhängen, sind uns doch ein Beweis, wohin man kommt, wenn man an die Vorherbestimmung für Alles glaubt; lehrt uns denn die Geschichte nicht, dass dort kein Fortschritt, sondern nur Rückschritt sei?

So viel über den Irrthum der neuen Schule im Allgemeinen. Nun wird es aber als ein Gesetz der Geschichte hingestellt, dass immer mehr Individuen in Besitz des Rechtes gelangen und, weil der Vernunft nur der vollkommenste Zustand entspricht, dass das Schlussglied das „gleiche Recht Aller, die Ausübung der Staatsgewalt durch Alle“ das Ideal, die Ordnung, die Jeder zu jeder Zeit fordern könne, sei. Dass in den sogenannten Culturstaaten der heutigen Welt, wirklich das Recht theoretisch

einer weit grösseren Anzahl zukommt, als dies verhältnissmässig im Alterthum der Fall war, wollen wir gewiss anerkennen, doch sehen wir näher zu, wie dies kam und wo; in dieser Weise werden wir belehrt werden, ob diese Thatsache wirklich zufolge eines allgemeinen Gesetzes der Geschichte sich vollziehe.

Wir meinen, wenn dies wahr wäre, müsste doch die Geschichte der alten Zeit uns auch hierüber Aufschluss geben; doch ob wir uns Raths erholen aus den Thontafeln, welche in Ninive nach mehrtausendjähriger Vergessenheit ans Tageslicht gezogen worden, oder aus den Hieroglyphen der Egypter, aus der griechischen oder römischen Geschichte, wir finden nur, „dass die Völker unfrei waren; ein Reich verschlang das andere; Inder, Meder, Perser, Assyrer, Egypter und Griechen, sie alle verschwanden vom Schauplatz und begraben war die alte Cultur; endlich verfiel auch Roms Macht, die Völkerwanderung kam und wie durch eine zweite Sündfluth wurde Alles weggeschwemmt, beinahe die Geschichte selbst der alten Zeit; Eines nur blieb übrig, ein Schifflein, das nun inmitte der Stürme, welche die ganze bekannte Welt durchtobten, sich zur Arche Noë's entwickelte und in seinem Schutz und Schirm auch die Geschichte und alle Wissenschaften hinüber rettete ans sichere Land und nun hinaus tragen liess in all die Häuser, welche kühn mitten in die wogenden Fluthen gebaut wurden, und dort nicht nur den Glauben, sondern auch das Wissen bewahrte, lehrte und verbreitete; dies Schifflein aber war das Schifflein Petri, die Kirche Christi, und nun begann das, was „Gesetz der Geschichte“ genannt wird, in Erscheinung zu treten.

„Historicus“ gibt selbst zu, dass sein Ideal, „die eigentliche Volksherrschaft, auch in den alten Staaten nicht existirte, die Geschichte aber freilich die Absicht offenbarte, eine immer grössere Zahl der Volksgenossen zum Genusse des Rechtes kommen zu lassen.“ Nun, wir haben gesehen, wie diese Offenbarung endete, wie sie sich erfüllte; in Schutt und Trümmer ging Alles, vom Ideal war nirgends eine Spur.

Wenn wir in der Geschichte weiter forschen, so finden wir in den Reichen, wo das Christenthum sich ausgebreitet, den Fortschritt in der Richtung der Freiheit, in allen anderen jedoch die Stagnation, oder den Rückschritt; und es ist dies kein kleines Gebiet etwa, sondern eines von vielen 100 Millionen Menschen bewohnt, im Vergleiche zu welchem die Culturstaaten nahezu winzig klein erscheinen. Oder wie kommt es, dass z. B. im grossen Reiche des Ostens, das allein eine kleine Welt als Gebiet umfasst und über 400 Millionen, $^1/_3$ des ganzen Menschengeschlechtes, in demselben birgt, wie kommt es, dass dort das Gesetz der Geschichte so gar nicht in Erscheinung tritt? Es gibt kein anderes

Reich, wo sich die „Offenbarungen und Absichten der Geschichte" augenfälliger müssten nachweisen lassen, da keines Reiches Dauer so weit zurückreicht, keines so uralter Cultur sich rühmt; und doch gar kein Fortschritt! gar keine Freiheit! Gilt dort etwa das Gesetz der Geschichte nicht? und warum nicht?

Wir finden also ein „Gesetz der Geschichte" oder eine „Offenbarung ihrer Absicht" oder eine „Tendenz" derselben, immer mehr Menschen in Besitz des Rechtes zu setzen, durchaus nicht und können, wenn wir's sonst nicht wüssten, gerade aus den Lehren der Geschichte wohl schliessen, dass die Gesetze, die Ordnung, welche den Menschen den Frieden und Fortschritt in der Richtung des Ideales verbürgen, andere Grundlagen haben müssen, als die „Gesetze der Geschichte". Wir können wohl schliessen aus den angeführten Thatsachen, dass allein das Gesetz des Christenthumes es sei, welches den Fortschritt des Menschengeschlechtes in der Freiheit fördert, denn wir finden diesen Zustand eben nur dort, wo dies Gesetz gelehrt wird und bekannt ist.

Gehen wir nun über zu den Folgerungen selbst, welche aus der „Tendenz der Geschichte" gemacht werden, zum Schlussglied, zur Forderung „des gleichen Rechtes Aller, der Ausübung der Staatsgewalt durch Alle", als unveräusserlicher Menschenrechte. Es wird da gesagt: „In dem Kampfesrufe ‚Freiheit und Recht' verstehen wir unter Recht nicht das in den Gesetzbüchern geschriebene, von den Gerichtshöfen prakticirte Recht, wir meinen damit jenes Recht, von dem man sagt, dass es Allen von Natur aus zukomme, weil das Naturgesetz, welches sich in der Geschichte offenbart, auf die Freiheit Aller abzielt; wir meinen das uns vernünftig Erscheinende, das dem fortgeschrittenen Bewusstsein Gemässe, gegenüber dem als fehlerhaft erkannten Bestehenden."

Und weiter heisst es: „Sollen aber die Worte ‚Freiheit und Recht' eine allgemeine Geltung haben, dann müssen wir das Recht so auffassen, dass es niemals, wie solches doch bei Verträgen, Gesetzen und Richtersprüchen möglich ist und oft geschieht, mit der Freiheitsforderung im Widerspruche sich befindet;" endlich wird Stauffacher in Schiller's „Tell" angeführt, wo er sich beruft, „des Dichters eigenste Gedanken wiedergebend", auf die

— „ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräusserlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst."

Dies Alles ist näher betrachtet nur eine weitläufige Umschreibung des Artikels I der *Declaration des droits naturels, inaliénables et imprescriptibles de l'homme* (der natürlichen, unveräusserlichen und

unverjährbaren Menschenrechte) vom 3. September 1791, welcher mit den Worten begann:

Les hommes naissent et demeurent libres et egaux en droits; zu deutsch: die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren, und bleiben dies immer.

Wir sehen da wieder, was schon so vielfach und gründlich in grösseren Werken und in Flugschriften erwiesen wurde: den innigen Zusammenhang der socialistischen Lehren der Gegenwart mit der grossen Revolution; was damals declarirt wurde, predigen heute die Internationalen, Socialisten, Anarchisten u. s. w. und ziehen gerade so falsche Folgerungen aus den Sätzen der Doctrin wie damals. Heute sind es nur andere Leute, als zu jener Zeit; eine Classe ist zur Erscheinung gelangt, durch die Art der Ausführung der gepriesenen Menschenrechte, eine Classe, die deshalb die gleichen Ideen vertritt, weil sie findet, dass sie trotz der Constitutionen der grossen Revolution nichts von alldem erhalten habe, was man dort als aller Menschen unveräusserliches Recht definirt hat, und die nun daran ist, den Druck, das Elend, welches für sie selbst aus der falschen Auffassung und verkehrten Durchführung der „Menschenrechte" erwachsen ist durch die Fortentwicklung der Consequenzen in derselben falschen Richtung und verkehrten Art, den Druck, das Elend sagen wir, auf die Allgemeinheit zu übertragen, und das immer unter der Devise: „Freiheit und Gleichheit im Recht".

Untersuchen wir vorerst, ob es denn wahr sei, dass es „unveräusserliche Menschenrechte" gebe? und wenn sich dies als richtig erweisen sollte, welche Rechte dies seien? ob „Freiheit und Gleichheit an Rechten" auch unter dieselben gezählt werden müsse? endlich ob aus denselben die Ausübung der Staatsgewalt durch Alle gefolgert werden könne?

Was ist denn das Recht überhaupt — im Allgemeinen?

Ein berühmter Rechtslehrer sagt: „Das Recht im Allgemeinen ist der Inbegriff derjenigen Wechselwirkungen unter den Menschen in ihrem äusseren Leben, welche die Vernunft als nothwendig erkennt und das Gewissen uns zu achten und aufrecht zu halten gebietet. Es ist das Gesetz des gesellschaftlichen Lebens."

Was wird aber nun der Begriff des „unveräusserlichen Menschenrechtes" sein?

Es ist nicht etwa ein Recht, wie das Recht im Allgemeinen, das dem Menschen deshalb zukommt, weil er in der Gesellschaft lebt, sondern es ist ein solches, welches dem Menschen deshalb zusteht, weil er eben ein Mensch ist; ein solches, welches er nicht verlieren kann, ohne dadurch

an der Erreichung seiner Bestimmung behindert zu werden; sowie nun das Recht im Allgemeinen das Gesetz des gesellschaftlichen Lebens ist, d. h. der Inbegriff dessen, wessen der Mensch bedarf, um in der Gesellschaft die Pflichten, welche ihm dies Gesetz vorschreibt, zu erfüllen, so ist das „unveräusserliche Menschenrecht" der Inbegriff alles dessen, wessen der Mensch bedarf, um das Gesetz seiner Bestimmung zu erfüllen, und nachdem seine Bestimmung von seinem Erschaffer — von Gott — ausgeht, so ist „unveräusserliches Menschenrecht" der Inbegriff alles dessen, wessen der Mensch bedarf, um das Gesetz Gottes, d. h. seine Pflichten im Sinne des Gesetzes Gottes, zu erfüllen.

Und ein unveräusserliches Menschenrecht, das mit diesen Pflichten nicht zusammenhängt, gibt es nicht und kann es nicht geben, denn ohne Gott wäre kein Gesetz Gottes, folglich keine Quelle dieses Rechtes zu finden.

Das ist der Begriff des „unveräusserlichen Menschenrechtes" und er fusst auf dem Glauben an Gott als Schöpfer des Menschen, der seinem Geschöpfe eine Bestimmung vorgezeichnet hat, welche demselben Pflichten auferlegt.

Für uns, die wir an all' dies glauben, ist daher die Frage gelöst, ob es unveräusserliche Menschenrechte gäbe und welcher der Begriff derselben sei?

Wie kommen aber Jene dazu, von solchem Recht zu sprechen, ja solches Recht anzusprechen, welche an Gott nicht glauben können und den Menschen als Naturproduct betrachten, von einer Bestimmung desselben nichts wissen wollen?

Jene, welche nur „das Naturgesetz" anerkennen, „welches sich in der Geschichte offenbarte und auf die Freiheit Aller abzielt"; gleichwohl bemerken müssen, dass dies Naturgesetz, doch keines sei, da sie ja zugeben, dass das Bestehende — welches sich ja doch auch nur nach „dem Naturgesetze" entwickelt haben könnte — schlecht und demselben nicht entsprechend sei!?

Wir können uns dies nur aus dem „Unbewussten" erklären, müssen annehmen, dass doch all' Jenen der Glaube an Gott und eine Bestimmung des Menschen unbewusst innewohne; auch von „Historicus" müssen wir dies voraussetzen, da er doch, wie oben angeführt, das Recht so aufgefasst wissen will, dass es mit der Freiheitsforderung nie im Widerspruche sich befinde, und da er doch bei Begründung seiner Ansicht durch Wiedergabe der Worte „Stauffacher's" noch besonders bemerkt, diese Worte seien der Ausdruck von des Dichters eigensten Gedanken; wir bedauern nur, dass die Stelle nicht ganz angeführt erscheint, damit es

den Lesern der „Neuen Gesellschaft" auch gleich klar geworden wäre, wo hinauf Stauffacher denn greifen wollte, um sein unveräusserliches Recht zu finden, und was also hierüber des Dichters eigenste Gedanken seien. Schiller sagt nämlich:

„Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Muthes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräusserlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst."

Also vom Himmel, meint Schiller, holt man die unveräusserlichen Rechte, vom Throne Gottes.

Das war gewiss des Dichters eigenster Gedanke, singt er doch im Beginne der „Worte des Glaubens":

„Drei Worte nenn' ich euch, inhaltschwer
Sie gehen von Munde zu Munde";
Doch stammen sie nicht von aussen her;
Das Herz nur gibt davon Kunde.
Dem Menschen ist aller Werth geraubt,
Wenn er nicht mehr an die drei Worte glaubt."

Und er schliesst dies Gedicht:

„Die drei Worte bewahrt euch, inhaltschwer,
Sie pflanzet von Munde zu Munde;
Und stammen sie gleich nicht von aussen her,
Euer Inn'res gibt davon Kunde.
Dem Menschen ist nimmer sein Werth geraubt,
So lange er noch an die drei Worte glaubt!"

Welche sind nun diese drei Worte, von deren Bewahrung im Glauben, für den Menschen nach des Dichters Wort Alles abhängt? Es sind: Freiheit, Tugend, Gott! Bei Schiller also war's bewusst, bei den Anderen wird's wohl „unbewusst" sein; denn wem nicht Gott als Schöpfer vorschwebt, dem kann ja auch keine Bestimmung des Menschen und daher auch kein unveräusserliches Menschenrecht denkbar sein, denn die drei sind untrennbare Begriffe; wer eines anerkennt, muss alle anerkennen!

Das unveräusserliche Recht kann nur durch die Bestimmung des Menschen gesetzt werden, und das wird doch Niemandem einfallen, ein niedriger als der Mensch stehendes Wesen, aus dem wir uns durch den Kampf ums Dasein im Laufe der Zeiten entwickelt haben sollten, und wäre es selbst der fataler Weise aus der Welt in Verstoss gerathene Affe, als jenes Wesen zu bezeichnen, welches dem Menschen eine Bestimmung, folglich unveräusserliches Recht gegeben haben könne; eben so

wenig etwa den zum Gott erhobenen Staat, den ja doch die Menschen selbst gemacht und auch schon oft genug selbst wieder zerschlagen haben! Oder wen sonst? denn Bestimmung ohne Bestimmenden ist doch nicht denkbar!

Jetzt, nachdem wir den Begriff festgestellt haben, ist es uns leicht, die bestimmteste Antwort darauf zu geben, welche denn die unveräusserlichen Menschenrechte seien.

Wir haben nur das Gesetz Gottes zur Hand zu nehmen, dort stehen unsere Pflichten verzeichnet; jeder derselben entspricht ein Recht, und zwar ein „unveräusserliches Menschenrecht", d. h. ein solches, welches uns nicht verkümmert oder gar genommen werden kann, ohne uns von der Erreichung unserer Bestimmung abzuhalten; ein solches also, das durch das Gesetz des gesellschaftlichen Lebens in nichts angetastet werden darf, soll nicht die Gesellschaft selbst in Unordnung und Verfall kommen, denn das ist wohl auch klar, dass: wenn Gott dem Wesen, das er geschaffen hat, eine Bestimmung vorzeichnete, diese seine Ordnung ist, und dass: wenn der Mensch gehindert ist, diese Ordnung zu halten, eben Unordnung eintreten muss.

Dies ist zugleich der Beweis, dass das Gesetz des gesellschaftlichen Lebens — das Recht im Allgemeinen — und das Gesetz, welches die Menschen machen — das Staatsgesetz — auf dem Gesetze, welches Gott gegeben hat, gegründet sein muss, und dass, sowie hievon abgegangen wird, die Ordnung zur Unordnung sich wendet; was sich hier logisch ergibt, hat auch die Geschichte aller Zeiten erwiesen.

Es ist darum auch das oberste unveräusserliche Menschenrecht, dass das Staatsgesetz auf dem Gesetze Gottes fusse, da durch Entziehung dieses Rechtes die Erfüllung der Bestimmung des Menschen behindert wird.

Und für uns ist „Civilisation" nichts Anderes, als die allgemeine Erkenntniss dieser Wahrheit und deren Anwendung im Leben.

Je weiter diese vorschreiten und dadurch das Erkennen jener Wechselwirkungen unter den Menschen in ihrem äusseren Leben, welche die Vernunft als nothwendig darstellt und das Gewissen uns zu achten und aufrecht zu halten gebietet, das Gesetz des gesellschaftlichen Lebens, gleichbedeutend wird mit der Beobachtung der Gesetze Gottes, um so weiter sind wir in der Civilisation vorgeschritten; und dies allein ist das Kriterium der Civilisation. Dampfmaschinen, Telegraph und die Entdeckungen der Wissenschaft allesammt, ohne jene Erkenntniss, sind nur Flitter, aber keine Civilisation, bringen uns unserer Bestimmung um keines Haares Breite näher.

Wir haben nun gesehen, welche Grundlage wir für unsere gesellschaftliche Ordnung zu beanspruchen haben, wir haben gesehen, was denn eigentlich unter „unveräusserlichem Menschenrecht“ zu verstehen sei; wir kommen nun zur Frage: Sind „Freiheit und Gleichheit an Rechten“ unveräusserliche Menschenrechte? Können sie zu den Grundlagen menschlicher Ordnung verwendet werden?

Wir bejahen Beides.

Die Freiheit deckt sich mit dem Rechte, zu verlangen, dass das Staatsgesetz auf dem Gesetze Gottes fusse, und da dieses Recht allen Menschen zukommt, können wir wohl sagen, „Freiheit und Gleichheit an Rechten“ seien unveräusserliche Menschenrechte.

Wir wollen dies näher ausführen.

Was ist denn Freiheit? Wann ist der Mensch denn frei? Frei ist der Mensch dann, wenn er in der Lage ist, seine Handlungen einzurichten nach der Erkenntniss seiner Vernunft, gutgeheissen von der Stimme seines Gewissens, also nach dem Glauben, denn dieser ist es, welcher sein Gewissen leitet. Da nun der Glaube das Gesetz Gottes zur Grundlage hat, so ergibt sich, dass wir dann frei sind, wenn wir unsere Handlungen den Satzungen des Gesetzes Gottes entsprechend einrichten können und auch einrichten; und wenn wir oben sagten, das unveräusserliche Menschenrecht der Freiheit decke sich mit dem Rechte, zu verlangen, dass das Staatsgesetz — das Gesetz unseres gesellschaftlichen Lebens — auf das Gesetz Gottes gegründet sei, so heisst das so viel, als dass das Staatsgesetz nichts enthalte, was uns hindern würde, nach dem Gesetze Gottes — frei — zu handeln; allerdings also deckt sich das bezeichnete Recht und unsere Freiheit, denn diese würde vernichtet, wenn wir durch das Staatsgesetz gezwungen werden könnten, gegen das Gesetz Gottes — gegen unser Gewissen zu handeln; wenn wir gezwungen werden könnten, in Fällen, wo diese beiden in Widerspruch stünden, dem Gesetze des Staates folgen zu müssen und nicht dem Gesetze Gottes — der Stimme des Gewissens; wir würden dann eben unfrei handeln, weil wir uns von einer Leidenschaft leiten liessen, sei es die Furcht oder die Selbstsucht, welche entgegen der Stimme des Gewissens unseren Handlungen zur Richtschnur diente.

Dass die „Gleichheit an Rechten“ ebenfalls ein unveräusserliches Menschenrecht sei, ist einleuchtend, wenn wir bedenken, dass das Gesetz Gottes ja für alle Menschen in gleichem Masse gilt, diese mögen sich in welch' immer Lebens- oder Gesellschaftsstellung befinden, sie müssen daher auch alle gleich an unveräusserlichen Rechten sein, wobei wir aber

wiederholt darauf aufmerksam machen, dass solche Rechte nur jene sein können, welche mit den Pflichten, die das Gesetz Gottes uns auferlegt, zusammenfallen; andere Rechte, welche aus einer anderen Quelle stammen, gehören nicht hieher, können nie unveräusserliche sein, weil Alles der Veränderung unterworfen ist, nur die Wahrheit nicht, welche in Gottes Gesetz niedergelegt ist und nur Eine sein kann.

Wie kommt es nun, dass so viel Unheil aus der Einführung dieser als richtig anerkannten unveräusserlichen Menschenrechte entstand und noch viel grösseres aus der Entwicklung derselben, wie sie im Laufe der letzten hundert Jahre stattfand, droht?

Dies kommt daher, dass es ein Grundirrthum war, diese Rechte als politische Rechte durchzuführen, und auch heute noch ein Grundirrthum ist, dieselben als Grundlage der „Ausübung der Staatsgewalt durch Alle" anzusehen; dies kommt daher, dass, wie „Historicus" selbst sagt, „oft Verwirrung daraus entstanden ist, dass man dem Worte ‚Recht' verschiedene Deutung gab".

„Die Ausübung der Staatsgewalt durch Alle" gehört nicht zu jenen Erfordernissen, welche uns die Möglichkeit, unsere Pflichten im Sinne des Gesetzes Gottes zu erfüllen, verbürgen; es kann daher dieses angesprochene Recht gewiss nie ein „unveräusserliches Menschenrecht" sein, und damit allein schon fällt das ganze Gebäude der Beweisführung für die Wahrheit des aufgestellten Satzes in sich selbst zusammen.

Ja noch mehr! Es ist ganz gut denkbar, dass unter der Herrschaft des reinsten Absolutismus nicht eines der unveräusserlichen Menschenrechte durch das Staatsgesetz angetastet wird; dass hinwieder bei der Theilnahme Aller an der Ausübung der Staatsgewalt nicht eines davon aufrecht bleibe; denn entscheidend wirkt ja dann doch die Majorität, und n u r diese; und dass darin keine Garantie für die Respectirung des Rechtes jedes Einzelnen liege, darüber gibt uns doch die Geschichte sehr bestimmten Aufschluss, was die Vergangenheit anbelangt, unsere eigene Erfahrung, soweit es die Gegenwart betrifft, und die auf den verschiedenen sogenannten Congressen aufgestellte socialistische Doctrin, was die Zukunft unter der Herrschaft derselben erwarten lässt.

Wenn, sowie die Doctrin — nicht nur die socialistische, sondern auch ihre Vorläuferin, die liberale — es verlangt, die Majoritäten aus der ohne Rücksicht auf eine Gesellschaftsordnung stimmenden Menge, nach der Kopfzahl, hervorgehen, so muss dies zur Classenherrschaft führen; und der Classenkampf ist unausweichlich; eine Volksvertretung, wenn man unter Volk die organisch gegliederte Gesellschaft versteht, in welcher jeder Mensch seinen Platz finden kann, wird aus der Wahl durch

das allgemeine Stimmrecht nie hervorgehen; es wird immer eine Schichte sein, die vertreten ist, die dann auf die anderen drückt, nie aber der Organismus in seiner reichen Entfaltung. Und wie solche Classenherrschaft mit der Bewahrung der unveräusserlichen Menschenrechte sich verträgt, erkennt „Historicus" ja selbst, da er sagt: „Die Vertheidiger der Herrschaft einer Classe sind, genau besehen, die Lobredner eines Zustandes, der an die Thierähnlichkeit des Menschen erinnert"; und wie sah er da nicht, dass bei der grossen Revolution die „ewigen Rechte" nur deshalb declarirt wurden, um den in Verfall gerathenen Ständen durch die Herrschaft einer Classe die Ausübung der Staatsgewalt zu entreissen; und wie heute diese Rechte von den Socialisten nur deshalb neuerdings für sich requirirt werden, weil man damals einen falschen Begriff damit verband, und in der Durchführung dieser falsch interpretirten Rechte es klar wurde, dass eine Classe bestehe, die, im ganzen Organismus eingefügt, nie zum Vorschein gekommen war, welche aber nun, nachdem der Organismus der Gesellschaft zerschlagen war, als Proletarier in Erscheinung trat, und wie eben diese Classe, consequent dem Geschehenen, fand, wenn schon Classenherrschaft das „ewige Recht" sei, so müssten ja sie selbst obenan stehen und decretiren".

Deshalb sagen wir: ja wohl! „viel Verwirrung ist schon entstanden dadurch, dass man dem Worte ‚Recht' verschiedene Deutung gab".

Da „Historicus" auf Schiller's Wort im „Tell" viel hält und des Dichters eigenste Gedanken darin findet, so sei es erlaubt, Stauffacher noch einmal sprechend anzuführen, und zwar in derselben Scene, aus welcher „Historicus" selbst citirte, um das Recht Aller auf Ausübung der Staatsgewalt — als Gesetzgeber und Richter, wie dies als einzig der Vernunft entsprechend, verlangt wird — zu beleuchten.

Stauffacher sagt:

„Denn herrenlos ist auch der Freieste nicht.
Ein Oberhaupt muss sein, ein höchster Richter,
Wo man das Recht mag schöpfen in dem Streit."

Und weiter:

„Daheim regierten sie sich fröhlich selbst
Nach altem Brauch' und eigenem Gesetz;
Der höchste Blutbann war allein des Kaisers,
Und dazu war bestellt ein grosser Graf,
Der hatte seinen Sitz nicht in dem Lande.
Wenn Blutschuld kam, so rief man ihn herein,
Und unter off'nem Himmel schlicht und klar,
Sprach er das Recht und ohne Furcht vor Menschen;
Wo sind hier Spuren, dass wir Knechte sind?
Ist Einer da, der es anders weiss, der rede!"

Die Wirkungen entsprechen immer den Kräften, welche in Bewegung gesetzt werden, es ist daher sehr wichtig, dieselben sowohl genau zu kennen, was ihren Begriff anbelangt, als auch was die Art der Verwendung derselben betrifft.

Liebig erzählt uns in seinen „Chemischen Briefen", dass das Caffeïn, das Chinin und das Strychnin absolut aus den gleichen Stoffen bestehen, nur das Verhältniss bei der Zusammensetzung derselben muss man kennen, sonst dürfte man Ueberraschungen von der Wirkung der Präparate erleben, denn Caffeïn ist anregend für den ganzen Organismus, Chinin wirkt heilend und stärkend, Strychnin hingegen tödtend.

Wie nun erst im Leben der Völker, wo sich nicht Alles vorherberechnen lässt, welche Umsicht und Kenntniss ist da nöthig, um die beabsichtigte Wirkung auch wirklich möglichst zu fördern, und wie müssen wir staunen über manche Effecte, die so ganz und gar nicht der Idee entsprechen, welche man sich im Vorhinein darüber gemacht hatte.

Wie viel kommt darauf an, dass die Sache richtig und von den richtigen Männern erfasst und durchgeführt werde; und wie selten ist dies der Fall!

Nehmen wir gleich als Beispiel unser Thema: „Freiheit und Gleichheit an Rechten" sind unveräusserliche Menschenrechte, und welche Wirkung brachte deren Durchführung hervor?

Den wohlwollenden Freunden des Volkes, welche damals vorhanden waren und auch heute gewiss vorhanden sind unter Jenen, welche der socialistischen Doctrin anhängen, und wozu wir ja auch „Historicus" gerne zählen wollen, diesen wurde das Heft der Macht schnell entrissen; und Jenen, die es nun in Händen hielten und, wenn's ähnlich zugeht, wieder halten würden, denen kam es gar nicht in den Sinn, „Freiheit und Gleichheit an Rechten" deshalb als unveräusserliches Menschenrecht anzusehen, weil dieselben den Inbegriff dessen darstellten, wessen der Mensch bedarf, um seine Pflichten als Geschöpf Gottes nach dessen Gebot zu erfüllen; sondern ein Agitationsmittel war es ihnen, die Massen fortzureissen, bis sie die Macht in den Händen hatten. Wir brauchen, um dies zu erweisen, nur daran zu erinnern, welche Verehrung denn Gottes Gebot in den Neunziger-Jahren genoss, wie es die Pariser Commune unseres Jahrzehnts damit hielt, und was all' die Congresse in Beziehung zu demselben debattirten.

Nahezu Alles, was das Gesetz Gottes verlangt, wird als unverträglich mit der „Freiheit und Gleichheit" erklärt und endlich, ganz consequent hiemit, Gott selbst geleugnet; die Freiheit, wie dies schon so oft gesagt wurde, in alle möglichen Freiheiten umgewandelt, die alle nur deshalb verliehen wurden und werden, um den Menschen durch das Gesetz zu schützen, wenn er unfrei handeln will, d. h. gegen die Stimme seines

Gewissens dieselben gebraucht; nicht zum Zwecke seiner Veredlung oder zum Wohle der Gesellschaft (denn hiezu würde wohl eine Nothwendigkeit des Schutzes nicht bestehen), sondern zur Erlangung materiellen Vortheiles für sich selbst, entstehe daraus für die Gesellschaft was immer!

Und die Durchführung entsprach der Auffassung! Das „unveräusserliche Menschenrecht" als politisches Recht aufgefasst, wurde als allgemeines Stimmrecht, „Ausübung der Staatsgewalt durch Alle", so ausgeführt, dass

1. dies Recht den Frauen nicht zukam, also schon die Hälfte des Menschengeschlechtes vom Genuss „des unveräusserlichen Menschenrechtes" ausgeschlossen war, und

2. dass von den Männern nur jene daran theilnehmen konnten, welche 21 Jahre alt waren und von ihrem Besitze oder Erwerbe eine Steuer in einem bestimmten Masse zahlten.

Es war nun, da ein „unveräusserliches Menschenrecht" gewiss allen Menschen gleichmässig zukommen muss, das Kriterium des „Menschen": das männliche Geschlecht, das Alter von 21 Jahren und ein Besitz, welcher zu einer Steuerzahlung von einer gewissen Summe verpflichtete und das Alles auf Grundlage der „Freiheit und Gleichheit an Rechten" als unveräusserlichem Menschenrecht!

Die ungeahnten Folgen solch' verkehrten Beginnens blieben nicht aus, die Saat schoss in volle Aehren, und die Wissenschaft — sagen wir lieber die Doctrin — ist heute schon dahin gelangt, dass der Besitz, welcher vor kaum 100 Jahren als eines der Kriterien des Menschen von den Freiheitsmännern der grossen Revolution erkannt worden war, dass dieser Besitz als Hinderniss der Wohlfahrt der Menschen angesehen wird, da man, so wie damals, in voller Abkehr von Gott den Staat allein als den zum Besitz Berechtigten erklärt, die Menschen diesem Götzen zu eigen gibt, und dies wieder um der „Freiheit und Gleichheit an Rechten" als unveräusserlichem Menschenrechte willen.

Wie ganz anders hätte es kommen können, wäre man der Wahrheit gefolgt und nicht dem Irrthum! Anknüpfend an die Institutionen, die damals noch allerorten bestanden, wenn auch in veralteter, eigentlich verzerrter Form, hätte man den Organismus wieder verjüngen können, entsprechend den Verhältnissen der Zeit, den Bedürfnissen der Menschen; das hätte dann wieder einen festen Bau gegeben, aus wohlgeformten Steinen, geeignet, den Stürmen Trotz zu bieten, die nie ganz ausbleiben werden; einen Bau, der ruht auf festem Grunde, nicht auf dem losen Sande des „suffrage universel", den jeder Windstoss in jene Richtung treibt, welche dem Druck der bewegenden Luft entspricht!

Literatur - Bericht.

Annali di statistica italiana mit Carte e diagrammi di demografia italiana. Roma 1878 (sehr hübsche graphische Bevölkerungsstatistik).

Arndt, Adf. Die Bedrängniss der Eisenindustrie. Berlin 1878.

Barth. Der socialistische Zukunftstaat. Beitrag zur Kritik des heutigen socialistischen Staatsideals. Berlin 1879, broch.

Baudouin. Travauxfranc-maçonniques, conférences sur divers sujets d'économie sociale. Paris 1879.

Bericht der Wiener Handelskammer, betreffend die Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen mit den Ländern an der unteren Donau und dem Balkangebiete. Sitzungen im December 1878. Wien 1879.

Bericht, Statistischer, der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg für das Jahr 1875. Reichenberg 1879. Thl. I. (468 S.)

Beta, O. Det olle Röm'sche Recht. Leipzig 1878, broch.

Blasel, Ig. Die Motive der Gesetzgebung des C. Sempron. Gracchus. Progr. d. Gymnas. Trier. 1878.

Bonnet, V. La question des impots. Paris 1879.

Brünn, J. Grundlinien der Selbsterkenntniss, Beiträge zur Ueberwindung materialistischer u. socialdemokratischer Anschauungen. Leipz. 1879. br.

Büchelen, C. Bosnien und seine volkswirthschaftliche Bedeutung für Oesterreich-Ungarn, mit 2 Karten. Wien 1879.

Conférences par l'association pour la défense de la liberté commerciale et le développement des traités de commerces. Paris 1879.

Congres. Le ouvrier international socialiste devant la 10e chambre. fascicule I. Paris 1879.

Daffry de la Monnoye. Théorie et prattique de l'expropriation. Paris 1879.

Darstellung, Statistische, über die wirthschaftliche Bedeutung von Serbien, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Rumänien, Bulgarien. Hgb. von der Wiener Handelskammer. Wien 1879.

Delarbre, J. La liberté du commerce aux colonies. Paris 1879, broch.

Dubois, E. La deduction des dettes et des charges dans l'impotsur les successions. Paris 1878.

Du Mesnil Marigny. Histoire d'économie politique des anciens peuples 3 éd. Paris 1878. 3 vol.

Dühring, E. Kritische Geschichte der National-Oekonomie und des Socialismus. 3. Aufl. Leipzig 1879.

Eger. Das deutsche Frachtrecht, mit Berücksichtigung des Eisenbahnfrachtrechts. Commentar. Berlin 1879.

Enneccerus, L. Friedr. C. v. Savigny u. d. neuere Rechtswissensch. Marb. 1879. (Wir werden darauf noch zurückkommen als auf eine gute Gelegenheit, nachzuweisen, unter welcher Firma der Liberalismus sich in die Jurisprudenz eingenistet hat.)

Fausonnier, E. Protection et libre echange. Paris 1879.

Garsonnet. Histoire des locations perpetuelles. Paris 1879.
Geffken. Reform der Reichssteuer. Berlin 1879, Heft 2/3 des IV. Bd. der „Zeitfragen des christlichen Volkslebens“.
Geschäftsresultate der österr.-ung. Lebensversicherungs-Gesellschaften f. d. Jahr 1877. von B. Z. Wien 1878, broch.

Havard, O. Le moyen age et ses institutions. 2é ed. Tours. 1879.
Herve Bazin. De la reforme des âteliers par la protection organisée des travailleurs chrêtiens. rapport au congress du Chartres, Angers 1879.
Heyd, W. Geschichte des Lavantehandels im Mittelalter. Stuttgart 1879. I.
Hoiningen, Hs. v. Zur geschichtlichen Entwicklung des strafbaren Bankerottes in Deutschland. Diss. Bonn 1879.

Ingram, John. K. Die nothwendige Reform der Volkswirthschaftslehre übersetzt von v. Scheel. Jena 1879.

Knobloch, Jos. Die Beseitigung der Ueberschwemmungen nach einem neuen System. Wien. 1879.
Konegen. C. Zollvertrag od. handelspolitische Autonomie. 2. Aufl. Wien 1879.

Laveleye, Em. de. Das Ureigenthum, deutsche Ausgabe, vervollständigt von C. Bücher. Leipzig 1879.
Lenormant. Fr. La monnaie dans l'antiquite. Tom 3. Paris 1879.
Literaturblatt, Heymann's, für Rechts- und Staatswissenschaft. Hgb. v. R. Ryik. Berlin 1879.
Lyon-Caen, Ch. Les facultés de droit et des sciences politiques dans les universités autrichiennes. In: Société des questions d'enseignement superieur. Paris 1878. S. 277—329.

Mandl. Emigrations aux Etats-Unis au point de vue de l'économie politique. Paris 1879.
Matsougata. Mémoire sur l'impot foncier au Japon. Paris 1879.
Meyer, Joh. B. Die Approvisionirung des europäischen Fleischmarktes in ihren Beziehungen zur öst.-ung. Landwirthschaft. Wien 1879.
Miaskowski. Die Verfassung der Alpenforstwirthschaft der Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom XIII. Jahrh. bis zur Gegenwart. Basel 1878.

Noel, O. Histoire du commerce extérieur de la France depuis la révolution. Paris 1879.

Ott, Em. Beiträge zur Receptionsgeschichte des römisch-canonischen Processes in den böhmischen Ländern. Leipzig 1879. (Der Verfasser behandelt auch die Reception im Allgemeinen daselbst, bekanntlich von Bedeutung für die Hussitenkämpfe.)

Pinard, Abbé. Bienfaits du catholicisme dans la société, 9e edit. Tours 1879.

Pfleiderer E. Die Idee des goldenen Zeitalters. Geschichtsphilosophischer Versuch, mit bes. Berücksicht. d. Gegw. Berlin 1879.

Ramière H. L'ordre social chrétien et la révolution antichrétienne. Paris 1878, broch.

Rohland. Die neueste Encyclica Leo's XIII. Wien 1879. (3. H. d. „Weckst.")

Rosas Fz. Das industrielle Eigenthum (Privilegien, Marken und Musterschutz. Wien 1878.

Rüstow. Der Cäsarismus. Zürich 1879.

Sallet, Alf. Die Münzen der Nachfolger Alexander des Grossen in Baktrien und Indien. 1879.

Sammlung der (österreichischen) Gesetze über Jagd- und Fischereirecht. Herausg. Wintersperger. Wien, 1878.

Sarwey. Die Concursordnung f. d. deutsche Reich von 10. Februar 1877. Berlin 1879.

Stockbauer, J. Nürnberger Handwerkerrecht des XVI. Jahrhunderts. Schilderungen aus dem Nürnberger Gewerbeleben. Nürnberg 1879.

Svatek, Jos. Culturhistorische Bilder aus Böhmen. Wien 1879 (enthält eine Abhandlg. über die Bauernrebellionen im XVII. Jahrh.

Tedeschi F. Del uso diritto romano nel studio del diritto moderno. Torino 1878.

Tothea Felsötzopor Karoly. Die Selbstkosten und die Tarifconstruction der Eisenbahntransporte. Wien 1878.

Verzeichniss, Officielles, sämmtlicher Märkte im österr. Staatsgebiete nebst Angabe ihrer volkswirthschaftl. Bedeutung. Hgb. v. Handelsminist. Wien 1878.

Wauters, A. Les libertés communales, essai sur leur origine en Belgique et sur les bords du Rhin. Bruxelles 1878.

Wilckens, M. Der Hochschulunterricht für Land- und Forstwirthe. Wien 1879.

Willems. Le senat de la république romaine. Louvain 1878.

Im Erscheinen begriffen „Deutsche Bibliothek volkswirthschaftlicher Classiker", Herausgegeben von Braun. Berlin 1879.

(Abgeschlossen 31. März 1879.)

Inhalt des vierten Heftes:

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch. Druck v. F. Eipeldauer u. Co. (F. Doll.) Wien.

Die Kornconcurrenz der Vereinigten Staaten von Amerika und Ungarns.

Vom volkswirthschaftlichen Standpuncte aus ist die sogenannte „Lösung der orientalischen Frage“ vielleicht wichtiger als vom politischen betrachtet, und bedeutet die Einbeziehung des Orients in das europäische Wirthschaftssystem. An anderer Stelle in der österreichischen conservativen Presse*) ist diese Idee bereits angeregt, wenn auch noch nicht hinlänglich entwickelt worden. Wenn wir den Autor verstanden, wollte er etwa sagen: Bisher war der Orient dem europäischen *Handelssystem* unterworfen und zahlte einen *Handelstribut* an Europa, wenn auch nicht in Form von Waarenunterbilanz. Jetzt zwingt man dem Orient das europäische *Productionssystem* auf, und nun wird er seinerseits Europa einen *industriellen Tribut* auferlegen, der wahrscheinlich grösser sein wird, als es der mercantile war, den er bisher zahlte und noch zahlt. Einen *agricolen Tribut* entrichtet Europa seit je nach Osten und Westen.

Der geistvolle Nationalökonom Lorenz v. Stein pflegte zu sagen: „Der Ofen wird noch einmal den Arbeiter in England umbringen.“ Das heisst, bei gleichem Productionssystem drückt der bedürfnisslosere Arbeiter des südlichen Himmelsstriches den Lohn des zum nothwendigen Lebensunterhalt mehr gebrauchenden Arbeiters nördlicherer Zonen unter dieses Nothdurftsniveau herab und schädigt diesen Arbeiter an Leben und Gesundheit. *Ein* Weltproductionsgebiet, *ein* Welthandelsgebiet, vollkommen durchgeführte *Geldwirthschaft*, *eine* Weltmünze, also *ein und derselbe* Waarenpreis, nur mit Transportdifferenzen, folglich *ein und derselbe Reallohn* (nicht Geldlohn) überall, das heisst: *gleicher Tisch* für den englischen, amerikanischen Arbeiter und den Indier, Chinesen und bald auch den Zulukaffer!

Wir hätten, wenn diese Behauptung erwiesen wäre, die Gefahr der Einbeziehung neuer Concurrenzländer solcher Beschaffenheit, dass in ihnen die Producteinheit billiger hergestellt werden kann als in Europa,

---

*) Im Wiener „Vaterland“.

für die arbeitende Classe Europa's, für den Arbeitslohn daselbst, nachgewiesen. Was vom Arbeitslohn gilt, gilt natürlich auch vom Unternehmergewinn in der Industrie.

Allein wir behaupten ferner, dass auch der Grundbesitz durch die Einbeziehung neuer Länder jener Art in grossem Masse betroffen wird. Wir können das an den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehen, welche ja in unser Wirthschaftssystem vollkommen erst seit einem Dutzend Jahren eingetreten sind, nach Beendigung des Bürgerkrieges und Beseitigung der Sclavenarbeit daselbst.

Amerika macht England auf industriellem Gebiete bereits eine sehr gefährliche Concurrenz, deren Folge zum Theil die Noth der Industrie-Arbeiter in diesem Lande ist, für welche man noch immer keine wirksamere Abhilfe gefunden hat, als — das Workhouse, das Armenhaus oder die Auswanderung, und für deren Arbeitsproducte man in Afrika neue Märkte sucht. Daher der Zulukrieg. Allein Amerika macht auch einem uns näher stehenden Lande, Ungarn, eine ebensolche und vielleicht noch gefährlichere Concurrenz in Ackerbauproducten, eine Concurrenz, welche hier in nicht langer Frist eine höchst bedenkliche sociale Krisis hervorrufen muss, deren Wirkungen um so entsetzlicher sein werden, als die Ungarn selbst nichts so sehr scheuen, wie eine Erkenntniss ihrer wahrhaft verzweifelten ökonomischen Situation, deshalb immer noch von den „unerschöpflichen Hilfsquellen" ihres thatsächlich bereits erschöpften Landes fabeln und eines Tages durch wahrhaft elementare Ereignisse in eine harte Wirklichkeit voll Noth und Elend zurückgeführt werden dürften. Die sociale Frage in Ungarn ist eine agrarische. Wissenschaftlich formulirt heisst die zu schildernde Erscheinung: Das grundrentenfreie amerikanische Getreide vernichtet die ungarische Grundrente, der Farmer von heute in Nebraska erschlägt den altgesessenen Grundbesitzer im Banat.

Geschieht dies, so bedeutet es die Umwälzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse in Ungarn, wo die sociale Frage auf dem Lande ausgekämpft werden wird. Es geschieht aber bereits langsam, jedoch sicher, und tritt als Noth- und Zwangsverkauf von Grundbesitz zunächst in die Erscheinung. Ueber 12.000 Grundstücke sind im Jahre 1876 in Ungarn und Siebenbürgen zwangsweise wegen Ueberschuldung verkauft worden. Die Magyaren werden von dem Boden massenhaft vertrieben, den ihre Ahnen 800 Jahre, wenn auch mangelhaft, anbauten.

Andere Erscheinungen werden ans Licht treten, die sogar für Cisleithanien bedenklich sind, und so mag denn eine Untersuchung der Ursache von Werth sein.

Wir werden in diesem Artikel über die Getreideproduction Amerika's und den Transport desselben nach den europäischen Märkten, in dem folgenden von der Zwangslage handeln, in welche ungarische Grundbesitzer dadurch gerathen, und von den Mitteln, welche sie etwa zu ihrer Sicherung in Anwendung bringen können.

Die nordamerikanische Getreideregion umfasst die Staaten: Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin östlich vom Mississippi, und Missouri, Jowa, Minnesota, Kansas, Nebraska und Dakota westlich davon, zusammen 481,106.000 Acres (1 Acre = 0·7 österr. Joch, oder 40·4 Ar, oder 0·37 Dessät.); davon östlich des Mississippi 153,317.000 Acres, westlich 327,780.000 Acres. Dazu kommen am Stillen Ocean Californien und Oregon. Auch Washington, Colorado, und im Süden Arkansas, Florida, New-Mexico, Virginien und Texas werden ernsthaft zum Ackerbau und für Viehzucht in Angriff genommen, doch fallen die oben genannten Staaten vorläufig allein schwer in die Wagschale.

Das Königreich der Stephanskrone umfasst circa 67,000.000 Acres nach anderen Angaben 73,000.000 Acres fruchtbaren Boden, wovon nur 38,300.000 Acres Aecker, Wiesen, Gärten. Hierauf wohnten 1870 circa 15½ Millionen Menschen. Auf jenem ungeheuren Gebiet, das so gross ist als Grossbritannien, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Deutschland, Italien und die Schweiz (150 Millionen Einwohner), nur 14—15 Millionen, höchstens ebensoviele als in Ungarn. Es erhellt hieraus, wie unendlich viel Ueberschussgetreide jener Landcomplex jährlich produciren kann, obschon natürlich auch viel nicht anbaufähiger Boden in Amerika existirt. Hübner's Statistik gibt für 1876/77 als Land in Cultur an in Millionen Hectaren: Oesterreich-Ungarn 38·6, Deutschland 38, Grossbritannien und Irland 19·3, Frankreich 36, Italien 22, Spanien 25, Niederlande 2·7, Belgien 2, Schweden 4·5, Summa 181·1 bei 210½ Millionen Einwohnern, circa 0·9 Millionen Hectare auf 1 Million Einwohner. Dagegen hat Russland, ein Hauptimporteur für Getreide, bei 85 Millionen Einwohnern 109 Millionen Hectare und die Vereinigten Staaten von Amerika haben bei 48 Millionen Einwohnern auch 109 Millionen Hectare damals gehabt, jetzt jedenfalls mehr. Beide letzteren Länder haben also per Millionen Einwohner 1·64 Millionen Hectare Acker bereits in Cultur genommen. Freilich ist dies vielfach Raubbau und höchst niedrige Cultur, allein namentlich in Amerika kann man selbst dem Raubbau noch auf einige Menschenalter neue Aecker zugänglich machen, die Fruchtbarkeit im Mississippi-Thale ist, bei richtiger Bewässerung, so unerschöpflich wie auf der russischen Schwarzerde und allmälig wird man auch zu intensiverer Cultur übergehen.

Bis zum letzten Census-Jahre 1870 wendete sich die Auswanderung aus Europa in den Vereinigten Staaten zum grossen Theile dem Ackerbau, seither bis 1874 der Industrie, und nun, wie wir zeigen werden, abermals dem Ackerbau zu. Jenes Jahr gibt also eine gute Zeitepoche, um die Ackerbaupotenz Amerika's festzustellen. Der sorgsam vorbereitete Census von 1880 wird einen unglaublichen Fortschritt ziffermässig constatiren.

Die östlichen der bezeichneten Staaten sind reich an Ackerbau- und Mineral-Hilfsquellen, ihre Oberfläche ist wellenförmig, aber nicht bergig, stellenweise holzreich, jedoch durchschnitten von grossen Prairiestrecken. 1869 waren noch 13,888.000 Acres öffentlicher (unbesiedelter, dem Staate gehöriger) Ländereien verfügbar. Die Bevölkerung betrug circa 9 Millionen Seelen.

Die westliche Section umfasst zwei Reihen von Staaten, deren östlichste, Missouri, Jowa, Minnesota, an den Mississippi stösst. Sie ähneln den Oststaaten am Mississippi, nur dass sie weniger bebaut waren und mehr Weideland noch enthielten. Ihre Bevölkerung betrug 4 Millionen Seelen. Noch existirten 212,208.000 Acres Staatsländereien. Die drei westlichen Staaten oder Territorien waren damals erst von circa 1/2 Million Einwohnern bewohnt.

Ohio. Von 25,576.000 Acres waren 1860 20,472.000 Acres in Farmen eingeschlossen, davon 12,625.000 Acres bebaut; 1850 17,997.000 respective 9,857.000 Acres. Die Anzahl der Farmen hatte sich von 143.807 auf 179.889 vermehrt, die Durchschnittsgrösse von 125 auf 114 Acres vermindert. 1860 betrug der Durchschnittswerth pro Acre nebst Gebäuden und vollem Inventar 43 Dollars (1 Dollar = 4·19 Mark Gold = 2 fl. 9 kr. Gold = 2 fl. 41 kr. öst. Währ. Papiergeld, steht pari seit 1. Jänner 1879). 1869 war aller bebaubare Boden in Privatbesitz übergegangen. Ernteertrag 1867: Weizen 13·3, Mais 63·8, Roggen 1·0, Hafer 18·5, Gerste 1·6, Kartoffeln 5·7 Millionen Bushel; *) Bevölkerung 1870: 2,665.000 Seelen.

Indiana. Von 21,637.000 Acres waren 1860 16,388.000 Acres in Farmen eingeschlossen, wovon 8,242.000 Acres bebaut; seit 1850 betrug die Vermehrung des eingeschlossenen Bodens 30, des bebauten 63 Percent, die Zahl der Farmen stieg von 93.896 auf 131.826, die Durchschnittsgrösse fiel von 136 auf 124 Acres. Werth des Acre (in Farmen eingeschlossen nebst Inventar — wie auch in der Folge stets) 23 Dollars im Jahre 1860. Die 1867er Ernte ergab Weizen 16·8, Roggen 0·4, Mais 80·7, Hafer 11·1,

*) 1 Quarter = 290 Litre, beim Weizen = 216 Kilo = 8 Bushel = 27 1/2 Kilo. 1 Metercentner = 0·46 Quarter = 3·7 Bushel.

Gerste 0·3, Kartoffeln 7·2 Millionen Bushels. Bevölkerung 1870: 1,680.000 Seelen.

Illinois. Von 35.462.000 Acres waren 1860 20,911.000 Acres in Farmen eingeschlossen, davon 13,096.000 Acres bebaut, gegen 1850 8,874.000, respective 8,056.000 Acres, Zunahme 73; respective 160 Percent. Zahl der Farmen 143.310, respective 67.102, Zunahme also 90 Percent. Abnahme der Grösse von 158 auf 146 Acres. Werth 1860 19 Dollars per Acre. Ernte 1867: Weizen 28·0, Mais 109·0, Roggen 0·6, Hafer 32·1, Gerste 1·0, Kartoffeln 3·6 Millionen Bushels. Bevölkerung 1870 2,539.000 Seelen. In diesen drei Staaten war aller Grundbesitz ins Privateigenthum übergegangen.

Michigan. Von 36,128.000 Acres waren 1860 7,030.000 in Farmen gelegt, seit 1850 mehr um 1,547.000 Acres = 80 Percent. Werth von 1 Acre Farmland 15 Dollars, 1869 noch 4,192.000 Acres Staatsländereien verfügbar. Ernte 1860: Weizen 8.3, Roggen 0·5, Mais 12.4, Hafer 4·0, Gerste 0·3, Kartoffeln 5·2 Millionen Bushels. Bevölkerung 1875: 1,344.000 Seelen.

Wisconsin. Von 34,511.000 Acres war 1869 erst ein Achtel eingefarmt; Staatsländereien 8,693.000 Acres. Die Bevölkerung betrug 1840 30.000, 1850 305.000, 1860 775.000, 1875 1,236.000 Seelen.

Missouri. 41,824.000 Acres, wovon 1,181.000 im Jahre 1869 noch Staatsland; auch die meisten Privatländereien zu geringstem Preise damals noch verkäuflich bei nur 1,721.000 Seelen.

Jowa. Von 35,228.000 Acres waren 1850 eingefarmt 2,736.000, 1860 schon 10,069.000 Acres, Zunahme 260 Percent; davon bebaut 824.000, respective 3,792.000, Zunahme 360 Percent, Werth von 1 Acres Farmland (inclusive Inventar) 12 Dollars, 1869 noch 1,978.000 Acres Staatsländereien bei 1,191.000 Einwohnern. Für die Ernte von 1868 haben wir genauere Angaben: Es trugen 1,162.000 Acres 16,099.000 Bushel Weizen, 554.000 Acres 17,447.000 Bushel Hafer, 2,191.000 Acres 62.000.000 Bushel Mais, 91.000 Acres 1,859.000 Bushel Roggen und Gerste, 102.000 Acres 3,167.000 Bushel Kartoffeln. Bevölkerung 1870 1,194.000 Seelen.

Minnesota. Von 53,459.000 Acres war 1869 erst über 18,727.000 Acres verfügt, 1866 waren 790.000 Acres in Cultur, davon 520.000 mit Weizen; 1860 gab es erst 18.081 Farmen; 1870 hatte das Land 439.000, 1875 597.000 Einwohner. Der Acre bringt 12—25 Bushel Weizen jährlich ohne Fruchtwechsel und Dünger, also bei Raubbau.

Kansas. Von den 52,043.000 Acres waren erst 30,923.000 vermessen, 39 Millionen Acres Acker-, 13 Millionen Weide- und $2^1/_2$ Millionen Acres Holzland. Einwohner gab es 1869 erst 364.000, 1875 583.000

N e b r a s k a. Von den 48.636.000 Acres war 1869 erst ein sehr geringer Theil durch die 122.000 Einwohner in Angriff genommen.

D a k o t a. Auf den 96,595.000 Acres wohnten 1820 erst 14.181 Einwohner, 1878 schon circa 150.000. Im Süden wächst noch Weizen und Mais. Die Colonisation wird seit einigen Jahren sehr energisch in Angriff genommen.

C o l o r a d o, 4915 geographische □Meilen gross, hatte 1870 erst 39.000 Einwohner, jetzt 150.000. Seit 1869 die Pacificbahn vollendet wurde, hat sich das Land schnell besiedelt und seine Hauptstadt, Denver, mit 30.000 Einwohnern, ist der Knotenpunct von 8 Eisenbahnlinien, die 1200 englische Meilen Länge in diesem jüngsten Staate der Union haben. Ernte 1877 Weizen 1,750.000 Bushel im Werth von 1,837.000 Dollars. Werth des verkauften Rindviehes und der Schafe 2,233.000 Dollars, der 5 Millionen Pfund Wolle 1,340.000 Dollars. Werth des angebauten Bodens circa 40 Millionen Dollars.

Hiemit schliesst die sogenannte Getreideregion östlich des Felsengebirges ab. Colorado greift mit seinem cultivirten Theile und den Hauptstädten Denver und Cheyne noch in diesen östlichen Theil Amerika's ein und hat seinen Absatz nach dem Atlantischen Ocean.

Neuerdings ist Texas ebenfalls energisch besiedelt worden, und zwar ebenfalls von Ackerbauern und Viehzüchtern. Der Staat hatte 1870 auf 710.000 □Kilometer nur 818.000 Einwohner.

Die Staaten jenseits des Gebirges, namentlich Californien, Washington und Oregon, sind schon stark bevölkert und exportiren, wie wir nachweisen werden, ebenfalls bedeutende Massen von Getreide und Mehl, davon einen Theil nach Europa, den grösseren jedoch nach nichteuropäischen Ländern, wie nach den südamerikanischen Staaten der Westküste. Sobald der Canal durch die Landenge von Panama fertig sein wird, zu dessen Bau im vorigen Jahre die Concession ertheilt wurde, wird sich der Kornimport, bei noch fortwährend steigender Production, mehr nach Europa wenden als bisher.

Im Jahre 1869 hatte die Regierung in der nördlichen Region östlich des Felsengebirges noch circa 500 Millionen Acres Land zur Verfügung. Sehr viele Farmen sind auf Grund des Heimstättengesetzes entstanden. Die Regierung gibt Parcellen von 80 Acres nahe bei Bahnen und Flüssen, von 160 Acres in entlegeneren Gegenden an Ansiedler für eine geringe Einschreibegebühr. Weist der Ansiedler binnen fünf Jahren nach, dass er die Parcelle mit Gebäuden versehen und in Anbau genommen, so wird sie sein frei verfügbares Eigenthum. Die Eisenbahngesellschaften haben vielfach Länderstrecken zu beiden Seiten solcher Bahnen, die durch unangebaute Länder führen, als Subvention erhalten, und hierauf entstehen

auch grosse Privatbesitzungen, die von Capitalisten, nach Art des europäischen Grossgrundbesitzes, angebaut werden. Die Northern Pacific-Bahn erhielt 50 Millionen Acres Land zu beiden Seiten ihrer Linie, circa 23.000 Acres per englische Meile ihrer Länge, wovon natürlich ein grosser Theil nicht culturfähig ist. Um 1870 kosteten diese an Bahnstationen gelegenen Aecker circa 6—7 fl. Gold pro preussischen Morgen. Jetzt ist das Land billiger.

Der Werth der Farmen war von 1850 bis 1870 und 1878 von 3000 auf 9000 und auf 13.000 Millionen Dollars gestiegen. Im Jahre 1869 entstanden circa 800.000 neue Farmen, 1871 wurden 10,765.000 Acres, 1872 aber 11,864.000 Acres Staatsländereien an Eisenbahncompagnien oder Private abgegeben, 1876 6,524.326, 1877 4,849.767 und 1878 (endend 1. Juli) circa 8 Millionen Acres. 1877 betrug die Einschreibegebühr für 2,178.098 Acres Heimstättenäcker 333.428 Dollars, nicht voll 40 Kreuzer per Acre, und der Verkaufspreis für 740.686 Acres Staatsland unter anderen Bedingungen 969.317 Dollars, circa 3 fl. öst. Währ. per Acre. Die Eisenbahncompagnien haben im vorigen Jahre circa 3 Millionen Acres zu 2—5 Dollars und die Staatenregierungen und Privatbesitzer etwa ebensoviel an neue Ansiedler verkauft. Alle diese Staaten haben auf den zahlreichen Zuflüssen des Mississippi und Missouri und den fünf grossen Seen Wasserverbindungen.

Die Mississippi-Mündung ist bereits von 14 auf 22 Fuss vertieft und wird binnen Jahresfrist auf 27 Fuss gebracht werden, so dass grosse Seeschiffe ihre Getreideladung bequem in New-Orleans einnehmen können, wohin dasselbe meist nur von St. Louis und Columbus an den Missisippi herab auf Flussdampfern gelangt. Dies Getreide geht meist nach den südamerikanischen Märkten.

Alles andere Getreide aus der Fläche zwischen dem atlantischen Ocean und dem Felsengebirge sucht auf den fünf grossen Seen und durch Canäle von dort — oder mittelst der Bahn — vornehmlich sieben Häfen an jenem Ocean auf, deren bedeutenste New-York, Boston und Baltimore sind. Stapelplätze im Innern sind St. Paul, Chicago, Milwaukee, Poledo, Detroit, Cleveland, St. Louis, Duluth. Auf diesen Eisenbahnen wurden 1878 in jene atlantischen Häfen 247 Millionen Scheffel Getreide und 10 Millionen Fässer Mehl transportirt. In den oben genannten Stapelplätzen des Inneren, ohne St. Paul, sammelten sich gleichzeitig 229 Millionen Scheffel Getreide und 6 Millionen Fässer Mehl à 175 Zollpfund.

Kein Land hat relativ so viele Eisenbahnen. Die Zahl der Kilometer betrug in den Vereinigten Staaten 1830 161, 1841 5.689, 1850 17.674, 1860 49.301, 1870 87.603, 1876 124.674, 1878 131.822, oder

1 Kilometer auf 366 Einwohner. Oesterreich-Ungarn hatte 1876 17.363 Kilometer, oder 1 Kilometer auf 2156 Einwohner. In ganz Europa kamen 1876 auf 1 Kilometer Bahn 2061 Einwohner.

Zur Anlegung einer Farm in der Durchschnittsgrösse auf Neuland braucht zur Zeit ein Ansiedler circa 2—3000 fl. öst. Währ. Dabei ist das Ackergeräth an Pflügen, Wagen etc. und Vieh vorzüglich. Gebäude — baut man sich eben selbst.

Die Vereinigten Staaten zeigen von der Küste des Atlantischen Oceans bis an das Felsengebirge alle europäischen Verhältnisse bezüglich des Grundwerthes, also der Grundrente in einer bis zu Null fallenden Scala. In den Industriestaaten des Ostens ist der Acker so theuer wie irgendwo in Europa, und im fernen Westen kostet er gar nichts. In den Mittelstaaten sind vor wenig Jahren die Verhältnisse der Kleinfarmer nicht glänzend gewesen. Der Grossbetrieb kam auf und machte ihnen Concurrenz, und die Eisenbahnfrachten waren hoch, ebenso der Hypothekenzins und der Arbeitslohn. Derselbe betrug 1870 170 Dollars, 1878 in dem Industrielande Massachusetts sogar 312 Dollars, nebst Kost und Wohnung für einen Ackerknecht. Diese Verhältnisse haben sich aber seit 1874 wesentlich gebessert, und zwar nach allen Richtungen hin, nur wenig indess, was den Lohn der Farmknechte anlangt.

Erstens haben die Farmer sich als „Granger- (Tenne-) Partei" politisch constituirt und in den meisten jener Staaten die Verwaltung in ihre Hände gebracht. Hiedurch haben sie nicht nur der Steuerausbeutung abgeholfen, sondern namentlich sich billigere Getreidetransporte erzwungen, worauf wir noch kommen werden. Auch die Schiffbarmachung der Mississippi-Mündung wird auf ihr Andrängen betrieben.

Zweitens ist das Capital für sie billiger geworden, weil Amerika eben reicher wurde und die damit übersättigte Industrie keine hohen Zinsen mehr abwirft. Der Discont ist in New-York nicht höher als in den grossen Städten des Continents, sehr viel billiger als in Wien und Pest. Anfangs 1879 war der Discont 2—4 Percent, im März sogar $2^1/_2$ Percent: $4^1/_2$percentige Staatspapiere stehen 105 Percent. Sichere Hypotheken haben in einem Lande selten einen erheblich höheren Zins als die Staatspapiere. In Amerika sucht das Capital jetzt Anlage in sicherer Hypothek. Für den „fernen Westen" gibts freilich keine — also auch keine verschuldeten Farmer.

Drittens sind die Steuern erheblich niedriger geworden, was zunächst durch die Abzahlung von Staatsschulden und die Reduction der Zinsen derselben im Wege der Convertirung bewirkt wurde. Die Staatsschuld betrug 1865 2910 Millionen Dollars und erforderte $145^1/_2$ Millionen

Dollars Zinsen. Am 2. Jänner 1879 war sie auf 2028 Millionen Dollars, davon 1967 verzinslich, ihre Zinsenlast auf 94 Millionen Dollars gesunken.

Die Regierung bewirkt zur Zeit die Convertirung der Reste jener Schuld, die 5 und 6 Percent zahlt, in 4percentige, indem sie die Titres einfach umtauscht oder das Nominalcapital baar zahlt. Seit Beginn des Jahres sind bis März 200 Millionen Dollars convertirt und binnen Kurzem wird das ganze Geschäft beendet sein, wodurch 9 Millionen Dollars Jahreszinsen erspart werden.

1876 betrugen die Staaten- und Bezirksschulden 870 Millionen Dollars, die Städteschulden 500 Millionen Dollars, welche freilich eine bedeutende Verzinsung erfordern. Allein das ist in europäischen Staaten leider ebenso.

Die Steuern und Zölle betrugen in dem Finanzjahre, abschliessend mit 30. Juni 1867 445, 1868 410, 1871 349, 1876 264, 1877 276, 1878 285 Millionen Dollars. Man denkt an eine Herabsetzung der Zölle und zahlt jährlich bedeutende Summen vom Schuldcapital ab; so wurden im Jahre 1871 von den Einnahmen 130 Millionen Dollars zur Schuldtilgung verwendet. Es existirt ein Schuldentilgungsfond, dem jährlich aus dem Budget 35 Millionen Dollars zugeführt werden, und derselbe hatte am 1. Jänner 1878 schon sein Maximum von 225 Millionen Dollars erreicht.

Das Budget für Krieg und Marine betrug pro 1. Juli 1865/66 328, 1867 102, 1868 87, 1871 55, 1876 57, 1877 61 Millionen Dollars. Das Landheer dieses Volkes von circa 48 Millionen zählt nur 27.500 Mann.

Endlich aber bietet die Entwicklung Amerika's seit 1874 ein durchaus neues und höchst interessantes Bild.

Nach dem Secessionskriege schuf Amerika sich, mit Hilfe hohen Schutzzolles und der continuirlichen Einwanderung gelernter Industrie-Arbeiter aus Europa, auffallend rasch eine gewaltige Industrie, die sich, bis auf einige Luxus- und feine Gebrauchsartikel, nicht nur den heimischen Markt vollkommen erobert hat, sondern in groben und mittelfeinen Textilwaaren England auf allen Weltmärkten, in der Maschinenindustrie jedem Lande auf seinem eigenen Markte eine höchst gefährliche Concurrenz macht. Diese Concurrenz ruinirt z. B. die hundertjährige Schweizer Uhrenindustrie. Die Zölle belasteten 1500 Artikel, darunter Eisenwaaren mit 67—100 Percent (Oesterreich 35), Baumwollengarn 53—85 (Oesterreich 6—9), Wollengarn 75 Percent (Oesterreich 1—2). Hiedurch erzog man die Industrie schnell. So besitzt die Baumwollenindustrie circa 10 Millionen Spindeln und 200.000 Webstühle, die circa $1^1/_2$ Millionen Ballen

à 400 Pfund Baumwolle verarbeiten und damit Gewebe für den Gebrauch von 60 Millionen Menschen herstellen, während die Vereinigten Staaten nur 48 Millionen Einwohner haben. England hat $39^1/_2$ Millionen, Frankreich 5, Deutschland $4^7/_{10}$, Russland $2^1/_2$, Oesterreich-Ungarn $1^1/_2$, die Schweiz $1^8/_{10}$, der ganze Continent $19^6/_{10}$ Millionen Spindeln. In der Welt werden 7,682.000 Ballen Baumwolle verarbeitet.

Allein seit 1874 stockte auch der Absatz der amerikanischen Industrie wegen der allgemeinen Ueberproduction, und die Masse der unbeschäftigten Industrie-Arbeiter stieg auf 570,000 im Jahre 1878, etwa auf die Hälfte der permanenten Almosenempfängerzahl Englands. Allein in Amerika wurden sie nicht Bettler — sondern Settler, Ansiedler.

In Europa ist kein unoccupirtes Land, und der Uebergang von der Industrie zum selbstständigen Landbau ist ohne Capital unmöglich. Anders in Amerika.

Hier fliesst seit einigen Jahren die feiernde Industriebevölkerung des Ostens in die Ackerbaudistricte des Westens in steigender Progression ab. Vor vierzig Jahren ergoss sich ein Einwandererstrom in Michigan, Wisconsin, Indiana und Illinois. In den Sechziger-Jahren ebenso nach Minnesota, Jowa und Missouri. Diese Länder füllen sich jetzt, und darüber hinaus wird die Ansiedelung in Dacota, Nebraska, Kansas und Texas u. s. w. in Angriff genommen.

Der neue Strom folgt dem Lauf der Flüsse aufwärts und der Bahnlinie. Das westliche Minnesota füllt sich rasch, so das ganze Thal des Red River. St. Paul, Breckenridge und Rochester sind Städte älteren Datums. Viele der neuen Ansiedler sind Farmer der Oststaaten, welche ihre wohleingerichteten Farmen an beschäftigungslose Bureaubeamte, Fabriksemployés, Fabriksarbeiter mit etwas Capital verkaufen und mit Weib und Kinder, trefflich mit Ackerbaumaschienen versehen, neue Farmen im Westen gründen. Manche derelinquiren ihre durch Raubbau erschöpften Farmen, um im Westen neuen Raubbau zu beginnen.

Ferner kaufen Capitalisten, welche ihr Geld nicht mehr fruchtbar in der Industrie anlegen können, an den St. Paul- und Sioux-City, der St. Paul und Pacific-, der Northern-Pacific-Bahn grosse Besitzungen und lassen sie von Lohnarbeitern nach Art des Grossbetriebes, mit den vorzüglichsten Maschinen, bewirthschaften. Noch sind diese Ansiedler fast ausschliesslich Amerikaner. Doch haben 1878 vereinigte Norweger in Minnesota einen gewaltigen Ackergrund zwischen zwei Flüssen angekauft und in Anbau genommen, und schon nimmt die Einwanderung wieder grössere Dimensionen an, welche während der Jahre der Krisis, d. h. seit 1873, ins Stocken gerathen war.

Man schätzt die Zahl der Auswanderer in die bisher wüsten Landestheile für das Jahr 1878 auf 700.000, worunter circa 600.000 Arbeiter und Employés aus den östlichen Industriestaaten. Man nennt diese Wanderung von Amerikanern aus dem Osten in die Weststaaten „Migration“ zum Unterschied der „Emigration“, der Auswanderung von Europäern und — — Chinesen nach Amerika.

Dieser neue Aufschwung Amerika's verdankt folgenden drei Umständen die Garantie seiner Dauer und seiner Schnelligkeit:

Erstens: Dem noch nicht in Angriff genommenen, sehr ausgedehnten, durch Raubbau noch nicht um seine Productivkraft gebrachten, grundrentefreien Lande.

Zweitens: Dem wachsenden Nationalreichthum, dessen Gründe die Ackerbauproduction, die Industrie und die geringe Besteuerung sind. Sämmtliche Staatseinnahmen der Vereinigten Staaten aus Steuern und Zöllen sind von circa 8·7 Dollars per Kopf im Jahre 1871 auf circa 5·5 Dollars per Kopf im Jahre 1878 vermindert. Nach dem unzulänglichen ungarischen Voranschlag für 1879 betragen die Staatsausgaben 6·6 Dollars per Kopf des so viel weniger steuerfähigen Ungarn. Hier wachsen sie jährlich, dort vermindern sie sich jährlich. Die Steuern und Zölle Amerika's werden grossentheils für die Rückzahlung und Verzinsung der Staatsschuld ausgegeben, und zwar meist an amerikanische Landbesitzer. Das Armeebudget verschlingt davon, bei einem stehenden Heere von nur 25.000 Mann, eine für europäische Staaten unbedeutende Summe; 1876 1·3 Dollars per Kopf. Es liegt hier derselbe Fall vor wie in Frankreich, woselbst die Staatsschuld überwiegend in Händen von kleinen französischen Bürgern ist. Was sie für Schuldzinsen als Steuern an den Staat zahlen, erhalten sie selbst zum Theil als Couponzins zurück. So ist es auch in Amerika. Da ausserdem jährlich 35 Millionen Staatsschulden zurückgezahlt werden, so gelangt auch hiedurch Capital „unter die Leute“, macht die Steuer weniger drückend für die Capitalbesitzer. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass einmal seit Jahren die Amerikaner selbst nicht nur den grössten Theil ihrer in Europa ursprünglich begebenen Staatspapiere angekauft haben, sondern dass auch an diesen, mehr aber noch an jenen Fonds, die gleich bei Begebung der Anleihen dort placirt wurden, sehr grosse Summen am Course „verdient“ werden. Amerikanische Fonds waren bis auf 30 Percent herunter und sind jetzt pari und über pari. Die hohe Besteuerung setzte sich so zum Theil in Coursgewinn für amerikanische Fondsbesitzer um, worunter viele Leute des Mittelstandes. Auch hiedurch mehrte sich dort der Wohlstand,

ein Effect, den Staatsschulden bei uns leider nicht haben, wo die Course der Staatspapiere fast continuirlich sinken.

Ein Weiteres that der Handel. Er bringt „Geld in's Land". Der Productenexport überstieg den Productenimport 1874 um 89, 1875 um 138, 1875/76 um 156 Millionen Dollars und betrug in diesem Jahre 616 Millionen Dollars. Im Finanzjahr 1877/78 (1. Juli beginnend) betrug die Waaren- und Producteneinfuhr 312, die Ausfuhr (leider ohne Edelmetalle) 695 Millionen Dollars; davon Baumwolle und Wolle 180, Getreide 182, frisches und conservirtes Fleisch 70, Fische 40, Petroleum 50, Tabak 29, Butter und Käse 17 Millionen Dollars.

Drittens: Der Einwanderung meist rüstiger, oft gelernter Arbeiter, die nicht selten ein beträchtliches Capital mitbringen, wodurch Arbeitskraft und Capital des Landes ebenso wächst, wie Europa daran verliert. Die Einwanderung betrug vor 1840 1,000.000, von 1841—1850 1,713.000, 1850—1860 2,598.212, 1860—1870 2,491.000, zusammen 1841—1878 9,853.000 Seelen. Unter den Einwanderern ist das für die Production leistungsfähigere männliche Geschlecht so vorwiegend vertreten, dass in den Vereinigten Staaten auf je 1000 Männer nur 978 Frauen kommen, während in Europa Krieg und Auswanderung die Männer stark decimiren, so dass auf 1000 Männer in Deutschland 1036, in Oesterreich-Ungarn 1024, in Russland 1022, in Frankreich 1007, in Italien 989 Frauen kommen. Ein englischer Statistiker schätzt den Gewinn an persönlichem und baarem Capital, den Amerika aus jedem Einwanderer zieht, auf 175 Pfund Sterling. Das macht für circa 10 Millionen Einwanderer circa 20 Milliarden Gulden öst.-Währ. Arbeitskraft ist eben Capitalstock in einem Lande, wo sie Terrain findet, sich productiv zu verwerthen. Da nun in Amerika auf 1000 Seelen nur 0·5, in Italien 7·4, in Oesterreich-Ungarn 8·8, in Deutschland 9·3, in Frankreich 13 Soldaten kommen, so können die europäischen Staaten — mit Ausnahme Englands — schon aus diesem Grunde mit Amerika nicht concurriren. Nicht nur kostet die amerikanische Kriegsmacht sehr wenig, sondern die jungen Leute im besten Lebensalter werden auch der Production erhalten, bilden sich aus in den Jahren von 20—23 oder 25 und verdienen in dieser Zeit, anstatt der Gemeinsamkeit zu kosten. Freilich wissen wir recht gut, dass dermalen kein europäischer Grossstaat seine Armee verringern kann, Oesterreich am allerwenigsten; allein auf die Dauer wird dies System einfach aus dem wirthschaftlichen Grunde um so unhaltbarer, wenn neben Amerika auch noch die orientalischen Reiche mit uns ernsthaft anfangen zu concurriren. Durchschnittlich wird sonst jeder gesunde Mann vier Jahre durch activen Dienst, Reserveverhältniss und gelegentliche Kriege und Mobilisirungen

in den europäischen Grossstaaten der Arbeit entzogen. Hieran allein müsste der Nationalreichthum und Wohlstand in Europa zu Grunde gehen. Einwanderung und kleines Heer sind also ebensoviel mächtige Erklärungsgründe für die schnelle und Europa's Landwirthschaft und Industrie erdrückende Entwicklung Amerika's. Ein sehr hoher Percentsatz der Einwanderung aus Deutschland besteht aus solchen jungen und gesunden Männern, welche sich der Militärpflicht entziehen wollen.

Die Vereinigten Staaten waren ursprünglich ein Ackerbauland. Der Export von Ackerbauproducten jedoch blieb gering, trotz des fruchtbaren und umsonst zu erwerbenden Bodens, weil die Fahrstrassen fehlten. Da fassten die Bürger Dewith und Clinton den Plan, Buffalo am Erie-See mit Albani am Hudson durch einen Canal zu verbinden. Im Jahre 1825 wurde diese äusserst wichtige Verbindung des Atlantischen Oceans bei New-York mit den vier grossen Seen oberhalb des Niagarafalles prakticabel. Bald wurden der Erie-See mit dem Ohio, der Michigan-See mit dem Mississippi durch Canäle verbunden und somit waren den gewaltigen Productionsflächen von Louisiana bis Michigan, bis zu den Neu-England-Staaten hin Wasserwege eröffnet, welche miteinander auf mehreren Stellen communicirten und deren einer in New-Orleans, der bisher bedeutendere aber in New-York das Meer berührte.

Nun konnten die Ansiedler ihre Blockhütten in Michigan, dem nördlichen Ohio und Illinois erbauen, denn jetzt war die Abfuhr des Getreides nach New-York zu Wasser erst möglich geworden.

Fünf Jahre später begann der Eisenbahnbau. Im Jahre 1840 waren schon 2800 englische Meilen in Betrieb, 1850 circa 4000. Von da ab wurde der Bau wahrhaft schwindelhaft, wie wir statistisch nachgewiesen haben. Der Export von Erzeugnissen des Ackerbaues wuchs sehr schnell; er nahm seinen Lauf besonders nach England und Frankreich. Später gelangten zunächst Erzeugnisse der Viehzucht, Butter, Schweinefett, Käse, Speck, über Bremen und Hamburg auch auf den deutschen Markt. Im Jahre 1856/57 (1. Juli abschliessend) wurden an England und dessen Colonien für 222 Millionen Dollars, an Frankreich nebst Colonien für 39, Spanien und Colonien 27, Bremen und Hamburg 15 Millionen Dollars Producte verkauft. Indessen blieb Amerika ein Agriculturland bis 1868, bis zur Beendigung des Bürgerkrieges.

Hierauf ging es (wie nachgewiesen) zu einem an Prohibition grenzenden Schutzzoll über und schuf sich eine Industrie. Der Grundwerth in den Neu-England-Staaten, den Industriestaaten, wuchs, weil die Ackerbauer ihre Producte nun grösstentheils an die reichlich bezahlten, eminent consumtionsfähigen Industrie-Arbeiter absetzen konnten. Die

östlichen Farmer wurden also reich. Hier wird kein Raubbau getrieben, sondern intensivere Wirthschaft. Hier entsteht der Gentleman-Farmer, dessen Familie nicht mitarbeitet, hier gibt es stehende Dienstboten, während weiter nach Westen die Farmerfamilie nur zur Zeit der Ernte, des Drusches und allenfalls der Herbstsaat Hilfsarbeiter annimmt.

In der letzten Zeit vor dem Secessionskriege hatten sich zahlreiche Einwanderer in den westlichen Staaten, namentlich in Wisconsin und Michigan bis nach Minnesota niedergelassen. Allein bald sollten sie ein hartes Schicksal erleben. Die Eisenbahncompagnien hatten ihre Unternehmungen über das Bedürfniss ausgedehnt, zudem war durch den Bau-Unternehmerschwindel, den in Europa Leute wie Ofenheim, Stroussberg nur im kleinsten Massstabe nachgeahmt haben, das sogenannte Baucapital weit grösser geworden, als die reellen Baukosten. Man liess die alten Actien „jungen“ und nannte dies „Stock-watering“ — Verwässern, Verbreitern, Verdünnen des Grundcapitals bis auf das Zwei- und Dreifache des wirklich investirten Capitals. Für dies schwindelhafte Grundcapital konnte keine Dividende erzielt werden. Eisenbahnen kamen massenhaft unter den Hammer und wurden von einzelnen Geldleuten, die meist schon beim Bauschwindel viel Geld gemacht hatten, wie Vanderbilt, oder von vereinigten Cliquen der Capitalisten, „Rinks“, erworben.

Diese nun suchten aus den von ihnen beherrschten Bahnen möglichst viel Geld zu ziehen und erhöhten die Tarife ganz willkürlich. Namentlich auf jenen Bahnlinien, welche das Getreide und Vieh den grossen Stapelplätzen, wie Buffalo, Chicago und den Seehäfen, zuführten, stellten sie ganz unverschämte Forderungen. Im Jahre 1873 erhielt ein Farmer aus der Mitte von Illinois für je 9 Bushel Getreide den Preis von 4 Bushel in Boston: der Transport dahin kostete 5 Bushel! Dazu kamen noch die Profite der Kaufleute, Lagergelder etc., so dass der Bauer $16^1/_2$ Cents per Bushel erhielt, der in Boston 73 Cents kostete! Von einer Landstadt, die 74 englische Meilen von Chicago entfernt liegt, kostete die Fracht eines Waarenquantums 71 Cents, und von Chicago bis Pittsburg, 340 Meilen, nur 45 Cents! Hier sind die Differentialtarife zuerst im Grossen angewendet worden.

Gleichzeitig war mit dem Aufschwung der Industrie in den Neu-England-Staaten die Arbeitskraft sehr theuer geworden, da die Industrie-Arbeiter hohe Löhne verdienten. Die Steuern und Zölle wuchsen enorm in Folge des Secessionskrieges. Die Schuld aller einzelnen Staaten betrug Juni 1858 251, das Budget derselben $17^1/_2$, die Vereinigten Staaten-Schuld 55, Zölle 1857/58 (1. Juli abschliessend) $41^1/_2$ Millionen Dollars. Staaten- und Reichslast also 59 Millionen Dollars. Diese Ausgaben steigerten sich ganz

ausserordentlich, wie oben gezeigt ist. Der Raubbau lohnte vielfach nicht mehr und man musste zur kostspieligeren Düngerwirthschaft übergehen. Endlich mussten viele Farmer unter solchen Umständen Schulden machen zu sehr hohen Zinsen, mindestens zu 12 Percent in abgelegenen Staaten, stand ja doch 1873 der Discont in New-York auf circa 7 Percent, denn die Industrie brauchte eben viel Capital, verdiente viel und konnte viel Zinsen zahlen.

Kurz, wenn auch die landwirthschaftliche Production nicht zurückging, so ging die Productivität des Landbaues zurück, was heute noch viele Staatsmänner, wie der ungarische Minister Graf Szapary, nicht zu unterscheiden wissen, und mit der Productivität schwand der Wohlstand der Landwirthe. Die Neuansiedelung gerieth in's Stocken. Die Industrie absorbirte die Kraft des Landes.

Allein im Leiden fanden die Farmer den Reiz zur Action. Pessimismus, diese Senilitätskrankheit, kennt man dort nicht. Schon seit 1866 entstanden, wie oben angedeutet, Farmer- (Bauern-) Vereine, welche von dem Wort „Grange", gleich „Tenne", den Namen Grangers-Vereine annahmen und sich seit 1872 in einen grossen Bund fusionirten, welcher 1874 in 32 Staaten und 2 Territorien 1200 Local-Granges besass. Dieser Granger-Bund war den bewussten socialconservativen Urhebern der deutschen, jetzt so mächtigen Agrarier-Partei bekannt und wurde ihr Vorbild. Die Grangers brachten in einigen Staaten die Legislative und Verwaltung in ihre Hand, Candidaten für den Congress in Washington durch und bezweckten vor allen Dingen die Tariffreiheit der Eisenbahncompagnien zu brechen, diese unter die Controle der Staaten und des Bundes zu stellen, was jedoch nur zum Theil gelungen ist, in einigen Staaten nämlich, noch nicht im Bunde. Doch wird es angestrebt.

Die Bahnverwaltungen fusionirten sich und leisteten, durch alle Mittel der Bestechung in den Parlamenten, Widerstand. Die vier grossen Stammlinien, welche die Neu-England-Häfen mit dem „fernen Westen" verbinden, haben ein Comité mit einem Beamten an der Spitze gebildet, welches die Tarife für Personen- und Güterfrachten für das ganze Eisenbahnnetz souverän festsetzt. So hat hier die Concurrenz — jener vier Linien — ihr Gegentheil, das Monopol, erzeugt.

Die in Deutschland jetzt ventilirte Frage, ob Staats- ob Privatbahn, ist in Amerika noch nicht über die Forderung der Producenten hinausgekommen, die Tarife sollten von Staatswegen festgesetzt werden, was Fürst Bismark zunächst für Deutschland auch anstrebt. Dagegen denken jene daran, eine besondere, nur von ihnen abhängende Frachtbahn mit 3 Fuss Spurweite zwischen Chicago und New-York herzustellen, die den

Transport für den Kostenpreis leistet und höchstens zwei Drittel der Bau- und Betriebskosten einer gewöhnlichen Eisenbahn erfordern würde.

Jedoch ist der Staat New-York ihnen im Interesse seines Handels auf anderem Wege zu Hilfe gekommen. Der Erie-Canal ist sieben Monate im Jahre schiffbar. Für diese Zeit müssen die Bahnen den Transport ebenso billig vermitteln wie die Kahnschiffer. Wenn die Canäle gefroren sind, erhöhen die Bahnen die Tarife. Im Januar und Februar 1878 thaten sie das in solchem Grade, dass der Verkehr vollständig stockte. Im Februar 1879 war der Transport von Buffalo bis New-York doppelt so hoch als die Canalfracht in den Sommermonaten von 1878. Darum denkt man an jene unabhängige Frachtbahn.

Der Staat New-York nun, Besitzer des Erie-Canales, hat den Zoll für Benützung des Canals, der 1862 6·21 Cents per Bushel Weizen von 61 amerikanischen Pfund betrug, auf 3·1 Cents im Jahre 1870, auf 2·07 Cents im Jahre 1876 und auf 1·03 Cents im Jahre 1877 herabgesetzt. Gleichzeitig ermässigte sich die Schiffsfracht von 27·28 Cents im Jahre 1861 auf 22·9 Cents 1863, stieg bis auf 30·36 Cents 1866, fiel auf 22·36 Cents 1867 und 23·12 Cents, 1869, schwankte hin und her, bis sie 1875 auf 11·43 Cents fiel und 1878 ihr Minimum von 9·21 Cents erreichte. Eine Tonne (2032 Zollpfund) Getreide, welche 1861 von Chicago bis New-York 9·09 Dollars durchschnittlich Fracht kostete, kostete (zu Wasser) 1878 nur noch 3·07 Dollars = 7·40 fl. öst. Währ. Von New-York bis London mit Segelschiff im Jänner-Februar 1879 11·71 fl., mit Dampfschiff 11·88 fl., bis Liverpool mit Dampfschiff 9·52 fl., bis Rotterdam mit Segelschiff 13.63 fl. Die Fracht zu Wasser von Chicago bis New-York, von da per Dampfer bis London per Metercentner Weizen stellte sich 1878 auf circa **1 fl. 90 kr.**, bis Liverpool auf **1 fl. 66 kr.**, bis Rotterdam auf **2 fl. 8 kr.**, bis Hamburg auf **2 fl. 36 kr.** öst. Währ. Wenn nun 1878 der Weizenpreis loco London mindestens 10 fl. betrug, so erhält der Farmer in Chicago jetzt, abgesehen vom Kaufmannsprofit, circa $^4/_5$ des Londoner Marktpreises. Freilich ist die Fracht nach diesem Hauptstapelplatz beträchtlich, allein schon beiweitem nicht so hoch, als aus viel näher gelegenen ungarischen grösseren Comitatsmärkten bis Pest, das für Ungarn die Rolle Chicago's spielt, denn man hat, wie schon gesagt, den Localbahnen durch zahlreiche Canäle Concurrenz gemacht, welche die Zuflüsse des Mississippi und Ohio mit den Seen verbinden, so dass auch im Innern der Staaten sich jetzt ein ähnliches Verhältniss herausgebildet hat, wie es zwischen Chicago und New-York besteht. In Folge der Neuansiedlungen und des Korntransportes nach dem atlantischen Ocean beginnen die den Westen durchziehenden Bahnen wieder

zu rentiren. So werden die 6percentigen Zinsen der Union-Pacific-Bahn, welche lange nicht oder später zur Hälfte gezahlt wurden, jetzt regelmässig gezahlt und der Cours ihrer Actien stieg von 34 Percent im März 1874 auf 74 Percent im März 1879. Die Amerikaner haben es sehr wohl begriffen, wie wichtig billige Transporte sind, und sie werden dieselben sehr bald noch weiter ermässigen.

Man beabsichtigt den Zoll auf dem Erie-Canal, der im letzten Jahre, das 30. September 1878 endete, 982.243 Dollars einbrachte, ganz aufzuheben. Da die 1·03 Cents Zoll per Bushel durch mehrere Hände ausgelegt und mehrfach verzinst werden müssen, wird die Frachtermässigung per Metercentner hiedurch circa 12 Kreuzer betragen.

Nun ruhen freilich noch Handlungsunkosten, ausser dem reinen Frachttarif, auf dem Getreide und diese Spesen fallen schliesslich dem Farmer zur Last. Jedoch sind sie z. B. für den ungarischen Gutsbesitzer, der in Grosswardein verkauft, in dieser Stadt, in Pest, in Romanshorn und endlich auf dem letzten Schweizer oder französischen Markte, wo sein Korn den Consumenten findet, weit schwerwiegender vorhanden, als auf jenem amerikanischen Wege, da der enorme „Grosshandel" Amerika's die Kosten für den einzelnen Metercentner sehr herabdrückt.

Bisher konnte z. B. in New-York Getreide nicht direct vom Eisenbahnwaggon in's Schiff geschüttet werden, da Elevatoren fehlten. Der Präsident der New-York Central- und Hudson-River-Eisenbahn, Vanderbilt, hat nun diese Anlagen gemacht und einen Contract mit dem Rheder Seager geschlossen, zum Zweck einer directen Beförderung des Getreides aus dem Westen nach Liverpool, Hamburg, Antwerpen und Havre. Dasselbe wird auf der Anfangsstation in die Waggons geschüttet, bis New-York geführt und durch Elevatoren in die 14 Dampfschiffe geschüttet, welche Seager Herrn Vanderbilt zur Verfügung stellt, die nichts weiter thun sollen, als jahrein jahraus Korn und Vieh nach Europa führen. Dieselben haben Tragkraft für 250.000 Metercentner können also im Laufe eines Jahres 3½ bis 4 Millionen Metercentner nach Europa schaffen. Am Metercentner werden hiedurch circa 15 bis 16 Kreuzer Unkosten in New-York erspart, macht 5¼ — 6½ Millionen Gulden per Jahr, wovon ein Theil den Producenten zugute kommt. So rechnet man in Amerika auf jeden Cent, den man am Transport sparen kann. Und in Ungarn? Wo hat Pest Elevatoren u. dgl.?

Die Frachten werden also voraussichtlich billiger und die Handelsspesen auch, zumal derselbe Grosshändler in Chicago, St. Paul, Buffalo kauft und in London, Havre, Hamburg, Antwerpen verkauft. Freilich liegt

eine monopolartige Ausbeutung durch den Verein der Grosshändler nahe, dem jedoch die Farmer durch Association zum Transport auf eigene Rechnung ein Gegengewicht bieten können und bei ihrer Energie auch werden. In der „Times" vom 7. März 1879 wird der durchschnittliche Verlust des Farmers in Jowa, Nebraska, Dakota, Minnesota und Wisconsin für Transport- und Handlungsspesen von seiner Farm bis auf den Londoner Markt zu **3 fl. 19 kr.** öst. Währ. per Metercentner veranschlagt, der sich durch die oben angedeuteten Reformen noch ermässigen wird, also auf circa $^1/_3$ des jetzigen niedrigen Londoner Marktpreises.

Neuerdings nimmt das Getreide aus den vier oberen Seen einen noch billigeren Weg. Die canadische Regierung hat den 28 Meilen langen Welland-Canal, welcher den Erie- mit dem Ontario-See oberhalb des Niagara verbindet, auf 30 Fuss Breite und $10^1/_2$ Fuss Tiefe gebracht. Jetzt vertieft man ihn weiter bis auf 15 Fuss. Bisher ging das Getreide, welches sich auf Schiffen der vier oberen Seen gesammelt hatte, bei Buffalo am Erie-See auf dem 352 englische Meilen langen Erie-Canal bis New-York. Jetzt wird es sehr bald durch den nur 28 Meilen langen Canal in den Ontario-See, den St. Lorenzo hinab bis Montreal oder Quebeck auf Flussschiffen transportirt werden und von da seinen kürzeren Weg nach Europa suchen, wie schon lebendiges Schlachtvieh über Canada zu uns gelangt. Die Amerikaner beabsichtigen nun, von der Sodus-Bai am Ontario-See einen 10 Meilen langen Canal an den Erie-Canal heranzuführen, der ihn bei der Stadt Clyde treffen würde. Die 100 Meilen lange Canalstrecke Buffalo-Clyde würde dann veröden, die theure Canalfahrt vom See nach New-York etwa um $^1/_4$ ermässigt werden.

Ob dies Project ausgeführt wird oder nicht, so viel steht fest, dass durch die Vertiefung des Welland-Canals der Korntransport von den Seen, also aus Minnesota, Wisconsin, Michigan, Illinois, Indiana, Ohio, den nördlichen canadischen Grenzprovinzen der Seen, nach Europa wiederum billiger werden wird.

Die praktischen Amerikaner haben sich das Wort J. Stuart Mill's gemerkt, das er vor 30 Jahren etwa sagte: „Billiger Transport hat die Wirkung, den Werth solchen Landes zu erhöhen, welches vom besten Markte entfernt liegt, und den Werth solchen Landes herabzudrücken, welches dem besten Markte nahe liegt." Er entwickelte, dass, wenn man die Transportkosten auf Null reduciren könne, das Land von Long-Island, der Insel vis-à-vis von New-York, — mit Ausnahme der Verwendung als Baustelle — nicht mehr Werth haben würde als der entlegenste, gleich fruchtbare Acker in Michigan.

Es ist vollkommen richtig, dass für Exportländer, also auch für Ungarn mehr noch als für andere, die Grundrentenfrage von der Frage der Transportkosten untrennbar ist.

Die Amerikaner haben sich, im Vergleich zu Europa, unverhältnissmässig billige Transporte verschafft, und wenn sie nicht überall den Werth ihres Grundes und Bodens erhöht haben, so erniedrigen sie wenigstens den Werth des europäischen Ackers, und da die Transportkosten noch, wie nachgewiesen, fortwährend weiter herabgemindert werden, so würde Amerika's Getreide-Einfuhr unsere Getreidepreise, abgesehen von fortschreitender Mehrausfuhr, schon aus diesem Grunde noch tiefer drücken, als sie bereits sind.

Für den westlichen Farmer der Vereinigten Staaten haben sich also die Verhältnisse, trotz des Sinkens der Kornpreise, erheblich gebessert. Die Farmer in den östlichen Staaten l e i d e n dagegen, und hier tritt ein, was wir bei Grundzerstückelung, gleichem Erbrecht und hoher, also theurer moderner Cultur des Bodens durch theuer bezahlte Dienstboten i m m e r entstehen sehen: die Vernichtung des kleinen Eigenbesitzes und die Latifundienbildung, eingeleitet durch das Pachtsystem. Schon 1873 waren in den Neu-England-Staaten von den Landwirthen nur noch 48 Percent Eigenthümer, 52 Percent schon Pächter. Inzwischen haben sich die Verhältnisse verschlechtert. Diese Farmer hatten immer schon eine verhältnissmässig billige Fracht für den geringen Exportüberfluss ihrer Producte, welchen der heimische Consum der Industriebevölkerung, die von 1868 bis 1874 enorm verdiente, also consumirte, liess. Die billigen Transporte kamen den abgelegenen Farmen im Westen weit mehr zugute als ihnen. Die Kornpreise sind dagegen sehr gesunken.

Belgien und England sind normale Importländer amerikanischer Lebensmittel. Die Durchschnittspreise waren in Belgien in Francs:

	1840	1850	1860	1865	1870	1873	1874	1879
Weizen 100 Kilg.	28.73	20.95	31.15	23.11	29.34	33.51	35.06	24 bis 25
Roggen „ „	19.16	14.49	21.36	18.44	21.10	23.09	24.74	17

Am 1. Jänner der betreffenden Jahre kosteten an den englischen Hauptmärkten in Shillingen (à 50 Kreuzer Gold):

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879
Weizen per Quarter	$55\frac{11}{12}$	$62\frac{1}{12}$	$44\frac{2}{3}$	$45\frac{3}{4}$	$51\frac{1}{2}$	$51\frac{3}{4}$	$39\frac{7}{12}$
Mehl per Sack	$47\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{2}$	$38\frac{1}{2}$	$42\frac{1}{3}$	40	46	37
Rindfleisch per Stone = 8 engl. Pfund.	$3\frac{5}{6}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{2}{3}$	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{5}{6}$	$2\frac{5}{6}$

Im Februar 1874 kostete in Chicago der Bushel Weizen gleicher Qualität 124 Cents, Februar 1879 87 Cents, Schweine per Centner 6·50 respective 4·25 Dollars. Die Renten aus Grundbesitz haben sich also in diesem hochcultivirten Theile Amerika's sehr erheblich vermindert, gerade wie bei uns. Die meisten Farmer haben ihre Besitzungen zu viel höherem Preise gekauft oder im Erbgange angenommen, als heute dafür erzielt werden würde. Sie sind theilweise tief verschuldet. Subhastationen sind hier so zahlreich, wie z. B. in Ungarn. Die Gläubiger und solche grosse Capitalisten, welche viel Hypotheken an sich gebracht haben, erstehen die Farmen und lassen sie durch Pächter ausnutzen oder schlagen sie zu Grossgrundbesitz zusammen. Allein die meisten verschuldeten Farmer kommen dem durch die in der österreichischen Monarchie ja auch üblichen Nothverkäufe zuvor, retten einiges Capital und ziehen in den „fernen Westen", dort neue Farmen auf billigem Boden und ohne Schulden anzulegen.

So sehen wir hier vom Felsengebirge bis zum atlantischen Ocean alle jene Erscheinungen sich wiederholen, die man in Europa beobachten kann, mit Ausnahme des Raubbaues im Westen und des Aufgebens eines Theiles der erschöpften Farmen in den mittleren Staaten, nur mit einer grossen Verschiedenheit: Im Osten verarmen die Kleinbesitzer. Ihr Besitz geht in die Hände der Geldleute über, Pachtung oder Latifundienbetrieb in eigener Regie tritt an die Stelle des freien Bauernsystems, wie in herabkommenden Ländern Europa's. Die Production selbst vermindert sich dadurch wenig oder gar nicht, nur die Besitzer wechseln. Für die europäischen Landwirthe ist kein Concurrent vernichtet, er hat nur gewechselt. Ja, es geschieht wohl, dass, wo Grossbetrieb mit Unterstützung der besten Maschinen und von reichlichem Capital den Kleinbetrieb ersetzt, die Production gesteigert wird. Allein auch die im Osten depossedirten Bauern werden nicht Proletarier oder Socialdemokraten, sondern sie gehen nach dem Westen und gründen neuen freien Kleingrundbesitz, und zwar ohne Schulden, denn Credit existirt für den „Settler" höchstens dann, wenn er von einer Eisenbahncompagnie Land auf Jahresabzahlung — gewöhnlich zehn Jahresraten — kauft. Im Allgemeinen werden die aus dem Osten vertriebenen Farmer, Kaufleute, Industriebeamte und Arbeiter schuldenfreie Bauern im Westen; verdiente doch ein Arbeiter 2 bis 5 Dollars täglich in der guten Zeit im Osten und konnte die paar Hundert Dollars sparen, die er zur Ansiedlung braucht. Noch 1877 betrug der Wochenlohn in Massachusetts für Schmiede 14—16$^1/_2$, Bäcker 13—13$^1/_2$, Schuster 8—16, Maurer 21$^1/_3$, Zimmerleute 16, Maler 14$^1/_2$, Schneider 26$^1/_2$, Baumwollenweber 5—12, Wollenweber 5$^1/_3$—10, Schneiderinnen 7$^1/_{10}$, Fabriksarbeiterinnen 7$^1/_{10}$

Dollars. Die Lebensmittel waren billiger, alles Uebrige freilich theurer als in Europa. Die Arbeit besitzt in Amerika noch jene capitalbildende Kraft, die ihr in unseren angeblich hochcultivirten Ländern verloren gegangen — oder vielmehr entzogen worden ist. Dies ist das grosse Geheimniss des Unterschiedes zwischen drüben und hier: der Magnet capitalbildende Kraft zieht diejenigen europäischen Arbeiter, welche noch am meisten Stahl in den Nerven und Muskeln haben, unaufhörlich an sich über die Wellen des Oceans hinüber. Für den wahren Staatsmann sollte dies ein Impuls zu ernster Ueberlegung sein!

Zur Frage des Arbeitsrechtes.

In der April-Nummer dieser Monatsschrift haben wir in dem ersten Artikel die Verhältnisse der zur landwirthschaftlichen Production verwendeten Arbeiter zu berühren Veranlassung gehabt und es hat sich dabei herausgestellt, dass die Arbeiterverhältnisse in Nordamerika auf Anschauungen begründet sind, die sich von den bei uns bis jetzt herrschend gewesenen essentiell unterscheiden. Dabei traten Erscheinungen zu Tage, die uns ohne nähere Kenntniss der Verhältnisse unerklärlich vorkommen müssen. So z. B. die, dass zu gewissen Zeiten und in gewissen Gegenden die qualificirte Arbeit niedriger bezahlt wird wie die nicht qualificirte, weil die chaotische Bewegung des „Arbeitsmarktes“ zu Zeiten ein Ueberangebot an Arbeitskräften herbeiführt, zu anderen einen empfindlichen Mangel eintreten macht.

Es lässt sich aber nicht verkennen, dass die social-wirthschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten, die grossentheils als das Product der massenhaften europäischen Einwanderung seit 1848 bezeichnet werden müssen, in hohem Grade auf unsere Verhältnisse zurückwirken. Die roh materialistischen Anschauungen, welche unsere Auswanderer, namentlich der „gebildete“ Theil derselben, dort importirte, fanden in jenem Neulande einen bereiteten Boden und konnten sich zu ihren weitgehendsten Consequenzen entwickeln.

So sind jenseits des atlantischen Oceans Verhältnisse geschaffen, welche nicht nur miasmatisch bei uns einwirken, sondern die auch in dem ungeordneten internationalen Concurrenzkampfe Kräfte gegen uns ins Feld rufen, die uns zwingen könnten, von unseren ererbten ethischen und ethnischen Auffassungen abzulassen und uns den fremden mit allen ihren schädlichen Consequenzen zu unterwerfen.

Es ist nicht unwichtig, der Sache mit einiger Gründlichkeit näher zu treten und uns den Unterschied klar zu machen, der zwischen den

christlich-abendländischen Principien des Arbeitsrechtes im Gegensatz zu denen besteht, die aus dem wiederbelebten classischen römischen Rechte in die moderne National-Oekonomie und Sociallehre übergegangen und in den „Vereinigten Staaten“ allgemein schon praktisch geworden sind. Diese Principien sind ein integrirender Theil des ganzen Systems, zu welchem sie gehören, ein congruenter Ausdruck des gesammten sittlichen Bewusstseins in dem einen, wie in dem anderen Falle.

Nach der römisch-rechtlichen Auffassung ist der Dienst- oder Arbeitsvertrag (locatio conductio aperarum) ein Contract, in Folge dessen Jemand (der locator) gegen einen von diesem zu zahlenden Lohn (merces) einem Anderen (dem conductor) gewisse Arbeiten zu verrichten überträgt, respective der Letztere sie zu leisten übernimmt. Der Vertrag ist nach den Grundsätzen der „bona fides“ zu behandeln; beide Theile haften für jede „culpa“, für „diligentia“ und „custodia“, aber nicht für Zufall. Macht ein solcher die Leistung der Dienste ganz oder zum Theil unmöglich, so muss der Miether den versprochenen Lohn bezahlen, es wäre denn, dass der Zufall sich in der Person Desjenigen ereignete, der die Dienste leisten sollte, wo dann dieser den ihm versprochenen Lohn nicht fordern kann. Der Vertrag erlischt, wenn die Zeit, für welche er geschlossen, verlaufen ist.

Ueber diese Verpflichtungen hinaus stehen die Contrahenten in keinem rechtlichen Verhältnisse zu einander. Wie sie von Haus aus, nach heidnischer Auffassung, sich pflichtlos gegenübergestanden, so bleibt ihr Verhältniss auch in allen nicht durch den Vertrag direct ergriffenen Beziehungen; von einer Verpflichtung, sich auch in anderen Dingen beizustehen, ist keine Rede. Hiefür macht es auch keinen Unterschied, ob der Contract nur für eine einzelne Dienstleistung, oder ob er für eine Reihe derselben, ob er auf unbestimmte Zeit, oder auf die Dauer eingegangen ist. Auch im letzteren Falle haben beide Parteien kein anderes Verhältniss zu einander, als dass der „conductor“ die bedungene Arbeit in der bedungenen Weise, der „locator“ den Lohn ebenso leistet. Das Verhältniss kann von jedem Theile beliebig zu jeder Zeit aufgelöst werden, ohne jede Rücksicht darauf, welche Folgen diese plötzliche Auflösung für den Anderen hat. Leidet etwa der Arbeiter bei oder durch die Arbeit Schaden an seiner Gesundheit und wird dadurch zur Fortsetzung des Verhältnisses untauglich, so ist das ein Zufall, dessen Folgen er selbst zu tragen hat.

Die christliche Gesellschaftsordnung der abendländischen Völker ging von anderen Grundsätzen aus. Ihr lag die Anschauung zu Grunde, dass neben den contractlichen Verpflichtungen noch eine sittliche Pflicht bestehe, sich einander in allen rechtlichen und sittlichen Dingen beizustehen, und dass diese Pflicht durch das concrete persönliche Verhältniss,

welches durch die Dienstmiethe zwischen den Vertragschliessenden begründet wird, eine concrete Gestalt gewinnt und eine besondere Verpflichtung zu gegenseitiger Treue erzeugt.*) So wurden diese sittlichen Beziehungen, welche aus dem durch den Vertrag begründeten persönlichen Verhältnisse zwischen den Contrahenten entsprangen, in den Vertrag hineingelegt, als natürlicher Bestandtheil desselben behandelt und der ganzen Verbindung ein dem Familiennexus analoger Charakter gegenseitiger Treueverpflichtung eingegossen.

Dieser engere sittliche Verband hatte zur Folge, dass das im Eigenthume des Arbeitsherrn stehende Arbeitsobject dem Arbeiter nicht als ein fremdes gegenüberstand, dass vielmehr die Arbeit ihm eine Art Antheilrecht an demselben schuf. Noch heute findet diese Anschauung in der Ausdrucksweise des Volkes sich wieder, indem der Arbeiter von „unserem" Getreide, „unserem" Felde, „unseren" Pferden u. s. w. spricht. Treffend weist Gioja („Nuovo prospetto delle scienze economiche", Milano 1817) darauf hin, dass nicht allein das egoistische Interesse, sondern alle anderen das menschliche Herz beeinflussenden Regungen zur Vergrösserung des Volksvermögens beitragen können, namentlich das Ehrgefühl, Pflichtgefühl, religiöse Impulse. Und wie Sismondi sagt, soll jeder Spatenstich, jeder Rebenschnitt durch das Bestreben, die Arbeit gelingen zu machen, also durch die Liebe zur Sache, beeinflusst werden. Dies hört freilich auf, wenn die Arbeit zur Waare, der arbeitende Mensch zur „Hand" erniedrigt wird.

Aus diesen naturrechtlichen durch den Geist des Christenthums geheiligten Grundanschauungen sind alle Dienst- und Herrschaftsverhältnisse des christlichen Mittelalters allmälich erwachsen und hat sich die Tradition derselben bis auf die neueste Zeit bei uns so kräftig wirksam erhalten, dass ungeachtet dessen, dass die Gesetzgebung eine durchgreifende Metamorphose in das heidnisch-römische Recht zurück erlitten hat, die Sitte immer noch — wenn auch schwindend — von den traditionellen Anschauungen beherrscht wird.

An ihre Stelle, an Stelle des gegenseitigen Treueverhältnisses, des Bewusstseins beider Theile, an einer gemeinsamen — wenn auch zu verschiedenem Rechte gemeinsamen — Sache zu arbeiten, tritt nun nach heidnisch-liberalen Principien die innere Lossagung, der geheime oder offene Krieg der Zusammengehörigen gegen einander. Jeder will das Arbeitsobject ganz für sich haben, den Anderen davon ausschliessen oder ihn auf ein Minimum des Nutzens an demselben herabdrücken. Der

---

*) „Der principielle Unterschied" von Dr. A. Schmidt. Rostock bei Stiller. 1853.

Vater, oder richtiger gesagt: der verständnissvolle Interpret der modernen Wirthschaftsprincipien, Adam Smith, beschreibt uns als etwas Selbstverständliches das Kriegsverhältniss, in dem Capitalist und Arbeiter gegen einander „mit Naturnothwendigkeit“ stehen müssten:

„Der gebräuchliche Arbeitslohn hängt überall von dem zwischen jenen beiden Parteien, deren Interessen keineswegs die nämlichen sind, gewöhnlich geschlossenen Verträgen ab. Die Arbeiter wollen soviel als möglich erhalten, die Meister so wenig als möglich geben. Die Ersteren sind zu Coalitionen geneigt um den Arbeitslohn hinaufzutreiben, die Letzteren um ihn herunterzudrücken.“

Adam Smith schrieb indessen noch in einer Zeit, da man die Gewohnheit noch nicht ganz aufgegeben hatte, den Arbeiter gewissermassen als Menschen aufzufassen, nicht nur als Werkzeug zur Verrichtung gewisser Arbeitsfunctionen. Wenn er auch principiell, was die Stellung des Arbeiters anbetrifft, nur mit den Naturgesetzen, nur mit der Regelung des Lohnes durch Angebot und Nachfrage rechnet, so ist ihm doch die Möglichkeit der Erhaltung der Arbeitsclasse durch Fortpflanzung noch ein zu berücksichtigender Factor. Er sagt:

„Ein Mensch muss stets von seiner Arbeit leben und sein Lohn muss wenigstens hinreichend sein, um ihm den Unterhalt zu verschaffen. In den meisten Fällen muss er sogar noch etwas höher sein; sonst wäre der Arbeiter nicht im Stande, eine Familie zu gründen, und das Geschlecht solcher Arbeiter würde mit der ersten Generation aussterben. Aus diesem Grunde nimmt Cantillon an, dass die geringste Art gewöhnlicher Arbeiter immer wenigstens den doppelten Unterhalt verdienen muss, damit durchschnittlich Jeder zwei Kinder ernähren kann, wobei die Arbeit der Frau wegen der nothwendigen Pflege der Kinder nur als hinreichend angenommen wird, um sie selbst zu erhalten. Allein die Hälfte der Kinder stirbt, wie man berechnet hat, vor dem mannbaren Alter. Demgemäss müssen die ärmsten Arbeiter durchschnittlich wenigstens vier Kinder aufzuziehen suchen, wenn zwei davon Aussicht haben sollen, jenes Alter zu erleben. Der nothwendige Unterhalt für vier Kinder wird ungefähr dem eines Mannes gleichgeschätzt. Die Arbeit eines kräftigen Sclaven ist, wie derselbe Autor hinzufügt, als doppelt so viel werth zu betrachten wie sein Unterhalt und diejenige des geringsten Arbeiters, meint er, könne doch nicht weniger werth sein, als die eines kräftigen Sclaven. So viel scheint allerdings gewiss zu sein, dass, um eine Familie zu ernähren, die Arbeit des Mannes und der Frau zusammen, selbst in den untersten Classen gewöhnlicher Arbeiter, etwas mehr einbringen muss, als gerade für ihren eigenen Unterhalt nöthig ist; in welchem Verhältnisse

dies aber geschehen müsse, ob in dem oben erwähnten oder einem anderen, das getraue ich mir nicht zu bestimmen."

Die Möglichkeit, durch unsere verbesserten Transportmittel und durch die unerhörte Beweglichkeit, welche fast in alle Völker der Erde gekommen ist, sich „Arbeitskräfte" zu den billigsten Conjuncturpreisen eventuell von den Antipoden zu beziehen, hat der Erhaltung und Fortpflanzung der connationalen Arbeiterrace in den Augen der modernen Volkswirthsschafter vollständig den Werth genommen, den sie für das beschränktere Auge Adam Smith's noch besass. Es ist jetzt anders geworden, seit man ohne Schwierigkeit und zu den vortheilhaftesten Preisen Kulis aus China in jeder Anzahl importiren kann. Das „Naturgesetz", die billigste Dienstmiethe abzuschliessen, welche sich darbietet, ist dadurch in seiner ganzen Reinheit und Vollendung hergestellt, so dass selbst keine Sorgen für die Zukunft, keine Frage, ob die vorhandene und nothwendige Arbeiterzahl sich unter den gegebenen Verhältnissen dauernd erhalten könne, den Genuss des Augenblickes: den Gewinn des möglichst höchsten Reinertrags, der möglichst hohen Güter-Production zu stören vermag. „In das Walten der Gesetze der Volkswirthschaft lässt sich eben so wenig ungestraft eingreifen, wie in das der Naturgesetze," sagt Rentzsch in seinem „Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre", dem Codex der liberalen National-Oekonomie. Alle Gottesgesetze, auf Grund derer das christliche Mittelalter seine grossartige und edle Arbeitsorganisation aufgebaut, waren also im Lichte der jetzt leuchtenden Sonne die ausgesprochenste Anmassung und Unvernunft.

Der praktische Amerikaner, dem sich in einer nicht enden wollenden Einwanderung immer neue Arbeitskräfte zur Verfügung und zum Verbrauch stellen, welche weder durch ihre Aufzucht noch durch ihre Nachzucht sein Productionsbudget belasten, weiss nun den ausgiebigsten Gebrauch von der neuen Sociallehre zu machen. Sie gibt ihm die Möglichkeit, durch eine grossartige und durch ihre Billigkeit jede Concurrenz schlagende industrielle und agronomische Production Europa auf allen Consumtionsgebieten nach und nach aus dem Felde zu schlagen, ja es selbst in seinen eigenen Grenzen mit amerikanischen Waaren zu überschwemmen.

Bleiben die liberalen Wirthschaftsprincipien bei uns an der Herrschaft; lassen wir unseren Markt geöffnet für jede fremde Einfuhr, ohne das Schicksal unserer eigenen Producenten, d. h. der Arbeiter inclusive, ernst ins Auge zu fassen, so bleibt uns — wenn überhaupt noch etwas — gewiss nichts Anderes übrig, als voll und ganz die modernen Social-Principien zu adoptiren und in ihrer praktischen Anwendung es den Amerikanern gleich zu thun. Geht dann unser Arbeiterstand, geht unser

Bauernstand zu Grunde, dessen Söhne bisher das Vaterland vertheidigt und die Lücken in den übrigen Bevölkerungsclassen ausgefüllt haben, so mag man ihn durch Kulis oder vorläufig durch bedürfnisslose Italiener u. s. w. ersetzen; es bleibt doch die Hoffnung, dass einige Grosscapitalisten den Concurrenzkampf einige Zeit werden bestehen können; während bei der bisherigen Systemlosigkeit auch das nicht möglich ist.

Betrachten wir also etwas eingehender das Verhältniss des amerikanischen Arbeiters zu dem Arbeitgeber und zu dem Arbeitsobjecte, wir werden daraus das waltende Princip in seiner ganzen Reinheit erkennen und mögen erwägen, ob wir die Annahme desselben in Oesterreich für sittlich möglich, für politisch klug, und auf die Dauer für erträglich halten? Verneinen wir die Frage, so geziemt es sich, jedes Einschleichen dieser Principien und dieser Praxis mit Klarheit und Consequenz auszuschliessen und jeden finanziellen Zwang dazu durch fremden Concurrenzkampf mittelst eines durchdachten Zollsystems zu verhindern.

Bemerken müssen wir, dass wir in Einem Puncte den Amerikanern im Liberalismus schon weit voraus sind. Es ist dies die bei uns herrschende Sonntagsarbeit. Für unsere Arbeiter gibt es rechtlich keinen Sonntag mehr; keinen Tag der religiösen Erhebung, der Erholung, der körperlichen Ruhe und Reinigung. Man beobachte an einem Sonn- oder Feiertag-Morgen die Strassen Wiens, und man muss unseren liberalen Fortschritt bewundern. Nur am Nachmittage nach Beendigung des Gottesdienstes ist es dem Gros der Arbeiter gestattet, die geistige Erquickung und Erholung — in der Kneipe aufzusuchen.

Anders in Nordamerika. Wie strenge in den alten Yankee-Staaten die Sonntagsheiligung gesetzlich aufrechtgehalten wird, ist bekannt, wir beschränken uns daher darauf, nach Studnitz's „Arbeiterverhältnisse“ einen kurzen Ueberblick über die betreffende Gesetzgebung einiger westlicher Staaten zu geben:

Kansas. Wer des Sonntags arbeitet, oder seinem Lehrling, Dienstboten oder Arbeiter ausser häuslichen und wohlthätigen Verrichtungen andere Arbeit aufträgt, wird mit einer Geldbusse bis 25 Dollars bestraft. Arbeitsverträge, welche Arbeit am Sonntage verabreden, sind nichtig.

Minnesotta. Wer Sonntags — wofern er nicht dringende Nothwendigkeit oder Wohlthätigkeit zur Entschuldigung anführen kann — arbeitet, verkauft, tanzt, spielt u. s. w., wird mit einer Geldbusse von nicht mehr als 2 Dollars bestraft.

Mississippi. Wer am Sonntag arbeitet oder arbeiten lässt, sofern er sich nicht mit dringender Nothwendigkeit oder Wohlthätigkeit zu entschuldigen vermag, wird für jede Verletzung der Sonntagsheiligung mit

einer Geldbusse von nicht über 20 Dollars bestraft, und zwar wird die Arbeit jedes Gehilfen oder Lehrlings als ein Fall der Verletzung betrachtet. Die Beschäftigung auf Eisenbahnen und Schiffen ist indessen hievon ausgenommen.

Missouri. Wer Sonntags arbeitet, oder Jemanden unter seiner Aufsicht Sonntags arbeiten lässt, wofern er sich nicht durch zwingende Nothwendigkeit oder Wohlthätigkeit entschuldigen kann, wird mit einer Geldbusse von nicht über 50 Dollars bestraft.

Nebraska. Wer Sonntags arbeitet, wofern er sich nicht mit dringender Nothwendigkeit oder wohlthätiger Absicht entschuldigen kann, wird mit einer Geldbusse bestraft.

Ohio. Personen von 14 Jahren und darüber, welche Sonntags — wenn nicht zwingende oder nothwendige Gründe vorliegen — bei ordinärer Arbeit gefunden werden, sind mit Geldstrafe von 1—5 Dollars zu bestrafen.

Tennessee. Sonntagsarbeit wird — wenn nicht Nothwendigkeit oder Wohlthätigkeit zur Entschuldigung angeführt werden kann — mit einer Geldbusse von zwei Dollars bestraft.

Texas. Wer Sonntags arbeitet, oder seine Arbeiter Sonntags zum Arbeiten zwingt -— es sei denn für den Haushalt oder für landwirthschaftliche Zwecke, damit die Ernte auf den Feldern nicht verdirbt, oder für einen anderen nothwendigen Zweck — wird mit Geldbusse von 10—50 Dollars bestraft.

Utah. Wer Sonntags vermeidliche Arbeiten verrichtet, wird mit Geldbussen bis zu 50 Dollars bestraft.

Diese Gesetze aber stehen nicht blos auf dem Papiere, sondern sie werden strenge und gegen Jedermann aufrechterhalten. In der That, eine beschämende Erscheinung für das katholische Oesterreich gegenüber jenem von hunderterlei Secten zerrissenen Volke!

In jeder anderen Beziehung aber ist uns Nordamerika weit voran auf dem Wege des socialen Liberalismus und es ist für uns nur äusserst lehrreich, die dortigen Arbeiterverhältnisse zu studiren, indem wir an ihnen klar die Zielpuncte erkennen können, denen wir entgegentreiben, wenn wir in der bisherigen Weise uns weiter entwickeln.

Jene grosse Republik wurde als solche gegründet zu einer Zeit, als die Doctrinen des modernen Wirthschaftslebens in dem ursprünglichen Mutterlande principiell zum Durchbruch gekommen waren. In Europa fanden sie jedoch in alten Sitten, Traditionen, in eingebürgerter Denkweise in religiösen Reminiscenzen, selbst noch in den Resten von Gesetzen und Institutionen, welche einer entgegengesetzten sittlichen Sphäre entstammten, ein sehr fühlbares Hemmniss ihrer Verbreitung und ihres Herrschendwerdens

im Geiste des Volkes. Alles dies fehlte fast vollständig in Nordamerika und was davon in den ältesten Ansiedlungen des Ostens vorhanden war, konnte sich wohl dort selbst einigermassen erhalten, war aber gegenüber der deutschen Einwanderung nicht stark genug an Expansivkraft, um auf die neugegründeten Staaten des Westens und auf die Centralregierung der grossen Republik selbst von entscheidendem Einflusse bleiben zu können.

Wenn wir daher in die Details nordamerikanischer Verhältnisse uns vertiefen, so ist es, als wenn wir in einen Zauberspiegel blickten, der uns unsere eigene Zukunft vorausschauen lässt; vorausgesetzt natürlich, dass wir uns von den Impulsen, welche unser liberales Wirthschaftsleben beherrschen, willenlos weitertreiben lassen, losgerissen von der historischen und sittlichen Continuität, welche uns mit der Vergangenheit und damit mit dem Geiste unseres eigenen Volkes verknüpfen sollte.

Wir haben oben als das Grundprincip des christlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter die gegenseitige Treue angegeben, welche nicht mit der nur auf den Arbeitscontract selbst beschränkten „bona fides“ des römischen Rechtes identisch ist, sondern sich auf das ganze Lebensverhältniss erstreckt. Die natürlichen Consequenzen dieses Principes äussern sich vor Allem:

1. In der Dauer des Verhältnisses, wodurch dem Arbeiter die Sicherheit eines seinem Stande angemessenen, beständigen Lebensunterhaltes nach Möglichkeit garantirt wird.

2. In dem Schutze vor heftigen Schwankungen des Lohnes, durch welche der bescheidene Haushalt des Arbeiters ruhelos zwischen Ueberfluss und bitterem Mangel hin und her geworfen wird. Die Möglichkeit für den Arbeitgeber, solchen Schutz zu gewähren, kann diesem natürlich nur durch staatliche Institutionen verliehen werden, welche eine ungesunde Concurrenz ausschliessen. Ganz im Gegensatze zu dem oben angeführten Ausspruche von Rentzsch muss das natürliche Wirthschaftsgesetz durch Gottesgesetz geordnet werden.

3. Es muss in dem Lohne, oder neben demselben, durch dauernde Rechtsinstitutionen eine Vorkehr dafür getroffen werden, dass der Arbeiter nicht nur für den Moment seiner effectiven Arbeit die Existenzmittel erhalte, sondern, — da er ein Mensch, keine Maschine ist, — auch für die Zeit seiner arbeitsunfähigen Jugend, seines Alters, an Sonn- und Feiertagen und in Krankheitsfällen.

4. Endlich muss ihm die aufsteigende Bewegung innerhalb seines Standes ermöglicht sein.

Von diesem ganzen sittlichen Inhalte des Arbeitsverhältnisses findet sich in Nordamerika keine Spur mehr. Die Verbindung zwischen dem

Arbeitgeber und dem Arbeiter beschränkt sich einzig und allein darauf, dass der Erstere von dem Letzteren die Arbeitsleistung kauft. Er kümmert sich durchaus nicht darum, wie seine Familienverhältnisse, sein Charakter, seine Stellung beschaffen sei, sondern nur darum, was seine Hände in der zu bezahlenden Arbeitszeit leisten. Daher auch kurzweg die Bezeichnung „Hand" für Arbeiter. Sowie das dringende Bedürfniss nach Arbeitsleistung aufhört, werden die Arbeiter sofort, ohne jede vorhergehende Kündigung entlassen. Wie John Becker in seinem schon im vorigen Hefte erwähnten Buche über Nordamerika sagt, wäre dort ein dauerndes Verhältniss, wie sie bei uns die Regel bilden, gar nicht möglich, weil es dem etwa unter einem auf eine gewisse Zeit abgeschlossenen Vertrage arbeitenden freien Bürger als „freiem" Manne jederzeit frei steht, ein solches Verhältniss abzubrechen. Von diesem Rechte wird er natürlich immer dann Gebrauch machen, wenn der Bruch des Vertrages für ihn vortheilhaft ist. Da unter solchen Umständen dem Arbeitgeber ein derartiger Vertrag niemals etwas nützen kann, indem er dadurch seinen unverantwortlichen Arbeiter zu halten nicht im Stande ist, wenn z. B. der Lohn steigt, so ist beinahe die letzte Spur aller auf Zeit abgeschlossenen Arbeitsverträge verschwunden.

Diese von beiden Seiten ausgehende Abneigung gegen das Eingehen dauernder, auf gegenseitigem Vertrauen beruhender Verbindungen, hat die natürliche Folge, dass die Arbeit häufig theuer ist, wie sie es sonst sein würde, ohne jedoch dem Arbeiter eine würdigere und bessere Existenz zu schaffen. Im Jahre 1874 machten die Dockarbeiter zu New-York einen Strike, weil die sämmtlichen grossen transatlantischen Dampfschiffgesellschaften sich dahin vereinigt hatten, den Arbeitslohn für das Ausladen der Schiffe von 40 Cents per Stunde auf 30 herabzusetzen. Nach unseren europäisch-continentalen Begriffen wäre auch noch ein Lohn von 30 Cents, den wir uns bei zehnstündiger Tagesarbeit in 312 jährlichen Arbeitstagen gleich einer Einnahme von 836 Dollars per Jahr denken, ein sehr hoher. Bei den dortigen zu keiner Regelmässigkeit geordneten Verhältnissen stellt sich die Rechnung aber ganz anders.

Der Arbeiter, der heute etwa einen halben Tag Arbeit gefunden muss vielleicht den Rest der Woche müssig gehen.

Dasselbe Verhältniss findet bei den landwirthschaftlichen Arbeitern, namentlich des Westens, statt. Wir haben in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift den Betrieb jener Wirthschaften auf dem reichen Alluvialboden der grossen Flussniederungen geschildert, wo der Farmer ohne Vieh, ohne Dünger, ohne landwirthschaftliches Gesinde existirt und der gemiethete Dampfpflug, die Säemaschine, die Ernte- und Dreschmaschine, welche der betreffende Unternehmer nebst allen Arbeitskräften ihm schickt, alle

Arbeit verrichten. Ist die Arbeitssaison vorüber, so entlässt auch dieser bis etwa auf wenige qualificirte Arbeiter, z. B. Maschinisten alle „Hände" und die zu denselben gehörigen Menschen mögen sehen, wo sie, bis sich eine neue Arbeitsgelegenheit findet, ihre Existenz fristen.

Irgend eine gegenseitige Fürsorge zwischen den Contrahenten des Arbeitsvertrags kennt man in Nordamerika nicht. Mit cynischer Nacktheit spricht dies § 2 des Arbeitscontractes aus, den die Pennsylvania-Eisenbahngesellschaft mit ihren Arbeitern abzuschliessen pflegt. Es heisst da: „Der regelmässige Lohn entschädigt für jedes Risico (des Arbeiters) und die Möglichkeit eines Unfalls."

Studnitz druckt den Brief eines Geistlichen in einer Fabrikstadt von Massachusetts ab, wo es heisst: „Ich stand auf einem Platze, auf welchem ich die geräuschvolle Menge beobachten konnte, welche beim Rufe der Glocke aus den Thoren einer Fabrik strömte. Ich sah da nicht Männer, sondern traurige Gestalten mit hoffnungslosen Gesichtern. Die Frauen waren unordentlich angezogen, unstät, entmuthigt. Die Hoffnung des Landes, die Kinder, zeigten, dass ihre Elasticität gelitten, dass ihre kindliche Freude geflohen war; ihre Augen waren stumpf, ihre Gesichter bleich. Die Arbeiterschaft, zu welcher früher so schöne Gestalten gehörten, gab das Schauspiel einer überarbeiteten, erschöpften und unselbstständigen Gesellschaftsclasse. So sieht es aus, wo ich hingesehen habe. Die Maschinen haben Fortschritte gemacht, aber nicht die Humanität."

Ein Arzt in New-York schreibt ihm 1876: „Ueber die Anfrage: „Was hat der Arbeitgeber für das Wohl seiner Arbeiter gethan?" kann ich aus meiner Praxis einige Aufklärung geben. Die Atlantic White Lead Co. in Brooklyn bezahlt Dollars 1·37 per Tag, aber warnt oder schützt ihre Arbeiter nicht im Mindesten. Dieselben zeigen innerhalb einiger Wochen Symptome von Bleivergiftung und *werden dann ihrem Schicksale überlassen*, indem sie meistens so viele Monate, als sie Wochen gearbeitet haben, brauchen, um wieder arbeitsfähig zu werden. Dasselbe gilt für die Fabrik Bredt und Compagnie, Union Course Long Island; Lohn Dollars 1·50 per Tag. Sie fabricirt Bleizucker und Chromblei. Die Firma Lalange und Grosjean, Woodhaven Long Island, jetzt eine Actien-Gesellschaft, verfertigt Kochgeschirre etc. und beschäftigt 400 Arbeiter, für welche sie gar nichts thut. Bei den häufigen Unglücksfällen (Verlust von Fingern etc., wovon meistens Kinder betroffen werden, verbindet irgend Jemand, so gut er es versteht; dann werden die Verwundeten nach Hause geschickt. Diese Arbeiter wohnen in Häusern, welche beinahe sämmtlich zu der Fabrik gehören. Die Miethe wird ihnen von ihrem Lohne abgezogen.

Die Arbeiter haben mehrere Vereine zur Unterstützung von Kranken und Verwundeten. Kinder sind jedoch von diesen Vereinen ausgeschlossen.

Einzelne Ausnahmen in anderen Fabriken sind mir zwar auch schon vorgekommen; im Allgemeinen werden aber auf Long Island die Arbeiter als Maschinen behandelt und, wenn ausgenützt oder verwundet, fortgeschickt."

Von einer aufsteigenden geordneten Bewegung innerhalb des Standes kann in den Vereinigten Staaten schon um desswillen nicht die Rede sein, weil ein regelmässiges Erlernen eines Handwerkes oder sonstigen Geschäftes nur noch in den allerseltensten Fällen stattfindet. Die „Freiheit" des jungen amerikanischen Staatsbürgers würde ein dauerndes Verhältniss als Lehrling und Geselle nicht ertragen und andererseits würde es dem „smarten" Lehrherrn gar nicht einfallen, sich für die Ausbildung des Lehrlings zu interessiren. Er würde ihn einfach als „Hand" nach Möglichkeit ausnützen.

So ist es dahin gekommen, dass der junge amerikanische Gewerbsmann sich damit begnügt, hie und da einzelne Handgriffe seines Geschäftes aufzulesen und mit diesen und der ihm nie fehlenden Dreistigkeit das grosse Publicum zum Ankaufe seiner Producte zu verleiten. In dieser Kunst, demselben diese Pfuscherarbeiten aufzuhängen und ihnen das Aussehen brauchbarer Artikel zu geben, besteht denn auch der specifisch amerikanische Geschäftsgeist, dem die ausserordentliche Ausdehnung des Inseratenwesens und die Reclamen einer für Alles feilen Presse zu Gebote stehen. Hier feiert die „Smartnesse" ihre Triumphe und gibt die einzige Aussicht, zu Vermögen, und damit zu Ehre und Ansehen zu gelangen. Gleichzeitig damit, und da nicht mehr der Arbeits- und Gebrauchswerth einer Waare den Verkaufswerth derselben bedingt, sondern die Kunst, dieselbe geschickt an den Mann zu bringen, sind die Arbeit selbst und der solide Arbeiter in allgemeine Verachtung gesunken. Es gilt dies sowohl von der Handarbeit, wie nicht minder von der geistigen Arbeit aller Kategorien, welche die amerikanische Jugend daher vollständig den eingewanderten Elementen überlässt, sich von jeder ernsten Vorbereitung dazu abwendet, um sich einzig und allein dem lucrativen „Geldmachen" zu widmen.

In dieser Beziehung haben wir uns dem amerikanischen Vorbilde schon recht weit genähert, denn es wäre schwer zu sagen, welche menschliche Thätigkeit bei uns niedriger in der allgemeinen Achtung stände, wie geistige Arbeit, deren Resultate sich nicht augenblicklich in baare Münze umsetzen lassen, oder die sich nicht blind dem Dienste einer Partei oder eines „Rink" hingibt.

Wie in Amerika, so kommt auch bei uns nur der Speculant auf Unkosten Anderer zu Vermögen und Ansehen; von allen Geschäften blüht

nur noch das des „Bazars“ mit seiner Pofel-Waare, die „Ausverkäufe“, die Wanderlager. Und auf geistigem Gebiete ist es die Shoddy-Presse, die prosperirt und Prosperität verleiht; heute wie damals als ein Gentz gefeiert in sybaritischen Genüssen schwelgen konnte, ein Adam Müller aber ungeschätzt und unverstanden bis an seinen Tod blieb.

Was — neben dem herrschenden Schwindel — die grosse transatlantische Republik in der Industrie leistet, beschränkt sich daher nur auf die Grossindustrie, wo der scharfsinnige, findige Geist des Yankee, unterstützt von gewaltiger Capitalkraft und von der Tüchtigkeit eingewanderter gelernter europäischer Handwerker und Arbeiter, einen erstaunlichen industriellen Aufschwung hervorgerufen hat.

Jene Industrie ist gross in den Maschinen, mit welchen sie arbeitet in Unternehmungsgeist und in der Masse und Qualität ihrer Erzeugnisse — klein bis zur Verächtlichkeit in ihren Resultaten für das wahre Glück der Menschen, namentlich derer, welche ihr ihre Arbeit weihen. Bis zur Rohheit materialistisch, interessirt sie nur das Product, gar nicht der Producent; und das ist eben die einfache aber folgenreiche Frage, in welcher der Streit zwischen der materialistisch-liberalen Sociallehre einerseits und der christlichen andererseits gipfelt: ob die Masse der Producte, oder ob das Wohl des Producenten ausschlaggebend zu sein hat?

Die socialpolitische Bedeutung des Cölibats.

Seit Alters ist es ein sich stets wiederholender Gebrauch der gefallenen Menschheit, nach ihrem auf das Böse gerichteten Willen die eigene Einsicht, die ursprünglich rein geschaffene Vernunft meistern zu wollen. Bald wird hier eine philosophische These aufgestellt, bald dort eine naturwissenschaftliche Entdeckung gemacht, welche die Dogmen des Christenthums und damit auch sein Sittengesetz aus dem Felde schlagen soll, bald wird gar der Nachweis versucht, dass diese beiden oder die Disciplinargesetze der Kirche dem Rechte der Menschheit gefährlich seien und deshalb beseitigt werden müssten. Kaum aber sind solche Thorheiten nach allen vier Winden verbreitet, so tritt schon ein anderer „Gelehrter“ auf, der das Unhaltbare der neuen „Erfindung“ oder Entdeckung nachweist, um vielleicht seinerseits mit einer ebenso haltungslosen Behauptung zu debutiren und dieselbe Widerlegung zu erfahren.

So verhält es sich auch mit der liberal-ökonomischen Bevölkerungsdoctrin, dem sogenannten „Malthusianismus“ einerseits, und den Angriffen auf die kirchliche Institution des Cölibats andererseits. Und zwar ist

gerade hier das Brandmal, welches die moderne ungläubige „Wissenschaft" sich selbst aufgedrückt, besonders schmachvoll. Es zeigt sich im hellsten Lichte die Armseligkeit des menschlichen Geistes, der das Licht der Offenbarung und die Autorität der Kirche von sich geworfen hat und dadurch wieder in die finstersten und grauenvollsten Abgründe des Irrthums gestürzt ist.

In der im Jahre 1798 erschienenen Schrift: „Essay on Population" glaubte Thomas Robert Malthus*) „die Ursachen, welche bisher den Fortschritt der Menschheit zur Glückseligkeit verhindert haben", aufgedeckt zu haben in der „beständigen Tendenz alles organischen Lebens, sich über das vorhandene Mass der Nahrung zu vermehren, deren es zu seiner Erhaltung bedarf". Das Menschengeschlecht hat, nach Malthus, die Tendenz, sich in geometrischer Progression zu vermehren, d. h. wie die Zahlen 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256, während die Subsistenzmittel sich nur in arithmetischer Progression vermehren, in dem Verhältnisse von 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

Diese Tendenz nun hat zur nothwendigen Folge, Noth und Elend unter den niederen Classen zu verbreiten und jede grosse, dauernde Verbesserung ihrer Lage zu hindern. Es ist, nach der Malthus'schen Lehre, ein grosser Irrthum, zu glauben, dass die Kriege, Theuerungen, Hungersnoth, Krankheiten, Laster etc. durch die verkehrten Leidenschaften der Menschen

[1]) Malthus. Versuch über die Bedingungen und die Folgen der Volksvermehrung. Uebersetzt von Hegewisch. Altona, 1807. — Eine neue deutsche Uebersetzung des berühmten Werkes ist soeben erschienen in der von F. Stöpel herausgegebenen „Bibliothek der Volkswirthschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft", unter dem Titel: „Malthus, Versuch über das Princip der Volksvermehrung." Berlin, 1879. — Nach Carl Marx (Das Capital. 2. Aufl. S. 364, Note 51; S. 529, Note 325; S. 641, Note 76) wäre die Malthus'sche Schrift, „ein schamloses und schülerhaft oberflächliches Plagiat aus Sir James Steuart Townsend, Franklin, Wallace etc., welches nicht einen einzigen selbstgedachten Satz enthält." Inwieweit Marx hierin Recht hat, müssen wir dahingestellt sein lassen. Dagegen irrt er, wenn er an der zuletzt citirten Stelle sagt: „Obgleich Malthus Pfaffe der englischen Hochkirche war, hatte er das Mönchsgelübde des Cölibats abgelegt. Dies ist nämlich eine der Bedingungen der fellowship der protestantischen Universität zu Cambridge. Dieser Umstand unterscheidet Malthus vortheilhaft von den anderen protestantischen Pfaffen, die das katholische Gebot des Priestercölibats von sich selbst abgeschüttelt haben, während sie gleichzeitig den Arbeitern das „Populationsprincip" predigen." — Malthus war später verheirathet und hatte Kinder. Vgl. Dühring, Krit. Geschichte der National-Oekonomie 1871. S. 176 f., dessen Mittheilungen wir in den Schriften englischer Autoren, die Freunde und Schüler von Malthus waren, bestätigt gefunden haben.

oder durch Mangel an Fleiss und industriellem Geschick veranlasst wurden; sie waren im Grunde die Wirkung der natürlichen Triebe und absolut unvermeidlich, so lange diese nicht durch Vorsicht im Zaume gehalten werden. „Die Armuth ist die specifische Wirkung des Principes der Bevölkerung.“ „Die Fruchtbarkeit der Ehen ist die wahre und dauernde Ursache der Armuth.“ Die Arbeiter müssen daher von der Kanzel und in der Schule belehrt werden, dass sie das unkluge Heiraten unterlassen oder angemessen beschränken. Denn die Heirat ist „ein Luxusbedürfniss, auf das die Armen keinen Anspruch haben“. (Thornton.)

Fast sämmtliche liberale Oekonomisten haben die Lehre des Malthus adoptirt: so Ricardo, Mac Culloch, Chalmers, Miss Harriet, Martineau etc. in England, Dunoyer, Garnier, Say, Chevalier, Legoyt etc. in Frankreich, Scialoja, Rossi in Italien, Estrada in Spanien, Rau, Mohl, Schönberg, Brentano etc. in Deutschland, Cooper in Amerika. Ebenso hat dieselbe bekanntlich nach Darwin's eigener Erklärung als Ausgangspunct und Grundlage des Darwinismus gedient. Lord Brougham feierte Malthus 1834 im englischen Oberhause mit einem begeisterten Dithyrambus, „weil er der politischen Oekonomie eine der grössten Bereicherungen hinzufügte, welche sie gewonnen hat, seit sie den Namen einer Wissenschaft verdiente“. Vor Allen aber bemühte sich John Stuart Mill, der Malthus'schen Lehre weitesten Eingang zu verschaffen. Mill ist der Ansicht, es müsse sich unter den Arbeitern ein allgemeines Pflichtgefühl, eine öffentliche Meinung bilden, dass Jemand, der seine Familie rücksichtslos vermehre, eine unmoralische Handlung begehe, „so dass jeder Arbeiter den anderen, der mehr Kinder hätte, als die Umstände der Gesellschaft durchschnittlich gestatten, so ansehe, als ob dieser andere ihm ein Unrecht anthue und den Platz einnehme, worauf er ein Anrecht habe“. „Man darf nur sehr geringe Fortschritte der Moral erwarten, so lange die Hervorbringung zahlreicher Familien nicht mit demselben Gefühl betrachtet wird, wie die Trunkenheit oder irgend ein anderer physischer Excess. So lange die Aristokratie und die Geistlichkeit (es ist von der anglikanischen die Rede) das Beispiel des Mangels an Enthaltsamkeit geben (durch kinderreiche Ehen), was kann man von den Armen erwarten?“

Bei dieser Gelegenheit kann Mill es nicht unterlassen, die Praxis der Kirche bezüglich der Ehe als ökonomisch verwerflich zu bezeichnen und dem katholischen Clerus eine Lection zu ertheilen. „Religion, Moral und Staatsweisheit — so klagt der vielgepriesene englische Volkswirth — haben bisher miteinander in der Ermunterung zum Heiraten gewetteifert. Die Religion hat noch jetzt nicht die Ermunterung dazu

aufgegeben. Die römisch-katholische Geistlichkeit — von anderer Geistlichkeit braucht gar nicht geredet zu werden, weil keine andere bedeutenden Einfluss auf die niederen Volksclassen ausübt, — hält es überall für ihre Pflicht, das Heiraten zu befördern, um der Unsittlichkeit vorzubeugen.“ [1]) Dagegen lobt und billigt er das entgegengesetzte Verfahren mancher europäischen Regierungen, welche bis vor Kurzem die Erlaubniss zum Heiraten an den Nachweis eines Vermögens von bestimmter Höhe knüpften. „Die Gesetze, welche in vielen Ländern des Continents die Ehe verbieten, wofern nicht die Betheiligten die genügenden Mittel zum Unterhalt einer Familie nachweisen, sind keine Ueberschreitung der dem Staate zukommenden Gewalt, es liegt keine Verletzung der Freiheit in ihnen.“ [2]) In welchen Pfuhl von Unsittlichkeit der Malthusianismus in der Praxis ausläuft, das können wir hier nicht erwähnen. Wer sich aus wissenschaftlichen Gründen damit näher bekannt machen will, der findet Auskunft in der anonymen Schrift eines englischen Arztes, deren Titel von Roscher („National-Oekonomie“, I, § 251, Anmerkung 12), von E. von Hartmann („Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins“, S. 690) und von Schäffle („Bau und Leben des socialen Körpers“, II, 234) angeführt wird.

Da somit sämmtliche liberale Oekonomen mehr oder minder entschiedene Malthusianer sind, so hätte man erwarten sollen, dass von Seiten der liberalen „Wissenschaft“ gegen die kirchliche Institution des Cölibates kein Tadel erhoben werden würde. Allein weit gefehlt! Nicht nur Bluntschli, Ernst Häckel,[3]) Eduard v. Hartmann,[4]) Professor v. Schulte, F. v. Holtzendorff u. A. polemisiren in der

[1]) John Stuart Mill. Principles of political economy. II., 13. § 1. — Vgl. auch: P. Kobler. S. J. Der christl. Communismus in Paraguay. Würzburg, 1877. S. 21 ff. Die jungen Leute traten in den dortigen „Reductionen“ der Jesuiten gewöhnlich schon mit dem 16. oder 17. Jahre in den Stand der Ehe.

[2]) Mill. Ueber die Freiheit. (Ges. Werke, deutsche Uebersetzung. Leipzig bei Fues.) Bd. I., S. 150. — Vgl. auch: Braun, Zwangscölibat für Mittellose (in Faucher's Vierteljahresschrift. 1867, IV. 8) und Roscher, National-Oekonomie, I., § 258. — Die Darstellung der Bevölkerungslehre bei Roscher ist, ebenso wie die meisten anderen Partien seines sehr verbreiteten Handbuches, ein Muster einer unklaren und unentschiedenen Halbheit, die sich weder für noch gegen auszusprechen wagt, und die augenscheinlich selbst nicht weiss, wie sie daran ist, was als recht und wahr und was als falsch und schlecht zu bezeichnen sei. Das, was im Vordersatz behauptet wird, wird im Nachsatz wieder umgestossen, und Text und Anmerkungen stehen oft in unversöhnbarem Widerspruch miteinander. Bald sind ihm die Behauptungen des Malthus „bedenklich“, bald wieder ein „κτῆμα ἐς ἀεὶ“, ein festes Eigenthum der Wissenschaft!

[3]) Haeckel. Anthropogenie, S. XIII.

[4]) v. Hartmann. Phänomenol. des sittl. Bewusstseins, S. 84.

heftigsten Weise dagegen, sondern auch der sonst so
objective Rudolph v. Ihering und der fromme Berlin
Baur.[1])

„Die Gesetze oder Einrichtungen — sagt Bluntschli
Cölibat fordern oder begünstigen, wirken als künstliche
natürlichen Fortpflanzung und greifen somit wie in die ind
so auch in die Oekonomie der Schöpfung störend ein. Der
zu bleiben, dem der katholische Clerus unterworfen word
eine grosse Anzahl mehr oder weniger gebildeter Männer,
mässig fortzupflanzen. Die Klöster der Buddhisten und
sperren ebenso die Geschlechter von einander ab und hemm
thum der Bevölkerung. Aber auch die staatliche For
stehender Heere und die ärmliche Ausstattung vieler
macht es einer grossen Anzahl kräftiger Männer unmögli
und eheliche Nachkommen zu zeugen. Alles das sind
wirthschaftlich, sondern ebenso politisch schädliche
stehen im Widerspruch mit der grossen Aufgabe, der
Weise zu folgen, nicht die Natur zu unterdrücken." [2])
seinem neuesten Werke [3]): „Von demselben Rom,
Augustus gegen die Ehe- und Kinderlosigkeit gesetzl
ging später das Gebot der Kirche aus, welches di
untersagte. Ob und wann die katholische Kirche zur
Unrechts kommen wird, das sie damit fortwährend
der bürgerlichen Gesellschaft begeht, ist eine
der Staat, wenn er seiner Verpflichtung
Gesellschaft nachkommen will, eine solche
Lebensbedingung, die zugleich eine Sünde ge
dulden darf, ist aus dem Bisherigen so klar
verliere." Er hat nämlich unmittelbar vorh
Staates sei, die Fortpflanzung des Lebens
nicht bestehen kann, wenn der Nachwu
die Gesetzgeber im alten Rom erkannt.
Lex Julia und Papia Poppaea des A

[1]) W. Baur. Das deutsche evangel
[2]) Bluntschli. Politik als Wi
Staat. Bd. III).
[3]) v. Ihering. Der Zweck im
[4]) Ohne ihn indess zu erreich
ein Antrag zur Milderung
Augustus in höherem Al
schärfung der Strafe

Ding," fährt Ihering fort, „ob Jemand sich freiwillig der Ehe enthält oder ob die Enthaltsamkeit durch eine Einrichtung erzwungen wird. Solche Einrichtungen darf der Staat nicht dulden, selbst wenn sie den Namen der Religion, der hier mit socialer Verirrung gleichbedeutend ist, an sich tragen."

Was ist nun auf diese sich widersprechenden Beschuldigungen eines Mill einerseits und Bluntschli's und Ihering's andererseits zu erwidern?

Die Kirche hat stets die Freiheit der Person respectirt und geschützt, ohne dem Rechte des Ganzen nahe zu treten. Die christliche Anschauung vermag es nicht zu rechtfertigen, dass aus Rücksichtnahme auf die Gesellschaft, auf Gründe hin, deren Gewicht oft mehr als fraglich erscheint, dem Einzelnen das natürliche Recht der Eheschliessung verkümmert werde. Sie kann es auch nicht billigen, dass Jemand sich der natürlichen Bestimmung zur Ehe blos aus Bequemlichkeitsliebe und Genusssucht entziehe, von anderen noch weniger lauteren Beweggründen nicht zu reden. Aber sie kann auch nicht zugestehen, dass für jeden Einzelnen eine unabänderliche Verpflichtung bestehe, eine eigene Familie zu gründen, wogegen ohnehin die thatsächliche Unmöglichkeit tausend Mal unübersteigliche Hindernisse bietet. Nach christlicher Lehre gibt es höhere sittliche Beweggründe, nicht blos religiöse, sondern auch rein natürliche, welche die Entsagung von dem Rechte auf die Ehe zu einem erhabenen, edlen Opfer erheben.[1]

Wir sagen mit Moreau de Jonnès[2]: „La population c'est l'âme du pays, c'est sa force, sa gloire, sa puissance et sa richesse — Die Bevölkerung bildet die Seele des Landes, seine Kraft, seinen Ruhm, seine Macht und seinen Reichthum;" und mit König Heinrich IV. von Frankreich sind wir der Ansicht, dass die Stärke und das Ansehen des Fürsten auf der Zahl und dem Wohlstande seiner Unterthanen beruht. Wir betrachten mit Périn die schnelle und fortwährende Zunahme der Bevölkerung als ein Zeichen und zugleich eine Quelle von Fortschritt und Kraft.[3] Eine Gesellschaft mit abnehmender Nachkommenschaft ist in hohem Grade sittlich corrumpirt, und ein Land, in

---

hatte; doch wurden deswegen Ehen und Kindererziehung nicht gefördert, da der kinderlose Stand vorherrschende Sitte war. Uebrigens wuchs die Anzahl der Gefährdeten, da die Angeber mit ihren Deutungen jegliches Haus untergruben, und man litt nun von den Gesetzen so viel, wie vormals von den Vergehungen."

[1]) Vgl. P. Weiss, O. Præd., Apologie des Christenthums vom Standpuncte der Sittenlehre. 1878. I., 151.

[2]) Moreau de Jonnès. Eléments de Statistique. 1847. p. 29.

[3]) Périn. Ueber den Reichthum. Regensburg, 1868. II., S. 20.

dem das von der materialistischen „Wissenschaft“ empfohlene „Zweikinder-System“ fast zur Volksgewohnheit geworden, wird stets mit Naturnothwendigkeit dem Fluche verfallen, mit welchem schon das Alte Testament (III. Moses 18, 25) solche Frevelthat bedroht. Mit Schäffle erblicken wir das Ideal des Civilstandsverhältnisses in dem möglichst allgemeinen und möglichst dauernden monogamischen Zusammenleben der vollständig geschlechtsreifen Bevölkerung. Das liegt im Interesse der Regeneration, der Sicherheit gegen Entvölkerung, der Erziehung, der Körperpflege und Geselligkeit, im Interesse der Sittlichkeit, des gemüthlichen Lebensglückes der Gesammtbevölkerung, der mindesten Morbilität und Mortalität.[1]) Leider hat aber die Gegenwart einen weiten Weg zur Vervollkommnung hier wieder zurückzulegen. Die Zahl der unehelichen Geburten hat in einigen Grossstädten die Hälfte aller Geburten fast erreicht. Die verehelichte Bevölkerung betrug in Bayern vor Einführung der Verehelichungsfreiheit (1868) nur 28 Percent. In Berlin waren 1871 innerhalb der ehefähigsten Altersclassen (25—40 Jahre bei Männern, 20—35 Jahre bei Frauen) nur 56 Percent der Männer, nur 45 Percent der Frauen verheiratet.[2]) Trotzdem fordern die beiweitem meisten modernen Volkswirthe noch fernere gesetzliche Beschränkung der Verehelichungsfreiheit, so Wagner, Schäffle, Roscher, und der sehr freisinnige und tüchtige protestantische Socialökonom Marlo sagt, der Staat müsse den Cölibat befördern und die religiösen Orden auch aus diesem Grunde begünstigen.[3]) Desgleichen hat sogar der Philosoph Arthur Schopenhauer eine Lanze für den Cölibat der katholischen Kirche eingelegt. Die bedeutsame Stelle findet sich in seinem Hauptwerk (Die Welt als Wille und Vorstellung“. 3. Auflage, II, 705, 716) und lautet: „Das wahre Christenthum hat durchaus jenen ascetischen Grundcharakter, wenngleich der Protestantismus, zumal in seiner heutigen Gestalt, dies zu vertuschen sucht. Haben doch sogar die in neuester Zeit aufgetretenen offenen Feinde des Christenthums ihm die Lehre der Entsagung, Selbstverleugnung, vollkommener Keuschheit und überhaupt vollkommener Mortification des Willens, welche sie ganz richtig mit dem Namen der „antikosmischen Tendenz“ bezeichnen, nachgewiesen, und dass solche dem ursprünglichen und echten Christenthum wesentlich eigen sind, gründlich dargethan.

---

[1]) Schäffle. Bau und Leben des socialen Körpers. III., 7.

[2]) Schäffle. Bau und Leben des socialen Körpers. III., 5. 6.

[3]) Marlo. Untersuchungen über die Organisation der Arbeit. 1850—1857. III. 89—92: „Die religiösen Orden sind nicht nur unschädlich, sondern wegen Förderung des Cölibats sogar nützlich, und der Staat hat allen Grund, sie zu begünstigen.“

Hierin haben sie unleugbar Recht. Dass sie aber eben dieses als einen offenbaren und am Tage liegenden Vorwurf gegen das Christenthum geltend machen, während gerade hierin seine tiefste Wahrheit, sein hoher Werth und sein erhabener Charakter liegt, dies zeugt von einer Verfinsterung des Geistes, die nur daraus erklärlich ist, dass jene Köpfe, wie leider heutzutage Tausende in Deutschland, völlig verdorben und auf immer verschroben sind durch die Hegelei, diese Schule der Plattheit, diesen Herd des Unverstandes. Allerdings ist im echten und ursprünglichen Christenthume, wie es sich, vom Kern des Neuen Testamentes aus, in den Schriften der Kirchenväter entwickelte, die ascetische Tendenz unverkennbar; sie ist der Gipfel, zu welchem Alles emporstrebt. Als die Hauptlehre desselben finden wir die Empfehlung des echten und reinen Cölibats schon im Neuen Testamente ausgesprochen (Matth.. 19, 11 ff. Luc. 20, 35. 37. 1 Cor. 7, 1—11 und 25—40. I. Thessal. 4, 3. I. Joh. 3, 3. Apokal. 14, 4). — Der Protestantismus hat, indem er die Ascese und deren Centralpunct, den Cölibat, eliminirte, eigentlich schon den innersten Kern des Christenthums aufgegeben und ist insofern als ein Abfall von demselben anzusehen. Dies hat sich in unseren Tagen herausgestellt in dem allmäligen Uebergang desselben zum platten Rationalismus, diesem modernen Pelagianismus, der am Ende hinausläuft auf die Lehre von einem liebenden Vater, der die Welt gemacht hat, dass es hübsch vergnügt darauf zugehe, und der, wenn man sich nur in gewissen Stücken seinem Willen anbequemt, auch nachher für eine viel hübschere Welt sorgen wird. Das mag eine gute Religion für comfortable, verheiratete und aufgeklärte Pastoren sein: aber das ist kein Christenthum."

Allein so gewiss es wahr ist. dass die aus übernatürlichen Beweggründen, aus heiliger Liebe zu Gott hervorgehende Virginität sittlich höher stehe als der Ehestand, so wahr ist es doch auch, dass die katholische Kirche niemals irgend Jemanden durch Zwang oder Gebot zum Cölibat verpflichtet hat. Sie hat nur erklärt, dass Diejenigen zu beständiger Keuschheit verbunden seien, welche selbst durch freiwilliges Gelöbniss sich dazu verpflichtet haben. Die Kirche sagt einfach nur dies: Ich nehme Niemanden unter meine Priester auf, der nicht zum ehelosen, keuschen Leben sich berufen fühlt und verpflichten will. Wer darf der Kirche das Recht bestreiten, die Bedingungen zu bestimmen, die sie von Jenen erfüllt haben will, welche in ihren Dienst treten? Wem sie nicht zusagen, wer die Gabe der Enthaltsamkeit nicht zu besitzen glaubt, der bleibe fern. Darum fordert die Kirche die ernsteste, jahrelang dauernde Prüfung, ob Jemand zum geistlichen Stande sich berufen fühle. Hat aber Jemand nach solcher Prüfung sich freiwillig verbindlich gemacht,

die priesterliche Keuschheit zu beobachten, dann muss die Kirche auch auf treue Erfüllung dieser Verpflichtung dringen.

Selbst auf nichtkatholischer Seite haben hervorragende Geister die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des katholischen Priester-Cölibats, auch in socialer und politischer Hinsicht, anerkannt. Der Protestant Heinrich Escher, Professor an der Hochschule zu Zürich, schreibt in seinem renommirten „Handbuch der praktischen Politik“: „So mächtig der Geschlechtstrieb nach der sinnlichen Natur des Menschen ist, so steht die Berechtigung der Vernunft höher, denselben zu beherrschen. Indess wird diese Berechtigung geleugnet von Denen, welche die Emancipation des Fleisches als die Erlösung der Menschheit von den Fesseln des Aberglaubens verkünden. Lassen wir diese Philosophie, welche den Hunden abgelernt ist. Wir gehen davon aus, dass die Vernunft im Menschen etwas Höheres und berufen sei, die thierischen Triebe und Leidenschaften in Schranken zu halten und nach vernünftigen Zwecken zu regeln. Diese Zwecke sind um so edler, der Vernunft, welche mit dem Göttlichen verwandt ist, um so würdiger, je mehr sie über den Selbstvortheil des Individuums hinausgehen. . . Der Cölibat gehört zur inneren Verfassung der römisch-katholischen Kirche und kann daher, ohne diese anzutasten, nicht angegriffen werden. Und hat die Kirche bei ihrer hohen Aufgabe nicht wirklich ein Recht, sich eine „militia“ zu bilden, welche im Kampfe gegen die Welt durch andere Bande und Sorgen nicht gehemmt sei?“[1]) F. v. Holtzendorff gesteht in seinem Pamphlet gegen den Cölibat: „Es ist wohl zu beachten, dass es die stärksten, tüchtigsten und edelsten Naturen in der Reihe der alten Päpste gewesen waren, welche vor der Mitte des eilften Jahrhunderts dem Cölibat den grössten Werth beigelegt und mit grösster Entschiedenheit dessen Durchführung erstrebt hatten.“[2]) Der grosse Justus Möser hat in einem eigenen Aufsatze, unter der Ueberschrift: „Der Cölibat der Geistlichkeit, von seiner politischen Seite betrachtet“, eine Apologie dieser katholischen Einrichtung gegeben. Es heisst darin: „O mein edler Freund! Rom hat zu allen Zeiten kluge Leute gehabt; und es steckt in seinem geistlichen Rechte etwas mehr als Viele darin sehen. Der Cölibat seiner Geistlichkeit hat, meiner Meinung nach, viel mehr hinter sich und eine weit höhere Absicht, als den Himmel durch Enthaltsamkeit zu verdienen . . . Der Cölibat der Geistlichen ist der menschlichen Freiheit sehr zugute gekommen und ein Opfer, welches die Laien eher mit Dank annehmen

---

[1]) Escher. Politik. I., 642.

[2]) F. v. Holtzendorff. Der Priestercölibat. Berlin, 1875. S. 12.

als verschmähen sollten. Uebrigens bitte ich, mich nicht einer Irreligion zu beschuldigen, wenn ich die religiösen Meinungen blos von der Seite des Vortheils betrachte, den sie dem Staate leisten; einer Seite, die mir immer sehr wichtig scheint, da Gott auch das Wohl der Staaten durch die Religion zu befördern sucht, und uns nicht zu seinem, sondern zu unserem Glücke eine Offenbarung gegeben hat. Ich thue es mit redlicher Absicht und mit Ehrfurcht für die theologischen Gründe, welche ausser meiner Sphäre liegen."[1]) — Der protestantische Historiker Luden sagt: „Im Ganzen hat durch die Ehelosigkeit der Geistlichen das gewonnen, warum wir leben und sind: der Geist, die Pflege des Geistes, die Bildung des Menschengeschlechtes. Sie hat wesentlich mitgewirkt, der Kirche die Einheit und in der Einheit die Macht zu verschaffen, die ihr nöthig war, um sich der rohen Macht des Schwertes entgegenzustellen."[2]) In seiner „Geschichte Frankreichs" äussert Michelet, ein rabiater Feind der Kirche und des Clerus: „Ich werde gewiss nicht gegen die Ehe sprechen, dieses Leben hat auch seine Heiligkeit. Ist aber das geistige Bündniss, welches der Priester mit der Kirche geschlossen, nicht ein wenig durch ein minder reines gestört? Wird er die Kinder des Volkes, deren geistiger Vater er ist, so lieben, wie die Kinder seines Fleisches? Wird die geheimnissvolle Vaterschaft nicht unter der anderen leiden? Der Priester wird sich selber Alles entziehen können, um es den Armen zu geben; aber wird er es den eigenen Kindern entziehen? Und wenn es geschähe, wenn der Priester in ihm über den Vater siegte, wenn er alle Pflichten seines heiligen Dienstes erfüllte, so fürchte ich dennoch, dass dies nicht mit dem rechten Geiste geschähe. Nein, es ist selbst in der heiligsten Ehe in der Frau, in der Familie etwas Weiches, was entnervt, was Stahl und Eisen bricht. Das festeste Herz verliert dadurch etwas von seiner Wesenheit. Er war mehr als ein Mensch, jetzt ist er nur noch ein Mensch."[3]) — So ist es in der That! Nur das Weib, das „von einem Manne nichts weiss", darf sich hingeben, aufopfern, verzehren im Dienste der Armuth, in der Pflege alles Elendes. Nur Der, welcher ganz Gott zum Opfer sich gegeben, kann, darf ein Opfer werden für die Brüder.

Man kann sehr viel mehr zum Wachsthum der Volkszahl beitragen, wenn man aus edlen Motiven unverheiratet bleibt und keine directe leibliche Descendenz hinterlässt, als wenn man in kinderreicher Ehe lebte.

---

[1]) Möser. Sämmtliche Werke. Berlin, 1858. V., S. 274—285.
[2]) Luden. Geschichte des deutschen Volkes. VIII., 566.
[3]) Michelet. Histoire de France. II., 169.

Der Gelehrte, der ein wissenschaftliches Werk edirte, hat dadurch sicher mehr für die Volksvermehrung gethan, als wenn er ein halbes Dutzend Kinder hinterliesse. Mit Stolz schrieb darum Montesquieu auf das Titelblatt seiner Schrift über den Geist der Gesetze: „prolem sine matre creatam.“ Wer immer die Intelligenz und Moralität eines Volkes fördert oder mehrt, der bietet ihm dadurch auch die Möglichkeit, sich physisch zu vermehren. Denn nicht die Kargheit der Natur, wie die Malthusianer wollen, sondern die Laster der Menschen sind das grösste Hinderniss einer naturgemässen Volkszunahme. Der katholische Priester aber soll und muss sein ganzes Leben ausschliesslich diesem Zwecke widmen: die Unsittlichkeit zu bekämpfen, reine Sitten und wahres Wissen unablässig zu verbreiten. Darum ist es nicht zufällig, dass die Sprachen aller Völker dem christlichen, dem katholischen Priester den Namen „Vater“ beigelegt haben: Papst, Pfaff, Papa, Abbas, Abt, Abbé, Pater, Père, Padre. Denn schon Heraklit hat erkannt, durch die Namen gehe der Weg zur Erkenntniss der Dinge, die Worte der Sprache seien nicht blos conventionell und willkürlich gewählte Zeichen, sondern nothwendige und das innere Wesen der Dinge selbst offenbarende Namen. Ebenso sagt Plato im Kratylus: Die Namen sind von einer höheren Macht den Dingen gegeben worden, darum sind sie so bezeichnend; τό ὄνομα δηλῶμα πραγμάτν. Die Sprache hat ein bewunderungswürdiges Vorgefühl der grossen Wahrheiten, die erst nach vielen Anstrengungen weit später von der Wissenschaft erkannt werden. Wenn der Priester seine seelsorgerischen Pflichten gewissenhaft erfüllt, verdient er diese Bezeichnungen auch in dem Sinne, in welchem man einen guten weisen Fürsten mit dem Namen „Pater Patriae“ ehrt: denn ein solcher wird durch eine gerechte, friedliche, segenbringende Regierung tausend Mal mehr beigetragen haben zur Vermehrung der Bevölkerung, als wenn er zum Unheil des Landes ein Heer von Maitressen unterhalten und Schaaren von „natürlichen“ Kindern hinterlassen hätte.

„Wer Weib und Kind hat, hat dem Schicksal Geiseln gegeben, denn sie sind Hindernisse grosser Unternehmungen, sowohl guter als unheilbringender. Gewiss die besten und für die menschliche Gesellschaft verdienstvollsten Werke sind von ledigen oder kinderlosen Männern hervorgebracht worden, die Neigung und Mittel dem gemeinen Besten zugewendet haben.“ So lautet ein treffender Ausspruch Baco's von Verulam: gänzlich falsch dagegen ist eine berühmte Aeusserung desselben Mannes, die eine ganz merkwürdige Anwendung auf die neueste Schrift Ihering's („Der Zweck im Recht“) zu finden scheint. Der englische Lordkanzler sagt nämlich: „Die Untersuchung der Zwecke ist unfruchtbar und

gebiert nichts, gleich einer gottgeweihten Jungfrau."[1]) Wäre dem so, so wäre auch über Ihering's Buch der Stab gebrochen; seine Untersuchung des Zweckes im Recht wäre eine unfruchtbare Arbeit. So gewiss aber der erste Theil des Baco'schen Satzes ein materialistischer Irrthum ist, so gewiss das Vorhandensein von Finalursachen in der uns umgebenden körperlichen Welt nicht geleugnet werden kann und die Untersuchung der Zwecke, oder die Teleologie, eine der wichtigsten Aufgaben der Wissenschaft, ja eigentlich den Kern und Stern aller Philosophie bildet: so gewiss ist es auch, dass nur der crasse Materialismus die Virginität „unfruchtbar" nennen kann. Die barmherzige Schwester, die durch aufopferungsvolle Pflege es bewirkt hat, dass Hunderte von Kranken am Leben erhalten und zur Gesundheit zurückgekehrt sind, die sonst die Beute eines frühen Todes geworden wären; die Nonne, welche zahllosen Waisenkindern Mutter geworden: sie können nicht unfruchtbar und nicht kinderlos, in höherem Sinne, genannt werden, so wenig wie der berufstreue Priester oder Mönch ein „lignum aridum", ein „dürrer Baum" (Isaias 56, 3) ist. Vielmehr geht an ihnen das Wort der heiligen Schrift in Erfüllung: „Habebunt fructum in respectione animarum sanctarum" (Sap. 3, 13), und die räthselhaft erscheinende Prophezeiung findet sowohl auf dem Gebiete der Uebernatur als auch auf dem der Natur ihre Erfüllung: „Juble, Du Unfruchtbare, die Du nicht gebarst; frohlocke und jauchze, die Du nicht schwanger warst; denn viel sind die Kinder der Vereinsamten mehr als jener, welche den Mann hat." (Isaias 54, 1. Gal. 4, 27.)

Cölibatäre, Priester, Mönche, gottgeweihte Jungfrauen waren es, welche das Christenthnm und damit Cultur und Gesittung verbreitet haben.

Alle die Millionen und Milliarden von Menschen, welche ihr Sein und Leben nur dem Fortschritte wahrer, christlicher Civilisation verdanken, sie verdanken indirect ihr Leben auch dem kirchlichen Cölibat. So irrig ist es, zu behaupten, derselbe schade der menschlichen Gesellschaft, indem er die Bevölkerungszunahme beeinträchtige; und im prägnantesten Sinne ist das Wort des heiligen Augustinus wahr: „Ipsa continentia nequaquam sterilis, sed fecunda mater filiorum — Die keusche Enthaltsamkeit ist mit nichten unfruchtbar, sondern der reiche Quell himmlischen Segens."[2])

---

[1]) Baco. De augment. scientiar. III, 5: „Causarum finalium inquisitio sterilis est et tanquam virgo Deo consecrata nihil parit."

[2]) Augustin. Confess. VIII., 11. — Vgl. Ambros. De virginib. I, 6. — S. Thomas Aq. Sum. theol. I, 94. 3: „Homo autem potest esse principium alterius non solum per generationem corporalem, sed etiam per instructionem et gubernationem." — Donoso Cortes. Oeuvres. II., 246: „En deux occa-

> . . . Eine reine Jungfrau
> Vollbringt jedwedes Herrliche auf Erden,
> Wenn sie der ird'schen Liebe widersteht.

Schiller, der protestantische Dichter, hat in diesen Versen die Bedeutung des Cölibats ahnend verkündet. Dass im Allgemeinen das hehre Ideal, dessen Verwirklichung durch jenes Institut erstrebt wurde, auch erreicht ward, bezeugt die unbefangene Geschichtsforschung, wie wir oben aus dem Munde unverdächtiger und competenter Autoritäten vernommen haben.

Die Culturstufentheorie der historischen Schule der National-Oekonomie.

IV.

Schluss.

d) Wir haben nun eine Reihe von Fehlerquellen Revue passiren lassen und uns nur eine Mangelhaftigkeit, allerdings, wie uns scheint, die wichtigste, zum Schlusse aufgespart. Wir haben vorhin bei nicht wenigen Paragraphen bemerkt, wie deren Anfang und Ende sich in den Haaren liegen, da Roscher bald seiner hohen Meinung von der Gegenwart, bald seinem feinen historischen Tactgefühl das Wort ertheilt. So geht's nun Roscher nicht blos hie und da, sondern mit nicht weniger als den ganzen System. Wenn in irgend einer Branche ein Gelehrter sein Lehrgebäude aufführt, so wird er trachten, den Grund- und Eckstein am festesten zu fundiren, wohl wissend, dass mit dessen Rüttelung alle weiteren Consequenzen schwanken. Ganz anders Roscher. Nachdem er durch 263 Paragraphen seine Culturstufentheorie ausgeführt und durchgeführt, lesen wir im 264. Paragraph staunend und uns die Augen reibend den Satz: „Dass ein Altern und Verfall nach erreichter Blüthezeit für ganze Völker ebenso unvermeidlich ist, wie für einzelne Menschen, kann im Allgemeinen — so wenig bewiesen, als widerlegt werden!" „Zwar der Mehrzahl," sagt er an einer anderen Stelle [1], „will es nicht einleuchten, dass auch die Völker zuletzt alt und schwach werden müssen. Auch lässt sich im Allgemeinen schwerlich viel über diese Nothwendigkeit ausmachen. Ich versuche durchaus nicht, sie zu beweisen (!), obwohl

noces solennelles Dieu a démontré que la corruption n'est que stérile et que la virginité seule est féconde: il a voulu naître de Marie et prendre l'Église pour épouse. Marie est la mère de Dieu, l'Église est la mère des nations."

[1] In Schmidt's Jahrb. f. Geschichtswiss. III. S. 401.

ich die Analogie alles Menschlichen dabei für mich hätte; ebenso wenig aber kann ich zugeben, dass man ohne Beweis das Gegentheil behaupte.“

Indessen, so ganz ohne Beweisversuche lässt Roscher es denn doch nicht bewenden. Er beruft sich deductiv auf die Natur der Sache, inductiv auf Geschichte und Erfahrung. Er recurrirt auf die Natur der Sache, indem er sich auf den Tropus des „Alterns“ bezieht und Einzeln- und Volksleben in Parallele stellt, eine Wendung, die ganz ebenso Vollgraff geläufig war, wenn er [1]) sagt: „Die eigentliche Ursache des Verfalls oder Auflösungsprocesses liegt darin, dass die Nation in ihr Greisenalter eintritt, so dass der Staatsphilosoph nicht berechtigt ist, den Völkern ihren Verfall zum Vorwurf zu machen, weil derselbe eine natürliche Consequenz des Greisenalters ist; denn wie die individuellen Greise Egoisten werden, so auch werden alle Mitglieder der bürgerlichen und politischen Gesellschaften sämmtlich Egoisten, wenn die Nation in ihr Greisenalter eintritt.“ Sehr richtig wendet F. Vorländer [2]) gegen solche Deductionen ein: „Das Altwerden eines Thieres oder Menschen ist begründet in seiner körperlichen Organisation und ihrem Verhältniss zum allgemeinen Naturleben. Das Altwerden eines Volkes kann nicht in gleicher Weise auf die körperliche Organisation zurückgeführt werden, da ja ein Volk immer zugleich in jungen kräftigen Generationen sich darstellt.“

Roscher behauptet ferner im § 264 seiner „Grundlage“, das Problem des Sinkens erkläre sich zunächst aus den erschlaffenden Einwirkungen des Besitzes und Genusses, welchen nur ganz ausgezeichnete Menschen entgehen. „Hiezu kommt das Streben nach Neuem um der Neuheit willen, ein an sich förderliches Streben, ohne welches die volle Entwicklung aller Kräfte vielleicht nicht möglich wäre. Wenn aber der Geist eines Volkes eine unbegrenzte Capacität besitzt, so muss wohl endlich, falls das Beste erreicht ist und immer Neues geschaffen werden soll, nach dem Schlechteren gegriffen werden. Man denke ferner an die Enttäuschungen, welche bei jedem idealen Streben unvermeidlich sind. Solche Ideale haben doch immer viel menschliche Schwäche an sich. Haben sich nun alle Ideale, denen das einzelne Volk zugänglich war, abgenützt, so kann nichts mehr die grosse Masse aus ihrer Ruhe, aus ihrer Trägheit hervorlocken ...“ Saubere Ideale das, die sich „abnützen“! Zu ihnen gehört wahrscheinlich das oben als förderlich erwähnte „Streben nach dem Neuen um der Neuheit willen“. Wenn gar die erschlaffenden Einwirkungen des Besitzes und Genusses das Problem des Sinkens erklären sollen, so liegt ja gerade *die* Erklärung nahe, dass das Sinken eben die Folge der Erschlaffung und *nicht* eine wie ein Naturgesetz im Einzeln- und Volksleben sich

[1]) Polignosie S. 678/9. [2]) Tüb. Zeitsch. f. d. ges. Staatsw. Bd. XV. S. 402.

wiederholende Regelmässigkeit oder eine im Begriff des Volkes vorherbestimmte Nothwendigkeit sei.[1])

Dem Vorwurfe: eine Wissenschaft, die gegen Volksuntergang kein genügendes Heilmittel besässe, müsse an einem verborgenen Radicalfehler leiden — wird von Roscher [2]) mit den Worten begegnet: „Schilt man auch die Heilkunde, weil sie gegen Altern und Tod der Individuen kein Mittel weiss?" — Allerdings nicht, aber Curmethoden, die Generationen gefährden, haben solchen Vorwurf sicher zu gewärtigen.

Indessen, trotz aller Anstrengung, den Volksuntergang als üblichen Verlauf hinzustellen, endet jener vielerwähnte § 264, fast möchte man sagen, wie gewöhnlich mit dem Gegentheil Dessen, was er anfangs behauptet. „Uebrigens", heisst es nämlich am Schlusse jenes § 264, „ist noch kein religiös und sittlich tüchtiges Volk, so lange es diese höchsten Güter bewahrte, verfallen." Also kommt es doch auf die „richtige Diät" an, die Eingangs als ungenügend zurückgewiesen wird.[3])

Roscher trachtet aber auch zweitens seine Auffassung inductiv durch Geschichte und Erfahrung zu erhärten. „So viel ist gewiss, viele Völker sind gestorben, nicht gerade vertilgt, wie ja auch in der unvernünftigen Natur kein Ding völlig zu Grunde geht, aber doch in ihrer natürlichen Identität aufgelöst."[4]) Die Logik nennt solche Schlüsse Analogien. Ueberweg (Logik 1874, § 131) definirt: Der Schluss der Analogie ist der Schluss vom Besonderen oder Einzelnen auf ein demselben nebengeordnetes Besonderes oder Einzelnes. In unserem Falle hat Roscher die heutigen Völker abendländischer Cultur jenen untergegangenen alten Völkern nebengeordnet. Diese Nebenordnung ist aber nur dann zulässig — und hier steckt der logische Fehler — wenn man den grossen Unterschied, dass letztere das Glück des Christenthums nicht genossen, ignorirt. Gewiss: Die Möglichkeit einer Philosophie der Geschichte beruht, wie ebenso Lasaulx [5]) annimmt, darauf, „dass auch von unserem Leben, dem Leben der heutigen Völker Europas, bereits so viel abgelaufen sei, dass die nach einem Ziel convergirenden Directionslinien der ganzen Bewegung erkannt werden und nach den Gesetzen der Analogie am Leben der Völker des Alterthums aus dem Bisherigen auf's Zukünftige ein wahrscheinlicher Schluss gezogen werden könne." In der That erklärt uns Roscher,[6]) die alte Volkswirthschaft habe sich im Wesentlichen allerdings nach denselben Gesetzen entwickelt, wie die der neueren Völker. ‚In überraschend vielen Beziehungen lässt sich gerade auf unserem Felde zwischen alter

[1]) Rocholl, Philosophie d. Geschichte, Gött. 1878, S. 335. [2]) In Schmidt's Jahrb. f. Geschichtswiss. III. S. 460. [3]) Stellen ähnlichen Inhalts § 21, 249, 265 Grundl.
[4]) In Schmidt's Jahrb. f. Geschichtswiss. III. S. 460. [5]) Philos. d. Gesch. S. 10.
[6]) Ansichten 1878, S. 13.

und neuer Geschichte die genaueste Analogie nachweisen, hier vielleicht am meisten, weil hier die einfachsten und elementarsten Verhältnisse des Lebens in Frage kommen.' So wiederholt sich namentlich der Gegensatz von Natural- und Geldwirthschaft und das Uebergehen zum System der freien Concurrenz in der Geschichte jedes höher entwickelten Volkes mit grosser Regelmässigkeit.[1]) Knies hat daher sehr treffend Roscher's Methode so bezeichnet: „Der Mittelpunct seiner Anschauung, die Kraft seiner Beweise beruht in seinen Sätzen über die typische Bedeutung der ökonomischen Entwicklung bei den alten classischen Völkern." Weiterhin fragt Knies, „ob man berechtigt sei, in dem Umfang, wie Roscher meint, eine typische Bedeutung des Verlaufs der volkswirthschaftlichen Verhältnisse der altclassischen Völker, insbesondere der Römer, für die Bewegung der ökonomischen Zustände moderner Völker anzunehmen."[2])

Je mehr wir nun in dieser Analogisirung gegen die schlechthinige Nebenordnung heidnischer und christlicher Völker (freilich nur so lange letztere das sind) protestiren, um so mehr sind wir zu einer besseren Erklärung jener von Roscher richtig beobachteten Thatsache verpflichtet, denn nach seinen eigenen Worten [3]) bekämpft man ein gegnerisches System durch Aufdeckung seiner Irrthümer, aber man besiegt es nur, indem man die vielleicht missverstandenen Wahrheiten willig in den Kreis des eigenen wissenschaftlichen Lebens aufnimmt. Eine solche missverstandene Wahrheit ist die Roscher'sche Beobachtung, dass die Anfangsgeschichte der meisten alten Völker mit unserem Mittelalter und seinen Institutionen, der spätere Verlauf aber mit der modernen wirthschaftlichen Entwicklung auffallende Aehnlichkeit zeigt. Der schlichte Grund ist einfach der, dass die alten Völker anfangs weniger von Gott abgewendet und darum auch in ihren Einrichtungen der christlich-germanischen Organisation des Mittelalters ähnlicher waren als später. Und wenn die moderne wirthschaftliche Entwicklung der letzten Jahrhunderte eine so auffallende Aehnlichkeit mit der der Alten zeigt, so liegt der Grund nicht darin, dsss das ökonomische Leben jedes Volkes darauf angelegt ist, sich in der Art abzuwickeln, sondern darin, dass die moderne wirthschaftliche Entwicklung — unsere Leser haben hoffentlich keine zu zarten Nerven — nichts Anderes ist als ein ungeheurer Rückfall in die Antike. Wo früher in der „canonistischen Periode" Roscher's christlich-germanisches Recht galt, thront jetzt römisch-heidnische Regelungsart der materiellen Interessen, d. h. römisches Recht, sei es ausdrücklich, sei es implicite als Smithianismus, so in den Ländern britischer Provenienz, welche das römische Recht mit seinem absoluten Eigenthum, seinem

[1]) Vgl. Grundlg. d. Nat.-Oek. § 97. § 117, Anmerk. 9. [2]) Knies pol. Oekom. S. 268, S. 123. [3]) Gesch. d. Nat.-Oek. S. 1046.

System freier Concurrenz, seiner Grundeigenthumsmobilisirung, vollen Vertragsfreiheit, Capitalismus etc. wenigstens in dieser ökonomischen Façon kennen. Wenn also Roscher in der modernen und alten Wirthschaftsgeschichte, wie sehr natürlich, seine Parallelen findet, so ist er dadurch wahrlich noch nicht berechtigt, diese Bewegung als die schlechthin normale anzusehen. Gewiss, „die Analogie ist für den National-Oekonomen um so lehrreicher, als die alten Völker bereits ausgelebt haben". Aber was sollte gerade diese Analogie vielmehr lehren? Roscher mit seiner „wirthschaftlichen Freiheit auf der hohen Culturstufe" behauptet: weil, wie die Wirthschaftsgeschichte sehr vieler Völker lehrt, die meisten Völker auf diese Weise geblüht haben und dann zu Grunde gegangen sind, ist dies der natürliche Verlauf. Warum haben wir nicht den Muth, den Satz umzustülpen und zu erwidern: weil durch diese Regelungsart der materiellen Interessen richtig die meisten Völker zu Grunde gegangen sind, ist es nicht der normale Gang. Daraus eine Definition gebildet, gibt: diese — die moderne wirthschaftliche Entwicklung ist diejenige Bahn, auf welcher richtig die meisten Völker zu Grunde gegangen sind.

Verzichten wir daher auf die Roscher'sche Absterbe-Ordnung, deren Trostlosigkeit in der Zukunft durch die Einbildung der „gegenwärtig hohen Culturstufe" kaum aufgewogen wird. Viel empfehlenswerther scheint es mit Bischof Ketteler [1]) zu sprechen, dass jedes Volk zu Grunde gehen wird, welches sich von der Religion, vom Christenthum trennt, oder wenn man lieber will, mit dem jetzt bei National-Oekonomen so beliebten Ahrens, der (Rechtsphilosophie I, S. 52) dasselbe sagt. Roscher citirt ja so oft [2]) die heil. Schrift, warum citirt er nicht auch einmal Isaias (60. 12), dessen „Culturstufentheorie" sehr kurz und bündig lautet: „Das Volk, das Dir nicht dient, wird untergehen;" oder jenes Andere: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen die Baumeister umsonst". Miseros autem facit populos peccatum." —

Ein Verzeichniss der Schriften und Abhandlungen des Professors Roscher, findet sich angeführt in den (Hildebrand'schen) Jahrbüchern für National-Oekonomie und Statistik. Jahrg. 1879. Heft III. S. 230—232.

Inhalt des Fünften Heftes:

[1]) Die Katholiken im deutschen Reiche 1870. [2]) Vgl. §§ 36, 37, 41, 47, 75, 76, 84, 205, 265 Grundl. d. Nat.-Oek.

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch. Druck v. F. Eipeldauer u. Co. (F. Doll.) Wien.

Die ethischen Social-Principien des Offenbarungs-Glaubens und die Social-Principien des Naturalismus.

Eine sehr beachtenswerthe Abhandlung in den „Stimmen aus Maria-Laach“, Band I, Heft 2, schloss einst mit den Worten: „Alle Bedingungen der socialen Gesundheit und der richtigen Bahn zur zeitlichen wie ewigen Wohlfahrt sind zwar dem Menschen gleichsam schwarz auf weiss als ein probates Specificum in die Hände gegeben. Er besitzt sie in der Magna charta der zehn Gebote und in den Offenbarungslehren des Christenthums, zugleich mit der göttlichen Bürgschaft für den heilsamen Erfolg. Die demüthige und gläubige Annahme und Einhaltung der Gottesordnung hätte unserem Geschlechte unendlich viele Irrfahrten mit ihren traurigen Folgen erspart.

Aber schon das erste Menschenpaar zog es bekanntlich vor, eher durch eigene Erfahrung, als durch die klarste Gottesmahnung klug zu werden. Die Menschen sind seither nicht anders geworden. Wir können uns daher nicht beklagen, wenn Gott sich unserer selbstgewählten, etwas unartigen Erkenntnissmethode accommodirt und uns, nicht ohne ironische Beimischung, in unsere eigene Schule führt. Ebenso wenig können wir uns wundern, wenn in Folge dessen die ganze Weltgeschichte im Grunde nichts Anderes ist als eine endlose Wiederholung immer desselben Beweisverfahrens, des crassesten, das sich denken lässt: der Beweisführung ex absurdis, ganz angemessen unserer Fassungskraft und unserem schwachen Gedächtniss, wo der selbstgenügsame und ungläubige Menschenkopf immer und immer wieder, zum hundertsten Mal in einem Jahrhundert, genöthigt wird, sich selbst zu widerlegen und die geleugneten Rechte Gottes in den menschlichen Angelegenheiten schliesslich wieder anzuerkennen.“

Die civilisirte Menschheit hat soeben einen neuen Cursus in dieser selbstgewählten Schule, nach dieser sie so ansprechenden Methode zurückgelegt und gelangt gerade in unseren Tagen zu einer Ahnung der ungeheuren Selbstironisirung, die sie mit sich vorgenommen hat. Die Deduction ex absurdis ist diesmal ganz besonders glänzend gelungen, weil Niemand

im Wege stand, der besorgt den kühnsten Entwickelungen jenes crassesten Beweisverfahrens hindernd entgegengetreten wäre.

Dem Naturalismus gehörte factisch unbestritten seit Decennien die Welt, er hatte freie Hand, sie sich zu gestalten ganz nach seinem Wohlgefallen. Während noch vor weniger als einem Jahrhundert ganz Europa in Waffen gegen sein Auftreten als Staatsmacht sich erhob, sah er jetzt Alles vor sich gebeugt. Die Trümmer legitimer Throne, die zerrissenen Urkunden aller, bisher werthgehaltenen socialen Institutionen bezeichnen seinen Weg; das Reich, welches kraft seiner Zusammensetzung und Geschichte am innigsten mit der Gottesherrschaft auf Erden verwachsen, musste den Ansturm der feindlichen Kräfte in immer neuen Kämpfen auf Tod und Leben bestehen, ja glaubte sich gezwungen, vor dem rasenden Sturme der ihm tödtlichen Principien sich nur allzu tief beugen zu müssen, um lebend die Periode der entsetzlichen Cyclone zu bestehen.

In einem anderen Reiche dagegen, dessen aufstrebendem Ehrgeize die zerstörenden Kräfte des naturalistischen und individualistischen Stolzes schon oft sich dienstbar erwiesen haben, bahnte ein gewaltiger Staatsmann dem Naturalismus alle Wege, die er einzuschlagen strebte, öffnete ihm alle Thüren, in die er Eingang verlangte, und erwies sich allen seinen Gelüsten bereitwillig und dienstbar, so dass die Beweisführung ex absurdis um so rascher gegeben und die logische Selbstvernichtung des Staaten- und gesellschafts-gefährlichen Principes um so gründlicher vollzogen ward.

Der negative Beweis ist zur Stunde geliefert: Das Elend, die Unzufriedenheit der Völker, ihr Aufathmen beim Anblicke der Selbstvernichtung des Feindes lässt keinen Zweifel zu; aber die Negation des Falschen gibt noch keinen positiven Gehalt. Der ad absurdum geführten Sociallehre des Naturalismus muss die des Christenthums entgegengestellt werden; dem Princip der Subjectivität das der Objectivität, der unwahren Rousseau'schen Vertragstheorie die historische Gesellschaftsbegründung, als eine aus der Natur der Dinge erwachsene. Diese Aufstellungen auf allen Gebieten des socialen und wirthschaftlichen Lebens zu liefern ist die Aufgabe, welche diese Zeitschrift im Laufe der Jahre zu vollbringen sich vorgesetzt hat; aber es kann von Nutzen sein, zum Verständniss der disjecta membra, zur einheitlichen Verbindung derselben beitragen, wenn wir schon jetzt in nuce das Grundprincip der zugleich christlichen, wie objectiven und historischen Socialordnung aufstellen.

Die Frage, von deren Beantwortung alles Weitere abhängt, ist die nach der Voraussetzung, von welcher das Denken des Menschen über sich und seine Beziehungen zu den Mitmenschen und zu der Welt ausgeht.

Nimmt es seinen Ausgangspunct von einem persönlichen Gott, dem zweckbewussten Schöpfer der Welt, welcher derselbe in dieser seiner Eigenschaft ihre Existenzbedingungen als Gesetze eingegossen hat; erkennt der Mensch seine natürliche und vernünftige Unterordnung unter eben diese Gesetze und seine Verpflichtung, innerhalb des ihm angewiesenen Berufes zu ihrer Erfüllung mitzuwirken, so beruht sein Denken und damit sein Thun auf der Basis des christlichen, objectiven, historischen Princips.

Geht der Mensch dagegen von der Voraussetzung seines Ich aus, als eines Vernunft und Willen besitzenden Wesens, welches befähigt und berechtigt ist, selbst zu erkennen und zu bemessen, was ihm nützlich ist; dessen hiedurch gegebene Freiheit der Selbstbestimmung nur durch die entgegenstehende ebenso illimitirte der anderen Menschen behindert wird, so entwickelt sich aus diesem naturalistischen Subjectivitäts-Principe logisch die gesammte Hobbes'sche Theorie von dem ausschliesslich als menschliche Triebfeder wirkenden Egoismus, die Rousseau'sche Vertragstheorie der Regelung dieses wilden Kampfes durch den von dem freien constituirenden Willen der Paciscenten ausgegangenen Gesellschaftsvertrag; das gesammte liberale System mit seinem Concurrenzkampfe, dem ehernen Lohngesetze, der „Freiheit der Arbeit“, dem Freihandel, der Gesetzfabrication aus dem autonomen Willen, den selbst gemachten Verfassungen, dem Criminalcodex, der keine Verbrechen gegen Gott kennt, sondern nur gegen den stipulirten Gesellschaftsvertrag, der daher selbst den Meineid und den Wucher unter den Begriff des Betruges subsummirt, die Gotteslästerung unter den der Religionsstörung und die Fleischesverbrechen unter die der körperlichen Beschädigung.

In seiner Anwendung auf sociale und wirthschaftliche Fragen im engeren Sinne folgt logisch aus dem christlichen, objectiven und historischen Principe, dass die Menschen nicht als isolirte, rein auf ihr Ich gestellte Wesen sich einander pflichtlos gegenüberstehen, sondern durch ein aus ihrer Kindschaft Gottes entspringendes Fraternitätsrecht miteinander verbunden sind und verpflichtet, in allen rechtlichen und sittlichen Dingen einander zu unterstützen und beizustehen.

Diese allgemeine Verpflichtung nun gewinnt in den verschiedenen Verhältnissen, in welche die Menschen, sei es durch die Natur, sei es durch Vertrag zu einander treten, eine verschiedene concrete Gestalt, welche über die Stipulationen des eigentlichen Vertrages hinaus ein Verhältniss der gegenseitigen Treue in den mannigfaltigsten Nuancen und Steigerungen constituirt.

Wie nach dem naturalistischen und subjectivistischen Princip die Menschen einander überall pflichtlos gegenüber stehen, so auch bei dem

gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verkehre, in den sie zu einander treten. Was sie bei diesen Gelegenheiten miteinander stipuliren, hängt einzig und allein von ihrer subjectiven Willkür oder von dem Zwange der Umstände ab. Keine objective Norm regelt den Preis einer Waare, keine sittliche Pflicht der Gerechtigkeit den Preis einer Arbeit. Das Interesse allein entscheidet und wie es das heidnisch-naturalistische römische Recht (L. 22, § 3. D. Locati. L. 16, § 4, D. de minoribus) ausdrückt: „In emendo et vendendo naturaliter concessum est, se invicem circumscribere."

Nach dem Begriffe der naturalistischen Freiheit kann jeder Einzelne sich nach seiner Neigung seinen Erwerb suchen, wie und wo er es am vortheilhaftesten findet. Ob er sachlich genügend vorbereitet ist, das ist allein seine Sache und die Derer, welche mit ihm in wirthschaftliche Verbindung treten, durch Kauf seiner Waare, Dienstmiethe oder dgl. Sie mögen sich vorsehen, das ist ihre Sache, die keinen Dritten, am wenigsten das Allgemeine kümmert. Ob er gute oder schlechte, theuere oder billige Waare und Arbeit liefert, ist allein seine Sache und Dessen, der mit ihm pactirt, wozu ja Niemand gezwungen ist.

Ob seine — solide oder unsolide — Mitbewerbung Andere ruinirt, ist in einer Gesellschaft, wo Jeder dem Anderen pflichtlos gegenübersteht, völlig irrelevant.

Der Verkehr zwischen Käufer und Verkäufer, zwischen concurrirenden Producenten untereinander, zwischen „Arbeitgebern" und Arbeitern regelt sich ausschliesslich nach den Regeln des Krieges Aller gegen Alle, in dem der Schwächere unterliegt; es gelten in diesem Kriege alle Mittel, die durch das Gesetz nicht ausdrücklich verboten und mit Strafe bedroht sind.

Nach dem auf dem Principe des Christenthums, der Objectivität und der Geschichte organisirten socialen und wirthschaftlichen Verkehre der Menschen untereinander gestalten sich die Anschauungen durchaus anders.

Nach ihm ist für jeden Menschen der Fluch, aber auch das Heilmittel der Arbeit eine unweigerlich auferlegte Pflicht. Ohne eigene Arbeit, auf Kosten der Arbeit des Nebenmenschen zu leben, verstösst ebenso gegen die Pflicht der Liebe wie gegen die der Gerechtigkeit.

Die Production und Zuführung der verschiedenen Güter, deren die Gesellschaft bedarf, ist ein werthvoller Dienst, welcher seinen entsprechenden und gerechten Lohn verdient. Das Verdienen dieses Lohnes soll aber nicht der einzige Zweck der Thätigkeit sein; vielmehr erhält diese ihren sittlichen Inhalt erst durch den Nutzen, den sie freiwillig der Gesammtheit leistet. Unsere Vorzeit fasste daher die gesammte productive Arbeit

als ein Amt (officium) auf. Schon hieraus erhellt, dass Uebervortheilungen ausgeschlossen bleiben sollten, dass sie der Natur des Amtes, seiner Ehre widersprechend befunden und demgemäss bestraft wurden.

Diese sittliche Auffassung der productiven Thätigkeit als eines Gesellschaftsamtes brachte naturgemäss die Forderung mit sich, dass eine zerstörende Concurrenz nicht geduldet wurde; dass eine sachgemässe Vorbereitung die Würde der Producenten und die Qualität des Productes sichere; dass die Continuität der Production durch sittliche und fachgemässe Erziehung des Nachwuchses gewahrt und diesem die aufsteigende Bewegung in seinem Stande gesichert wurde.

Die Ueberwachung und Bewahrung dieses gesammten ethischen Inhaltes der Production stand dem Stande selbst als einer Rechts- und zugleich als eine Ehrenpflicht zu, allerdings unter Controle der höchsten Obrigkeit im Staate.

So entwickelt sich aus der Wurzel des Glaubens an einen zielbewussten Weltschöpfer und aus der pflichtschuldigen und vernunftgemässen Unterordnung unter seine, durch die Offenbarung gegebenen und in der Natur mittelst der erlösten Vernunft erkennbaren Gesetze die ganze Sociallehre bis in die feinsten und höchsten Verästungen. Und ebenso entwickelt sich das subjectivistische Princip logisch und factisch zu immer entschiedenerer Abkehr von Gott und damit zu immer grösserem Unheil der Menschen. Wandeln die Völker eigenwillig auf dem abwärts führenden Pfade bis zu dem Extrem des Absurden, bei dem sie wiederholt schon und heute wieder angelangt sind, so schreckt sie das Elend, welches diesen Weg begleitet, und die Katastrophen, welche das Endziel bezeichnen, zurück und in unerschöpflicher Barmherzigkeit bietet ihnen Gott immer von Neuem freundlich seine Offenbarung und seine Erlösung als einziges Rettungsmittel dar.

Die Concurrenz der landwirthschaftlichen Producte Amerika's.

Für europäische Grundbesitzer muss es interessant sein, zu wissen, wie sich die Productionskosten in Amerika im Vergleiche zu Europa stellen. Die im deutschen Reich jetzt angebahnte Praxis ist ja eine Ausgleichung dieser Kosten durch den Schutzzoll auf Ackerbauproducte in der Art, dass der heimische Producent nicht ungünstiger gestellt sei, als sein ausländischer Concurrent. Nun haben wir leider nur

für England gute, für Deutschland kaum so richtige Angaben der Productionskosten, die wir den uns zugänglichen amerikanischen gegenüberstellen wollen. Es kann sich danach jeder österreichische Producent seine Rechnung machen und mit jenen vergleichen.

In England rechnet man in den besten Districten (1 Acre = 40.467 Aren = 0·703 Wiener Joch) per Acre: 10 Ladungen Dünger geführt 3 £, 15 sh.,*) Ausstreuen 2 sh., Pflügen (4 Pferde à 3 sh. 6 d. per Tag) 14 sh., $2^1/_4$ Bushels Saat 13 sh. 6 d., Drillen 2 sh., Eggen 5 sh., Walzen 1 sh., Hacken und Jäten 4 sh., Mähen, Binden, Aufstellen 12 sh., Einführen und Packen 6 sh. 6 d., Eindecken 1 sh. 6 d., Dreschen 10 sh. 6 d., Reinigen 1 sh., Marktfuhre 1 sh. 6 d., verschiedene Ausgaben rotundus 3 sh., Pacht, Steuer, Zehent und Gemeindelasten 2 £ 5 sh. Zinsen von 12 £ Betriebscapital per Acre zu 5 Percent 12 sh., Summa 10 £. 7 sh. 6 d. Dafür Ernte $1^1/_4$ Tonne Stroh 15 sh. 6 d., 4 Quarter Weizen (= 32 Bushel = 9·64 Metercentner), so stellt sich der Quarter auf 2 £ 8 sh. Nun kostet der Quarter aber durchschnittlich in England nur 38 sh., der Bushel $4^2/_3$ sh., also hat der englische Landwirth per Acre einen Verlust von 10 sh. = 5 fl. Gold.

Man sieht hier eine Hochcultur, die sich nicht steigern lässt, denn das sind circa 27 Metzen per Joch — und in Ungarn ist die Durchschnittsernte 12 Metzen, und doch rentirt diese Hochcultur, diese höchst intensive Wirthschaft nicht. Die auf's Höchste gesteigerte Production hat ihre ganze Productivität für den Producenten verloren.**) Das hindert unsere agrarischen liberalen Volkswirthe, die immer noch von dem „ungeheuren Aufschwung" träumen, natürlich nicht, mehr intensive Wirthschaft, mehr Production zu fordern, wie die gewöhnlichen Volkswirthe und Durchschnitts-Finanzminister Arbeitsamkeit und Sparsamkeit. Das sind Alles schöne Tugenden und Bestrebungen, letztere zu allen Dingen gut; aber selbst die höchste Production kann unproductiv werden und die höchste Sparsamkeit zu keinem Capital kommen, wenn — die Verhältnisse es nicht gestatten.

Bleibt der Kornpreis so niedrig, wo muss da gespart werden? Am Lohn der Landarbeiter? Dies ist bereits bis auf's Aeusserste geschehen und hat Strikes, Coalitionen, Auswanderung zur Folge gehabt. Bleibt jener Posten von 2 £ 5 sh. Pacht- und Abgaben, der mindestens 10 sh. abgeben muss, damit dem Pächter kein Schaden erwächst. Allein

*) 1 £ (Pfund Sterling) = 20 sh., (Shilling) à 12 d. (Pence) = 20·43 Mark = 11 fl. 75 kr. öst. Währ.

**) Man würde diesen Gedanken auch vielleicht so ausdrücken können, dass die höchstgesteigerte Production aufhört für den Producenten lucrativ zu sein.
Die Redaction.

ein Mann, der zu seiner Arbeit noch 12 £. Capital per Acre anlegt, will für Beides und die Risikoprämie nicht 5, sondern 10 Percent haben, macht neue 12 sh., die zu jenen 10 zugezählt werden müssen, so dass dem Grundherrn, dem Staate und der Gemeinde nur 23 sh. bleiben. Die letzteren Beiden lassen sich nichts abziehen, so muss der Grundbesitzer 22 sh. per Acre Pacht oder Grundrente, d. h. 22 Pfund Sterling, = 220 fl. Gold Grundwerth per Acre verlieren! Dies ist der Untergang des grössten Theiles der englischen Aristokratie, welche alle revolutionären Stürme zu beschwichtigen wusste. Der Settler in Nebraska ruinirt den Lord in England! Ueberdies ist 4 Quarter, = 32 Bushel per Acre eine hohe Ernte. Der Durchschnitt ist 30 Bushel und 1878 betrug sie nur 27 Bushel; der Verlust ist also noch erheblicher, als oben angegeben. Die Farmer (Pächter) haben über 5 Millionen £ Verlust gehabt im vorigen Jahre. Bei Ablauf des Pachtcontracts werden sie also weniger Pacht bewilligen.

Die englischen Farmen messen 250—500 Acres im Durchschnitt. Man rechnet für Grossbritannien allein circa 500.000 Farmer auf 30 Millionen Acres, welche den wenig zahlreichen Grundbesitzern 45 Millionen £ Pacht zahlen und 300 Millionen £ Betriebscapital verwenden. Die Grundbesitzer haben in den guten Jahren die Pachttermine abgekürzt, so dass jetzt drei Viertel Pächter nur noch einjährige Contracte haben. Verpachtet wurde nach Meistgebot. Es fanden sich bis vor einigen Jahren meist 3—5 Bewerber um einen Pacht und so gingen die Grundrenten in die Höhe. Allein in den letzten 10 Jahren gab es 6, in denen der Ertrag an Getreide nur 85 Percent der sonst üblichen Durchschnittsernte erreichte, und zu diesen 6 Jahren gehören die vier letztvergangenen. Dazu kam seit 1874 das Sinken der Getreidepreise, welches in 1878/79 ganz bedeutend wurde, aber von competenten Engländern noch nicht als das Niveau bezeichnet wird, auf dem sie sich dauernd halten werden.

Jetzt sind nun viele Farmer verarmt und bei Pachtterminen fehlt oft ein Bieter. Jedenfalls werden erheblich niedrigere Preise geboten und die Farmervereine stellen die Forderung einer allgemeinen Pachtermässigung von 20 Percent. Diese Rentenverminderung würde eine vollkommene sociale Umwälzung in der englischen Gentry hervorrufen, deren Lebenshaltung bei 20 Percent Abschlag nicht auf dem bisherigen Fusse fortgeführt werden kann. Das stabilste Element der englischen Gesellschaft wird erschüttert, und das hat auch Lord Beaconsfield im Parlament eingeräumt. Er verspricht eine gerechtere Steuervertheilung. In der That zahlt nach Angabe des Marquis of Huntly der Grundeigenthümer $16^1/_2$ Percent, der Pächter $12^1/_4$, der Hauseigenthümer $14^1/_2$, der Eisenbahn- und Bergwerksbesitzer $13^1/_3$, der Eigenthümer beweglichen Capitals nur $8^3/_4$ Percent

seines Reineinkommens. In anderen Ländern und uns näher liegenden ist die Steuerüberbürdung der Grundbesitzer noch grösser. In England hat sie einen Hauptgrund in jener Armensteuer, die in Heft 3 dieser Monatsschrift als ein Lohnzuschussfonds bezeichnet wurde. Lord Beaconsfield hat eine gerechtere Steuervertheilung in Aussicht gestellt; allein da die Industrie auch weniger rentirt als früher, die Ausgaben gerade durch Beaconsfield's kriegerische Politik grösser werden, so würde er sie höchstens vor einer Steuererhöhung schützen, da mehr Steuern nöthig sind. Hier trifft die englische Grundaristokratie eigentlich der erste harte Schlag. Denn die Verminderung ihres Einkommens erscheint unabwendbar.

Für Deutschland besitzen wir ebenfalls einige Angaben über Productionskosten.

In bester Gegend Deutschlands, so nahe bei Leipzig, dass die Milch dahin gesandt werden kann, berechnet man bei 16 Sack oder 15·4 Berliner Scheffel per preussischen Morgen — ein sehr guter Ertrag, da 12 Scheffel Durchschnitt ist — im Jahre 1876 die Productionskosten per Centner Roggen auf 8·92 Mark. Diese setzen sich folgendermassen zusammen: Lohn nebst Administration (Grossbetrieb) 0·49 M., Düngung, inclusive künstlichem Dünger 3·92, Gespanntage 0·78, Samen 0·45, Ackergeräthmiethe und Hagelversicherung 0·24, Kosten auf dem Boden und in der Scheuer 0·66, Dreschkosten 0·42, Marktfuhr nach Leipzig nebst Unkosten 0·16, Steuern 0·16, Grundwerthzinsen 1·58, Summa 8·92 Mark. Bei einer Durchschnittsernte von 12 Scheffel per Morgen würden sich diese Productionskosten auf 10·88 Mark per Centner stellen. Der erzielte Preiswar aber nur 6½ Mark; es fielen also 2·32 Mark per Centner aus, folglich blieb nicht nur keine Grundrente, sondern es ergab sich bei der hohen Ernte von 15·4 Scheffeln noch über sie hinaus ein Verlust von 0·74 Mark per Centner. Der Grundwerth war zu 486 Mark per Morgen angenommen, der Zins zu 5 Percent; beides für jene Gegend angemessene Sätze. Jetzt kostet der Roggen in Berlin nur 6¼ Mark. Der Verlust der Landwirthe ist also so gross, dass in jener Wirthschaft mit Hochcultur selbst ein Schutzzoll von 1 Mark per Centner noch keinen Pfennig Grundrente ergeben würde.

Auf drei Gütern in Sachsen und einem in Schlesien, die alle musterhaft bewirthschaftet waren, kostete durchschnittlich der Jahre 1875/77 die Production des Centners Roggen 9·12 Mark, Weizen 10·53 Mark, Gerste 9·1 Mark, Hafer 6·3 Mark. Nur der Hafer ergab eine Rente, den kann man aber nicht ausschliesslich bauen.

Bei weniger intensiver Wirthschaft im Osten Deutchlands berechnet ein Fachmann die Productionskosten des Centners Roggen niedriger, auf 7·50 Mark. Hier ist aber der Durchschnittspreis der letzten Jahre nur 5·50 Mark,

wegen der Transport- und Handelsunkosten. Er fordert denn auch ganz consequent nicht 0·25, sondern 2 Mark Schutzzoll, d. h. mehr als ein Drittel des gegenwärtigen Preises und fast halb so viel, wie er in New-York kostet.

Die hohe Cultur im Ackerbau ist also bei einem geradezu hoffnungslosen Deficit angelangt.

In Amerika hingegen hat man eine sehr ungeordnete Cultur in den Hauptexportstaaten Jowa, Nebraska, Dakota, Minnesota, Wisconsin, nichts weniger als intensive Wirthschaft. Die Ernte per Acre beträgt circa 16 Bushel Weizen in Minnesota, $17\frac{1}{2}$ in Ohio, 14 in Kansas, 13 in Californien und Kansas, 14 in Wisconsin, durchschnittlich 13 Bushel in allen Exportstaaten des Westens.*) Die Productionskosten werden, bei Anrechnung der Arbeitskraft nach den höheren amerikanischen Sätzen (in Massachusetts 6 Dollars wöchentlich und Kost und Wohnung, in Devonshire 1·93, in Lincolnshire 7·26 Dollars, jedoch ohne Kost und Wohnung 1877), berechnet per Acre auf: Pflügen 6 sh. 3 d., Schleifen und Säen 4 sh. 2 d., Aussaat 2 Bushel 6 sh. 3 d., Ernten 10 sh. 5. d., Dreschen 5 sh. 5 d., Transport- und Handelsspesen für 13 Bushel nach England 20 sh. 1 d., Summa 52 sh. 7 d. Zins für Anlage- und Betriebscapital 2 £ per Acre durchschnittlich zu 5 Percent = 2 sh., Summa aller Productionskosten 54 sh. 7 d. = 2 £ 14 sh. 7 d.

Die Ernte, bei der das Stroh ausser Rechnung fällt, bringt zu 13 Bushels à $4\frac{2}{3}$ sh. auf dem englischen Markte 60 sh. 8 d. = 3 £ 8 d., also eine freie Grundrente von 6 sh. = 3 fl. Gold per Acre, nachdem die Kosten des Ankaufs oder doch die Zinsen des gegenwärtigen Grund- und Inventarwerthes schon in Abrechnung gekommen sind.

Der Verdienst des amerikanischen Farmers ist natürlich viel grösser. In England hat man den Gentleman-Farmer, der die Arbeit durch Lohnarbeiter besorgen lässt. Im fernen Westen Amerika's sitzt der Farmer auf seinen 80 oder 160 Acres allein mit seiner Familie oder hat höchstens noch einen Knecht, gewöhnlich nur Lohnarbeiter im Sommer von der Ernte ab bis zur Saatzeit. Der Arbeitslohn ist also meistens gleich Null, bei allen neuen Settlern jedenfalls. Das Vieh kostet auch nichts, denn die Viehzucht ist ebenfalls productiv **) und liefert, neben der Arbeitskraft, noch Nutzen bei Verkauf der Aufzucht. 2 £ per Acre ist auch schon ein hohes Capital, = 320 £ = 3200 fl. Gold per grosse Farm, was wohl nur Wenige besitzen. Rechnet man, dass alle Arbeiten, mit Ausnahme der Ernte, von der Familie geleistet

*) Vergl. die Aufstellungen im April-Hefte dieser Monatsschrift. Die Red.

**) Das dürfte eine Milchwirthschaft in der Nähe von Leipzig doch auch sein. Die Redaction.

werden, wie es thatsächlich der Fall ist,*) und die halbe obige Ernte-Ausgabe auf Lohn für Hilfsarbeiter, so reduciren sich die Productionskosten per 13 Bushel auf rund 34 sh. und lassen an Arbeitslohn für die Familie, die, so lange der Farmer noch nicht wohlhabend ist, in allen ihren arbeitsfähigen Gliedern mitschafft, und Grundrente per Acre circa 26 sh. = 2 £ 6 sh. = 13 fl. Gold.

Hieraus ist nun ersichtlich, dass die höchst extensive Bauernlandwirthschaft in Amerika selbst bei den jetzigen niedrigen Preisen noch ein recht gutes Geschäft ist, und dass die Amerikaner nicht übertreiben, wenn sie sagen, in 2—3 Jahren ziehe der Settler sein ganzes Anlagecapital aus der Wirthschaft und behalte die Farm als Reingewinn. Bei der gegenwärtigen Conjunctur natürlich, wie sie sich seit 3 Jahren gebildet hat. Woraus denn zu schliessen, dass die Kornpreise noch nicht auf dem tiefsten Puncte angelangt sind, so wenig wie die Fleischpreise. Hier haben wir, trotz mässiger Production — 13 Bushel anstatt 30 per Acre in England — hohe Productivität der Landwirthschaft. Dies gilt von den Kornstaaten östlich des Felsengebirges.

Die Staaten am stillen Ocean entwickeln sich ebenfalls stetig. In der ersten Februarwoche d. J. langten in Europa aus den atlantischen Häfen Amerika's 178.000 Centner, von San Francisco 30.000 an. Die 1877er Ernte Californiens belief sich auf 15 Millionen Centner Weizen.

England allein bezog aus den nordamerikanischen Vereinstaaten:

1873	1,583.000 Ctr. Mehl,	19,797.000 Ctr. Weizen,	10,762.000 Ctr. Mais
1874	3,294.000 „ „	23,090.000 „ „	13,455.000 „ „
1875	2,279.000 „ „	23,523.000 „ „	12,059.000 „ „
1876	2,320.000 „ „	19,323.000 „ „	27,056.000 „ „

Endlich exportirte Amerika 1877 19 Millionen und 1878 34 Millionen Doppel- oder Metercentner Weizen und Weizenmehl überhaupt und 46 Millionen Metercentner Getreide im Ganzen.

Man schätzte die Ernte der Vereinigten Staaten auf:

	1850	1860	1870	1877
Bushel Weizen à 61 Pfd. amerik. = $27^1/_2$ Kilo	100,485.000	173,104.000	287,745.000	360,000,000
Bushel à 35·2 Lit. Mais und Roggen	606,259.000	859,894.000	777,863.000	1.300,000.000 Mais ohne Rogg.
Bushel Hafer	146,584.000	172,643.000	282,107.000	?

*) Diese Voraussetzung scheint uns mit den nordamerikanischen Gebräuchen nicht übereinzustimmen. Die Red.

	1873	1874	1875	1876
Gleichzeitig war Acker eingefarmt:				
Acres angebaut. Farmland	113,032.000	163,110.000	188,921.000	?
Acres unangebaut. Farmland	180,528.000	244,101.000	218,813.000	?

Diese Zahlen haben ihren Werth, sobald man sie mit europäischen Ernte-Ergebnissen vergleicht.

Die Weizenernte Englands schätzt man für 1878 auf 84 Millionen Bushel, sein Weizendeficit auf 104 Millionen Bushel, den Consum per Kopf auf 5½ Bushel. Eine Denkschrift des Vereines der deutschen Privat-Eisenbahnen gibt für 1878 die Production der Vereinigten Staaten auf 407,000.000 Bushel Weizen und die Exportfähigkeit auf 140,000.000 Bushel an. So viel ist aber nicht exportirt und blieben noch grosse Vorräthe im Lande.

Preussen, mit etwas über die Hälfte der 48 Millionen amerikanischen Einwohner, nämlich 25·7 Millionen, producirte 1878 64 Millionen Bushel circa 2½ Bushels per Kopf.

Frankreich producirte, bei 36 Millionen Einwohnern und grösserem Consum als England per Kopf 1877 274 Millionen Bushels.

Die Maisproduction Oesterreich-Ungarns betrug 90 Millionen Bushel, Italiens 86 Millionen Bushel, Frankreichs 24 Millionen Bushel durchschnittlich in den letzten Jahren.

Indessen sendet auch Canada Getreide nach Europa, und zwar in 1000 Bushel, respective 1000 Centner.

	Weizen	Roggen u. Gerste	Hafer	Erbsen	Weizenmehl
1874 ...	6.581 B.	3.748 B.	998 B.	1.717 B.	1.800 Ctr.
1875 ...	4.383 „	5.419 „	2.990 „	2.840 „	600 „
1876 ...	9.248 „	10.169 „	2.644 „	2.400 „	850 „

Neuerdings tritt Britisch-Ostindien mit Weizen auf dem englischen Markte als Verkäufer auf. Es exportirte nach England von Calcutta und Bombay 1872 349, 1873 1.756, 1874 1.069, 1875 2.498, 1876 4839, 1877 6105 tausend Centner Weizen und erwartet man, dass es in einem Jahrzehnt ebensoviel Getreide exportiren werde als Nordamerika. England hat die Bewässerungscanäle verfallen lassen. Sind sie wieder hergestellt, so ist jene Erwartung nicht unberechtigt. Man kann sagen, dass die Durchschnittsfracht von Bombay, dem Hauptexporthafen für Getreide, nach Liverpool, 1 £ per Ton (Ende December 1878 nur 15 sh.) beträgt, rund 1 sh. per Centner.

Australien hat noch unendliche anbaufähige Flächen und exportirte nach englischen Häfen 1874 933.000 Bushel Weizen und 136.000 Bushel Hafer, 1875 648.000 Bushel Weizen und 630.000 Bushel Hafer, 1876 2,606.000 Centner Weizen.

Aegypten exportirte 1873 1,300.000, 1874 304.000, 1875 2,716.000 Centner Weizen und respective 724.000 — 1,147.000 — 1,522.000 Centner Bohnen nach Europa.

Chili ebendahin 1872 1,678.000, 1873 1,838.000, 1874 2,207.000, 1875 903.000, 1876 1,013.000 Centner Weizen.

Endlich Russland wird sehr erheblich demnächst exportiren. Trotz des Krieges und der durch denselben bereiteten Hindernisse für Production und Export betrug letzterer 1877 36,800.000 und 1878 51,200.000 Metercentner Getreide.

Aehnlich wird es sich mit der Zunahme des Exportes der Donaufürstenthümer verhalten. Die Ausfuhr der Häfen der Donaumündungen war 1863 4·2, 1864 4·8, 1865 3 Millionen Quarters; davon im letzten Jahre Weizen 1·3, Roggen 0·1, Mais 0·9 Millionen Quarters. Rumänien wird nächstens per Bahn durch Oesterreich die Schweizer Märkte aufsuchen.

Wie verschwindend klein und für den Preis also nicht massgebend ist dagegen Oesterreich-Ungarns Export; der nach Abzug des Importes 1878 betrug 4·8 Millionen Metercentner Weizen und Mahlproducte, 2·4 Millionen Metercentner Gerste. Das Andere fällt nicht in's Gewicht. Mais importirte es 1·6 Millionen Metercentner mehr als es exportirte.

Von dem Gesammtexport der Productionsländer im Belaufe von circa 79 Millionen Metercentner brauchte England circa 30, Deutschland 4, Frankreich 7, die Schweiz 3, Summa 44 Millionen Metercentner. Europa ist also überreichlich versorgt, obschon wir den Bedarf der kleineren Länder, namentlich Belgiens, nicht kennen. Ein weiterer Preisdruck wird erfolgen und wäre schon erfolgt, wenn nicht Russland durch die bekannten Hindernisse — Pestabsperrung — am Export im Winter und Frühjahr 1879 gehindert worden wäre und die amerikanischen Exporteurs im Hinblick darauf die Preise durch Zurückhalten der Waare hoch gehalten hätten.

Ueberdies fängt Amerika an, seine cerealischen Ackerbau- und Rohproducte im Lande selbst zu verarbeiten. Dadurch wird Dreierlei erreicht: Erstens der Arbeitslohn und Capitalprofit der betreffenden Production — z. B. des Mahlens von Getreide; zweitens die Rückstände — Kleie, grobes und Staubmehl — bleiben als Viehfutter im Lande; drittens die Transportspesen ermässigen sich abermals.

Dasselbe Gewicht feinen Weizenmehls kostete im Februar 1879 in Detroit, dem Stapelplatz von Michigan, 4·25 Dollars und Weizen bester Qualität 3·02 Dollars, so dass sich für dasselbe Transportquantum eine Werthdifferenz, also Transportkosten - Differenz für dasselbe Gewichtsquantum von 1·73 Dollars = 54 Percent ergibt. Bei der grossen Entfernung von Michigan bis London sehr erheblich. Die Mühlen vermehren sich und werden natürlich mit den besten Mitteln betrieben.

Allein neuerdings wird auch Spiritus aus dem so billigen Mais in immer mehreren und grösseren Brennereien Amerika's producirt und der „Pester Lloyd" klagt in seinem Jahresbericht über Ungarns Exportgeschäft: „Interessant und gleichzeitig sehr bedeutungsvoll und lehrreich ist die Thatsache, dass im vorigen Jahre — 1878 — zwei Schiffsladungen mit 4300 Barrels = 7310 Hektoliter Sprit aus Amerika in Triest ankamen, welche den Beweis liefern, dass Amerika ein immer gefährlicherer Concurrent auch für unseren Artikel wird, und zwar nicht nur auf uns entfernter gelegenen Plätzen, sondern auch in unserer nächsten Nähe. Bemerkenswerth ist unser Geschäft mit Südfrankreich, das jedoch auch sehr klein war, weil Amerika um volle 10 Francs per Hektoliter Sprit, das ist 15 Percent, billiger ist als wir." — Da hätten wir also schon amerikanischen Sprit als Concurrenten in Oesterreich selbst.

Endlich wird auch die Rübenzuckerindustrie in Amerika selbst, vorläufig in grossem Styl in Californien, in Angriff genommen; 1876 exportirten die Vereinigten Staaten nach England bereits 220.000 Centner Rübenzucker. In Indien erzeugen die Engländer ebenfalls Rübenzucker und Calcutta exportirte 1877 zuerst diesen Artikel im Betrage von freilich erst 36.000 Centnern. Auch Rohrzucker wird wachsend aus Britisch-Indien exportirt. Besonders interessant ist es aber, dass sich die Pforten des „himmlischen Reiches" ebenfalls öffneten — indem 1870 von dort 1,684.000 Centner Zucker, davon 875.000 Centner nach England verschifft wurden. Australien baut seit dieser Zeit ebenfalls in grossem Styl Zuckerrohr und etablirt, mit Staatssubventionen, Raffinerien. Der Boden ist günstig, dazu sehr billig oder werthlos, das Klima geeignet und billige Arbeitskraft verschafft man sich durch Import von — Kulis. So führt England, das angeblich das Verdienst der Sclaverei-Abschaffung hat, selbst eine neue Sclaverei ein, um — der europäischen Landwirthschaft in seinen Colonien tödtliche Concurrenten zu erwecken.

Es wird von Interesse sein, auch das Thierreich der überseeischen Länder in Bezug auf die Concurrenz, welche es der europäischen Viehzucht macht, kurz zu berücksichtigen.

Seit geraumer Zeit schon ist die Schafzucht bei uns um einen grossen Theil ihrer früheren so bedeutenden Rentabilität gebracht durch den Wollimport aus jenen Ländern, der continuirlich wächst.

Die Wollproduction Europa's wird gegenwärtig auf 700—800 Millionen Pfund geschätzt. Davon produciren in Millionen Pfund u. A.: England 160, Frankreich 100, Russland 130, europäische Türkei 60, Spanien 60, Oesterreich-Ungarn 60, Deutschland, Niederlande und Belgien 80, Italien 20 Millionen Pfund. Importirt wurden aus Australien, dem Cap und den La Plata-Staaten nach Europa 1855 $48^3/_4$, 1862 $75^1/_4$, 1869 190, 1876 248 Millionen Pfund. Nächstens werden auch die Vereinigten Staaten als Mitbewerber auftreten. Californien producirte 1854 175.000, 1857 1,100.000, 1867 10,289.000, 1877 53,110.000 englische Pfund, die Vereinigten Staaten 1855 55, 1869 143 Millionen, 1876 allerdings nur 131 Millionen Pfund. Auch Ostindien sandte 1876 $24^1/_2$ Millionen Pfund Wolle nach England.

Ausser Korn, Mehl, Spiritus und anderen Ackerbauproducten, ferner Wolle, liefern die überseeischen Länder bekanntlich nicht nur allerhand Producte des Thierreiches, sondern vorläufig auch Mastvieh lebend nach Europa. Bald dürfte Jungvieh, namentlich Zugthiere, folgen. Der verhältnissmässige Viehstand in den Hauptländern möge dies veranschaulichen. Es besassen die folgenden Länder, nach Berichten der englischen Consulate, im Jahre 1877 in je 1000 Haupt:

	Hornvieh	Schafe	Schweine	Pferde
Russland	22.770	48.131	11.694	21.570
Deutschland	15.776	25.000	7.450	3.352
Oesterreich-Ungarn	13.660	16.566	7.915	3.289
Frankreich	11.486	23.937	5.889	3.633
Grossbritannien	9.731	34.726	3.984	1.894
Italien	3.490	6.986	1.553	657
Spanien	2.904	22.000	4.260	672
Ganz Europa	90.629	211.089	45.907	27.984
Vereinigte Staaten	27.870	35.935	25.726	9.735
Canada	2.842	3.353	1.425	2.725
Argentinische Colon.	15.000	70.000	170	4.000
Cap	1.778	11.665	127	226
Australien	6.876	63.874	670	932
Ueberseeische Länder	54.366	184.827	28.118	17.618

Jene überseeischen Länder haben circa 60 Millionen Einwohner, Europa circa 310. Dazu steht der Viehreichthum jener Länder, mit dem Europa's verglichen, ganz ausser Verhältniss und es ist zweifellos, dass sie Unmassen Vieh und Fleisch nach Europa senden können, zumal sie ihren Viehstand in's Ungemessene zu vermehren in der Lage sind. Dies ist eine reine Transportfrage. In den Vereinigten Staaten verwandeln sich die Prairien, auf denen ehemals Büffel wild lebten, soweit sie sich nicht zum Ackerbau eignen, in regelmässig benützte Viehweiden. In Zeiten der Dürre hat man im Mais ein billiges Futter. Texas, Neu-Mexiko, Kansas, Colorado, Nebraska, Jowa sind da, wo man nicht Ackerbau treibt, von Viehzüchtern ausgenützt. General-Consul v. Scherzer berechnet für 1876 schon die Fleischproduction der Vereinigten Staaten auf 4.200 Millionen Pfund Rindfleisch, 840 Millionen Pfund Schaffleisch, 2800 Millionen Pfund Schweinefleisch, den Consum auf 3600 Millionen Pfund, das exportfähige Fleischquantum auf 4240 Millionen Pfund.

In Millionen Pfund wurden ausgeführt:

	1873	1874	1875	1876
Rindfleisch . . .	31·6	36·0	48.2	36·5
Schweinefleisch . .	64·1	70·4	56·1	54.1
Speck und Schinken	395·3	347·4	250·2	327·7
Schweineschmalz . .	230·5	205·5	166·8	168·4
Käse	80·3	90·6	101.0	97·6
Talg	79·1	101·7	65·4	72·4

Aus den Vereinigten Staaten hat man seit einigen Jahren durch Kunst frisch erhaltenes Fleisch in grossen Massen nach England geführt. Die Import-Compagnien haben in Newcastle, Gateshead, Shields, Liverpool, London und anderen Städten Verkaufsläden eröffnet, welche die Fleischer in Verzweiflung bringen, weil sie das Pfund gewöhnliches Rindfleisch zu 5 d. = 23 Kreuzer und besten Rostbraten zu 8 d. = 36·8 Kreuzer öst. Währ. verkaufen.

Von den La Plata-Staaten macht man ebenfalls schon den Versuch, frisches Fleisch nach Europa zu exportiren.

Auf der Seine, gegenüber dem Ausstellungsplatze, lag während der Pariser Ausstellung des Jahres 1878 die „Frig orifique", ein Dampfer, der frisches Fleisch von Buenos-Ayres nach Rouen wohlerhalten überführt hatte. Eine Marseiller Gesellschaft brachte 1877 eine Schiffsladung von 50.000 ausgeschlachteten Schafen wohlerhalten von La Plata nach Marseille.

Nun kosten Kühe und Jungvieh in Corrientes 10—12 fl. öst. Währ. Wenn man von da frisches Fleisch im Grossen oder gar lebendiges Vieh anstatt Liebig'schen Extracts herüber bringt, so werden die Fleischpreise noch erheblich tiefer fallen. *) Noch macht man ausser Extract, nur „Charqui", getrocknetes Rindfleisch, daraus, das in Europa keinen Markt findet.

In New-York kosteten im Februar 1879 frisch melkende Kühe mit dem Kalb 25 bis 55 Dollars, auf der Weide fettgehütete Kälber 3 Dollars 25 Cents per Centner lebend Gewicht.

Pferde werden auch schon von New-York nach Europa geführt.

In Schleswig-Holstein ist im März 1879 die erste Ladung amerikanischen Rindviehes angekommen, das sich auf den dortigen Weiden von der Reise erholen soll, um dann nach England auf den Markt gebracht zu werden. Lebendiges Fettvieh ist seit zwei Jahren bereits aus New-York und besonders aus den näheren canadischen Häfen nach England geführt worden. Die Constatirung der Lungenseuche darunter hat den Import aus den Vereinigten Staaten, aber nicht aus Canada, unterbrochen. Im Jänner 1879 wurden in England 70 Dampfer für diesen Transport aptirt.

Lebendes Vieh, welches aus den Vereinigten Staaten jetzt anlangt, muss in solchen Häfen Englands gelandet werden, in welchen geeignete Vorrichtungen zum Schlachten getroffen sind. Im Februar 1879 existirten dieselben nur in Deptford, doch wurden sie sofort auch in Liverpool und Glasgow in Angriff genommen. Man schafft abgeschlossene Weideplätze in der Nähe dieser Häfen, auf denen es sich erholt und innerhalb 10 Tagen nach der Landung geschlachtet werden muss.

In Tlusching im Königreich Holland hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche diesen Ort zum Stapelplatz für amerikanisches frisches Fleisch und lebendes Vieh zu machen beabsichtigt und von dem aus sie den deutschen Markt mit beiden Producten der amerikanischen Landwirthschaft versorgen will. Wie lange wird es dauern, und wir haben in Wien eine eisgekühlte Markthalle für amerikanisches frisches Fleisch und fette amerikanische Ochsen im Wiener Viehhof?

Pferde kommen bereits regelmässig in England aus Amerika an und Jungvieh zur Aufzucht wird folgen. Sollten diese Thiere nicht bald auch den Weg von Holland und Holstein oder Hamburg bis in's Herz von Deutschland, Böhmen, Oesterreich finden? Sie eignen sich ja als Rückfracht für die Hamburger und Bremer Auswanderungsschiffe.

---

*) Nur dürfte allerdings die Qualität des Fleisches des europäischen Mastviehes gegenüber der des Steppenviehes nicht unberücksichtigt bleiben. Die Red.

Wir kommen zu dem Schlusse, dass die liberté du commerce, die internationale Handelsfreiheit und Handelsverbindung die Tendenz hat, die Verhältnisse in der Welt bezüglich der Production gleichmässig zu gestalten mittelst des Preises. Das haben zunächst die Arbeiter, die schwächste Partei im Productionsprocess, empfunden: die hohen Löhne Englands und Amerika's sind heruntergegangen. Je mehr andere Continente uns an Production in Ackerbau und Industrie gleichkommen werden, desto mehr wird auch der europäische Arbeitslohn auf das Niveau der Löhne für Chinesen und Indier, der billigsten Arbeiter der Welt, sinken. Er ist schon mitten in dieser Bewegung.

Unternehmergewinn und -Zins hat sich schon fast ausgeglichen, behält aber eine gewisse Höhe, da er sich immer mehr in Monopolrente verwandelt, weil bei unserem Productionssysteme das Capital der herrschende Factor ist. Der Unternehmergewinn wird mit der zu Grunde gehenden selbstständigen Unternehmung endlich aufhören und sich mit dem Zins in der Dividende verschmelzen, sowie die reine Capitalistenclasse die Unternehmerclasse vernichtet und zu einer Directoren- und Beamtenclasse herabgedrückt hat: den Proletariern I. Classe unserer Zeit, weil sie eine unsichere, von individueller Willkür abhängige Existenz führen, was den Proletarier charakterisirt, ein Geschöpf eben jener liberté du commerce et du travail. Das Uebergehen selbstständiger Unternehmungen in Actienfabriken und Actien-Handelsunternehmungen bezeichnet den Untergang dieser Indianer unserer Industrie, der europäischen Rothhäute, die sich jetzt noch durch Schutzzoll eine Weile weiterzufristen gedenken. Man erinnere sich des Schicksals der Sigl'schen Fabriken in Wien und Graz.

Und unsere Grundbesitzer sind ebenfalls Rothhäute, die dem ferntreffenden Geschoss des Capitalisten-Bleichgesichts nicht widerstehen können, so lange jene „libertés“ fröhlich weiter wirken. Auf sie drückt vernichtend das Product des grundrentenfreien Bodens in Amerika, Afrika, Australien und bröckelt Stück um Stück ihre ererbte oder erkaufte Grundrente ab, die unter ihren Händen schmilzt, wie ein Schneeball an der März-Sonne.

Beschleunigt wird der Process durch die „Freiheit des Grundbesitzes“, der ihn durch alle sattsam erörterten Mittel und Stadien dahin führt, wo sich die von Actiengesellschaften aufgesogenen Fabriken befinden: in den Besitz des Capitals. Mittel sind besonders die

Hypothekenbanken. Ist der Grundbesitz vom Capital monopolisirt, so gewinnt er wie die Unternehmung seine neue, eine Monopolrente, wieder.

Alsdann ist die Herrschaft des Capitals nach Vernichtung aller Zwischenglieder, als: Unternehmer, Meister und Grundbesitzer, etablirt und die nichtcapitalistische Menschheit eine proletarisirte Sclavenclasse der Capitalistenclasse, wenn auch nicht individuell einem Capitalisten, bedingungslos unterworfen.

Eines Staatsmannes würdig ist es, nicht fruchtlos an den einzelnen Consequenzen, die wir in die Erscheinung treten sehen, wie Sinken des Lohnes, der Grundrente, des Gechäftsprofits, herumzuexperimentiren, sondern das Princip selbst anzugreifen, welches die ganze christliche Civilisation bedroht.

Die Statistik.

Eine Zeitschrift für Gesellschaftswissenschaft und Volkswirthschaft kann sich selbstverständlich der Hilfswissenschaften, die ihr zur Seite stehen, nicht entschlagen. Indem sie den Menschen in seinem specifisch menschlichen, also theils dem Reiche der Natur, theils dem der Freiheit angehörigen Wirken auf Erden erfasst, als „ζοον πολιτικον“, welches Familien, Stämme, Staaten bildet, welches das Gemeinsame zu zusammenwirkenden Interessengruppen der mannigfaltigsten Art und Gestaltung vereinigt, ist sie zum Verständnisse aller dieser Entwickelungen auf die Hilfe aller Wissenschaften angewiesen, der höchsten und ältesten, wie der an sich unselbstständigen, dienenden, neuesten.

Wir können die Theologie und die Philosophie nicht entbehren und wir müssen uns um Aufschlüsse an die Agronomie wenden und an die Statistik, an jenes empirische Wissen, welches der geistreiche Schlözer einst sehr euphemistisch eine „stillstehende Geschichte“ glaubte nennen zu dürfen, einen lucus a non lucendo.

Die Benützung der Statistik hat ihre Gefahren. Sie ist entstanden *) in jener Geschichtsphase, welche man durch die Bezeichnung als Perückenzeit charakterisiren zu können glaubte, sie ist herangewachsen in der

*) Ein Vorläufer unserer Statistiker war bekanntlich der König David, dem aber sein Unternehmen der allgemeinen Volkszählung — d. h. des centralistischen und absolutistischen Sichhinwegsetzens über die Stammesorganisation seines Volkes und dessen Zusammenfassens unter eine todte einheitliche Zahl im Interesse seines Machtdünkels und seiner Eroberungslust — so gründlich verleidet wurde.

Zopfzeit und sie wird als grundlegende Wissenschaft heute gefeiert. Sie ist ein Kind jener Epoche, da der lebensvolle Organismus der abendländischen Gesellschaft abzusterben begann und man ihn durch den fremden Schmuck der Renaissance herrlicher zu ersetzen glaubte; ihr Jünglingsalter durchlebte sie in der Zeit, da der fürstliche Absolutismus für das Wohl des Volkes zu wirken glaubte, wenn er die Erzeugnisse der natürlichen Lebenskraft desselben in feste, steife Formen zusammenband; und heute, da alle Welt in Materialismus versunken, nur an Zahlen und Daten glaubt, die idealen Güter des Menschen, die imponderabilen Kräfte der Nationen aber in Verachtung gefallen sind: heute hat die Statistik ihr Mannesalter erreicht; sie dominirt als exacte Wissenschaft. Durch sie glaubt man die Atome, in welche alle Volksorganismen zerlegt sind, in der Ziffer wieder zusammenfassen zu können.

Unsere Naturforscher leugnen Gott, da sie ihn bei ihren Forschungen weder mit dem Mikroskop, noch mittelst einer Analyse, noch durch Reagentien finden können; unsere Mediciner leugnen die menschliche Seele — so viele Leiber sie auch secirt haben, sie konnten sie mit dem Scalpell nicht entdecken und die Statistik verleitet manchen ihrer Jünger, das Wesen des Staates und der Gesellschaft in dem lückenhaften und fragwürdigen Skelette darzustellen, was sein Wissen uns von ihnen gibt; die Kraft eines Volkes mit dem Massstabe der aufgezählten materiellen Güter desselben messen zu wollen und sein Wirken aus den Einfuhr- und Ausfuhrlisten zu erkennen, aus der Zahl der von ihm zur Ostermesse gelieferten Bücher, aus der Masse der von seinem Parlamente neu gemachten Gesetze.

Wir schätzen die Statistik und wir benützen sie, wo sie uns wirklich belehren kann; aber wir erwarten nichts von ihr, was sie uns ihrer Natur nach nicht zu bieten vermag, und wir geben ihr nichts preis, was uns durch bessere Garantien gesichert ist, als sie uns gewährt. Auch wir haben unseren Antheil an der Skepsis erhalten, welche unsere Zeit beherrscht, und wir sind so dreist, mit ihr selbst den Rechenexempeln dieser neuesten und gefeiertsten aller Staatswissenschaften entgegenzutreten, wo sie etwa das organisch Zusammengehörige voneinanderreisst oder Ungleichartiges uns zu einer Ziffer vereinigt anbietet.

Einen unverhofften Verbündeten hat unsere Skepsis neuestens an dem deutschen Reichskanzler gefunden, auf dessen sensationelle Aussprüche über die „Wissenschaft“ der Statistik wir uns um so lieber beziehen, als es heute für die Geltung einer Wahrheit bekanntlich weniger darauf ankommt, wie sie gesagt wird, als wer sie sagt. Fürst Bismarck nannte

in seiner Rede vom 21. Mai vor dem deutschen Reichstage die Statistik „epinös“ und weiterhin sagte er: „Ich überlasse dieses Problem den Statistikern zur Lösung, nur müssen sie es sich nicht bequem machen, so dass sie einen aus der Luft gegriffenen Consumsatz annehmen.“ Am 28. Mai bekannte der Kanzler: „... ich bin kein Freund von statistischen Zahlen, weil ich den Glauben an sie bei näherem Studium verloren habe.“ .... „Die statistischen Nachrichten sind so widersprechend, so ungenau und, wie mir scheint, so absichtlich und tendenziös gruppirt,“ „.... In allen diesen Fragen halte ich von der Wissenschaft“ — augenscheinlich meint der Redner hier die „Wissenschaft“ der Statistik, d. h. das Aufzählen, Abwägen, Zerlegen, Zusammenstellen der Materie, — „gerade so wenig, wie in der Beurtheilung organischer Bildungen.“ Unsere Chirurgie hat seit 2000 Jahren glänzende Fortschritte gemacht; die eigentliche Wissenschaft in Bezug auf die inneren Verhältnisse des Körpers, in die das menschliche Auge nicht hineinsehen kann, hat keine gemacht und wir stehen demselben Räthsel gegenüber wie früher. So ist es auch mit der organischen Bildung der Staaten.“ Es ist begreiflich, wenn der derbe Realismus des preussischen Staatsmannes in dem Augenblicke, da er die Spiegelfechtereien der Statistik erkennt, deren Behandlungsweise der Dinge ihm gegenüber naturgemäss die congenialste sein müsste, allen Glauben auch an die Wissenschaft überhaupt verliert und sich rein auf die sogenannte Erfahrung und auf das Experiment verlässt. Auf diesen Irrweg wollen wir uns nun allerdings durch unsere Skepsis gegen die Statistik nicht treiben lassen.

Wir können nicht zustimmen, dass — wie die Väter der Statistik meinen — sie die „Darstellung der gegenwärtigen Verfassung eines Staates sei“, oder die „Darstellung von den Kräften eines Staates“, oder die „Wissenschaft, die die Kräfte eines Staates erforschen, beurtheilen und darstellen lehrt“. Nur eine in geistlosem Mechanismus befangene Zeit kann glauben, die Verfassung, die Kräfte eines Staates den Werth seiner Elemente aus dem Zusammenzählen der greifbaren Einzelnheiten zu erkennen. Wie heute die Verhältnisse einmal sind, kann man diese Behelfe nicht entbehren; aber es ist fast gefährlicher, sie falsch, wie gar nicht zu benützen; sie übermässig, wie gar nicht zu schätzen.

Der Mensch und sein Wirken gehört nach einer Seite seines Wesens dem Reiche der Natur, der Materie an; nach der anderen dem der Freiheit, des Geistes. Die erstere Seite mag der Statistik Material für ihre Tabellen geben; die andere entzieht sich ihr vollständig. Wo aber ist die Scheidegrenze, an der das Eingreifen der Freiheit aufhört? Diese unfindbare Linie wird von der Statistik im tendenziösen Dienste des

Materialismus weitaus überschritten und in dieser Usurpation ist die Quelle unzähliger Täuschungen zu finden, die sie sich selbst und dem nur allzu gläubigen Publicum zufügt.

Zur besseren Erklärung greifen wir nach einem Beispiele.

Die in Deutschland mit so grosser Energie angeregte Frage des Schutzzolles hat dort eine auf beiden Seiten gleich lebhaft geführte Debatte hervorgerufen. Die Freunde der Bismarck'schen Zollprojecte sowohl wie deren Gegner führen beide dasselbe reiche statistische Material in's Feld, ja sie kämpfen hauptsächlich damit, mehr wie mit Ideen und Principien, welche gegenüber dem Götzendienste des Reinertrages und der Plusmacherei, gegenüber dem Glauben, dass mit Geld Alles messbar sei, keinen Cours mehr auf Erden zu haben scheinen.

Es wird nun von freihändlerischer Seite der Grundsatz verfochten: „Der rechtmässige Preis für eine Waare ist der niedrigste Preis, für den ich sie irgend woher erhalten kann." . . . („Hamburger Corresp." Nr. 102, 1879.) Angewendet auf die Frage der Eisenzölle, heisst es dort weiter:

„Unser Zweck ist, Eisen zu haben; und es handelt sich darum, so viel Eisen als möglich mit möglichst wenig Kosten zu erlangen; und es fragt sich, ob wir mit weniger Kosten das Eisen, welches unter dem deutschen oder das, welches unter dem britischen Boden liegt, uns schaffen können? Wenn die englischen Bergwerke zugänglicher und ergiebiger als die unsrigen sind, warum sollen wir nicht lieber jene ausbeuten?

Wodurch wird der Reichthum denn überhaupt gehoben? Durch den Ueberschuss der Einnahme über die Ausgabe, dächte ich. Die Verbrauchsgegenstände, welche von den Arbeitern und für die Anlagen zur Erreichung eines Zweckes verzehrt werden, kommen doch auf das Ausgabe-Conto. Die Verbrauchsgegenstände, welche durch jene Ausgabe erzielt werden, bilden die Einnahme. Ich denke, meine Herren, Sie rechnen doch Alle so, wenn Sie Ihre Bücher führen. Wie kommt man also dazu, sobald man eine Industrie vom sogenannten nationalen Standpuncte ansieht, dies natürliche Verhältniss umzukehren und die Kosten als Einnahme hinzustellen? —

Was kann verkehrter sein, als den nationalen Nutzen aus der Eisen-Industrie nach dem Betrage der beschäftigten Arbeitskräfte und Capitalien anzugeben, — oder mit anderen Worten: die Ausgabe eines Specialcontos als Einnahme auf das Generalconto setzen zu wollen? Wenn die Engländer ihre 30,000.000 Centner Eisen mit halb so viel Arbeitern und Capital gewinnen könnten, so würde ihr Nationalgewinn jährlich um die Hälfte

der jetzigen Kosten grösser sein. Je kleiner die Ausgabe, um so grösser der Ueberschuss; und der Ueberschuss ist Gewinn. Ist dies klar oder nicht?"

Mit Hilfe statistischer Nachweise und eines allerdings ganz „klaren" Rechenexempels kann nun freilich sehr einleuchtend nachgewiesen werden, um wie viel billiger englisches Eisen gegen deutsches erzeugt und den Consumenten in Deutschland zugeführt werden kann.

Die deutschen Erzgruben sind also aufzulassen, die Hochöfen auszublasen, die Eisenindustriellen, welche für ihre Capitalien irgend eine andere lucrative Verwendung suchen, streichen in ihren Lohnregistern die Gruben- und Eisenarbeiter einfach aus und diese, welche „im Haushalt der Natur überflüssig geworden sind", verschwinden von der Schaubühne des Lebens, wo für sie ferner kein Tisch gedeckt ist. Alles sehr einfach und klar, wenn wirklich die Producenten der Producte wegen da sind und nicht umgekehrt.

Angewendet auf die landwirthschaftlichen Schutzzölle, weist die Statistik nach, dass gegenüber der amerikanischen und russischen Concurrenz die westeuropäischen Kleinwirthschaften sich gar nicht, die Latifundienwirthschaften sich schwer rentiren können. Es entfällt für die ersteren daher, nach liberaler Doctrin, bei nachweisbar mangelndem Reingewinn jedes Existenzrecht. In der Ebene schlägt die Verschuldung die Bauernwirthschaften zu Latifundien zusammen und das Gebirge, wo die grossen Ackerwirthschaften mit Maschinenbetrieb nicht wohl möglich sind — denn der Bodenconfiguration, obschon die Steilheitswinkel sich nicht gut im Detail berechnen lassen,, muss selbst die Statistik einigermassen Rechnung tragen — das Gebirge wird einfach aufgeforstet. Die Welt ist ja — so meinen Manche — der Capitalisten und ihres Reinertrages wegen da.

Das wäre denn das Ende unseres Tiroler, steierischen, österreichischen u. s. w. Bauernstandes, der die — freilich unwägbare, unmessbare, unzählbare, statistisch kaum constatirbare — Kraft unserer Monarchie bildet. Die proletarischen Arbeitsheerden der künftigen capitalistischen Latifundienbesitzer werden wohl keinen numerischen Ausfall in den Populationslisten bemerken lassen, folglich ist das — schon im besten Vollzug befindliche — Depossediren unseres Bauernstandes nur ein statistisch nachweisbarer Staatsvortheil, nach freihändlerischer Doctrin.

Doch — exemplificiren wir nicht mit unserem Bauernstande. Nicht nur „der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande"; dass der Bauernstand in der Aera des Liberalismus nichts gilt, ist durch tausend Thatsachen handgreiflich bewiesen. Wählen wir also ein Beispiel aus ganz

fernem, heterogenem Lande, um anzudeuten, ein wie grosser Unterschied zwischen der Staatskraft besteht, welche die Statistik uns schwarz auf weiss vorlegt, und den wahren, wirksamen Kräften, welche dem Staate Sicherheit, Dauer und echten Werth geben.

Der amerikanische Secessionskrieg bot der erstaunten Welt ein wunderbares Schauspiel dar; ein doppelt wunderbares in unserer Zeit der Statistik, da Zahlen Alles entscheiden sollen. Die südliche Conföderation nahm mit einer weissen Bevölkerungszahl von ungefähr 7 Millionen den Kampf auf gegen die nördlichen Staaten mit ungefähr 23 Millionen Einwohner und eröffnete den Feldzug mit der bekannten Schlacht von Bullsrun, wo die Conföderirten eine unendlich überlegene Heeresmacht wie eine Schafheerde vor sich hertrieben.

Der Süden setzte den Widerstand gegen das, was er — mit Recht oder mit Unrecht, gleichviel — für eine Unterjochung hielt, so lange fort, bis er aus wirklichem Mangel an wehrhaften Männern keine irgend genügende Armee mehr aufstellen konnte. Es waren in den meisten südlichen Staaten an 15 Percent der Bevölkerung in die Armee getreten, so dass die 7 Millionen Conföderirten im Laufe des Krieges fast eine Million Streiter in's Feld stellten. Und von dieser Million Krieger fiel etwa die Hälfte vor dem Feinde. Auf manchem Schlachtfelde blieben 30—40 Percent der Combattanten todt oder verwundet liegen, die durchwegs mit einer unerhörten Tapferkeit gekämpft hatten.

Woher stammte diese erstaunliche Widerstandskraft der Südstaaten? Aus ihrer günstigen Handelsbilanz? Aus dem Reinerträgnisse der Baumwollenplantagen? Waren es etwa die Plantagenbesitzer nebst ihrem natürlichen Anhange von Kaufleuten, Beamten, Handwerkern, Dienern, circa 1 Million Menschen, die allerdings für ihr Hab und Gut fochten? Es ist gewiss, diese haben sich ritterlich geschlagen, aber in ihnen konnte die zähe Kraft des Widerstandes nicht liegen. Sie lag im Gegentheil in den armen Wald- und Bergbewohnern des Südens, den sogenannten „Sandhüglern", einem Analogon unserer Alpenbauern. Es ist interessant, diese amerikanischen Aelpler kennen zu lernen.

Der ganze reiche Humusboden des Südens war zur Erzeugung der südlichen Stapelproducte in grosse, durchwegs viele tausend Acres umfassende Plantagen getheilt. „Wer," so schildert John Becker in seinem schon oft citirten lehrreichen Buche über die „Vereinigten Staaten" die Verhältnisse, „wer die Mittel zum Ankaufe und zur Bewirthschaftung einer solchen Plantage nicht besass, musste sich mit den werthlosen, gebirgigen Strecken Landes, die sich zur Cultur der einträglichen Stapelproducte

nicht eigneten, begnügen. Während nun den Plantagenbesitzern bald das Geld Europa's in Fülle in den Schoss floss, konnte der arme Sandhügler in den entlegenen Theilen des Landes sich nur auf die Arbeit seiner eigenen Hände verlassen und kaum den nöthigen Lebensunterhalt gewinnen. . . . .

Doch darf man hieraus nicht schliessen, dass diese Leute sich etwa in ihrer Lage unglücklich gefühlt hätten. Im Gegentheil, so gross wie ihre Unkenntniss der ihrem buchstäblichen Gesichtskreise entrückten Aussenwelt, war auch ihre Bedürfnisslosigkeit und die beinahe absolute Unabhängigkeit, deren sie sich in ihren Waldwinkeln erfreuten. Ein kleines Feld mit Mais und Bohnen, ein paar wild umherlaufende Schweine, dann und wann eine Kuh, eine Blockhütte mit einer, höchstens zwei beschränkten Räumlichkeiten war Alles, dessen eine Familie bedurfte. In der inneren Einrichtung nimmt der gewaltig grosse „Feuerplatz" eine wichtige Stelle ein, er ist zur Aufnahme ganzer Holzblöcke berechnet und aus mit Lehm beworfenen Zweigen erbaut. An Utensilien finden wir einen Kochtopf, die Skillet (eine gusseiserne, zum Backen des Cornbread, Maiskuchen, bestimmte Backpfanne, einen oder zwei rohgezimmerte Stühle, einen dergleichen Tisch, und ein Paar Bettstellen, endlich die unentbehrliche kurze Thonpfeife oder Schnupftabakdose, nebst der schweren, langen Jagdbüchse, in deren Handhabung jeder Mann bewandert war. Gebratener Speck und Maisbrod, ausnahmsweise ein Gericht Fisolen, Musk (ein Brei von Maismehl) und Wildbraten bildeten die einzige Nahrung.

In physischer Hinsicht ist diese weisse Hinterwäldler-Bevölkerung des Südens ohne Zweifel die kräftigste, gesündeste und am prächtigsten entwickelte der ganzen eingebornen Weissen der Vereinigten Staaten und namentlich der Yankee vermag sich nicht im Entferntesten damit zu vergleichen. Die Männer sind im Durchschnitt wohl sechs (englische) Fuss gross, dabei kräftig, ausdauernd und von beinahe stoischer Gleichgiltigkeit gegen Entbehrungen und Strapazen.

Sie bildeten das unbestreitbar vortreffliche Material der südlichen Armee. Die Frauen dagegen sind rosig, voll ausgebildet, im Verhältniss ebenso gut gewachsen als die Männer und zeigen noch keine Spur von dem kränklichen, schwächlichen, fahlen Aussehen, das besonders den Amerikanern der nördlichen Staaten eigen ist. Mit einem Worte, sie sind, Männer wie Weiber, ein Menschenschlag, der sich in physischer Vollkommenheit kühnlich den Besten an die Seite stellen darf."

Der Vergleich jener amerikanischen „Sandhügler" mit unseren Gebirgsvölkern soll sich nur auf deren körperliche Verhältnisse, auf ihre

militärische Tüchtigkeit, ihre Genügsamkeit und ihre Vaterlandsliebe beziehen. Unsere — stark materialistisch angehauchte — Quelle sagt nichts weiter über die geistigen Qualitäten der Ersteren und wir lassen daher dahingestellt, ob wir ihnen noch ferner statistisch schwer constatirbare Werthe, wie Religiösität, Sittenreinheit u. s. w., auf das „Haben" schreiben müssen, die wir für social und politisch hoch werthvolle, wenn auch nicht in Ziffern berechenbare Factoren des Staatslebens halten. Jedenfalls lässt uns die Statistik völlig im Stiche oder führt uns irre, wenn wir, auf ihre Zahlen allein gestützt, die Kräfte zweier Staaten gegen einander abzuwägen haben.

Sie führt uns auch sonst noch leicht irre, sogar dort, wo sie keine Invasion in das Reich der Freiheit unternimmt. Auch das Wirken der Natur, wo es in seiner unmittelbaren, ihr vom Schöpfer verliehenen Kraft in die menschliche Tätigkeit eingreift, entzieht sich dem Ziffernbanne. Bei der öffentlichen Besprechung der Concurrenzfähigkeit der westeuropäischen und der amerikanischen Getreideproduction stützt man sich naturgemäss auf bestimmte Zahlenzusammenstellungen und Kostenberechnungen, welche die Statistik liefert. Auch uns bleibt kaum etwas Anderes übrig, als uns dem allgemeinen Gebrauche anzuschliessen, wenn wir in der dem Publicum geläufigen Weise demonstriren wollen. Da wir jedoch an unseren Lesern nicht zu betrogenen Betrügern werden wollen, so halten wir uns im Gewissen verpflichtet, selbst vor der unbedingten Annahme aller solcher Berechnungen zu warnen.

Um möglichst sicher zu gehen, haben wir in unseren diesbezüglichen Darlegungen nicht die allgemeinen officiellen Berechnungen der Korn-Productionskosten unseren Zusammenstellungen zu Grunde gelegt, weil die statistischen Rechenexempel naturgemäss immer unrichtiger werden, je grössere Kreise sie zusammenziehen, je mehr sie also ungleichartige Grössen zusammenaddiren, um dann durch Division den sogenannten Durchschnitt zu erhalten, der endlich für gar nichts Giltigkeit — wenigstens in der Agricultur — behält.

Bei der Aufstellung der Roggen-Productionskosten ist Alles derselben zur Last geschrieben, was zur Erzeugung nöthig ist, auch der Dünger. Gutgeschrieben ist dem Roggen dagegen nur der Verkaufspreis der Körner. Wir begegnen dieser Art der statistischen Berechnung fast allenthalben und haben sie daher acceptiren müssen, um verständlich zu bleiben. Das Roggenfeld trägt aber nicht nur Körner, sondern auch Spreu, Hinterkorn, Stroh, es dient als Deckfrucht für Klee u. dgl., welches Alles der Viehhaltung zugute kommt, wofür diese belastet und was dem Roggenconto zugute kommen sollte.

Was aber ist der gerechte Preis für Spreu, Stroh auf irgend einem Gute, was auf einem, das so dicht bei einer Grossstadt liegt, dass es seine Milch dahin verkauft? Etwa der Marktpreis der Stadt abzüglich der Verkaufsspesen? Das würde die gesammten Behauptungen über die Kosten der deutschen Kornproduction über den Haufen stossen, denn das Stroh stellte sich danach vielleicht ebenso hoch wie der Verkaufspreis der Körner und wäre ausserdem auch unberechtigt. Denn will man keinen Raubbau treiben, so muss das Stroh dem Acker zurückgegeben werden. Die Frage aber, wie hoch der Viehhaltung das in eigener Wirthschaft producirte Stroh zu berechnen sei, lässt sich gar nicht sachgemäss beantworten. Alle die zahllosen Aufstellungen der Theoretiker beruhen auf Willkür. Es baut auch keine wohlorganisirte Landwirthschaft die Halmfrüchte nur des Reinertrags der Körner willen, sondern hauptsächlich um des Stroh's, um des Fruchtwechsels, um der zweckmässigen Vertheilung der Arbeitszeiten willen. Das sind aber lauter Positionen, die sich rechnungsmässig, also statistisch, gar nicht nachweisen lassen, und desshalb behaupten wir, dass auch in dieser rein natürlichen Sache uns die Statistik nur im Stiche lässt, oder — was noch weit schlimmer ist — irre führt. Sie reisst aus einem Organismus ein einzelnes Glied heraus, um es isolirt abzuschätzen, was unmöglich ist.

Das Bild der landwirthschaftlichen Concurrenz der überseeischen und osteuropäischen Länder mit Westeuropa, welches uns die statistischen Tabellen zu geben versuchen, wird bis in seine Grundlinien verwirrt durch die Qualitätsfrage. Weder die Cerealien, noch das Vieh und die Viehproducte lassen sich in ihrer Qualität so sicher durch Feinheitsnummern feststellen, wie etwa das Baumwollengarn. Wir haben Weizenmuster vor uns liegen, welche einer aus Santa-Fé in La Plata nach Havre gesandten Schiffsladung entnommen sind. Sie weisen eine so schlechte Qualität aus, dass mit derselben in denjenigen Ländern, welche unseren europäischen Weizen und die Mahlproducte der österreichischen und französischen Kunstmühlen gewohnt sind, absolut kein Absatz gefunden werden wird. Nichtsdestoweniger kann die Production der ungeheuren Ebenen Südamerika's, wenn man es riskiren will sie aufzubrechen, mit einer immensen Anzahl von Metercentnern Weizen in den statistischen Listen figuriren, so lange bis man sich überzeugt hat, dass der Banater und Marchfelder Weizen und das südamerikanische Hühnerfutter so verschiedenartige Dinge sind, dass man sie nicht unter demselben Namen begreifen, sie nicht in einer Ziffer zusammenbringen kann. Dasselbe ist es, nach den Ausführungen des Fürsten Bismarck mit dem russischen Roggen.

Aehnlich steht es mit den animalischen Producten der Landwirthschaft. Die Statistik mit ihren todten Zahlen signalisirte uns schon den Untergang unserer Viehzucht durch die nord- und südamerikanische Mitbewerbung. Unlängst nun ist, ebenfalls in Havre, eine Schiffsladung argentinischer Ochsen angekommen; das Aussehen der Thiere war gesund, das Gewicht derselben befriedigend, der Preis billig. Aber bei einer Probeschlachtung erwies sich das Fleisch völlig ungeniessbar für einen civilisirten Gaumen. Es war von einem penetranten, widerlichen Wildgeschmacke. Ebenso verhielt es sich mit einer Schiffsladung argentinischer Schafe. Die Waare war in Frankreich nicht anbringlich, musste weiterfahren und ihr Glück anderweitig versuchen.

Auch in Nordamerika stehen die Verhältnisse der Viehzucht und damit des Imports nach Europa vielfach anders, wie es nach den statistischen Publicationen scheint.

Nach einem Berichte der Ackerbau-Commission der Vereinigten Staaten berechnet man dort die Anzahl an Rindvieh auf 28,000.000 Stück, welche veranschlagt werden zu einer Summe von 640,000.000 Dollars. Bei dieser Berechnung hat man einen Durchschnittspreis von 28·29 Dollar für die Kuh und 19·04 Dollars für das übrige Rindvieh per Stück angenommen. Wie unzuverlässig diese Zahlen aber sein mögen, geht daraus hervor, dass ein Mr. Allen, Besitzer und Herausgeber des nordamerikanischen Herdbooks, zwar die Zahl der Thiere nicht beanstandet, jedoch den Werth auf 1000,000.000 Dollars veranschlagt; er nimmt an, dass 15.000 hochgezüchtete Rinder in Amerika vorhanden sind, von denen er den Werth auf 300 Dollars den Kopf ansetzt. Von dem Rindvieh in Texas und Neu-Mexiko schlägt er dagegen das Stück zu 10 Dollars an.

Welche Preise gut gezüchtetes Racevieh auch in Nordamerika hat, wie wenig dies daher mit unseren Racen concurriren kann, ergibt sich ferner aus den Berichten der Ackerbau-Commission. Ein Farmer kaufte 1868 ein Shorthornrind für 100 Dollars. Er hat seitdem, d. h. bis zum Jahre 1877, sieben junge Stiere um den Preis von 1065 Dollars verkauft; im Jahre 1877 liess er seine Thiere versteigern, und zwar 22 weibliche Zuchtthiere um den Preis von 3910 Dollars und fünf Stiere um 635 Dollars; er behielt noch fünf Stiere zurück.

Ein anderer Farmer im Staate Jowa liess im Jahre 1877 64 Stück Rinder, zwei Jahre alt und bei Stallfütterung gemästet, versteigern. Ein Theil davon war gewöhnliches Landvieh, das Uebrige Landvieh, gekreuzt mit Shorthorn. Das reine Landvieh wog im Durchschnitt 1236 Pfund und wurde der Centner Gewicht um 4 Dollars 65 Cents verkauft, gab also einen Erlös

von 57 Dollars 40 Cents auf das Stück. Die Thiere mit Shorthornblut wogen 1666 Pfund, der Centner wurde mit 6 Dollars 50 Cents bezahlt, so dass auf den Kopf sich ein durchschnittlicher Erlös von 108 Dollars 29 Cents ergab oder 50 Dollars 82 Cents mehr als von reinem Landvieh.

Wir sehen hieraus, zu welchen Irrthümern und Trugschlüssen das statistische Generalisiren führt und wie lange Nordamerika noch in Racenverbesserung arbeiten muss, bevor es mit uns concurriren kann.

Auch was die Zufuhr von frischem amerikanischen Fleische nach Europa anbetrifft, hat die Statistik mit ihren Tabellen den Schrecken unserer Producenten unnöthig gesteigert.

Die Aussicht auf Gewinn ist bei der Verschiffung von frischem Fleisch nach Europa nicht gross. Der grösste Theil des Fleisches kostet in New-York schon im Grossen 9—10 Cents (19—21 kr.) das Pfund. Dasselbe Fleisch kostet in England 23—28 kr. Ueberdies ist der englische Markt unsicher, er kann leicht überführt werden und dann sinken die Preise. Mr. Eastman, der bedeutendste der amerikanischen Unternehmer in diesem Zweige, verkaufte im verflossenen Jahre (1876) sein Fleisch durchschnittlich um 11 $^1/_2$ Cents (24 kr.) das Pfund. Die Kosten der Verschiffung, Einpacken, Eis, Fracht und Unkosten beim Verkauf berechnen sich auf 3 Cents das Pfund; $^1/_4$ Cent auf das Pfund Gewinn wird als lohnend genug betrachtet, um das Unternehmen zu rechtfertigen. Wenn 1 Dollar auf das Stück Grossvieh übrig bleibt, betrachtet man es als einen guten Gewinn. Bei diesen geringen Aussichten auf Vortheil kann nur die Zahl der verschifften Thiere Ersatz leisten. Mr. Eastman hat im Jahre 1876 nach London 26.333 Ochsen, 14.929 Hammel, 200 Schweine und 42 Kälber; nach Glasgow in Schottland 13.666 Ochsen, 5567 Hammel und 13 Kälber; nach Havre in Frankreich 261 Ochsen, im Ganzen 40.260 Stück Ochsen, 20.496 Hammel, 200 Schweine und 55 Kälber versandt.

Die besten Thiere sind die gesuchtesten und Mr. Eastman kauft nur die schwersten und am besten gemästeten. Er hat einen Bevollmächtigten in Chicago, welcher die schönsten und besten Thiere dort auf dem Markt auserwählt und sie unmittelbar in das Schlachthaus nach New-York sendet, wo sie sofort geschlachtet und in besonderen Kühlräumen bis zur Verladung in die Schiffe aufbewahrt werden. Es kommen in einem Tage oft bis 50 Wagenladungen in New-York an. Das durchschnittliche Gewicht eines Ochsen beträgt 800 Pfund, nur einzelne gehen bis zu 1300 Pfund. Ein Hammel wiegt durchschnittlich 68 Pfund. Die besten Rinder kommen aus dem Staate Kentucky; man rechnet, dass wöchentlich 250 Stück von dort zugetrieben werden. Ein Drittel der Rinder wird

in Illinois gekauft, wo sie gemästet werden; viele derselben stammen jedoch aus den noch weiter westlich gelegenen Staaten her. Jowa, Missouri, Kansas und Nebraska liefern den übrigen Theil des Bedarfes. Einzelne Stücke jedoch kommen auch aus den Weideflächen des Felsengebirges. Die Thiere aus Texas sind zu leicht für den Transport in das Ausland. In neuester Zeit beginnt man sie mit Shorthornblut zu kreuzen, wodurch eine wesentliche Verbesserung erzielt wird.

Wir sehen auch hier, dass es mit dem blossen Aneinanderreihen todter Ziffern, mit Tabellen, welche nur die Stückzahlen vorführen, noch nicht gethan ist, dass man vielmehr die Dinge in der Mannigfaltigkeit ihrer Natur beobachten muss, um auch nur ein annähernd richtiges Bild zu gewinnen.

So aber geht es mit allem Wissen, welches die menschliche Gesellschaft, welches den Staat, welches die Natur zu einem todten Mechanismus, zu einem Getriebe berechenbarer Räderkräfte, zur blossen Ziffernreihe herabsetzen will.

Ein geistvoller Gegner nannte einst die Fanatiker der Statistik „Tabellenknechte". Wir schliessen uns dieser unhöflichen Bezeichnung keineswegs an, aber leugnen wollen wir nicht, dass ihr jetziges Treiben uns oft den Spruch Mephisto's ins Gedächtniss zurückruft:

„Wer will was Lebendig's erkennen und beschreiben,
Sucht erst den Geist herauszutreiben,
Dann hat er die Theile in seiner Hand,
Fehlt, leider! nur das geistige Band.
Encheiresin naturae nennt's die Chemie,
Spottet ihrer selbst und weiss nicht wie."

Die Behandlung der Handwerker- und Arbeiter-Genossenschaften im altrömischen Weltreiche.

Unter den Erscheinungen, welche in der Geschichte der Gegenwart seit dem französischen Kriege in dem Lande der damals Besiegten auftreten, verdient die wenig geräuschvolle, aber dennoch sehr rege wissenschaftliche Thätigkeit der jüngeren katholischen Juristen Frankreichs alle Aufmerksamkeit. Namentlich sind es die katholichen Universitäten, welche den Samen zur schönsten Blüthe bringen, der in den zahlreichen katholischen Mittelschulen, Collegien, Pensionaten, ja schon von den Primarschulen an, früh in die Herzen eines namhaften Theiles der Jugend

Frankreichs gelegt wird und langsam, aber sicher heranreift. Aus einem Grunde, welcher sich von selbst rechtfertigt, wollen wir das Werk eines solchen ehemaligen Zöglings eminent katholischer Lehranstalten der folgenden Darstellung zu Grunde legen. Es ist dies eine Dissertation über die Geschichte, innere Organisation und Rechtsstellung der Handwerker- und Arbeitergenossenschaften in den verschiedenen Epochen des römischen Weltreiches unter dem Titel: „Des collèges industriels dans l'empire Romain.“ (Paris 1878 — Imprimerie Malverge et Dubourg. Rue du Cardinal Lemoine 41.) Verfasser dieser werthvollen Arbeit ist der jetzige Advocat am Pariser Appellgerichtshofe Dr. Paul Fournier, Eleve der Ecole des Chartes, Laureat der Rechtsfacultät von Paris und der Akademie der Gesetzgebung von Toulouse.

Für den leicht erkennbaren Zweck, welcher uns bei unserer Betrachtung vorschwebt, und für welchen wir mit vorzugsweiser Benützung jener werthvollen Monographie des Dr. Fournier die hier wesentlich in Betracht kommenden Thatsachen zusammenstellen, ist es nöthig, vorerst den allgemeinen Ueberblick zu gewinnen. Wir müssen daher jene Gesichtspuncte aufstellen, von welchen aus die Einzelnheiten des vorliegenden Gegenstandes in ihrem Zusammenhang, in ihrer Uebereinstimmung mit der altrömischen Staatsidee erst recht erkennbar sind; sie lassen sich mit den Worten kennzeichnen: Städteverfassung und Sclavenarbeit. Man kann die Einzelnheiten in dem socialen Leben des altrömischen Weltreiches kaum verstehen, nicht von ihnen sprechen, ohne vor Allem diese zwei Dinge in's Auge zu fassen.

Der Grund und Boden, auf welchem die Staatsidee der Römer sich verwirklicht, ist zunächst die Stadt, mit deren Gründung sie ihre Zeitrechnung beginnen, und welche dem Reiche selbst den Namen gibt; die Stadt, welche das befestigte Lager der Eroberer und für welche das umliegende Land in stets weiterem Kreise zunächst nur das Eroberungsfeld bildet.

Die Urbs ist der Ausgangs- und Stützpunct ihrer militärischen Operationen, der Sammelplatz für die errungene Beute; in ihren Mauern herrscht strenge militärische Ordnung für die in Centurien und Decurien eingetheilten Soldatenbürger, und wer nicht Soldat ist, ist kein Vollbürger. Verwaltung und Rechtspflege haben im Dienste dieser Idee für Ordnung und Sicherheit im Innern zu sorgen; das umliegende Land hat dem Römer nur Bedeutung als Schlachtfeld und als Acker für Erzeugung des Proviants. So ist die römische Staatsverfassung zunächst Verfassung der Stadt. Und auch die nicht niedergebrannten Städte des sich erweiternden

Feldes der Eroberung, erhalten, als Aussenposten des Hauptquartiers, militärische, bürgerliche und Rechtsordnungen, welche als römische Städteverfassung alle dem gleichen Zwecke stramm unterordnen. Selbst bei der Eroberung ganzer grosser Provinzen, der Eroberung alter Reiche und Erschliessung bisher unbewohnter Wildnisse wird diese selbe Grundidee in der aufgezwungenen Städteverfassung mit ihrer eigenthümlichen Verwaltungsordnung und Rechtspflege oder in neuen Colonien durch die Legionen verwirklicht, welche der römischen Staatsidee immer grösseren Grund und Boden unterwerfen.

Nicht nur im Anfang also, sondern bleibend ist die Städteverfassung das massgebendste Element des römischen Staatswesens.

Die Bewohner auf dem sich erweiternden Grund und Boden des römischen Reiches sind dem überwiegenden Einfluss, wenn nicht der überwiegenden Zahl nach Städtebewohner; und je näher sie der Militärmacht stehen, desto angesehener sind sie; die untersten Classen sind die Proletarier, welche dem Heere nicht angehören, sie stehen nur wenig über den Sclaven, welche die Unfreiheit von dem Ehrendienst im Felde ausschliesst. Und doch sind diese Proletarier und die Sclaven jene Arbeiter, welche, die letzteren auch auf dem flachen Lande, aber im Dienste der grundbesitzenden Städter, die Bedürfnisse des täglichen Lebens für Alle herbeischaffen. Und gerade weil bei dieser Herbeischaffung Sclaven beschäftigt sind, nimmt der sociale Einfluss der freien aber vermögenslosen Arbeiter im Laufe der römischen Stadt- und Staatsgeschichte nicht zu, sondern ab. Viele Arbeiten werden im Hause von den Sclaven und den Weibern, welche ihre Aufseher und Mitarbeiter sind, verrichtet. Den freien Arbeitern bleiben somit nur die öffentlichen Arbeiten und jene Handwerke, welche eben nicht in den Familien verrichtet werden. Auch bei den von ihnen betriebenen Gewerben kommen Sclaven als Hilfsarbeiter zur Verwendung. Ueberall bildet also auch in den Städten und auf dem zwischen denselben liegenden Lande das Sclaventhum in verschiedenen Formen ein sehr wesentliches Element jenes Staatswesens, welchem die Bewohner der römischen Gebiete angehören.

Die Städteverfassung und das Sclaventhum bilden für das politische und sociale Leben innerhalb des Eroberungsgebietes der Römer so kennzeichnende und massgebende Elemente, dass man sie vor Allem stets im Auge behalten muss, wenn man dem Schicksal der arbeitenden Classen in den verschiedenen geschichtlichen Entwicklungsstufen dieses Staatwesens nachspürt.

Und dieses Erforschen der Lage der arbeitenden Classen im alten Rom ist nicht leicht; der Verfasser der genannten Schrift ist von seinem

juristischen Standpuncte aus hauptsächlich bemüht, genau die Rechtsverhältnisse festzustellen, in welchen sich die freien Arbeiter während der verschiedenen Epochen der römischen Geschichte befanden, und da diese Rechtsverhältnisse besonders in der letzten Zeit des Römerreiches bedingt sind durch die Stellung der Einzelnen in den Arbeitergenossenschaften, so kommt es eben darauf an, die Geschichte und innere Organisation dieser Genossenschaften kennen zu lernen.

Für diese Arbeit ist der Forscher auf dem Gebiete der römischen Rechtsgeschichte für die erste Zeit theilweise in einer ähnlichen Lage wie der Paläontologe; wie es diesem mitunter gelingt, aus zerstreuten Knochenresten und Versteinerungen vorsündfluthlicher Thiere nicht nur deren vollständiges Gerippe, sondern oft sogar auch deren ganze Lebensgeschichte herzustellen, so ist es dem Sammlerfleiss und der gleichzeitigen genialen Combinationsgabe der Forscher auf diesem Gebiete gelungen, aus Inschriftentafeln an zusammengestürzten Gebäuden und Grabmälern, aus zerstreuten Nachrichten der Schriftsteller verschiedener Epochen und endlich aus dem für die späteren Zeiten überreichen Material der eigentlichen Rechtsquellen oft die dunkelsten Partien der alten Geschichte zu erhellen, und diese stehen sodann wie ein vollendetes Bild vor den Blicken des überraschten Lesers. Eine derartige Arbeit hat mit fleissiger und umsichtiger Benützung der Quellen und voller Beherrschung des Gegenstandes der Verfasser der genannten Dissertation geliefert.

Auch ihm standen für die erste Epoche — der Könige — neben den Texten des Gajus (De collegiis et corporibus) und vereinzelten Anmerkungen verschiedener Historiker fast nur derlei Inschriften zu Gebote. (Es ist namentlich das Corpus Inscript. Berolin's benützt, von welchem nächstens wieder ein neuer Band erscheinen soll.) Für die Zeit der Republik ist es neben diesen steinernen aber wortkargen Urkunden und den zerstreuten Angaben der classischen Schriftsteller hauptsächlich nur die Analogie mit der römischen Städteverfassung, welche uns über den vorliegenden Gegenstand aufklärt. Erst für die Republik, das Kaiserreich und die Verfallszeit desselben besitzen wir die eigentlichen Rechtsquellen, namentlich den Codex des Theodosius, voll von Nachrichten über das römische Genossenschaftswesen, ja für die letztere Zeit ist sogar die Ueberfülle des Materials eine neue Schwierigkeit, die dem gewissenhaften Forscher entgegensteht. Alle Arten dieser Schwierigkeiten hat Dr. Fournier glücklich überwunden, und ihm getrost folgend, können wir die Geschichte der Handwerker- und Arbeitergenossenschaften im altrömischen Weltreich überblicken und beurtheilen.

I.

Unter den Königen.

Man versetze sich in die mythische Zeit, wo Remus mit dem Tode bestraft wurde, weil er die Mauer des Romulus übersprang, in die Zeit des berühmten Raubes der Sabinerinnen, der Eröffnung des Janustempels durch Numa Pompilius und des Kampfes der Horatier und Curatier unter Tullus Hostilius; man lasse im Geiste all' die bekannten Heldengestalten vorüberziehen, deren Mannestugend wir schon auf der Schulbank anzustaunen und zu verherrlichen gelehrt wurden; erinnern wir uns an den biederen Aesop, den weltweisen Sclaven, dessen Fabeln wir übersetzten, und an alle die tausend Anekdoten, mit welchen unser Gedächtniss angefüllt wurde, um uns eine lebhafte Vorstellung zu geben von Land und Leuten im alten Rom.

Und haben wir uns in dieser Weise das Bild dieses Lebens unter den ersten römischen Königen — zugleich oft die schönste Erinnerung an unsere eigene Jugendzeit — in recht hellen, frischen, idealen Farben vergegenwärtigt, so sehen wir im Geiste das rege schöpferische Treiben einer Räuber- und Kriegerschaar, deren erste Hauptleute, von den Erinnerungen an den Fall Iliums getragen, daran gehen, ein Staatswesen, zunächst eine Stadt zu gründen, von der Vorsehung bestimmt zur künftigen Weltherrschaft.

Auch in der Sage liegt ein Kern objectiver Wahrheit.

Das von der Wölfin gesäugte Bruderpaar gründete bekanntlich keine Dynastie, sondern nach dem Tode des überlebenden Brudermörders kamen die Sabiner an die Reihe, aus ihrem Stamme einen König zu wählen. Sie holten den friedliebenden, frommen Numa, den zärtlichen Gatten der Tatia, aus der Zurückgezogenheit, in welcher er nach dem Tode seiner geliebten Gemalin sich ernsten Betrachtungen hingegeben hatte. Nur mit grösstem Widerstreben folgte dieser ernste Mann ihrer Einladung und zog unter dem Jubel des Volkes und der feierlichsten Begrüssung von Seite des Senates in Rom ein.

Und dieses Musterbild eines Königs war es, welchem das römische Staatswesen, zunächst die Stadtverfassung, die sociale Organisation verdankte, deren Spuren sich bis in die letzten Zeiten Roms erhielten. Neben der Einrichtung des Opferdienstes und der Gründung des Institutes der berühmten Vestalinen theilte er die Bürger der beiden Nationen Römer und Latiner in Berufsgenossenschaften; hiemit verfolgte er neben dem socialen Selbstzweck den hochpolitischen Gedanken, den Streitigkeiten und Eifersüchteleien der Nationalitäten durch

das Hinlenken auf die berufsmässige Arbeit und ständische Gliederung den Boden zu entziehen; dieser wahrhaft staatsmännische Gedanke und dessen Durchführung erstickte somit zugleich den Keim der nationalen Spaltung und gab die feste Grundlage für die internationale Ausbreitung des römischen Staatswesens.

Numa also ist als der Gründer des Genossenschaftswesens anzusehen, dessen Geschichte wir hier verfolgen. Er schuf zunächst die Priestercollegien und nach ihrem Muster, mit ihren religiösen Festen, Gebräuchen und Opfern auch die Genossenschaften der Musiker, Goldschmiede, Maurer, Maler, Schuhmacher, Gärber, Kupferschmiede und Töpfer. Es rührt diese Aufzählung von Plinius dem Aelteren her. Plutarch erwähnt noch einer neunten Classe der Bürger; sie enthält wohl als untersten Stand der nicht Militärdienst leistenden Bewohner die übrigen Handwerker und Arbeiter. Aber Arbeiter und Handwerker waren die ersten Soldaten, Bürger Roms fast Alle, wenn sie nicht gerade im Felde standen; Sclaven gab es in jener Zeit noch nicht so viele und in den Familien wurde erzeugt, was zum täglichen Leben nöthig war; Brod bucken die Sclaven und Kleidungsstoffe woben die Frauen damals noch am eigenen Herd. Jene Collegien, deren Mitglieder die Arbeiten verrichteten, für welche der häusliche Fleiss nicht in Verwendung kam, sind nach Meinung des Gajus denen der griechischen Städteverfassung nachgebildet. Andere leiten ihren Ursprung von den Sabinern ab, wieder Andere von den Etruskern; nur so viel ist gewiss, sie waren auch in den ersten Zeiten Roms schon vorhanden und ihr Bestand war in wesentlicher Beziehung zu dem religiösen Leben. Nicht umsonst waren die Priestercollegien die ersten und nicht durch Zufall, sondern dem natürlichen Zuge der menschlichen Natur folgend, hatte jedes Collegium seinen Schutzgott, wie später die Kaufleute den Mercur, oder seinen anonymen Genius, wenn das dem Namen nach bekannte Personal des Olymp nicht mehr ausreichte.

Mit der von den kriegslustigen Nachfolgern des Numa wieder vor Allem zur Geltung kommenden strammen Militärdisciplin und jenem bleibenden Charakter der Collegien als religiöse Bruderschaften ging für das römische Staatswesen schon früh Hand in Hand die strenge Rechtspflege, die Feststellung der Rechtsbegriffe in dem dictatorisch regierten Gemeinwesen. Die Genossenschaft hiess in der Sprache des damaligen Rechtes sodalitas; der Begriff für das Wort Collegium mag sich aber dadurch herausgebildet haben, dass als Collegæ sich diejenigen Menschen ansehen konnten, welche in dieselbe Gruppe eingereiht waren, im Kriege in derselben Heeresabtheilung fochten, im Frieden in demselben

Stadtquartier wohnten, in dem gleichen oder verwandten Gewerbebetrieb arbeiteten, bei den Opferdiensten und Festen, wie später im Theater neben einander sassen oder gingen oder oft auch tanzten, unter dem gleichen Schutzgott stehend ihre Genossen bis an die Grabstätten begleiteten und die gemeinsamen Todtenmahle hielten. Man muss sich nicht vorstellen, dass die Bürger des alten Rom etwa auf Grund der bei einem Polizeipräsidenten von Rom in zwei Exemplaren zur Genehmigung vorgelegten Vereinsstatuten ein Collegium bildeten; sondern sie waren eben Collegæ, wenn sie seit der Eintheilung des Numa oder später nach dem Bedürfnisse der mit der fortschreitenden Zeit zunehmenden Bevölkerung in zahlreicheren Gruppen, Centurien und Decurien in Krieg und Frieden, bei Arbeit, Spiel und Götterdienst, überdies in den gleichen Feldlagern und Stadtquartieren sich zusammenfanden; sie bildeten thatsächlich Collegien, durch Freundschaftsbande, persönliche Verabredungen zum wechselseitigen Schutz, zu Hilfe in der Gefahr und Noth, zur Begleitung bei Begräbnissen und Todtenmahlzeiten, als sodalitas aneinander geschlossen.

Den Begriff der moralischen Persönlichkeit kennt das alte römische Recht noch nicht; denn jede Person, die einen Rechtsstreit am Forum auszufechten hatte, musste auch wirklich persönlich erscheinen; nicht einmal Stellvertreter wurden anfänglich zugelassen. Aber auch als Letzteres der Fall war, als bevollmächtigte Stellvertreter zugelassen wurden, mussten diese ein von der zu vertretenden Persönlichkeit ausdrücklich ertheiltes Mandat vorweisen; wer aber hätte im Collegium, in einer sodalitas, ein rechtskräftiges Mandat ertheilen können? So kam das Collegium in jener Zeit auch gar nicht dazu, in einem Rechtsstreit aufzutreten, überhaupt als juristische Persönlichkeit zu handeln.

Hatten aber jene Collegien auch zu jener Zeit noch keinerlei Handhabe, um civilrechtlich aufzutreten, so fand doch die Staatsgewalt damals schon Mittel, um, wie wir uns heute ausdrücken würden, sie strafrechtlich zu verfolgen. Die Sodalitates mochten sich als Staaten im Staate bereits den ersten Königen nach Numa in unbequemer Weise bemerkbar machen. Der enge Aneinanderschluss der sodales hat wohl hie und da die militärische Disciplin gefährdet und musste darum für den Eroberungsstaat als staatsgefährlich im strengsten Sinne dieses Wortes erscheinen. So erklärt sich am einfachsten die wiederholte Meldung, dass bald dieser, bald jener König Collegien aufhob, neue an ihre Stelle setzte oder diesem und jenem Collegium die Wiedervereinigung gestattete. Derlei Nachrichten haben wir aus den Zeiten des Tullus Hostilius, des Servius und Tarquinus Superbus. Das Kriterium der Strafbarkeit, wenn wir die moderne Terminologie hier bereits anwenden dürfen, war offenbar die Gefährdung

der soldatischen Disciplin; so lange die kameradschaftlichen Verbindungen der Soldatenbürger sich innerhalb der von oben herab befohlenen Gruppenbildung bewegten, so lange hiebei keine Sonderbündnisse und Parteiungen entstanden, so lange Jeder bereit war, die bisherigen Beziehungen aufzugeben, wenn der oberste Commandant, der König, es verlangte; mit einem Wort, so lange der letztere nicht bemerkte, dass seiner eigenen Autorität sich irgend ein Factionsbestreben dieser oder jener Gruppe entgegenstellte, so kümmerte er sich wohl kaum um das in den Sodalitäten sich ausbildende Gewohnheitsrecht.

Dass aber ein solches entstand, dass es tief im Volksbewusstsein fortlebte bis in die Glanzperiode, ja bis in die Verfallszeit des römischen Reiches und darüber hinaus, dafür haben wir die sichersten Zeugnisse. Und ebenso sicher ist, dass deren Urbild die alten Priestercollegien, deren Ursprung die religiösen Gebräuche und Festlichkeiten waren, bei welchen sich nach dem Kampf am Schlachtfelde die Collegæ und Sodales am häufigsten und zwanglosesten zusammenfanden; ferner, dass sie geduldet wurden, so lange sie den königlichen Commandanten nicht als disciplinwidrig, d. h. damals: staatsgefährlich erschienen.

Wie sich ihr inneres Leben weiter gestaltete, ob und wie sie damals schon Einfluss nahmen auf die Ordnung des Gewerbebetriebes und die öffentlichen Arbeiten? Auf alle diese Fragen können wir nur mit Vermuthungen antworten, welche sich stützen auf die Art der weiteren Entwicklung der äusseren und Rechtsstellung und des inneren Lebens der Collegien in der Republik und unter den Kaisern.

(Fortsetzung folgt).

Die materielle Lage des Arbeiterstandes *) in Oesterreich.

Dignus operarius mercede sua.

Zweck dieses Aufsatzes und der sich eventuell logisch anschliessenden Fortsetzungen ist es, beizutragen zur Klarstellung der socialen Frage in Oesterreich durch möglichst statistische Zusammenstellung

*) Unseres Wissens ist vorliegende Arbeit nicht nur für Oesterreich, sondern auch für Deutschland der erste bescheidene Versuch, über die Einkommensverhältnisse des Arbeiterstandes eine möglichst allgemeine, und zwar statistische Uebersicht zu gewinnen. Aus Deutschland ist uns nur die Enquête über die Lohnverhältnisse der freien Landarbeiter (Tagarbeiter) bekannt, veröffentlicht 1875. — „Die sociale Frage." Hitze. Paderborn 1877. S. 57, 58.

der thatsächlichen Verhältnisse, unter denen gegenwärtig der Arbeiterstand in Oesterreich lebt. Mit der materiellen, sanitären und moralischen Lage des Arbeitervolkes aber hängt bekanntlich immer und überall die sociale Frage zusammen.

Um der ganzen Arbeiterbewegung die Spitze abzubrechen, wird den Arbeitern von liberaler Seite der Satz entgegengehalten: „Arbeiter sind wir ja Alle"; Arbeiter ist der Minister so gut wie der Leinenweber, Arbeiter ist auch der Fabrikant, der Doctor, der Professor u. s. w. Allerdings sind im weitesten Sinne des Wortes fast alle Menschen Arbeiter, insofern sie sich auf irgend eine Weise ihren Lebensunterhalt erwerben, sei es nun durch Körper- oder Geistesthätigkeit, durch Hand- oder Kopfarbeit.

Die Arbeiter fangen daher auch in Oesterreich an, dem Beispiele der Genossen in Deutschland folgend, sich nicht mehr schlechthin Arbeiter, sondern Lohnarbeiter zu nennen; aber auch der Zusatz: „Lohn" bildet kein allseitig unterscheidendes Merkmal gegenüber dem allgemeinen Begriffe Arbeiter; auch der Minister arbeitet um Lohn, nur hat sein Lohn einen anderen Namen: Gehalt.

Unter den Begriff „Arbeiter", wie er in unseren Ausführungen gebraucht wird, fallen nicht die für höhere Dienstleistungen angestellten Hilfskräfte der verschiedensten Branchen, z. B. die Verwalter, Beamten, Forstpersonale der Landwirthschaft; die Steiger, Obersteiger, Directoren, Verwaltungsräthe des Bergbaues; die Directoren, Werkführer oder Werkmeister, Mechaniker, Chemiker, Zeichner, Cassiere, Buchhalter, Factoren der Industrie; die Agenten, Sensale, Commis voyageurs, Cassiere, Buchhalter, Geschäftsführer des Handels; die Directoren, Verwaltungsräthe, Ingenieure, Vorstände, Cassiere der Eisenbahnen u. s. w.; alle berührten Gruppen dürften mit dem Beamtenstande in die Reihen des Mittelstandes zu rangiren sein; wenn auch die Gehalte dieser Stände angezogen werden, geschieht es des Vergleiches halber.

Der Arbeiter unterscheidet sich vom Werkmeister, Aufseher etc. im Allgemeinen erstens dadurch, dass er für meist oder doch hauptsächlich blos körperliche (mechanische) Thätigkeit seinen Lohn als Stück-, Tag- oder Wochenlohn erhält nach Massgabe des von ihm gelieferten Waarenquantums (Bergbau, Industrie, Landbau) oder nach Verhältniss seiner Verwendbarkeit und Geschicklichkeit (Landwirthschaft, Handel, Verkehrswesen); während Werkführer, Aufseher etc. weniger durch ihre körperliche Thätigkeit, d. i. weniger durch Production, als durch moralische Arbeit dem „Arbeitgeber" dienen und ihren Lohn in der Regel als fixe Monatsgehalte

beziehen, ohne Rücksicht auf das etwa wechselnde Quantum der Arbeit; zweitens dadurch, dass die Höhe des Arbeitslohnes auch bei derselben Arbeitsleistung (Waarenquantum) einem fast beständigen Wechsel unterworfen ist, der hervorgeht aus verschiedenen später zu berührenden Ursachen, während die fixen Gehalte in der Regel diesem Wechsel nicht unterworfen erscheinen.

Der Arbeiter (Lohnarbeiter) als Arbeiter schafft durch körperliche Thätigkeit Producte, Waaren, Tauschwerthe weder für seinen Eigengebrauch noch auch für den directen Verkauf aus seiner Hand, nicht auf seine Rechnung, sondern auf Rechnung des Arbeitgebers; der Arbeiter erhält daher auch als Lohn nicht den vollen Tausch- oder Verkaufswerth des von ihm gelieferten Productes, sondern blos einen bestimmten Theil desselben, der eben Arbeitslohn genannt wird; nach diesen zwei Seiten hin unterscheidet sich der Arbeiter wesentlich vom Arbeitgeber.

Unsere Gesetzbücher theilen die Arbeiter ein in Gesinde, Bergarbeiter, Gehilfen und Taglöhner; die Philosophie von Dr. Alb. Stöckl *) zerlegt die Arbeiter in Fabriksarbeiter, Dienstboten, Taglöhner; diese Eintheilung lässt beim ersten Blick breite Lücken entdecken.

Wir theilen der natürlichen Reihenfolge der producirenden und umsetzenden Stände (an die ja der Arbeiterstand in seiner Majorität gebunden ist), folgendermassen die Arbeiter ein:

A. Landarbeiter (Gehilfen der Land- und Forstwirthschaft);
B. Bergarbeiter (Gehilfen des Bergbaues);
C. Gewerbe- (Industrie-Arbeiter (Gehilfen des Gewerbes);
D. Arbeiter des Umsatzes und Verkehres (Gehilfen des Kaufmanns-, Handels- und Verkehrsmittelstandes);
E. Gesinde (Gehilfen der Hauswirthschaft, des Hauswesens, aller Stände);
F. Taglöhner (Hände für Alles in allen Ständen).

Als Eintheilungsgrund schwebte uns die berufsmässige Bestimmung der verschiedenen Arbeiterbranchen vor; während die ersten drei Gruppen die zum Leben nothwendigen Natur- und Kunstproducte für den Markt oder Umsatz produciren, hat die vierte Gruppe, diesen Umsatz im öffentlichen Leben vermittelnd, die auf den öffentlichen Markt geworfenen Producte

*) Man kann drei Arten von Arbeitern unterscheiden, nämlich Dienstboten, Taglöhner und Fabriksarbeiter. „Lehrbuch der Philosophie.“ Mainz 1869. II. Abthlg. S. 502.

durch die Verkehrsadern und den Verkauf in alle Theile des gesellschaftlichen Organismus zu vertreiben zum Behufe des Einzelngebrauches und so den von den producirenden Branchen gebildeten Tauschwerth in Nutz- oder Gebrauchswerth umzuwandeln; die fünfte Gruppe, weder producirend noch umsetzend, sondern im Dienste des Hauswesens conservirend, dienend, den Verkehr nach Aussen vielseitig vermittelnd; die sechste Gruppe, der operarius vagus, ohne bestimmten Beruf, für alle Arbeiten, Dienstleistungen, welche sich nicht unter die Berufsgeschäfte der vorhergehenden Gruppen summiren lassen.

Das erste und wichtigste Moment in einer Betrachtung der materiellen Lage des Arbeiterstandes ist die Lohnfrage oder die Frage: wie hoch ist das Einkommen des Arbeiters, mit dem er die zum Leben nothwendigen Bedürfnisse zu bestreiten hat? Der zweite Factor von wesentlich entscheidender Bedeutung ist die Frage nach der Höhe der Preise der Lebensbedürfnisse, und erst aus dem Vergleiche zwischen Lohnhöhe und Lebensbedürfnisspreisen lässt sich ein richtiges Urtheil über die wahre materielle Lage des Arbeiterstandes bilden; endlich sollen einige Bemerkungen sich anschliessen über gewisse Usancen, Manipulationen und Wechselfälle, welche besonders in der Gegenwart einen bestimmenden Einfluss auf die Lohn- oder Einkommensverhältnisse des Arbeiterstandes ausüben.

Eine vollständige und allseitige Durchführung unseres Thema's, besonders in seinem statistischen Theile, darf man in diesen Spalten nicht erwarten, da ein derartiger Versuch die wenigen Blätter in ein vollständiges Buch verwandeln müsste.

I. Die Löhne *) im Jahre 1878.

Lohn, Lohnhöhe, Lohnsatz ist für den Arbeiterstand fast ausnahmslos gleichbedeutend mit Höhe des Einkommens oder Summe der Existenzmittel. Lohn ist aber nicht identisch mit Geld, Bezahlung in Geld, Einkommen in Geld. Bekanntlich beziehen der weitaus grösste Theil des arbeitenden Volkes, die Landarbeiter, das Gesinde, vielfach auch der Handwerker

---

*) In Bezug auf die statistischen Daten über Lohnverhältnisse sei gleich im Vorhinein bemerkt, dass ihnen durchaus keine officiellen Quellen zu Grunde liegen, weil in Oesterreich über dergleichen Dinge leider gar keine officielle Statistik (wie etwa in England) geführt wird. In vollen 5 Jahrgängen der Berichte einer Handelskammer fand Verfasser eine einzige Notiz über die Löhne der Leinenweber in Böhmen, die noch dazu nicht im Interesse der genannten Arbeiter, sondern eines Eisenbahnprojectes sich in diese Blätter verloren hatte.

und Handlungsdiener, ihre Entlohnung, ihr Einkommen nicht in blossem Gelde, wie Fabriksarbeiter, Bergarbeiter, sondern meist zur Hälfte oder auch ganz in anderen Objecten, z. B. Quartier, Kost, Kleidung, Naturalien; ja Industrie-Arbeitern kann es ausnahmsweise passiren, dass sie ihren Lohn anstatt in baarem Gelde sogar in blosser Waare sich gefallen lassen müssen.

Die grösste Variation, zwar nicht so sehr in Bezug auf die Höhe als die Art und Weise der Entlohnung, weist der Stand der Landarbeiter auf, selbst innerhalb der Grenzen eines und desselben Landes. Diesem zunächst in Mannigfaltigkeit der Lohndifferenzen kommen Gesinde und Handwerker; hier führen nicht nur Verschiedenheit des Landes, sondern innerhalb desselben Landes Landgemeinde, Landstadt, Grossstadt, Industrie- oder Ackerbaugegend, Gebirge oder offenes Land merkliche Unterschiede herbei. Am gleichförmigsten halten sich durch fast alle Länder der Monarchie die Löhne des Bergbaues und der Grossindustrie innerhalb derselben Zweige.

Die Lohndifferenz der Kohlenarbeiter verschiedener Länder berührt nur Kreuzer, ebenso sind die Löhne der Weber in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Ungarn fast ganz gleich; dagegen sind die Lohndifferenzen innerhalb derselben Gruppe nirgends grösser als bei der Industrie, besonders der Textilindustrie; hier schwanken die Jahreseinkommen zwischen 90 fl. und 600—700 fl. Aehnliches kommt nur noch beim Bergbau vor.

A. Die Landarbeiter.

Oesterreich ist kein moderner Industrie- oder Fabrikantenstaat par excellence, wie England, Belgien und theilweise Frankreich, sondern ein Ackerbau- oder Bauernland. Daher beschäftigt denn auch die Land- und Forstwirthschaft in Oesterreich absolut die meisten Hände. Im Jahre 1869 betrug die Zahl der direct bei Land- und Forstwirthschaft Beschäftigten (ohne Familienmitglieder) 12,521.000 Menschen. *) Der grösste Theil des Arbeiterstandes in unserem Vaterlande rangirt sich demnach in die Gruppe der Landarbeiter: 3,500.000 bis 4 Millionen. Relativ freilich bedarf die Landwirthschaft im Vergleich zu Bergbau und Industrie, besonders Grossindustrie, die wenigsten Hände; ein Grundbesitz im Werthe

*) Die Daten über die locale Verbreitung und Productionsmassen der einzelnen Erwerbszweige sind dem Werke: „Die österr.-ungar. Monarchie“, Dr. Fr. Umlauft, Wien 1876, entnommen.

von 1 Million beschäftigt ständig höchstens 100—150 Arbeiter, ein Geschäft der Grossindustrie oder des Bergbaues von gleichem Werthe aber dauernd wenigstens 600—1000 Köpfe.

Unter die Landarbeiter zählt man die Knechte, Mägde, Hirten, Mähder (Schnitter), Drescher, Waldarbeiter (Holzfäller, Holzflösser etc.).

Sudetenländer.

In Böhmen wechselt die Lohnhöhe und Entlohnungsart der Landarbeiter bedeutend nach der Gegend. Im Nordosten, Norden und theilweise Nordwesten des Landes behält die Entlohnung im baaren Gelde das Uebergewicht über die Entlohnung in Naturalien (Kost ausgenommen); zweitens sind die Löhne in diesem Striche ihrem Geldwerthe nach in Folge der Concurrenz der Industrie merklich höher als im Inneren, im Süden und Westen des Landes. In den Industriegegenden stellen sich die Löhne der Landarbeiter durchschnittlich folgendermassen:

1. Knechte erhalten, nebst Kost und Quartier, Wochenlohn: 1 fl. 60 kr., 2 fl., 2 fl. 30 kr., je nach Verwendbarkeit, macht einen Jahreslohn in Baarem von 84 fl., 104 bis 130 fl.

2. Mägde, nebst Kost und Quartier und da und dort, wo es noch üblich, zu Weihnachten 1 Stück Leinwand, Wochenlohn 70 kr., 1 fl., 1 fl. 20 kr., also jährlich 36 fl., 52 bis 62 fl.

3. Hirten, Kost und einen Taglohn von 20, 30 bis 40 kr., per Woche 1 fl. 20, 1 fl. 80 bis 2 fl. 40 kr.

4. Mähder (Schnitter) erhalten per Tag 1 fl. bis 1 fl. 20 kr., ohne Kost oder 60 kr. mit Kost.

5. Drescher 50 bis 60 kr. per Tag ohne Beköstigung, 30 kr. mit Kost.

6. Waldarbeiter (Holzfäller) kommen hauptsächlich in der Waldwirthschaft des Grossgrundbesitzes vor, erhalten per Meter 30, 45 bis 50 kr. und einen Antheil am sogenannten Abraumholze (Aeste).

Ausnahme ist es, wenn auf Gütern des Grossgrundbesitzes *) selbst Knechte und Mägde ihre Entlohnung ganz im baaren Gelde, also ohne Beköstigung empfangen.

*) Viele Höfe des Grossgrundbesitzes stehen in dem Rufe der niedrigsten Löhne und der geringsten Arbeiter-Qualität, z. B. Knechte mit Kost 24 fl. jährlich ohne jeden anderen Bezug.

Rechnet man Kost und Quartier per Tag auf 40 kr., so beträgt der Jahreslohn eines Knechtes, als Geldwerth berechnet, in diesen Gegenden **260** bis **300 fl.**

Das Minimaleinkommen betrüge **90** bis **150 fl.**

Das Maximaleinkommen betrüge **200** bis **300 fl.**

Im Inneren, im Süden und Westen Böhmens, wo keine die Löhne und Lebensmittelpreise steigernde Grossindustrie herrscht, gestalten sich die Lohnverhältnisse der Landarbeiter beiläufig in der Weise:

1. Knechte erhalten jährlich 40 bis 50, höchstens 70 fl., also erreicht hier der höchste Lohn in Geld nicht den niedrigsten in Industriegegenden; dafür ist in diesen Gegenden mit dem niedrigen Geldlohne eine entsprechend höhere und werthvollere Entlohnung in Naturalien verbunden. Nebst Kost und Quartier erhalten die Knechte in manchen Gegenden z. B. vom Herrn so viel Acker zum Eigenbau, als ein Napf Hanf zur Aussaat erfordert; ausserdem jährlich einen Anzug für die Wochentage und nicht selten auch noch Kleidungsstücke für den Sonntag.

2. Mägde 20, 30, höchstens 40 fl. jährlich, Kost, Quartier, Acker für 2 Napf Leinsamen, 20 bis 30 Ellen Leinwand verschiedener Qualität, rohe Schafwolle z. B. 2 Pfund, Schürzen, Tüchel und andere Kleidungsstücke.

Qualität dieser Naturalien und Kleidungsstücke hängt theils von der Tüchtigkeit des Arbeiters, theils auch von der Güte des Herrn ab.

3. Hirten werden meist mit Victualien entlohnt.

4. Mähder (Schnitter) erhalten 70 kr. sammt Kost per Tag.

5. Drescher 40 bis 50 kr. ohne Kost, auffallend niedrig, oder auch blos Naturalien, d. i. ein bestimmtes Quantum des von ihnen an einem Tage gedroschenen Getreides und Strohes.

Nicht zu vergessen ist bei Vergleichung dieser Löhne, dass die Lebensmittel in den zuletzt behandelten Gegenden durchgehends billiger sind als im industriellen Norden.

In Mähren, den angrenzenden Theilen von Ungarn und Niederösterreich (dem fruchtbaren fast reinen Ackerbaugebiete der March und Thaya) gleichen die materiellen Verhältnisse der Landarbeiter im Grossen und Ganzen den eben geschilderten in Süd- und Westböhmen, nur tritt hier fast durchgängig die Entlohnung in Geld noch mehr zurück gegen die Victual- und Naturalleistungen.

Selbst in der fruchtbarsten Gegend, der Hanna, erhalten die Knechte nebst Kost und Quartier und ähnlichen Naturalleistungen wie in Böhmen nur

1 bis 2 fl. monatlich, d. i. einen Jahresgehalt von 12 bis 24 fl.; freilich finden die Knechte für diesen Mangel an Geld, wenn sie verheiratet sind, entsprechenden, reichlichen Ersatz in dem Deputat an Victualien und Naturalien, das seinem Quantum nach nicht nur die persönlichen, sondern die Lebensbedürfnisse der ganzen Familie des Knechtes deckt; so wird der Knecht hier gleichsam zum Theilhaber der Wirthschaft seines Herrn, gewiss ein Verhältniss, das den Knecht moralisch nöthigt, das Interesse und die Sache seines Herrn wie seine eigene zu verwalten und zu vertreten.

Mägde erhalten dieselbe Verpflegung und ähnliche Naturalleistungen wie die Knechte und monatlich 2 bis 3 fl., also jährlich 24 bis 36 fl., jedoch haben sie im Falle der Verehelichung keinen Anspruch auf jenes Deputat.

Schnitter werden mit 50 kr. per Tag und Kost entlohnt; dieser für jene Gegenden hohe Taglohn der Schnitter in Geld erklärt sich daraus, dass dieselben grösstentheils Schlesier sind, welche, zur Zeit der Ernte nach Süden wandernd, alles Getreide bis in die Gegend von Wien abmähen und dann mit einem Ersparniss von 20 bis 30 fl. heimkehrend, noch zur Ernte in ihrer Heimat rechtzeitig eintreffen.

Drescher werden durchgehends nicht mit Geld, sondern mit einem dem von ihnen per Tag gedroschenen Getreide entsprechenden Quantum an Körnern und Stroh und mit Beköstigung entlohnt.

Taglöhner, z. B. Holzhacker und dergleichen werden den Dreschern gleichgehalten oder erhalten höchstens 30 bis 40 kr. per Tag ohne Kost.

Hiemit wären in kurzen Umrissen die Lohnverhältnisse der Landarbeiter in den Sudetenländern gezeichnet.

Alpenländer.

In den Alpenländern sind die Landarbeiter durchaus nicht schlechter, theilweise noch besser gestellt.

In Tirol beziehen Knechte neben Quartier, ganzer Verpflegung, einem Hemde, Hosen, Rock oder auch ganzem Anzuge, jährlich 93 bis 104 fl., also gleichen Geldlohn wie die Knechte im industriellen Nordböhmen, die keine Kleidung erhalten.

Mägde ganze Verpflegung und Wochenlohn 80 kr. bis 1 fl., jährlich 41 bis 52 fl.

Die Senner und Sennerinnen, die ausschliesslich der Viehzucht dienen, werden Knechten und Mägden gleichgehalten.

Schnitter ohne Kost 90 kr. bis 1 fl., mit Kost 50 kr.
Drescher ohne Kost 80 bis 90 kr., mit Kost 40 kr.

In Kärnten sehen die Löhne den südböhmischen ähnlich.

Knechte nebst Verpflegung 45 bis 55 fl. jährlich, Mägde nebst Verpflegung 30 bis 40 fl. jährlich, nebst entsprechenden Bezügen an Kleidung.

Schnitter	täglich	mit	Kost	25	bis	30 kr.
Drescher	„	„	„	30	„	40 „
Taglöhner	„	„	„	30	„	35 „

Karpathenländer.

Ueber die speciellen Lohnverhältnisse der Landarbeiter in den Karpathenländern Galizien, Ungarn, Siebenbürgen sind uns trotz schriftlicher Anfragen keine Daten zugekommen; wir müssen uns daher damit begnügen, auf allgemein Bekanntes hinzuweisen. Da der Bauernstand in diesen Ländern, besonders aber in Galizien, auf einer noch ziemlich niedrigeren Stufe landwirthschaftlicher Entwickelung steht wie der Bauer der westlichen Länder, so kann man hier mit noch grösserer Berechtigung behaupten, wie es dem Bauer geht, so geht es dem Knechte. Hat der Bauer nicht Geld genug, um die Steuern bezahlen zu können, so bleibt ihm natürlich noch weniger übrig für die Entlohnung des Knechtes und des Tagarbeiters; die Löhnung in Geld tritt in diesen Ländern gegen die Verpflegung des Knechtes und der Magd, des Hirten, als zur Familie gehöriges Glied, ganz in den Hintergrund.

Wozu auch benöthigt der Csikos (Rosshirt), der Gulyas (Rinderhirt), der Juhasz (Schafhirt) und der Kanasz (Schweinehirt) Geld? Das Pferd zum Reiten, Montur, Nahrung, volle Freiheit auf der Puszta und im Wald gibt ihnen der Herr, die Strümpfe strickt man sich auch noch selbst — also wozu das Geld?

Die Geldlöhne der Knechte variiren demnach zwischen 12 und 130 fl., vorwiegend sind 40 bis 55 fl.; die der Mägde zwischen 20 fl. Minimum und 62 fl. Maximum, vorwiegend 25 bis 40 fl.

Anmerkung. In Deutschland variirte 1874 der Taglohn der Landarbeiter (Schnitter, Drescher, Taglöhner) (nach Hitze, „Die sociale Frage." Paderborn 1877. Seite 58) zwischen 8 Groschen = 40 kr. Minimum und 20 Groschen = 1 fl. Maximum, vorwiegend 10 bis 15 Groschen = 50 bis 75 kr.; in Oesterreich (1878) zwischen 40 kr. Minimum und 1 fl. 20 kr. Maximum, vorwiegend 50 bis 90 kr.

Literatur - Bericht.

Monat April.

Block, M. Petit manuel d'économie pratique. 5. ed. Bar le Duc 1879.
Boudon, J. Quelques mots sur le role de la France par rapport à l'Oeuvre de régénération religieuse et sociale 2. edit. Paris 1879. Broch.

Carou, E. Le paupérisme, ses causes, moyens de leprévenir. 1879.
Cognetti de, M. Il. nuovo patto della unione monetaria latina. Torino 1879. (Tritt für Goldwährung gegen Bimetallismus ein).
Czyhlarz, C. v. Rede zur Feier des 100jährigen Geburtstages Fried. C. v. Savigny. Prag 1879.

Desmarest, E. Législation et organisation des sociétés de secours mutuels en Europe 4. edit. Paris 1879.

Ferrari, C. Moneta e corso forzoso. Milano 1879.
Ferwer, Rch. Die politischen Anschauungen des Cassius Dio. Gross-Glogau 1878. Progr.

Gesetz vom 24. Mai 1869 über Regulirung der Grundsteuer mit den Nachtrags-Gesetzen vom 21. Juli 1871, 20. Jänner 1876. 6. April 1879. Wien 1879.
Glasson, E. Le mariage civil et le divorce dans l'Europe. Paris 1879.
Grünhut, C. Das Recht des Commissionshandels. Wien 1879. (Enthält auch eine historische Einleitung).
Gutächtliche Aeusserungen über den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung. Nach Materien geordnet und herausgegeben vom Handelsministerium. Wien 1879.

Hertzka. Die Goldrechnung in Oesterreich-Ungarn. Wien 1879.
Hoyer, M. Démocratie et socialisme. Paris 1879. Broch.

Jourdan, A. Epargne et capital. Paris 1879.

Kaizl, Jos. Der Kampf um Gewerbe. Reform und Gewerbefreiheit in Baiern 1799—1868 nebst einem einleitenden Ueberblick über die Entwicklung des Zunftwesens und der Gewerbefreiheit in Deutschland. Leipzig 1879. (Forschungen, hgb. v. Schmoller. Bd. II., Heft 1.)

Langen, Arn. Die Heeresverpflegung der Römer im letzten Jahrhundert der Republik. Brig. 1878. Progr.
Lenormant, F. La monaie dans l'antiquité. tom. III. Paris 1879.
Lommetzsch, Sgfr. Luther's Lehre vom ethisch-religiösen Standpuncte mit bes. Berücksichtigung seiner Theorie vom Gesetze. Berlin 1879.

Mayer, Arth. v. Ziel und Grenzen der Bestrebungen, der Herabminderung des Heeresaufwandes. Wien 1879.
Mercier, E. Manuel de moral et d'economie politique. 7. éd. Paris 1879.
Muck, M. Ackerbau der Germanen. Wien 1878.

Ouvrier (L') Tel qu'il était, tel qu'il est, tel qu'il pourrait être. Paris 1879.

Pottgiesser, C. Einführung des Christenthums bei den Völkern germanischer Abstammung. Bochum 1878. Progr.

Ribot, P. Du rôle sociale des idees chrétiennes suivie d'un expose critique des doctrines sociales de M. B. Play. tom II. Paris 1879.
Ricca Salerno. Gius teoria generale dei prestiti publici. Milano 1879.

Schäfer, Gust. Geschichte des sächsischen Postwesens. Dresden 1879.
Schöne, P. Zur Geschichte der politischen Theorien in der 2. Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Ratibor 1878. Progr.
Schröer, C. — Jul. Die Deutschen in Ober-Ungarn und ihre Bedeutung. Wien 1879. (Flugblätter des deutschen Vereines, in Wien. Heft III.)
Simon, Jul. La question de traités de commerce (association pour la defense de la libertè sociale). Paris 1879.
Stein, Lz. de. Il sistema dell' economia politica di Lambertenghi. Verona 1879.

Thun, Alph. Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Leipzig 1879. Forschungen hgb. v. Schmoller. Bd. II. Heft 2. (bespricht in Abschnitt IV die Arbeiterbewegungen und den katholischen Socialismus in Aachen.)

Vambery. Die primitive Cultur des turco-tatarischen Volkes. Leipzig 1879.

Wagner, A. & E. Nasse. Lehrbuch der politischen Oekonomie. 2. vermehrte Auflage. Leipzig 1879. Th. I.

Aufsätze in Zeitschriften.

Fontpertuis, Ad. La famille et la propriété aux premiers, ages d'apres de recents ouvrages. In „Journal des Économistes“ 1879 Avril.

Held, Adf. Schutzzoll und Freihandel. In „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft des deutschen Reichs“. Hgb. Holzendorff. 1879, Heft II, III.

Stein, Lz. v. Die türkische Frage vom staatswissenschaftlichen Standpuncte aus ibid.
Speiser, P. Die allgemeine Wechselfähigkeit. In: „Zeitschrift f. schweizerisches Recht.“ Jg. 1879, Heft I.

(Abgeschlossen am 1. Mai 1879.)

Monat Mai.

Baldamus, J. Das Heerwesen unter den Karolingern. Breslau 1879. In: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Reichsgeschichte. Hgb. v. Gierke. IV.

Cacheleu, J. Aperçu sur la société moderne, sa maladie, sa guérison; prochain et complet triomphe du catholicisme. 2e édit. Amiens 1879.

Cohn, Gst. Die Bundesgesetzgebung der Schweiz unter der neuen Verfassung. Jena 1879. 3. Supplement zu den „Jahrbüchern f. Nat.-Oek."

Eggert, Udo. Getreidezölle, Studie. Berlin 1879 (tritt für dieselben ein).

Fabri, F. Bedarf Deutschland der Colonien? 1879. (Die rapide Bevölkerungszunahme im deutschen Reiche sei ein Wurzelpunct (?) der wirthschaftlichen Noth, der socialen Verlegenheiten desselben; also müsse die Organisation einer starken und constanten Auswanderung in Angriff genommen werden, Gründung von Ackerbau-Colonien sei für Deutschland eine unerlässliche Nothwendigkeit.)

Foley, Le XIX siècle et sa devise, suite de cauchemars, songes reveries théories et conseils positivisto-socialistes. Paris 1879.

Goldmann, W. Zur Reform des russischen Geldsystems. Petersburg 1879.

Goldschmidt, F. Die Erhöhung der indirecten Steuern und ihr Einfluss auf das deutsche Erwerbsleben. Berlin 1879.

Gourdault, J. Sully et son temps. 4e éd. Tours 1879.

Hausner, O. Das menschliche Elend in seiner Auffassung und Statistik desselben. Wien. 1879. Broch.

Hellenbach, Lazar. Die Vorurtheile der Menschheit. I. Wien 1879.

Janssen Joh., Zustände des deutschen Volkes seit dem Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgange der socialen Revolution von 1525. Freiburg 1879. Band 2.

Knoblauch. Karte vom deutschen Zollgebiet. Berlin 1879.

Le Play, F. Les ouvriers européens 2e ed., tom. V. Les ouvriers de l'occident 3e serie, populations désorganisées égarées par la nouveauté, méprisant la tradition, revoltées contre le decalogue. Paris 1879.

Margry, P. Decouvertes et etablissements des Français dans l'Amerique 1614 — 1698. 3. vol. Paris 1879.

Meili, J. Das Pfand- und Concursrecht an Eisenbahnen. Leipzig 1879.

Meitzen, R. Vorschriften über Classen- und classificirte Einkommensteuer in Preussen. Berlin 1879.

Molmier, G. Administration féodale dans la Languedoc 906 — 1250 Toulouse 1879.

Neumann-Spallart, F. X. Civilisation und Fortschritt. Wien 1879.

Pequin. Science politique religieuse. Nantes 1879.

Pereire, L. La question des chemins de fer. Paris 1879.

Schneider, A. Der deutsche Zolltarif und seine Anwendung. 2. Aufl. Berl. 1879.

Siegel, H. Die wissenschaftliche Pflege des deutschen Rechtes in Oesterreich zumal an der Wiener Hochschule, Rede. Wien 1879. Broch.

Theumann, Th. Das österreichische Wechselrecht. 2. Aufl. Wien 1879.

Utiešenovic, J. Die Naturschätze im nördlichen Croatien. Wien 1879. Broch.

Weisz, Bela. Einleitung in die Wirthschaftsgeschichte. Pest 1879. (Theil II enthält eine Tabelle der wichtigsten Thatsachen der Wirthschaftsgeschichte seit Entdeckung Amerika's.) Broch.

Wintersperger, A. Vollständiges Hand- und Nachschlagebuch zum allgemeinen Zolltarif des österr.-ung. Zollgebietes. Wien 1879.

(Abgeschlossen am 30. Mai 1879.)

Redactions-Correspondenz.

Hochw. Herrn **Z.** in **N.**: Sie wünschen, dass wir die demoralisirende Tendenz eines bestimmten „wissenschaftlichen" Werkes bekämpfen. Es ist uns nicht möglich, jenes Buch in diesen Blättern auch nur zu nennen, welches, als eine infame Buchhändler-Speculation, bemüht ist, die Ethik der Strassen-Hunde unter Christen zu propagiren. Die warme Empfehlung jener Sudelei durch die liberale Presse, namentlich die Wiener „Neue Freie Presse", ist ja ganz selbstverständlich. Wir können uns nur dem anschliessen, was die vortrefflichen „Christlich-socialen Blätter" in Heft 11 darüber sagen: „Nichts ist trauriger und widerwärtiger, als wenn die „Wissenschaft" so tief gesunken ist, dass in ihrem Namen die unnatürlichsten Laster empfohlen und gerechtfertigt werden. Wir haben hiebei namentlich die Schrift eines anonymen englischen Arztes im Auge, deren gräuliche Lehren leider schon seit Langem zahlreiche Apostel und Schüler gefunden haben, obgleich die Geschichte deutlich genug die Wahrheit des biblischen Wortes bestätigt hat, dass ein Land, welches durch solche Verbrechen geschändet werde, seine eigenen Bewohner ausspeien werde." (3. Moses. 18, 25.)

Inhalt des sechsten Heftes:

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch. Druck v. F. Eipeldauer u. Co. (F. Doll.) Wien.

Sociale Halbjahresschau.

Die Geschichte wird davon Act nehmen müssen, dass in der verflossenen halbjährigen Periode die beiden mächtigsten Militärmächte, von alten Dynastien regiert, sich gezwungen sahen, in der Hauptstadt, und die eine sogar im grössten Theile des Reiches, den Belagerungszustand einzuführen. Es ist nicht anzunehmen, dass die leitenden Staatsmänner dieser Reiche einen Schritt, der von grosser innerer Schwäche zeigt und ihren Einfluss im Rathe der europäischen Völker vermindern muss, ohne Noth thaten. Man bezeichnet den Socialismus als die gemeinsame Ursache des Belagerungszustandes und der „Gefangenschaft zweier Kaiser in ihren eigenen Palästen zu Petersburg und Berlin". Man hat Recht und auch nicht. Wenn man „das Streben nach Verbesserung des Loses der armen Classe" als Socialismus bezeichnen will, hat man Recht; versteht man darunter, was wir als Socialdemokratie bezeichnen, nicht.

Die Nihilisten unterscheiden sich von den westeuropäischen Socialdemokraten durch den Mangel eines positiven politisch-ökonomischen Systems. In der Negation des Bestehenden einig, gehen über die Zukunft die Ideen vom Communismus-Föderalismus zum Constitutionalismus-Centralismus auseinander.

Die jetzige Bewegung ist die stärkere Welle jener altrussischen Bewegung, welche sich als Reaction gegen den Cäsarismus und seine Beamtenherrschaft zuerst zur Zeit der Kaiserin Katharina II. in der Revolte von Stenka, Rossin und Pugatcheff Luft machte, die später zur Zeit der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus Kreise zog, nach dem Krimkriege eine mächtigere Welle — bis zur Bauernemancipation — schlug und im polnischen Aufstande 1863 culminirte. Diese heutige Welle ist heftiger, das ist Alles. Ursache: Abermals ein verunglückter Krieg, neue Staatsschulden, härterer Steuerdruck, Noth unter dem Landvolke, bekannte Corruption in der Verpflegung der Armee ohne Strafsühne, endlich Rückwirkung der Lehren jener Apostel des Panslavismus und Föderativ-Communismus, welche russische Parteien gegen Westeuropa losliessen, um hier Verwirrung zu stiften — auf das Mutterland selbst.

Schon 1861—1862 stiftete man systematisch Feuersbrünste an, um das Volk zur Revolution zu reizen. Damals wie jetzt machte man dem Bauer Hoffnung auf „alles Land“ — die bekannte Formel Bakunin's — ohne Kaufschilling. Hinzugekommen ist nur der systematisch betriebene Mord- und Attentatsport. Zu erklären ist er durch den Umstand, dass der politische Mord in Russland oft genug eine unbestrafte Ursache war — und das Volk ist stets der Affe der Herrschenden — es ahmt ihr Thun und Treiben nach. So ist der Nihilismus in seiner ethischen Bedeutung ja nichts weiter als der durch eigene Schwere im Laufe der Zeit — seit circa 100 Jahren — aus den Kreisen der Kaiserin Katharina und der obersten Gesellschaft in die Classe der unteren Gelehrten-, Studenten- und Beamtenwelt herabgesunkene Voltairismus mit einem starken Zusatz von Jean Jacques Rousseau darin. In der Zeit nach dem Krimkriege wollte man eine Verfassung haben, wie sie Finnland soeben erhalten hatte. Der Czar gab anstatt dessen eine ökonomische Massregel zu, die Bauernemancipation.

Diesmal wird die Concession wohl eine politische werden und Russland in den Kreis der „Verfassungsstaaten“ treten — was bekanntlich nicht immer glücklich macht. Die Bewegung geht von den sogenannten gebildeten Ständen aus und sucht Recruten unter dem arbeitenden Volke. Ist nicht neu. Genau dasselbe geschah in Frankreich um 1770—1789, als die gebildete, in den Freimaurerlogen organisirte republikanische Welt Arbeiterlogen gründete, welche die Bataillone für den Bastillensturm, den Zug nach Versailles, kurz, für die Revolution lieferten.

Die geschützte Industrie, welche die Arbeiter uneingeschränkt ausbeuten darf, erzeugt eine Manufactur-Bourgeoisie, die sich durch Eisenbahngründer, Armeelieferanten und reichgewordene Bauern-Wucherer vermehrt. Diese Gesellschaft ruft, wie seit der Manufactur- und Steuerpächter-Bourgeoisie zur Zeit Ludwig's XVI. in allen Ländern, auch in Russland nach einer „Constitution“. Dieselbe wird von einem Theile der Bureaukratie gewünscht, welche darin Unabsetzbarkeit, Schutz gegen den Czarismus zu finden hofft, sowie einen Tummelplatz für ambitiöse Leistungen. Dazu kommen die reichen Juden, welche zunächst die Judenemancipation erstreben.

Diese Kräfte unterstützen im Geheimen die Nihilisten, liefern jedoch nur wenige active Parteigenossen und haben ganz andere Zwecke als die eigentlichen Nihilisten. Sie erklären aber deren Erfolge: Ein grosser Theil der Beamtenschaft wünscht diese Erfolge *bis zu einem gewissen Grade*, weshalb denn eine Vermehrung der Macht der Beamten über das Volk, wie sie der Belagerungszustand gewährt, auch nur

ein bedenkliches Regierungsmittel ist, da sie auch die Macht jener Begünstiger des Nihilismus in der Bureaukratie selbst vermehrt.

Die Nihilisten selbst sind „Stockrussen", „Grossrussen" der gebildeten Stände, welche Westeuropa kennen und wissen, dass der Constitutionalismus und unser ganzes liberales Regierungswesen das Volk nicht glücklich macht. Sie vertieften sich in die russische Geschichte und fanden, wie das ja auch im Beginn der deutschen, jeder arischen Volksgeschichte der Fall ist, Agrarcommunismus als wirthschaftliches, Föderalismus als politisches, Selfgovernment als administratives Princip. Dies alte Princip ist durch den Cäsaropapismus seit Peter dem Grossen, besonders mit Hilfe der — von Nihilisten wie von allen Altrussen grimmig gehassten — deutschen Beamten vernichtet und ein Zustand vollkommener Rechtlosigkeit geschaffen worden, indem die Polizei alle Macht, das Individuum ihr gegenüber kein Recht, keine unabhängige und integre Beschwerde-Instanz hat. Die alte slavische Volksfreiheit, Selbstverwaltung, Gütergemeinschaft ging verloren. Sie wollen sie wieder herstellen.

Auf dem Lande hat die Bauernemancipation, weil sie von corrumpirten Beamten, die sich durch reiche Interessenten bestechen liessen, ausgeführt wurde, Noth geschaffen. In fruchtbaren Gegenden erhielten die Bauern zu wenig Land zum Leben, in unfruchtbaren rechnete man es ihnen zu theuer an. Der Edelmann wurde in Staatspapieren seitens des Staates entschädigt und vom Bauer wird die Entschädigung ratenweise beigetrieben. Er ist höchst elend und in Händen reicherer Bauern, die an ihm die Rolle des galizischen Dorfjuden üben.

Auf diese Bauernmassen und auf die Arbeiter in grossen Fabriken suchen die jungen Gelehrten, Beamten, Lehrer, welche die Träger des Nihilismus sind, einzuwirken und sie — Bakunins' Idee — zum allgemeinen Aufstand an allen Orten zu veranlassen.

Nach den ehedem polnischen Provinzen hat, sagt man, die Regierung Beamte, die sie für Socialisten hielt, geschickt, um Russland zu purificiren, Polen zu inficiren, die Bauern gegen die polnischen Edelleute zu hetzen. Wie ja auch Bakunin jedenfalls von seiner Partei die Mission hatte, Westeuropa durch Aufreiznng der unteren Classen zu schwächen und zur leichten Beute der grossen slavischen, von Grossrussen geleiteten Föderation zu machen, die das Ziel der Nihilisten ist.

Die Armee ist mit vielem Erfolge während des Krieges bearbeitet worden und unterstützen die nihilistischen Officiere die Bildungsbestrebungen in der Armee, damit die Soldaten lesen lernen und den nihilistischen Broschüren zugänglich werden. Die politischen Mordthaten werden als regelmässige Acte der Gerechtigkeit von den Nihilisten hingestellt,

wie sie zu allen Zeiten da vorgekommen seien, wo die Obrigkeit entweder zu corrumpirt oder zu schwach war, Verbrechen zu bestrafen. Sie beziehen sich auf die Wirksamkeit der Vehmgerichte zu einer Zeit, als die Justiz in Deutschland viel zu wünschen liess, und auf das noch so ziemlich allwöchentlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika straflos geübte Lynchverfahren.

Die Organisation ist jene der Bakunin'schen Allianz — waren doch Bakunin und Vyroboff die Agenten dieser Partei auf dem Berner Congress der Internationale — kleine Cirkel, in denen je ein höher Eingeweihter, Mitglied eines höheren Cirkels, sich befindet, den die 8—9 Cirkelgenossen nicht als Vorgesetzten kennen. Bakunin's Allianz war dem Illuminatensystem der Freimaurerei entnommen, wie es denn nun bekannt ist, dass er selbst Maurer war. Frauen hauptsächlich agiren als Agenten der Oberen zu den Cirkeln hinab. Die Organisation der polnischen geheimen Nationalregierung, die 1863 in Warschau, unter den Augen der russischen Behörden, existirte und welche nihilistischen russischen Beamten bekannt wurde, soll ebenfalls als Vorbild zur Etablirung dieser höchst merkwürdigen Verschwörung innerhalb der gebildeten Classen Russlands zur Insurgirung des unteren Volkes gedient haben; denn als eine solche Verschwörung wird man den Nihilismus, wie er jetzt ist, ansehen müssen. Die westeuropäische Socialdemokratie ist dagegen in den meisten Ländern bereits eine politische Partei geworden. Namentlich in Deutschland.

Der Menschenfreund wird an den massenhaften Deportirungen nach Sibirien, die viele Unschuldige mit treffen dürften, und an den Blutgerichten der Militärgouverneure ebenso wenig Trost finden, als an den dadurch bisher keineswegs unterdrückten Attentaten. Der kühle Politiker wird dem Lord Beaconsfield Recht geben, dass es jetzt Zeit sei, die Grenzen „wissenschaftlich" gegen Russland zu sichern, da es allerdings zur Zeit vollkommen actionsunfähig ist.

In Deutschland machte die neue Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck, wie sie heute in dem Zollgesetz zu Tage tritt, eine energische Unterdrückung der organisirten Arbeiterclasse nöthig. Diese neue Politik Bismarck's ist die einer Staatsgarantie für die Rentabilität des in der Grossindustrie und im Grossgrundbesitz angelegten Capitals. Sie verlangt erstens Protection gegen den Import der Producte fremden Capitals und fremder Arbeit, zweitens bedingungslose Herrschaft der Unternehmerclasse über die einheimische Arbeiterclasse. Daher das Socialistengesetz, zu dem Attentate, die notorisch nicht von der

deutschen Socialdemokratie angestiftet waren, nur einen willkommenen Vorwand von grosser Fadenscheinigkeit lieferten.

Hätte die energische Anwendung der neuen Machtmittel der Regierung einen socialdemokratischen Aufstand verursacht, so würde das die beabsichtigte Rechtlosmachung der arbeitenden Classe noch erleichtert haben. Jedoch waren die alten socialdemokratischen Führer noch einflussreich genug, einen revolutionären Ausbruch ihrer Anhänger zu einer Zeit zu verhüten, wo er vollkommen aussichtslos war. Dies ist für die Regierung sehr schlimm, denn nun bleibt die Gefahr latent vorhanden für einen Moment, in dem etwa die Regierung nach Aussen ihre Kräfte gebraucht.

Die 15- bis 20.000 Mann, welche in Breslau dem Leichenzuge des socialdemokratischen Abgeordneten Reinders folgten, bewiesen abermals, dass die Socialdemokratie durch die bisherigen Regierungsmassregeln nicht geschwächt wurde. Allein es vollzieht sich eine Wandlung in ihr. Die Regierung „purificirt" die Partei von solchen Führern, welche durch ihre besoldete Parteibeamtenstellung ein Interesse an der ruhigen Weiterentwicklung der Socialdemokratie zu einer „legalen und parlamentarischen Reformpartei" hatten, welche aus der Redaction, dem Druck und Verlag der Parteiblätter ein Einkommen bezogen, endlich in dem Reichstage eine Rolle spielten — durch alle diese Beziehungen aber Feinde jeder Revolution sein mussten, die nothwendig ihre gesicherte und behäbige Existenz gefährdete.

Diese Elemente haben die bestehenden Druckereigeschäfte der Partei durch Herausgabe farbloser Blätter über Wasser zu halten versucht. Es war nicht weise von der Reichspolizei, diese literarischen Unternehmungen zur Verwässerung oder, wie man in Preussen sagt, „Verknoblochung" der Socialdemokratie durch sich selbst zu unterdrücken. Diese stark verbourgeoisirten Arbeiterführer stimmten im Reichstage sogar theilweise für den Schutzzoll, wobei der jüdische Arbeiter-Abgeordnete Kaiser die für einen Socialdemokraten merkwürdige Klage laut werden liess, „grosse Capitalien in der Industrie brächten leider keine Zinsen, also sei Schutzzoll nöthig".

Auch Herr Liebknecht predigte die Anerkennung des Socialistengesetzes und missbilligte allerhand Unternehmungen ausländischer Socialdemokraten. Diese Männer hoffen allen Ernstes, durch solche Haltung die Aufhebung des Socialistengesetzes nach zwei Jahren zu bewirken und dann ihre alte angenehme Führer- und Redacteurexistenz wieder zu finden. Wenn einmal eine Socialdemokratie in einem Staate existirt und nicht zu

unterdrücken ist, so hat gewiss jeder Staatsmann Grund, ihr solche Führer zu wünschen, als Bebel, Liebknecht, Kaiser, Fritzsche es waren.

Allein es zeigte sich bald, dass diese Parteiführer, wie das im politischen Leben oft geschieht, ihre Macht über die Masse der Parteimitglieder überschätzten. Hasselmann schlug zuerst einen anderen Ton an, der in London wiederklang. Hier existirt seit 1848 oder länger der deutsche „Communistische Arbeiter-Bildungsverein", in dem von je laut wurde, was in Deutschland nicht gesagt werden darf. Er hat deutsche Flüchtlinge, darunter den früheren Abgeordneten Most, aufgenommen und unterstüzt sie bei Herausgabe des Wochenblattes „Freiheit", das — natürlich im Geheimen — in Deutschland verbreitet wird. Der Bildungsverein hat am 26. April ein Manifest erlassen, worin er sagt, nachdem der Arbeiterclasse der gesetzliche Weg, zur Reform zu gelangen, verlegt sei, werde es Aufgabe, das Volk auf den Zeitpunct vorzubereiten, wo ihm von seinen Gegnern die Revolution aufgezwungen werde. Was die Art der Agitation hiezu anlange, so gebe Russland dafür ein Vorbild; nachdem man den Abgeordneten ihrer Partei im Reichstage das Wort nicht mehr gönne, habe man sich der Reichstagsspielerei zu enthalten.

Es ist bei jeder revolutionären Partei der Fall, dass Danton von Robespierre beseitigt wird, und so unterliegt es keinem Zweifel, dass nicht die alten und gemässigten Führer — Führer bleiben werden. Doch werden sie einen unzeitigen Losbruch zu verhüten immer noch stark genug sein, den übrigens auch die „fortgeschrittensten" Elemente nicht planen. Wenn bei den Wahlen die Socialdemokratie fortan weniger Stimmen erhielte, so würde sich das durch die Wahlenthaltung der radicaleren Arbeiter erklären.

Sehr wichtig wird die Haltung sein, welche die katholischen Arbeiter, die bisher zum Centrum hielten, annehmen werden, wenn dieses mit dem Fürsten Bismarck Frieden machen sollte, ohne dass gleichzeitig jene Reformen Gesetze geworden wären, die in den Programmen des seligen Bischofs v. Ketteler, des Abgeordneten Moufang den katholischen Arbeitern versprochen wurden. Der Fürst Bismarck kann, wenn wir seine Wirthschaftspolitik oben richtig gekennzeichnet haben, jene Reformen der Christlich-Socialen nicht einführen. Machte das Centrum doch Frieden mit ihm, würde es auf solche Reformen wohl verzichten müssen und es ist dann die Frage, ob die oder manche Centrumsabgeordnete mit ihren Arbeiterwählern nicht vielleicht dieselbe Erfahrung machen werden, die Bebel, Liebknecht und die anderen „Friedens- und Reform-Socialdemokraten" heute schon zu machen beginnen.

Wenn, wozu Anzeichen nicht fehlen, dies geschieht, so wird es sich zweitens fragen, ob eine vom Centrum unabhängige, christlich-sociale reine Arbeiterpartei — auf die man wohl bald das Socialistengesetz anwenden würde — entsteht oder ob die enttäuschten Arbeiter sich der Socialdemokratie einfach so anschliessen werden, wie notorisch ein grosser Theil der rheinischen Centrumsabgeordneten von heute — z. B. die Reichensperger — ehedem zur liberalen-Opposition gehörte. Die Socialdemokraten hoffen das Letztere und hoffen den Beweis zu liefern, dass in Deutschland der Katholicismus allein so wenig ein wirksames Mittel gegen den Socialismus sei, als in den katholischen Ländern Belgien, Frankreich, Italien, Spanien und dem Jura, dem Sitze der Anarchisten. Behalten sie Recht, so bedeutet die Beendigung des Kampfes des Centrums gegen Bismarck eine Verbreitung der Socialdemokratie auch über jene Industriebezirke, in welchen bisher katholische Arbeitervereine existirten.

Deutschland besitzt die gebildetste Arbeiterclasse der Welt. Fast alle Arbeiter können schreiben und lesen. Ueber eine Million sind in die einfachen Geheimnisse der socialdemokratischen Theorie eingeweiht. Da braucht es zu deren Verbreitung keiner Presse, keiner bezahlten Agitation; die macht sich in der Werkstatt und in der Kneipe ganz von selbst.

Jedennoch ist eine Revolution nur in Verbindung mit einem Kriege zu befürchten, wie auch die Commune entstand. Es sei denn, die Verfeindung Bismarck's mit den Liberalen werde eine ernsthafte. Jede Revolution, auch die vom 4. September 1870, wurde noch von der oberen Classe geplant, vorbereitet, von den Arbeitern aber ausgeführt. In Deutschland konnte bisher die demokratische Bourgeoisie keine Revolution machen, weil die Arbeiter das nicht thun wollten. Das ist jetzt anders. Die bürgerliche Demokratie ist jetzt wieder gefährlich, da sie, wenn es ihr gelingt, Aussicht für das Gelingen der Revolution herzustellen, die Massen wieder bereit finden wird, die Revolution zu machen. Die präparatorische Arbeit dazu wird, wenn sie stattfindet, wieder wie bisher in den Logen geschehen. Freilich wird die Einigkeit der Bourgeois-Demokraten und der Arbeiter nur bis zum eventuellen Siege dauern. In hohem Grade bedeutungsvoll aber ist es, dass in Deutschland die revolutionäre Bourgeoisie abermals eine Armee hat — die ihr Lassalle, der Gastfreund Bismarck's, für immer entzogen zu haben schien. Die Fortschrittspartei hat wieder einen Hintergrund — nachdem sie 1869, jetzt sind es gerade 10 Jahre her, von Tölke's Schaaren aus dem Berliner Concerthause — zur grossen Freude der Freunde des Fürsten Bismarck — auf die Strasse geworfen war. Es hat vieler grober Fehler der

Bismarck'schen Politik bedurft, um Haupt und Arm der Revolution wieder zu vereinen.

Die deutsche Socialdemokratie der Schweiz, von der Marx'schen Partei, hat sich in eine politische Partei schon seit Jahren verwandelt, welche am politischen Leben der Schweiz regen und nützlichen Antheil nimmt. Seither ist die grobe Ausbeutung des Volkes durch Gründer und vereinigte Capitalisten-Compagnien sehr erschwert worden. Nur mit grosser Mühe hat die Regierung die neue Subvention für die verschwindelte Gotthard-Bahn bei der Volksabstimmung durchgesetzt. Diese Partei übt ein löbliches Censorenamt über die öffentliche Corruption — wie das sonst nur noch in Californien geschieht. Im Uebrigen ist sie durchaus nicht revolutionär, hält auf Sparsamkeit im Bundes- und Cantonshaushalt und arbeitet an der Verbesserung der Lage der arbeitenden Classe durch Inanspruchnahme der Gesetzgebung wie der eigenen Thätigkeit. So besitzt die Partei Pensionen, Clubs, Lesezimmer für Arbeiter in den bedeutenderen Städten der Schweiz, die dem demoralisirenden Wirthshausleben mit Erfolg Abbruch thun.

Die anarchische Partei der romanischen Länder ist durch die verunglückte Bomben- und Attentats-Campagne in Italien etwas deprimirt, auch ist der Verlust, den sie durch Bakunin's Tod erlitten, nicht verschmerzt. Die nationalen Organisationen bestehen übrigens in Italien, Spanien und der Schweiz fort und halten Fühlung miteinander, sind jedoch zu schwach zu einer ernstlichen Action. Ihre Blicke sind naturgemäss auf Frankreich gerichtet, das sich nicht nur den von Caledonien zurückkehrenden Mitgliedern der Commune, sondern auch ihren Mitgliedern öffnet und ihnen ein freies, dankbares Agitationsgebiet gewährt. So lange die Regierung — auf dem Gebiete des Unterrichtswesens — ihr Programm erfüllt, hat die Socialdemokratie sich daselbst mit der Rolle des Treibers zu begnügen. Die Organisation der Arbeiter in ihren Syndicaten der einzelnen Gewerke hat sich unter der Republik mehr und mehr befestigt und wird nächstens in Marseille ihren dritten Congress halten, auf dem es sich zeigen wird, dass die französische Arbeiterschaft die Republik zu benützen gedenkt, um die Arbeit vom „Capital und der arbiträren Herrschaft des Gouvernements“ zu befreien. Wie weit und lange die „Blauen“ den „Rothen“ dies gestatten werden und wann der Zusammenstoss erfolgen wird, steht dahin. Mit Hinblick auf diesen Moment verstärkt Einwanderung aus allen Ländern die Partei der socialen Revolution.

In Frankreich entwickeln sich die Dinge ja ganz zu Gunsten der Socialdemokratie und jeder Schlag, den die Regierung gegen die

monarchischen und kirchlichen Parteien mit Erfolg führt, ebnet der Socialdemokratie den Weg zum endlichen Siege.

Dass die katholische Partei sich in dem begonnenen Culturkampf zur Stärke des deutschen Centrums consolidiren werde, ist zu bezweifeln, da sie kein die Arbeiter befriedigendes sociales Programm besitzt. Graf de Mun hat freilich in zwei Reden auf ein solches angespielt, allein diesen Reden sind bisher Thaten nicht gefolgt.

Für Oesterreich ist die sich in beiden Reichshälften vollziehende Declassirung der Grundeigenthümer, ihre Verschuldung und Austreibung aus dem überschuldeten Besitz, die in walachischen Comitaten Ungarns schon zu bisher sorgsam vertuschten agrarischen Mordthaten geführt hat, gefährlicher als die Socialdemokratie, obschon alle Schattirungen derselben daselbst gefunden werden. Allein jede socialdemokratische Partei Oesterreichs hat ihre Hauptstärke und ihren Hauptangriffspunct in einem der Nachbarländer, erhält von da ihre Direction. Die deutsch-österreichische von Deutschland, die slavisch-österreichische von Russland oder der Schweiz. Diese beiden Parteien haben nun an der Feindschaft gegen die Regierung des Czaren und des Fürsten Bismarck in der That genug und beschäftigen sich mit Oesterreich gar nicht. In Italien sind die Socialdemokraten die Einzigen, welche nicht in Garibaldi's Geschrei nach Triest und dem Trentino einstimmen.

In den anderen Ländern des Continents hat sich kaum seit einem halben Jahre etwas geändert, nur dass die Schweiz, dem Druck von Russland und Deutschland nachgebend, einige Personen ausgewiesen hat, Auslieferungen hat man aber von ihr so wenig erlangen können wie von Belgien, das auch ein paar Bismarck missliebige Personen über die Grenze — nach England — abschob. In Schweden sind neuerdings Strikes entstanden, da, wo Ausländer grosse industrielle Etablissements angelegt haben. So folgt der sociale Unfriede der heutigen Industrie auf dem Fusse.

In England ringen nur noch wenige Gewerkvereine mit dem mächtigeren Capital um Verhütung neuer Lohnherabsetzungen. Der Kampf ist zu Ungunsten der Trades-Unions bereits thatsächlich entschieden.

Wie natürlich sehen sich die zerbrochenen, gebeugten Gewerkvereinler nach Hilfe von Aussen um. Die Idee einer internationalen Verbindung der Gewerkvereine gewinnt wieder Boden. Der Traum der alten Chartisten vom „heiligen Monat", von den Bakunisten in Spanien als „allgemeiner Strike" neuerlich cultivirt, wird in englischen und amerikanischen Arbeiterkreisen wiederum befürwortet. Doch ist Betäubung

noch die richtige Bezeichnung für die Stimmung der englischen Gewerkvereinler, welche die Millionen Pfunde Sterling ihrer durch viele Jahre angesammelten Strikecassen in vollkommen fruchtlosen Strikes erschöpft haben und sich jetzt auf bis zur Hälfte herabgesetzte Löhne beschränkt finden.

Sehr wichtig und interessant ist die Bewegung unter den Pächtern des vereinigten Königreiches, welche durch die niedrigen Korn- und Viehpreise, in Irland auch noch durch wucherische Gläubiger bedrückt, die bisherigen Pachte nicht zahlen können und mindestens sehr erhebliche Pachtherabsetzungen verlangen. Dabei wird die ganze Agrargesetzgebung Englands herb kritisirt und ist die Bildung einer politischen Farmerpartei begonnen, welche Vertretung im Parlament sucht, um dort die Gesetzgebung des Landes im Interesse der Farmer zu beeinflussen. Im Hintergrunde ruht der Wunsch — und in einer irischen Pächterversammlung ist er ausgesprochen worden — die Pächter zu Grundbesitzern zu machen und die bisherigen Grundbesitzer von Staatswegen zu entschädigen. Die liberale Fabrikantenpartei unterstützt die Farmer, weil sie, obschon irrthümlich, billigeres Brod für die Industrie-Arbeiter durch solche Massregeln zu erhalten hofft. Die Torypartei würde durch solche Farmerorganisation den Grundstock ihrer Wählerschaft verlieren. Es fragt sich, ob und auf welche Weise die englische Aristokratie diesmal jenes Schicksal vermeiden wird, dem die continentale jetzt überall erlegen ist — der Abtretung eines Theiles des Grundbesitzes an seine Bebauer. dem sie 1846—1848 noch durch Aufhebung der Kornzölle einerseits, Verbesserung der Arbeitsgesetze zum Wohle der arbeitenden Classe andererseits entging.

In Amerika endlich hat die Arbeiterpartei von Californien, in Verbindung mit der Partei der Kleingrundbesitzer, eine Verfassungsänderung durchgesetzt, die freilich kleinbürgerlich und nicht socialdemokratisch ist, indem sie die Latifundienbildung, Ausbeutung der Producenten durch Eisenbahn-, Bank- und Versicherungscompagnien und Niederconcurrirung der Arbeiter durch Chinesen-Import verhütet. Die Auswanderung vieler Neger aus den Südstaaten scheint den Baumwollplantagenbesitzern bessere Arbeitsbedingungen für die Zurückbleibenden abzugewinnen. Die Löhne sind freilich in den östlichen Industriestaaten auch sehr herabgedrückt worden, jedoch hat noch kürzlich der Strike von circa 30.000 Grubenarbeitern mit ihrem Siege geendet und die Arbeiterorganisationen sind weit kräftiger aus dem Streite mit der Unternehmerclasse hervorgegangen, als in England; auch finden die Lehren der deutschen Socialdemokratie, von Chicago aus, mehr Boden hier als in

England. Selbst der „allgemeine Strike" bildet den Gegenstand der Erwägung. Jedoch enden die Wünsche des amerikanischen Arbeiters bei der Eroberung socialer Selbstständigkeit, und da drüben im Allgemeinen — wenn auch mit temporären Ausnahmen — die Arbeit noch nicht um ihre capitalbildende Kraft gekommen ist, so bleibt Reform weit mehr das Ziel der Arbeiterbewegung als Umsturz.

Die Arbeiterbewegung wird auch in Europa nicht eher enden, als bis sie entweder das Capital als Privateigenthums-Institution beseitigt, oder eine solche Gesellschafts-Institution erzeugt hat, in der das Capital regelmässig Lohn der Arbeit, der körperlichen und intellectuellen Leistung und nicht des Vermittlergeschäftes oder gar des Schwindels und der Corruption ist. — Aufsteigende Classenbewegung durch Arbeit und nicht durch Schwindel, oder sociale Revolution mit dem Versuch der Herstellung einer communistischen Gesellschaftsorganisation, das ist der unvermeidliche Lösungsprocess jener Kämpfe, in denen wir uns mitten d'rin befinden.

Dieser Endtermin ist näher als man allgemein glaubt, weil andere Kräfte demnächst in den Kampf gezogen werden, als die capitallose Arbeiterschaft. In England sehen wir die „ländliche Bourgeoisie" der Pächter bereits mit socialen Forderungen an den Staat auftreten. Auf dem Continent, wo der Enteignungsprocess des Adels sich bereits, soweit Bauernabfindungen in Rede kommen, vollzogen hat, werden sehr bald alle Grundbesitzer — der Adel mit seinem Restgrundbesitz, der Bauer mit seinem Neugrundbesitz — und sogar die Hypothekengläubiger, als Participenten am Werthe des Grundbesitzes in den Streit verwickelt werden.

Der niedrige Preis der Ackerbauproducte, verursacht durch billige Masseneinfuhr aus Amerika-Australien, vernichtet die Grundrente in Europa zum grösseren Theile ihres bisherigen Betrages. Hier steht also eine massenhafte Declassirung von Grundbesitzern und Rentiers, die Hypothekeninstrumente, Obligationen oder Pfandbriefe und Actien von Hypothekenbanken besitzen, in Aussicht. Erfolgt sie, so erhält das Proletariat einen zu starken Intelligenzzusatz, als dass es nicht schnell in Gährung gebracht werden sollte. Die Declassirten werden ein starkes nihilistisch-communistisches Contingent liefern.

Vorher jedoch werden diese Elemente um die Existenz zu kämpfen suchen, wie es die Agrarier heute in Deutschland thun. Es liegt nahe, dass die Interessenten von der Regierung eine künstliche Preiserhöhung durch Schutzzölle suchen, wie sie die Industrie geniesst. Diese müssten sehr viel höher sein, als sie Deutschland einzuführen im Begriffe steht, da der Metercentner Getreide von Amerika nach dem Continent zu 75—100 Kreuzern herübertransportirt werden kann. Das Streben nach hohem Kornzoll

muss aber den alten Kampf zwischen Industriellen und Landleuten, bei dem Erstere bisher in allen Ländern siegten, neu entflammen. Unserer Ansicht nach liegt das Remedium nicht an der Grenze, sondern im Innern, an der Productionsstätte, der Productionsbelastung durch Zins und Steuer und der unzureichenden Kaufkraft schlecht bezahlter Fabriksarbeiter.

Jedenfalls wird die Geschichte der socialen Bewegung unserer Zeit sehr bald Rücksicht auf jene ländlichen Interessengruppen nehmen müssen, die, vor dem Untergange ihrer Selbstständigkeit, an den Staat um Hilfe appelliren, oder, wenn diese nicht gewährt wird, proletarisirt, der capitallosen Socialdemokratie ihre Intelligenz und ihren Hass zur Verfügung stellen.

Der „niedrige Preis“ ist ein unter Umständen communistischer Agitator, welcher erfolgreich dahin dringt, wo die Socialdemokratie bisher vergebens Boden zu gewinnen suchte — auf das Land. Dies ist die Signatur unserer Zeit.

Die Behandlung der Handwerker- und Arbeiter-Genossenschaften im altrömischen Weltreiche.

II.

Unter der Republik.

Nachdem die Könige vertrieben waren; nachdem Agrippa mit seiner berühmten Fabel vom Magen und den ihm dienenden Gliedern des Körpers die auf den heiligen Berg ausgewanderten Plebejer zurückgerufen und so den ersten Strike der römischen Arbeiter beendigt hatte; nachdem eine römische Gesandtschaft — nach einer gut erfundenen, wenn auch nicht geschichtlich erwiesenen Sage — bei den Griechen sich Raths erholt hatte über die umfassendste, nicht kleingeistige Lösung der Magenfrage — durch eine solonisch weise Gesetzgebung; und während der messenischen, ersten gallischen, Samniter- und Latiner-Kriege, in welchen Roms Macht stieg, zur Zeit als Griechenland im peloponnesischen Krieg sich verblutete und für die Alleinherrschaft Alexander's reif wurde: während alle diese grossen, weltgeschichtlichen Ereignisse sich vollzogen, entwickelte sich geräuschlos das Genossenschaftswesen

im alten herrschenden Rom, sowie in all' den Städten, welche seiner Herrlichkeit nach und nach unterworfen wurden.

Das berühmte Zwölftafelgesetz liess im Gegensatz zur Politik der letzten Könige dieser Entwicklung volle Freiheit; aber ein anderer Umstand trat derselben entgegen: die mit dem Luxus und der Zunahme der Bedeutung der Arbeit gleichzeitige Zunahme des Sclaventhums. Wie wir Eingangs erwähnt haben, war es Letzteres einerseits und die Städteverfassung andererseits, welche die Gestaltung des Genossenschaftswesens und hiemit die Lage der freien, aber wenig wohlhabenden Arbeiter des Römerreiches wesentlich beeinflusste.

„Ad exemplum Respublicæ", nach dem Beispiele der Staats-, das heisst für das römische Reich: der Stadtverfassung, der Verfassung Roms, waren die Collegien eingerichtet. In der Stadt bildeten die curiales jene höhere Rangstufe der Städtebürger, welche die Gemeinderegierung und Verwaltung sammt der Steuereinhebung als eine von Staatswegen organisirte Körperschaft besorgten; und in vieler Hinsicht ähnlich war von Staatswegen die Arbeit derjenigen Collegien geordnet, welche die öffentlichen Dienste, für Verproviantirung der Stadt und des Heeres, für Ausrüstung des letzteren und Befestigung der ersteren, nach Anordnung der ihnen vorgesetzten Magistrate, zu verrichten hatten. Die Collegien der navicularii und fabricenses, der dendrophori und so vieler zur Zeit des Aufblühens Roms immer zahlreicher werdenden Gewerbe für den öffentlichen Dienst bildeten also damals schon einen wesentlichen Theil der städtischen und Staatsverwaltung; sie waren fast ausschliesslich locale Einrichtungen auf Grund von Verwaltungsgesetzen, Gewohnheiten und Ueberlieferungen aus der Zeit der ersten Könige. Kein Wunder also, dass die Justizgesetzgebung — um wieder mit den technischen Ausdrücken der aller-, allerneuesten Zeit zu sprechen — sich mit ihnen entweder gar nicht oder nur im begünstigenden Sinne beschäftigte. Allerdings muss erwähnt werden, dass neben diesen officiellen Körperschaften, welche von altersher bestanden, oder bei Neubildungen das jus coëundi durch Senatsbeschlüsse erhielten, unter der Gunst der Vereinsfreiheit auch Vereinigungen anderer Art entstanden; es geschah dies namentlich zur Abhaltung von Festlichkeiten, Spielen und Gastmahlen und regelmässigen Versammlungen. Viele dieser Verbindungen stammten noch aus der Zeit der Könige her und lebten mit jenen Ueberlieferungen wieder auf, welche wir als die der sodalitates zur Zeit der Könige gekennzeichnet haben. Die spätere Bezeichnung dieser Art von Verbindungen als sodalitium wechselt mit dem häufiger gebrauchten Namen collegium in solcher Weise, dass es dem Forscher

schwer wird, diese beiden Arten von Genossenschaften so auseinanderzuhalten, wie wir es in der Sprache der modernen Gesetzgebung einigermassen thun können durch die Namen: Gewerkschaften, Wirthschafts-Genossenschaften und Geselligkeitsvereine einerseits, und politische Vereine und Versammlungen andererseits. Ist ja selbst schon diese moderne Bezeichnungsart oft unzureichend, denn wo hört das Politische eigentlich auf? Ist nicht die Gesetzgebung unserer Zeit gerade jetzt in der grösssten Verlegenheit, diese Unterscheidung aufrecht zu halten, welche den thatsächlichen Verhältnissen so sehr widerspricht? Umsomehr also muss man sich wohl über den möglicherweise vor mehr denn zweitausend Jahren gemachten Unterschied von collegium und sodalitium beruhigen. Es ist übrigens anzunehmen, dass collegium der Name der in die städtische Gemeindeverwaltung eingereihten, nach dem Beispiele des staatlichen Gemeinwesens eingerichteten Genossenschaft ist, und sodalitium die Bezeichnung jener Verbindungen, welche sich ausserhalb derselben unter der Gunst der Vereinsfreiheit bildeten.

Jene Genossenschaften der Handwerker und Arbeiter, für welche am häufigsten der Ausdruck collegium in den uns überlieferten auf Stein oder Pergament geschriebenen Urkunden gebraucht wird, zeigten in all' ihren Einrichtungen eine vom französischen Verfasser vielseitig nachgewiesene und von den späteren Rechtsquellen ausdrücklich betonte Analogie mit der Stadtverfassung; diese in der That sehr interessanten Einrichtungen, welche wir hier leider nur in Kürze darlegen können, indem wir wiederholt auf das Original des Dr. Fournier verweisen, sind folgende:

Dem militärischen Ursprung entsprechend, waren die Mitglieder der Collegien in Decurien abgetheilt und vereinigten somit bereits die Elemente der Centurien in sich; die Decurionen bildeten in der Städteverfassung eine ordo von hervorragender Bedeutung und im Schoosse der Collegien allem Anscheine nach den leitenden Ausschuss der Genossenschaft; sie hatten die Controle der Geldgebarung und die Prüfung der Rechnungen vorzunehmen, oder mindestens die Beschlussfassungen der allem Anscheine nach stets in ihren Generalversammlungen als universitas endgiltig entscheidenden Mitglieder vorzubereiten. Die Collegien hatten gleich den Städten duumviri, welche auf fünf Jahre oder auf Lebenszeit gewählt waren; ædiles, Hausverwalter der Genossenschaftsgebäude, templa und scholæ; magistri, deren Geschäfte sich wohl auf den Dienst in Tempel und Schule des Collegiums bezogen; Quästoren als Wächter der arca communis, welche auch mit der Buchführung

betraut waren, und censores, welche, für fünf Jahre gewählt, auch quinquennales hiessen. Diese waren innerhalb der Genossenschaft meist die eigentlichen Vorstände, und es lässt sich aus der Analogie mit der Städteverfassung schliessen, dass sie gleich den Censoren eine gewisse Aufsicht über die Mitglieder der Genossenschaft führten. Dass all' diese Functionäre der Genossenschaften diesen einen der mittelalterlichen Zunftverfassung ähnlichen Einfluss gaben, dass überhaupt jene Collegien durch Vorsorge für die Aufnahme neuer Mitglieder, für Lehrlingswesen, für Aufrechthaltung bestimmter Preise ihren Mitgliedern eine einflussreiche Stellung gaben, ist nicht nachweisbar; aber es finden sich einzelne Spuren dafür, dass das Streben nach einer derartigen Genossenschaftsthätigkeit bereits zu Tage trat; es liegen wenigstens aus späterer Zeit Gesetze vor, welche derlei Bestrebungen ausdrücklich entgegentraten. Auf die Leitung der Stadtverwaltung hatten die Collegien gewiss keinen Einfluss; sie bildeten vielmehr die Plebs, und der Streit zwischen dieser und den reichen Patriciern ist bekannt; es hätte derselbe auch schon in Rom, ähnlich wie im Mittelalter, mit der wesentlichen Umänderung der Stadtverfassung zu Gunsten der Handwerker und Arbeiter enden können. Er hatte diese Folge jedoch nicht, sondern nur die Gewährung des allgemeinen Stimmrechtes für die Wahl von Volkstribunen. Ein tiefer gehender Einfluss der freien Arbeiterbevölkerung auf die Verfassung und Verwaltung ward nämlich verhütet durch die Ueberhandnahme des Sclaventhums. Die Concurrenz der Sclavenarbeit liess die Collegien der freien Arbeiter nicht zu Wohlstand und Ansehen gelangen, sondern hielt sie in einer Abhängigkeit, welche später noch bedeutend grösser wurde, deren Keim jedoch schon in der Institution lag, mit welcher wir die begonnene Aufzählung derselben fortsetzen.

Aehnlich wie die einzelnen ärmeren Bürger sich Patrone unter den Patriciern wählten, ähnlich wie die entfernteren Städte gerne einen angesehenen Römer zum Patron hatten, welcher dort am Sitze der Centralregierung ihre Interessen vertrat, ähnlich so wählten sich nämlich die Collegien ihre Patrone und Curatores. Diese waren also anfangs und in erster Linie Protectoren, welche sich mehr mit der Vertretung des Collegiums nach Aussen hin und damit befassten, es gegen Uebergriffe der Regierung in Schutz zu nehmen; naturgemäss ergab sich aber alsbald aus der Stellung der Patrone gegenüber den Collegien ein massgebender Einfluss auf deren inneres Leben; und es bereitete sich in dieser Weise die spätere Ordnung des Genossenschaftswesens vor, nach welcher der Patron der eigentliche Vorstand und über derselben stehende Herr der Genossenschaft wurde. Noch entschiedener vielleicht trat von vorneherein der

Charakter des Defensor, Actor oder Syndicus, als der eines von der Obrigkeit eingesetzten — nicht gewählten — Beamten hervor. Denn wenngleich mit der Entwicklung des Rechtslebens, namentlich mit Einführung des formalen Verfahrens der Begriff der moralischen, juristischen Persönlichkeit sich ausbildete, und auch das Collegium als solche anerkannt wurde, so war diese doch nicht im Stande, ihrem Rechtsvertreter eine Vollmacht zu ertheilen. So wenig wie das Kind den Vormund, so wenig konnte das Collegium — oder in der Stadt die Gemeinde — dem Syndicus eine Vollmacht ertheilen; dieser sowie der Vormund übernahm die Pflichten seines Amtes als ein munus gegenüber dem Staate. Er wurde mit Zustimmung der Mitglieder, aber nicht von ihnen, sondern von der Obrigkeit ernannt; und so führte die Gestaltung des römischen Rechtsverfahrens in die Verwaltung der Collegien den Syndicus als eine Persönlichkeit ein, welche nicht von den Mitgliedern selbst, sondern von der Regierung abhing; mit ihm kam der scriba, tabularius, magister officiorum selbst in Genossenschaften, welche nicht schon als fabri unter verschiedenen Beinamen eigentlich Geniecorps des Militärs oder unter zahlreichen anderen Benennungen ähnliche Corps zur Verproviantirung Roms, anderer Städte oder des Heeres waren. Die einflussreichsten dieser Beamten hatten gleichzeitig im Collegium oft mehrere Functionen und waren schon von vorneherein nicht Organe einer freien genossenschaftlichen Selbstverwaltung, sondern Organe der über den Genossenschaften stehenden städtischen oder staatlichen Obrigkeit. Und nur vermittelst dieser Beamten erhielten sich die Collegien jene Rechtsstellung, welche das römische Civilverfahren in dieser Epoche ihnen — als juristische Persönlichkeiten — einräumte.

Die Genossenschaften, welche in dieser Weise — schon während der Republik mehr oder weniger abhängig von der Regierung in Rom und den übrigen Städten des sich vergrössernden Reiches — sich bildeten, sind ausserordentlich zahlreich. Die mit Privilegien am meisten begünstigten, aber auch abhängigsten waren die navicularii, Schiffer, welche, hauptsächlich für die Flussschifffahrt Oberitaliens und der Provinzen bestimmt, den Proviant in die Städte schafften oder dem Heere nachführten. Am häufigsten genannt sind neben ihnen die pistores, Bäcker, von deren Organisation wir am meisten Einzelnheiten kennen; bei ihnen hiessen die Vorstände der Werkstätten Patrone. Die oftgenannten fabri, welche als tignarii, aerarii, die verschiedenen Baugewerke darstellten, die olearii und bei den Legionen insbesonders die perpendiculatores und architecti gehören hieher.

Etwas länger mögen sich ihre Freiheit diejenigen Genossenschaften erhalten haben, deren Mitglieder hauptsächlich für die Privaten arbeiteten. Es waren dies unter anderen die fabri aurarii, ferrarii und die unter den Collegien zur Zeit der Könige genannten sutores und tinctores.

Aber auch ihre Anerkennung als juristische Persönlichkeiten mit dem Besitz eines Patrimoniums und dem processualisch durchführbaren Verfolg ihrer Rechtsansprüche war davon abhängig, dass sie durch Senatsbeschluss das Recht corpus habere, Corporationsrechte erhielten.

Worin bestanden nun aber diese Corporationsrechte, worin bestand überhaupt das innere genossenschaftliche Leben der Handwerker- und Arbeiter-Genossenschaften, wenn sie nicht einmal das Recht hatten, ihre gewerbliche Thätigkeit und die Verwerthung derselben, die Preisbestimmung, theilweise Ausschliessung der Concurrenz, Vertretung ihrer Interessen in der Municipalverwaltung selbst zu bestimmen?

Was zunächst die den Pflichten des Dienstes gegenüberstehenden Rechte betrifft, so finden wir für viele derselben Privilegien oft ganz eigenthümlicher Art. So waren die navicularii und später andere Collegien von der lex Julia et Papia welche die Ehelosigkeit verbot und die Uebernahme der Vaterschaft belohnte, ausgenommen. Die erstgenannten erhielten auch die dignitas equestris und waren hiemit von der Tortur befreit, welche im römischen Criminalverfahren eine so grosse Rolle spielte. Fast in allen Collegien waren die Mitglieder von der Verpflichtung befreit, Vormundschaften über Kinder Solcher zu übernehmen, die nicht Genossenschafts-Mitglieder waren: die Bäcker waren von der Uebernahme officieller Vormundschaften ganz befreit. Auch genossen viele Collegien Immunität von den Gemeindelasten, andere von der Militärpflicht im Felde; doch wurden die meisten dieser Privilegien erst zur Kaiserzeit ertheilt.

Und das innere Leben der Collegien bezog sich hauptsächlich auf die Veranstaltung religiöser Feste, Spiele und Todtenmahlzeiten; der französische Verfasser gibt ein anschauliches Bild dieses inneren Lebens und schliesst es mit dem Hinweis darauf, dass die Mitglieder sich bei den Wahlen der Aedilen sogar einen nicht unbedeutenden Einfluss zu verschaffen wussten. Ein classisches Beispiel — freilich aus einer späteren Zeit — ist Pompeji. Diese unglückliche Stadt wurde von dem weltgeschichtlich bekannten Verderben am Vorabende einer solchen Wahl überrascht. Und noch heute finden sich daher an den Strassenecken und Säulen Aufschriften, wie die folgenden: „Posidium Rufum, aedilem, piscicapi faciunt." — „C. Cuspidium Pausam, aedilem, aurifices universi rogant." — „Marcellinum, ædilem, lignarii et plostrarii rogant ut faciatis."

Dass aber schon zu Ausgang der Republik die Wahlagitation und überhaupt der politische Einfluss der Collegien und sodalitates sich in ausgedehnter Weise geltend machte, dafür haben wir das classische Zeugniss Cicero's. Dieser verdankte seine ersten Wahlen der Popularität, welche er auch bei den unteren Volksclassen genoss. Bei den damaligen Unruhen, es war das Zeitalter der catilinarischen Verschwörungen, wurden die ludi compitalicii und die sodalitates durch Senatsbeschlüsse nach langer Vereins- und Versammlungsfreiheit unterdrückt; diese Senatsbeschlüsse wurden jedoch von den Tribunen heftig bekämpft, thatsächlich übertreten, und der Tribun Clodius brachte den Antrag ein, sie wieder aufzuheben. Cicero, aus Furcht seine Popularität zu verlieren, widersetzte sich diesem Antrage nicht, die Bewegung nahm aber trotzdem in einer Richtung zu, welche ihn zur Verbannung zwang. Dadurch bekehrt, schloss er sich nach seiner Rückkehr den Massregeln gegen die Vereinsfreiheit an, und nun wurde dieselbe durch einen neuerlichen Senatsbeschluss und dessen stramme Durchführung bleibend unterdrückt.

Die oben aufgestellte Unterscheidung von collegium und sodalitium — sachlich zutreffend, wenn auch die Namen nicht immer so strenge in den uns vorliegenden Urkunden festgehalten sind — erklärt diese neueste Wendung in der Geschichte des altrömischen Genossenschaftswesens. Es handelte sich nämlich hier um Unterdrückung nicht der von der Regierung abhängigen Collegien, sondern der sodalitates, welche unabhängig von denselben die öffentliche Zügellosigkeit bei den Spielen und die Wahlumtriebe pflegten, wohl auch der Herd für die damaligen Bürgerkriege waren.

Man erinnere sich hier auch des Sclavenaufstandes unter Spartacus und der grossartigen Gährung, welche dem Sturze der Republik vorherging. Der französische Verfasser, streng sachlich die juridischen und rechtsgeschichtlichen Einzelnheiten verfolgend, unterbricht nur hie und da diese Detailarbeiten, um den Ausblick in den geschichtlichen Hintergrund zu eröffnen; wenn Dr. Fournier, wie wir Grund haben zu hoffen, auf den Gegenstand seiner werthvollen Doctor-Dissertation zurückkommt, könnte dies wohl noch in ausführlicherer Weise geschehen. Aber auch jetzt schon hat er es verstanden, durch ein grelles Streiflicht hie und da diesen Hintergrund zu erhellen, von welchem das Bild des Genossenschaftswesens jener Zeit sich um so deutlicher abhebt. So citirt er gerade an dieser Stelle den Brief des Cicero (ad Quint. post reditu V.), in welchem — von der Rache des Catilina die Rede ist!

Unter den heidnischen Kaisern.

Mit dem Tyrannenmord, welchen Brutus an Cäsar beging, war der Todeskampf zwischen Republik und Monarchie — zu Gunsten der letzteren entschieden.

Das stolze Wort des Cato war erfüllt, Karthago zerstört, Korinth verbrannt, das Mittelmeer unter römischer Herrschaft. Nach dem Innern der drei Welttheile, welche es bespült, drangen die römischen Legionen vor, das römische Weltreich der heidnischen Kaiser hatte den Staatsgedanken der ersten Könige im grossartigsten Massstab verwirklicht. Dass gleichzeitig die innere Sicherheit vernachlässigt worden war, dass die einseitige Eroberungspolitik die Gefahren des Zerfalles in sich trug, das hatten die Bürgerkriege, die Bewegung unter den beiden Gracchen, der Sclavenaufstand und die Verschwörung des Catilina, das hatten die Blutbäder unter Marius und Sulla bewiesen. Diesen inneren Gefahren trat die kaiserliche Politik mit einer an sich nützlichen, mit einer Idee gegenüber, welche einen Kern von hohem sittlichen Werth enthielt, mit der Idee: die arbeitende Bevölkerung unter den Schutz und die Leitung des Staates zu nehmen. Das Kaiserthum wollte einerseits die Lebensbedingungen derselben sicherstellen, andererseits aber verhüten, dass die Elemente neuer Verschwörungen in ihrem Schoosse zur Geltung kommen. „Nos publicæ necessitates teneant, vos occupent voluptates...“ so schrieb Aurelian in einem Siegesmanifest an die Römer.

Der französische Verfasser der „Collèges industriels dans l'empire Romain“ kann es sich nicht versagen, mit wohlverständlicher Beziehung auf den Verfasser des „Jules Cäsare“ zu bemerken: „Dies ist der Grundsatz des imperialistischen Systems, — dem Cäsar kommen alle die Sorgen für die Geschäfte zu; die Rolle der Bürger ist es, sich zu bereichern und zu amusiren.“

Napoleon's Nachahmung der Cäsaren ging sehr in's Einzelne, gerade in Hinsicht auf die Wirthschaftspolitik. Eine seiner vorzüglichsten Sorgen war es, die billige Verproviantirung der Hauptstadt im grossartigsten Massstabe sicherzustellen. Und indem Napoleon das Markthallen-System einführte und den Eisenbahn-Gesellschaften einerseits die strengen Reglements für den Eilgutdienst und andererseits ihnen so wie der kaufmännischen und industriellen Gesellschaft Gelegenheit gab, sich durch Gründungen und Börsenspiel zu bereichern,*) übersetzte er

* Deutsche Leser erinnern sich hier gewiss der Schilderungen, welche die „Historisch - politischen Blätter“ zu Ende der Sechziger-Jahre über die napoleonische Wirthschaftspolitik brachten.

nur die Wirthschaftspolitik der Cäsaren in die Sprache der Neuzeit. Auch diese letzteren überhäuften die Kaufleute und namentlich die naviculares, welche sogar in den Stand der Ritter erhoben wurden, mit Privilegien, um sie nach Rom zu locken; auch sie organisirten im grossartigsten Massstab den Dienst der annona, deren Präfect ausgedehnte Machtvollkommenheiten erhielt; sie thaten Alles zur möglichst reichlichen Herbeischaffung der Lebensmittel durch jene naviculares und nautæ, durch die Genossenschaften der scapharii, lenuncularii, welche dem Präfecten der annona untergeordnet waren, der pecuarii und suarii, welche die Herbeischaffung von Schlacht- und Stechvieh besorgten, der olearii für den Oeltransport, und der pistores, welche den Römern das Gebäck lieferten und von deren Organisation uns am meisten bekannt ist. In den kaiserlichen Manufacturen schmiedeten die fabricenses die Waffen, wobei die gynæciarii und muruleguli Purpurstoffe und Goldgewebe für den Luxus der kaiserlichen Hofhaltung herstellten. Dazu kam die grosse Zahl der fabri, welche Geniecorps der Legionen bildeten, die metallarii, welche in den Minen arbeiteten, die dendrophori und andere Baugewerke, und die Handwerker, welche für die Privatbedürfnisse der Familien arbeiteten, von den Collegien der fabri aurarii bis zu denen der sutores.

Viele dieser Genossenschaften bestanden schon in der Republik, die berühmtesten derselben stammten aus der Zeit der Könige, aber es war den Kaisern vorbehalten, sie einem vorbedachten Systeme unterzuordnen und so vielleicht auch das Vorbild jenes Staatssocialismus aufzustellen, welchen einer der competentesten Beurtheiler der Arbeiterverhältnisse der Gegenwart, Dr. Rudolph Meyer, jüngst in der „Germania" als die nächste Zukunft der deutschen Wirthschaftspolitik voraussagte.

Dieses In-ein-System-Bringen der Genossenschaften begann unter den Kaisern durch die Verleihung einer gesetzlich umgrenzten Rechtsstellung der Arbeiter-Genossenschaften. Die römischen Imperatoren hatten als Erbschaft von der Republik nicht nur den Grundstock jener ursprünglich mehr freien Genossenschaften von Handwerkern und Arbeitern, sondern auch jenen Senatsbeschluss erhalten, welcher alle anderen Vereine als staatsgefährlich verbot, da sie namentlich der Herd der catilinarischen Verschwörung gewesen waren. Von nun an galt ein allgemeines Vereinsgesetz, vermöge dessen den Collegien der Fortbestand nur unter der doppelten Bedingung gestattet war, dass sie nicht öfters als ein Mal im Monat ihre Versammlungen abhielten und kein Mitglied gleichzeitig zwei oder mehreren Collegien angehörte; unter diesen Bedingungen konnten die Handwerker durch die constitutio collegii das Corporationsrecht

erhalten und durch Specialgesetze für jeden einzelnen Fall wurde für je ein bestimmtes Gewerbe innerhalb einer bestimmten Ortschaft dieses so umgrenzte Corporationsrecht ertheilt oder neuerdings bestätigt; durch solche Specialgesetze erhielt die einzelne Genossenschaft, oder eine bestimmte Art derselben noch besondere Privilegien von der Gunst der Kaiser, so unter Anderem sogar die Begünstigung, dass die Mitglieder der betreffenden Genossenschaften ihrem ordentlichen Richter (jedoch nur in Civilsachen) nicht entzogen werden durften; selbst ein kaiserliches Rescript wäre dieser Bestimmung gegenüber wirkungslos geblieben. Unter Alexander Severus erhielten die Collegien eigene Richter, über deren Functionen allerdings wenig mehr bekannt ist; dass sie eine Art von Gewerbegerichten bildeten, darauf deutet eine Stelle bei Justinian (7. Corp. Just. III. 13) hin. Die für die Collegien wichtigste Einrichtung des in der classischen Epoche ausgebildeten allgemeinen Civilverfahrens war jedoch die Fähigkeit derselben, in allen Rechtsstreitigkeiten als juristische Persönlichkeiten volle Geltung zu finden. Als solche waren sie in dem Besitze ihres Patrimoniums geschützt; dasselbe bestand: 1. aus der Beisteuer der Mitglieder an die Vereinscasse; 2. aus den Geschenken und Legaten ihrer Gönner; 3. aus den Gütern, welche das Collegium in besonderen Fällen unter dem Titel der Rechtsnachfolge erhielt; 4. aus Gütern, mit deren Uebernahme eine Verpflichtung verbunden war. Viele der Collegien hatten fundi dotales, vermuthlich am Tage ihrer Gründung in Immobilien verliehenes Stammvermögen; die Verwaltung des Patrimoniums hatte der für den Ertrag desselben verantwortliche Curator.

Ein Text des Marcian (1 et 3. D., XLVII, 22.) kennzeichet den Stand der Gesetzgebung zur Zeit der classischen Jurisconsulte, indem er zunächst die allgemeine Aufhebung der Collegia erwähnt, aber sofort beifügt, dass die Collegien der tenuiores unter den angegebenen zwei Bedingungen von diesem allgemeinen Verbot ausgenommen sind. Der französische Verfasser weist mit Zuhilfenahme eines anderen Textes, bei Callistratus (6, 12, D., L. 6.) in treffendster Weise nach, dass hierunter die Collegien oder Corporationen zu verstehen sind, in quibus artificii sui causa unusquisque adsumitur, — also die Gewerkschaften des arbeitenden, wenig wohlhabenden Mittelstandes.

Es ist naheliegend, dass unter diesen Verhältnissen das innere Leben der Genossenschaften sich in einer Weise ausbildete, von welcher wir uns einen ungefähren Begriff machen können, wenn wir daran denken, dass z. B. die pistores ihre Backöfen, die navicularii ihre Schiffe besassen und wohl jedes Gewerk seine Werkzeuge hatte, welche als solche innerhalb der Genossenschaft verbleiben mussten; der Eintritt in

die eben genannten und viele andere Genossenschaften war nämlich nur Solchen gewährt, welche als Patrimonium das betreffende Gut (Schiff, Bäckerei u. s. w.) dem öffentlichen Dienst ein für allemal widmeten. Diese Güter bildeten nicht ein eigentliches Gemeingut, wie die Stadt es in ihrem Vermögen und die Genossenschaft in ihrem eigenen Patrimonium besass; denn die Besitzer arbeiteten mit diesen Werkzeugen auf eigene Rechnung. Sie bildeten aber auch kein freies Privateigenthum, sondern der Erbe oder sonstige Rechtsnachfolger konnte es nur übernehmen, wenn er der Genossenschaft beitrat und sich damit den Genossenschaftsgesetzen persönlich unterwarf; wollte er dies nicht, so musste er zu Gunsten eines Solchen verzichten, der dazu bereit war. Durch keinerlei Rechtsnachfolge konnten derlei Güter jemals wieder dem öffentlichen Dienste entzogen werden, sie waren also eine eigenthümliche Art socialistischen Eigenthums. Nach einer anderen Richtung hin — ausserhalb der im socialistischen, nicht communistischen Sinne geordneten Arbeit — bildete sich das innere Leben der Genossenschaft gemäss den alten Traditionen aus als Sorge für den Opferdienst, Festlichkeiten und — Begräbniss der Mitglieder; es darf nicht vergessen werden, dass in den meisten Collegien die Mitglieder verpflichtet waren, erforderlichen Falles die Vormundschaft für die Kinder ihrer verstorbenen Genossen zu übernehmen, so dass man also auch von diesen Genossenschaften sagen kann, dass sie ihre Mitglieder von der Wiege bis zum Grabe begleiteten. Und erinnert man sich ferner daran, dass verschiedene Inschriften die Ausdrücke pater, mater, filia collegii als Bezeichnung der Patrone und Protectoren der Genossenschaft enthalten, so gestaltet sich das Bild jenes inneren Lebens sogar als mit der Weihe des religiösen und Familienlebens umgeben, und man ist erstaunt, es inmitten einer so verderbten Gesellschaft zu finden, wie es die der Nerone, Caligulas und Domitiane war.

Diese ideale Auffassung des inneren Lebens der Genossenschaften jener Zeit schwindet aber wieder, wenn man erfährt, dass zum grossen Theile wenigstens dasselbe durch die Ausschweifungen bei Festgelagen selbst auf den Gräbern der Verstorbenen, durch das Unwesen der heteriae, vergiftet war. Auch muss man im Auge behalten, dass dies Genossenschaftswesen immer mehr die persönliche Freiheit der Mitglieder beschränkte und selbst in das Familienleben in einer mitunter geradezu empörenden Weise eingriff; es gestattete z. B. den Töchtern der Tänzerinnen — denn auch diese hatten ihre Collegien — nicht, sich einem besseren Berufe zu widmen; der Bürger einer höheren Classe, welcher eine Sclavin heiratete, war mit Strafen belegt und seine Kinder blieben in der unteren Classe der Handwerkscollegien; und welche Achtung diese

letzteren von der Gesetzgebung genossen, das zeigt ein Gesetzestext, welcher diese Verfügung begründet, indem er sagt, dies solle geschehen, „damit nicht durch die Gemeinheit des mütterlichen Blutes der Glanz des höheren Standes beleidigt werde". — Für die Handwerkergenossenschaften waren diese Sclavenkinder gut genug! Dies Genossenschaftswesen hatte also auch vor dem Gesetze wie im socialen Leben seine weniger idealen Seiten.

Nicht nur in Rom — und später in Constantinopel — sondern in den Städten überhaupt entwickelte sich dies System des Genossenschaftswesens mit seinen Vorzügen, aber noch grösseren Härten. Es wurde mit seiner strammen Disciplin durch die Legionen auch in das von Cäsar und seinen Nachfolgern erschlossene Innere Germaniens, Galliens und des heutigen England getragen: der classische Boden der römischen Soldaten-Colonien Noricum nnd Pannonien, vorzüglich das alte Vindobona und dessen Umgebung liefern uns heute noch namentlich aus der Zeit des philosophischen Marc Aurel die belehrendsten Urkunden hierüber. In Afrika bestanden dieselben und die Kaiser achteten mit grösster Sorgfalt darauf, dass das Factionswesen des alten sodalitium sich nicht wieder einschlich, weder in den Collegien selbst noch ausserhalb derselben. Das Kriterium der Staatsgefährlichkeit lag nach dieser Wendung der römischen Politik lediglich in der Nichtunterordnung unter den k a i s e r l i c h e n Socialismus; alle Genossenschaften, welche diesem sich nicht fügten oder im Verdacht standen, dass in ihnen politische Agitation getrieben, oder religiöse Gebräuche eingeführt wurden, welche nicht in das System desselben passten, waren collegia illicita. Und hier ist zugleich auch der Angelpunct für jene weitere Entwicklung der kaiserlichen Politik, welche in den blutigen Christenverfolgungen während der ersten drei Jahrhunderte zum Ausdruck kam; die gesetzliche Handhabe für dieselben war nämlich — das Vereinsgesetz des kaiserlichen Socialismus.

Der Briefwechsel zwischen Kaiser Trojan und Plinius gibt über diese beiden Gegenstände interessante Aufschlüsse (Epist. Plin. X. 42 und 43). Er zeigt einerseits die Furcht des Alleinherschers, dass selbst in den erlaubten Genossenschaften die staatsgefährlichen Factionen Eingang finden könnten; der Kaiser ahnt vielleicht schon die Gefahren, welche dem künstlichen Systeme drohen, wenn er sogar dem unbedingt ergebenen Plinius die vorgeschlagene Neubildung einer solchen Genossenschaft in Nicomedien verweigert; und Plinius bezeichnet die Zusammenkünfte der Christen, von welchen er eine Beschreibung nach seiner Anschauungsweise liefert, als eine Gattung jener Genossenschaften, in

welchen ein verbotener Cultus getrieben wurde. Und doch war dies derselbe Plinius, welcher die — vor den Gesetzen ungiltigen — Testamente seiner Sclaven ausführte und so dem Zuge der durch die christlichen Ideen bereits beeinflussten Zeit folgte. Die Sclaven erhielten nämlich auch den Zutritt in die Collegien der Handwerker, wenn ihre Herren es gestatteten; und da bekanntlich alle Gewerbe mit Hilfe von Sclavenarbeit betrieben wurden, so war die hiemit eintretende Berührung der Sclaven mit ihren freien Mitarbeitern sehr naheliegend. Während in dieser Weise einerseits die christliche Freiheitsidee sich bereits in den unteren Schichten der Bevölkerung, bei den Armen, welchen das Evangelium gepredigt wurde, aber auch bei den Edelgesinnten der besitzenden Classe einbürgerte, während die Zahl der ausdrücklich Freigelassenen sich mehrte, also die Neugestaltung des christlichen socialen Lebens überhaupt begann, blieb die herrschende Strömung in den oberen Classen der heidnischen Rechtsentwicklung noch lange getreu. Die Gesetzgebung gestaltete sich immer mehr zur Classengesetzgebung, ja zum erblichen Kastenwesen, welches an die asiatischen Despotien des Alterthums erinnerte.

Das heidnisch-römische Recht trug mit der juristischen Schärfe seine letzten Folgerungen noch hinüber in eine Zeit, mit deren Betrachtung diese Darstellung der Behandlung der Handwerker- und Arbeiter-Genossenschaften im römischen Weltreiche ihren Abschluss finden soll.

Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich.

Der Verfasser dieser höchst mühsamen und werthvollen Originalarbeit, der hochw. Herr Anton Tschörner, ist leider am 29. Juni aus diesem irdischen Leben abberufen worden. Er wirkte seit lange mit uneigennützigem Eifer, Verständniss und Opferwilligkeit für die Lösung der socialen Frage zu Gunsten des arbeitenden christlichen Volkes. R. I. P. Die Red.

II.

B. Die Bergarbeiter.

Oesterreich gehört, was Reichthum und Mannigfaltigkeit der Bergbauproducte anbelangt, bekanntlich zu den gesegnetsten Reichen Europa's. In Cisleithanien mögen, nach der Volkszählung von 1869, etwa 104.000 Menschen, in Transleithanien beiläufig 50.000 Arbeiter vom Bergbau leben. In Ungarn, dem erzreichsten Lande Oesterreichs, sind beinahe 3 Percent der Erwachsenen mit Bergbau beschäftigt; in der ganzen Monarchie also

zwischen 154.000—160.000 *) Bergarbeiter. Der Betrieb des Bergbaues, und somit die Zahl der Bergarbeiter ist aber in fortwährendem Steigen begriffen. Die meisten Hände beanspruchen die Kohlenwerke, demnächst der Bau auf Eisen, dann Silber, Gold, Salz.

Die Bergarbeit gehört zu den schwersten und aufreibendsten Beschäftigungen; daher die Zahl der Arbeitsstunden per Tag, als sogenannte Schicht, 10 fast nie übersteigt, dagegen gibt es Bergbauzweige, wo die Schicht blos 6 oder 8 Stunden umfasst. Während dieser Schichtzeit ist aber der Arbeiter ununterbrochen thätig, ohne das Bergwerk zu verlassen. In neuerer Zeit schleicht sich aber auch im Bergbau die sogenannte Accordarbeit ein, mit 12—13 Arbeitsstunden im Tag, freilich zum Schaden der sanitären Lage, und nur scheinbar zum materiellen Vortheile der Arbeiter.

In Oesterreich werden, Gott sei Dank, nur Männer (Erwachsene und junge Leute vom 16. Lebensjahre an) zum Bergbau verwendet, nur ausnahmsweise gibt sich das Frauengeschlecht etwa zur Förderung oder Lieferung her; so werden z. B. am Erzberge in Steiermark ausschliesslich czechische (eingewanderte) Weiber zur Erzlieferung benützt; als eigentliche Arbeiter des Bergbaues sind zu betrachten: Die Häuer (die das Product losmachen) und die Förderer = Lieferer (die das Losgehauene an die Erdoberfläche zu Tage fördern,) dann zunächst Zimmerer (Blenter) und verschiedene Professionisten, wie Schmiede, Schlosser, Wagner, Sattler etc. Steiger, Hutmänner, Obersteiger, Meister beziehen in der Regel fixe Gehalte.

Als Rechnungstermin sind beim Bergbau gewöhnlich der 1. oder der 15. eines jeden Monats bestimmt. Die Löhne differiren innerhalb derselben Branche in allen Ländern wenig, gewöhnlich nur um Kreuzerbeträge; dagegen sind die Differenzen zwischen den Löhnen verschiedener Branchen des Bergbaues sehr mannigfaltig und gross, 60 fl. bis 500 fl. per Jahr.

I. Löhne der Kohlenwerkarbeiter (Kohlenarbeiter, Kohlenwerker).

Böhmen, als das kohlenreichste Land Oesterreichs (3000—4000 Millionen Kilogramm = 60—80 Millionen Zollcentner pro Jahr) weist natürlich auch die grösste Masse von Kohlenarbeitern auf (50—60.000); zunächst kommen dann Steiermark, Oberösterreich, Ungarn, Mähren; übrigens finden sich Kohlen und daher Kohlenarbeiter mehr oder weniger in allen Ländern der Monarchie, Salzburg ausgenommen. Gesammtausbeute der

*) Natürlich sind in diesen Ziffern über die bei einem Erwerbszweige beschäftigten Hilfsarbeiter die nicht mitbeschäftigten Familienglieder der Arbeiter: Frauen, Kinder, alte Leute, nicht mitinbegriffen.

Monarchie: 11.750 Millionen Kilogramm = 235 Millionen Zollcentner. Häuer erhalten, je nachdem die Schicht 8 oder 10 Stunden enthält, pro Schicht 80 kr. bis 1 fl., in manchen Gegenden auch blos 60 bis 70 kr., die Stunde also zu 8 bis 10 kr. gerechnet; Wochenlohn demnach 3 fl. 60 kr., 4 fl. 20 kr., 4 fl. 80 kr., 6 fl., es kommt also ein Schichthauer pro Jahr auf **160** bis **250** fl., Accordarbeiter (12—13 Stunden des Tages, Stunde 8 bis 10 kr.) per Jahr auf **300** bis **600** fl. Lieferer oder Förderer erhalten ebenfalls pro Schicht oder auf Accord fast gleiche Löhne, und je nach der Entfernung der Lieferstätte, 80 kr., 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. des Tages, als Wochenlohn 5 fl., 6 fl. bis 7 fl. 20 kr., als Jahreseinkommen: **250** fl. bis **370** fl.

Die zum Bergbau nöthigen Handwerker (Professionisten) verdienen durchschnittlich 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. Taglohn, also jährlich circa 300 fl., natürlich ohne Beköstigung und Quartier. Taglöhner 80 kr. bis 1 fl.

Demnach das Minimaleinkommen von 160 bis 200 fl. *) Stundenlohn **6** bis **10** kr., das Maximaleinkommen **300** bis **600** fl. (im Accord).

Im Percentsatz**) ausgedrückt erhält der Kohlenarbeiter vom Werthe des Productes (Erzeugungswerth) 17, 25 bis 30 Percent. Steiger erhalten 600 bis 700 fl., Obersteiger 720 bis 840 fl. Gehalt.

---

*) In den Kohlenwerken Westphalens betrug **1876** der Durchschnittslohn der Arbeiter 849 Mark = **424 fl. 50 kr.**, in Böhmen **1878 330 fl.**; „Christlich-sociale Blätter" 1878.

In Frankreich (Nordprovinzen) verdienen, nach den „Christlich-socialen Blättern" 1876, S. 345, Bergarbeiter auf Schicht (8 Stunden, wie in Böhmen) im Tage 4 Francs 80 Centimes, = 2 fl. 16 kr. ö. W., in Oesterreich höchstens 1 fl. 20 kr., auf Accord (10—12 Stunden, wie in Nordböhmen) 5 Francs 10 Centimes = 2 fl. 30 kr. ö. W., in Oesterreich höchstens 1 fl. 40 kr., im Jahre also 1440 Francs = 648 fl.; in Oesterreich 360 fl., im Jahre auf Accord 1530 Francs = 690 fl., in Oesterreich 420 fl.

Die höchsten Löhne unter den drei Staaten zahlt demnach Frankreich, die niedrigsten Oesterreich; daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, dass die materielle Lage der französischen Kohlenbergarbeiter nothwendig besser gestaltet sein müsse, als die der Arbeiter in österreichischen Kohlenwerken; ein Urtheil in dieser Frage hinge von dem Vergleiche der Lebensbedürfnisspreise in Frankreich, Deutschland und Oesterreich ab.

**) Die hier angeführten Lohnpercentsätze, erhält man nach der Gleichung x : 100 = Taglohn des Arbeiters: Verkaufswerthe (Tauschwerthe) des vom Arbeiter in einem Tage gelieferten Producten- (Waaren)quantums. Um das, was nach Abzug dieses Percentsatzes, und nach Abzug der Materialkosten und anderweitigen Betriebskosten vom Tauschwerthe übrig bleibt, um den sogenannten Reingewinn, ist nach Rechnung der Socialisten der Arbeiter

II. Löhne der Eisenbergbau-Arbeiter.*)

Der Bau auf Eisen, mit einer Ausbeute von 500 Millionen Kilogramm = 10 Millionen Zollcentner Roheisen, mag beiläufig 20—30.000 Arbeiter in Oesterreich beschäftigen; den ersten Rang behauptet Steiermark mit nahe an 12.000 Arbeitern, dann Kärnten, Böhmen, Ungarn, Mähren. Bei den folgenden Lohnsätzen haben wir vorzüglich Steiermark im Auge.

Hutleute (Hutmänner), Meister, Steiger, erhalten Monatsgehalte von 40 bis 60 fl., also jährlich 480 bis 720 fl. nebst Wohnung und Heizung; die Verheirateten ausserdem noch da und dort Deputate in Naturalien, Wiesen und Gartengrund.

Die eigentlichen Arbeiter:

Häuer, Schicht zu 10 Stunden, per Stunde 15 bis 17 kr., also Taglohn 1 fl. 50 bis 1 fl. 70 kr., Wochenlohn: 8 fl. bis 10 fl. 20 kr., Jahreseinkommen 400 bis 500 fl.

Lieferer (Förderer), Schicht 10 Stunden, per Stunde 13 bis 19 kr. (je nach der Strecke), Taglohn 1 fl. 30 bis 1 fl. 90 kr., Wochenlohn: 7 fl. 80 bis 11 fl. 40 kr., Jahreseinkommen: 350 bis 550 fl. Das Geschäft dieser Leute ist eine wahre Pferdearbeit.

Am Erzberge in Steiermark, dem grössten Eisenbergwerke Oesterreichs, werden, wie schon erwähnt, zur Lieferung czechische, aus Böhmen eingewanderte Weiber, natürlich ein kräftiger Menschenschlag, verwendet, welche im Gedinge arbeiten und in der Schicht (10 Stunden) 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. verdienen, für die sogenannte Herrenschicht erhalten dieselben 65 bis 70 kr., jährlich 300 bis 390 fl.

Ueberstunden werden mit $^1/_{10}$ des Schichtlohnes berechnet.

Minimaleinkommen der Arbeiter **160** bis **200** fl.
Maximaleinkommen „ „ **400** bis **500** „
Stundenlohn 10 bis 19 kr.

III. Löhne der Arbeiter des Salzbergbaues.

Die Salzgewinnung beschäftigt, bei einer jährlichen Ausbeute von circa 400 Millionen Kilogramm = 8 Millionen Zollcentner in Galizien, Oberösterreich, Küstenland, Salzburg, Steiermark, Ungarn, zwischen 6000 und 8000 Arbeiter.

---

ausgebeutet worden. Diese Percentsätze, die gleichwohl in social-politischen Schriften eine grosse Rolle spielen, geben keinen verlässlichen Massstab für Beurtheilung der Lohnhöhen, da z. B. der niedrigere Percentsatz eines Zweiges einen höheren Geldwerth ausdrücken kann, als ein höherer Percentsatz in einer anderen Branche.

*) Nach den Mittheilungen eines Bergingenieurs.

Die Lohnhöhe per Stunde, variirend zwischen 6, 8, 10, 14 bis 17 kr., differirt verhältnissmässig wenig von den Lohnsätzen des Kohlen- und Eisenbaues, mit Stundenlöhnen: 10, 15 bis 19 kr.

Häuer und Blenter beziehen für eine Schicht (zu 6 Stunden) 80 kr. bis 1 fl. (Stunde 14 bis 17 kr.), macht per Woche 4 fl. 80 bis 6 fl. Jahreseinkommen: 240 bis 300 fl., ähnlich wie die Kohlenarbeiter in Böhmen bei Schicht von 10 Stunden.

Förderer — Lieferer verdienen in der Schicht (zu 6 Stunden) 45 bis 60 kr. (8 bis 10 kr. Stunde), in der Woche 2 fl. 70 bis 3 fl. 60 kr. Jahreseinkommen: 135 bis 180 fl.

Die Handwerker ähnliche Löhne; die Taglöhner höchstens 30 bis 50 kr., in der Woche 1 fl. 80 bis 3 fl., jährlich 90 bis 150 fl.

Beamte: Steiger monatlich 30 bis 40 fl.
Obersteiger „ 45 „ 50 „
Verwalter jährlich 1000 „ 1700 „
Oberverwalter, Directoren jährlich 2000 fl.

Minimaleinkommen 90 bis 150 fl.
Maximaleinkommen 240 „ 300 fl.
Lohnhöhe im Percentsatz 4 bis 6 Percent.

IV. Die Löhne der Bergarbeiter in Edelmetallen.

Nachdem wir die Branchen des Bergbaues betrachtet, welche die höchsten Löhne zahlen, werfen wir des Gegensatzes halber einen Blick auf die Gewinnung der Edelmetalle. Der Bau auf Edelmetalle findet sich namentlich in Ungarn, Siebenbürgen und Böhmen. Gesammtausbeute an Gold: 2800 Münzpfunde, an Silber: 80.000 Münzpfunde.

Gold und Silber, die kostbarsten Producte des Bergbaues, geben ihren Arbeitern am wenigsten zu verdienen, der Grund liegt in der schwierigen und dabei oft nicht einmal rentablen Gewinnung, die verhältnissmässig zuviel Hände erfordert. Als Beispiel führen wir die Löhne der Arbeiter in Silberbergwerken an.

Häuer und Förderer, die älteren, geschickteren Arbeiter verdienen in der Schicht zu 8 Stunden 30 kr., höchstens 40 kr., per Stunde also 3 bis 4 kr., gibt als Wochenlohn 1 fl. 80 bis 2 fl. 40 kr., Jahreseinkommen 90 bis 140 fl. Die jüngeren Arbeiter vom 15., 20. bis 25. Jahre aber bringen es auf 18, 20 bis 25 kr. per Schicht (8 Stunden), also 2 bis 3 kr. in der Stunde, jährlich 60 bis 75 fl. Nebenbei müssen wir bemerken, dass die Jahreseinkommen noch zu hoch angesetzt sind, da wir der Gleichförmigkeit und Vereinfachung wegen hier und in allen

Fällen, wo der Taglohn (Stunden- oder Stücklohn) zu Grunde liegt (Bergbau und Industrie) das Jahr zu 50 vollen Arbeitswochen oder 300 Arbeitstagen angenommen, also fast durchgehends zu hoch, denn es kann vorkommen, dass ein Jahr für den Arbeiter blos 288 bis 290 Schichten oder Arbeitstage zählt.

Bei solchen niedrigen Löhnen könnten die Arbeiter auf Edelmetalle nicht bestehen, wenn sie nicht in der schichtfreien Zeit des Tages durch Nebengeschäfte etwas zu verdienen suchten, z. B. Siebmachen, Korbflechten, Schachtelfarikation, Holzschnitzerei etc.

Selbst Steiger oder Werkmeister kommen in dieser Branche durchschnittlich nur auf 4 fl., höchstens 6 fl. per Woche.

Minimaleinkommen 60 bis 70 fl.,
Maximaleinkommen 100 „ 140 „ Stundenlohn 2 bis 4 kr.

V. Arbeiter in Bleibergwerken (Kärnten)

verdienen in der Schicht oder im Gedinge täglich 70 kr. bis 1 fl. 30 kr., also jährlich 200 bis 400 fl.

VI. Die Löhne der Arbeiter in Steinbrüchen.

In die Gruppe der Bergarbeiter rechnet man naturgemäss auch die Arbeiter in Steinbrüchen, Erd- und Sandgruben, da auch ihre Beschäftigung, wie die der Bergwerkarbeiter, darauf gerichtet ist, dem Erdboden unorganischen Rohstoff abzugewinnen. Arbeitszeit im Sommer 12—14 Stunden, im Winter 8 Stunden. Rechnung wöchentlich, Stücklohn oder, besser gesagt, nach dem Kubikmasse.

Arbeiter in Kalkbrüchen Böhmens (Brennkalk) verdienen:

1. Die Steinbrecher (schwere, nicht selten gefährliche Arbeit) für die Kubikelle ($^2/_3$ Kubikmeter) 70 kr. bis 1 fl., kommen durchschnittlich auf 10 fl. per Woche, 6 bis 14 fl., in Sommertagen selbst auf 20 fl.; in der schlechten Jahreszeit dafür ist manchmal gar nichts zu verdienen. Jährlich **300** bis **700** fl.

2. Steinfahrer (aus dem Bruche) erhalten per Kubikelle 20 kr., die Höhe ihres Verdienstes hängt daher von dem Lohne der Brecher ab, per Woche 1 fl., 2 bis 3 fl., jährlich **100** bis **200** fl.

3. Schuttführer, Taglohn 60 bis 70 kr., Wochenlohn 3 fl. 60 kr. bis 4 fl. 20 kr., jährlich **150** bis **200** fl.

Aehnliche Löhne wie die Kalksteinbrecher beziehen die Steinbrecher in Bausteinbrüchen (Granit, Kalk, Sandstein); in Granitbrüchen (schwere

Arbeit) sind per Woche selbst 20 bis 30 fl. zu verdienen gewesen in den besten Zeiten der Baulust.

Steinbrecher gehören unter den Bergarbeitern zu den bestbezahlten, die für den Winter wohl sparen können.

Mit den Kalkbrüchen sind gewöhnlich auch Kalköfen verbunden, wie die Hochöfen mit den Bergwerken.

Kalkbrenner (ältere Arbeiter) verdienen per Woche 8 bis 9 fl., jährlich **400** bis **450** fl.

Kalkbrenner (jüngere Leute) verdienen per Woche 6 fl., jährlich **300** fl.

Diese Jahreseinkommen gelten natürlich, ebenso wie die der Steinbrecher, unter Voraussetzung ununterbrochener Beschäftigung in 300 Arbeitstagen, aber diese Leute sind oft arbeitslos, daher manchmal blos 190 bis 200 Arbeitstage.

Einkommen der Kalkarbeiter:

Minimum 100, 150, **200** fl.
Maximum 400, 450, **700** fl. Stundenlohn 3 bis 25 kr.

C. Industrie- und Gewerbe-Arbeiter.

Oesterreich ist, wie schon erwähnt, kein Industriestaat im modernen Sinne; nur 12·9 Percent der Gesammtbevölkerung, d. i. 2,920.280 bis 3,000.000 Menschen finden bei der Industrie Beschäftigung. Die Zahl der industriellen Hilfsarbeiter schwankt zwischen 1,600.000 und 2 Millionen, demnach über 2 Millionen weniger als bei der Agricultur, und 1,400.000 mehr als beim Berg- und Hüttenwesen. Die entwickeltsten und ausgebreitetsten Industrien Oesterreichs sind die Textilindustrie, die Metallwaaren-, besonders Eisenindustrie, die Glas- und Spiegelfabrikation, die Industrie in Rübenzucker, Leder und chemischen Producten, die Maschinenfabrikation. Hinsichtlich des Betriebsumfanges unterscheidet man den Kleinbetrieb (Handwerk, Gewerbe), charakterisirt durch das Mitarbeiten des Unternehmers (Meisters) und die geringeren Hilfsmittel (Arbeiter, Werkzeuge, Capital), und den Grossbetrieb (Fabrikation), charakterisirt durch die ausgedehntere Arbeitstheilung, die Anwendung grossartiger Arbeitshilfsmittel (Etablissements, Maschinen, Arbeiterzahl, Capital) und technisch gebildeter Leiter (Werkmeister, Aufseher, Directoren etc.). Begreiflicherweise entzieht sich die Production im Familienkreise und für Eigengebrauch in Bezug auf Zahl der Arbeiter jeder Beobachtung. Den ersten Rang in Bezug auf industrielle Entwicklung, Menge und Werth der Industrieproducte, besonders im Grossbetrieb, nimmt

unter den österreichischen Kronländern Böhmen ein, dann folgen Niederösterreich *) (Wien), Mähren, Schlesien und Kärnten.

In Galizien, Bukowina und den Ländern der ungarischen Krone wird die Industrie noch fast ausschliesslich als Handwerk (Kleingewerbe) betrieben.

Die Grossindustrie beschäftigt gleichwohl mindestens zwei Drittel aller gewerblichen Hilfsarbeiter.

Die Industrie-Arbeiter recrutiren sich aus beiden Geschlechtern und aus allen Altersstufen vom 14. Lebensjahre angefangen, bei einzelnen Zweigen der Hausindustrie, wie Spitzenklöppelei, Strumpfwirkerei, Weberei, sogar schon Kinder von 6 bis 7 Jahren.

In der Textilindustrie behaupten das weibliche Geschlecht und die jugendlichen Hilfsarbeiter (14—20 Jahre) fast allenthalben bereits das numerische Uebergewicht über die männlichen und erwachsenen Arbeiter. Die Arbeitszeit variirt zwischen 10, 12, 13 und 14 Stunden per Tag; in Werken mit Tag- und Nachtbetrieb, z. B. in Spinnereien, beim sogenannten Schichtsystem beträgt die Arbeitszeit 12 Stunden; die Zahl der Arbeitstage zwischen 270 und 360. (!) Rechnung, d. i. Lohnzahlung, wird beim Grossbetrieb bereits allgemein von 14 zu 14 Tagen gehalten, nur im Kleingewerbe ist die alte achttägige Rechnung noch vorherrschend.

I. Industrie für Erzeugung von Nahrungsproducten.

In diese Gruppe rechnet man die Herstellung von Nahrungs- und anderen Genussmitteln, z. B. Mahlproducten, Bäckerei, Fleischwaaren dun Zuckerfabrikation, Bierbrauerei, Branntweinbrennereien, Tabakfabrikation, Conditoreiwaaren u. dgl. Die Summe der bei dieser Industriegruppe dauernd verwendeten Arbeiter mag die Zahl **250.000** **) im Jahre 1865 gegenwärtig bereits übersteigen. Mühlen 1875 50.000, ***) Brauereien 2621, †) Zuckerfabriken 256. ††) Das Personale dieses Zweiges gehört zum weitaus grössten Theile dem männlichen Geschlechte an. Arbeitszeit 10 bis 12 Stunden. Arbeitstage je nach dem Geschäftsgange 290—350. Rechnungstermine verschieden, in Fabriken, Mühlen, 14tägig, in Brauereien monatlich.

---

*) Das bezügliche Werk von Dr. Umlauft, S. 498, vindicirt den ersten Rang in relativer Hinsicht für Niederösterreich, respective Wien, indem Niederösterreich 24 Percent, Böhmen nur 22 Percent seiner Bevölkerung bei den Gewerben beschäftigt.

**) „Statistik des österr. Kaiserstaates." 1867. S. 171.

***) †) ††) „Die österr.-ungar. Monarchie." S. 460, 61.

a) Löhne in Bierbrauereien (Böhmen).

1. Tagarbeiter (hier nicht zu verwechseln mit Taglöhner) monatlich 24 bis 30 fl., jährl. **286** bis **360** fl.

2. Brauerburschen monatlich 30, **35**, 40 fl., jährlich 360. **432**, 480 fl.

3. Kellermeister monatlich 40, 45—60 fl., jährlich 480. **540**, 720 fl.

Alle diese Arbeiter erhalten nebst Quartier auch täglich ein nach ihrem Range verschiedenes Quantum an Bier.

Unterbrauer (Poštař) gelten bereits als Meister, beziehen monatlich 60, **70**, 80 fl. nebst Quartier und Bierdeputat.

Professionisten erhalten den im Orte üblichen Lohn, in der Umgebung Wiens (Schwechat) 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 60 kr. per Tag.

Minimaleinkommen 280 fl.
Maximaleinkommen 720 fl., Stundenlohn **8** bis **20** kr.

b) Löhne der Mühlknappen (Mühlerburschen, Mühlergehilfen).

Diese verdienen per Woche 3, 4, 5 fl. nebst Verpflegung; in Kunstmühlen 8, 10, 14 fl. per Woche.

Minimal-Jahreseinkommen 300 fl.
Maximal-Jahreseinkommen 700 fl., Stundenlohn **8**—**20** kr.

II. Die Textilindustrie (Industrie für Bekleidung).

Die Textil- oder Webe-Industrie ist in Oesterreich der entwickeltste und ausgebreitetste Industriezweig sowohl als Gross- wie als Kleinbetrieb, d. h. mit Bezug auf unser Thema. Die Webe-Industrie in ihren verschiedenen Hauptbranchen, als: Spinnerei, Weberei, Wirkerei, Walkerei, Rauherei-Filzerei, Färberei, Druckerei, Bleicherei, Appretur nimmt verhältnissmässig die grösste Zahl von Industrie-Arbeitern in Anspruch. Gewöhnlich theilt man die Textilindustrie ein nach dem verarbeiteten Rohmaterial in Schafwoll-, Baumwoll-, Leinen- und Seidenindustrie.

Die Schafwollindustrie hat ihren Hauptsitz in Böhmen, Mähren und Schlesien, in geringerem Umfange wird sie betrieben in Nieder- und Oberösterreich, Vorarlberg, Galizien, Ungarn und beschäftigt beiläufig 400.000 Arbeiter.

Die Leinenindustrie ist der verbreitetste Gewerbszweig der Monarchie, da sie besonders von den Kleingrundbesitzern und Pächtern vielfach als Nebenbeschäftigung getrieben wird. Hauptsitze der Leinenindustrie sind Böhmen, Mähren, Schlesien, namentlich das

Iser- und Riesengebirge, die schlesisch-mährische und böhmisch-mährische Grenze; dann Galizien, Ungarn, Siebenbürgen und die südslavischen Länder.

Die Baumwollindustrie hat ihren raschen Aufschwung in der Gegenwart hauptsächlich dem leider constanten Rückgange der Leinenindustrie zu verdanken. Auch in diesem Zweige der Webe-Industrie behauptet Böhmen den ersten Rang, an Böhmen reihen sich Mähren, Schlesien, Niederösterreich, Vorarlberg. Zahl der Hilfsarbeiter gegen 400.000 bis 450.000.

Die Zahl der bei der Textilindustrie verwendeten Hilfsarbeiter lässt sich beim Mangel verlässlicher Anhaltspuncte nicht genau bestimmen; mit Rücksicht auf Daten in Bezirkskunden, Kammerberichten, Zeitungsnotizen und mit Hilfe der Gleichungsrechnung mag sich die Ziffersumme derselben für Böhmen, Mähren, Schlesien, Niederösterreich, Kärnten etc. auf 1,400.000 bis 1,500.000 belaufen, doch ist diese Summe jedenfalls zu niedrig gegriffen, da sich die Hausindustrie dieses Zweiges in den ungarischen Ländern, Galizien etc. jeder Statistik entzieht.

Die Webe-Industrie gehört in ihrem weitaus grössten Theile besonders im Fache der Weberei zu jenen Gewerben, welche die niedrigsten Löhne zahlen; je billiger die Waare, desto niedriger der Lohn. Die Jahreseinkommen variiren zwischen einem Minimum von **60** bis **90** fl. und einem Maximum von 500 bis 600 fl. Die Hauptmasse der Weber und Spinner verdient durchschnittlich 150 bis 200 fl. Daher bei der in die Hunderttausende gehenden Menge dieser Arbeiterbranche die materielle Nothlage furchtbare Dimensionen annehmen kann.

a) Lohnverhältnisse der Spinnerei.

Die Schafwollspinnerei weist circa 680.000 Spindeln auf, davon entfallen auf Streichgarn 600.000 zur Erzeugung von Tuch- und Modestoffen, auf Kammgarn 80.000 für die Weberei von Tibet, Merino Orleans, Kaschmir.

Zahl der Arbeiter 34.000 bis 40,000.

Die Leinenspinnerei unterhält gegenwärtig circa 400.000 Feinspindeln auf Flachs, Hanf und Jute mit 20.000 bis 24.000 Arbeitern; Hauptsitz der Flachsgarnspinnerei ist der Reichenberger Kammerbezirk (Politischer Bezirk Trautenau) mit 260.000 Spindeln und 13.000 bis 15.000 Arbeitern.

Die Baumwollspinnerei mit 1,560.000 Feinspindeln beschäftigt zwischen 78.000 bis 94.000 Arbeiter. Hauptsitz Böhmen (700.000 Spindeln) mit 35.000 bis 40.000 Beschäftigten.

Das Arbeitspersonale der Spinnereien besteht bereits zu zwei Dritteln aus Frauen und jungen Leuten (14—20 Jahren).

Arbeitszeit bei Doppelreihen von Arbeitern (Tag- und Nachtschicht) 12 Stunden, 1 Stunde Mittagspause, $^1/_2$ Stunde Frühstück, also $10^1/_2$ Stunden.

Löhne der Schafwollspinnerei:

Spinner und Spinnerinnen (bei jeder Maschine 1) per Woche 6 fl. bis 7 fl. 20 kr., Jahreseinkommen **300** bis **350** fl.

Andreher (junge Leute, 16—18 Jahre, bei einer Maschine 3) per Woche 2 fl. bis 2 fl. 70 kr., Jahreseinkommen 104, **135**, 160 fl.

Aufstecker (Burschen und Mädel von 14 bis 16 Jahren, bei einer Maschine 1) Wochenlohn 1 fl. 80 kr., bis 2 fl. 10 kr., Jahreseinkommen 90 bis 105 fl.

Kremplerinnen (16—18 Jahre, für 1 Maschine 1 Person) Wochenlohn 2 fl. 70 kr. bis 3 fl., Jahreseinkommen 135 bis 150 fl.

Sortirer (meist Frauen), je nach Geschicklichkeit per Woche 3 fl. 50 kr. bis 6 fl., jährlich 160 bis 300 fl.

Minimaleinkommen 90 bis 100 fl.

Maximaleinkommen 300 bis 360 fl., Stundenlohn **2·7** bis **10** kr.

Die Baumwollspinnerei, obwohl sie durchgehends derselben Manipulation bedarf wie die Erzeugung des Schafwollgarnes, zahlt etwas geringere Löhne:

Spinner 4 bis 5 fl. in der Woche, also jährlich **200** bis **250** fl.; eine Ausnahme macht nur Vorarlberg wegen Mangel an Arbeitskräften, 8000 bis 10.000 Arbeiter, wo die Baumwollspinner per Woche 6 fl. 60 kr. bis 12 fl., jährlich 330 bis 600 fl.; die Andreher (16—20 Jahre) 4 fl. 80 kr. bis 6 fl., jährlich 240 bis 300 fl., die Aufstecker (14—16 Jahre) 2 fl. 40 kr. bis 3 fl. 60 kr., jährlich 120 bis 180 fl. verdienen.

Die Flachsgarnspinnerei zahlt den:

Grobhechlern (nur Männer) per Woche 3 bis 5 fl., jährlich 150 bis 250 fl.

Maschinenhechlern (Burschen von 14—16 Jahren) wöchentlich 3 bis 4 fl., jährlich 150 bis 200 fl. Geschäfte beider grob und höchst lungenschädlich.

Vorspinnern (Grobspinnern) 2 fl. 40 kr. bis 3 fl. in der Woche, jährlich **140** bis **150** fl.

Feinspinnerinnen 2 fl. 40 kr. bis 3 fl. 50 kr. in der Woche, jährlich **140** bis **175** fl.

Abziehmeisterinnen (bekleiden die Stellung der Spinner in der Schafwoll- und Baumwollbranche) 5 bis 7 fl., Jahreseinkommen 250 bis 350 fl. wie bei den verwandten Branchen.

Haspierinnen 3 fl., jährlich 150 fl.

Aufseher fix 8 fl., jährlich 400 fl.

Hechelmeister: Gehalte von 600 bis 1400 fl.

Minimum 140 bis 150 fl.

Maximum 300 bis 350 fl., Stundenlohn **4·2** bis **10** kr.

Percentsatz 25 bis 30 Percent bei einem Durchschnittslohn von 200 bis 250 fl.

Die Durchschnittslöhne der drei betrachteten Spinnereibranchen halten sich ziemlich auf gleicher Höhe von 200 bis 250 fl.

b) Lohnverhältnisse der Weberei.*)

Die Schafwollweberei beschäftigt als Streichgarnweberei (Tuche, Modestoffe) die meisten Arbeiter in Mähren (Brünn), Böhmen (Reichenberg), Schlesien (Jägerndorf, Bielitz-Biala); als Kammgarnweberei (Tibet etc.) die grösste Zahl in Böhmen (Reichenberg, Joh. Liebieg); einige Etablissements besitzen Oberösterreich und Ungarn. Ueber die Gesammtzahl der Arbeitshände dieser Branche sowie der Weberei überhaupt lässt sich selbst für den Grossbetrieb nichts Verlässliches vorbringen.

Die Baumwollweberei ist am meisten verbreitet im nördlichen Böhmen; von Bedeutung ist sie noch in Mähren, Schlesien, Niederösterreich, Vorarlberg. Zahl der beschäftigten Arbeiter circa 300.000.

Hauptsitze der Leinenweberei sind Böhmen, Mähren, Schlesien, wo sie besonders im Iser- und Riesengebirge, den Sudeten, im böhmisch-mährischen Hügellande, theils fabriks- und handwerksmässig, theils als Hausindustrie betrieben wird. Doch sind, durch Einführung der Jute Tausende von Leinewebern um ihre Beschäftigung gekommen, so dass gerade die Leineweber-Bevölkerung gegenwärtig noch theils durch völlige Erwerbslosigkeit, theils durch das Sinken der Löhne unter das Existenzminimum sich in einer wahren Nothlage befindet.

„In Folge der geringeren Beschäftigung ist der Wochenverdienst der Leineweber auf 2, ja 1 fl. 20 kr. gesunken, ein Betrag, der nicht hinreicht, den Lebensunterhalt einer 4 bis 8 Köpfe zählenden Familie zu bestreiten. In die Hütten der armen Weber ist die bitterste Noth eingezogen, von dieser Noth wissen die zahlreichen Webergemeinden in den Bezirken Reichenberg, Gablonz, Starkenbach, Trautenau, Nachod, Neustadt und Opočno zu erzählen, der Ruf nach anderweitiger lohnenderer Beschäftigung wird immer lauter.“ (Reichenberger Handelskammerbericht 1874, December, und 1875, April.) Und seit diesem Klagerufe ist's leider noch um kein Haar besser geworden, wie die weiter unten angeführten Löhne beweisen.

*) Da die Löhne in Deutschland im Allgemeinen höher als in Oesterreich, besitzen manche deutsche Fabrikanten sogenannte Factoreien (Webereien) in Oesterreich.

Die höchsten Löhne*) zahlt die theuerste Weberei: die Tuch- und Schafwollweberei, Stofferzeugung den Arbeitern auf dem Handstuhle, sowohl im Gross- wie im Kleinbetriebe.

Handstuhlweber dieser Branche verdienen, je nach Körperkraft (Ausdauer), Geschicklichkeit und Fleiss per Woche: 5, 6, 7, 8, ausnahmsweise auch 9 bis 10 fl. also jährlich **300** bis **500** fl.

In der besten Zeit vor 1873 und nach 1866 brachten es geschickte und fleissige Arbeiter selbst auf 12 bis 14 fl. per Woche; damit ist's heute freilich vorbei.

In Brünn und Wien sind aber die Löhne der Handstuhlweber nicht höher, durchschnittlich 5, 6 bis 7 fl., also relativ schlechter als im Reichenberger Bezirk.

Die Weber am mechanischen Stuhle aber verdienen selten mehr als 3, 4, höchstens 5 fl.; selbst in Wien wie in Brünn bringen es diese Weber höchstens auf 4 bis 6 fl., also jährlich 150 bis 300 fl. Stundenlohn **5**, **9** bis **15** kr.

Die Kammgarnweberei (Tibet, Kaschmir, Merino, Orleans) zahlt bedeutend niedrigere Löhne; bei dieser sowie der Baumwoll-, der gemischten und der Leinenweberei ist der Unterschied zwischen Hand- und mechanischem Stuhle bezüglich der Lohnhöhe bereits vollständig aufgehoben; diese Webereien zahlen wegen der Billigkeit der Waare die denkbar niedrigsten Löhne.

Tibetweber und -Weberinnen verdienen bei täglich 12 bis 13 Stunden Arbeit 2 fl. bis 2 fl. 50 kr., in seltenen Fällen 4 fl. in der Woche, jährlich **100** bis **150** fl.

Orleansweber (gemischte Waare, meistens nur im Fabriksbetriebe und grösstentheils Frauen) bringen es in der Woche bei 12stündiger Arbeitszeit auf 2 fl. bis 3 fl. 50 kr., höchstens 4 fl., jährlich 100, 175 bis **200** fl.

Clott, Satinkel (gemischte Waare; Schaf- und Baumwolle) geben ihren Webern 1 fl. 20 kr. bis 3 fl. 60 kr. per Woche zu verdienen, jährlich 60 bis 180 fl.

Shawlweber (Schafwoll, Baumwoll- gemischte und ungemischte Waare) verdienen per Woche 4 fl. 50 kr., **5** fl. höchstens 6 fl., jährlich 225, 250, 300 fl.

In der Baumwollweberei, Nanking, Kalmuk, Bambus u. dgl., die durchschnittlich mit gleichen Löhnen arbeitet, wie Kammgarn und gemischte Waare, weist nur die Nankingerzeugung (reine Baumwolle) etwas höhere Lohnsätze auf, leichte Waare per Woche 2 fl. 50 kr., schwerste Waare (Arbeit) 6 fl. 50 bis 7 fl., jährlich Minimum 125 fl.,

*) Weber der Tuch- und Stoffbranche verdienen in Sachsen, Preussen durchschnittlich per Woche 15 bis 20 M. = 7 bis 10 fl.

Maximum 350 fl.; nur in Vorarlberg ist die Baumwollweberei bedeutend besser gezahlt: 300 bis 500 fl.

Die Leinenweberei*) zahlt gegenwärtig, wie schon oben bemerkt worden, unter allen Webebranchen die niedrigsten Löhne, per Woche 1 fl. 20 kr., höchstens 2 fl. 50 kr., jährlich: 60 bis 125 fl.; nur Tibet und gemeine gemischte Waare weisen ähnliche Hungerlöhne auf. Dabei ist noch zu bemerken, dass die Hausweber aller Branchen die Ausgaben für Schlichte und im Winter die Beleuchtung von diesem elenden Einkommen auch noch selbst zu bestreiten haben, ohne deshalb eine Lohnerhöhung beanspruchen zu dürfen.

Es ist klar, dass die Weberbevölkerung, wenn man die tägliche Arbeitszeit von 12—13 Stunden mit in Betracht zieht, noch elender gestellt erscheint, als die Bergarbeiter auf Edelmetalle, die bei zwar nicht höheren Löhnen, doch neben ihrer nur 6—8 Stunden in Anspruch nehmenden Schichtarbeit noch Nebenbeschäftigungen treiben können zur Verbesserung ihres Einkommens.

Minimaleinkommen 60 fl.

Maximaleinkommen 125 fl. Stundenlohn 2 bis 3·5 kr.

Nun noch von einigen Seitenzweigen der Textilindustrie, die sich grösstentheils auf die Appretur der rohen Waare beziehen.

1. Färbergehilfen erhalten Wochenlohn 6 bis 7 fl.: jährlich 300 bis 350 fl., Stundenlohn 10 bis 11 kr.

2. Walker, Vorarbeiter, 8 bis 10 fl. per Woche, jährlich 400 bis 500 fl. Nachwalker 6 bis 7 fl. per Woche, jährlich 300 bis 350 fl.:

Minimaleinkommen 300 fl.

Maximaleinkommen 500 fl. Stundenlohn 10 bis 16 kr.

3. Rauher (Filzer) Vorarbeiter 6, 7, 8 fl. per Woche, jährlich 300, 350 bis 400 fl., Nachrauher 4 bis 5 fl. per Woche, jährlich 200 bis 250 fl.

Minimaleinkommen 200 fl.

Maximaleinkommen 400 fl. Stundenlohn 5 bis 10 kr.

4. Scheerer per Woche 5 6, bis 7 fl., jährlich 250, 300, bis 350 fl.; Hilfsburschen, 16 bis 18 Jahre, 2 bis 4 fl.

Minimaleinkommen 250 fl.

Maximaleinkommen 350 fl. Stundenlohn 8 bis 11 kr.

(Fortsetzung folgt).

---

*) Die Löhne der sächsischen und preussisch-schlesischen Weber (Baumwoll und Leinen) sind als wahre Hungerlöhne ebenso berüchtigt wie die böhmischen. 2, 5 bis 6 Groschen per Tag = 10, 25 bis 30 kr., per Woche 60 kr., 1 fl. 50 bis 1 fl. 80 kr.

Zur österreichisch-amerikanischen Concurrenzfrage.

In dem Artikel: „Die Concurrenz der landwirthschaftlichen Producte Amerika's", Mai- und Juni-Heft, ist nur generelle Statistik, in welcher Weizen = Weizen, Ochse = Ochse gesetzt wird, angewendet; die in die specielle Statistik gehörende Qualitätenfrage nicht berücksichtigt, weil zu der das Material bisher weder in Paris noch in London existirt. In der letzten Sitzung der königlichen Agricultur-Gesellschaft zu London stellte Herr Freebody den Antrag, das Comité möge qualificirte Männer nach Amerika, Russland, Indien, Australien und Neuseeland senden, um über die Korn und Fleisch erzeugende Kraft derselben genauen Bericht zu erstatten. Der Antrag wurde, seiner Kostspieligkeit wegen, abgelehnt. In der That hat sich die — man muss sagen, — Ackerbau-Industrie nach Einbruch der commerciellen Krisis so rapid entwickelt, dass die letzten zwei Jahre eine Reihe neuer Specialitäten auf den Markt der europäischen Länder gebracht haben. So den argentinischen Weizen, von dem neulich auch eine Schiffsladung in England ankam und den man, mit feuchtem und frisch gedroschenem Weizen vermischt, mahlt. Wer übrigens die in obigen Artikeln mitgetheilten generellen Zahlen etwas substanziren will, kann es einigermassen mit Hilfe der zugänglichen Marktpreise thun. Der La Plata-Weizen war im Mai zu Havre auf 8 sh. 9½ d. per englischen Centner geschätzt, am 20. Juni kostete in Liverpool California-Weizen 8 sh. 2 d. bis 9 sh. 6 d., Chilianer 8 sh. 10 d. bis 9 sh. Egypter 7 sh. 10 d. bis 8 sh., Calcutta-Weizen 7 sh. 9 d. bis 8 sh. Nun sind natürlich Unterschiede zwischen rothem und weissem, Winter- und Sommerweizen — genug, Genaues kann nur durch Specialstudium an Ort und Stelle ermittelt werden. Es reist ja jetzt ein ungarischer Magnat in China und Japan mit Gefolge umher, ohne dass seine Studien, über die in ungarischen Zeitungen zeitweilig berichtet wird, ersichtlich Bezug auf seines Vaterlandes Verhältnisse hätten, demselben also nützen könnten. Vielleicht entschliesst sich auch einmal Einer, eine solche nützliche Reise allein oder in Begleitung von Sachverständigen zu machen. Denn nützen sollten schon die oben genannten Artikel. Die Statistik darin, so unvollkommen sie der Natur des sich von Tag zu Tage noch erzeugenden Materials wegen sein muss, sollte doch wohl genügend beweisen, dass die ungarischen und auch österreichischen Grundschuld- und auch die ökonomischen Betriebs- und Transportverhältnisse eine baldige Reform erheischen, eine schnellere, als sie freilich auch ohne die Concurrenz Amerika's nothwendig war. Uebrigens kommen neue und wahrhaft fabelhafte Meldungen: „Während, nach dem

Artikel „Die Statistik" im vorigen Hefte, 1876 das Pfund Fleisch von New-York nach England noch 3 Cents 1½ d. an Transport und Spesen kostete, schreibt in den „Times" vom 19. Juni ein Herr Geo. Rogers, 32, Great Str. St. Helen's, London, dass ein Vertrag geschlossen sei, wonach eine Gesellschaft den Transport frischen Fleisches von **Chicago** nach Liverpool zu 1 sh. 5 d. per cental (à 45 Kilogramm) übernommen. Man hoffe das Fleisch in Liverpool zu 2½ bis 3½ d. per englisches Pfund liefern zu können. Die Erfindung eines neuen Kühlers ohne Eis, mit Hilfe comprimirter Luft, soll dies ermöglichen. Und der „New-York-Herald" lässt sich von einem Special-Berichterstatter, den er nach Texas sandte, um über die Viehzucht daselbst Zuverlässiges zu erfahren, schreiben, dass man durch Shorthorn-Stiere die Race des Texas-Rindviehes sehr verbessert. Amerikanische Stammheerdenbesitzer verkauften in den letzten fünf Jahren 16.000 Vollblutstiere, und soeben hebt die Legislative den Zoll auf Import von Zuchtvieh auf. 75.000 ausgewachsene Ochsen waren seit Beginn der Saison, d. h. Anfangs März, an Fort Worth vorbei in die Maststaaten getrieben worden, und man rechnet noch auf 100.000 bis 125.000 Stück im Laufe des Jahres — aus Texas allein. Hierunter sind schon viele zweijährige Kreuzungsproducte. Wie denn diejenigen Texas-Stiere, welche nach New-York auf den Markt kommen, schon verbessertes Blut haben müssen; das ergibt sich aus dem Gewicht. Es ist gewiss interessant, aus dem Marktbericht des „New-York-Herald" vom 26. Mai und 4. Juni d. J. zu sehen, aus welchen entlegenen Territorien und Staaten schon Vieh an den atlantischen Ocean kommt und wie es bezahlt wird. Die Preise werden für Schlachtgewicht gerechnet, d. h. für das taxirte Gewicht des vom Fleischer zu verkaufenden Fleisches eines Ochsen nach Abzug aller Eingeweide, des Talges, der Haut, des Blutes etc. Dasselbe wird mit 52—60 Percent, gewöhnlich mit 56 Percent des lebenden Gewichtes angenommen, so dass ein Ochse, der nach dem Marktberichte 7¼ Centweight wog und dessen Fleisch zu 8½ Cents das Pfund verkauft wurde, in der That $\frac{100 \times 7\frac{1}{4}}{56}$ = circa 13 Centweight lebend Gewicht hatte und zu 59 D. 81 C. verkauft wurde. Die Gewichte in Centweight (1 Centweight = 45 Kilogramm) und Preise dieses so berechneten Schlachtgewichts per lb. oder englisches Pfund waren für Texas-Ochsen von 7¼ Centweight 8¼ Cents per lb., Colorado-Ochsen 7 Centweight 9 Cents per lb., Cherokese-Ochsen von 5 bis 6 Centweight 8 bis 9 Cents per lb., Montanas-Ochsen von 7¾ Centweight 9 Cents lb., Illinois-Ochsen bis 8¼ Centweight 9¼ Cents per lb., Kansas-Ochsen bis 9 Centweight 10 Cents per lb., ähnlich Ohio-Ochsen. — Sollte sich der neue Kühlapparat

bewähren, so wird man bald auch die Zucht des La Plata-Rindviehes durch importirte Stiere verbessern. Ist doch nach 112tägiger Reise im Juni eine Ladung von Shorthorn-Kühen und -Stieren in Australien wohlbehalten angekommen! — Wenn die oben angeführten Zahlen auch sich alle Tage ändern und auf eine absolute Giltigkeit keinen Anspruch erheben können . . . soviel dürften sie beweisen, dass man in Oesterreich-Ungarn recht bald und recht viel zu verbessern hat, und das Nachdenken über solche Verbesserungen zu fördern ist ihr einziger Zweck.

„Die politische und wirthschaftliche Lage Deutschlands. Denkschrift des Allgemeinen deutschen Arbeitervereines, gerichtet an den deutschen Reichstag.“ Hamburg, im Selbstverlag. 1879.

Ein geistvoller Schriftsteller, Wilhelm Kiesselbach, sprach einst das treffende Wort aus: „Der Krieg ist der Schöpfer des Reiches.“ Verallgemeinert kann man sagen, aus dem Interessenconflicte wird das Recht geboren, d. h. tritt es in das Bewusstsein, in die Erscheinung.

Kiesselbach sucht in seinem Buche: „Der Gang des Welthandels“, nachzuweisen, wie die Expansionstendenzen des alten Römerreiches, wie die Eroberungsgefahr, welche in ihnen für die deutschen Stämme lag, diese letzteren aus dem formlosen Zustande des gleichberechtigten Ackerbauthums — aus einer zusammenhangslosen Arbeiter-, in diesem Falle Bauern-Republik — den ersten Impuls zum Uebergange in ein organisch gegliedertes Staatswesen empfangen haben. Jetzt, nachdem die damals aus der Vermälung der politisch-militärischen Nothwendigkeit mit dem schöpferischen, ethnischen Genius unter der Leitung des christlichen Ethos erzeugten Staats- und Socialformen durch das Ueberwuchern fremder und heidnischer Rechtsanschauungen aus dem Leben zurückgedrängt sind, jetzt versucht eine kraftvoll wirkende Interessenmacht, den ungesunden, ethisch und ethnisch ungerechtfertigten Uebergangszustand durch Zurückführung in die ungegliederte Arbeiterrepublik zu heilen.

Sie verfällt hiemit in den schweren Irrthum, als sei es möglich, einen reichgegliederten, aber schwer erkrankten Organismus dadurch gesund zu machen, dass man ihn in einem unvollkommenen, formlosen, embryonalen Zustand zurückzuführen versucht.

Dies Bestreben der von der Religion, der Geschichte und von dem Volksgeiste doctrinär abstrahirenden Socialdemokratie kann keine unmittelbaren positiven Resultate schaffen, aber es wirkt in anderer Beziehung — wenn auch ganz wider Willen — eminent nützlich. Und zwar in der Weise, wie die Eroberungstendenzen der Römer formenschaffend auf die Barbaren wirkten. Es wird nämlich bei allen Denen, die Verständniss genug für geschichtliche Entwicklung haben, und die daher sich nicht dem Wahne hingeben, dass man Ideen mit Polizeimassregeln ersticken könne, das latente Resultat der vielhundertjährigen socialen Arbeit des Abendlandes wirksam gemacht. Unser Volksgeist sträubt sich gegen das Attentat, die geschichtlich entwickelte Gliederung zu roher Formlosigkeit, und zwar auf dem Wege der centralistischen Staatsomnipotenz, zurückzuführen. Er will vielmehr die durch das Eingreifen der heidnischen Renaissance unterbrochene historische Entwicklung fortgesetzt und mit den Nothwendigkeiten der Gegenwart in Harmonie gebracht, zu erneuter, dem allgemeinen Bedürfnisse entsprechender Gesellschafts- und Wirthschaftsform herausgebildet wissen.

Die oben genannte Denkschrift des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereines“ deutet in gemässigter, aber unverkennbarer Weise die Ziele und Wege an, denen die Socialdemokratie in ihrer Abstraction zustrebt. Einige Sätze aus derselben geben uns den ganzen Gedankengang:

„Die einfache Wahrheit, dass mächtige, vorwärts drängende Strömungen wohl in geordnete Bahnen gelenkt, nicht aber unterdrückt werden können, wird ignorirt. Dagegen haben einige Organe der Staatsverwaltung es für gut befunden, Bestrebungen zu ermuntern, durch welche die wirthschaftliche Entwicklung zurückgeschraubt werden soll. Man nährt auf diese Weise die Illusionen einer Anzahl von Kleingewerbetreibenden, die nicht zugeben wollen, dass das Kleingewerbe, insoweit es noch technisch lebensfähig und wirthschaftlich berechtigt ist, gemeinsame Interessen mit den Lohnarbeitern hat. Man lässt sogar das Kleingewerbe künstlich wachsen, indem Accordarbeiter, die allein oder mit ihren Genossen in ihren Wohnungen arbeiten, zu den Kleingewerbetreibenden gerechnet werden. In den sogenannten Zünftlervereinigungen gibt es viele solcher Arbeiter, die mit der bittersten Noth kämpfen, aber aus falschem Stolze die Arbeitgeberrolle spielen und sich vorspiegeln lassen, dass ihr Elend von der Partei der Arbeiter herrühre.

In unserer Organisation sind auch viele Kleingewerbetreibende mit selbstständigem Kundenkreise, aber sie sind stolz darauf, nicht für eine Kaste, sondern für die Interessen aller Staatsbürger einzutreten.

Als eines der wichtigsten Hilfsmittel gegen den socialen Krieg wird aber die Rückkehr zur Religion empfohlen. Denkt man dabei an eine Rückkehr zum Geiste der drei ersten Jahrhunderte des Christenthums? Möglich, dass Einzelne von diesem Gedanken beseelt sein mögen."

Wir sehen hier jene Abneigung gegen das Handwerk zum Ausdruck kommen, welche die Socialdemokratie charakterisirt, die allerdings naturgemäss sich im Gegensatze befindet zu jener feinsten Ausgestaltung der mittelalterlichen Socialideen: zu der Verbindung von Arbeit, Besitz und Amt; geschützt gegen den absolutistischen Centralismus durch seine Autonomie: wirksam eingreifend in das Staatswesen durch seinen Antheil an der Stadtregierung und Stadtvertheidigung: die Gleichheits-Idee schroff abweisend durch seine Standesehre und durch die in dem Stande abgeschlossene aufsteigende Bewegung.

Nicht weniger bezeichnend ist das eifervolle Eintreten gegen den deutschen historischen und natürlichen Föderalismus und für die preussischen Centralisationstendenzen.

„Die Zollreform hat als Reichs-Finanzmassregel ihren Einzug in Deutschland gehalten. Finanzielle Bedürfnisse sind gewöhnlich der Ausgangspunct grosser Umgestaltungen, und schon vor einigen Jahren sagten wir deshalb in unserem Organe: ‚Das Reich ist einmal geschaffen und will existiren. Seine Bedürfnisse müssen sich fortwährend steigern und die Nothwendigkeit, diese Bedürfnisse zu befriedigen, wird die Männer am Staatsruder zwingen, über die Hebung der productiven Kräfte nachzudenken und die der Entwicklung des Reiches entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen.‘

In welcher Verfassung befindet sich nun angesichts der Durchführung der Zollreform das deutsche Reich?

Wir erlauben uns diese Frage mit derjenigen Offenheit zu behandeln, die Männern zukommt, welche keine Vorrechte vertreten, deren Interessen in der That zusammenfallen mit den Interessen der Gesammtheit.

Wir werden sagen: ‚was ist.‘

Von dem Streben nach jenem ‚innerlich und organisch durchaus verschmolzenen Staate‘, wie er dem Verfasser der ‚Reden an die deutsche Nation' vorschwebte, ist wenig wahrzunehmen. Das Beispiel des grössten Particularstaates Preussen hat sogar dem Sinne für ‚locale Eigenthümlichkeiten‘ einen neuen Impuls und so dem Widerstande der Kleinstaaten gegen die Einheitsbestrebungen eine gewisse Berechtigung gegeben.

Dieser allgemeinen Sachlage entsprechen auch die Verwaltungszustände. Die schwachen Anfänge der Reichsverwaltung werden überwuchert von einer grossen Anzahl unproductiver, überflüssiger, zwecklos Zeit,

Geld und Kraft consumirender Verwaltungsapparate, Repräsentationen, Aemter etc. in den Einzelstaaten.

Die Autorität des Reichsoberhauptes könnte ohne Zweifel nur dabei gewinnen, wenn die daneben bestehenden Souveränetätsrechte auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt würden. Ebenso müsste das Ansehen des Reichsparlamentes steigen, wenn die verschiedenen Ober- und Unterhäuser in ihrer jetzigen Gestaltung verschwinden würden. Allerdings würde Deutschland viele Minister, Gesandte und Abgeordnete verlieren, dafür könnte aber auch dem Bedürfnisse nach Creirung neuer, nothwendiger Reichsverwaltungskörper leichter Genüge geschehen.

Vergessen wir nicht, dass die massgebenden der uns gegenüberstehenden Staaten, deren Concurrenz und ökonomisches Uebergewicht bekämpft werden soll, eine weniger complicirte Organisation besitzen, weniger mittelalterlichen Zierrath conserviren und ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der inneren Einrichtungen lenken können.

Vergessen wir nicht die grossartigen Veränderungen, die sich ausserhalb Deutschlands seit dem Jahre 1870 vollzogen haben. . . .

Die Befürchtungen, welche gewöhnlich an eine mehr einheitliche Zusammenfassung der nationalen Kräfte geknüpft werden, stützen sich nur auf Scheingründe. Die politische Centralisation entspricht genau dem Organismus der wirthschaftlichen Factoren.

Der Cäsarismus ist nur eine Species der centralistischen Organisation, nicht eine nothwendige Form derselben; der Cäsarismus ist auch kein künstliches System, sondern der formelle Ausdruck gewisser Uebergangszustände.

Die centralistische Staatsverfassung ist also an und für sich der ‚Freiheit' oder sagen wir lieber der fortschreitenden Entwicklung nicht gefährlich, am wenigsten da, wo sie eine einzige Nation umschliesst. Wir sehen das jetzt in Frankreich.

Die französische Republik macht seit einiger Zeit unter dem Einflusse einer zunehmenden Controle aller Staatsbürger ganz bedeutende Fortschritte — ohne ‚föderale' Garantien. . . .

Unser zweites Petitum geht dahin, der hohe Reichstag möge in einer möglichst einmüthigen Kundgebung den Bundesregierungen und Landtagen die Revision der Reichsverfassung im Sinne einer mehr einheitlichen Gestaltung Deutschlands als eine unabweisbare patriotische Pflicht darlegen, die bald erfüllt werden muss, soll der Eintritt ernster Krisen und die damit verknüpfte Auferlegung der empfindlichsten Opfer vermieden werden."

Wir sehen hier, wie die innere Verwandtschaft des Eroberungsstaates mit dem materialistischen Socialismus in dem Streben beider nach Centralisation prägnant zum Ausdrucke kommt.

In diametralem Gegensatze zu dieser „Denkschrift" sehen wir in einem anderen neuen Druckwerke die föderalistische Idee neue Kraft, Vertiefung und Ausgestaltung gewinnen durch den Kampf gegen die abstracten Tendenzen der Socialdemokratie. So wird auch hier „durch den Krieg das Reich geschaffen", die Freiheit und das Recht durch deren Bedrohung.

Von dem rühmlichst bekannten Publicisten Constantin Frantz ist bei Kirchheim in Mainz ein Buch erschienen:

„Der Föderalismus, als das leitende Princip für die sociale, staatliche und internationale Organisation, unter besonderer Bezugnahme auf Deutschland, kritisch nachgewiesen und constructiv dargestellt."

Constantin Frantz gehört seit lange zu den Vorkämpfern des politischen Föderalismus und wir sehen ihn jetzt in dieser seiner neuesten Arbeit auch die Idee des socialen Föderalismus adoptiren, das nothwendige Corollar des ersteren. Wir müssen uns darauf beschränken, unseren Raum nur durch ein kurzes, aber bezeichnendes Citat in Anspruch zu nehmen. S. 154 sagt der Autor:

„Kann allein eine föderative Verfassung reelle Freiheit begründen, so allein auch reelle Wohlfahrt. Allgemeine Gesetze und Regierungsmassregeln von Oben herab reichen dazu nicht aus, weil die materiellen Verhältnisse der Menschen überall durch mannigfaltige besondere Umstände bedingt sind, denen sich die Einrichtungen und praktischen Massregeln anzupassen haben. Noch mehr: sollen die Einrichtungen Leben gewinnen, so müssen sie durch den Gemeingeist getragen werden, und wie kann der Gemeingeist erstarken, wenn er nicht zuvörderst sich da entwickelt, wo die Menschen sich noch nahe stehen, zusammengehalten durch Gewohnheiten, Bedürfnisse und Interessen?

Kein Gemeingeist, wo nicht wirklich etwas Gemeinsames ist, und je mehr Gemeinsames dann, um so kräftiger wird sich der Gemeingeist regen. Schon das Wort selbst besagt es, dass sein Urquell in den Gemeinden zu suchen ist, von wo er in stufenmässiger Entwicklung die Kreise und Landschaften durchdringen muss, um erst zuletzt zum gemeinsamen Staatsgeiste zu werden. Statt dessen kehrt man die Sache um: die Urquelle des Gemeingeistes soll der Staatsgeist sein, der dann von oben herab die Landschaften, Kreise und Gemeinden zu durchdringen hätte. Allerdings ganz folgerichtig, wo einmal die Menschen principaliter

als Staatsbürger gelten, die als solche zuvörderst an den Staat gebunden sein sollen, an ihre Heimat hingegen zuletzt. Wie wenig Gemeinsames haben aber die Lebensverhältnisse der Menschen in einem grossen Staate! Dem stehen sie als eine Masse von Individuen gegenüber, die nur durch künstliche Einrichtungen zusammengehalten wird. Centralisation und Individualismus bedingen sich dann gegenseitig, und aus beiden geht hinterher der Socialismus hervor.

Woher ist er denn zu uns gekommen, wenn nicht aus dem centralisirten Frankreich? Und hat er nicht seine weitere Ausbreitung bei uns erst nach den Veränderungen von 1866 gewonnen? Je grösser die Centralisation, um so grösser werden die socialen Disharmonien. Am grössten folglich da, wo die Centralisation selbst ihren eigentlichen Sitz hat, in den grossen Hauptstädten. Und nichts natürlicher, als dass auch hier die socialistischen Projecte geboren werden. Denn nicht nur, dass die Gegensätze von Reich und Arm, von Glanz und Elend in den Hauptstädten am grellsten hervortreten, sondern dort sind die Massen auch am ehesten zu radicalen Umsturzprojecten disponirt, weil sie am wenigsten innere Achtung vor den bestehenden Gesetzen haben, die eben vor ihren Augen gemacht wurden.

Sollte es den arbeitenden Classen so ganz verborgen bleiben, welchen Einflüssen die sogenannten Staatsgewalten unterliegen, und welche Rolle insbesondere die Börse dabei spielt? Wäre es ihnen aber bislang verborgen geblieben, jedenfalls würde ihnen der Gründungsschwindel die Augen geöffnet haben. Dass Eigenthum Diebstahl sei, konnte ihnen seitdem ganz plausibel erscheinen. Und welchen Eindruck soll es wohl auf sie machen, wenn sie die Börsenmagnaten um ihrer erworbenen Schätze willen mit Würden und Ehren belohnt sehen? Also möglichst viel Geld verdienen, es sei so oder so, das hiesse heute sich um den Staat verdient machen, oder gar auch um die Volkswohlfahrt. Kann man den arbeitenden Classen nicht verargen, dass sie darüber anders denken, so sollte man auch zuvor erwägen, wie man mit jedem nobilitirten oder decorirten Börsianer sich zugleich ein Regiment von Socialdemokraten schafft. Und dann hinterher ein Socialisten-Vertilgungsgesetz!

Es wird schon kein Mittel geben, den Socialismus zu überwinden, als die sociale Organisation, und die muss sich an die Berufszweige anschliessen."

Es liesse sich aus dem verdienstlichen Werke noch manche gelungene und scharfsinnige Ausführung mittheilen, besonders aus der Kritik des (materialistischen) Socialismus, speciell über den Marx'schen Werthbegriff, doch müssen wir uns damit begnügen, die verehrlichen

Leser der Monatsschrift auf das, trotz manches Irrthumes lesenswerthe Buch aufmerksam gemacht und es ihnen zu eigener Lecture bestens empfohlen zu haben.

Wir können dies mit gutem Gewissen thun, obschon wir kein Hehl daraus machen, dass wir uns eines tiefgehenden Gegensatzes in Betreff der historischen und religiösen Auffassung und Werthung der socialen und politischen Verhältnisse gegen Herrn Frantz sehr wohl bewusst sind. Derselbe hat augenscheinlich keine Gelegenheit gehabt, von der Bearbeitung der socialen Fragen in Oesterreich in den letzten vier Jahren Notiz zu nehmen und fehlt ihm daher ein nicht ganz unwichtiges Glied historisch-christlicher Socialbestrebungen in der Kette seiner Beurtheilungen.

Literatur - Bericht.

Ackermann, J. C. Haushalt und Kleingewerbe in Paris und in der Pariser Weltausstellung. Wien 1879. broch.

Albert, H. Die Krise und Nothwendigkeit der Getreidezölle. Wiesbaden. 1879.

Bartoli, G. C. Il sistema ipotecario italiano. I. Napoli. 1879.

Bigelom. Placita anglonormannica from William I. to Richard I. London 1879.

Champagny, comte de. La Bible et l'économie politique. Paris 1879.

Chorinsky, C. Graf. Der Wucher und der Liberalismus. Salzburg 1879.

(Der Einfluss des Wuchers auf alle gesellschaftlichen Gebiete wird in umfassend allseitiger juristisch-administrativer Kenntniss, jedoch seinem Zwecke — als Wahlflugschrift — entsprechend gemeinverständlich dargethan. Die Skizze S. 56 ff., wie Adam Smith auf die moderne Einkommenslehre kam, ist besonders zutreffend. Leider ist das Schriftchen bereits total vergriffen.)

Conrad, M. Für und wider die Getreidezölle. Jena 1879. broch.

Dahn, Fx. Die Vernunft im Recht, Grundlegung der Rechtsphilosophie Berlin 1879.

Denkschrift der Stadt Zara über den Ausbau der dalmatinischen und Verbindung mit den bosnischen Eisenbahnen. Zara 1879.

Falkenhayn, Jul. Graf „1868—1877" das Jahrzehnt des ersten Ausgleichs. Nach den Central-Rechnungsabschlüssen zusammengestellt. Wien 1879.

Festenberg-Packisch. Deutschlands Zoll- und Handelspolitik 1872—1873. Zoll- und handelspolitische Debatten nach stenographischen Sitzungsberichten. Berlin 1879.

Herrfurth, L. Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preussen. Berlin 1879.

Heyd. Geschichte des Levantehandels. II. Th. Stuttgart 1879.

Knies. Geld und Credit. II. Theil: Credit. Berlin 1879.

(Weniger von Interesse ist, was Knies über Genossenschaft, Solidarhaft, Mobiliarcreditbanken, Notenbanken etc. sagt, als was er gegen Rodbertus' Rentenlehre S. 64 ff. und S. 338 ff. vorbringen zu können glaubt. S. 67 heisst es: „Gegner können sich zunächst mit dem Zugeständnisse begnügen, dass auch die Grundstücke und das Capital zur Production betreffender Güter nothwendig seien und dass ohne deren Dasein für den Gebrauch des Menschen die Güter nicht entstehen würden." Man sieht, es ist die alte Verwechslung der zwei Capitalbegriffe: a) Der technische Begriff als Productionsmittel und dieser ist ja gar nicht angegriffen (ist eine logische Kategorie); b) der rechtliche Begriff als Rentenfond, d. h. Einkommen ohne Arbeit gewährend (ist eine historische Kategorie, seit dem XVI. Jahrhundert), um ihn wogt der Kampf von Arbeit und Capital; man vergleiche darüber Adolph Wagner's National-Oekonomie S. 30—33 d. ersten Aufl.)

Leser, E. Die Hypothekenbanken und ihre Jahresabschlüsse geprüft. Heidelberg 1879.

Maria, L. Socialiste et paysan. Paris 1879. broch.

Mercator, E. Differenzen. Ein volkswirthschaftlicher Versuch. Frankfurt 1879. (Zur Eröffnung der neuen Börse.)

Miaskowski. Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1879. (Schmoller'sche Forschgen. Bd. II. 4.)

Mithoff, Th. Die russische Classensteuer nach dem Gesetzentwurf der Steuerreform-Commission. Dorpat 1878. broch.

Mosser, F. L'ésprit de l'économie politique. 2. ed. Naples 1879.

Neurath, W. Die Culturaufgabe der Arbeit. Wien 1879. Vortrag. broch.

Nitzsch. Deutsche Studien, Aufsätze zur deutschen Geschichte. Berlin 1879. (Darunter einzelne socialpoltisch).

Paqnier. Histoire de l'unité politique et territoriale de la France. Paris 1879. I.

Peinlich, R. Die ältere Ordnung und Verfassung der Städte in Steiermark. Graz 1879. broch.

(Der Autor verspricht S. 24 eine besondere Abhandlung über die finanzielle Lage der Städte seit dem XV. Jahrhundert. Das wäre dann ein zweiter gleich werthvoller Beitrag für eine künftige österreichische Wirthschaftsgeschichte.)

Puntschart, V. Festrede zur Säcularfeier der Geburt F. C. v. Savigny's. Innsbruck 1879. broch.

(Die heurigen Savigny-Festreden der Romanisten Bruns, Mandry Maassen, Czyhlarz, Enecceruss, Puntschart etc. gleichen sich wie ein Ei dem anderen. Dass mit der Savigny'schen Richtung der Liberalismus in die Jurisprudenz seinen Einmarsch hielt und dadurch der ökonomische Libera-

lismus der letzten 20 Jahre erst möglich wurde, darauf verfällt natürlich Niemand. Wer sollte auch conservative Rechtswissenschaft treiben?)

Ranke. Serbien und die Türkei im XIX. Jahrh. Leipzig 1879.

Riedel, Studien über Culturtechnik in Elsass-Lothringen und deren Geschichte in Oesterreich. Wien 1879.

Russ, Vct. An die Wähler der Landgemeinden der Bezirke Leitmeritz, Lobositz, Auscha, Aussig. Wien 1879.

— Ein Verkehrsministerium. Rede. Wien 1879.

Schanz, G. Die Handelsbeziehungen zwischen England und Niederlande 1485—1547. Würzburg 1879. broch.

Schmidt, L. H. Repetitorium der National-Oekonomie. Leipzig 1879.

Schneider, C. Cypern unter England. Köln 1879.

Serail und hohe Pforte. Wien 1879.

Sickel. Geschichte der deutschen Staatsverfassung bis zur Begründung des constitutionellen Staates. I. Halle 1879.

Siegfried, Jul. La misère, son histoire, ses causes et ses remèdes. Paris 1879.

Talon, E. Les anciennes corporations d'arts et métiers à Lyon. Lyon 1879.

Teissier, O. Histoire commerciale de Marseille 1855—74. Paris 1878. 4°.

Thun, Alph. Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. II. Leipzig. 1879. (Schmoller'sche Forschgn. Bd. II. Heft 3.)

Vaesen, J. La jurisdiction commerciale à Lyon sous l'ancien régime, étude historique. 1463—1795. Lyon 1879.

Wassa Effendi. Albanien und die Albanesen. Berlin 1879.

Wolfbauer J. Referat in der Handelskammer Wien über die Wucherfrage. Wien 1879. 4°.

Zeunner, H. Altindisches Leben und Cultur der vedischen Arier. Berlin 1879. (Enthält Abschnitte über Staat und Recht, Ansiedlung, Volkswirthschaft, Lebensmittel, Familie von S. 141—337.)

Zur Frage der Organisation des Kleingewerbes und des genossenschaftlichen Creditwesens wider den Druck des Geldmonopols. Leipzig 1879. (Aus dem süddeutschen Handelsblatt.)

Zur salzburgischen Entforstungsfrage. Von G. B. Salzburg 1879. broch.

(Abgeschlossen am 30. Juni 1879.)

Inhalt des siebenten Heftes:

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch. Druck v. F. Eipeldauer u. Co. (F. Doll.) Wien.

Die Kornconcurrenz der Vereinigten Staaten mit Ungarn.

II. Ungarn's Productions- und Absatzverhältnisse.

Ungarn ist ein vorwiegendes Ackerbauland und Ackerbauproducte an Vieh und Brodstoffen sind seine weitaus wichtigsten Exporthandelsartikel. Dies gilt sogar für die österreichische Gesammtmonarchie. Der Export an Rohstoffen, meist Cerealien, überwiegt und hob sich seit 1874 um 71 Percent, im Jahre 1877, jener der Fabrikate nur um 7 Percent! Werden die zu Hilfsstoffen der Industrie zu rechnenden Halbfabrikate in Abschlag gebracht, so dürften zwischen 100 und 120 Millionen Gulden nur als Preis von Fabrikatausfuhr in der Gesammtausfuhr von 666·6 Millionen Gulden stecken. Jedoch ist der Handel der Gesammtmonarchie activ. Der ungarische auswärtige Handel aber ist nicht activ, d. h. der Werth des Exports deckt nicht jenen des Imports und da Ungarn auch nicht der Gläubiger, sondern der Schuldner des Auslandes ist, so kommt zu der Unterbilanz im Waarenhandel noch jene aus dem Creditverkehr mit dem Auslande hinzu, woraus folgt, dass das Land, und zwar sowohl der Staat, als die productive ungarische Gesellschaft ärmer werden. Leider fehlt eine Statistik, welche diese augenfällige Thatsache nachwiese. Doch weiss man, dass Ungarns Grundbesitz sich in den zwei Jahren 1875 und 1876 um 162 Millionen Gulden mehr verschuldete, obschon 7½ Millionen bei Subhastationen ausfielen. Eine gute Ernte bringt zuweilen Erleichterung, allein es ist fast sicher anzunehmen, dass die oben genannten Hauptexportartikel demnächst so sehr entwerthet werden, dass selbst eine gute Ernte nicht mehr den Ertrag liefern wird, welchen das Land jetzt noch aus einer mittleren zog.

Es ist zunächst die Concurrenz der östlichen Länder, welche den Getreide- und Viehpreis in den westlich von Ungarn gelegenen, solche Producte importirenden Ländern drückt und vorläufig von Jahr zu Jahr tiefer herabdrücken wird, je vollkommener das Eisenbahnnetz dieser Länder wird. Während Ungarn im Jahre 1878 höchstens 3 Millionen Metercentner Brodstoffe exportirte, hat Russland 1877 36·8 und 1878 51·2 Millionen Metercentner exportirt, davon an Weizen 957.000, respective 2,227.000

Metercentner. Die Walachei exportirt auch. Dieses ist Alles bekannt und in der ungarischen Presse hinlänglich erwogen worden.

Allein man übersieht, dass nicht Russland es ist, das den Getreidepreis auf dem europäischen Markte, also sagen wir in Romanshorn, Antwerpen, Havre, Paris, Berlin, Köln, London, macht. Wenn, wie im Jänner 1879, der Metercentner Weizen in London 17·8 Mark kostet, so kostet er in Romanshorn 21, in Paris 21·2, in Berlin 17·3, in Köln 18 Mark. Dieser Preis ist relativ constant, denn seine Verschiedenheit ist durch die verschiedenen Transportkosten von den Hauptexportorten bestimmt. Der Hauptmarkt für Kauf ist London oder Liverpool; hier wird der Weltpreis bestimmt. Bei den heutigen Verkehrsmitteln und der Handelsusance kann der Weizen in Pest höchstens 16·2, in Petersburg ebensoviel kosten, wenn er in London 17·8 Mark kostet.

Warum aber kostet er in London 17·8 Mark? Weil er in New-York 16·8 Mark kostet!

Der europäische Marktpreis des Weizens erscheint also blos in London. Gemacht wird er in New-York — oder vielmehr hinter New-York, in the far West, im „fernen Westen" der Vereinigten Staaten, an dem Puncte von Michigan, Kansas, Nebraska, wo die neueste Farm auf dem noch jungfräulichen Boden, neben der im vorigen Jahre auf dem westlichsten, in Privatbesitz übergegangenen Boden errichteten, gegründet wird.

Also hier entstände der Londoner Marktpreis des Weizens? Und wie hoch ist derselbe? Derselbe ist gleich den Erzeugungskosten + Transportkosten bis London + Handelspesen + der ersten, also niedrigsten Grundrente der Welt. Sowie — und nun kann man die Sache umkehren — sagen wir, der Metercentner Weizen in London 17·8 Mark kostet, bei diesem Preise der letzte Farmer in Nebraska auf seiner Farm über seine Unkosten (Zins für Anlage- und Betriebscapital eingerechnet) und den in der Nachbarschaft üblichen Arbeitslohn für sich und seine Arbeiter noch einen Reingewinn von etwa 80 Dollars im Jahre macht, so bringt der Acre daselbst bereits eine Grundrente von $^1/_2$ Dollar, hat also einen Werth von, sagen wir, 6 Dollars. Da der neue Ansiedler ihn für 1 Dollar Einschreibgebühr von der Vereinigten Staaten-Regierung erhält, so reizt ihn das, sich anzusiedeln. Hier gewinnt die fast capitallose Arbeit — denn so ein neuer Ansiedler braucht kräftige Arme und wenig Geld — eine capitalbildende Kraft an der Peripherie der sogenannten civilisirten Welt, die sie in ihrem Centrum verloren hat, und die capitalbildende Kraft macht aus dem Arbeiter der Neuengland-Staaten oder Mecklenburgs und Norwegens einen selbstständigen Producenten, auf dem an die Wildniss grenzenden letzten Stück Grundeigenthum.

Sinkt der Londoner Marktpreis und vermindern sich die oben genannten Kosten des letzten Farmers nicht, so verschwindet seine Grundrente und er gibt die Farm auf. Das thun Viele, auch Farmer der östlicher gelegenen Gegenden, wenn ihr Acker durch Raubbau erschöpft ist. Umgekehrt: In London ist nicht Getreide genug, der Preis steigt, und ein neuer Ansiedler bezieht die verlassene Farm. Dies gilt natürlich immer nur im Grossen und für Zeitabschnitte von 5 bis 10 Jahren.

Man wird nicht zugeben wollen, dass Farmer mit ihrem Kleinbetriebe, und mehrten sie sich selbst, wie das in den letzten zwei Jahren geschehen ist, eine so massenhafte Production hervorbringen könnten, welche den Weltmarktpreis wesentlich beeinflusst. Allein wir haben im ersten Artikel bereits erwähnt, dass auch Grossbetrieb im fernen Westen existirt. Inzwischen hat der „Pester Lloyd“, da den ungarischen Handelsstand die wachsende amerikanische Concurrenz besorgt macht, directe Erkundigungen über eine besondere Grossbetriebsmanier eingezogen, deren Resultat er also schildert:

„Man muss berücksichtigen, dass der Ackerbau im Westen Amerika's gleich einer industriellen Speculation betrieben wird, bei welcher die gewöhnlichen Regeln der Landwirthschaft ausser Acht gelassen werden. Der eine Landwirth gibt sich blos mit Weizenbau ab und lässt vielleicht 20.000 Joch jungfräuliches offenes Prairieland mit dem Dampfpflug umreissen, die reife Frucht mit der Getreidemäh- und Garbenbindmaschine einheimsen, mit der Dampfdreschmaschine dreschen, worauf das gereinigte Getreide auf dem nächsten Fluss, dem nächsten Canal oder der nächsten Eisenbahn nach Chicago oder einem anderen Stapelplatz im Innern gebracht und von da allmälig weitergeschafft wird. Die Vorräthe, welche gegenwärtig in Chicago allein aufgestapelt sind, zählen nach vielen Millionen Centnern. So geht es fort, jahraus, jahrein; an Düngung oder Fruchtwechsel wird nicht gedacht, sondern wenn der Boden erschöpft ist, dann wird eine benachbarte ähnliche Strecke Prairieland unter den Pflug genommen. Ein Anderer hat 30.000 Joch fruchtbaren Boden gerodet und verlegt sich auf die Viehmast. Jahraus, jahrein wird auf dieser ungeheueren Fläche Mais gepflanzt, ohne dass eine Hand sich zur Einheimsung dieser Frucht bewegt. Während die Kolben reifen, hat der Eigenthümer in Texas eine Heerde von 600 Stück Rindvieh aufgekauft, welche die in einzelne Abtheilungen eingezäunte Fläche des reifen Maisfeldes nach und nach abweidet. Das dadurch gemästete Rindvieh wird dann wieder verkauft und durch Schweine ersetzt, welche die niedergetretenen Maisstengel und Kolben gar auffressen, und auf die Schweine folgen Truthühner, welche

die in den Boden gestampften Körner auflesen. Da dem Boden das ganze Erzeugniss in Gestalt von Dünger wieder zurückgegeben wird, so wird dessen Erschöpfung verhütet und es erklärt sich, dass viele aufeinanderfolgende Maisernten möglich sind. Man begreift beim Anblick solcher energischen und ganz aus den Rahmen einer Jahrtausende alten Gewohnheit heraustretenden Massregel, dass von jetzt an, mit Hilfe der stets verbesserten Communicationsmittel, von Jahr zu Jahr eine stärkere Einfuhr landwirthschaftlicher Producte aus Amerika zu erwarten ist, und dass die Landwirthschaft in Europa einer förmlichen Umwälzung entgegengeht."

Es ist klar, dass in Australien, am Cap, in Südamerika diese Art des Grossbetriebes auch mutatis mutandis sich einführen lässt. Der „Lloyd" bestätigt und erweitert unsere älteren Angaben dahin, dass der Verkauf von Bundesstaats- und Eisenbahnländereien zwischen 1874 bis 1877 sich jährlich zwischen 7 und 8 Millionen Acres gehalten habe, 1878 aber 14 Millionen Acres erreicht habe, d. h. 21 Percent von Transleithanien's Grundbesitzfläche! Im Jahre 1878 wurden in den Vereinigten Staaten — nach dem „Lloyd" — 15 Percent mehr Bodenfläche mit Winterweizen und 18 Percent mehr mit Sommerweizen angebaut, als im Jahre 1877.

Ueberall in Europa, auch in Russland, ist der Grund und Boden Privat- oder Corporationseigenthum und wirft Rente ab. Die Production Europa's genügt nicht für den Bedarf Europa's. Also muss Amerika zuschiessen. Es kann dies für einige Generationen noch unbegrenzt, da dort noch ungeheuere Strecken vorhanden sind, die nicht bebaut werden. Sie werden so lange in Angriff genommen, als auf ihnen Grundrente entsteht. Diese ist die Bedingung für die Erbauung der letzten Blockhausfarm oder Dampfpflugwirthschaft, deren Weizen London braucht.

Die geringste Grundrente von etwa $^1/_2$ Dollar, der Lohn, die Verzinsung der Capitalien des Farmers oder „Weizenfabrikanten", Transportkosten und Spesen bis London von den letzten Farmen Amerika's machen den Londoner Preis des Metercentner Weizen.

Erhöhen jene letzten Farmer die Production ihres Bodens, oder sinken Transport- und Handelsspesen von da bis London, wird aber nicht mehr Getreide in London gebraucht, so dass kein Reiz zum Anbau einer neuen, westlicheren Farm vorhanden ist, so steigt die Grundrente dieses letzten Farmers nicht über $^1/_2$ Dollar, sondern der Londoner Preis sinkt auf, sagen wir, 15·8 Mark. In diesem Falle kann der Weizen in Pest, wenn Transport- und Handelsspesen in Europa dieselben bleiben, nicht mehr 16·2, sondern nur noch 14·2 Mark kosten.

So lange der Weizen in Pest 16·2 Mark kostete, erhielt der Gutsbesitzer bei Grosswardein auf dem Markt dieser Stadt 13 Mark. Jetzt kann er nur noch 11 Mark erhalten.

So lange der Gutsbesitzer auf der nächsten Puszta bei Grosswardein 13 Mark per Metercentner Weizen erhielt, bezog er, sagen wir, 4 fl. Grundrente vom Joch und hatte dasselbe — bei 8 Percent landesüblichem Zins — 50 fl. Grundwerth. Da er nur noch 11 Mark per Metercentner erhält, sinkt die Grundrente, sagen wir, auf 3 fl. und sein Grundwerth beträgt nur noch 37 fl. per Joch.

So sehen wir, dass die in Nebraska wachsende oder entstehende Grundrente die Grundrente im Biharer Comitat vermindert. Die Capitalbildung in Nebraska verursacht Capitalverlust in Bihar. Der sich aus dem Arbeiter entwickelnde Grundbesitzer in Nebraska proletarisirt den verschuldeten Grundbesitzer in Bihar, wenn er schon 3 fl. von seiner Grundrente Gläubigern an Zins schuldig war. Der in der Prairie Dampfcultur treibende amerikanische Capitalist beschleunigt diesen Process.

Dieses ist die Wirkung der Colonisirung in Nordamerika auf die socialen Verhältnisse der Grundbesitzer in Ungarn.

Natürlich wirkt diese Massenproduction Amerika's ähnlich auf alle europäischen Länder und hat im Monat März sogar das Londoner Oberhaus in Unruhe versetzt, woselbst Marquis Huntly die Verminderung der englischen Grundrente um 20 bis 30 Percent constatirte und Lord Beaconsfield nur eine schwache Abhilfe durch gerechtere Steuervertheilung in Aussicht stellen konnte.

Wir wollen zunächst die Getreideproductions-Verhältnisse Ungarns nur kurz berühren, die ja unseren Lesern ohnehin meist bekannt sind, und dann den Getreidehandel Ungarns mit jenen seiner Concurrenten auf den wichtigsten Märkten dieses Getreides vergleichen.

Ungarn hat kein constantes Klima, wie etwa England. Es leidet an den Gegensätzen von trockenen und nassen Jahren und hat deshalb oft vollständige Missernten zu beklagen. In den 75 Jahren, welche dem Jahre 1864 vorhergingen, gab es 22 Fehljahre, 19 durch Dürre, 3 durch Nässe und Kälte veranlasst. Der Ausfall am Product im Jahre 1863 wurde auf 126 Millionen Gulden veranschlagt. Die Missernten werden immer häufiger. Während die Ernte Ungarns und Siebenbürgens im Jahre 1868 86 Millionen Metzen betrug, sank sie auf 75 im Jahre 1870, 51 im Jahre 1871, 46 im Jahre 1872 und 36 im Jahre 1873. Die zahlreichen dürren Jahre führt man auf zwei Ursachen zurück: Mangel an Wald und Flussregulirungen. Man schreibt dem Magyar Abneigung gegen Bäume zu, und in der That gibt es im ausserrussischen

Europa kein so baumloses Land als die ungarische Fruchtebene von Pest bis Siebenbürgen.

Ungarn ist ein Binnenland. Kein Meer spendet ihm eine feuchte Atmosphäre. Sehr ausgedehnte Sümpfe an Seen und Flüssen ersetzen diesen Mangel. Namentlich die Theiss überschwemmte jährlich gegen 212 Quadratmeilen. Das Wasser blieb auf 21 Quadratmeilen ständig, auf jener grossen Fläche längere Wochen und erfüllte die Luft mit Feuchtigkeit, welche die ganze ungarische Ebene befruchtete. Mit Aufwand vieler Millionen hat man diese Sümpfe in Aecker verwandelt — nicht eben geschickt, denn was seit dem fabelhaften Untergang Vineta's in Europa nicht vorgekommen, die kunstvolle Theiss-Regulirung hat in diesem Jahre eine Hauptstadt, Szegedin, gänzlich vernichtet. Dies ist kein Unglück, sondern eine Schuld. Der grössere und bleibende Schaden ist aber die Trockenheit des grössten Theiles der Fruchtebene, welche Missernten verursacht. Diese sind um so verhängnissvoller, als das Sammeln eines Reservefonds durch die Landwirthe in guten Erntejahren — die Ausnahme bildet. In schlechten Jahren macht man Schulden zu onerosen Bedingungen. Der lange ventilirte Plan einer rationellen Bewässerung jener Ebenen scheiterte bisher am Kostenpuncte. So ist der Ackerbau in Ungarn nicht von stabiler und fortschreitender Erträglichkeit, sondern ein unsicherer und damit ist auch sein Export unsicher, ungleichmässig. In schlechten Jahren existirt er nicht, und mühsam erworbene auswärtige Märkte werden von regelmässig liefernden Concurrenten erobert.

Ein fernerer Uebelstand liegt in den grossen Dörfern, die oft Tausende von Einwohnern zählen und deren Gemarkungen sich meilenweit erstrecken. Man legt Tanyas, Stallungen und Häuslerwohnungen auf dem Felde an, aber der Bauer und der kleine adelige Grundbesitzer bleiben im Dorfe, sind von ihrem Grund fern, wie der Magnat, der auch nur ausnahmsweise und einige Monate im Jahre auf ihm, meist in Pest oder im Auslande wohnt.

Schlechte Wege vergrössern die Entfernung des Bauers im Dorfe vom Acker. Der Dünger ist vom Dorfe nur mit grossen Unkosten auf den Acker zu befördern, die Leute auf der Tanya können nicht controlirt werden und pflegen Vieh und Acker schlecht. Der Bauer langt mit den Dörflern ermüdet auf dem Acker an. Eine rationelle Pflege des Düngers existirt nicht. Der kümmerliche Dünger liegt der Sonne, dem Regen und Wind preisgegeben Monate lang auf der Dungstätte und langt verbrannt und ausgelaugt, fast werthlos, auf dem Acker an. Man treibt Raubbau, aber einen liederlicheren als der Farmer in Minnesota, der seine Blockhütte auf den Mittelpunct seiner 80 Acres baut und bald den Dünger doch

zu seinem endlichen Zweck verwendet, oder der Dampfpflug-Industrielle in der Prairie, welcher das Stroh wenigstens auf dem Acker lässt. Den Werth des Viehes als Düngerproducenten kennt der Bauer nicht und verkauft sogar das nothwendigste, wenn er Geld gebraucht.

Die Herrschaften reicher Magnaten werden von gebildeten Beamten bewirthschaftet, die meist den Dünkel haben, Musterwirthschaften zu schaffen. Sie bauen höchst intensiv und — das Resultat ist, dass sie oft weniger Rente aus dem Boden ziehen als der Bauer bei seinem Raubbau. Sie verwirthschaften ja nicht eigenes Capital. Jedoch wird hier eine regelmässige und auch steigende Production, wenn schon nicht Productivität, angebahnt.

Beide Wirthschaftssysteme sind der Abglanz der Vorachtundvierziger ungarischen Gesellschaft: fürstlich reiche Magnaten — mit jährlichem Deficit und bettelhaft arme Kleingrundbesitzer — auch mit Deficit. So genannte „Musterwirthschaften" mit glänzendem und kostspieligem Betrieb, der die Zinsen des Anlagecapitals nicht herausgibt und vom Capital zehrt, neben elenden kleinen Raubbauwirthschaften, die für die Casse des Dorfjuden arbeiten.

Wo aber gar das Pachtsystem, und es ist nicht selten, vorkommt mit seinen kurzen Fristen, ein bis drei Jahre, ist an Düngung schon gar nicht zu denken, und der schonungsloseste Raubbau wird getrieben.

Ueberhaupt ist Ungarn seit 1848 unfruchtbarer geworden und wird es immer mehr. Ehedem herrschte eine, sozusagen, geregelte Dreifelder-Wirthschaft, welche den Acker zur Ruhe kommen liess und seine Fruchtbarkeit dauerhaft erhielt. Jetzt pflügt der „freie" Bauer um, was er kann, um möglichst viel Getreide aus dem Acker zu ziehen, der verarmende Adelige auch.

Bis zu jenem Jahre gab es grosse Viehweiden. Sie sind zu Aecker gemacht, aber man hat keine Futterkräuter gebaut, man ging nicht, wie überall in Europa, von der Weidewirthschaft zur Stallfütterung über, sondern verminderte den Viehstapel, baute auf den jungfräulichen Weidepuszten Weizen, Reps — Reps, Weizen, allenfalls Kukuruz.

Ganz anders verfuhr man in England, als dort die einzige Revolution, sozusagen, die Aufhebung der Getreidezölle, wodurch man die 1848er Revolution vom Ueberschreiten des Canals abhielt und der Chartistenbewegung ein Ende machte, die englische Grundaristokratie traf. Sie suchte den vorherzusehenden Ausfall im Preise durch Vermehrung der Producte des Ackerbaues auf die Dauer gutzumachen. Daher riss sie nicht Viehweiden um, damit in wenig Jahren deren Kraft durch

Weizenbau ruinirt würde, sondern sie verwandelte umgekehrt Ackerland in Wiesen, führte Drainage, combinirt mit künstlicher Bewässerung ein, vermehrte das Vieh und veredelte die Racen, cultivirte den fetten Dünger des trefflich genährten Viehes und vermehrte ihn durch Massenimport künstlicher Düngemittel: des Knochenmehls, Chilisalpeters, Guanos. So erzielte man kräftig gedüngten, gedrillten, gejäteten Ackerboden, dessen Durchschnittsertrag 30 Bushel per Acre = 11·8 Metercentner Weizen per Wiener Joch ist.

Die ungarischen Edelleute waren nach 1848 in der Lage, eine ähnliche Wirthschaft einzuführen, denn durch die Grundentlastungen, welche der Staat übernahm, hatte jeder Grundbesitzer durchschnittlich 500 fl. für die Session Bauerngrund Entschädigung erhalten, wenn auch ratenweise und bis 1855 und später hin. Hätten die Adeligen diese Grundentlastungs-Obligationen zu einer verständigen Melioration ihrer Güter benützt, so könnten sie heute sicher der amerikanischen Concurrenz trotzen. Allein die Revolution hatte sie schon sehr geschädigt, und als sie um 1855 den grösseren Theil der Entschädigungssumme erhielten, hatte sich der Raubbau schon bei ihnen eingebürgert und durch seinen trügerisch-verführerischen ersten Ertrag eingeschmeichelt. Sie verbrauchten das erhaltene Capital nicht selten im Auslande.

So hat der allgemeine Raubbau in Ungarn — abgesehen von den Musterwirthschaften — folgende Gründe: Erstens die freie Verfügbarkeit des Bauers über seine Aecker. Zweitens das grosse Geldbedürfniss in und nach 1848: Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft mit Lohnarbeitern anstatt der Spannbauern, hohe Steuern, wachsende Schuldzinsen, Vergeudung der Grundentlastungsentschädigungen. Drittens Eröffnung fremder Märkte: Oesterreich hob 1851 die Zwischenzollgrenze auf. Bis dahin zahlte ungarischer Weizen beim Eintritt in Oesterreich per Metzen 15¼ Kreuzer Zoll. In diesem Jahre ging das erste ungarische Getreide über die böhmische, 1853 sogar über die bayerische Grenze, und zur Zeit des Krimkrieges, als Südrussland nicht liefern konnte, an die Mittelmeerhäfen und bis England. Die Ungarn sollten nie vergessen, dass die Handelsunion mit Cisleithanien sie überhaupt erst exportfähig machte. Bis dahin existirten sie für Europa commerciell etwa so wie die Südsee-Insulaner heute, denen man gelegentlich Bijoux verkauft.

Zunächst befreite die Schifffahrt das Land von diesem Kornsegen, Eisenbahnen kamen bald dazu. Von dieser Zeit stammt der Ruf der Unerschöpflichkeit des ungarischen Ackerbaues, weil er immer mehr Getreide jedes Jahr exportirte. Die in's Land strömenden Geldsummen

reizten zum Umbrechen immer neuer Weideflächen; der schonungsloseste Raubbau vergeudete das Capital dieser fruchtbaren Puszten und ersetzte es nicht durch Dünger.

Daneben „regulirte“ man seit 1846 die Theiss und dörrte das Land aus. In dieser Weise wirthschaftet man heute noch weiter. Die kleinen Grundbesitzer sind tief verschuldet. Im Jahre 1876 kamen auf Ungarn und Siebenbürgen 12.000 Zwangsverkäufe. Die Juden haben diese armen Leute ganz in Händen. Sie können, bleiben die Verhältnisse, wie sie sind, nicht zur intensiven Cultur übergehen. Ihnen fehlt das Capital zur Beschaffung des Viehstapels.

Dies ist der traurige Zustand der ungarischen Landwirthschaft heute. Die „rationell“ betriebenen Grossbesitzungen können das Productdeficit, das der Raubbau auf anderen Besitzungen erzeugen muss, nicht decken und die Dürre können sie auch nicht verhindern.

So sehen wir einer allmäligen und progressiven Abnahme der Production Ungarns bei gleichzeitiger Verminderung des Preises des geringeren Exportquantums und steigender Zinszahlung von Staat und productiver Gesellschaft an das Ausland und eine unproductive, im Lande wohnende orientalische Händlerrace umsomehr voraus, als alle Versuche, eine selbsständige Industrie zu schaffen, mit einziger Ausnahme der guten Mühlenindustrie, gescheitert sind. Ein wirthschaftlich herunterkommender Staat, eine voller Verarmung entgegengehende productive Gesellschaft, beide vollkommen unfähig, den politischen Grossmachtsaspirationen der zur Zeit regierenden magyarischen Minorität den nothwendigen finanziellen Rückhalt zu gewähren.

Sehen wir jetzt von der Ackerbauproduction Ungarns und ihren Chancen für die Zukunft ab, um uns dem auswärtigen Handel mit den Producten zuzuwenden.

(Fortsetzung folgt).

Die Behandlung der Handwerker- und Arbeiter-Genossenschaften im altrömischen Weltreiche.

IV.

Unter den christlichen Kaisern.

Es war ein wunderbar grosser Gedanke, für welchen Constantin lebte. Suchen wir uns seine Zeit zu vergegenwärtigen.

Der Boden war mit dem Blute der Märtyrer gedüngt; die Gewaltpolitik der Imperatoren hatte sich erschöpft; im Innern war durch den furchtbaren, aber fruchtlosen Kampf gegen das Christenthum dem

Despotismus eine Mauer aufgerichtet, an welcher der Eigenwille der heidnischen Tyrannen sich den Kopf zerschellt hatte; nach dem Westen hin setzte das Meer, im Süden die afrikanische Wüste der weiteren Eroberung eine natürliche Grenze; nur der Osten und Norden lagen als Eroberungsgebiet offen für die weitere Verwirklichung der altrömischen Staatsidee. Rom lag aber jetzt nicht mehr in der Mitte dieses weiten Gebietes, das die zunehmenden geographischen Kenntnisse von Aristoteles bis Ptolomäus den Blicken der Menschen eröffnete; Ilium, die Heimat des Aeneas, lag schon nahe der westlichen Grenze des Römerreiches; das Wiegenland der Gründer Roms war innerhalb derselben, und mit dem erweiterten Gesichtskreis strebte die Menschheit nach ihrem eigenen Wiegenland im Innern Asiens; für dies vergrösserte Gebiet, für die drei Welttheile Europa, Asien, Afrika war Byzanz der Mittelpunct.

Und von diesem Gesichtspuncte ausgehend verlegte Constantin den Schwerpunct des Reiches nach Osten.

Die Idee des Universalreiches hatten vorher und zur Zeit des Aufstrebens der Römer schon Cyrus und Alexander der Grosse verfolgt; in Constantin verkörperte sich diese Idee für ein Gebiet, das, alle diese früheren Weltreiche in sich schliessend, noch über dieselben hinausgehen sollte. Und selbst im Innern des Reiches hatte sich ja, wie wir gesehen haben, die sociale Gestaltung in einer Weise vollzogen, die dem Gedanken der Universalherrschaft günstig schien; die freien Arbeiter hatten sich in den Collegien mit den Sclaven gemischt, und durch das System des kaiserlichen Socialismus hatte sich ein erbliches Kastenwesen herausgebildet, welches mit dem des alten Assyrien und Egypten und des Orientes überhaupt Aehnlichkeit hatte. Was Wunder also, dass im Interesse dieses nur geographisch erweiterten, noch nicht geänderten Staatsgedankens die Gesetzgebung auch unter den christlichen Kaisern fortfuhr, die Arbeit in denselben genossenschaftlichen Schranken erst recht festzuhalten? Die christliche Freiheitsidee war mit der Annahme des Bekenntnisses noch nicht in die Herzen der Regierenden gekommen. Diese Letzteren folgten vielmehr zunächst ihren politischen Zwecken, wenn sie, sich dem Zuge der Zeit, das heisst der Ueberwucht der göttlichen Weltregierung hingebend, dem Christenthume anschlossen; denn wenn jemals in der Geschichte eine Bewegung von Unten — wie man zu sagen pflegt — ausging und die Regierenden zwang, so war es das Christenthum, das selbst unter der Verfolgungswuth der heidnischen Kaiser emporgekommen war; und als Julian der Apostat sich jener Bewegung neuerdings entgegenstellen wollte, musste er sterbend noch gestehen: „Nazarener, du hast gesiegt!“

Nach menschlicher Berechnung also hatten die Kaiser zum Theile gehandelt, als sie das Christenthum zur Staatsreligion machten; und nach menschlichem, wenn auch äusserst gut gemeintem Ermessen hätten sich die damaligen Weltverbesserer — deren es zu allen Zeiten nicht wenige gibt — die Christianisirung der Gesellschaft von Oben herab etwa so vorstellen können:

„Die Schutzgötter und Genien der Collegien aller Art werden durch Ministerialverordnung in Heiligenpatrone verwandelt, ihr Cultus durch von Staatswegen angestellte Geistliche besorgt; die Sclaven sind gleichberechtigte Mitglieder der übrigen Handwerker und Arbeiter. Das Patrimonium der Collegien sammt Capelle — dem früheren Tempel — und Schule wird durch den von der Regierung ernannten Curator, das Gewerbegericht von den judices verwaltet". Wäre der Weltverbesserer, welchen wir uns hier als Gesetzgeber vorstellen, weniger bureaukratisch gestimmt, so würde er vielleicht fortfahren: „Der Eintritt und Austritt der Mitglieder ist freigestellt mit Vorbehalt der Genehmigung der Genossenschaften, Innungen oder Zünfte, welche ihren localen Bedürfnissen entsprechende Regeln und Ordnungen haben; in ähnlicher Weise wird die ackerbauliche Arbeit in den Landgemeinden eingerichtet. Alle diese ständischen Corporationen bilden religiöse Bruderschaften und haben in ihren freien Versammlungen, Handels-, Gewerbe-, Land-Gerichten für Bestimmung der Löhne und der Preise der Arbeitsproducte zu sorgen und ihre inneren Streitigkeiten zu schlichten. Sie nehmen die Versorgung der Witwen und die berufsmässige Heranbildung der ihnen anvertrauten Jugend auf sich; sie nehmen durch gewählte Ausschüsse an der ebenfalls freiheitlich eingerichteten Gemeinde- und Bezirks-Verwaltung Theil, und werden bei neuen Gesetzen der Provinzen und des Reiches um ihr massgebendes Gutachten befragt. So soll durch Einführung von Selbstverwaltung und Selbstgesetzgebung in den christlichen Gemeinden, Stadt- und Landbezirken, in den Provinzen und im Gesammtreich einerseits das öffentliche Interesse für Alle gewahrt, anderseits aber für die Kaufleute, wie für die Schiffer und Fuhrleute, für die gewerblichen, wie für die landwirthschaftlichen Arbeiter und Unternehmer das Privatinteresse gefördert werden; die arbeitenden Classen jeder Art sollen hiemit im ganzen grossen Reich durch Einführung eines neuen Genossenschaftsgesetzes in diesem Sinne sofort jenen goldenen Boden erhalten, welcher erst viel später wenigstens für das Handwerk in der Glanzperiode der freien Städte des Mittelalters sprichwörtlich geworden ist."

So ungefähr hätte sich ein mit etwas Prophetengabe bevorzugter Reformator die Umwandlung des damals bestehenden Genossenschaftswesens im christlichen Sinne vorstellen können.

Es kam aber anders; wenn derlei fromme Wünsche in den Herzen Wohlmeinender vielleicht damals wirklich lebten, stand ihnen gar Vieles entgegen. Und wenn für die Nachfolger Constantin's etwas Aehnliches wie das berühmte oder berüchtigte Testament Peter's des Grossen, wie die Briefe Ludwig's XIV. an den Dauphin, wie das Memorandum Eichendorff's, oder wie die leider vergessenen Schriften des heldenhaften Prinzen Eugenius vorlag, so stand diesen Zukunftsplänen schon ein äusserlich greifbarer Umstand entgegen; es war nämlich die Rechnung auf die Universalherrschaft über die zum Theile nur aus den Landkarten eines Strabo und Anderer bekannten Völkerschaften ohne diese selbst gemacht. Es trat bekanntlich noch vor der förmlichen Theilung des römischen Reiches die Völkerwanderung ein, welche dem geplanten Universalreiche die von Vertheidigungstruppen entblössten Gebiete Mittel- und Westeuropa's gänzlich entriss; das alte Gebiet des ehemaligen Weltreiches musste also bald zum allergrössten Theile aufgegeben werden; ähnlich war es später mit den Besitzungen in Afrika. Aber auch im Südosten von Constantinopel traten Umwälzungen ein, welche andererseits die Ausdehnung nach dieser Richtung hin unmöglich machten; es erwachte nämlich nach dem vergeblichen Aufstreben des neupersischen Reiches, in welchem Artaxerxes den Gedanken des Cyrus und Xerxes aufgenommen hatte, die wildromantische Bewegung der Jünger Mohammed's, welche ihrerseits mit dem Fanatismus und der hohen Begabung der orientalischen Race von Arabien aus mit Feuer und Schwert nach dem syrischen, afrikanischen und europäischen Westen vordrangen und die Küsten des Mittelmeeres umklammerten. Statt also wie eine neue Sonne ihre Strahlen nach allen Richtungen hin senden zu können, musste Constantinopel sich gegen die Initiative neuer Wandelsterne und vor Allem gegen den Halbmond vertheidigen; Constantin's Nachfolger waren kaum stark genug zu dieser Vertheidigung, viel weniger zur Verwirklichung seiner grossen Idee.

Sie waren hiezu nicht stark genug, weil sie eben die neue Macht des Kreuzes, unter dessen Zeichen Constantin gesiegt hatte, nicht in ihrer ganzen vollen Grösse verstanden, sondern die Religion nur als Mittel für ihren Staatszweck ansahen; sie besassen die sittliche Kraft nicht, welche später in den Kreuzzügen, auf Initiative des Papstes, im Orient selbst dem Halbmond Trotz zu bieten vermochte, weil sie sich in ihrer inneren Politik nicht zu trennen verstanden von den heidnischen Rechtsbegriffen der byzantinischen Schulen. Der Byzantinismus erstickte bei ihnen trotz der Heiligkeit eines Ambrosius und der geistlichen Beredsamkeit eines Chrysostomus selbst das religiöse Leben. So waren sie auch in der grossen Zeit der Kreuzzüge zur kläglichen Rolle politischer Intri-

guanten verurtheilt und mussten der kleinen Ostmark die Rolle sogar der Vertheidigung gegen das Osmanenthum überlassen. Erst an den Mauern von Wien brach sich der Strom der Verwüstung, in welchem Constantinopel untergegangen war. In den kleinlichen Streitigkeiten der Blauen und Grünen, der Bilderstürmer und Laien-Theologen war die grosse Idee eines Constantin verloren gegangen, während in einer von den Politikern ganz ungeahnten Weise die christliche Idee um den Mittelpunct der ewigen Roma die neue Zeit begründete. Doch greifen wir der Zeit nicht vor, indem wir uns von dem Gegenstande unserer Betrachtung entfernen; seien wir auch nicht zu streng in der Verurtheilung der pygmäenhaften Nachfolger Constantin's; wir sind alle arme Würmchen gegenüber dem allmächtigen Lenker der Weltgeschicke, und arme, kleingläubige Sünder oft gerade im Augenblicke unserer stolzesten Erhebung; haben ja doch auch in viel späteren Jahrhunderten christliche und selbst allerchristlichste Könige des Abendlandes sich vom demüthigen Dienste des Kreuzes abgewendet und die heidnisch-römischen Rechtsbegriffe wieder aufgenommen, welche noch in unseren Tagen die höchsten Ideen der Menschheit den Zwecken kleingeistiger Ränkeschmiede in der äusseren und inneren Politik zum Opfer bringen. Vielleicht nicht Constantin, gewiss aber die Kronjuristen eines Justinian, Theodosius und andere Werkzeuge ihrer Diener waren noch ganz befangen in den Anschauungen des heidnisch-römischen Rechtes. Und alle diese Leute waren eben nur in ihrer Weise conservativ; sie wollten das grosse Gebäude des alten Weltreiches erhalten und im Sinne Constantin's über alle Welttheile der ihnen zugänglich scheinenden östlichen Erdhälfte ausdehnen; sie wollten dies Ziel erreichen auf Grund einer unerbittlich festen socialen Ordnung, indem sie Jeden festhielten auf jener socialen Stufe, auf welcher er sich eben befand; hiemit ist die Tendenz der Genossenschafts-Gesetzgebung im oströmischen Reiche gekennzeichnet.

Im Sinne dieser Tendenz also war es, dass das Genossenschaftswesen sich unter dem Fortleben heidnischer Rechtsbegriffe auch unter den christlichen Kaisern in dem von Rom getrennten schismatischen Osten des ehemaligen Weltreiches fortsetzte. Wie in den Rechtssammlungen der oströmischen Kaiserzeit der heidnische Rechtsbegriff nach Oben hin in dem Satze des Ulpian sich zuspitzte: „Quod principi placuit legis habet vigorem“ (deutsch: „Oberstes Gesetz ist der Wille des Fürsten“), so erweiterte er sich nach Unten hin in streng folgerichtiger Gestaltung des Genossenschaftswesens. Dieses wurde zu einem undurchdringlichen Netz von Verordnungen, in welchen die persönliche Freiheit des Arbeiters gefangen und jenem obersten Willen unbedingt untergeordnet war. Namentlich der

theodosianische Codex strotzt von Verordnungen über das Genossenschaftswesen.

Dr. Fournier gibt in seiner verdienstvollen Abhandlung auch für diese letzte Epoche in der Geschichte des Genossenschaftswesens unter der Herrschaft des heidnisch-römischen Rechtes ein reiches Material, welches sein ingeniöser Sammelfleiss aus den massgebenden Rechtsquellen zusammengestellt hat.

Es bildete sich unter den oströmischen Kaisern die Erblichkeit der Mitgliedschaft in den Genossenschaften in strengster Weise aus. Schon das Kind war obnoxius collegio (1. Cod. Theod. XII, 5.) und hatte, wenn der Vater gestorben war, bereits alle Lasten, welche die Mitgliedschaft des Collegiums auferlegte, zu tragen; es wurde ihm von Staatswegen ein Stellvertreter bestellt, welcher die Arbeiten des Verstorbenen im Namen des unmündigen Kindes zu besorgen hatte; aber auch wenn dieses mündig wurde und dann selbst in die Genossenschaft eintreten musste, wurde noch jener Stellvertreter in der Zwangsgenossenschaft festgehalten. — Für die Erwachsenen beiderlei Geschlechtes machte sich dieser Zwang besonders geltend, durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Verheiratung; diese sollte nur zwischen Angehörigen desselben Collegiums stattfinden; wenn sich aber Einzelne dieser Regel entzogen, so war die Folge immer die, dass die Kinder der Genossenschaft des Vaters folgen mussten, wenn die Mutter eine Freie (privata) war; dagegen der Genossenschaft, in welcher die Mutter geboren war, wenn auch der Vater ganz ausserhalb eines Genossenschaftsverbandes stand. Aber auch die Ehe zwischen Mitgliedern verschiedener Genossenschaften war zum Theile mit Strafen nicht nur für die Eltern, sondern hauptsächlich für die Kinder belegt; es durften die Bäcker namentlich keine Tochter einer Schauspielerin heiraten und so in einen geachteteren Stand erheben bei den schwersten Strafen der Bastonnade, Deportation und dem Verluste ihres in die Genossenschaft mitgebrachten Patrimoniums zu Gunsten der letzteren. Die Heirat einer privata mit einem Münzarbeiter in den kaiserlichen Fabriken wurde als blosses contubernium angesehen, ähnlich der für illegal angesehenen Verbindung einer Freien mit einem Sclaven in der heidnischen Zeit; damit ist wohl genug gesagt: die Töchter eines monetarius durften nur einen Standesgenossen ihres Vaters heiraten (10. C. Th. X, 20). Für den Genossenschafter war aus dem Collegium, für den Curialen aus seiner Curie so wenig ein Entrinnen, wie für den Colonen, welcher zu jener Zeit an die Scholle gebunden blieb. Die Flucht der Stadtarbeiter auf das Land, die Verbergung eines solchen Flüchtlings wurden strenge bestraft, und selbst die Verjährung nach vierzig Jahren

war für die später etwa aufgefundenen Kinder des verstorbenen Flüchtlings ausgeschlossen; sie wurden zwischen dem Collegium und dem Grundherrn getheilt. Der flüchtige Landarbeiter jedoch, welcher in ein Collegium eintrat, konnte nur innerhalb der Verjährungsfrist zurückgeholt werden. Die Genossenschaften konnten ihren Mitgliedern keine Erlaubniss ertheilen, welche diesen Bestimmungen mit Bezug auf die Heirat und gegen den Uebertritt aus einer Genossenschaft in die andere zuwider war (8. C. Th. XIV); es waren vielmehr die strengsten Strafen auf die Vorstände gelegt, welche dergleichen begünstigt hätten. Der Kaiser Valentinian verbat sich in einem strengen Befehl (18. und 20. C. Th. XIV, 3.) sogar die demüthige Bitte um Gestattung von Ausnahmen zu Gunsten Einzelner seiner Unterthanen. Gleichzeitig aber waren die ernannten judices in den Gewerbegerichten mit unbedingten Vollmachten gegen widerspenstige Mitglieder betraut und Kaiser Zeno verbot den Genossenschaften ausdrücklich die Aneinanderschliessung zur Erzielung höherer Löhne und Preise. Also keine Möglichkeit der freien Bewegung weder nach Aussen noch im Innern des Genossenschaftslebens!

Und hat denn das Christenthum, so wird der erstaunte Freund oder Feind desselben fragen, gar nichts vermocht zur Erleichterung der Ketten, welche diese Genossenschafts-Gesetzgebung allem Anschein nach nur von den eigentlichen Sclaven auf die ganze Arbeiterbevölkerung in Stadt und Land übertrug?

Doch! — ist die Antwort. Es hat gerade die Kirche die erste Bresche gelegt in die Gefängnissmauern des kaiserlichen Socialismus. Noch in der ersten Begeisterung über seinen Sieg unter dem Zeichen des Kreuzes hatte Constantin denjenigen Angehörigen der Curien und Collegien, welche sich als Cleriker dem Dienste der Kirche widmeten, Befreiung vom Dienste des Staates, Immunität gewährt; es war zuerst also selbst Denen, welche nur die niederen Weihen nahmen, durch die Kirche der Weg in das Gebiet der Freiheit geöffnet, welche die Kirche in ihrer langsamen aber sicheren Weise nach und nach Allen zu bahnen berufen und bereit war. Die engherzigen Nachfolger Constantin's restringirten denn auch in ihrem — durch die Theilung des Reiches glücklicherweise beschränkten Gebiete dieses Privilegium, das nicht nur dem Clerus, sondern der Gesellschaft überhaupt zugute gekommen wäre; es war seit Entstehung des Christenthums wohl das erste, aber nicht das letzte Mal, dass eine streng clericale an der Seite der socialen und politischen Fragen der Zeit, und sogar in deren Vordergrund stand. Schon Valentinian verbot den Bäckern (und ihren Söhnen) den Eintritt in den Priesterstand ganz unbedingt; den suariis und Anderen war er nur gestattet, wenn sie

das in die Genossenschaft mitgebrachte Patrimonium, also ihr ganzes Vermögen, derselben ohne Entschädigung zurückliessen. (8. C. Th. XIV, 4.) Diese Bestimmung des Honorius wurde nach und nach auf alle Collegien übertragen. Es ist bemerkenswerth, dass einige der zahlreichen Gesetzesbestimmungen über diesen Gegenstand rückwirkend waren. So befiehlt eine Novelle des Valentinian (III, tit. XXXIV. §§ 5 und 7), dass diejenigen Mitglieder der Collegien oder Curien, welche in den letzten zehn Jahren geistlich geworden waren, zurückkehren mussten, wenn sie nicht schon die höheren Weihen erhalten hatten; die Diakone mussten (auf ihre Kosten) Stellvertreter einsetzen; Priester und Bischöfe auf ihre Patrimonien verzichten.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass die Unterordnung des Clerus unter das allgemeine Vereinsgesetz im schismatischen Kaiserthum eben jenen Zustand erzeugte, welcher als Byzantinismus nicht nur der Kronjuristen, sondern auch der Hoftheologen eine so traurige Berühmtheit erlangt hat und mit der geistigen Unfreiheit im Inneren die Schwäche nach Aussen zur Folge hatte.

Das Genossenschaftswesen war unter der Herrschaft des römischen Rechtes zum Kastenthum verknöchert und machte das oströmische Staatswesen reif für den Untergang unter die Herrschaft der orientalischen Despoten, welcher die letzte Consequenz des kaiserlichen Socialismus war.

* * *

Ganz unwillkürlich schliesst sich als Seitenstück zu dieser Kennzeichnung des kaiserlichen Socialismus der schismatischen Rechtsnachfolger heidnischer Weltanschauung die Erinnerung an den feudalen Socialismus des christlichen Abendlandes an: denn so kann man das Gesellschaftssystem des Mittelalters nennen, welches nach der Uebergangszeit der Völkerwanderung der europäischen Cultur als Grundlage diente.

Mit Zerstörung dieser Grundlage begann eine neue Uebergangszeit in der Wiedergeburt der heidnisch-römischen Rechtsanschauung, welche als Antisocialismus nach kaum zwei Jahrhunderten der religiösen, politischen und socialen Revolution ein Chaos geschaffen hat, an dessen Ende wir hoffentlich stehen.

Mag sein, dass die heutige Bewegung zum Schutzzoll, zum Monopol, zum Staatseisenbahnwesen, zur strammen Unterordnung der Arbeiter unter Ausnahmsgesetze bei gleichzeitiger Inaussichtnahme von Productivassociationen mit Staatshilfe und Ausschliessung der freien Concurrenz Vorboten sind eines mehr oder weniger klar gedachten kaiserlichen oder, genauer gesprochen, dictatorischen Socialismus. Der Antisocialismus ist selbstverständlich ohnmächtig ihm gegenüber; aber der demokratische

Socialismus stemmt sich mit Macht, zunächst mit gefährlicher Drohung gegen denselben.

Welcher, und ob irgend einer von diesen beiden zum Siege gelangt, lässt sich heute nicht voraussagen; aber für das Verständniss der Gegenwart und als Wegweiser für das eigene Verhalten Jener, welche sich berufen glauben, in den Geisteskampf unserer Tage einzugreifen, sind die Lehren der Geschichte werthvoll und massgebend.

Die Geschichte nun lehrt, dass es sich für alle grossen Geschichtsperioden um die Durchführung irgend einer Form des Socialismus handelt, — dies Wort nicht in der philiströsen Weise der kurzsichtigen Tagesgrössen unserer Zeit, sondern im Sinne einer weitausblickenden Weltanschauung genommen, welche mit diesem Worte eine feste sociale Ordnung bezeichnet. In diesem Sinne finden wir den Socialismus, angefangen von seiner patriarchalischen und theokratischen Form des alten Testamentes, über den der orientalischen Kasten und Stämme, über den der Griechen und Römer hinaus, bis zu den ersten Christengemeinden und dem christlichen Mittelalter; und als Kampf mit den Resten dieser socialen Bildungen reicht dessen Andenken auch über diese Zeit bis zur Renaissance der heidnischen Rechtsideen, der Proclamation der Menschenrechte und jener modernen Verfassungen, welche der in Paragraphe gebrachte Ausdruck des Individualismus sind; wenigstens also in dieser negativen Seite ist auch die Uebergangszeit, an deren Ende wir leben, gekennzeichnet durch ihr Verhalten zu den Resten des älteren und den Bestrebungen für die Schaffung neuer Formen des Socialismus.

Die innere Geschichte der Völker ist die Geschichte des Socialismus; denn worum sollte es sich denn handeln, so oft von dauernder Ordnung der Gesellschaft die Rede ist, — wenn nicht um die Einführung irgend einer Form des Socialismus?

Vor dem gewissenhaften und gründlichen Studium verliert demnach dieses Wort seine Schrecken; das Studium allein gibt uns das Verständniss für die Aufgaben der Zeit, die vor uns war und in welcher wir leben; es gibt uns so endlich auch die Spuren des Weges an, welchen wir vor uns haben.

Und warum sollten wir mit solchem Verständniss der Vergangenheit und Gegenwart nicht auch die Kraft gewinnen und das Vertrauen auf die Durchführbarkeit einer wahrhaft königlichen That, wie sie Numa vollführte?

An der Hand der Geschichte den Jahrtausende überdauernden Werth einer solchen That zu zeigen und zu einer solchen zu ermuthigen, von falschen Wegen aber abzumahnen, — das war der Zweck dieser Arbeit.

Aus Bischof v. Ketteler's Briefen.

„Dass ein Mann, wie der 1877 verstorbene Bischof von Mainz, Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler, welcher von so erhabener Stelle aus mit unerschrockenem Muthe und vorzüglichen Geisteswaffen für die christliche Weltordnung kämpfte, eine weit ausgedehnte Correspondenz führte, versteht sich von selbst. Trotzdem haben sich nur verhältnissmässig wenige Briefe nach seinem Tode vorgefunden; denn der selige Bischof hatte weder in seinen früheren Jahren noch später die Gewohnheit, eine regelrechte Briefsammlung anzulegen, so reichhaltig, wie sie seiner ausgedehnten Correspondenz wohl entsprochen hätte. All' sein Sinnen und Trachten war allzusehr auf die Erfüllung der Pflichten seines heiligen Amtes gerichtet, als dass ihm hiefür die nöthige Musse geblieben wäre. In der Regel pflegte er den ersten freien Augenblick zu benützen, um die eingelaufenen Schreiben zu erledigen. War dies geschehen, so wurden die Privatbriefe, wenige ausgenommen, vernichtet sammt den Concepten, wenn je solche aufgenommen waren. Die Auswahl war daher nicht so gross, als man etwa vermuthen durfte."

So schreibt der Herausgeber der „Briefe von und an Wilhelm Emanuel Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz" (Mainz 1879) Herr Dr. Raich, der frühere bischöfliche Secretär.

Welch' grosses Interesse der hochselige Bischof an der socialen Frage nahm, ist ja allbekannt; sein Buch: „Arbeiterfrage und Christenthum," welches im Jahre 1864 erschien, war eine höchst verdienstvolle That; es wirkte aufklärend auf einem Gebiete, welches damals noch weit verworrener als heute vor uns lag. Die „Christlich-socialen Blätter" verdanken, so viel mir bekannt ist, der Anregung jenes Buches ihr Dasein. Ausserdem schrieb er: „Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältniss zu Religion und Sittlichkeit", Mainz 1869; „Liberalismus, Socialismus und Christenthum", Mainz 1871, und mehrere Hirtenbriefe z. B. über die Bedeutung der Arbeit, über den Wohlstand u. s. w.

Auf diese Schriften wollen wir jedoch nicht eingehen, sondern auf die vor uns liegende Briefsammlung, welche, wie kaum anders zu erwarten, manche interessante Mittheilungen über die sociale Frage enthält.

Die oben genannte Schrift machte überall das grösste Aufsehen. Am 24. Mai 1864 erhielt der Bischof einen Brief aus Bremen, in dem es heisst: „Ew. bischöflichen Gnaden fühle ich mich gedrungen, kurz mitzutheilen, was Ihre Schrift: ‚Die Arbeiterfrage und das Christenthum' in den letzten Tagen erlebt hat.

Am vorigen Donnerstag Morgens hatten zwei Oekonomen aus Württemberg durch die Zeitungen das Publicum zu einer Besprechung ‚über

die Vereinigung der Confessionen und Secten, sowie über die Beseligung des Menschengeschlechtes' eingeladen. Nachdem der erste Redner seinen höcht abstrusen Vortrag beendet, begann der zweite Redner, Herr Hardegg, damit, dass die Welt jetzt von vielen wichtigen Fragen aufgeregt werde... auf socialem Gebiete sei ein lebhafter Kampf zwischen Schulze und Lassalle entbrannt, woran sich in den Tagen auch der römisch-katholische Bischof von Mainz betheiligt habe, und man könne nicht leugnen, dass durch dessen Ansichten die Lösung der Arbeiterfrage bedeutend gefördert sei. Weiter wurde indess hierüber nicht gesprochen..... Ganz anders aber erging es dem Büchlein gestern Nachmittags in dem circa eine halbe Stunde von hier entfernten Fabrikstädtchen Ronsdorf, wohin ich zufällig auf einer Promenade kam. Maibäume an den Wegen, deutsche Fahnen aus den Häusern, Massen von Menschen auf den Strassen liessen auf etwas Aussergewöhnliches schliessen. Und so war es auch. Lassalle war angekommen. Derselbe hielt sich in einem Saale auf, worin gewiss 8 bis 900 Menschen waren. Hier sah ich ihn nun leibhaftig; ich drängte mich unmittelbar an ihn heran, um ihn nur ganz zu sehen und wo möglich auch durchsehen zu können.... Nach Aufzählung mancher Details über die Versuche der Liberalen und Fortschrittler, seinen Vereinen entgegenzutreten, kam Lassalle in seiner Rede auch zur Schrift Ew. bischöflichen Gnaden über die Arbeiterfrage; er verweilte dabei wohl eine halbe Stunde. — Ein rheinischer Kirchenfürst, begann er hier, habe nicht umhin gekonnt, endlich auch der Wahrheit Zeugniss zu geben; in einem Buche, betitelt: ‚Die Arbeiterfrage' (den Rest des Titels gab Lassalle nicht an, was mir gleich auffiel), theile derselbe vollständig seine (Lassalle's) Ansichten.

Ad commendationem sprach er dann noch Einiges über die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn Ew. bischöflichen Gnaden, was ich hier nur nothgedrungen und wegen der Sache sage und nicht weiter ausführen werde. Demnächst las Lassalle verschiedene Stellen aus Ihrer Schrift vor, besonders den Absatz auf Seite 17, dann den zweiten Absatz auf Seite 62. Lassalle war hiebei ganz in Ekstase, das Publicum zollte anhaltenden Beifall; eine Stimme rief sogar, der Bischof von Mainz lebe hoch! Aber auch nicht Eine Stimme liess sich hierauf vernehmen. — Lassalle's Anhänger sind damit gekennzeichnet. — Zwar hätten Sie, fuhr der Redner fort, zwei Bedenken gegen seine Ansichten erhoben: einmal nämlich, dass die Arbeiter durch überstürzte Ausführung die Sache verderben würden, dann hielten Sie auch die Staatshilfe wegen des göttlichen Charakters des Privateigenthums für unerlaubt. Das erstere Bedenken sei aber, bemerkte Lassalle hiegegen, nicht begründet, er

kenne zu gut den verständigen Sinn der Arbeiter, die selbst einsähen, dass dieses Alles in ruhiger Entwicklung in's Leben treten müsse. Das andere Bedenken existire für ihn und die Versammlung nicht, weil sie nicht an die Göttlichkeit des Privateigenthumes glaubten; zudem wolle er auch gar nicht das gegenwärtige Vermögen irgendwie antasten. Seine Reflexionen über diesen Punct leitete Lassalle mit dem Ausspruche ein: ‚Ich bin kein Pfaff.' . . . .

Von dem in Ihrer Schrift angegebenen Cardinalmittel zur Heilung der Arbeiter-, wie aller Menschen Noth — dem Christenthum — sprach Lassalle keine Silbe, wie denn in seiner ganzen Rede von Religion oder Moralität auch nicht einmal eine Andeutung vorkam. Im zweiten Theile seines Vortrages hob Lassalle hervor, welche Unterstützung seine Ansichten bei den Vertretern der Wissenschaft gefunden. In kaum einem Jahre hätten sich um ihn geschaart: Wuttke in Leipzig, Schweitzer und Becker in Frankfurt, Rodbertus, Bucher u. s. w. Diesen Männern brachte Lassalle sodann ein Hoch aus, worin begeistert eingestimmt wurde. Ew. bischöflichen Gnaden hatte er unter diesem Consortium nicht aufgezählt, was mich sehr freute . . . . . . Bemerken will ich noch, dass, soweit ich Lassalle erkannt habe, der Mann zwar ein gewaltiger Volksredner ist, aber ganz und gar kein Herz für das Volk zu haben scheint. Ekel und Ueberdruss am Leben sind auf seinem Gesichte ausgeprägt, während doch Frohsinn und frischer Muth den wahren Volksmann kennzeichnen müssen. Nach seinem krausen Haare und seiner Nase zu urtheilen, ist er ein Jude, der die armen Christenmenschen gegen einander hetzen will . . . ."

Dieser Brief enthielt des Interessanten so viel, dass ich ihn trotz seiner Länge hier mittheilen zu müssen glaubte. Die neuesten Mittheilungen über Lassalle bestätigen, dass der Briefschreiber diesen Volksmann bei Zeiten richtig erkannt hat. Während obiger Brief der Feder eines „Eiflers", des armen Sohnes einer trefflichen Mutter, erfloss, hatte ein anderes Schreiben aus derselben Zeit einen Professor der Nationalökonomie zum Verfasser. Professor Dr. Mischler aus Prag schrieb von Wiesbaden aus ddo. 24. Mai: „Jene Richtung der Nationalökonomie, welche im strengen Gegensatze zur materialistischen Auffassung, wie solche bis 1845/50 vorherrschte, mit siegender Kraft die ethischen Beziehungen des Menschen berücksichtigt, hat durch Ew. bischöflichen Gnaden warm und klar geschriebenes Buch über die Arbeiterfrage eine hochwichtige Unterstützung bekommen. Hochwichtig ist dieses Buch für uns — das kleine Häuflein von Männern, welche vom Lehrstuhl herab oder in der Presse gegen die materialistische Richtung der Wohlstandswissenschaft ankämpfen. Hochwichtig ist dieses Werk sodann, weil ein so bedeutender

Zeuge strengkirchlicher Auffassung die Beleuchtung der materiellen Interessen vom Standpuncte der heiligen Kirche für einen Gegenstand der Forschung und der gemeinverständlichen Darstellung erkennt und ein nachahmungswürdiges Beispiel gibt für Priester und katholische Laien" u. s. w.

Auch in dem protestantischen Norden wurde die Bedeutung des Buches „Arbeiterfrage und Christenthum" voll und ganz gewürdigt. Am 25. Juni 1864 richtete der „Deutsche Handwerkerbund" von Hamburg aus ein Dankschreiben an den hohen Verfasser; wir heben hier nur einige Sätze hervor:

„Um den Eindruck, welchen diese Schrift auf uns machte, bemessen zu können, bitten wir Sie, sich in unsere Lage versetzen zu wollen. In dem Kampfe, den wir zu führen haben, waren die Kräfte bisher sehr ungleich vertheilt. Während die Staatsmänner und Gesetzgeber unserer Zeit, von den doctrinären Irrthümern, um deren Bekämpfung es sich handelt, eingenommen und irregeleitet, uns fast durchgängig in entschiedener Gegnerschaft gegenüberstehen, thun Egoismus und Indifferentismus in den weiteren Kreisen das Uebrige, um uns den Kampf zu erschweren, der doch nach göttlichem Gebote uns verordnet ist.

In solcher Lage, in einem derartigen, alle Kräfte anspannenden und aufreibenden Kampfe gegen die so grosse Uebermacht nicht überzeugt sein wollender Widersacher war es Ihre Schrift, die uns eine nachhaltige Stärkung gewährte.

Die Wahrnehmung, dass Männer, welche vom Geiste des Christenthums geleitet werden und deren Weltanschauung deshalb eine in Wahrheit höhere, weil sie eine auf göttliche Autorität gegründete ist; die Wahrnehmung, dass solche Männer, vom Geiste christlicher Liebe getrieben, mit siegesgewisser Klarheit und Schärfe zu den Grundsätzen sich bekennen, deren Vertheidigung seit lange unser Bestreben ausmacht: diese Wahrnehmung muss unseren Muth auf's Neue kräftig beleben" u. s. w.

Sofort beantwortete der hochwürdigste Bischof das vorstehende Schreiben, worin er bedauert, mit den volkswirthschaftlichen Fragen sich nicht mit der eingehenden Gründlichkeit befassen zu können, „wie es zu einer erschöpfenden Behandlung der Sache nothwendig wäre. Dagegen nehme ich an denselben, soweit sie das Wohl des deutschen Arbeiterstandes betreffen, mit meiner ganzen Seele den innigsten Antheil. . . . . . Wenn meine Schrift einen kleinen Beitrag liefern kann, um die unaussprechlich verderblichen Grundsätze der modernen materialistischen Volkswirthschaftslehre wirksam zu bekämpfen und deren Consequenzen von unserem deutschen Arbeiterstande abzuhalten, so bin ich Gott dafür unendlich dankbar. Die Bestrebungen des ‚Deutschen Handwerkerbundes'

haben immer mich auf das Lebhafteste interessirt und ich erkenne darin die Keime zu einer Entwicklung, die, wenn sie sich ausgestalten würde, für den deutschen Handwerkerstand von unermesslich segensreichen Folgen sein müsste. Es freut mich lebhaft, durch das geehrte Schreiben vom 25. ein Unterpfand dafür zu besitzen, dass ich mit meinen Ansichten über das, was dem Handwerkerstande so noth thut, dem Vororte des ‚Deutschen Handwerkerbundes‘ so nahe stehe. Ich werde mit um so innigerer Theilnahme der Thätigkeit des ‚Deutschen Handwerkerbundes‘ folgen und Gott bitten, dass er die edlen Männer segnen, erleuchten und stärken möge, die sich in demselben mit solcher Hingabe dem Wohle des Handwerkerstandes widmen."

Am 21. Mai 1866 wandten sich drei Mitglieder des Lassalle'schen Arbeitervereines zu Dünwald bei Mühlheim am Rheine an Bischof von Ketteler, um in einer äusserst wichtigen Angelegenheit seinen Rath zu erbitten. Der Pfarrer verweigerte nämlich den Arbeitern, „die doch katholische Christen sind und bleiben wollen", die Absolution, so lange sie nicht aus dem Lassalle'schen Vereine austreten. Sie bitten also um Mittheilung, ob die Verweigerung des Austrittes aus dem genannten Vereine sie wirklich der Absolution unwürdig macht. Alsbald wird den Bittstellern zwar „keine directe", aber doch eine solche Antwort zu Theil, dass ihnen über die Zulässigkeit ihres Verhaltens kein Zweifel bleiben konnte.

„Im Allgemeinen finde ich, soweit ich die ursprüngliche Bestimmung des ‚Allgemeinen deutschen Arbeitervereines‘ kenne, und soweit diese offen und ausgesprochen vorliegt, die Theilnahme an demselben mit den Pflichten eines aufrichtigen katholischen Christen nicht unvereinbar. Das Bemühen, die trostlose Lage, in welche die moderne Volkswirthschaft den Arbeiter dadurch gebracht hat, dass dieser zahlreiche Stand, dem ein so grosser Theil der Familienväter und Ernährer unseres Volkes angehört, täglich mit seiner ganzen Existenz vom Marktpreise der Löhne abhängt, zu verbessern, ist gewiss nicht im Widerspruche mit dem Geiste des Christenthums, sondern demselben vollkommen entsprechend. Ueberdies sind die Ansichten Lassalle's in ihrem Urtheile über jene Volkswirthschaftslehren, die nur den Geldmännern zum Nutzen sind, wohlbegründet und auch in ihrem positiven Theile enthalten sie ohne Zweifel viel Wahres, wenn auch, wie ich in meiner Broschüre (‚Arbeiterfrage und Christenthum‘) nachgewiesen habe, manches Gefährliche, das zu Folgerungen führen kann, die mit der Wahrheit und dem Christenthume im Widerspruch stehen." Es folgt sodann eine ziemlich günstige Charakteristik Lassalle's bezüglich seiner persönlichen Stellung zum Christenthum.

In dem zweiten Theile des Schreibens aber betrachtet der Bischof den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, wie er sich in der Gegenwart (1866) entwickelt und jetzt vielfach geleitet wird“, und findet, dass „er nicht unbedingt sagen kann, dass er die Theilnahme an demselben für vereinbar mit den Pflichten eines aufrichtigen katholischen Christen halte“. Er begründet dieses Urtheil durch den Geist, in welchem nunmehr thatsächlich der Verein geleitet werde, durch Mittheilungen aus dem „Socialdemokrat“, die rein „religiöser Fanatismus“, ausserdem „baarer Blödsinn“ sind. Die Zusammenstellung Luther's mit Christus, wie solche auf Parteiversammlungen vorgekommen, gibt dem hochwürdigsten Bischof Anlass, den Arbeitern zu zeigen, dass der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ von Menschen geleitet wird, die voll sind von Hass gegen die katholische Kirche.

„Je mehr ich mit ganzer Seele an allen Bewegungen für den deutschen Arbeiterstand Antheil nehme, umsomehr betrübt es mich, dass eine an sich so gute Sache auf dem Wege ist, im Interesse des irreligiösen Fanatismus gegen die katholische Kirche ausgebeutet zu werden.“ Auch verweist der Bischof auf die bedenklichen Erscheinungen in dem Vereine selbst, der den Keim der Auflösung in sich trage. „Wie ganz anders wäre es, wenn alle diese Menschen, von denen viele einen gewissen guten Willen haben, wahre Christen wären und erst selbst an den lauteren Quellen des Christenthums ihre eigene Seele heiligten; dann wären sie im Stande, auch dem Arbeiterstande zu helfen und für ihn zu wirken. So lange das nicht geschieht, kann ich nur aus tiefster und bester Ueberzeugung alle katholischen Arbeiter vor jenen Freunden warnen, die da ohne Christus ihnen eine helfende Hand bieten wollen. Sie werden unfehlbar betrogen werden.“

Als im Jahre 1866 die katholische Versammlung zu Crefeld vorbereitet wurde, sandte der bekannte Socialpolitiker V. Huber von Bad Ems aus seine Schriften an den Bischof nebst einem Schreiben, in welchem er bat, der hochwürdigste Herr möge sich über die zugesandten Arbeiten von einer geeigneten Person referiren lassen und veranlassen, dass auf der Versammlung zu Crefeld auf die Schriften der Sache wegen aufmerksam gemacht werde. „Die Erfüllung dieser Bitte zu hoffen, bewegt mich die grosse Verehrung, die ich schon seit Jahren für Ew. bischöfliche Gnaden wie in jeder Hinsicht, so auch insbesondere wegen Ihrer kräftigen und würdigsten Vertretung der Interessen des armen Volkes hege. Wenngleich in mancher Hinsicht mit abweichenden Ansichten und auf verschiedenen Wegen, deren Ausgleichung mir aber keineswegs unmöglich scheint, darf ich mich doch als Ew. Gnaden Mitarbeiter

auf demselben Felde ansehen, wo die Entscheidungen der Zukunft hauptsächlich liegen. Dass ich aber gerade der Kirche, als deren würdigen Fürsten und Diener ich Ew. Gnaden darum nicht weniger verehre, weil ich einer anderen angehöre, — dass ich der katholischen Kirche einen ganz eminenten Beruf zu solcher Rettungs-Schöpfungsarbeit vindicire, habe ich schon mehrfach öffentlich und namentlich auch in katholischen Organen der Presse erklärt."

Huber spricht dann sein Bedauern darüber aus, dass man katholischerseits noch immer Zeit und Mittel anwendet, um alte Schläuche und Kleider zu flicken, d. h. das Zunft- und Innungswesen wieder zu beleben. Diese Einrichtung hält er ein- für allemal für abgethan; er will die Innung zur Genossenschaft entwickeln und erheben. „Ihre Privilegien und gesetzlichen Schutz gegen freie Concurrenz kann ich ihnen nicht bewahren oder zurückschaffen und so ist es sehr überflüssig, mich darüber zu erklären: ob ich es möchte, wenn ich es könnte? Und wer könnte es?"

Würde Huber heute wohl auch noch diese Sätze in dieser Weise niederschreiben?

Selbst wenn Fragen von eminenter Bedeutung den grossen Geist des Bischofs in erster Linie beschäftigten, wie dies sicherlich auf dem vaticanischen Concil der Fall war, vergass er dabei doch nicht die Noth des Volkes. Am 6. Mai 1870 schrieb er von Rom aus an Domcapitular Dr. Haffner in Mainz unter Anderem: „Der Gedanke eines Vereines für Beschaffung von Arbeiterwohnungen gefällt mir ganz ausserordentlich. Ich habe schon vor 5 Jahren ein ähnliches Project entworfen, welches dann aus Mangel an Theilnahme liegen blieb. Wenn ich zurückkomme, will ich es aus ganzer Seele unterstützen. Gestern noch hatte ich Gelegenheit, über die Bedeutung ähnlicher Unternehmungen zu sprechen. Ich brachte nämlich den Nachmittag in der über allen Ausdruck schönen Villa Spithöver's zu, welche in der Via di porta Pia liegt. Dort hat dieser Mann, der im Jahre 1841 als Handwerksbursche mit 1 Franc in der Tasche in Rom seinen Einzug hielt, jetzt sich eine Villa eingerichtet, die der Lage, der Grösse und der Aussicht nach nur wenigen nachsteht und die meisten übertrifft. Die Aussicht ist vielleicht die schönste in Rom. Ich fand dort den berühmten Herrn Mame aus Tours, der in seinen Papierfabriken und Buchbindereien an 3000 Arbeiter beschäftigt und diese grosse Arbeitermasse ganz im Geiste des christlichen Familienvaters behandelt. Er legt jetzt für sie eine Arbeiterstadt an und was er von der Einrichtung dieser Wohnungen mir erzählte, hat mich unendlich interessirt. Hätte ich doch einen solchen Mann in Offenbach! Ich bin allmälig zu alt, um für die

Lösung der socialen Probleme im christlichen Sinne grosse Versuche zu machen, wie ich sie im Kopfe und im Herzen trage. Ich überzeuge mich nur immer mehr davon, dass dies eine der grossen und herrlichen Aufgaben der Zukunft sein wird, so wenig es bisher verstanden wird. Wo ich aber für den Rest meines Lebens Gelegenheit habe, irgend ein Stückwerk dieser grossen Angelegenheit zu fördern, wird es immer zu meiner allergrössten Befriedigung gereichen. Meine ganze Seele hängt an den neuen Formen, die die alten christlichen Wahrheiten in der Zukunft für alle Verhältnisse des Menschengeschlechtes schaffen werden, während mich nichts mehr erschlafft und so recht eigentlich an der Seele flügellahm macht als das Treiben aller Jener, die von dieser Gotteskraft der Kirche nichts wissen wollen."

Die beiden letzten Briefe der vor uns liegenden Sammlung behandeln wiederum die Arbeiterfrage. Am 15. April hatte der „Christliche Arbeiterverein" zu Augsburg dem Bischofe „die tiefste Verehrung und zugleich den innigsten Dank für die warme Theilnahme, die er bei so vielen Gelegenheiten schon für die Interessen des Arbeiterstandes an den Tag gelegt", ausgesprochen und den noch jungen Verein dem oberhirtlichen Gebete auf's Dringendste empfohlen. Am 1. Mai 1877, also einige Tage vor Beginn der Romreise, von der er nicht mehr lebend zurückkehrte, beantwortete der Bischof das Schreiben: „Es hat mich wahrhaft gerührt, dass Sie meine Bemühungen so freundlich anerkennen. Ganz insbesondere hat es mich aber gefreut, in dieser Zuschrift den Beweis zu finden, dass Sie und die Mitglieder des Vereines nur in der innigsten Verbindung mit der Religion und mit Christus das Ziel des Arbeiterstandes erstreben. Das ist der einzig rechte Weg.

Möge Gott auf demselben die Mitglieder in dieser bewegten Zeit stets erhalten und die Zahl derselben stets vermehren. Dazu spende ich allen Vereinsgenossen in aufrichtigster Liebe den bischöflichen Segen."

Wir haben bereits erfahren, dass Bischof v. Ketteler sogar während der Zeit das Concils die Lage des Arbeiterstandes nicht vergass; ganz und voll darf man deshalb auf ihn die Worte anwenden: Mich erbarmt des Volkes. Einen klaren Beweis, wie sehr dem vielbeschäftigten Kirchenfürsten das Wohl der besitzlosen Classe und die Besserung der socialen Verhältnisse am Herzen lag, gibt die Thatsache, dass der Bischof auf seiner letzten Romreise sich in vorzüglicher Weise mit volkswirthschaftlichen Studien beschäftigte. Er nahm mit sich das Buch des Pastors Todt über den radicalen deutschen Socialismus, die Schrift von Samter: „Gesellschaftliches und Privateigenthum," das erste Heft „Socialwissenschaft-

liches“ von Calberla. Dass er gerade den neuesten Erscheinungen auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete mit solcher Aufmerksamkeit folgte, wird Keinen Wunder nehmen, der sein fortwährendes reges Interesse für diese Frage kennt; aller Wahrscheinlichkeit nach wäre vielleicht im nächsten Winter schon unsere christlich-sociale Literatur um ein neues Werk aus seiner Feder reicher geworden. Diese Studien hatte er seit seiner „Arbeiter frage und das Christenthum“ stets im Auge behalten; in seiner Bibliothek fehlt keines der bezüglichen Werke, seine eigenen Ideen und die einschlägigen Aufsätze der Tagesliteratur legte er je nach den Gesichtspuncten in eigenen Heften zusammen. Bei seiner Abreise von Rom beauftragte er noch einen sich dort aufhaltenden Geistlichen seiner Diöcese, ihm die Werke des heiligen Antonin (von Florenz) zu besorgen, da er dessen betreffende Ansichten einmal genauer prüfen müsse. Unter den Entwürfen zur demnächstigen Veröffentlichung liegt für die Arbeiterfrage eine Skizze vor, unter dem Titel: „Wer muss helfen?“ So berichtet Dr. Liesen: Letzte Lebenswochen des hochseligen Bischofes von Mainz, Wilhelm Emanuel Freiherrn v. Ketteler. Mainz 1877, S. 24.

Wir würden uns jedoch sehr täuschen, wenn wir meinten, der hochselige Bischof hätte eine einseitige Vorliebe für die Classe der Industrie-Arbeiter gehabt; nein, er umfasste alle Nothleidenden mit gleicher Liebe. In seinem ersten Briefe von Hopsten aus, welchen er am 17. November 1846 an seine Schwägerin Paula richtete, schreibt er: „Ich habe hier einen mir ganz fremden und neuen Boden angetroffen, von dem ich deshalb noch nichts zu sagen weiss. Ich habe hier eine ganz arme Sandgegend, wo vereinzelte Bauernhöfe zwischen unzähligen Heuerhäusern liegen die denn mit armen Miethsleuten ganz angefüllt sind. Dabei habe ich eine recht verbreitete Krankheit hier vorgefunden, die mir die Armuth dieser Heuerleute*) gleich in der traurigsten Gestalt gezeigt hat. Da macht mir jetzt der Leib der mir Anvertrauten noch mehr zu schaffen wie die Seele und es ist eine recht bittere Erfahrung, dabei so wenig helfen zu können.“

Dieser Zug geht durch das ganze Leben des Bischofs; zuerst will er für die unsterbliche Seele sorgen, dann aber auch für den Leib, in welchem diese Seele wohnt. Am schlimmsten ergeht es dem Leibe in kranken Tagen Deshalb war es ein Hauptbestreben des hochseligen

*) Unter Heuerleuten versteht man in Westphalen ländliche Familien ohne eigenen Grundbesitz, welche von einem selbstständigen Bauer einige Morgen Land sammt Wohnhaus gepachtet haben. Gewöhnlich müssen sich die Heuerleute verpflichten, dem Gutsherrn auf dessen Verlangen in der Feldarbeit, jedoch gegen Taglohn, Aushilfe zu leisten.

Bischofs, für die armen Kranken in dem Spitale ein möglichst gutes Unterkommen zu besorgen.

Als Wilhelm Emanuel, noch unschlüssig, welchen Beruf er ergreifen solle, in München weilte, war er voller Freude darüber, dass sein Schwager ein Spitälchen erbaut hatte. Er schreibt im December 1841: „Nun zu etwas Anderem und zwar zu Eurem Spitälchen, das mich ganz mit Freude erfüllt. Das nenne ich mir einen Baum für die Ewigkeit, ein wahrhaft adeliges Unternehmen, einen neuen Beweis, wie Ferdinand in der That so vielseitig, Allen zum guten Beispiel, sein Geld zur Ehre Gottes verwendet. Das wird Euren Seelen mit tausend und abertausend Seufzern von den Betten der Kranken aus gelohnt werden. Recht gelegen ist Euch in dieser Beziehung gewiss die Anwesenheit der Barmherzigen Schwestern. Das wird eine grosse Freude sein, wenn wir, so es Gottes Wille ist, einst zusammen dorthin wandern können. Es existirt in der Welt kein Denkstein an einem Grabe, wie dieser und in heimlicherer Umgebung kann man nicht begraben sein."

In einem späteren Briefe vom 5. Juni 1842 kommt er nochmals auf dieses Spital zurück und sagt: „Wenn nur der übrige Adel überhaupt ein Beispiel an Ferdinand (bezüglich des Spitals) nehmen wollte, wie er die grossen ihm anvertrauten Güter für den Nutzen der armen Seele anwenden kann. Ferdinand muss doch im Ganzen sehr viel Gutes thun und das wird Gott ihm lohnen. Im Uebrigen ist dies aber noch ein entsetzlich fauler Punct, über den wir ja oft genug gemeinschaftlich geseufzt haben. Man muss freilich auch hier nicht vergessen, dass eine althergebrachte Ansicht über die Verwendung des Vermögens, über das, was der Stand erfordert u. s. w., nicht dem Einzelnen ganz zugerechnet werden wird und dass dies oft Sünde mehrerer Generationen ist, woran der Einzelne gar keinen oder nur sehr geringen Antheil hat. Obwohl ich aber diese Ansichten ganz unter meine Grundsätze aufgenommen habe und in dieser Beziehung wohl milder denke wie früher, so kann ich mich doch oft einer grossen Sorge deshalb nicht entschlagen. Es lastet immer auf dem Reichsein ein schrecklicher Ausspruch des Herrn, der die Wahrheit selbst war und ist. Und in der That, wie selten mögen der Wille und der Gedanke Gottes über die Verwendung unserer Güter mit der Wirklichkeit zusammentreffen, und dieser Wille ist es doch, nach dem einst unsere Handlungen gerichtet werden."

Ueberhaupt unterliess es der Bischof nie, den Adel an seine socialen Pflichten zu erinnern. So schreibt er seinem Bruder Wilderich am 12. December 1845: „Möge Gott uns die Barmherzigkeit erzeigen, dass unter unseren Adelskindern einige heranwachsen, welche die Vortheile

ihrer Geburt nicht so anwenden wie die Kinder der Welt: nicht zur Pflege der dreifachen bösen Lust, also nicht immer daran denken, die Vortheile ihrer Geburt zu benützen zu ihrer eigenen Ehre — dies heisst in der Kirchensprache Hoffahrt des Lebens, in der Weltsprache Standesehre; — nicht sie benützen, um immer reicher zu werden — dies heisst in der Kirchensprache Augenlust, in der Weltsprache standesmässiges Auskommen; — nicht sie benützen zur Faulenzerei und zu Vergnügungen — dies heisst in der Kirchensprache Fleischeslust, in der Weltsprache Anstand u. s. w., — sondern diese Vortheile benützen, um einen höheren Adel der Seele durch wahre Tugend zu erringen."

In ganz ähnlicher Weise schrieb der Bischof an seine Nichte Anna Freiin v. Ketteler fast 30 Jahre später (8. Jänner 1872): „Zu den Sorgen, welche ich für Euch junge Leute oft habe, gehört an erster Stelle, dass diese Zeit mit ihren stürzenden Erfolgen auf allen Gebieten und zugleich mit ihrer Verleugnung aller grossen und wahren Grundsätze, auf denen der Werth und die Würde des Menschen beruht, nicht ohne Einfluss an Euren jungen Herzen vorübergehe. Gott bewahre Euch Alle davor und da man ja die nächsten Blutsverwandten besonders lieben darf, Gott bewahre auch alle Glieder unserer Familie davor, dass sie nicht an den wahren Grundsätzen Schaden leiden und ihre Knie vor den Tagesgötzen beugen. Man macht in dieser Beziehung so traurige Erfahrungen. Möchtet Ihr, liebe Kinder, die allein wahren Grundsätze der Gottesfurcht und des Rechtes, wie wir sie von Christus empfangen und von unseren Eltern ererbt haben, recht rein und treu in Euren Herzen bewahren alle Tage Eures Lebens. Grundsätzen, wahren Grundsätzen folgen, dafür leben und sterben, nicht aber dem Erfolg, dem Nutzen, dem Genuss — das ist die Aufgabe, die Gott uns gegeben hat."

Bischof v. Ketteler wollte aber nicht, dass der Adel sich blos den Werken der Frömmigkeit hingebe, sondern dass er voll Mannesmuth und mit wahrhaft ritterlichem Sinne an dem Kampfe der Gegenwart zwischen Glauben und Unglauben theilnehme. Nicht umsonst widmete er das von Director Bone übersetzte Buch: „Die Pflichten des Adels. Eine Stimme aus den Tagen des heiligen Thomas von Aquin," dem gesammten christlichen Adel Deutschlands. Vor Allem sollte der Adel in den gesetzgebenden Körperschaften vertreten sein. Denn das Ansehen und die Kraft einer Fraction hängt viel weniger von der Zahl der Mitglieder ab, als von dem Gewichte derselben. Ein recht tüchtiges, befähigtes, redefertiges Mitglied hat mehr Gewicht als zehn Figuranten. Ein solches Mitglied wird man aber nicht plötzlich, sondern nur durch Uebung, durch längere praktische Theilnahme an solchen Verhandlungen. Wenn unsere (adeligen)

Herren das hiezu erforderliche Opfer nicht bringen können und wollen, so sind wir in dringender und grösster Gefahr, dass wir einer wahren Hungersnoth entgegengehen, und dass unser katholisches Volk zuletzt unvertreten bleibt oder schlecht vertreten ist, weil es keine Männer hat, die es vertreten wollen oder können. Das ist jedenfalls ein Elend (Brief vom 10. November 1871). Deshalb beklagte es der Bischof, dass ein nicht näher bezeichneter Adeliger nicht nach Berlin gewählt wurde. „Ich freue immer mich so sehr," schreibt er im Frühjahr 1874 seiner Schwägerin Paula, „wenn unsere jungen Herren in die grossen Kämpfe der Zeit hineingezogen und dadurch ausgebildet werden, um auch activ an ihnen theilzunehmen. Der Adel gehört an die Spitze der grossen Interessen seiner Nation, und der katholische Adel Englands erregt stets meinen Neid, wenn ich die alten Namen in dieser Stellung höre. — — Gegen die Lüge und alle Schlechtigkeit zu kämpfen ist ja für den Christen eine grosse Gnade."

Hieraus erklärt sich auch die Freude, welche das entschiedene Auftreten der verwandten oder bekannten Landsleute und Standesgenossen dem Bischofe bereitete. „Wie herrlich hat Schorlemer in den letzten Tagen gesprochen," schreibt er an seine Nichte Helene Gräfin Droste zu Vischering am 2. März 1877. „Wenn Du Frau v. Schorlemer einmal siehst, so sage ihr doch, ich gratulire ihr von ganzem Herzen zu dem Glücke, einen Mann zu haben, der so, in solchen Zeiten und unter solchen Umständen für Gottes Sache zu kämpfen versteht."

Wir haben oben bereits gehört, mit welcher Begeisterung der junge Referendarius a. D. das von seinem Schwager gegründete und der Leitung der Barmherzigen Schwestern übergebene Spital begrüsste. Sein Ideal war, bei diesem Krankenhause „einst als Vicarius functioniren" zu dürfen (Brief vom 5. Juni 1842). Alle Nachrichten über das Gedeihen dieses Werkes christlicher Nächstenliebe bereiten ihm die grösste Freude. „Gottes Lohn wird Euch nicht ausbleiben," ruft er den Gründern zu. „Wie lebenskräftig ist doch die katholische Kirche, wenn sie nur ihrer Fesseln entledigt sich wieder frei bewegen könnte! Eure Stiftung findet gewiss bald Nachahmung, was ich noch mehr als für die Krankenpflege für das Beispiel wünsche, damit das Volk doch wieder einmal kennen lerne, was christliche Aufopferung sei. Die Idee davon ist ja vielfach den Menschen und selbst den Priestern entschwunden." (März 1843.) Herr v. Ketteler liess es aber nicht bei blossen, wenn auch noch so schönen Worten bewenden, nein, durch die That zeigte er den Geist der Liebe und Aufopferung für seine leidenden Mitmenschen. Kaum hatte er seine erste Stelle als Caplan zu Beckum angetreten, als er auch schon daran dachte, dieser Stadt die Wohlthat

eines Krankenhauses unter Leitung von Barmherzigen Schwestern zu verschaffen. Am 14. Februar 1864 bittet er den Landrath Carl Graf von Merveld, dieser Angelegenheit recht warmes Interesse zuzuwenden. 2500 Thaler konnte der junge Caplan in Folge eines ihm gewordenen Geschenkes für das Spital sofort zur Verfügung stellen. Als Vortheile eines solchen Spitales hebt v. Ketteler hervor:

1. Ganz arme Kranke sind jetzt in dem elendesten Zustande. Die Nahrung, die elende Wohnung, der Schmutz, Alles hindert die Genesung. Eine Krankheit, die in einer Krankenanstalt bald geheilt wäre, wird unter solchen Umständen heillos und der Kranke mit der ganzen Familie fällt der Gemeindecasse anheim.

2. Andere Kranke, die nicht ganz arm sind, können sich dennoch die kostspielige Pflege nicht verschaffen. Sie verzehren erst ihr Vermögen und werden endlich arm. Tritt aber auch dieser Fall nicht ein, wie elend ist oft ihre Pflege, wie hilflos ihr Zustand, wie wird die Krankheit dadurch verschlimmert! Wenn nun gar Wunden zu verbinden, Bäder oder Waschungen anzuwenden sind, wer soll da helfen ohne Barmherzige Schwestern?

3. Wie soll ferner jetzt bei ansteckenden Krankheiten die Ansteckung vermieden werden? Bei armen Leuten liegen Frau und Kinder vielleicht in einem Bette mit dem am Nervenfieber erkrankten Vater; bei Reichen steckt ein kranker Knecht vielleicht das ganze Haus an u. s. w.

Als die Stadt und Landgemeinde Beckum wegen eines Theiles der Baukosten sich nicht einigen konnten, übernahm Caplan v. Ketteler den sechsten Theil des Baucapitals, um nur das Werk zu Stande zu bringen. Gegen Ende des Jahres 1849 kam v. Ketteler als Probst nach Berlin und schon im März 1850 erliess er einen Aufruf, um die Mittel zum Bau des heute weithin berühmten St. Hedwigs-Krankenhauses in Berlin zusammenzubringen. Als Bischof von Mainz erachtete er es der wachsenden Noth und Armuth, der zunehmenden Entsittlichung insbesondere der Jugend gegenüber als eine Pflicht seines Berufes, auf Verbesserung der Pflege in den bestehenden Armen- und Krankenhäusern und auf Errichtung neuer Anstalten mit besonderer Rücksicht auf arme verwahrloste Kinder hinzuwirken. „Es genügt wahrlich nicht," schreibt er an das grossherzogliche Ministerium in Darmstadt, „blos von den Vermächtnissen unserer Vorfahren und den alten Stiftungsfonds zu zehren, den überall von Jahr zu Jahr zunehmenden Ausfall aber durch Steuern, die ohnehin genug wachsen werden, aufzubringen, — es ist vielmehr ein ganz dringendes Bedürfniss, in dem Volke selbst wieder ein höheres Interesse für die bestehenden und für Gründung neuer Anstalten der christlichen Nächstenliebe zu wecken." Nachdem der Bischof sodann auf der grosse Zahl der in den

Jahren 1842 bis 1851 in der Diöcese Münster gegründeten Anstalten hingewiesen, fährt er fort: „Ich selbst habe dort an der Gründung einer Anstalt mitgewirkt, zu der wir jeden Balken am Dach und jeden Stein in der Wand erbetteln mussten, und jetzt werden dort in zwei stattlichen Häusern, in einem 40 Kranke verpflegt, in dem anderen sämmtliche arme Kinder der Umgegend erzogen, so dass ein bettelndes Kind etwas Unerhörtes ist."

Der Bischof beruft sich weiter auf das Zeugniss des ebenso genialen wie edlen geheimen Medicinalrathes Schmitt in Berlin, welcher auch in den Landgemeinden Krankenhäuser errichtet haben will, sowie auf das Beispiel der preussischen Regierung, welche damals alle Bestrebungen der christlichen Charitas förderte, und schliesst seine Apologie für die Armen also:

„Ich kann nun der Hoffnung nicht entsagen, dass auch das grossherzogliche Ministerium eine Armen- und Krankenpflege, die auf Nächstenliebe beruht, jener vorziehen werde, die auf Gelderwerb beruht. Das Grossherzogthum ist doch wahrlich noch sehr arm an Häusern für Arme und Kranke und insbesondere für Erziehung verwahrloster Kinder. Man weiss diese in der That gar nicht unterzubringen und nimmt sie oft schlechten Eltern weg, um sie noch schlechteren Pflege-Eltern zu übergeben. Es wird ja geradezu ein Gelderwerb mit den armen Kindern getrieben und die Pflege-Eltern wollen an dem geringen Kostgeld noch einen Profit machen. Welch' eine Pflege muss das sein! Es fehlen uns noch viele Anstalten zur Uebung der christlichen Nächstenliebe. Um sie ins Leben zu rufen, dazu bedürfen wir aber höherer Kräfte als jene, die sich durch Steueraufschlag fassen lassen, und diese eben werden geweckt durch die Barmherzigen Schwestern, in deren Händen Jeder sein Almosen sich vervielfältigen sieht."

Der Bischof gründete selbst zwei Erziehungs-Anstalten für arme Kinder; das Marien-Waisenhaus in Neustadt a. d. O. für Mädchen und die St. Josef-Anstalt für Knaben. Im ersteren werden über 100 Mädchen und 80 Knaben erzogen. Die Stunden, welche der grosse Bischof unter den armen Kindern zubrachte, rechnete er zu den schönsten seines Lebens. So schreibt er aus der St. Josef-Anstalt am 25. September 1866 an seine Schwester Sophie: „Einige freie Tage benütze ich, um noch bei meinen lieben Buben zu sein, wo ich seit vorigen Freitag verweile ..... Die Anstalt macht mir ausserordentliche Freude und nur die Schuldenlast trübt sie etwas; doch da wird der heilige Josef gewiss auch noch helfen. Möge Gott nur geben, dass es mit den Kindern so fortgeht. Du kannst Dir nicht denken, was es für gute, aufrichtige, fromme und

fleissige Kinder sind. Du hättest gewiss grosses Wohlgefallen an der Anstalt und ich hoffe sehr, sie Dir einmal zeigen zu können."

So trieb der unvergessliche Bischof die Socialwissenschaft nicht nur blos theoretisch, nein, er suchte, soweit dies in seinen Kräften stand, die Noth und das Elend zu beseitigen oder doch zu mindern. Noch in seinem Testament zeigt sich die rührende Sorgfalt für die Armen, denn sämmtliche Möbel, sowie das übrige Inventar des Hauses, das Weiss- und Linnenzeug, die Kleider und sonstigen Gegenstände wurden dem Vincenz-Verein zur Vertheilung an die Armen vermacht. In seinem Testamente schrieb er die schönen Worte: „Ausser dem in meinem Schreibtische befindlichen baaren Gelde besitze ich kein Vermögen. Was ich hatte, habe ich zu guten Zwecken verwendet."

Wäre nur die grössere Hälfte der besitzenden, gebildeten und einflussreichen Classe von gleichem Geiste beseelt wie Bischof v. Ketteler, so gäbe es entweder keine sociale Frage oder sie hätte nicht den gefährlichen Charakter, den wir in der Gegenwart beklagen, von dem wir für die Zukunft noch viel Schlimmes befürchten.

Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich.

III.

III. Spitzenfabrikation.

Ein der Textilindustrie verwandter Zweig ist die Spitzenerzeugung. Fabriksmässig wird sie in Oesterreich nur in Niederösterreich (Wien) und Mähren (Lettowitz) betrieben. Die Löhne in diesen Fabriken sind denen in Webereifabriken ähnlich.

Die meisten Hände in der österreichischen Spitzenerzeugung beschäftigt aber noch der handwerksmässige Betrieb, d. i. die Spitzenklöppelei, fast ausschliesslich in Böhmen (Erzgebirge und Böhmerwald); in Mähren, Schlesien kommt sie nur vereinzelnt vor. Die Spitzenklöppelei gehört mit der Handspinnerei, Messer- und Nägelfabrikation zu jenen Handwerken, welche in Folge der Concurrenz der Maschinenarbeit ihrem nahen Untergange entgegensehen müssen. In den besten Zeiten lebten im Erzgebirge allein 50.000—100.000 Menschen von der Klöppelei, gegenwärtig beschäftigen sich daselbst noch etwa 20.000 mit dieser undankbaren Arbeit für wahre Hungerlöhne. Die Klöppelei wird von Männern, Frauen und Kindern betrieben. Kinder werden schon vom achten Jahre an — wo die Noth drängt, auch noch früher — zu dieser Brust

und Finger verkrüppelnden Beschäftigung verwendet. Bei täglich 10 Stunden Arbeitszeit verdient ein gewandter Klöppler oder eine Klöpplerin in der Woche kaum 1 fl. 20 bis 1 fl. 30 kr., weniger geschickte aber nur 50 bis 60 kr. in der Woche, also weniger als ein Bergarbeiter auf Kohlen oder Eisen in einem Tage!

Jahreseinkommen demnach:

Minimum 20 bis 30 fl.

Maximum 60 bis 65 fl. Stundenlohn 0·6 bis 2 kr.

Diese Entlohnung für anstrengende Arbeit ist die niedrigste in Oesterreich existirende und bleibt selbst hinter den Löhnen der Weber noch weit zurück. Dabei sind die Lebensmittel im Erzgebirge (bei dessen bekannter Unfruchtbarkeit) bedeutend theurer als im flachen Lande, z. B. ein Kilo Brod 13 kr., so viel wie in der Grossstadt Wien. Kurz, die materielle Lage der 20.000 Klöppler des Erzgebirges ist die elendeste unter allen Arbeitsbranchen unseres Vaterlandes, eine erbärmliche Existenz.

Wenn nicht die meisten Klöpplerfamilien in der Lage wären, einen, wenn auch nur geringen, Theil ihrer Lebensbedürfnisse aus einer kleinen Feldwirthschaft (Ziegen, Kartoffeln, Hafer) zu ziehen, bei ihrer zehnstündigen Klöppelei per Tag müssten sie verhungern.

Trifft sich's dann auch gar noch, dass die Kartoffeln (das Hauptnahrungsmittel) eine Missernte, Theuerung aufweisen, wie z. B. 1878, dann sehen sich Hunderte und Tausende Erzgebirgler gezwungen, in die Fremde zu wandern.

IV. Hutfabrikation.

Dieser Zweig der Grossindustrie hat sich besonders in Wien und Umgebung, dann Prag stark entwickelt. Die nachfolgenden Daten sind das Ergebniss des Vergleiches von 18 Fabriken.*)

Die Arbeiter dieser Branche gehören vorwiegend dem männlichen Geschlechte an, nur das Putzen der Hüte ruht mehr in weiblichen Händen, Zahl der Arbeitsstunden 9—13, Zahl der Arbeitstage 276 bis 360, je nach der Saison. Rechnungstermin in 14 Tagen, Löhne per Woche ohne Kost und Wohnung:

1. der männlichen Arbeiter: 9 bis 15 fl., Durchschnitt 11 fl. 80 kr., jährlich 450 bis 750 fl.;

2. der weiblichen Arbeiter; 9 bis 13 fl., Durschschnitt 10 fl., jährlich 450 bis 650 fl.

*) Nach im Archiv der Wiener Handelskammer vorfindlichen Berichten von Hutfabrikanten. Diese Privatberichte sind nicht zu verwechseln mit den officiellen Kammerberichten.

In mährischen Fabriken beträgt der niedrigste Lohn 4 fl., der höchste 9 fl.

Minimaleinkommen 400 bis 450 fl.

Maximaleinkommen 600 bis 750 fl. Stundenlohn 12 bis 21 kr.

V. Blumenfabrikation.

Dieser Zweig des Grossbetriebes ist hauptsächlich auf Wien beschränkt;*) als Kleingewerbe wird die Blumenmacherei noch besonders stark im sogenannten böhmischen Niederlande (politische Bezirke Schluckenau und Rumburg) betrieben.**) Arbeitspersonale zu 75 Percent weiblich. Arbeitsstunden 9—13, Arbeitstage 290—315, auch blos 5—7 Monate, je nach Bedarf, wie bei Modewaaren gewöhnlich. Rechnung in 8 oder 14 Tagen. Arbeiterinnen, die weder Kost noch Wohnung erhalten, verdienen per Woche 5 bis 11 fl., Durchschnitt 7 fl. 90 kr., jährlich 250 bis 500 fl.; mit Mittagskost 3 bis 9 fl., Durchschnitt 5 fl. 50 kr., jährlich 150 bis 400 fl.; mit Bekóstigung und Wohnung 2 bis 4 fl., jährlich 100 bis 200 fl.

Minimaleinkommen 200 bis 250 fl.

Maximaleinkommen 400 bis 500 fl. Stundenlohn 6 bis 15 kr.

VI. Die Glasindustrie.

Die Glasindustrie der Monarchie hat ihre grösste Entwicklung in Böhmen erreicht (Böhmerwald, Isergebirge, Gablonzer Bezirk, die Umgegend von Haida und Steinschönau). Böhmen zunächst kommt Steiermark.

Die Zahl der in der Monarchie im Betriebe stehenden Glashütten betrug 1871 in Summe 261.***) Beschäftigen mag diese Industrie gegenwärtig (trotz des Rückganges derselben seit 1873, besonders in der Fabrikation der Quincailleriewaaren [Knöpfe, Perlen, unechte Edelsteine u. dgl.]) immer noch 50.000 bis 60.000 Arbeiter, auf den Gablonzer politischen Bezirk entfallen allein 10.000. Bei dieser Industrie finden männliche und weibliche Arbeiter in gleicher Weise Beschäftigung, selbst Kinder von 7 bis 8 Jahren werden im Hausbetriebe (Schleiferei) verwendet.

Die tägliche Arbeitszeit variirt zwischen 12 und 14 Stunden. Zahlungstag in 14 Tagen bis 3 selbst 4 Wochen. Die geringsten Löhne dieses Gewerbes zahlt gegenwärtig seit 1873 die Kleinwaarenfabrikation im Gablonzer Bezirk.

Die Drucker — Drücker (Glashüttenarbeit) verdienen im Stücklohn per Woche 2 fl., höchstens 4 fl., jährlich 104 bis 208 fl.

---

*) „Die österreichisch-ungarische Monarchie." S. 465.

**) Reichenberger Kammerbericht.

***) „Die österreichisch-ungarische Monarchie." S. 466.

Die Schleifer (Hausarbeit) ebenfalls auf Stücklohn per Woche 2 fl. 50 kr. bis 4 fl., jährlich 130 bis 208 fl.

In der goldenen Zeit von 1869 bis 1873 verdienten diese Leute per Woche regelmässig 8 bis 12 fl., gewandte und fleissige Arbeiter brachten es sogar auf Wochenlöhne von 20 bis 30 fl., jährlich 1000 bis 1500 fl.

Die höchsten Löhne*) zahlt gegenwärtig die Spiegelfabrikation (Bürgstein, Böhmerwald).

Bläser erhalten für ein Bandel (10" × 16"). 2 kr., kommen monatlich auf 40, 50, 60 fl., per Jahr auf 480, 600, 720 fl., freilich bei sehr schwerer, bei der furchtbaren Hitze höchst angreifender und ermüdender Arbeit.

Schleifer und Polirer, Bandel (10" × 16") 6·5 kr., kommen monatlich auf 100 bis 140 fl. Da sie aber von diesem Lohne das Arbeitsmaterial selbst anschaffen müssen, bleiben ihnen 40 bis 50 fl., jährlich 480 bis 600 fl.

Schmelzer pro Schmelze 6 fl., monatlich 50 bis 60 fl., jährlich 600 bis 700 fl., wohl die schwerste Arbeit in der Glasfabrikation.

Schürer und Holzträger verdienen monatlich 20 bis 25 fl., jährlich 200 bis 300 fl.

Gehilfen der Bläser, Schleifer, Polirer erhalten per Woche 2 fl., 2 fl. 50 kr. nebst der Kost. Jährlich 100 bis 150 fl.

Minimaleinkommen 100 bis 250 fl.

Maximaleinkommen 600 bis 700 fl. Stundenlohn 3·5—19 kr. Im Percentsatz bei einem Durchschnittslohn von 200 bis 300 fl. 50 Percent bis 70 Percent.

VII. Porzellanindustrie.

Für die Porzellanfabrikation, als die vornehmste Repräsentantin der Thonwaarenindustrie, ist Böhmen (die Umgebung von Carlsbad mit 18 Fabriken, dann Ellbogen, Mildeneichen, Hegewald, Tiefenbach) der Hauptsitz, dann Ungarn mit 2 Fabriken.

Die gesammte Thonwaarenindustrie beschäftigt beiläufig 40.000 bis 45.000 Arbeiter.**)

In der Porzellanfabrikation überwiegt die Zahl der männlichen noch über die weiblichen Arbeiter; angenommen werden Arbeitskräfte vom 14. Lebensjahre an; Arbeitszeit 10, 11 bis 12 Stunden; Rechnung alle 14 Tage.

---

*) Nach den Angaben eines Spiegelfabrikanten.

**) „Statistik des österreichischen Kaiserstaates." S. 158.

Die Dreher (Former des Stoffes) arbeiten auf Stücklohn und verdienen je nach Geschicklichkeit und Fleiss per Woche 5 fl., 10 fl., selbst 14 fl., in Carlsbader Fabriken (feinste Luxuswaaren) sogar 16 bis 17 fl. wöchentlich. per Jahr also:

Minimaleinkommen 260 bis 300 fl.,

Maximaleinkommen 500 fl., 700 fl., 800 fl.

Die Brenner arbeiten auf Taglohn und verdienen je nach der Zahl der Oefen, die sie besorgen, und der Masse der zu brennenden Waare, in der Woche 7 fl. 20 kr. bis 7 fl. 80 kr., in Carlsbad gewöhnlich 8 bis 10 fl., ausnahmsweise auch 13 bis 14 fl., also jährliches

Minimaleinkommen 370 bis 380 fl.,

Maximaleinkommen 500 bis 700 fl.

Arbeiter beim Stampfwerk kommen auf 60, 70 kr. bis 1 fl. per Tag, in der Woche 3 fl. 60 kr. bis 6 fl., Jahreseinkommen 200 bis 300 fl.

Die Gehilfen der Dreher (Knaben und Mädchen von 14 bis 16 Jahren) empfangen per Woche 1 fl. 75 kr. bis 2 fl.

Gehilfen der Brenner (ebenfalls Knaben und Mädchen von 14, 16 bis 18 Jahren) pro Woche 2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 70 kr.; Glasirmädchen 2 fl. 50 kr. bis 5 fl.

Die Oberdreher (Werkmeister) erhalten fixe Gehalte per Woche 10 fl. oder monatlich 40 bis 80 fl., jährlich 520 bis 960 fl., dabei auch noch da und dort Quartier, Beheizung etc.

Minimaleinkommen 200 bis 300 fl.

Maximaleinkommen 700 bis 800 fl. Stundenlohn 5·5 bis 25 kr. Im Percensatz bei einem Durchschnittslohn von 300 fl. 60 Percent vom Werthe des Productes.

VIII. Chemische Industrie.

Chemikalien im engeren Sinne liefern zumeist Böhmen, Niederösterreich, Schlesien. Böhmen nimmt besonders in der fabriksmässigen Production dieses Industriezweiges den ersten Rang ein: Fabriken in Aussig, Falkenau, Kralup an der Moldau, Pilsen, Tetschen. Die Zahl der bei dieser Branche beschäftigten Arbeiter beträgt an 40.000. Den folgenden Angaben liegen vorzüglich die in der Aussiger Fabrik für chemische und metallurgische Production zu Grunde.

Das Arbeitspersonale ist männlichen und weiblichen Geschlechtes, doch werden in der Regel nur Personen aufgenommen, welche das 16. Lebensjahr bereits erreicht und das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Arbeitszeit per Tag ist je nach der Art der Beschäftigung sehr verschieden; die eigentlichen chemischen oder sogenannten Apparatarbeiter sind durchschnittlich 10, höchstens 12 Stunden beschäftigt, gewisse Gruppen mit besonders gesundheitswidriger Arbeit, z. B. die Schmelzer, stehen blos 8 Stunden beim Apparat, so dass bei ununterbrochenem Betrieb (Tag und Nacht) 8stündige Pausen für jede Arbeiterschichte dieser Branche entstehen; einzelne sind nur 2 Stunden mit verbundenem Munde in ähnlichem Schichtsystem beschäftigt.

Rechnungstermin für einzelne Gruppen (Professionisten, Tagarbeiter) in 8 Tagen, für andere in 14 Tagen.

Löhne der chemischen oder Apparatarbeiter:

Die Schmelzer (gefährlichste Arbeit 8, auch 2 Stunden) täglich 1 fl. 30 kr., per Woche 7 fl. 80 kr.; jährlich 390 fl. nebst freier Wohnung in den Arbeiterwohnungen der Fabrik; Quartier zu 60 fl. gerechnet. Jahreseinkommen 450 fl.

Sulphatarbeiter, Sodacalcinirer, Salpetersäure-Arbeiter, Chlorhausarbeiter, Schwefelsäure-Arbeiter, Schwefelgewinnungs- und Kupfergewinnungsarbeiter etc. verdienen per Tag: 1 fl., 1 fl. 10 kr., 1 fl. 20 kr. höchstens 1 fl. 30 kr. (Salpetersäure-Arbeiter), per Woche also: 6 fl., 6 fl. 60 kr., 7 fl. 20 kr., höchstens 7 fl. 80 kr.; jährlich 300 fl., 330 fl., 360 fl., 390 fl., von diesen erhalten blos die Verheirateten freies Quartier und stehen daher im Geldwerthe auf 360 fl., 390 fl., 420 fl., 450 fl., Stundenlohn 8 bis 13 kr., wie beim Bau auf Kohlen, Salz, Eisen.

Von den für den Betrieb nothwendigen Specialhandwerkern (Professionisten) verdienen die Zimmerleute und Maurer: per Tag 1 fl.; die Spängler: 1 fl. 20 kr.; die Töpfer, Tischler, Schlosser, Korbmacher, Schmiede 1 fl. 30 kr., Bleilöther 1 fl. 35 kr., Steinmetze; 1 fl. 40 kr.; Binder: 1 fl. 50 kr.; also wöchentlich 6 bis 9 fl., jährlich 300 bis 450 fl.; ohne Anspruch auf freie Wohnung.

Tagarbeiter bringen es auf 90 bis 95 kr., per Woche 5 fl. bis 5 fl. 70 kr., jährlich 250 bis 270 fl.

Minimaleinkommen 250 bis 300 fl.

Maximaleinkommen 400 bis 450 fl. Stundenlohn 7 bis 13 kr. Im Percentsatz bei einem Durchschnittslohn von 300 fl. 20 Percent vom Werthe der Waare.

In Rücksicht darauf, dass die Beschäftigung dieser Arbeiter wenigstens grossentheils nicht minder gesundheitsschädlich ist, als die der Porzellan- und Spiegelarbeiter, sind ihre Lohnverhältnisse nur mittelmässig zu nennen im Vergleich zu den zwei bezogenen Branchen.

IX. Seifen- und Kerzenfabrikation.

Dieser für Wien und Umgebung als Grossbetrieb besonders wichtige Zweig der chemischen Industrie deckt nicht nur den Bedarf für die Monarchie, sondern producirt auch noch bedeutende Mengen für die Ausfuhr, besonders in Stearinkerzen (bei 100.000 Zollcentner).*)

Das Verhältniss der männlichen zu den weiblichen Arbeitern ist 70 Percent zu 30 Percent. Arbeitsstunden: 11, Arbeitstage: 300.

Löhne der männlichen Arbeiter ohne Kost und Wohnung per Woche: 8 bis 12 fl., durchschnittlich 10 fl.

Löhne der männlichen Arbeiter mit Kost und Wohnung 5 bis 8 fl., durchschnittlich 7 fl., jährlich 250 bis 400 fl.

Löhne der weiblichen Arbeiter ohne Kost und Wohnung 3 bis 8 fl., durchschnittlich 4 fl., jährlich 150 bis 400 fl.

Minimaleinkommen 150 bis 200 fl.

Maximaleinkommen 400 bis 600 fl. Stundenlohn: 5 bis 18 kr.

X. Metallindustrie.

Einer der umfangreichsten und mannigfaltigsten Industriezweige Oesterreichs ist die Metallbearbeitung. Am wichtigsten ist die Eisenindustrie (Veredlung des aus den Hochöfen kommenden Roheisens und Eisenmanufactur). Gesammtmasse des veredelten Roheisens 10 Millionen Zollcentner. Der hervorragendste Zweig der Metallindustrie ist aber auch in Oesterreich bereits der Maschinenbau geworden. Die meisten Maschinenfabriken besitzt Niederösterreich: 26 (Wien), Steiermark 2, Triest, Böhmen mehrere (Prag, Reichenberg 4). Werth der Production beiläufig 30 Millionen Gulden. Die Zahl der Maschinenarbeiter beläuft sich auf 36.000.**)

Die Gesammtsumme der bei der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter betrug 1865 nahezu 300.000***) gegenwärtig wenigstens 500.000, die etwa 25.000 bis 30.000 Arbeiter für Verarbeitung von Edelmetallen, Kupfer. Zinn, Zink, Blei etc. eingerechnet; also nach der Textilindustrie die meisten Hände unter den Gewerben. Die Arbeiter dieser Gruppe gehören ausschliesslich dem männlichen Geschlechte an, und zwar vom 16. Lebensjahre an. Arbeitszeit 8, 10 bis 11 Stunden im Grossbetrieb. Zahl der Arbeitstage 280 bis 310.

*) „Statistik des österr. Kaiserstaates. S. 168."

**) „Die österreichisch-ungarische Monarchie". S. 468, 470, 471.

***) „Statistik des österr. Kaiserstaates." S. 164.

a) Löhne in Maschinenfabriken.*)

Kesselschmiede, Bohrer, Blecharbeiter, Giesser und Former, Modellarbeiter, Hobler, Kupferschmiede, Schlosser, eigentliche Maschinenschmiede Dreher per Woche 8 fl. 30 kr. bis 18 fl., jährlich 400 bis 900 fl.

Monteure 18 bis 20 fl., jährlich 900 bis 1000 fl.

Heizer, Zimmerleute, Tischler, Anstreicher, Sattler, Taglöhner per Woche 6 bis 14 fl., jährlich 300 bis 640 fl.

Lehrlinge durchschnittlich 3 fl., jährlich 150 fl.

Die für Wien und Umgebung immerhin niedrigen Lohnsätze von 6, 7, 8 fl. finden zum Theil ihre Erklärung darin, dass manche von den Arbeitern dort, wo es angeht, vom Arbeitgeber auch Quartier und die Benützung eines Grundstückes im Werthe bis 100 fl. angewiesen erhalten.

Der Durchschnittslohn der Wiener Maschinenarbeiter, mit Ausnahme der Monteure, die man füglich bereits unter die Meister zählen kann (1 bis 10), beträgt demnach:

Minimum 9 fl. — Maximum 14 fl.

Der Durchschnittslohn in Budapester Fabriken 1877: 9 bis 13 fl.
„ „ „ Reichenberger „ 1878: 5 „ 6 fl.
„ „ „ Steiermärker „ 1878: 7 „ 9 fl.

Minimaleinkommen 300 fl.

Maximaleinkommen 900 fl. Stundenlohn 9 bis 30 kr. Im Percentsatze bei einem Durchschnittslohne von 500 bis 600 fl. 30 Percent bis 40 Percent.

b) Löhne der Messerfabrikation (Grossbetrieb).

Die Messerfabrikation wird zwar noch stark als Handwerk betrieben, doch muss dieselbe vor der fabriksmässigen Erzeugung immer mehr zurückweichen. Fabriksmässig wird dieses Gewerbe besonders in Niederösterreich, Oberösterreich (Steyr) und Böhmen (Nixdorf 5 Fabriken) betrieben. Die folgenden Daten beziehen sich nur auf Fabriken in Böhmen.

Arbeiter nur männlichen Geschlechtes, Lehrlinge vom 12. Lebensjahre an, Arbeitszeit 12 Stunden.

Die Arbeiter werden unterschieden in Schmiede, Mundirer, Schleifer und Polirer.

Die Löhne dieser Arbeiter variiren zwischen 4 bis 6 fl. per Woche. 5 fl. bei gutem Geschäftsgange und feiner Waare. Nur junge, kräftige Schmiede bringen es bei fleissiger Arbeit auf 7 fl. per Woche.

---

*) Nach Privatberichten von Fabrikanten an die Wiener Handelskammer (im Archiv), geltend für 1875. Wien und Umgebung. Seit 1875 sind aber auch in Wien wie fast allerwärts die Löhne zurückgegangen.

Minimaleinkommen 200 fl.

Maximaleinkommen 350 fl. Stundenlohn 6 bis 10 kr.

Im Handwerk mit ganzer Verpflegung beim Meister verdient ein Messerschmied 1 fl. 50 kr., höchstens 2 fl.

XI. Holzwaarenindustrie (Grossbetrieb).

Die Verfertigung von Möbeln, bei der das Tapezierer-Gewerbe mit der Tischlerei häufig in Verbindung tritt, wird im grösseren Massstabe, in den Hauptstädten Wien, Prag auch fabriksmässig betrieben und liefert für den Export.*) Folgende Daten beziehen sich auf die Verhältnisse in Wiener Möbelfabriken. Arbeiter fast ausschliesslich männlich; Arbeitsstunden 9—11, durchschnittlich 10 Arbeitstage 290—300. Rechnung in 14 Tagen.

Wochenlöhne ohne Wohnung 10 bis 17 fl., durchschnittlich 13 fl., jährlich 500 bis 800 fl. Wochenlöhne mit Heizung und Wohnung 10 bis 14 fl., durchschnittlich 12 fl., jährlich 600 bis 700 fl. Wochenlöhne der weiblichen Arbeiter ohne Kost und Wohnung 5 bis 6 fl., jährlich 250 bis 300 fl. Werkführer 80 fl. monatlich, 960 fl. jährlich ohne Kost und Wohnung, oder 60 fl. monatlich, 720 fl. jährlich mit Mittagstisch und mit oder auch ohne freie Wohnung.

Minimaleinkommen 250 bis 300 fl.

Maximaleinkommen 700 bis 800 fl. Stundenlohn 8 bis 26 kr.

XII. Papierfabrikation.

Die Papierfabrikation Oesterreichs, welche in letzter Zeit den grössten Aufschwung genommen und viel für den Export liefert, beschäftigt im Ganzen 300 Papierfabriken und Mühlen, wovon die meisten auf Böhmen entfallen (20 Fabriken, 100 Mühlen). Jährliche Productionsmasse 560.000 Zollcentner.**) Die gesammte Gruppe der Papierindustrie (einschliesslich Buchbinderei, Tapeten-, Papiermâché-, Spielkartenerzeugung) beschäftigte im Jahre 1865 60.000 Arbeiter,***) seitdem ist aber diese Zahl bei dem stetigen Aufschwunge dieses Zweiges ohne Zweifel bedeutend überschritten.

Arbeiter gehören fast zu gleichen Theilen beiden Geschlechtern an. Arbeitszeit 12 Stunden, Rechnung 14tägig.

Löhne in böhmischen Papiermühlen mit 20 bis 100 Arbeitern: Für Männer per Tag 60 bis 80 kr., wöchentlich 3 fl. 60 kr. bis 4 fl. 80 kr.,

*) „Die österreichisch-ungarische Monarchie." S. 472.

**) „Die österreichisch-ungarische Monarchie." S. 472, 473.

***) „Statistik des Kaiserthums Oesterreich." S. 178.

jährlich 160 bis 240 fl.; für Frauen per Tag 40 bis 60 kr., wöchentlich 2 fl. 40 kr. bis 3 fl. 60 kr., jährlich 120 bis 160 fl.

Minimum 120 fl.

Maximum 240 fl. Stundenlohn 3·7 bis 7 kr.

Das Kleingewerbe.

Obwohl in Oesterreich das Kleingewerbe (der Kleinbetrieb), das Handwerk in den meisten Branchen noch den Grossbetrieb weit überwiegt; besonders in Galizien, den Ländern der ungarischen Krone, Tirol, Salzburg, Krain, Dalmatien beinahe noch Alleinherrscher ist, beschäftigt gleichwohl das Handwerk nicht nur relativ, sondern auch absolut weniger Arbeiter (Hilfs-Lohnarbeiter) als die Grossindustrie, wie schon oben in der Einleitung zu den Gewerben betont worden. Man rechnet in Oesterreich

durchschnittlich	auf	1300	Seelen	1 Fleischer	(Meister)*)
„	„	2000	„	1 Bäcker	„
„	„	700	„	1 Schneider	„
„	„	500	„	1 Schuhmacher	„
„	„	2000	„	1 Zimmerer	„
„	„	1000	„	1 Tischler	„
„	„	2000	„	1 Schmied	„
„	„	3000	„	1 Schlosser	„
„	„	3000	„	1 Wagner	„
„	„	4000	„	1 Kürschner	„

Somit entfiele von diesen im Allgemeinen nothwendigsten und verbreitetsten 10 Handwerken durchschnittlich auf 2000 Seelen 1 Meister, auf die Gesammtseelenzahl der Monarchie per 36 Millionen etwa 360.000; nehmen wir nun den besten Fall an, dass durchschnittlich auf jeden Meister 1 Hilfsarbeiter käme, so berechnet sich die Summe der in Oesterreich bei diesen Gewerben verwendeten Arbeiter, Handwerksgesellen, auf 360.000; man kann aber namentlich in Landgemeinden sehr oft wohl alle diese 10 Meister, aber keinen Gesellen antreffen.

Die Hilfsarbeiter des Handwerkes gehören bei den genannten zehn Gewerben ausschliesslich dem männlichen Geschlechte an, und das gilt im Allgemeinen auch von den übrigen Handwerken, Nähterei, Handschuhmacherei, Damenschneiderei, Wäscherei, Tapeziererei u. dgl. ausgenommen. Die Arbeitszeit variirt zwischen 9 und 14 Stunden, durchschnittlich 12 Stunden; die Zahl der Arbeitstage zwischen 250 und 340, durchschnittlich 300. Rechnung gewöhnlich von 8 zu 8 Tagen. (Samstag jeder Woche.)

*) „Die österreichisch-ungarische Monarchie.“ S. 460, 465.

1. Fleischergesellen (Hackerei und Selcherei), verdienen nebst Bekӧstigung und Quartier, per Woche: 2 fl., 2 fl. 50 kr., 3 bis 4 fl.

Jährliches Minimaleinkommen 280 fl.

Jährliches Maximaleinkommen 400 fl. Quartier und ganze Verpflegung gerechnet zu 180 fl.

2. Bäckergesellen mit ganzer Kost und Quartier auf dem Lande wöchentlich 1 fl., 2 fl., 2 fl. 50 kr. auch 3 fl., je nach der Gegend; in grösseren Städten, besonders Industrie-Orten, nebst ganzer Bekӧstigung und Quartier 3 bis 4 fl.; in Wien mit Wohnung und blos Mittagstisch 6 bis 10 fl.; in Triest Monatslohn 40, 45 und 50 fl.

Minimaleinkommen jährlich 232 fl.

Maximaleinkommen jährlich 400 bis 500 fl.

3. Schneidergesellen. Auf dem Lande ganze Bekӧstigung, Quartier und Wochenlohn 2 bis 2 fl. 50 kr.: in Städten ohne Kost und Wohnung im Wochenlohn 4 bis 7 fl.; bei Stücklohn 4, 7, auch 10 fl. per Woche; in Wien mit Mittagskost und Wohnung 3 bis 4 fl., ohne Kost und Wohnung 8 bis 10 fl. auf Wochenlohn. In Graz mit Kost und Quartier 2 bis 5 fl., ohne Kost und Quartier 7 bis 8 fl.; Zuschneider monatlich 60 bis 80 fl.

Minimaleinkommen jährlich 200 bis 250 fl.

Maximaleinkommen jährlich 400 bis 500 fl.

4. Schuhmachergesellen. Auf dem Lande, im Gebirge (wo oft wenig Arbeit) mit Quartier und ganzer Bekӧstigung Wochenlohn: 1 fl. bis 2 fl. 50 kr.; in Städten Kost und Quartier und 3 bis 5 fl. In Wien, mit Kost und Quartier 2 fl. 50 kr. bis 5 fl.; ohne Verpflegung 6 bis 8 fl. In Graz, ohne Kost und Quartier Stückarbeit 6 bis 10 fl.; mit Mittagskost, ohne Quartier 4 bis 8 fl. In Triest Wochenlohn 7 bis 8 fl.

Minimaleinkommen 230 bis 300 fl.

Maximaleinkommen 400 fl.

5. Weissnäherinnen auf dem Lande 1 fl. 50 kr. bis 3 fl. per Woche, in Städten 2 fl. 50 kr., 4 bis 5 fl.; in Graz per Tag 50 kr. bis 1 fl. 50 kr. ohne Allem; in Wien in Geschäften 4 bis 5 fl.; können allerdings, wenn sie nach zehnstündiger Arbeit im Geschäfte auch noch die Nächte benützen, es auf 7 bis 8 fl. per Woche bringen; beim Arbeiten von Haus zu Haus durchschnittlich 6 fl.

Kleidernäherinnen (oder -macherinnen) auf dem Lande je nach Saison 2 bis 5 fl.; in Städten bei regelmässiger Beschäftigung durchschnittlich 4 fl.; in Wien: im Geschäfte 5 bis 10 fl.; in Häusern 9 bis 12 fl., Nebenverdienst 3 bis 4 fl.

Minimaleinkommen jährlich 120 bis 200 fl.

Maximaleinkommen jährlich 450 bis 600 fl. Stundenlohn 6 bis 20 kr.

6. Putzmacherinnen verdienen in Wien per Woche je nach Saison und Geschicklichkeit 5 bis 10 fl., Modistinnen bedeutend besser gestellt; gleiche Löhne gelten auch in Provinzstädten.

Minimaleinkommen jährlich 250 fl.

Maximaleinkommen 500 fl. Stundenlohn 8 bis 16 kr.

7. Wäscherinnen bringen es gewöhnlich nicht höher als auf 3 bis 4 fl. per Woche, bei Wäscherei in der eigenen Wohnung und Selbstbeschaffung des Materials; Hauswäscherinnen ganze Verpflegung und 20 bis 30 kr. per Tag, also wöchentlich 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 80 kr. bei 10 bis 14stündiger Arbeit.

In Wien Arbeiterinnen in grossen Wäschereien (d. i. bei Wäschermeisterinnen) Mittagskost und 5 fl. per Woche, 11 Stunden Arbeit.

Wäscherinnen allein, in der eigenen Wohnung, nach Abzug der Kost, 6 bis 8 fl. in der Woche, bei 12 bis 14 Stunden Arbeit.

Wäscherinnen von Haus zu Haus, bei 16 Stunden Arbeit (von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Abends), ganze Verpflegung, 2 fl. per Tag.

Minimaleinkommen jährlich 150 fl.

Maximaleinkommen 400 fl.

8. Zimmerleute kommen je nach der Gegend und Qualität der Arbeit per Tag auf 1 fl. bis 1 fl. 20 kr., in Tirol 1 fl. 40 kr. bis 2 fl., per Woche 6 fl. bis 7 fl. 20 kr., jährlich 300 bis 360 fl.

Minimaleinkommen jährlich 300 fl.

Maximaleinkommen 400 fl. Stundenlohn 9 bis 11 kr.

9. Tischler auf dem Lande, in weniger bevölkerten Gegenden Quartier, ganze Verpflegung und 2 fl. bis 2 fl. 50 kr. Wochenlohn: in Städten (Möbeltischler) ohne Verpflegung 6, 8 bis 10 fl. per Woche.

In Wien mit Kost und Wohnung durchschnittlich 8 fl.

Billardtischler ohne Verpflegung 7 bis 15 fl., durchschnittlich 13 fl. per Woche.

Kistentischler mit Verpflegung 5 bis 6 fl., ohne diese 10 bis 12 fl.

In Graz mit Kost und Quartier 2 bis 4 fl., ohne Kost und Quartier 7 bis 8 fl. per Woche.

Minimaleinkommen jährlich 300 fl.

Maximaleinkommen 650 fl. Stundenlohn 9 bis 18 kr.

9. Schmiede (Grobschmiede) Quartier und ganze Verpflegung beim Meister (in Städten) per Woche 2 fl. bis 2 fl. 50 kr. Jährlich in Geldwerth 300 bis 400 fl. In Tirol 3 fl. mit, 6 bis 7 fl. ohne Verpflegung.

Messerschmiede mit Quartier und Verpflegung 1 fl. 50 kr. bis 2 fl., jährlich 250 bis 300 fl.

In Graz Hufschmiede mit Kost und Quartier 2 bis 3 fl., ohne Kost und Quartier 7 bis 10 fl. Messerschmiede ohne Kost und Quartier nach Accord 8 bis 12 fl.

Minimaleinkommen jährlich 250 fl.

Maximaleinkommen 400 fl. Stundenlohn 7 bis 11 kr.

10. Schlosser, gewöhnliche Meisterschlosser auf dem Lande, in Städten nebst Quartier und Verpflegung wöchentlich 2 fl., 2 fl. 50 kr., höchstens 3 fl. In Graz ohne Allem 5, 6 bis 7 fl.

Fabriksschlosser in Industrie-Orten 1 fl. 20 kr., 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. per Tag. Jährlich 360, 490 bis 600 fl.

In Wien, meist in grossen Werkstätten, per Woche ohne Verpflegung und Quartier 6 bis 15 fl., vorwiegend 9 fl., jährlich 300 fl., 450 bis 750 fl.

In Graz ohne Allem 9 bis 10 fl. per Woche für Maschinenschlosser. In Triest Taglohn 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 70 kr.

Minimaleinkommen jährlich 300 fl.

Maximaleinkommen 700 fl. Stundenlohn 9 bis 11 kr.

11. Drechsler (gewöhnliche, nicht Kunstdrechsler) arbeiten auf Stücklohn.

Knopfdrechsler in Böhmen (Handarbeit) bei 12 bis 13 Stunden Arbeit per Tag 50 bis 60 kr., per Woche 3 fl. bis 3 fl. 60 kr., jährlich 150 bis 180 fl.

In Dampfdrechslereien 80 kr., 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. per Tag, wöchentlich 4 fl. 80 kr., 6 fl., 7 fl. 20 kr., jährlich 240, 300 bis 360 fl.

In Wien, ohne Verpflegung, wöchentlich 8, 11 bis 12 fl., jährlich 400, 550, 600 fl.

Minimaleinkommen jährlich 150 fl.

Maximaleinkommen 600 fl. Stundenlohn 4 bis 17 kr.

12. Tapezierer, darunter viel weibliche Kräfte. Nähterinnen,

Wien: Mit Verpflegung durchschnittlich per Woche 8 fl.,

ohne „ „ „ „ 9, 13 bis 18 fl., jährlich 450, 650 bis 900 fl.

Werkmeister fixen Wochenlohn 15 fl. 60 kr.

Minimaleinkommen jährlich 450 fl.

Maximaleinkommen 900 fl. Stundenlohn 15 bis 30 kr.

13. Maurer. Bei dem bis in die neueste Zeit üblichen Taglohn von 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 50 kr. verdienten die Maurer per Woche 8 bis 9 fl.; bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, 1 Stunde

Mittags- eine halbe Stunde Frühstückspause, also $10^1/_2$ Arbeitsstunden betrug der Stundenlohn 12 bis 15 kr.; gegenwärtig ist beinahe allgemein schon der Stundenlohn eingeführt per Stunde 8 bis 13 kr. In den langen Tagen kann ein Maurer dann allerdings auch 6 bis 9 fl. per Woche verdienen; gehört mit Rücksicht auf den Stundenlohnsatz immerhin noch zu den bestbezahlten Gewerben; in den kurzen Tagen und in der schlechten Jahreszeit (Winter) gibt es dann freilich wenig Lohn und oft gar keinen Verdienst.

Selbst in Budapest verdienen die Arbeiter höchstens 80 kr. bis 1 fl. 20 kr. per Tag. Das beim Bau verdiente Jahreseinkommen lässt sich durchschnittlich auf 300 fl. anschlagen. In Triest Taglohn 1 fl. 40 kr. bis 1 fl. 80 kr.

Minimaleinkommen jährlich 200 fl.

Maximaleinkommen 400 fl. Stundenlohn 6, 8 bis 13 kr.

Beim Strassenbau durchschnittlich per Stunde 8 bis 10 kr. 4 bis 6 fl. per Woche.

14. Steinmetze gehören mit den Porzellandrehern, Spiegelarbeitern, Maschinenschlossern zu den bestgestellten Handwerkern. (Freilich gehört die Arbeit auch mit der der Vorhergenannten zu der lungentödtenden.) Verdienst per Tag 1 fl. 50 kr. bis 2 fl., wöchentlich 9 bis 12 fl., jährlich 450 bis 600 fl.

In Triest Taglohn 1 fl. 40 kr. bis 1 fl. 80 kr. und 10 kr. für Erhaltung der Werkzeuge.

Minimaleinkommen 400 fl.

Maximaleinkommen 600 fl. Stundenlohn 15 bis 20 kr.

15. Schornsteinfeger erhalten beim Meister Quartier, ganze Verpflegung und 20 bis 30 fl. Monatslohn; bei Arbeit ausser dem Wohnorte muss sich der Geselle selbst verpflegen.

Jahreseinkommen im Geldwerthe Minimum 360 fl.

" " " Maximum 450 fl., gehört also immer noch zu den gutbezahlten Erwerbszweigen.

16. Uhrmacher (Graz) wöchentlich 6, 10, 15 bis 18 fl.
Goldarbeiter (Graz) 8 bis 15 fl.
Uhrgehäusemacher (Graz) 10 fl.
Graveure (Graz) 10 bis 12 fl.

17. Buchdrucker in der Provinz:
1. Setzer 10 bis 14 fl. per Woche. Jährlich 500 bis 720 fl.
2. Drucker und Gehilfen 6, 7, 8 fl. per Woche. Jährlich 300 bis 400 fl., mit Quartier und Verpflegung 2 fl. 50 kr. bis 3 fl.

3. Giesser 15 fl.

Minimaleinkommen 300 bis 400 fl.

Maximaleinkommen 600 bis 720 fl., Stundenlohn 10 bis 24 kr.

18. Buchbinder verdienen im Wochenlohn ohne Verpflegung 6 bis 7 fl., mit Verpflegung (Mittagstisch und Quartier) 4 fl. bis 4 fl. 50 kr., also jährlich 300 bis 350 fl.

Bei Partie- oder Stückarbeit fleissige und gewandte Arbeiter 10, 12, bis 15 fl. per Woche; in Wien (bei den feinsten Waaren) selbst 20 bis 24 fl. in der Woche.

Minimaleinkommen 300 fl.

Maximaleinkommen 600 fl. Stundenlohn 8 bis 17 kr.

Literatur - Bericht.

Abhandlungen, Staatswirthschaftliche, herausgegeben von R. F. Seufferth. Leipzig 1879. I.

Arnold, W. T. The Roman system of provincial administration. London 1879.

Becker, Ih. H. Das Wesen des Geldes, eine Studie über die Ursachen der Krisis. Berlin 1879 (8 Aufsätze, grösstentheils aus der „Deutschen Landes-Zeitung".)

Bewegung der Bevölkerung in Wien. Wien 1879. Jg. 1878.

Beyer, E. F. Streiflichter auf die deutsche Gegenwart und Zukunft, vornehmlich in wirthschaftlicher Beziehung. Nördlingen 1879.

Brief, Offener an den deutschen Reichskanzler Bismarck, von Knoth. (?) New-York 1879. Fol. Autographie. (Die von Bismarck am 9. October 1878 gehaltene Rede gegen den Socialismus [in Rothdruck] ist durch eingeschaltene Zwischenworte [in Schwarzdruck] in social demokratischem Sinne beantwortet.)

Brischar, K. P. Adam Contzen, ein Ireniker und National-Oekonom des XVII. Jahrhunderts. Würzburg 1879.

Bruns. Zur Erinnerung an F. C. v. Savigny. Vortrag. Berlin 1879.

Dahlmann, W. Das preussische Grundbuchsrecht. Commentar. Berlin 1879.

Delolme, J. Le socialisme par excellence, la réorganisation gouvernementale et sociale de la France et du monde entier. Paris 1879.

Gerstfeld, Ph. Beitrag zur Reichssteuerfrage, auf Grund einer Vergleichung der Ausgabe- und Einnahme-Verhältnisse im deutschen Reich mit denen der Grossstaaten Europa's. Leipzig 1879.

Graf, E. Waldverwüstung und Murbrüche. Wien 1879. Broch.

Hohenberg, v. Socialer Katechismus, Grundzüge der Gesellschaftsordnung in Familie, Gemeinde, Staat, Kirche.

Ilwoj, F. Geschichte der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz von 1829—1878. Graz 1879.

Kaltenegger, Fd. Die Rinder der österreichischen Alpenländer. Wien 1879. I. (Beschränkt sich nicht auf die rein privatökonomische Seite, sondern geht auch auf die Alpenwirthschaft und den Sennereibetrieb im Ganzen ein; dabei behauptet er freilich noch ganz im modern-liberalen Fahrwasser: „Das vorherrschend gemeinsame Nutzungsverhältniss ist das Grundübel für die alpwirthschaftlichen Missstände“ [S. 103]; S. 106 empfiehlt er daher Auftheilung der Gemeindealpen.)

Karlowitsch. Entwicklung des Nihilismus. Berlin 1879.

Kremp, J. H. Einfluss des Ernte-Ausfalles auf die Getreidepreise zwischen 1846—1875. Jena 1879.

Langer, J. Was macht die heutige Gesellschaft so krank? Wie ist ihr zu helfen? Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Luxemburg 1879. Broch.

Le Blant, E. De quelques principes sociaux rappelés dans les conciles du 4e siècle. Orléans 1879. Broch.

Lesigang. Das Wehrgeld oder die Ausgleichsbelastung der nicht dienenden Wehrpflichtigen. Jena 1879

Müller, F. Catalogus dissertationum juridicarum ab anno 1600 usque 1878. Amstelodami 1879.

Reich, Ed. Studien über die Volksseele aus dem Standpunct der Physiologie und Hygiene. Jena 1879. (Wir erwähnen dieses Buch mehr als Curiosum. Im letzten Abschnitt: Die gesellschaftlichen Zustände, fährt der Verfasser nach einigen abgeschmackten Ausfällen gegen die Theokratie S. 405 fort: „Keineswegs ist selbst die ärgste Theokratie für den Volksgeist verderblicher als die Herrschaft der Geldprotzen, christlicher und jüdischer Geldwechsler. Ja, ich möchte jener unter allen Umständen den Vorzug geben, weil sie immer noch grösseres Interesse für den materiellen Zustand der Bevölkerung hegt und keinen Menschen verhungern lässt. Die Plutokratie dagegen tritt Alles nieder, kennt keine Barmherzigkeit und opfert die heiligsten Interessen für eine Silbermünze.“)

Renouard, G. La crise agricole et la concurrence americaine. Paris 1879. Broch.

Riecke, K. v. Die directen Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg. Stuttgart 1879. (Reichhaltige historische Uebersicht der Entwicklung der bezüglichen Gesetzgebung und Steuerergebnisse.)

Sammlung der bedeutendsten Reden des österreichischen Parlamentes. Wien 1879. Heft I. C. Giskra über die Jesuiten am 24. März 1874.

Schäfer, F. Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Berlin 1879.
Stein, Lz. v. Wesen und Aufgabe der Staatswissenschaften. Vortrag. Wien 1879. Broch.
Stintzing. Wendungen und Wandlungen der deutschen Rechtswissenschaft. Rede. Bonn 1879.
Tourmagne. Histoire de servage ancien et moderne. Paris 1879.
Villefard, E. Die Commune von Paris, ihre Bestrebungen, Massregeln und Erfolge. Uebersetzung. Mainz 1879.
Voigt. Ueber Clientel und Libertinität im römischen Reiche. Leipzig 1879.
Wallon. Histoire de l'esclavage dans l'antiquité. 2e edit. Paris 1879.
Weltporto. Bestimmungen, betreffend die Correspondenz nach und aus den dem Weltpostverein angehörigen Ländern. Prag 1879.

In Zeitschriften.

Brüggen, E. von der. Die Colonisation im deutschen Osten und die Wiederherstellung des Erbzinses. Im Juli-Heft der „Preussischen Jahrbücher" 1879. (Plaidirt für Beides zur Kräftigung bäuerlichen Besitzes, Sesshaftmachung von Arbeitern, Verminderung der deutschen Auswanderung, aber freilich in einseitiger Germanisirungsabsicht. Posen'scher Boden soll staatlich angekauft und an deutsche Zeitpächter auf 24—30 Jahre oder auf Erbzinsen verliehen werden. „Wenn der Staat bei uns (Preussen) auch nur die Hälfte von dem was Russland auf seinem Gebiete that, zur Verdeutschung unseres Ostens gethan hätte, so hätten wir nicht ein Dutzend Abgeordneter im Reichstage, die offen sich ausserhalb des Staatsinteresses stellen."[!])
Matthai, F. Die Baumwollindustrie Russlands, ihre Entwicklung und gegenwärtige Lage. In der „Russischen Revue." hgb. von Röttger. 1879. Heft 6.
Passy, H. Le socialisme de la chaire. Im „Journal des Economistes". Juli 1879.
Pigerle, A. Ueber die Vermögensgebarung der Städte Oesterreichs; in der „Statistischen Monatschrift". Juni 1879.
Vogue. Une guerre servile en Russie, la révolte de Pougatcheff. In „Revue des deux mondes." Juli 1879.

(Abgeschlossen am 31. Juli 1879.)

Inhalt des achten Heftes:

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch. Druck v. F. Eipeldauer u. Co. (F. Doll.) Wien.

Die Kornconcurrenz der Vereinigten Staaten mit Ungarn.

Ein Land, das unregelmässig producirt, kann keine regelmässige gleichmässige Ausfuhr haben. Kein regelmässig Getreide importirendes Land, wie die Schweiz und England, kann sich sicher auf die ungarische Zufuhr verlassen, wohl aber auf amerikanische und russische — von Kriegen abgesehen. Folglich kann kein solches Land die immerhin kostspieligen regelmässigen Handelsbeziehungen mit Ungarn wie mit jenen Ländern pflegen, welche Agenturen u. dgl. beanspruchen. So figurirt Ungarn unter den Kornlieferanten für das (nicht cisleithanische) Ausland nur als Lückenbüsser, für den Fall, dass andere Länder nicht liefern können. Dies war 1878|79 der Fall wegen Sperrung der südrussischen Häfen. In dieser Zeit ging ungarisches Getreide und Mehl nach der Westschweiz und Frankreich.

Der ungarische Getreidehandel ist nur Commissionshandel. Die Pester, Triestiner, Fiumaner Kaufleute kaufen nicht oder doch selten, wie jene anderer Länder, regelmässig für eigenes Capital die grössere Masse des zum Export verfüglichen Getreides auf, um es dann an das Ausland abzusetzen, sondern sie warten Aufträge aus England, der Schweiz etc. ab, um sie zu effectuiren; übernehmen kein Risico, sondern ziehen nur Commissions- und Speditionsgebühren ein. Geschäfte auf eigene Rechnung, wie die Hamburger, Bremer, Stettiner, Danziger Exporteure, machen sie nur ausnahmsweise.

Pester Getreidehändler, auch Wiener, kaufen freilich selbst in Ungarn, aber meist für Cisleithanien, Ungarns weitaus wichtigsten Markt, und auch sie gedeihen nicht. Man sagt, nirgends würden so viele Getreidehändler arm, als in Pest. In der Schweiz, Romanshorn, wohnen jetzt allerdings auch schon ungarische Kornhändler, die den Export regelmäsig betreiben.

Gründe jener auffallenden Erscheinung, dass der Getreidehandel Ungarns nicht activ ist wie der anderer Exportländer, sondern passiv, „auf Auftrag und limitirt“, oder dass ausländische Käufer ihre Commis nach Pest, Raab, Temesvar, Czegled senden, um dort aufzukaufen, gibt es mehrere.

Erstens sind fast alle diese ungarischen, viele Triester und Fiumaner Händler Juden. Der Jude nun macht entweder ein absolut sicheres Geschäft, oder ein unsicheres, das sehr hohen Vortheil verheisst, oder er begnügt sich mit der Commission. Sie sind der Mehrzahl nach gar keine Kaufleute, die selbst Handel treiben — Grosshandel — sondern die Commissionäre derselben, die Grossen sowohl wie die Kleinen.

Die Rothschilds und ihre Genossen nehmen fest Anlehen ganz sicherer Staaten zu mässigem Gewinn, wie preussische, französische Renten, oder Anlehen unsicherer Gläubiger gegen enorme Zinsen — des Bey von Tunis, des Khedive. Die neueste ungarische Rente haben sie aber nur in Commission, ohne Haftung für den Gesammtabsatz, übernommen.

So machen die Juden es auch im Kornhandel, soweit er Grosshandel ist, meistens.

Im Kleinhandel kaufen sie effectiv, bei enormem Gewinn, bei fast absoluter Sicherheit. So kaufen sie Bauern und verschuldeten Adeligen das Korn — oft auf dem Halm — ab und setzen es an grössere Kaufleute in den Stapelplätzen oder an Mühlen nach Pest, Raab etc. ab. Ein Triester Kaufmann aber kauft selten fest in Ungarn, um nach dem Auslande fest abzusetzen.

Dass die Juden factisch den ungarischen Kornhandel in Händen haben, bestätigt der „Pester Lloyd," indem er von dem zweitgrössten Stapelplatz Raab unter dem 8. April sich schreiben lässt: „Der ohnedies geringe Geschäftsverkehr wurde durch den Eintritt der jüdischen Festtage noch mehr beschränkt." Es ist in Ungarn fast so wie in der Moldau: der Verkehr steht still, wenn die Juden ein Fest feiern.

Dass diese jüdischen Korncommissionäre Ungarns auch die Gewohnheit haben, ihre Auftraggeber zu überlisten und dadurch die Ausländer abschrecken, aus Ungarn Getreide und Mehl zu beziehen, bestätigt die „Austria", das vom k. k. Handelsministerium herausgegebene Archiv für volkswirthschaftliche Gesetzgebung und Statistik etc., indem sie am 15. März 1879 folgende officielle Klage enthält:

„Ein Uebelstand im Getreidegeschäft (Ungarns) liegt," nach Angabe ihres Berichterstatters, „darin, dass es in Oesterreich-Ungarn zu wenig eigentliche Getreidehändler, sondern meist nur Commissionäre gibt, die an der Abwicklung eines Geschäftes nur ein momentanes Interesse haben und durch Ausstreuung aller möglichen Gerüchte von grossen Abschlüssen, schlechten Ernten etc., die Preise ganz ungerechtfertigt zu treiben suchen. Durch diese unlauteren Manöver werde oft der gute Moment zum Verkauf versäumt, indem die ausländischen Käufer sich anderen billigeren Gegenden zuwenden. Es würde im

Interesse des Geschäftes liegen, wenn sich in Oesterreich, wie es in der Schweiz, am Rhein, in Holland und fast überall der Fall ist, grössere Händler in Getreide heranbilden würden, welche die Waare für eigene Rechnung kaufen und verkaufen, während jetzt das Geschäft meist durch Commissionäre gemacht wird, die mit Waare handeln, welche sie noch gar nicht besitzen. ... Ein anderes Hemmniss der Getreide-Ausfuhr liegt in den zu sanguinischen Ansichten der Ungarn, welche bei der geringsten Bewegung ihre Forderungen so hinaufschrauben, dass ein andauerndes, regelmässiges Geschäft fast unmöglich wird."

Der Schwindel bleibt aber nicht beim Commissionär. Auch die ungarische Industrie ist, soweit von ihr die Rede sein kann, zum Theil in jüdischem Besitz, so die Mühlen — allerdings nur theilweise — und auch von ihnen befolgen einige jene oben geschilderte Schwindlerpraxis, die überhaupt Oesterreichs Industrie umsomehr im Auslande in Verruf bringt — cfr. Brünner Tuch — als sie in Judenhände übergeht. Die Schweizer Bäcker ziehen, bei gleichem Preise, Schweizer und anderes, z. B. französisches Mehl dem ungarischen vor, denn, klagt die officielle „Austria": „die Lieferungen der österreichisch-ungarischen Mühlen sind sehr verschieden, denn in Pest, welches ja die meisten Mühlen hat, gibt es welche, die Vorzügliches leisten und auch immer musterconform liefern. Dagegen sind auch solche zu finden, welche niemals mustergetreu liefern."

Es ist ein Irrthum, wenn man meint, Juden höben den Handel der Länder, in denen sie zahlreich sind. Sie lassen vielmehr einen reellen Handel nicht aufkommen, und das ist ein Kreuz für den ungarischen Kornhandel, der, wie gesagt, ein mit gerechtem Misstrauen vom Auslande als Nothbehelf benützter Commissionshandel ist.

Allein es gibt auch sehr gewichtige Gründe für dies Verfahren, welche nicht in der Subjectivität jener Race liegen, die leider Oesterreichs Handel beherrscht.

Ein grosses Korngeschäft erfordert regelmässige Ausnützung der Magazine und des Capitales, der Betriebskräfte. Eine Missernte verursacht ungeheuren Schaden, da diese Ausnützung nicht stattfinden kann.

Indess abgesehen davon, hat Ungarn leider keine officielle Ackerbau- und Productionsstatistik, wie etwa Frankreich und wie sie in Deutschland seit Jahren angebahnt wird. Kein zuverlässiger officieller Bericht unterrichtet den Kaufmann in Triest im Frühjahr, wie viel Getreide im Herbst bis Winter zum Export gelangen wird. Kaufmännische Berichte in den Zeitungen sind ungenügend und unzuverlässig, da sie von Speculanten im Interesse einer Hausse- oder Baisse-Operation nicht selten tendenziös gefärbt sind, wie die „Austria" bestätigt.

Wäre der Kaufmann über den Kornbedarf des Auslandes, was er leicht sein kann, und über die Masse, die andere Länder zur Deckung dieses Bedarfs liefern werden, unterrichtet, so fehlte ihm doch der Anhalt dafür, wie viel er wird aus Ungarn liefern können. Er kann also gegen ausländische Häuser oder in seinen ausländischen Agenturen, wenn er sie hätte, nicht feste Lieferungsengagements übernehmen. Diesem grossen Uebelstande ist leicht durch eine schnell arbeitende, zuverlässige officielle Statistik, die nicht nur in ungarischer Sprache publicirt würde, wie jetzt ihre dürftigen und drei Jahre den Ereignissen nachhinkenden Resultate, abzuhelfen.

Aber wenn ein Hamburger Grosshändler sich in Triest etablirte und durch Agenten das Land im Frühjahre bereisen, an Ort und Stelle aufkaufen liesse, er könnte doch kein einigermassen sicheres Geschäft machen, weil Oesterreich eine schwankende Valuta hat. Hiedurch kann er mit einem Schlage ruinirt werden, weil, was er am richtig berechneten Korngeschäft verdienen würde, durch eine der so häufigen Valutaschwankungen verlieren kann.

Diese Valutaschwankungen machen jeden grossen Activhandel Oesterreichs unendlich unsicher und das Land zu einem Markt, auf den Fremde kaufen kommen, wenn Production und Valuta es für sie vortheilhaft machen. Ohne eine Regelung der Valuta, welche der einzige, bei vielen Fehlgriffen doch auf der Höhe seiner Aufgabe stehende Finanzminister, der Oesterreich — mindestens seit 1848 — gefehlt hat, Bruck, hergestellt hatte, ist an ein Aufblühen des selbstständigen activen österreichischen Handels nicht zu denken. Sie muss daher die erste Aufgabe eines einsichtigen Staatsmannes sein.

Jedoch schädigt der Staat nicht nur dadurch, dass er kein festes Aequivalent aller Dinge, keine feste Valuta schafft, den Handel und damit die Production, die durch den Handel nur zu einem Ertrage kommen kann, sondern auch durch seine Steuerpolitik. Kaum blüht ein Geschäft durch Fleiss, Einsicht, Capital eines Unternehmers in Handel oder Industrie auf, so kommen Staat und Gemeinde und nehmen ihm durch Steuer oft mehr als er verdiente. Die Rede, welche Baron Dipauli Ende März im österreichischen Abgeordnetenhause hielt; das unerhörte Steuerattentat des ungarischen Fiscus im Frühjahr 1879 gegen die Pester Stadtbevölkerung, als man die Einkommensteuer, um 500 Percent sogar in einzelnen Fällen, erhöhte, obschon wahrlich die Geschäfte von Jahr zu Jahr schlechter rentiren; die schonungslose Eintreibung durch wahre Steuer-Betyaren das sind zu bekannte Thatsachen, als dass man darüber zu schreiben brauchte. In Oesterreich ist es für den Capitalisten allemal besser, sein Geld gegen hohe Zinsen — an den Staat oder an Private

— zu verleihen, als damit Productions- und Handelsgeschäfte zu machen, als es mit eigener Arbeit zu verbinden. Niemand kann wissen, wie viel Steuer er im nächsten Jahre wird zahlen müssen. So hört denn jede vernünftige Geschäftsvorcalculation auf. Es herrscht Unsicherheit, nicht nur des Einkommens, sogar des Vermögensstockes, weil Valutaschwankung und Steuerbelastung unberechenbar sind. Fremde, Engländer und Franzosen, haben wiederholt versucht, mit ihrem Capital Geschäfte in Oesterreich-Ungarn zu gründen, und alle haben schlechte Erfahrungen gemacht. Jetzt thun sie das nicht mehr.

So lange Oesterreich nicht nach beiden Richtungen hin Sicherheit schaffen kann, wird weder die Production noch der Handel daselbst „sanirt", um ein sehr beliebtes Wort anzuwenden.

Der directe österreichische Exporthandel leidet ferner durch die enorme Höhe der Eisenbahn-Tarife, auf die wir weiterhin noch besonders eingehen müssen, vornehmlich der Südbahn. Ein Reisender zahlt auf der II. Classe eines Personenzuges der Südbahn von Wien nach Triest 7·7 Markpfennig per Kilometer Bahnlänge, auf der Bahn von Berlin nach Köln 5·7 Markpfennige, also in Oesterreich 35 Percent mehr! 100 Kilogramme Mehl kosten von Pest nach dem 567 Kilometer entfernten Fiume 2·39 Mark, nach dem 1349 Kilometer entfernten Hamburg nur 4·81 Mark; dort 0·42 Pfennige per Kilometer, hier nur 0·35 Pfennige, d. h. in Oesterreich 20 Percent mehr, als auf jener Strecke, in der doch auch noch ein Stück theurer österreichischer Bahnfracht steckt.

Diese hohen österreichischen Tarife, einige 30 Percent höher als die schon zu hohen deutschen, haben verschiedene Gründe, als: den Bauschwindel, der bei manchen Strecken getrieben wurde, so dass ein höheres Capital zu verzinsen ist, als der Bau wirklich kostete oder doch zu kosten brauchte; geheime Refactien, mittelst deren gute Freunde der Bahnverwalter ihre Güter billiger befördert erhielten, als die Bahn es leisten konnte, weshalb das nicht begünstigte Publicum mehr zahlen musste, als ihm zu zahlen zukam, um jenes Deficit zu decken — wenn es nicht der Staat durch Garantiezuschüsse that; planlose Anlage mancher Bahnen, Parallelbahnen, für die kein Bedürfniss war und die nun alle existiren wollen; zu theure Ausstattung mancher Bahnhöfe und Verwaltungsgebäude; zu hohe Besoldung der hohen Beamten und Verwaltungsräthe; endlich eine Transportsteuer für den Staat. Letztere ist eine der verderblichsten Steuern, welche in Oesterreich die Producenten bedrücken, ein wahrer Steuer-Raubbau. — Wahrhaft verrufen sind viele ungarische und besonders die siebenbürgischen Bahnen, wo man in der II. Classe, ungerechnet Agio und Staatsstempel, über 8 Pfennige

per Kilometer Passagiergeld zahlt! Je ärmer und abgelegener eine Gegend in Oesterreich-Ungarn ist, desto mehr wird sie von den Bahnen — und auch von Creditinstituten ausgebeutet, denn auch diese, ganz in Händen der Juden, sind weniger Förderer der Production als Ausbeuter derselben, auch die sogenannte Nationalbank. Eine Ordnung des Creditwesens von Staatswegen ist also ebenso nothwendig wie die des Eisenbahn-Tarifwesens.

Hieraus folgt, dass für den grössten Theil von Cisleithanien Hamburg und Antwerpen „nähere", weil billiger zu erreichende Häfen sind, als Triest und Fiume. In der That gehen Erzeugnisse böhmischer Industrie über Hamburg auf der Hamburger nicht subventionirten regelmässigen Dampferlinie durch Gibraltar, Suez nach China, und Thee kommt von China auf diesem Wege nach Graz, Wien, Pest und Hermannstadt!

Die theure Fracht auf der Südbahn und den ungarischen Bahnen verursacht also, dass Triest und Fiume nicht die Importplätze für Colonialwaaren sind, wenigstens nicht bedeutende. Also finden Schiffe, die aus jenen Häfen Korn und Mehl beziehen wollten, keine oder seltene Hinfracht, sie müssen leer nach Triest-Fiume fahren, mithin sich die Rückfracht theurer bezahlen lassen als über Hamburg, wohin und woher sie allemal Fracht erhalten. Ein Schiff mit Ballast gibt es in Hamburg nicht. Dies Verhältniss ist schon alt. Im Jahre 1865 wurden nach Triest zur See eingeführt 1,967.349 Centner, ausgeführt 11,567.760 Centner. Im Jahre 1878 gingen leer 1447 Schiffe nach Triest mit 2,440.395 Tonnen Tragkraft! Früher ging viel Weizen aus dem Banat bis Sissek die Drau hinauf, von da nach Stettin und dann nach England. Jetzt nimmt Mehl den Weg nach Hamburg und von da nach England und Südamerika, oder auch via Hamburg-England nach Südamerika.

Neuerdings hat die ungarische Regierung mit englischen Rhedern, denen sie eine namhafte Subvention zahlt, einen Vertrag geschlossen, wonach dieselben regelmässige Fahrten von Fiume nach Glasgow und Liverpool unternehmen. Dadurch sind die Frachten per Ton um 8 bis 10 Shilling billiger ab Fiume geworden, als sie ehedem ab Triest waren. Da nun die deutsche Regierung eine eigenthümliche und Oesterreich eminent feindliche Tarifpolitik auch noch befolgt, zieht sich seit etwa einem halben Jahre der Transport über Fiume. 100 Kilogramm Mehl kosten Juli 1878 bis Februar 1879 von Pest nach Liverpool via Fiume 4·25 Mark, via Hamburg 6·15; nach Newcastle via Fiume 5·54, via Hamburg 5·79 Mark. Allein diese billigere Fracht über Fiume zahlt theilweise die ungarische Staatscasse in Gestalt von Subvention. — Die bodenlos schlechte

Direction des Lloyd, ganz in Händen der Juden Rothschild, Marburger (Morpurgo) und Anderer, verliert mehr und mehr den Kornexport aus Triest obschon sie jährlich fast 2 Millionen Gulden seit vielen Jahren Staatssubvention bezieht und aus dieser drei Viertel ihrer Dividende deckt. Der Hamburger Rheder Homann hat im Mittelmeer eine regelmässige Dampferlinie, eine Hamburger Gesellschaft besitzt eine solche durch Suez nach Indien, China und Japan, andere Gesellschaften zahlreiche nach Nord- und Südamerika, natürlich alle ohne Subvention. Von Triest hat man den hoch subventionirten Lloyd für das Mittelmeer und bis Bombay, seit 1. Jänner 1879 bis Calcutta, und eine subventionirte Linie von Fiume nach England, die auch in Holland anläuft, so dass sich dahin die Fracht via Fiume jetzt um 1 bis 1½ Mark per Metercentner billiger stellt als auf dem Bahnwege, seit Deutschland den Transittarif erhöht hat.

Durch diese Massregel der deutschen Regierung wird der österreichische Handel endlich gezwungen, den natürlichen Weg zu nehmen. Und da Deutschland im April 1879 auch die Vieh- und Fleischdurchfuhr durch Bayern nach der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden bis England untersagt hat — wegen der Rinderkrankheit — so wird Oesterreich gezwungen werden, die Arlbergbahn von Innsbruck nach Bludenz zu bauen, um sich endlich eine, aus militärischen Gründen längst nothwendige directe Verbindung durch die Schweiz nach Frankreich zu sichern, die ohnehin den Weg nach Romanshorn, Rorschach — den Stapelplätzen des ungarischen Getreides in der Schweiz und für Schweiz und Frankreich — um fast dritthalbhundert Kilometer abkürzt, also den Transport erheblich, etwa um 1 Mark per Metercentner, billiger macht. Da Ungarn von dieser Bahn allein den commerciellen Nutzen hat, so muss es zur Subvention, welche diese schwierige Bergbahn erfordert, natürlich beisteuern. Nicht nur würde es durch die Arlbergbahn billigeren Transit für sein Getreide nach der Schweiz erhalten, sondern auch den Vorarlberger Markt für dies und für Wein gewinnen. Es zeigt sich hier wieder, wie unsinnig die Trennungsgedanken gewisser Magyaren sind. Verlegen Deutschland und Oesterreich Ungarn den Handelsweg nach der Schweiz, so ist dieser nächste Auslandsmarkt, die Schweiz — abgesehen vom deutschen und cisleithanischen — verloren. Vieh kann Ungarn dann überhaupt nicht exportiren, denn von Fiume nach England kostet der Transport ebensoviel als von New-York nach England. Kostet doch der Metercentner Mehl von Fiume nach Liverpool trotz der Subvention der Dampferlinie 1·86 Mark, von New-York nach Liverpool ebensoviel, ohne Subvention.

Allein von Pest nach Liverpool kostet der Metercentner 4·25 Mark; von Chicago, das doch viel entfernter von New-York ist als Pest von Fiume, kostet der Metercentner bis Liverpool nur 2·88 Mark. Chicago und Pest sind Stapelplätze für Fettvieh. Wollte Ungarn nach England, dem einzigen Auslandsmarkt, da ihm jetzt die Schweiz und Deutschland verschlossen sind, mit Amerika concurriren, so müsste der Viehpreis in Pest niedriger sein als in Chicago! Träte eine, auch nur handelspolitische Trennung Cisleithaniens von Ungarn ein, so könnte Cisleithanien durch eine einfache Zollmassregel den ungarischen Viehexport vernichten, denn man kann wohl Mehl via Fiume mit Vortheil, mittelst subventionirter Dampfer, nach England schaffen, nimmer aber daselbst mit amerikanischem Fettvieh, das auf diesen Wegen exportirt wurde, concurriren. Die Ungarn sollten sich noch erinnern, dass ihr ganzer Kornexport erst vom Jahre 1851 datirt, weil damals Oesterreich die Zwischenzolllinie aufhob. Cessante causa, cessat effectus. Wird jene Zolllinie wieder aufgerichtet, bleibt Ungarn nur Fiume, und das genügt nicht.

Zu allen bereits erwähnten Umständen, welche den ungarischen Exporthandel unsicher machen und erschweren, kommt noch die vexatorische Tarifpolitik der ungarischen Eisenbahnen. Erstens sind die Tarife durchschnittlich schon höher als in Deutschland und sehr viel höher als in Amerika. Die Getreidefracht von New-York nach England ist billiger als von dem ehemaligen Szegedin nach Pest! Dann aber ist den ungarischen Bahndirectionen die Praxis der berüchtigten amerikanischen Eisenbahnbeherrscher nicht unbekannt, von denen wir im ersten Aufsatze gesprochen haben. Wenn die ohnehin kümmerliche Wassercommunication durch Eis unterbrochen ist, erhöhen sie die Tarife. Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hatte 1878 mit den Eisenbahnen ab Wien einen ermässigten Tarif aus ungarischen Schiffstationen nach der Schweiz eingeführt, der wesentlich zur Hebung des Exportverkehrs beitrug. Mit Schifffahrtsabschluss wurde dieser Tarif ausser Kraft gesetzt. Ueberhaupt herrscht eine solche Tarifwillkür, dass ein regelmässiger Getreidehandel im Lande selbst, der sich mit mässigem Verdienst begnügte und auf Lieferung — nach der Ernte, nach Drusch — in so und so viel Wochen abschlösse, abgesehen von der Valutafrage, die im inneren Verkehr weniger schädlich wirkt, schon deshalb unmöglich ist, weil man nicht wissen kann, ob in einiger Zeit der Bahntransport nicht mehr kosten wird, als zur Zeit des Abschlusses. Hiegegen sichern sich einige grosse Händler oder solche, welche Geschäftsfreunde in den Bahndirectionen haben, durch den Abschluss geheimer Refactieverträge. Nun ist mit ihnen keine Concurrenz möglich, und ganze Kornprovinzen sind der Ausbeutung der begünstigten

Händler überliefert, welche allein den relativ billigen Transport besitzen und die Preise um die Differenz dieses und des tarifmässigen Transports drücken. Hier zeigt sich die Cliquenwirthschaft in ihrer abschreckendsten Gestalt.

Fürst Bismarck, der auf Andringen der Agrarier in Preussen, d. h. der politisch organisirten Grundbesitzer daselbst, den Kampf mit den Eisenbahnmonopolisten aufgenommen hat, setzte bei Abschluss des Handelsvertrages mit Oesterreich die Bestimmung durch, dass auch in Oesterreich-Ungarn, wie in Deutschland, solche Refactieverträge publicirt und ihre Vortheile allen Transporteuren zugestanden werden müssen. Obschon die Begünstigten in Oesterreich sich an den Handelsminister wandten, um dies zu verhüten, hat der cisleithanische Minister doch eine dahin gehende Verordnung erlassen, und jetzt fürchten die Cliquen in Ungarn dasselbe. Ihr Organ, der „Pester Lloyd," klagt, dass „selbstverständlich viele der bisher gewährten Fracht-Bonificationen den ursprünglich damit in Aussicht genommenen Zweck verfehlen, wenn sie zur öffentlichen Verlautbarung gelangen", („Pester Lloyd" v. 9. April.) Natürlich, dann haben wenigstens alle Händler in — sagen wir — Hermannstadt denselben Vortheil, den sich ein Begünstigter daselbst durch einen geheimen Vertrag sicherte, und können nun auch nach Pest Weizen verkaufen, während er allein, da er billigen Tarif besass, bisher exportiren, also die Preise der Waare fast nach Belieben herabdrücken konnte. So wurde durch geheime Refactieverträge der Getreidehandel ganzer Comitate Monopol eines einflussreichen Juden!

So ist der ungarische Kornproducent, der Landmann, wenn er selbst nicht schon einen jüdischen Blutsauger in der Nähe hat, der ihm das Korn auf dem Halm abkaufte, der Plünderung durch Eisenbahncompagnien und die mit ihnen gemeinschaftliche Sache machenden Grosshändler überliefert. Die Refactieverträge gehen bis 30 und mehr Percent unter die Tarifsätze herab! Es ist ein europäisches Verdienst Bismarck's, dass er nicht nur in Deutschland diese Freibeuterei durch gesetzliche Regelung der Tarife beseitigen will, sondern beim Abschluss des Handelsvertrages mit Oesterreich im Artikel 15 die Abschaffung der geheimen Refactien durchgesetzt und endlich eine internationale Oeffentlichkeit wenigstens, wenn auch nicht Gleichmässigkeit, angebahnt hat.

Dies ist indess der einzige Nutzen, welcher Ungarn aus Fürst Bismarck's Politik erwächst. Denn er strebt Abschaffung der Differential-Tarife an, so dass für jeden durchlaufenen Kilometer Bahn derselbe Frachtsatz bezahlt werden muss. Alsdann werden ausländische, nur

mittelst der Eisenbahn zu erreichende Kornmärkte für Ungarn unzugänglich und es bleibt Ungarn immer nur noch der Seeweg über Triest-Fiume nach Frankreich, den Niederlanden und England und der mittelst der Bahn zu erreichende Markt in Cisleithanien. Wir werden bei dem Durchgehen der einzelnen Märkte hierauf zurückkommen. Aber Bismarck hat auch einen Schutzzoll auf Getreide, Vieh und Fleisch eingeführt, von dem wir noch sprechen müssen. Hier sei nur bemerkt, dass im Falle einer auch nur handelspolitischen Trennung von Cis- und Transleithanien, sowie Ungarn bezüglich seines Industrie-Imports den Freihandel einführt und sich via Fiume aus England damit versorgen lässt, Cisleithanien jedenfalls mit einem Schutzzoll auf Korn und Vieh auftreten müsste. Der Export von lebendem Vieh aus Ungarn kann dadurch vollkommen vernichtet werden. Frisches Fleisch in gekühlten Schiffsbehältern für England kann daselbst mit amerikanischem, das keine grösseren Transportspesen hat, nicht concurriren.

Fürst Bismarck zeigt übrigens neuerdings gegen Oesterreich eine sehr grosse Feindseligkeit auf dem Gebiete des Handels. Man erinnert sich des Verbots der Rohleineneinfuhr im Herbst 1878, welche den Hungertyphus in österreichischen Grenzdistricten veranlasste. Nun besteht in Folge der Rinderpest, welche in Oesterreich hie und da herrscht, ein Verbot der Einfuhr von Rindvieh in Deutschland. Am 28. März 1879 beantragte Bismarck beim Bundesrath, die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen, sowie *frischem Fleische* von solchen aus Oesterreich zu verbieten. Schon sind 1878, wegen dieses Verbotes, 42.626 Ochsen, 38.203 Kühe, 22.337 Schafe weniger aus Oesterreich exportirt worden als 1877, und im Jahre 1879 wird fast nichts exportirt werden können, wovon den Schaden vorzüglich Ungarn — zum Theil Böhmen und Mähren — zu tragen hat. Das Verbot der Ein- und Durchfuhr von frischem Fleisch ist aber eine reine Chicane, weil sich in Wien im Jahre 1878 eine Gesellschaft gebildet hat, die am Elisabeth-Bahnhofe ein Schlachthaus einrichtete, dort allerhand Vieh schlachtete und das Fleisch in besonders, nach dem „System Tiffany“, gebauten Waggons nach Paris transportirte. Sie war im Begriffe, nach England ihren Handel auszudehnen, und in Pest wollte sich eine ähnliche Gesellschaft bilden, um von Pest aus frisches Fleisch nach jenen Gegenden zu exportiren. Dieser Handel ist vernichtet, sowie der Bundesrath Bismarck's Ansuchen willfahrt. Frankreich hat zwar auch die Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich verboten, gestattet aber die von Fleisch. Da aber die Arlbergbahn nicht existirt und der Weg über Bayern führt, so muss der Export aufhören, obschon der Transit von Fleisch in verschlossenen Waggons keine Gefahr der Ein-

schleppung der Rinderpest bietet. Diese vexatorische Massregel ist also ein reines Freundschaftsstück Bismarck's, um Oesterreich-Ungarn finanziell zu schwächen.

Setzen wir den Fall einer handelspolitischen Trennung der beiden Reichshälften!

Der beiweitem grösste Theil aller ungarischen Ackerbauproducte, voran Getreide, geht nach Cisleithanien und nach dem Hauptmarkt Wien. Nun kostet die Fracht für Mehl von Pest nach Wien 79 Kreuzer öst. W., von Pest nach Liverpool 4·25 Mark, trotz der subventionirten Dampferlinie. Hier existirt eine Frachtdifferenz von 1 fl. 64 kr. per Metercentner. Cisleithanien kann also sehr bequem einen recht bedeutenden Schutzzoll auferlegen, der sich ein wenig innerhalb der Differenz des Liverpooler und Wiener Marktpreises hält; für Ungarn ist es immer noch vortheilhafter, Cisleithanien mit Getreide zu versorgen und den Schutzzoll aus der eigenen Tasche zu bezahlen, als Alles nach England zu transportiren, wozu die einzige Eisenbahn nach Fiume nicht einmal ausreicht. In London kostet zur Zeit (April 1879) der Metercentner Weizen 11 fl. öst. W., der Transport dahin, ohne die grösseren Handelsspesen als für den einfachen Verkauf nach Wien, von Pest aus 3 fl., nach Wien 79 Kreuzer; der Preis in Wien ist 9¼ fl. öst. W., folglich zahlt sich der Absatz nach Wien um 1¼ fl. besser aus, ungerechnet gesparte Handelsspesen, als nach England. Wenn es auch ganz richtig ist, dass der Weltpreis des Getreides in England gemacht wird, so beeinflusst der nächste und aufnahmsfähigste Markt doch den Preis eines Landes, das nach dem englischen Weltmarkt eine beschränkte Verbindung hat. Wenn jetzt Cisleithanien den Weizenzoll gegen Ungarn auf 1 fl. setzte, so würde der Preis in Wien sich *nicht* heben — auf die Länge der Zeit, da der Handel dahin immer noch um ¼ fl. billigere Transportspesen böte. Die ungarischen Verkäufer müssten den Zoll aus ihrer Tasche zahlen, bis sie in Deutschland sich einen besseren Markt eröffnet hätten — was nicht anzunehmen ist — oder bis sie alles Getreide über Fiume exportiren könnten, was schwerlich angeht. Es fragt sich sehr, wer am meisten bei der Zollvereinsauflösung leiden würde, ob Cisleithaniens Industrie oder Ungarns Landbau?

Ueberdies geht fast kein Getreide, sondern nur Mehl nach England und überwiegend auch nach der Schweiz; aus einem einfachen Grunde: England gebraucht *feines* Mehl, bis Nr. 5 aufwärts. Der Preis war in der ersten April-Woche in Pest für Nr. 0 21·40, Nr. 1 20·80, Nr. 2 20·20, Nr. 3 18·80, Nr. 4 17·40, Nr. 5 16·20 fl., bester Weizen

aber kostete 9·90 fl. per Metercentner. Der Mittelpreis jener 6 Mehlsorten ist 19·13 fl. Der Transport mit 2·88 fl. nach Liverpool beträgt also 29 Percent des Weizenpreises und nur 15 Percent des Mehlpreises. Der Transport einer Waare lohnt im umgekehrten Verhältniss seines Werthes zu den Transportkosten und man muss annehmen, dass der Weizenexport nach England sehr wenig rentabel ist. Wenn nun Ungarn nur die feinen Mehlsorten nach England exportiren kann, wo bleibt es mit den mittleren? Sie gehen nach Deutschland, Cisleithanien, vornehmlich nach der Schweiz, bis zu Nr. 9. Der Preis war für Nr. 6 14·80, Nr. 7 13·60, Nr. 8 10·80, Nr. $8^1/_2$ 8·60 fl. Man sieht, dass England als Käufer für Mehl nicht genügt. Man muss neben ihm Käufer für gröbere Sorten haben.

Ungarn exportirte 1878 nach England via Hamburg 150.300 Metercentner, via Triest 519.000, via Fiume 176.000 Metercentner. Summa 845.300 gegen 698.868 Metercentner im Jahre 1877. Die Gesammt-Mahlproduction betrug 4,200.000 Metercentner. Hievon entfallen auf Kleie und Abfälle 1,200.000 Metercentner. Von den 3,000.000 Metercentnern Mehl waren 1,200.000 Metercentner von Nr. 0 bis Nr. 5. Von den 845.300 Metercentnern nach England verschifftem Mehl kamen aus den Provinz-Mühlen etwa 245.000 Metercentner, so dass die Pester Mühlen circa 600.000 Metercentner = 50 Percent ihrer Erzeugung, feines Mehl nach England exportirten. Nun haben die Pester Mühlen sehr wenig für den heimischen Consum producirt, der mit dem billigen Provinzproduct vorlieb nimmt. Sie sind also für 2,400.000 Metercentner Mehl auf die in Cisleithanien oder via Cisleithanien zu erreichenden Märkte für 80 Percent ihres Mahlproductes angewiesen, d. h. wie jeder volkswirthschaftlich gebildete Mann weiss, in ihrer Existenz von Cisleithaniens Wirthschaftspolitik vollkommen abhängig.

Im Falle einer handelspolitischen Trennung von Cisleithanien kann dieses Ungarn nicht nur den Markt für seine gröberen, nach England und Frankreich nicht verkäuflichen Sorten, nebst Kleie, die bei einem Preise von 2·80 bis 3·20 fl. schon gar nirgends anders hin abzusetzen ist, in Oesterreich abschneiden, sondern ihm auch die Durchfuhr nach der Schweiz und Deutschland ebenso unmöglich machen, wie Fürst Bismarck jetzt den Fleischhandel nach Frankreich mittelst des Verbotes der Passage durch Bayern vernichtet. Alsdann müssen die ungarischen Mühlen ihr Geschäft auf den Bedarf Ungarns selbst an grobem Mehl beschränken, während das feine über See ausgeht. Sie finden dann nicht mehr Arbeit für ihre Leistungsfähigkeit und werden bankerott.

Jene ungarischen Politiker, welche so leichthin von einem commerciell von Cisleithanien getrennten Ungarn sprechen und mit der Trennung drohen, erwecken den Verdacht, dass sie die sehr schwierige handelspolitische Stellung ihres Landes so wenig kennen wie seine wirthschaftliche, seine Productions- und Transportmisère.

Die Wasserstrassen Ungarns sind noch wenig ausgenützt. Mehr oder weniger schiffbar sind die Donau, Theiss, Drau, Sau, Kulpa, der Franzens-, Franz Josephs- und Béga-Canal in einer Gesammtlänge von circa 568 Meilen. Allein die Donau ist zwischen Pressburg und Gönyö oft nur mit Viertelladung zu befahren und somit der Flussexport donauaufwärts noch durch ein ähnliches Hinderniss erschwert, wie abwärts am eisernen Thor. Letzterer Weg ist überdies — bis Sulina, durch das Marmarameer — zu kostspielig, um für Kornexport mit Odessa zu concurriren. Dass sich nicht andere Flüsse, durch Lateralcanäle, für billige Transportwege ausnützen und damit eine rationelle Bewässerung der Fruchtebenen anbahnen liesse, wollen wir nicht bestreiten, wenn schon die Idee des General Türr, die Sau durch einen Canal mit Fiume zu verbinden, ungarischen Unternehmungsgeist berücksichtigend, noch abenteuerlich erscheint. Freilich sind der Trolhätta-Canal in Schweden und der Lyck-Canal in Ostpreussen Beweise dafür, dass selbst Berge von Schiffen überstiegen werden können. Bewohnten Amerikaner oder Schweden, oder Norddeutsche, oder Holländer, oder Franzosen das schöne Ungarn, so zweifeln wir nicht, dass man von einem günstigen Puncte der Kulpa das Meer für Canalschiffe, eventuell mittelst der schiefen Ebene wie in Ostpreussen, zugänglich machen, die Sau, etwa bei Agram, mit der Drau zwischen Kattori und Barcs, diesen Punct mit dem Plattensee und dann mit der Donau unterhalb Pest durch Canäle in Verbindung bringen, die Raab, Gran zur Wasserabgabe für Lateralcanäle zur Donau, die Nebenflüsse der Theiss ebenso zu diesem Flusse zwingen, damit planmässige Bewässerungen verbinden würde; aber unter der heutigen Verwaltung Ungarns sind das abenteuerliche Pläne, obschon sie sich vielleicht mit dem Capital hätten realisiren lassen, welches man bei schwindelhaften und planlos angelegten Eisenbahnen sowie ruinösen Flussregulirungen u. s. w. vergeudet hat.

Sehen wir von solchen Projecten ab, denen die Natur des Landes weitaus nicht jene Hindernisse bietet als eine für die volkswirthschaftlichen Bedürfnisse des Landes vollkommen blinde Regierung, und wenden wir uns zu dem Getreide-Exporthandel Ungarns in das nichtösterreichische Ausland, wie er dermalen — 1878/79 — ist! Die gegebenen Zahlen wolle man milde beurtheilen. Officielle Verkehrs- und Handelsstatistik existirt zur

Zeit für diese Periode nicht. Alle Augenblicke werden die Tarife geändert. Die geheimen Refactien entziehen sich noch unserer Kenntniss. Doch sind die im Texte gebrauchten Zahlen den neuesten officiellen Originaltarifen entnommen, welche die betreffenden Bahndirectionen im Februar dem Publicum verkauften. Die Preise der Producte sind aus den besten Handelszeitungen Oesterreich-Ungarns, Deutschlands, Englands und Amerika's zusammengetragen. Kommt hier und da ein kleiner Irrthum vor, der bei solchem Material unvermeidlich ist, wolle man nachsichtig sein. Das Gesammtbild wird dadurch nicht alterirt und ist treu der Natur entsprechend und vollkommen ohne jede Tendenz, nur im Streben nach Wahrheit gezeichnet. Kein statistisches Bureau dürfte ein correcteres liefern können. Jedenfalls steht fest, dass leider das königlich ungarische es bisher nicht einmal zu entwerfen versucht hat.

Nach Brasilien geht nur Mehl. Der Weg führte früher über Hamburg, jetzt meist über die adriatischen Häfen, in beiden Fällen gewöhnlich über Liverpool, nur zum geringen Theil direct. Wäre der Lloyd nicht in Judenhänden, sondern von Kaufleuten Hamburger und Liverpooler Schlages geleitet, würde er längst eine directe Linie nach Südamerika eingerichtet haben und als Rückfracht Kaffee, Farbhölzer, Hörner, Häute, Rum, Baumwolle, Tabak, Cacao zurückgebracht haben, die zum Theil jetzt über England und Hamburg aus zweiter Hand bezogen werden. Als Hinfracht gäbe Bier, böhmisches Industrie-Erzeugniss und Mehl ein lohnendes Geschäft. Von Triest sind in Barils à 156 Pfund Wiener Gewicht nach Südamerika — Fernambuco, Bahia, Rio Grande do Sul, Rio Janeiro, Santos, St. Catharina, Maranham, Para und Ceara — von Triest ausgeführt worden 1863 86.319, 1870 152.801, 1878 184.179. Die Steigerung seit 1870 ist unbedeutend, da keine directe Verbindung existirt; der grössere Verdienst bleibt in Händen der englischen Zwischenhändler, der Frachtverdienst ab Triest, jetzt vielleicht auch ab Fiume, gehört ihnen ganz. Dieses Jahr zeigt sogar einen Rückgang, denn im März 1878 wurden 16.423 Metercentner, im März 1879 nur 11.233 Metercentner nach Brasilien verschifft. Die La Plata-Staaten kaufen auch Mehl. Hierhin geht gar nichts, obschon die cisleithanische Industrie daselbst ebenfalls Märkte fände.

Nach England ging, wie bemerkt, früher das meiste Getreide und Mehl via Hamburg, jetzt über Triest und Fiume. Die Mehlversendung nach England — Liverpool, Glasgow, London, Hull, — aus Triest betrug in Ballen à 127 Kilogramm 1870 155.637, 1875 133.756, 1876 22.1455, 1877 406.520, 1878 408.757. In diesem letzten Jahre kam Fiume, Dank des Subventionscontracts der ungarischen Regierung mit

der englischen Rhederei, dazu mit 138.240 Ballen = 175.000 Metercentner. Da die Subvention, wenn wir recht berichtet sind, 50.000 fl. beträgt, so zahlt die Regierung für jeden Metercentner, der aus ihrem subventionirten Hafen abgeht, circa 29 Kreuzer = 51 Markpfennige zu. Um so viel erhöht sich also der Transport in Wirklichkeit.

Im Winter 1878/79 stellte sich der Transport für 100 Kilogramm ab Pest in Mark:

nach	via Hambrg.	via Fiume	via Fiume zuzüglich 51 Pf. Staatssubvent.
Aberdeen	6·55	5·86	6·37
Belfast	7·07	5·12	5·63
Cork	7·49	5·47	5·98
Dundee	5·91	5·36	5·87
Dublin	7·17	5·24	5·75
Glasgow	6·15	4·15	4·66
Liverpool	6·15	4·25	4·76
Leith	5·85	5·14	5·65
Londonderry	7·47	5·20	5·71
Manchester	6·67	5·35	5·86
Newcastle	5·79	5·54	6·05

Die Bahnfracht kostete davon 1 fl. $36^{8}/_{10}$ kr., Zufuhr vom Waggon an Bord 1 kr., andere Spesen in Fiume $2^{5}/_{10}$ kr. Ueber Getreide-Export fehlen die Zahlen.

Nach den Niederlanden und Belgien ist der Absatz nicht gross, weil der Transport zu theuer ist für die dortigen Marktpreise. Getreide und Mehl zahlten zur Bahn per 100 Kilogramm von Pest nach Amsterdam 5·58, Arnheim 5·58, Rotterdam 5·58, Utrecht 5·58, von Szolnok je 6·13, von Kaschau 6·40 zu den anderen Städten, nach Arnheim nur 6·16 Mark. Neuerlich langen Schiffe aus Fiume in niederländischen Häfen an, die den Transport um 1 bis $1^{1}/_{2}$ Mark billiger vermitteln, und zwar nach Rotterdam, Antwerpen und Amsterdam.

(Fortsetzung folgt).

Credit und Landwirthschaft.

Der bedenkliche Niedergang der Landwirthschaft, den wir bereits wiederholt zum Gegenstande eingehender Besprechungen in diesen Blättern gemacht haben, tritt auch in dem gesegneten Frankreich drohend zu Tage. Er hat bereits das gesammte europäische Abendland unter gleichen,

wenn auch verschieden heftigen Symptomen ergriffen und wir sind daher zu der Annahme berechtigt, dass diese gleichen Wirkungen durch gleiche Ursachen hervorgerufen worden sind. Es ist von ernster Wichtigkeit diesen Ursachen nachzuforschen und daran die mögliche Wirksamkeit der vorgeschlagenen oder schon in Anwendung gebrachten Heilmittel zu prüfen.

Das heurige Jahr ist zu solcher Prüfung ganz besonders geeignet, da der durch Witterungseinflüsse hervorgerufene ungünstige Ernte-Ausfall die Krankheitssymptome des landwirthschaftlichen Gewerbes mit grösserer Intensität hervortreten lässt und ihre Beobachtung dadurch wesentlich erleichtert.

Diese Natureinflüsse sind es auch zunächst, die in Frankreich die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Leiden des landbauenden Standes gelenkt und die Veranlassung zu einer Enquête gegeben haben, mit welcher wir uns zunächst beschäftigen wollen.

Seltsamerweise ist in Frankreich das Ministerium des Handels mit dem der Landwirthschaft in einer Hand vereinigt; Eine Person soll daher zwei Productivstände gleichmässig vertreten, deren Interessen gerade jetzt sich als diametral entgegengesetzt erweisen. In einem Lande, welches eine so bedeutende Küstenentwicklung hat, wie Frankreich, welches mit zahllosen trefflichen Häfen ausgestattet ist, sich seit Alters eines blühenden und mächtigen Handels erfreut; endlich in einer Zeit, da das mobile Vermögen mit seinen raschen und blendenden Nutzeffecten überall die Bedeutung des Grundcapitals in den Hintergrund gedrängt hat — in einem solchen Lande und in einer solchen Zeit liegt die Besorgniss nahe, dass der Handelsminister regelmässig über den Ackerbauminister die Oberhand gewinnen wird, wenn beide in einer Person vereinigt sind.

Mr. Tirard, der derzeitige französische Minister für Handel und Ackerbau, hat unter dem 30. Juli ein Rundschreiben an die Präfecten ergehen lassen, welches mit der Aufforderung schliesst, die Generalräthe zu einer Enquête auf Grund des hinzugefügten Fragebogens einzuladen.

Als Motiv dazu wird angegeben, dass sich schon seit einigen Jahren die französische Landwirthschaft in einer Krisis befinde. Im Süden leide sie unter der Krankheit des Seidenwurmes und unter dem Ruin der Krappcultur; im Süden und in Mittelfrankreich unter den Verwüstungen der Reblaus. Die letzten Cerealienernten seien so schwach gewesen, dass man bedeutende Quantitäten Getreide aus dem Auslande habe beziehen müssen. Ausser dieser fremden Concurrenz leide der Ackerbau noch unter dem Steigen der Löhne und dem wachsenden Mangel an Arbeitskräften.

Die Regierung der Republik habe es sich schon angelegen sein lassen, diesen Uebeln nach Kräften abzuhelfen. Sie habe zu diesem Behufe die im Jahre 1848 von der Nationalversammlung gegründete landwirthschaftliche Hochschule, das agronomische Institut wieder hergestellt; landwirthschaftliche Lehrstühle und Beobachtungsstationen in den Departements in's Leben gerufen, neue Massregeln gegen die Phylloxera ergriffen, den Süden mit zahlreichen Bewässerungscanälen ausgestattet, die Vervollständigung des Netzes der Vicinalwege in Angriff genommen und dergleichen mehr. Es erübrige aber noch die grosse Frage des landwirthschaftlichen Mobiliarcredits, welcher den Bedürfnissen des Ackerbaues, dem Einkauf von Vieh, Dünger, Samen und Werkzeugen zu Hilfe zu kommen hätte.

Ueber diese Frage ladet der Minister die Generalräthe zur Enquête ein und legt ihnen folgenden Fragebogen vor:

„1. Befinden sich in Ihrem Departement die grossen, die mittleren, und die kleineren Grundeigenthümer und Pächter im Besitze der nöthigen Capitalien für einen guten und fruchtbringenden Betrieb des Bodens?

2. Wie hoch beläuft sich durchschnittlich per Hectare das Betriebscapital jeder dieser drei Gattungen von Landwirthen?

3. Welches ist ungefähr die Verhältnissziffer der Landwirthe jeder dieser drei Gattungen, welche nicht das genügende Capital besitzen? Sind in diesem die selbstständigen Grundeigenthümer zahlreicher, als die Pächter, oder umgekehrt?

4. Warum klagen die Landwirthe, dass es ihnen für ihre Operationen an Credit fehle? Welche der drei obersten Gattungen hat in dieser Hinsicht am meisten zu leiden?

5. Wenn die Landwirthe nicht die nöthigen Capitalien besitzen oder unvorhergesehene Bedürfnisse für ihren Betrieb eintreten, ist es ihnen dann leicht, sich die nöthigen Fonds zu verschaffen?

6. Wer ist in dem letzteren Falle der Darleiher? Gibt es Mittelspersonen zwischen den Darlehensgebern und den Darlehensnehmern und wer sind sie? Gibt es in den Departements Creditanstalten, Banken, Comptoirs der Bank von Frankreich, Discontogesellschaften, Generalmagazine u. dgl., welche den Landwirthen offen stehen, und nach welchen Regeln wird dabei verfahren?

7. Unter welchen Bedingungen, auf wie lange und zu welchem Zinsfuss ist der Mobiliarcredit den Landwirthen des Departements zugänglich? wobei unter den Darlehensgebern zwischen den grossen und kleinen Capitalisten, den Lieferanten und Finanzinstituten zu unterscheiden sein wird.

8. Wie wäre es möglich, die gegenwärtigen Bedingungen des Mobiliarcredites für die Landwirthe zu verbessern, und welche gesetzlichen, administrativen oder wirthschaftlichen Massregeln könnte die Regierung ergreifen, um den Ackerbauern den Zugang zu dem landwirthschaftlichen Mobiliarcredit, sei es dem realen oder persönlichen, zu erleichtern?"

Es ist — auch für andere Länder wie Frankreich — von einem nicht untergeordneten Interesse, zu constatiren, mittelst welcher Mittel jener Ackerbauminister die Krisis der Landwirthschaft zu lindern sucht.

Ohne Zweifel ist es sachgemäss, die Reblaus durch neue Mittel zu bekämpfen, wenn die alten sich nicht zielführlich erwiesen haben und die neuen gut sind; es ist gewiss, dass grossartige und gut angelegte Bewässerungs-Anlagen in Fällen der Dürre ein höchst werthvolles Culturmittel genannt werden müssen und dass gute Vicinalwege ein werthvolles Hilfsmittel für den Transport der landwirthschaftlichen Erzeugnisse sind. Dagegen verräth Mr. Tirard, dass er in einer für einen Fachminister höchst bedauerlichen Weise der grassirenden Zeitkrankheit huldigt, wenn er in einer „landwirthschaftlichen Hochschule", einem „agronomischen Institut" und in „landwirthschaftlichen Lehrstühlen" ein Gegenmittel gegen die herrschende Misère der Agricultur zu finden glaubt.

Nichts ist verkehrter, nichts verderblicher für die productiven Stände im Allgemeinen, für die Landwirthschaft im Besonderen, wie der Irrwahn von der Allmacht der Schule. Der bekannte Reulaux hat in seiner sensationellen Schrift über die Weltausstellung zu Philadelphia nachgewiesen, in wie hohem Grade die herrschende Schulmanie die deutsche Industrie in ihren Leistungen geschädigt habe. Nicht das Wissen, sondern das Können ist es, worauf es dabei ankommt. Am meisten gerade bei der Landwirthschaft, die mehr wie jede andere Production eine unendliche Mannigfaltigkeit von praktischem Können voraussetzt. Dies kann nicht von Mund zu Ohr gelehrt werden, wie irgend eine abstracte Wissenschaft, sondern von der Hand zur Hand. Die grossen Maler, deren Werke wir in den Sammlungen bewundern, sind nicht in Akademien, sondern bei Meistern herangebildet; die grossen Aerzte nicht allein in den Vorlesungen, sondern in der Klinik, im Operationssaale, am Secirtische, im Laboratorium; die grossen Erfinder der Motoren und Arbeitsmaschinen nicht im Polytechnicum, sondern in der Werkstatt, durch Denken und Versuchen. Ebenso wird niemals aus den modernen Schöpfungen der „landwirthschaftlichen Hochschulen", der „agronomischen Lehrstühle" ein grosser, ja auch nur ein leidlich brauchbarer Landmann her-

vorgehen. Die Schüler dieser Anstalten benützen dieselben im glücklicheren Falle nur dazu, ihre kostbare Jugendzeit in studentischem Zeitvertreibe zu vergeuden, während die gewissenhaften und strebsameren unter ihnen — eine verschwindende Minderzahl — sich mit den Abstractionen der Kathederweisheit den Kopf füllen lassen und zeitlebens für die praktische Ausübung der Landwirthschaft unbrauchbar gemacht werden. Aus ihnen gehen jene Wirthschaftsbeamten des Grossbesitzes hervor, die mitunter nicht nur die Erträgnisse, sondern auch die Substanz des ihnen anvertrauten Besitzes nach den Theorien verexperimentiren, die sie in den Hörsälen gelernt haben. Aus ihnen gehen die Grossgrundbesitzer hervor, die, abgeschreckt durch die Hohlheit der vorgetragenen Doctrin, alles ernste geistige Streben, alles vorsichtige Versuchen in der Landwirthschaft an den Nagel hängen und sich einem völlig gedankenlosen Empirismus hingeben. Aus ihnen pflanzt sich die Schule der abstracten Theoretiker fort, für deren Unterbringung immer neue Lehrstühle geschaffen werden, zur Belastung der Steuerzahler, zur Schädigung und Discreditirung der Landwirthschaft. Aus ihnen gehen jene Forstwirthe hervor, die den Wald nie lieben gelernt haben, die seine hohe Culturbedeutung nicht kennen und denen in den Lehrsälen und bei den abstracten Vorträgen die eminente socialpolitische Bedeutung desselben nie zum Verständniss gebracht worden ist. Sie sind die gefährlichsten Feinde des Waldes, der ihren doctrinären Ansprüchen auf „Reinertrag" freilich niemals zu entsprechen vermag und dessen Existenzberechtigung von ihnen daher in allen Culturländern bestritten wird. Wir werden auf den hochinteressanten Kampf, der sich über diesen Gegenstand in Süddeutschland erhoben hat, demnächst eingehender zurückkommen.

Möge der französische Minister des Ackerbaues die Krankheit des Seidenwurmes, die Lebensbedingungen der Phylloxera in gewissenhaft geleiteten Beobachtungsstationen studiren lassen, um den ersteren heilen, die andere vernichten zu lernen; jene Verbindung der Praxis mit der Wissenschaft kann nur segensreich wirken, aber er möge sich hüten, durch landwirthschaftliche Hochschulen und Lehrstühle Zeitvergeuder, Halbwisser, Verächter allen ernsten Strebens und hohle Theoretiker heranzuziehen.

Aerger aber wie durch die Reblaus wird auch in Frankreich der Winzer beeinträchtigt und um die Früchte seines mühseligen Fleisses gebracht durch die auch in jenem Lande grossartig betriebene Weinfälschung und Kunstwein-Fabrikation. Die kolossalen Mengen jenes gesundheitsschädlichen Erzeugnisses, welche alljährlich der Wachsamkeit und der wohlthätigen Strenge der Polizei allein in Paris zum Opfer

fallen, sind Zeugniss davon. Glücklicherweise hat Mr. Tirard beim Antritte seines Amtes keine von Staatswegen errichtete Weinfälschungsschule vorgefunden, glücklicherweise hat sich bis jetzt in den französischen parlamentarischen Versammlungen keine Stimme zu Gunsten des Kunstweines erhoben, um auch auf diesem Gebiete das liberale Dogma vom „laissez faire" und von der freien Concurrenz zur Geltung zu bringen; aber jener Haupt-Exportartikel der französischen Production: der Wein, wird nichtsdestoweniger manchen Conflict der Pflichten zwischen dem Handels- und Ackerbauminister in Einer Person hervorrufen, da es bekannt ist, dass grosse Massen billigsten ungarischen Weines jährlich nach Frankreich geführt werden, um von dort, nach vollzogenem Veredlungsverfahren, als französische Weine wieder exportirt zu werden. Selbstredend wird das inländische, mit sehr hohen Steuern belastete Product durch diese Concurrenz nicht wenig gedrückt.

Nach der Ansicht des Mr. Tirard erübrigt nur noch die grosse Frage des landwirthschaftlichen Mobiliarcredits zu erörtern, nachdem er durch agronomische Institute u. dgl. die sonstigen Desiderien der Agricultur bestens befriedigt glaubt. Die Antworten auf dem in Circulation gesetzten Fragebogen sollen die Basis von Massregeln werden, um auch diesem letzten Bedürfnisse abzuhelfen. Wir haben diesen Fragebogen der Mittheilung werth gehalten, weil er mit seltener Klarheit zeigt:

1. mit welchem vollendeten Unverständnisse, mit welcher geistlosen Sucht, zu generalisiren, heutzutage statistische Enquêten oft vorgenommen werden und zu welchem Resultate dieselben nothwendigerweise führen müssen;

2. wohin es mit den vitalsten Interessen eines Landes kommen muss, wenn die Verwaltung desselben Ministern in die Hände fällt, die sichtlich aller und jeder Fachkenntnisse entbehren und in ihr hohes und verantwortliches Amt nicht im sachlichen Interesse, sondern im Interesse einer Parteiregierung eingesetzt worden sind.

Es ist Jedermann, der diesen Dingen näher getreten ist, bekannt, und sollte daher auch dem französischen Ackerbauminister bekannt sein, dass die Gründe, welche den Stand der französischen ausübenden Landwirthe nothleidend, und speciell die, welche ihn creditbedürftig machen, von der Art sind, dass sie durch die gestellten Fragepuncte durchaus nicht berührt werden. Im Ganzen und Grossen, von den relativ wenigen Latifundien abgesehen, welche in eigener Regie bewirthschaftet werden, theilen sich die französischen Landwirthe in Pächter, welche durchwegs mit sehr geringen Mitteln die Güter der in den Städten lebenden Eigenthümer bewirthschaften, und in Kleinbesitzer, die durch eine bei

jedem Erbgange sich erneuernde Bodenzersplitterung und Erbschaftssteuer-Belastung in höchster Dürftigkeit erhalten werden. Beide Kategorien sind durch eine sehr unglückliche und ungesunde sociale Entwicklung für immer zu einem Zustande absoluter Creditunfähigkeit verurtheilt, so dass ihnen gegenüber von „Creditoperationen," „Creditanstalten, Banken, Comptoirs der Bank von Frankreich, Discontogesellschaften" u. dgl. vernünftigerweise gar nicht die Rede sein kann. Einen mit dem ererbten Hofe seit Jahrhunderten verwachsenen, wohlhabenden Bauernstand, wie wir ihn in Oesterreich in manchen Ländern noch zu besitzen so glücklich sind, gibt es in Frankreich nahezu gar nicht mehr. Der Code Napoleon, mit seinem unsocialen Erbrechte, hat ihn ausgerottet, nachdem die gleichfalls krankhaften socialen Zustände vor der französischen Revolution, wie sie uns Taine so ergreifend vor Augen führt, in den meisten französischen Provinzen den Keim zu der jetzigen trostlosen Lage legten.

Die Hilfsmittel, nach denen Mr. Tirard sucht, um dem Ackerbau zu Hilfe zu kommen, leiden durchaus an liberaler Idiosynkrasie. Die Anwendung des aufs Höchste potenzirten Creditsystemes für ein Universalmittel anzusehen, das ist kaum mehr bei einem Handelsminister zu entschuldigen, der durch das Vorherrschen des mobilen Capitals in eine falsche Richtung gebracht werden kann; bei einem Ackerbauminister aber verräth es eine Geistesrichtung, die ihn ein- für allemal ungeeignet zu seinem Amte macht. Durch erdrückende Steuern — die Erbschaftssteuer beträgt beim Uebergang von Eltern auf Kinder schon 10 Percent des ganzen Werthes ohne Rücksicht auf die Verschuldung — beziehungsweise durch hohe Pächte, durch Hypotheken-Schulden ist der französische Landmann schon übermässig dem Staate und dem Capitalisten tributär; wäre es denkbar, dass jetzt noch eine Verschuldung durch Personalcredit hinzukäme, so möchte es für den ausübenden französischen Landmann fast besser sein, die Agricultur würde von der dominirenden Classe wieder wie in Italien zu Zeiten des untergehenden Römerreiches durch Sclaven betrieben, die doch wenigstens der Sorge um Steuern, Hypothekenzinsen, Betriebscapital und um die eigene Ernährung ledig waren.

Eine genauere Kenntniss fremder, namentlich französischer, italienischer und englischer Landbauerzustände lässt uns erst den hohen Werth unseres österreichischen Bauernstandes erkennen und die Vorsicht früherer Zeiten preisen, welche diesen socialpolitischen Schatz unserem Vaterlande erhalten hat — wenn auch tief geschädigt und arg gefährdet durch eine Epoche liberaler Einseitigkeit.

Wie kommt es, fragen wir, dass erst jetzt, in der Zeitphase der Herrschaft des Liberalismus, das Creditbedürfniss des Landmannes

so lebhaft betont wird? Dass man es jetzt geradezu zu einer Existenzfrage desselben erhebt? Weil die liberale Steuer- und Erbgesetzgebung den Landmann aller Kategorien seines natürlichen, sicheren Wohlstandes, der ihn über das Creditbedürfniss erhoben gehalten hatte, beraubt; weil sie ihn — vom reichsten Magnaten bis zum Viertels-Lehner — zu ungemessenen Frohnden und Robott, zu Zins und Taille, Lods und Ventes, zu Zoll und Zehnten an den Capitalisten verurtheilt hat. In Oesterreich ist heute noch eine friedliche Ablösung aller dieser erdrückenden Lasten und damit eine Rettung des staatserhaltendsten Standes möglich, falls man zu gesunden Principien zurückzukehren den Willen, die Einsicht und die Kraft hat; Frankreich aber, fürchten wir, wird schwere sociale Sünden von der Väter und Urväter Zeit her in immer neuen und nie Erleichterung bringenden Katastrophen büssen müssen.

In Deutschland hat der energische Staatsmann, der an der Spitze der Geschäfte steht, die Noth der Agricultur treibenden Classen benützt, sich aus ihnen eine mächtige Partei zu bilden und die Liberalen der Herrschaft zu entsetzen. Das Werbegeld, welches er entrichtet hat, ist der Einfuhrzoll auf landwirthschaftliche Producte. Es soll hiemit zugleich das Schiboleth gegeben sein, wonach sich die Parteien scheiden und erkennen. Wer es aussprechen kann, wird den Conservativen zugezählt, wer nicht, bekennt sich damit zur liberalen Manchesterpartei. Wir lassen jetzt dahingestellt sein, ob das Unterscheidungszeichen richtig gewählt ist; gewiss ist es aber, dass der Noth der Landwirthschaft durch den Zoll allein nicht abgeholfen werden wird. Ja, es liegt in der Natur der Dinge, dass ein durch den Getreidezoll gesteigerter Productenpreis, von anderen Uebelständen abgesehen, nur dazu dienen wird, das eigentliche Uebel: die Verschuldung durch Erbgang und Kaufgelderrückstände zu steigern.

Unter günstigen, constanten klimatischen Verhältnissen pflegt bei gut cultivirten, gut verwalteten Gütern der Ertrag sich im Durchschnitt ziemlich fest berechnen zu lassen.

Das Unsichere sind dort nur die Preise der Producte und der bisherige Freihandel auf diesem Gebiete musste natürlich ein unmessbares Schwanken dieser Preise herbeiführen. Dem wird durch den Zoll einigermassen abgeholfen.

Man kann nun den Werth der Besitzungen innerhalb eines gewissen, homogenen, beschränkten Territoriums mit einiger Sicherheit dadurch eruiren, dass man das erfahrungsmässig verkäufliche Productenquantum mit dem Durchschnittspreise multiplicirt. Der so gefundene Ertrag gibt, zum landesüblichen Zinsfusse capitalisirt, den Kaufwerth des Gutes, nach

Abzug der Regiekosten und Steuern. Wird nun durch den Zoll ein höherer Multiplicator in diese Rechnung eingeführt, so vergrössert sich natürlich das Facit und damit auch — so lange die liberale Gesetzgebung Grund und Boden der unbedingten Verschuldbarkeit preisgibt, — bei Erb- und Verkaufsfällen die Schuldenlast, der Tribut, den die Arbeit und die Erde dem arbeitslosen Einkommen zahlen müssen. Dem drückenden Uebel wird damit nur für den Moment Erleichterung verschafft, um es später zu potenziren.

Wir sind in der Lage, die Wahrheit dieser Behauptung an einem der deutschen Territorien nachweisen zu können, welches sich durch allgemein verbreiteten Wohlstand und durch eine vorgeschrittene und solide landwirthschaftliche Cultur einen hohen Rang unter den norddeutschen Ländern erworben hatte. Es ist dies das Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin, welches — bisher ohne nennenswerthe Industrie, dagegen durch seine maritime Lage und regen Handel für den Export seiner Producte günstig gelegen, — sich einer grossen landwirthschaftlichen Blüthe, eines allgemeinen behäbigen Wohlstandes bei allen Classen und eines Credits erfreute, der es z. B. gestattete, primo loco-Hypotheken zu 2 bis $2^1/_2$ Percent zu begeben. Das Maximum einer sicheren Geldanlage auf ritterschaftlichem Grossgrundbesitz war im Durchschnitt 60.000 Mark per „Hufe" — ein gewisser aus Qualität und Quantität combinirter Steuerwerth-Begriff. — Bis zu 30.000 Mark war immer reichlich Geld zu 2 bis 3 Percent erhältlich, bis 45.000 Mark zu 4 Percent, darüber zu $4^1/_2$ bis 5 Percent.

Zur Erreichung dieser glücklichen Verhältnisse haben weder die von Mr. Tirard, dem französischen Ackerbauminister, angepriesenen „landwirthschaftlichen Hochschulen", noch „agronomische Institute", noch „landwirthschaftliche Lehrstühle", noch ein von Staatswegen beförderter landwirthschaftlicher Immobiliar- oder Mobiliarcredit, haben keine ackerbauministerielle Enquêten, noch Banken irgend etwas beigetragen: die Conservirung gesunder Social-Principien durch Sitte und Gesetz, verständige Arbeit und Selbstbeschränkung hatten Alles geschaffen.

Heute, nachdem der Liberalismus auch dort seine Zerstörungen angerichtet, nachdem er namentlich die sociale Sitte — nach Le Play ein besserer Schutz des Conservativismus wie das Gesetz, nach unserer Meinung eine nothwendige Ergänzung und Folge desselben — gänzlich geändert hat, bietet der mecklenburgische landbauende Stand aller Kategorien fast dasselbe bedenkliche Bild dar, wie anderswo.

An Stelle der früheren Classe landwirthschaftlicher Arbeiter, welche — bei völlig freiem gegenseitigen Kündigungsrechte — gewohnheitsgemäss durch Generationen mit dem Gute verbunden waren; welche den weitaus grössten Theil ihrer Entlohnung in Naturalien (Haus, Garten, Kuhweide, Ackerparzellen, Brennmaterial, Arzt und Apotheke, sowie jede sonstige erforderliche Hilfe in Krankheitsfällen, Sustentation im Alter, Unterhalt der Witwen und Waisen, endlich Percentualantheil am Erdrusch) empfingen; an Stelle dieser in wahrer Behaglichkeit von den Gutsproducten lebenden sesshaften Arbeiterclasse ist vielfach ein wanderndes Arbeiterproletariat getreten, welches mit baarem Gelde entlohnt werden muss und das man sich aus Schweden, Westpreussen und Polen zusammenkommen lässt.

Die Güter gehen als stets feile Waare von Hand zu Hand; durch Erbgang, Verkauf und eine Lebenshaltung, die der an Stelle der früheren Naturalwirthschaft herrschend gewordenen Geldwirthschaft entspricht, ist die Verschuldung masslos gestiegen; Grund und Boden des Landes, der früher seinen Bebauern aller Classen den behäbigsten Wohlstand verlieh, ist in übertriebenster Weise dem arbeitslosen Rentner tributär geworden: die landwirthschaftliche Misère ist da und weder die Massregeln nach dem Recepte des Mr. Tirard noch nach dem des Fürsten marck werden dauernde Hilfe bringen.

Die Geldgeschäfte der Grundbesitzer und Pächter werden in Mecklenburg jährlich an zwei bestimmten Terminen gemacht: zu Johannis und zu Antoni. Von dem letzt verflossenen Johannis-Termin berichtet man wie folgt:

„Der Johannis-Termin zeigte eine ähnliche Physiognomie wie der diesjährige Antoni-Termin. Gegen das Ende hin war reichlich Capital am Markt, aber betreffs der Sicherheiten erwies sich dasselbe bedenklich und wählerisch. Ritterschaftliche Hypothekenscheine bis 75.000 Mark per Hufe waren so gesucht, dass der Begehr nicht voll befriedigt werden konnte, und wurden solche Papiere durchwegs zu einem Zins von 4 Percent begeben. Ritterschaftliche Hypothekenscheine von 75.000 bis 105.000 Mark per Hufe wurden nur dann billig genommen, wenn die betreffenden Gutsbesitzer als tüchtige Landwirthe und die Güter als in hoher Cultur stehend bekannt waren. Der Zinsfuss für derlei Papiere ward auf $4\frac{1}{2}$ bis 5 Percent vereinbart. Für höher hinauf stehende ritterschaftliche Hypothekenscheine, wovon ein starkes Angebot war, haben sich nur vereinzelt Nehmer gefunden, und so haben wir für die nächste Zeit manche Nothverkäufe, wenn nicht Concurse, zu gewärtigen. Seitens kleinerer Landwirthe wurden auch manche Posten und oft vergeblich gesucht. Wie Ein-

geweihte sagen, **hat die Verschuldung unserer Rittergüter sich in den letzten fünfundzwanzig Jahren nahezu verdoppelt.** Bei mehreren der in letzterer Zeit in Concurs gerathenen Güter, selbst bei Gütern mässigster Qualität war die Hufe mit 160.000 Mark und darüber belastet und bei einem Gute, das in diesen Tagen dem Concurs verfallen wird, sind auf die Hufe über 200.000 Mark eingetragen. Bei der Subhastation der vorhin genannten Güter ist denn auch die Hälfte sämmtlicher Intabulata zum Wegfall gekommen. Solche übermässige Verschuldung und die so gewaltig gestiegene Verschuldung des gesammten ritterschaftlichen Grundbesitzes ist übrigens nur zu einem geringen Theile auf Rechnung der schlechten Ernte und der ungünstigen Conjuncturen der letzten Jahre zu bringen. In der Hauptsache ist dafür der etwa von 1856 steigend grassirende liberale Schwindel verantwortlich."

Das ist das Resultat des Herrschendwerdens der liberalen Principien: ein warnendes Beispiel für den Grundbesitzerstand Oesterreichs, wo demselben noch geholfen werden kann: ein neuer Beweis für die Wahrheit, dass keine Form der Bodennutzung, weder die Land- noch die Forstwirthschaft, die Anwendung der modernen Geld- und Creditwirthschaft ertragen kann. Auch bei uns ist in den letzten 25 Jahren entsetzlich viel in dieser Richtung gesündigt worden; es ist die höchste Zeit, dass man aufhöre, die extremsten Consequenzen der liberalen Wirthschaft-Ideen auf Grund und Boden anzuwenden; dass man dagegen von der sclavischen Befolgung der römischrechtlichen Principien zum Verständnisse unserer nationalen Rechts- und Social-Grundsätze zurückkehre, eine Aera nationaler und christlicher Renaissance inaugurire.

Katholische Nationalökonomie in England.

Gott straft Deutschland hart für den Uebermuth, mit dem die leitenden Männer die Früchte grosser Siege unbedacht, wenn auch unter dem bewundernden Beifalle der Volksmenge consumirt haben. Eine besondere Strafe war der Tod des Mannes, der heute, da seine Partei, das Centrum, beginnt, einen massgebenden parlamentarischen Einfluss zu üben, doppelt nöthig war als Mann am Compass — des Bischofs v. Ketteler.

Noch ist kein Mann von seiner hohen kirchlichen Würde, von seinem praktischen Wissen, mehr aber noch von seiner Charakterfestigkeit, am Steuer, um die grosse politische, katholische Partei das rechte sociale Fahrwasser halten zu lassen.

Allein während diese Partei in Deutschland ihres bewährten Führers beraubt wurde, erhob sich in jenem England, das die Brutstätte so vieler

falscher philosophischer und ökonomischer Doctrinen seit einigen Jahrhunderten ist, ein Mann von noch höherer Stellung und gewaltiger Kraft, der im Lande des Freihandels und der Arbeitsfreiheit selbst den Kampf gegen das wirthschaftliche Neuheidenthum aufnahm und eine Schule christlicher Nationalökonomie gründete, welche an der katholischen Universität Kensington-London bereits zur akademischen Etablirung gelangt ist — der Cardinal-Erzbischof von Westminster, Manning.

Engländer, Gelehrter, Priester — dies ist der Charakter des eminenten Mannes, der sich in seinem nationalökonomischen Programme ausprägt. Er ist von Erziehung und Denken durch und durch Engländer, mit all' den Gedanken englischer Wissenschaft vollkommen vertraut und er acceptirt sie auch. Wie alle modernen Nationalökonomen aller Schulen stellt er sich auf das Fundament der Arbeit, das freilich im ersten Buche Mosis gelegt, jedoch von Adam Smith, der falschen physiokratischen und übertriebenen mercantilischen Theorie und Praxis gegenüber, in die Wissenschaft eingeführt wurde. Aber auf diesem Fundamente, das der englische Gelehrte Manning acceptirt, baut der katholische Priester Manning ein von dem liberalen gänzlich verschiedenes Gebäude auf.

Unzweifelhaft gibt es in der Welt der Arbeit natürliche Kräfte, unzweifelhaft aber ist es, dass ich diese Kräfte leiten kann und nicht mit roher Naturgewalt sich selbst ihren Gang wählen zu lassen brauche, wie ich einen Bach leiten kann und werde, wo es nützlich ist. So erkennen wir christlichen Nationalökonomen die wirthschaftlichen Naturgesetze an, allein wir leiten sie und beherrschen sie im nationalen Interesse und darüber hinaus im Sinne unserer Religion: Genau so handelt der englische katholische Kirchenfürst.

Mit Adam Smith sagt der Nationalökonom Manning: Ja wohl, die Arbeit ist freies Eigenthum des Arbeiters und das Recht darauf ausschliesslich sein.

Nun kommt der Engländer Manning und sagt: Wie fährt mein Land bei dieser Theorie?

Er thut das in einer Rede, die er in der Mechaniker-Institution zu Leeds am 28. Jänner 1874 über „Ehre und Rechte der Arbeit“ hielt.

Die hohe staatsmännische Begabung des Cardinals tritt uns hier glänzend entgegen. Noch hatte die Krisis England nicht erfasst. Sie drang erst 1875 hier ein. Allein der Cardinal sah sie nicht nur kommen, sondern er fasste sie schon damals so auf, wie wir seit zwei Jahren: als eine Krisis, die in der Adoptirung unseres Wirthschaftssystems seitens anderer, bisher nur kaufend auftretender Länder ihren Grund hat, indem er sich auf die folgende Prophezeiung des englischen Ministers Pitt

stützt, der um die Wende des Jahrhunderts, als über die Krisis in der Weberindustrie von Nottingham im Parlament gesprochen wurde, sagte: „Die Zeit wird kommen, in welcher Fabriken so fest eingerichtet sein werden, dass darin beschäftigte Arbeiter keine andere Beschäftigung finden werden, zu der sie sich wenden könnten. Dann wird es in der Macht irgend eines Mannes in irgend einer Stadt liegen, die Löhne herabzusetzen und alle übrigen Fabrikanten müssen folgen. Wenn die Arbeiter dann durch Lohnherabsetzung gestachelt werden und den Entschluss fassen, dieses Land zu verlassen, werden Frankreich und Amerika sie mit offenen Armen empfangen und dann fahre wohl unsere Handelsüberlegenheit! Wenn dies jemals eintreten sollte, so sollte das Parlament, wenn es nicht gerade Sitzung hat, zusammengerufen werden, und wenn es dann nicht der Arbeiter Plagen abhelfen kann, so ist seine Macht zu Ende! Sagt mir nicht, dass das Parlament dies nicht könne; es ist allmächtig, wenn es schützen will!"

Wie wunderbar hat sich diese Prophezeiung des grossen englischen Ministers bewahrheitet! Englische Baumwollenarbeiter — striken sogar in dieser Zeit in Pittsburg, Pennsylvanien! Englische Industrie-Arbeiter etablirten Concurrenzindustrien in Amerika, Indien, Japan; englische Landarbeiter concurriren die englischen Farmer nieder durch Producte, die sie in Amerika, Australien und Neu-Seeland erzeugen, aber das Parlament that nicht, was Pitt forderte.

Doch der grosse englische Gelehrte Manning sah im Februar 1874, was sich zwei Jahre später ereignen werde, und rief dem Parlament die Worte Pitt's ins Gedächtniss, als es noch Zeit war, Manches zu ändern, denn noch war die englische Industrie im Aufschwunge begriffen. Der Cardinal sagte damals:

„Ich halte es für merkwürdig, dass Pitt zu jener Zeit schon jene Fragen vorhergesehen hat, welche uns jetzt vorliegen; aber es ist nicht merkwürdig, dass er die staatsmännische Klugheit hatte, um zu sehen: dass die Abhilfe in der obersten Controle und im Schutze des Gesetzes liegt."

Und tiefer steigt der englische Gelehrte Manning in die Geschichte seines Landes hinab, wie das die continentalen Christlich-Socialen auch thun, wenn sie die Arbeitsordnung des Mittelalters den Zeitgenossen wieder bekannt zu machen suchen. Der Cardinal sieht in der Sachsenzeit Englands Corporationen, die nicht Familie, nicht Staat sind, sondern ein selbstständiges Leben zwischen beiden führen, eine

freie Action üben nach selbst gegebenen Gesetzen, einen religiösen Charakter haben und den Schutz der Arbeit in ihren beiden Classen: Meister und Gehilfen, bezwecken; jene Gilden, in welchen eine Freiheit der Arbeit durch Unterordnung unter selbst gegebene Gesetze von Gleichen stattfand, die mit der Afterfreiheit von 1791, der liberté du travail, keinerlei Aehnlichkeit hat:

„Ich kann mir nichts denken, was mehr in Uebereinstimmung mit dem Naturgesetze und höherer Jurisprudenz wäre, als dass Jene, die ein gemeinsames Interesse haben, sich zur Förderung dieses Interesses vereinigen."

Dieser Ausspruch des englischen Kirchenfürsten steht im grundsätzlichsten Gegensatze zu der liberté du travail, welche ein katholischer Professor der sogenannten Nationalökonomie, Périn, in Belgien annoch lehrt, welche französische Fabrikanten mit seiner Hilfe im vorigen Jahre noch im französischen Oeuvre aufrechtzuerhalten suchten und die, unter activer Betheiligung deutscher und österreichischer Social-Conservativer, endlich in diesem Jahre daselbst der v. Ketteler'schen Theorie unterlag, die ihrerseits absolut mit jener übereinstimmt, die der englische Cardinal 1874 offen proclamirte. „Ich will zeigen," sagt der Cardinal, „dass das Princip der Freiheit nicht auf Alles anwendbar ist. Warum nicht? Weil es bekämpft und gehemmt werden muss durch moralische Bedingungen. . . Ich gehöre zu Denen, welche meinen, dass fortan die Arbeitsstunden durch Gesetze geordnet werden müssen. (Normalarbeitstag, da der Cardinal diese Ordnung nicht auf Frauen und Kinder beschränkt, sondern, wie es die christliche Arbeitsorganisation des ganzen Mittelalters that, auf alle Arbeiter ausdehnt)'. . Ich sage, die Anwendung der schrankenlosen Gesetze der Nationalökonomie muss durch eine moralische Bedingung eingeschränkt werden. Wenn das grosse Ziel des Lebens darin bestände, die Ellen von Tuch und Kattun zu vervielfältigen, und wenn der Ruhm Englands besteht oder bestände in der rast- und grenzenlosen Vervielfältigung dieser und ähnlicher Artikel zum möglichst geringen Preise, um alle anderen Völker der Welt zu unterbieten, wohl, dann lasst uns fortfahren auf dem betretenen Wege! Aber wenn das häusliche Leben des Volkes über Allem steht; aber wenn der Friede, die Reinheit, das Haus, die Erziehung der Kinder, die Pflicht der Gattinnen und Mütter, die Pflichten der Gatten und Väter im Naturgesetze der Menschheit geschrieben stehen, und wenn diese Dinge heilig, weit über Alles heilig sind, was man auf dem Markte verkaufen kann, dann sage ich: wenn die aus dem regellosen Verkauf von eines Mannes Kraft und Geschick resultirenden Arbeitsstunden zur Zerstörung des häus-

lichen Lebens führen, zur Vernachlässigung der Kinder; wenn sie Weiber und Mütter in lebendige Maschinen verwandeln und Väter und Gatten in — wie soll ich es nennen? — Lastthiere, ich will kein anderes Wort gebrauchen, welche mit der Sonne aufstehen und mit ihrem Untergang heimkehren, müde und nur noch im Stande, Nahrung zu nehmen und zu schlafen — dann existirt häusliches Leben nicht mehr, und wir dürfen auf diesem Wege nicht weiter gehen! Ich will keine Vorschrift machen. Ich würde Unrecht thun, wenn ich ein Amt übte, das nicht mein ist — aber ich muss sagen: Das Parlament hat es bereits gethan; das Parlament, auf Anregung des Lord Ashley, jetzt Lord Shaftesbury, welchen alle Menschen ehren für sein der Charitas geweihtes Leben. Ich erinnere mich, dass Lord Shaftesbury, um die Jahre 1834—1835, eine Commissionsniedersetzung erlangte, durch welche Licht verbreitet werde — er stieg in die Erde und brachte an ihre Oberfläche, unter Sonnenlicht — all' das, was in den Bergwerken verborgen war, und das Parlament verbot die Bergwerksarbeit von Frauen und Kindern. Das Parlament ist wieder und wieder eingeschritten und hat die Arbeit von Frauen und Kindern vor einem gewissen Alter verboten. . . Das Parlament hat über und über und wiederholt die Freiheit der Arbeit eingeschränkt. . . Deshalb soll man nicht mehr sagen, das Parlament habe sich nicht in die Arbeiterfrage und in jene der Arbeitszeit gemischt. Aber ich frage: ist es möglich, dass ein Kind Erziehung erhält, das volle Zeit (54½ Stunden wöchentlich) arbeitet, sobald es 10 Jahre alt ist? Ist es möglich, dass ein Kind auf dem Lande erzogen werden kann, wenn man es mit 9 Jahren aufs Feld sendet? Ich frage, kann ein Weib, das Mutter und Familienhaupt ist, sechzig Stunden wöchentlich arbeiten? Sie mögen das besser verstehen als ich, aber haben Sie Geduld mit mir, wenn ich sage, ich verstehe nicht, wie ein Weib seine Kinder erziehen kann in jenen Stunden, in welchen sie nicht die Schule besuchen, wenn es selbst sich in der Fabrik befindet. Die Kinder kommen heim um 4 und 5 Uhr Nachmittags, und es ist keine Mutter zu Hause. Ich verstehe nicht, wie sie die Kinder kleiden, erziehen, überwachen kann, wenn sie sechzig Stunden wöchentlich arbeiten muss. . . Die Accummulation von Reichthum im Lande, das Anhäufen von Reichthümern bergehoch im Besitze Einzelner kann nicht fortgesetzt werden, wenn dieser moralische Zustand des Volkes andauert."

So plaidirt der Cardinal in beredtester Weise für die gänzliche Beseitigung der Fabriksarbeit von verheirateten Frauen. Es sei daran erinnert, dass das christliche Mittelalter damit anfing, die Frauenarbeit in den Gynäceen und dann sogar die Hilfsarbeit der Frauen in den Gewer-

ken aufzuheben und dass erst Colbert wieder, sogar mit Waffengewalt, die Frauen in die Manufacturen trieb. Anfangs wurden sie auch hier wie in den heidnischen Gynäceen, gesondert von Männern, beschäftigt unter Aufsicht von weiblichen Vorarbeitern. Dann sah unser Jahrhundert sie und sieht sie noch heute mit Männern und Kindern zusammen in denselben Fabriksräumen, zum Schaden der Moral. Und in Belgien vertheidigen angeblich christliche Gelehrte die Frauenarbeit unter der Erde, in Bergwerken, und christliche Abgeordnete haben ein Verbot derselben verworfen — weil es gegen die Arbeits-, die Contractsfreiheit sei.

Wohl, diese Contractsfreiheit wird — wovon später einmal — auf der katholischen Universität Kensington-London vom Professor C. S. Devas grundsätzlich bekämpft, und der Herr Cardinal führt — nicht in dieser oben citirten Rede — geistvoll aus, dass selbst vom Standpuncte der Contractsfreiheit die Frau in's Haus, nicht in die Fabrik gehöre. Der erste, heiligste Contract sei der, den Frau und Mann vor dem Altare machten, und der weihe die Frau dem Dienste des Mannes und der Pflege der Kinder. Ein späterer Contract mit einem „Arbeitgeber", welcher die Frau in die Fabrik banne, involvire einen Bruch jenes ersten, heiligsten Contractes und sei deshalb nichtig.

Des Ferneren entwickelt der Herr Cardinal — auch nicht in jener Rede — dass die Kinderarbeit in England die Kinder früh selbstständig stelle, von den Eltern emancipire, die sie früh verliessen, und nun ein Leben voll Unmoral in zartem Alter bereits begännen, zu ihrem körperlichen und seelischen Schaden gleichzeitig.

In einer Zeit, in welcher den Social-Conservativen oder Christlich-Socialen in Oesterreich bald wichtige Aufgaben gestellt werden dürften, solche Aufgaben, die allein eine endlich sonst doch hereinbrechende sociale Revolution verhindern können, muss es doppelt schätzenswerth sein, dass ein so hervorragender Kirchenfürst, wie der Cardinal-Erzbischof von Westminster, die Hand an jenes Steuerruder legt, das Bischof v. Ketteler bis vor einigen Jahren lenkte. Dass vor einigen Monaten der Cardinal-Primas von Ungarn, Simor, in ähnlicher Weise, wenn auch weniger präcis, dem wirthschaftlichen Liberalismus aufkündigte, hat die Monatsschrift berichtet.

Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich.

IV.

D. Die Arbeiter des Handels und Verkehres.

1. Handel.

Den Austausch, Umsatz der durch Landwirthschaft, Bergbau, Industrie erzeugten Producte (Waaren, Tauschwerthe) besorgt, wie wir bereits in der Einleitung (Heft VI.) näher erklärt (D), der Handel. Er zerfällt in Gross- und Kleinhandel, die grosse und kleine Kaufmannschaft, ähnlich wie die Industrie.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1857 waren beim Handel beiläufig 80.000 Hilfsarbeiter *) beschäftigt; seitdem ist in Folge der stets steigenden Production und ausserordentlichen Entwicklung des Verkehres deren Zahl wenigstens auf 100.000 gestiegen.

75 Percent dieser Gehilfen des Handels fallen dem männlichen Geschlechte zu; unter 14 Jahren findet sich gegenwärtig wohl kein Handlungsdiener. Die Arbeitszeit beträgt gewöhnlich 13, 14 bis 16 Stunden. Arbeitstage seit der neuen Aera 365, im Schaltjahre 366. Rechnung achttägig oder monatlich. Handlungsdiener gehören jedenfalls zu den geplagtesten Wesen der Welt.

Handlungsdiener (Grosshandel, Grossverschleiss, Geschäft en gros) Quartier, ganze Verpflegung und Wochenlohn 4, 6, 9 fl. Im Geldwerthe jährlich 380, 480, 630 fl.

Ladendiener (Kaufmann, Kleinverschleiss) Quartier, Verpflegung und 4 bis 6 fl., jährlich 380 bis 480 fl.

Es gibt aber auch Handlungsdiener mit 800 bis 1000 fl. Einkommen.

Minimum 300 fl. Maximum 600 fl. Stundenlohn 7 bis 14 kr.

Unter die Gehilfen des Umsatzes rechnen wir auch die Kellner und Kellnerinnen, deren Beruf wesentlich übereinstimmt mit dem der Ladendiener. Ausserdem, dass sie Quartier und ganze Verpflegung erhalten, wissen diese Herren in der Regel selber nicht, wie viel sie Lohn beziehen, wie hoch sich ihr Einkommen belaufe, da sie, in der Gegenwart fast nur auf die Trinkgelder angewiesen, in einer Woche kaum 1 fl. in einer anderen 10 fl. Trinkgeldsteuer erheben können; bei Beziehung fester Gehalte, je nach Alter und Verwendbarkeit, monatlich 10, 20 bis 50 fl., jährlich 120, 240 bis 600 fl.

---

*) „Statistik des österreich. Kaiserstaates", S. 97.

2. Circulation der Güter (Verkehr).

Den Verkehr der Güter vermitteln die Landstrassen, Eisenbahnen, Wasserstrassen, das Post- und Telegraphenwesen.

Die Zahl der Hilfsarbeiter bei den verschiedenen Verkehrsmitteln hat sich natürlich in der Neuzeit in Folge des Aufblühens des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens aussergewöhnlich vermehrt.

Eisenbahnen.

Für unseren Zweck beschränken wir uns ausführlicher hinzuweisen auf die materielle Lage der bei dem grossartigsten Verkehrsmittel der Gegenwart, den Eisenbahnen, beschäftigten Hilfsarbeiter. Im Jahre 1827 betrug die Länge der Eisenbahnen in der ganzen Monarchie 0·51, im Jahre 1874 2208·96 geographische Meilen.

Wenn man auf diese Bahnenlänge beiläufig 60.000 Bedienstete (mit Ausschluss der Beamten) rechnet, dürfte die Zahl eher zu niedrig als zu hoch genommen sein, da bei dieser Berechnung die sogenannten Last- oder Güterzüge und ihr Personale nicht mitinbegriffen sind und ebensowenig die bei Eisenbahnen beschäftigten Industrie-Arbeiter (Maschinenbau u. dgl.). Arbeitspersonale ausschliesslich männlich und gewöhnlich nur Erwachsene (von 20 Jahren). Bei Besetzungen der Stellen werden ausgediente Militärs nach Thunlichkeit zuerst berücksichtigt. Arbeitszeit nicht bestimmbar, sehr wechselnd, im Grossen und Ganzen erscheinen die Eisenbahnbediensteten in ähnlicher Weise gebunden ans Geschäft wie die Handlungsdiener; Diensttage 365.

Rechnung monatlich, ausgenommen die Tagarbeiter (wöchentlich). Löhne: *)

1. Locomotivführer (Maschinenführer) 50 bis 70 fl. monatlich, 600 bis 840 fl. jährlich, kein Quartiergeld, dafür aber Extradiäten, deren Höhe sich richtet nach der Zahl der im Monate gemachten Fahrten, 38 bis 40 fl.

2. Zugsführer (Oberconducteure) 45 bis 60 fl. monatlich, 540 bis 720 fl. jährlich, kein Quartiergeld und ähnliche Diäten wie bei Nr. 1, 32 bis 40 fl.

3. Heizer (an der Maschine) 35 bis 45 fl. monatlich, 420 bis 540 fl. jährlich, kein Quartiergeld, Diäten 28 bis 30 fl.

4. Schaffner (Conducteure) 35 bis 45 fl. monatlich, 420 bis 540 fl. jährlich, ebenfalls Diäten.

---

*) In Sachsen (nur Staatsbahnen) ist das sogenannte kleine Betriebspersonale durchgehends um 10 Percent besser gestellt, das höhere dagegen schlechter als bei uns.

5. Magazineure, je nach der Station, 35 bis 60 fl. monatlich, 420 bis 720 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder 120 bis 180 fl. Quartiergeld.

6. Strecken- und Weichenwärter 19 bis 25 fl. monatlich, 230 bis 300 fl. jährlich, ausserdem freie Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, Schlafcabine, Küche, Ziegenstall und Schuppen, ein Stück Grund, Wiese oder auch Acker, für dessen Benützung ein Jahrespacht von 60, 70 bis 100 fl. gezahlt wird.

Die zur Beheizung nothwendigen Kohlen beziehen alle diese Bediensteten von der Bahngesellschaft zu billigeren Preisen.

3. Post- und Telegraphenwesen.

Das Postwesen und damit die Zahl der dabei Bediensteten hat auch erst in der Neuzeit mit der Entwicklung des Eisenbahnwesens einen grossartigen Aufschwung genommen.

Das Telegraphenwesen hat mit dem Telegraphen (seit Anfang des Jahrhunderts) nur eine kurze Geschichte hinter sich, beschäftigt aber trotzdem auch in Oesterreich (mit 4590 Meilen) schon zahlreiche Arbeiter.

Die grösste Zahl der beim Post- und Telegraphenwesen Bediensteten rangirt in die Classe der Beamten, als Hilfsarbeiter zählt man die Diurnisten, Kanzleidiener, Brief- und Depeschenträger, Postkutscher etc. Personale ausschliesslich männlich, einige Diurnistinnen abgerechnet, Arbeitszeit 9, 10 bis 12 Stunden, Arbeitstage 365.

Diurnisten bei Post- und Telegraphenämtern verdienen per Tag 80 kr., 1 fl. bis 1 fl. 20 kr., höchstens 2 fl., jährlich 300 bis 600 fl.; in Wien sind diese Leute auf gleiche Löhne gestellt. Stundenlohn 8 bis 15 kr.

Kutscher 5, 6 fl., in Grossstädten auch 10 fl. per Woche, 250 bis 300 fl. jährlich.

E. Das Gesinde, Domestiken, Arbeiter für persönliche Dienstleistungen.

Die Diener für persönliche Dienstleistungen gehören im Allgemeinen ebensowenig zu den productiven Arbeiterbranchen wie die Gehilfen des Handels und Verkehres.

Was diese für das öffentliche Leben, sind jene für's häusliche, für's Privatleben. Mit Diensten für persönliche Lasten beschäftigen sich in Oesterreich beiläufig 1,900.000 Personen. Dem Geschlechte nach vertheilt sich diese Zahl wohl zu gleichen Percenten auf's männliche und weibliche. Arbeitszeit lässt sich bei dieser Branche ebensowenig in ein bestimmtes Stundenmass fassen als bei den Eisenbahnbediensteten und den ständigen Landarbeitern. Arbeitstage 365. Rechnung wöchentlich oder monatlich.

In diese Branche zählt man hauptsächlich: Dienstmädchen, Stubenmädchen, Kammermädchen, Kammerdiener, Köche, Köchinnen, Hausknechte, Portiere, Kutscher, Lakaien, Küchenjungen und -Mädchen, Laufburschen etc.

Die Arbeiter dieser Branche empfangen von ihrem Dienstgeber, ebenso wie die fixen Landarbeiter, wie der grösste Theil der Handwerker und Handlungsdiener, Quartier und ganze Verpflegung und ausserdem:

1. Dienstmädchen auf dem Lande und in kleinen Städten monatlich 5 bis 8 fl., gewöhnlich auch noch Geschenke an Jahrmärkten, Weihnachten, Namenstagen u. dgl.; auch gibt's Trinkgelder.

In Wien 6 bis 8 fl. und Geschenke im Werthe von 25 bis 40 fl. und Trinkgelder.

Jahreseinkommen Minimum 60 bis 70 fl., Maximum 96 bis 100 fl.; rechnet man für Quartier und Verpflegung dieser Branche durchschnittlich jährlich 140 fl., so gibt das Jahreseinkommen in Geldwerth Minimum 200 bis 210 fl., Maximum 236 bis 240 fl.

2. Stubenmädchen in Wien 10 bis 15 fl., vorwiegend 10 fl., das Uebrige wie bei Dienstmädchen.

Einkommen im Geldwerth jährlich 120, 174 bis 200 fl. Minimum 260 fl., Maximum 340 fl.,

3. Köchinnen in der Provinz monatlich 6 bis 10 fl., in Wien 10 bis 20 fl., vorwiegend 10 fl., ebenso Geschenke und Trinkgelder.

Einkommen: Minimum 72 bis 90 fl., Maximum 110, 200 bis 250 fl., in Geld berechnet 212 bis 230 fl. und 340 bis 390 fl.

4. Hausknechte sind in vielen Orten blos auf Trinkgelder angewiesen wie die Kellner in Wien. Wochenlöhne 6 bis 15 fl., vorwiegend 9 fl. und Trinkgelder.

5. Kutscher (Hauskutscher) per Woche 6, 7 bis 9 fl., in Wien vorwiegend 10 fl., Einkommen von Hausknechten und Kutschern Minimum 200 bis 300 fl., Maximum 400 bis 500 fl., in Geld berechnet 340 bis 440 fl. und 540 bis 640 fl.

F. Taglöhner.

Taglöhner, Tagarbeiter, nennt man Arbeiter, die keiner der voraus behandelten Arbeiterbranchen berufsmässig und ausschliesslich angehören. Taglöhner finden Verwendung bei der Landwirthschaft, beim Bergbau, bei Industrie und Handel und auch für persönliche Dienstleistungen, als: Drescher, Holzhacker, Handlanger, Lastträger, Strassenreiniger, Botengänger u. dgl.

Die Zahl dieser Arbeiter mag sich auf zwei Millionen belaufen, das männliche Geschlecht stellt wohl dazu das grösste Contingent. Die Arbeits-

zeit ist natürlich meist an keine bestimmte Zahl Stunden gebunden, die Zahl der Arbeitstage sehr verschieden, oft sind sie ganz arbeitslos. Die Löhne der Tagarbeiter variiren nicht nur nach der Verschiedenheit des Landes, sondern ebenso sehr nach verschiedenen Gegenden desselben Landes zwischen 30 kr. und 1 fl. 40 kr. per Tag.

Im Allgemeinen stehen sich die Taglöhner am besten in den Alpenländern, z. B. in Tirol: Minimum 60 kr., 1 fl. bis 1 fl. 40 kr., in Steiermark 80 kr. bis 1 fl., Salzburg 40, 50, 60 kr., Kärnten 30 bis 35 kr. mit Verpflegung.

In den Sudetenländern weisen nur die Industriegegenden den Alpenländern ähnliche Lohnsätze auf, z. B. Nordböhmen 80 bis 90 kr., höchstens 1 fl.; in den Gegenden mit vorherrschendem Ackerbau: Inneres, Süden, Westen, selbst blos 40 kr. per Tag ohne Verpflegung, ja sogar 30 kr. ohne Verpflegung kommt vor bei ländlichen Tagarbeitern; in Mähren durchschnittlich 40 bis 50 kr.

Jahreseinkommen Minimum 120 bis 150 fl., Maximum 300 fl. Stundenlohn 3, 4, 5, 6 bis 8 kr.

So ist denn hiemit ein für den Rahmen einer Monatsschrift möglichst vollständiges und auch möglichst detaillirtes Bild der Lohnverhältnisse gegeben worden; alle Hauptgruppen des Arbeiterstandes und innerhalb der Gruppen auch die wichtigsten Branchen fanden ihren Platz. Zur leichteren Uebersicht und zugleich als Mittel zur Vergleichung der Einkommen der verschiedenen Erwerbszweige oder Arbeiterbranchen möge die folgende Tabelle dienen.

Tabellarisch vergleichende Uebersicht der Einkommensverhältnisse.

Arbeitstage sind 300 angenommen, durchschnittlich zu hoch bei Berg- Industriearbeitern und Taglöhnern. Zu dem hier eingesetzten Jahreseinkommen der Knechte, Mägde, Domestiken ist noch die Verpflegung mit einzubeziehen, deren Geldwerth je nach Verschiedenheit der Länder, Gegenden, Orte verschieden geschätzt werden kann; 100, 160 bis 180 fl.

Erwerbszweig	Jahreseinkommen in öst. W.	Monatslohn		Wochenlohn		Tag- oder Schichtlohn		Stundenlohn
	fl.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	kr.
Knechte Minimum (Mähren.)	12	1	—					
Knechte, Mägde Minimum (Mähren), Spitzenklöppler Minimum	20	1	50	—	34	—	—	0·6
Mägde (Böhmen und Kärnten), Spitzenklöppler	30	2	50	—	60	—	—	1

Knechte (Kärnten), Mägde (Böhmen, Tirol)	40	3	30	—	—	—	—	—
Knechte (Kärnten), Mägde (Tirol) . . .	50	4	10	—	—	—	—	—
Hirten und Mägde (Böhmen). Silberbergarbeiter, Weber für gemischte Waare und Leinweber Minimum. Spitzenklöppler Maximum, Dienstmädchen Minimum .	60	5	—	1	20	—	—	2-3*
Knechte (Böhmen), Silberbergarbeiter. Dienstmädchen, Köchinnen Minimum . . .	70	6	—	—	-	—	20	3
Knechte (Böhmen), Sennen und Sennerinnen (Tirol)	80	6	50	—	—	—	—	—
Knechte (Tirol), Dienstmädchen, Köchinnen. Aufstecker in Spinnereien Minimum, Taglöhner Minimum	90	7	50	1	80	—	30	2-3*
Knechte (Böhmen), Dienstmädchen. Silberbergarbeiter, Aufstecker Maximum und Andreher Minimum in Spinnereien. Tibetweber Minimum, Gemischtweber. Leinweber, Glasarbeiter Minimum	100	8	50	2	—	—	33	4—5
Knechte Maximum und Drecher Minimum (Böhmen). Stubenmädchen, Köchinnen, Baumwollweber. Leinweber Maximum, Papierarbeiter Minimum, Nähterinnen Minimum	120	10	—	2	50	—	40	6
Silberbergarbeiter, Andreher (Spinner), Glasarbeiter	130	—	—	2	70	—	40	5—7
Salzbergarbeiter Minimum. Krempler Minimum (Spinner). Grob- und Feinspinner Minimum (Flachs)	140	—	—	2	80	—	43	4—8 8—9
Schnitter, Drescher, Waldarbeiter (Böhmen und Mähren), Krempler (Spinner), Tibetweber, Gemischtweber, Hechler, Grobspinner, Hasplerinnen (Flachs), Glasarbeiter, Drechsler Minimum, Wäscherinnen Minimum, Taglöhner, Müllerburschen Minimum (mit Verpflegung)	150	—	—	3	—	—	50	4
Kohlenbergarbeiter (Häuer) Minimum. Sortirer Minimum und Andreher (Spinner). Papierarbeiter	160	—	—	3	20	—	60	5—6
Stubenmädchen, Feinspinner (Flachs), Gemischtweber	170	—	—	3	40	—	—	5-5·6

*) Der Stundenlohn kann bei gleichen Tag- oder Wochenlöhnen dennoch verschieden sein: Ein Weber mit 60 fl. Einkommen, 10 Stunden täglich Arbeit verdient per Stunde nur 2 kr. ein Silberbergarbeiter mit 6 Arbeitsstunden aber 3·3 kr.

Drescher und Waldarbeiter (Böhmen), Stubenmädchen, Gemischtweber, Salzbergarbeiter	180	15	—	3	60	—	60	6-10
Stubenmädchen, Hausknechte, Kutscher Min., Bleibergarbeiter, Hechler (Flachs), Gemischtweber, Rauher (Filzer) Min., Glasarbeiter, Messerschmiede, Minimum, Heizer in Fabriken Minimum, Maurer Minimum, Nähterinnen, Schneider Min., Blumenmacherinnen Minimum, Müllerburschen (mit Verpflegung) Taglöhner .	200	20	—	4	—	—	80	6·6-8
Schnitter (mit Kost, Böhmen), Köchinnen, Glasarbeiter	210	17	50	4	20	—	70	6
Shawlweber (Böhmen)	220	—	—	4	50	—	—	7
Messerschmiede, Bäcker Minimum, Schuhmacher, Minimum, Müllerburschen (ohne Verpflegung) Minimum, Bahnwärter, Min.	230	—	—	4	60	—	—	7-7·5
Drescher, Köchinnen, Salzbergarbeiter, Drechsler, Papierarbeiter Maximum . .	240	20	—	4	80	—	60	8-13
Kohlenbergarbeiter (Häuer und Lieferer), Abziehmeisterinnen (Flachs) Minimum, Shawlweber, Rauher (Filzer), Scheerer (Tuch- und Stoff-) Minimum, Schneider, Blumenmacherinnen, Putzmacherinnen Minimum, Möbeltischler Min., Messerschmiede, Grobschmiede Minimum . .	250	—	—	5	—	—	83	8-10
Porzellandreher Minimum	260	—	—	5	20	—	—	8
Schnitter, Drescher, Taglöhner (Tirol) ohne Verpflegung	270	—	—	—	—	—	90	9
Brauergehilfen, Fleischer Minimum . . .	280	24	—	5	60	—	—	10
Schnitter (Böhmen und Tirol) Maximum, Hausknechte, Kutscher, Pferdeknechte (Bergwerk), Kohlenbergarbeiter (Häuer und Förderer), Salzbergarbeiter Maximum, Kalkbrenner Minimum, Sortirer und Spinner (Schafwoll-), Shawl- und Stoffweber, Färber Minimum, Walker Min., Rauher, Scheerer, Porzellandreher, chemische Arbeiter, Minimum, Professionisten in Bergwerken und Fabriken Minimum, Heizer in Fabriken Maximum, Maschinenarbeiter Minimum, Messerschmiede, Schmiede, Schlosser, Zimmerleute Min. Schuhmacher, Schneider, Drechsler, Tischler Minimum, Buchbinder Minimum, Buchdrucker Minimum, Diurnisten, Bahnwärter Maximum	300	—	—	6 6 7	— 50 —	1 1	— 20	8 10 17
		25						

Steinbrecher, Baumwollweber Maximum .	320	—	—	6	50	—	—	10
Chemische Arbeiter	330	—	—	7	—			11
Eisenbergarb., Abziehmeisterinnen (Flachs), Spinner (Schaf- und Baumwoll-), Stoffweber, Färber, Walker, Rauher, Scheerer Maximum, Bäcker, Schmiede, Messerschmiede Maximum, Schlosser, Maschinenarbeiter, Hausknechte, Kutscher . . .	350	—	—	7 6	— 70	— —	— —	13 10
Professionisten im Bergbau, Brauergehilfen, chemische Arbeiter, Drechsler, Zimmerer, Schornsteinfeger mit Verpflegung Min. Spinner	360	30	— — —	— 7 —	— 20 —	1 — —	20 — —	14 12 10
Kohlenbergarbeiter (Lieferer), Porzellanbrenner Minimum	370	—	—	7	20	1	20	12
Porzellanbrenner, Fleischer Max. Müller ohne Verpflegung, Bäcker Max. Handlungsdiener	380	30	—	7 7	60 80	—	—	— 13
Kohlenbergarbeiter (Accord), Eisenbergarbeiter (Schicht), Häuer und Förderer, Bleibergarbeiter, Kalkbrenner, Walker, Tuch- und Stoffweber, Rauher Maximum, Hutarbeiter (Fabrik) Minimum, Spiegelarbeiter Minimum, Seifenarbeiter (Fabrik) Minimum, Maschinenarbeiter, Möbeltischler (Fabrik) Minimum, chemische Arbeiter, Schneider, Schuhmacher, Blumenmacherinnen, Tapezierer Min., Zimmerer Maximum, Maurer, Steinmetze Minimum	400	33	—	7 8 8	90 — 50	1 1	30 50	15 16
Wäscherinnen Maximum, Müller ohne Verpflegung	410	—	—	8	—	—	—	11
Chemische Arbeiter, Locomotivführer Min. Schaffner (Conducteur) Minimum, Magazineur Minimum	420	35	—	—	—	—	—	—
Brauerburschen (sammt Quartier), Nätherinnen, Müller ohne Verpflegung	430	35	—	8	60	—	—	15
Eisenbergarbeiter (Häuer und Lieferer), Kalkbrenner Max., Schmelzer (chemische Arbeiter) Minimum, chemische Arbeiter Maximum, Maschinenarbeiter, Hutarbeiter (Fabrik), Fabriksprofessionisten Maximum, Nätherinnen, Tapezierer, Drechsler (Fabr.), Schornsteinfeger, Maurer Max., Tuch- und Stoffweber	450	37	—	9	—	1	60	16 13
Müller (Kunstmühlen)	470	39	—	—	—	—	—	—
Brauerburschen, Spiegelarbeiter, Handlungsdiener, Müller, Fabriksschlosser . . .	480	39 40	50 —	9	80	—	—	20

Eisenbergarbeiter Maximum, Tuch- und Stoffweber, Walker Maximum, Porzellandreher und -Brenner, Seifenarbeiter, Maschinenarbeiter, Möbeltischler (Fabr.) Fabriksprofessionisten, Schneider Max., Blumenmacherinnen, Putzmacherinnen Maximum, Setzer (Buchdruck) Minimum, Kutscher Maximum	500	—	—	10 10	20	1	70	17 15
Eisenbergarbeiter Maximum (Steiermark), Zugführer Minimum, Locomotivheizer, Schaffner (Eisenbahnen)	540	45	—	11	40	1	90	19 18
Kellermeister (Brauerei), Maschinenarbeiter, Drechsler	550	45 46	— —	11 11	— 50	— —	—	—20 23
Hutarbeiter (Fabrik), Spiegelarbeiter, Seifenarbeiter Maximum, Professionisten in Fabriken, Maschinenarbeiter, Möbeltischler (Fabrik), Buchbinder, Diurnisten Maximum, Steinmetze, Locomotivführer, Locomotivheizer Maximum	600	50	—	11 12	80	— —	— —	19 20 23 17
Handlungsdiener, Maschinenarbeiter . .	630 bis 640	—	—	12	20	—	—	24
Hutarbeiter (Wien), Maschinenarb. (Wien), Tapezierer (Wien), Tischler Maximum (Wien), Steinmetze Maximum . . .	650	—	—	13	—	—	—	21
Porzellandreher und -Brenner Max., Hutarbeiter (Wien), Maschinenarbeiter (Wien), Möbeltischler (Wien)	700	—	—	14	—	—	—	23
Kellermeister (Brauerei) Maximum, Spiegelarbeiter Maximum, Setzer (Buchdruck), Zugsführer, Magazineure	720	60	—	14	40	—	—	25 30
Hutarbeiter (Wien, Prag) Maximum, Maschinenarbeiter, Buchbinder Maximum	750	—	—	15	—	—	—	25 30
Porzellandreher Maxim., Maschinenarbeiter (Wien), Möbeltischler (Wien), Zugsführer	800	68 65	— —	16	—	—	—	26 27
Locomotivführer	840	70	—	—	—	—	—	—
Maschinenarbeiter Maximum (Wien), Tapezierer Maximum (Wien), Locomotivführer	900	75	—	18	—	—		—
Monteure (Maschinenzusammensetzer, Meister) Maximum (Wien), Locomotivführer Maximum (Seltene Leute)	1000	— 85	— —	20 —	— —	— —	— —	35

Die Tabelle weist eine Variation der Geldentlohnung auf zwischen 12 fl. Minimum und 1000 fl. Maximum; die Tabelle zeigt ferner die grösste Anhäufung der verschiedensten Erwerbs-

zweige bei den Ziffern 150, **200**, 250, **300**, 350, **400**, 450, **500** und **600**, unter diesen wieder bei der Zahl 300. Die wichtigste und entscheidende Frage für die materielle Lage des Arbeiterstandes im grossen Ganzen aber lautet: Unter welche von diesen Einkommensziffern fällt die Hauptmasse, der grösste Theil der Arbeiter?

Zur leichteren Beantwortung dieser Frage theilen wir die Ziffern der Tabelle am besten in folgende 4 Classen:

1. Niedriges, geringes, schlechtes Einkommen, 12 bis **300 fl.**, 7,300.000 Arbeiter: 4,000.000 Landarbeiter, 2,000.000 Taglöhner, 200.000 Domestiken, Fabriksarbeiter, Handwerker, Bahnwärter, 1,000.000 Weber, 100.000 Bergarbeiter. 2. Mittelmässiges (in Grossstädten immer noch schlechtes) Einkommen, **300** bis **450 fl.**, 900.000 Arbeiter: 500.000 Domestiken, 300.000 Handwerker, 100.000 Bergarbeiter, Fabriksarbeiter, Bahnbedienstete. 3. Gutes Einkommen (mittelmässig). **450** bis **650 fl.** 200.000 Arbeiter: In diese Classe gehören die Branchen mit verhältnissmässig wenig Arbeitern, wie Brauerburschen, Porzellan-, Spiegel-, Maschinen-, Hut-, Möbel- und chemische Arbeiter, die Maximalhöhen der Handwerker und Domestiken, Handlungsdiener Locomotivführer u. s. w. 4. Sehr gutes Einkommen (gut), **650** bis **1000 fl.**, kaum 100.000 Arbeiter: Die Maximaleinkommen (also seltene) der Brauer, Porzellan- Spiegel-, Maschinen-, Hut-, Möbelarbeiter, Tapezierer, Setzer, Steinmetze, Locomotiv- und Zugsführer, Monteure u. dgl.

Selbstverständlich ist diese Classificirung nicht in Beziehung zu den Einkommensverhältnissen anderer Stände gedacht, denn innerhalb der Grenzen z. B. der industriellen Unternehmer gilt selbst das höchste Einkommen des Arbeiterstandes immer noch als ein schlechtes, geringes.

Aus dieser Vergleichung der Einkommens- und der Arbeiterzahlen ergibt sich mit einer Klarheit und Sicherheit, die nichts zu wünschen übrig lässt, dass die Summe der Arbeiter, von denen man innerhalb ihrer Sphäre sagen kann, sie haben ein gutes oder sehr gutes Einkommen, gegenüber der Zahl jener, welche sich mit einem schlechten (selbst elenden) oder höchstens mittelmässigen Einkommen begnügen müssen, verschwindend klein erscheint, nämlich im Verhältnisse von 300.000 : 8,200.000 = 1 : 30. Auf dreissig schlecht gestellte, kommt erst ein gut bezahlter Arbeiter. Was sind 30.000 Maschinenarbeiter mit durchschnittlich 500 bis 600 fl. gegenüber 1,000.000 Weber mit durchschnittlich 150 bis 200 fl.; oder 10.000 Porzellanarbeiter mit 500 fl. gegen 2,000.000 Taglöhner mit 200 bis 250 fl.!

Da zu einer richtigen Beurtheilung der materiellen Lage des Arbeiterstandes die Kenntniss der Einkommensverhältnisse nicht genügt, soll nun auch die zweite nothwendige Prämisse: die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und ihr Verhältniss zu den Lohnhöhen einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Preise der Lebensbedürfnisse.

Als die nothwendigen Lebensbedürfnisse des Menschen drängen sich in den Vordergrund: Die Nahrung, die der Erhaltung des leiblichen Lebens unmittelbar und an erster Stelle dient; die Kleidung, die neben dem ethischen Zwecke der Verhüllung zum Schutze des Leibes gegen schädliche Einflüsse der Witterung bestimmt ist; die Wohnung, die gleichsam als das weitere Kleid des Menschen ausser dem körperlichen Schutze noch ganz besonders einem moralischen Bedürfnisse von höchster Bedeutung: dem Familienleben, geweiht ist.

Die grössten Kosten verursacht von diesen drei Lebensbedürfnissen die Nahrung, an zweiter Stelle kommt dann in der Regel die Wohnung, besonders in Städten, an dritter Stelle die Kleidung.

Die Preise der Lebensbedürfnisse differiren nicht nur nach Verschiedenheit der Länder, sondern auch ebenso stark innerhalb derselben Länder nach Verschiedenheit der Gegenden und Orte; das Geld zeigt ja gerade in dieser Hinsicht so recht drastisch, dass es ein blosses Tauschmittel von sehr relativem Werthe ist, ohne an sich einen Gebrauchswerth zu besitzen.

Die gewöhnlichsten und am meisten consumirten Lebensbedürfnisse, die Nahrungsmittel stellen sich auch im Kleinverkaufe in der Regel billiger auf dem Lande als in der Stadt, z. B. Fleisch, Brod, Kartoffeln, Gemüse, Milch, Butter Eier, Schmalz; aber auch was die Qualität dieser Nahrungsmittel anbelangt, ist der Landbewohner fast durchgehends besser versorgt, als der städtische Arbeiter; denn in welchem Grade und Umfange in der fortschrittlichen Gegenwart besonders in Grossstädten die Fälschung der Lebensmittel, z. B. Selcherwaaren, Bäckerwaaren (Brod), Milch, Butter, Schmalz u. dgl. getrieben wird, ist bekannt genug; gerade das liebe, tägliche Brod ist sehr oft umsomehr gefälscht, ein je glänzenderes und einnehmenderes Aeusseres es zur Schau trägt, das macht die Appretur wie bei den gefälschten Modestoffen.

Colonialwaaren dagegen, wie Gewürze, Kaffee, Petroleum, dann Zucker, Syrup, Essig, feinere Mehlsorten, Salz, Kerzen, Tabak u. dgl. bezieht der ländliche Arbeiter gewöhnlich nicht nur theuerer, sondern auch qualitativ schlechter als der Städter, besonders der Grossstädter.

Auch Wohnungsmiethe und Brennholz zeigen auf dem Lande durchgehends niedrigere Preise als in der Stadt, in Grossstädten namentlich kommen ja bekanntlich wahre Abnormitäten vor in der Höhe der Miethen.

Bei Anschaffung der Bekleidung dürften die städtischen Arbeiter dem ländlichen gegenüber wohl im Ganzen den Vortheil des billigeren Materials haben, dieser Umstand wird aber nicht selten durch die höheren Macherlöhne in Städten wieder compensirt.

Die Preise der Nahrungsmittel variiren im Umfange der Monarchie:

				Minimum		Maximum	
bei	Rindfleisch	per 1 Kilo	zwischen	34	kr.	und 70	kr.
„	Brod	„ „	„	10	„	„ 18	„
„	Kartoffeln	„ 1 Liter	„	1	„	„ 5	„
„	Hülsenfrüchten	„ „	„	7	„	„ 15	„
„	Mehl a) Roggen	per 1 Kilo	„	16	„	„ 19	„
„	b) Weizen	„ „	„	20	„	„ 30	„
„	Butter (Naturproduct)	„ „	„	80	„	„ 1.40	„
„	Milch	per 1 Liter	„	6	„	„ 20	„
„	Bier (gewöhnliches)	„ „	„	10	„	„ 20	„
„	Wein	„ „	„	15	„	„ 50	„

Das billigste Fleisch findet man unter den Städten in Lemberg, auf dem Lande in Böhmen, Mähren, Galizien, Ungarn; das theuerste Fleisch in Prag, Brünn, Linz, Wien, auf dem Lande in Niederösterreich.

Das billigste Brod in Linz und Budapest, auf dem Lande in Böhmen, Mähren, Oesterreich, Ungarn, Kärnten; das theuerste in Prag, Innsbruck, Wien, Graz, auf dem Lande im böhmischen Erz- und Riesengebirge.

Die billigsten Kartoffeln liefern Ungarn und Kärnten, die theuersten das böhmische Erzgebirge und Tirol.

Die billigsten Hülsenfrüchte und Gemüse liefern die südlichen Länder, Ungarn, Tirol, Kärnten etc.

Die Stelle der Kartoffeln in den nördlichen Ländern vertreten im Süden Hülsenfrüchte, Gemüse, Reis.

Die Wohnungsmiethen per Jahr — selbstverständlich haben wir nur Arbeiterwohnungen, also die geringsten und zugleich meist auch die kleinsten Quartiere in der Regel nur 1 Local umfassend, im Auge — variiren zwischen 12, 50, 110 fl. Minimum und 30, 100, 200 fl. Maximum.

Auf dem Lande (Dorfgemeinden) zahlen Arbeiter 12 bis 18 fl. Minimum, 20 bis 30 fl. Maximum.

In Landstädten 30 fl. Minimum, 70 fl. Maximum.

In dichtbevölkerten Industriestädten 50 fl. Minimum, 120 fl. Maximum.

In Grossstädten (Wien, Pest, Prag) 60, 100, 120 fl. Minimum, 200 fl. Maximum, ja in Wien speciell sind gerade die kleinen Quartiere, auf welche der Arbeiterstand angewiesen ist, unverhältnissmässig theuer, während grössere Räume nach dem Krach billiger wurden. Eine Familienwohnung (1 Zimmer und Küche), näher der inneren Stadt gelegen, muss mit 260 fl. mindestens bezahlt werden, diese Summe repräsentirt aber das ganze Jahreseinkommen von Millionen Arbeitern; viele Familien suchen die abnorme Auslage für Wohnung dadurch zu compensiren, dass sie, wenn möglich, in einem kleinen zugemietheten Zimmer Studenten halten, wie es auch in anderen Städten vorkommt. In den Vorstädten, oder näher der Linie, wo die meisten Arbeiter wohnen, sind die Wohnungen etwa um 20 bis 40 Percent billiger, aber immer noch zu Preisen von 160, 180, 200 fl. Ausser dieser Wohnungsmiethe herrscht besonders unter den ledigen Arbeitern beider Geschlechter auch sehr stark die sogenannte Aftermiethe. Ein Arbeiter bezahlt bei einer Familie eine Schlafstelle allein, ähnlich wie in einem Gasthaus, oder er steht bei der Familie zugleich in ganzer oder theilweiser Verpflegung, ähnlich den Studenten.

Auf dem Lande natürlich ist eine solche Schlafstelle spottbillig, 10 bis 15 kr. per Woche, in Wien aber wird selbst eine solche Stelle mit 1 fl. wöchentlich, 52 fl. jährlich bezahlt, also immer noch höher, als der höchste Preis einer Arbeiterwohnung auf dem Lande ist.

Je höher die Miethen in Industrie-Orten steigen, desto mehr wird der Arbeiter gezwungen, sich in die billigsten und elendesten Löcher zurückzuziehen. Auch in Oesterreich haben bereits viele Grossindustrielle,*) um in diesem Puncte den Arbeitern ihre Lage zu erleichtern, andererseits dieselben an's Etablissement dauernd zu binden, Arbeiterwohnungen im grossen Massstabe angelegt. Jede solche Wohnung besteht aus einem mässig grossen Zimmer, einer Boden- oder Dachkammer und einem Schuppen, diese Wohnungen sind stets nur an verheiratete Arbeiter vergeben als

*) Derartige Arbeiterwohnungen (80) sind z. B. verbunden mit dem Etablissement für gemischte Waare (das grösste der Art in Oesterreich mit 3000 Arbeitern) des Baron Johann v. Liebig in Reichenberg, mit den Fabriken derselben Firma in Swarow (Böhmen) und im ungarischen Schwarzwald; Familienwohnungen (250) besitzt auch die chemische Fabrik in Aussig an der Elbe.

freies Quartier mit einem eventuell entsprechend niedrigeren Lohne. Auch Baugesellschaften *) haben sich bemüht, dem Mangel an Arbeiterwohnungen abzuhelfen, doch stehen auch diese Quartiere meist in dem Rufe, dass sie nicht billiger seien als andere.

In den Preisen der Bekleidung zeigen sich nirgends jene auffälligen und anormalen Differenzen wie bei den Wohnungsmiethen. In Auswahl und Ankauf der Kleidung bleibt dem Arbeiter allerwärts mehr freie Hand, als in der Beschaffung der Wohnung. Land und Gegend, Mode und Bedürfniss entscheiden auch beim Arbeiter über die Höhe der Auslagen in diesem Puncte. In den Gegenden der Textilindustrie lässt die Billigkeit der Kleidung fast nichts zu wünschen übrig: ganze Anzüge für Männer 20 bis 25 fl., für Frauen 13 bis 18 fl.; freilich ist der Billigkeit entsprechend die Dauerhaftigkeit, nur billig wollen es die Leute haben. Die groben, weissen Hausindustriehosen eines Trentschiners überdauern freilich wenigstens drei Paar aus billigem, aber feinem Brünner oder Reichenberger Stoff.

Mit Rücksicht auf diese Preistabelle darf man jedoch nicht ausser Acht lassen, dass die Arbeiterfamilien und die Armen überhaupt wegen ihrer schlechten Verdienste fast ausnahmslos gezwungen sind, die Lebensmittel und alle Lebensbedürfnisse, wie Holz, Kohlen, Lichtmittel in möglichst kleinen Quantitäten zu kaufen. Es gibt Tausende von Familien, die nicht nur Kaffee, Zucker, Syrup, Salz, Mehl, Butter u. dgl. täglich lothweise, sondern sogar das Beheizungsmaterial täglich kreuzerweise kaufen müssen. Dieser Umstand hat die nicht genug zu beachtende Thatsache zur Folge, dass der Arme seine Lebensbedürfnisse verhältnissmässig nicht nur theurer, sondern auch vielfach schlechter kauft als der Wohlhabende. Eine gut situirte Familie, die ihre Lebensmittel in grossen Vorräthen für Wochen und Monate einkaufen kann und den Aufbewahrungsraum für Vorräthe hat, geniesst z. B. den Zucker und Kaffee um 10 bis 20 Percent billiger als der Arme, der diese Dinge kreuzerweise beim Krämer kaufen muss.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur - Bericht.

Adler, A. Entwicklungsgeschichte d. deutschen Zollvereins. Leipzig 1879. br.
Arnold, R. F. Das Miethwesen in München. München 1879.

Baltzer, E. Das Buch von der Arbeit, oder die menschliche Arbeit in persönlicher und volkswirthschaftlicher Beziehung. 2. Aufl. Leipzig 1879.

*) So entstand auf dem Sonnenberge in Reichenberg eine kleine Vorstadt mit circa 120 Arbeiterwohnungen.

Bamberger. Was uns der Schutzzoll bringt! 2. Auflage. Berlin 1879. broch.

Bavier. Ueber das schweizerische Steuerwesen. Zürich 1879. broch.

Bergl, J. Geschichte der ungarischen Juden. Leipzig. 1879.

Er unterscheidet 6 Perioden: 1. In der heidnischen Zeit: volle Gleichberechtigung der Juden. 2. Unter den Arpaden verdrängt das christliche Pfaffenthum die Juden aus dem Staatswesen. 3. Unter den Königen gemischter Abstammung: schwankende Praxis. 4. Unter den Habsburgern: deutsche Unduldsamkeit und Heimtücke der Jesuiten. 5. Seit Josef: II. beginnendes Lichtwerden. 6. Seit dem ungarischen Freiheitskampf 1848: einige Dämmerung, die zum vollen Tageslichte führt. (!)

Blätter, Freihändlerische. Herausgegeben vom Verein zur Förderung der Handelsfreiheit. Berlin, Heft 1—5. 1879.

Borain, J. Die Ungeheuerlichkeit des englischen Freihandels. Uebersetzung. Kaiserslautern 1878.

Bornemann. Die Wiederbelebung der deutschen Handwerker-Innungen. Lüneburg 1879. broch.

Brinz, A. v. Festrede zu S. C. v. Savigny's 100jährigen Geburtstag. München. 1879. 4°.

Calberla, G. Handelspolitik, Getreidezölle und Brodpreise, ein Bauernbrief. Dresden 1879. (Schutzzöllnerisch.)

Christians, W. Reform des Genossenschaftswesens und Mobilisirung des Grundbesitzthums. Berlin. 1879.

Cossa, L. Erste Elemente der Wirthschaftslehre. Aus dem Italienischen nach der vierten Auflage übersetzt von Moormeister. Freiburg 1879.

De l'homme courbière, ein offenes Wort über Beifügung von Ackerbautruppen zum deutschen Heere auf den Staatsdomänen des Reiches. Düsseldorf 1879.

Desert, E. Les réformes financières de la République d'Haiti. Paris 1879.

Dupuy, C. M. Arbeit für die Thätigen. Berlin 1879. broch.

Einbeziehung, Die — der dalmatinischen und occupirten Länder in das österreichisch-ungarische Zollgebiet. Herausgegeben vom industriellen Club und vom Verein der Montan- und Eisenindustriellen in Oesterreich. Wien 1879. broch.

Ferrara, Th. Ueber Pfandbriefe, Actien und Geschäfte der Hypothekenbanken Berlins. Leipzig. 1879.

Franz, H. Die angeblich vom Staatsminister Dr. Delbrück verfasste Schrift „Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande" vor dem Forum der Kritik. Berlin 1879. (Schutzzöllnerisch.)

Gemmingen-Guttenberg, Frh. J. v. Die Landwirthschaft und die nationale Wirthschaftspolitik in Deutschland. Heidelberg 1879.

Goldfeld, J. Deutschlands Zoll- u. Handelspolitik. Leipz. 1879. (Freihändlerisch.
Gontard Mockau. Die Schutzzölle f. d. Landwirthschaft. 2. Aufl. Berlin 1879.
Gromes, Fz. Die Entwicklung der Preise der landwirthschaftlichen Producte in Böhmen (seit dem 17. Jahrhundert). Halle 1878.

Herzfeld, Mich. Leben u. Wirken des Baronet Lionel v. Rothschild. Wien. 1879. „. . . . Wenn die Interessen der Juden irgendwo angegriffen wurden, so gab es eine Person in der Welt, welche die wirkliche Macht hatte, dagegen einzuschreiten . . . wenn aber Haus Rothschild sich in Bewegung setzte, dann konnte gesagt werden: Roma locuta est, Rom hat gesprochen (Seite 7.) . . . .
Hessel. Der Verfall unserer wirthschaftlichen Zustände. Gesammelte Vorträge. Berlin 1879.
Höper, H. Die preussische Eisenbahn-Gesetzgebung. 3 Bde. Berlin 1879.
Hoffmann, P. Des Reichskanzlers Finanzpolitik u. d. Bauern. Mannheim 1879.
Holtzendorf, Fz. v. Principien der Politik, Einleitung in die staatswissenschaftliche Betrachtung der Gegenwart. 2. Aufl. Berlin 1879.
Holzamer, J. Ueber Uebervölkerungsbefürchtung und Nahrungsnoth. Freiburg im Breisgau 1879. broch.
Huber-Liebenau. Das deutsche Zunftwesen im Mittelalter. Breslau 1879. In Holtzendorf's Sammlung gemeinverständl. Vorträge Nr. 312.

Jahresbericht über die amtliche Thätigkeit der preussischen Fabriksinspectoren. 1879. (Durch Gesetz vom 17. Juli 1878 wurde diese preussische Institution auf ganz Deutschland ausgedehnt.)
Juden, Die — und d. deutsche Staat. 9. u. 10. Aufl. Berlin. Niendorf. 1879. (90 S.)

Kretschmar. Das Beamtenthum der römischen Kaiserzeit. Giessen 1879.

Lacroix, J. B. Du rétablissement des tours. Paris 1879.
Lage, Die neue — der Eisenbahnfrage in Deutschland, Frankreich und der Schweiz und die Eisenbahntarif-Reformpläne des deutschen Reichskanzlers. Strassburg 1879.
Landgraf. Das neue deutsche Arbeitsrecht. Stuttgart 1879. In 16°.
Lazarini, Osc. Frh. v. Die Strassen-Vicinalbahnen mit Locomotivbetrieb. Wien 1879.
Leo, O. V. Zur Arbeiterfrage in der Landwirthschaft. Oppeln. 1879.
Löbner, Arth. Die Communalbesteuerung der Wanderlager. Berlin 1879.
Löwenfeld Hm. Das Recht der Actiengesellschaften, Kritik und Reformvorschläge. Berlin 1879.
Lohren, A. Minimalzölle für Getreide und Rohstoffe. Berlin 1879. (Für die Grundsätze des Reformprogramms Bismarck's).

Magazin für Staatswissenschaft. Redigirt von Besobrasow. Bd. VII. (in russischer Sprache). Petersburg 1879.

Marcus, Vct. Freihandel auch ohne Reciprocität. Bremen 1879. (Freihändlerisch).

Mecklenburg, H. Volksstimmen über einige schwere Bedenken gegen Bismarck's neue Zoll- und Steuerpläne. Berlin 1879.

Meyer, G. Die Reorganisation der Innungen. Jena 1879. broch.

Ministerwechsel, Der — oder die Goldwäscher zu Grenzdorf. Beitrag zur Lösung d. Frage: Freihandel oder Schutzoll? 3. Aufl. Frankfurt a. Main. 1879.

Miquél. Die Organisation des Handwerkerstandes. Landsberg 1879. broch.

Morric du Fraisnaud de la Motte. A des interets en droit romain, des rentes perpétuelles sur les particuliers et sur l'état. Paris 1879.

Ochenkowski. Englands Gesetzgebung in Bezug auf die Preise 1326—1601. Jena. 1878.

Oerter, John. Der Socialismus der Gegenwart. 3 Vorträge. New-York 1878.

Oesterreichs innere Politik. Eine Studie über die social-politischen Fragen der Gesammt-Monarchie. Von J. Albertus. Innsbruck bei Felician Rauch.
(Wir behalten uns vor, demnächst diese gehaltreiche Schrift eingehender zu besprechen).

Oppenheim, H. B. Aus der Geschichte der englischen Kornzölle. Berlin 1879.
— — Gewerbefreiheit und Arbeitsvertrag. Breslau 1879. 16°.

Prince-Shmith. Gesammelte Schriften II. Berlin 1879.

Roscher, W. Grundlagen der Nationalökonomie. 14. Aufl. Stuttgart 1879.

Sandner. Die Arbeiterfrage kritisch untersucht. Nördlingen 1879. broch.

Schimmelpfennig, W. Jean Baptiste Colbert und seine Verdienste um den Nationalwohlstand, ein Spiegelbild für unsere Zeit. Vortrag. Berlin 1879.

Schramm. Verfassungsarbeit. Berlin 1879.

Schreiben, Offenes — an den rumänischen Minister Campineano als Antwort auf dessen Circularnote vom 27. (9.) Juli 1879 an die rumänischen Vertreter im Auslande, verfasst vom Comité für Gleichberechtigung der jüdischen und christlichen Rumänen. Bukarest 1879. broch.

Schulze, J. Die Gewerbegesetzgebung des Deutschen Reiches im Lichte ihrer Ursachen. Heilbronn 1879.

Simmerl. Die landwirthschaftliche Nothlage und über die Mittel zur Abhilfe. München 1879.

Sperling. Friede wollt' Er. Die zweckmässigste Staatsverfassung und die wahre Lehre Jesu Christi. 2. Aufl. Magdeburg 1879.

Staats-Eisenbahnen und die Staatsfinanzen. Leipzig 1871. (Nur von speciell sächsischem Interesse.)

Stolp, Hm. Die Begründung und Erhaltung des Bauernstandes. Berlin, Niendorf. 1879. broch.

Thüngen-Rossbach, C. v. Die Wucher- und Wechselfrage. Berlin 1879. broch.

Was die Schutzzöllner von d. deutschen Rhederei lernen könnten. Berl. 1879. br.

Werner, H. Welche Zukunft hat die Getreideproduction Deutschlands? 1879. (Glaubt, dass die Getreidepreise durch die neuerliche starke Concurrenz doch nicht sinken werden.)

Wassermann. Wanderlager, Schleuder-Auctionen und Ausverkäufe. Berl. 1879.

Wolff, Osc. Welche Wirthschaftspolitik erscheint für Deutschland die geeignete. Vortrag in einer conservativen Versammlung zu Görlitz. Berlin 1879. br.

Zadow, Ev. Landwirthschaftliche Zölle. Berlin 1879. (Freihändlerisch.)

Zeitfragen der Volkswirthschaft. Vorträge und Abhandlungen. Herausgegeben von der volkswirthschaftlichen Gesellschaft zu Berlin und der ständigen Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe. Heft 14. Berlin 1879.

In Zeitschriften:

Brinz. Ueber Testirfreiheit u. Pflichttheil. In der „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft." 1879. II.

Conrad. Die neueste Literatur über Getreidezölle. In den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik". 1879. VIII.

Courcelle-Seneuil. Les socialistes clericaux: le père Felix et M. de Mun. In: „Journal des économistes." Août 1879.

Erler. Historisch-kritische Uebersicht der national-ökonomischen und socialpolitischen Literatur. (Fortsetzung, besonders vom volkswirthschaftlichen Charakter der Juden handelnd.) In „Archiv für katholisches Kirchenrecht". Herausgegeben von Vering. 1879. Heft 4.

Jung, Julius. Zur Würdigung der agrarischen Verhältnisse der römischen Kaiserzeit. In „Sybel's historischer Zeitschrift". 1879. Bd. 42. Heft 1.

Thun, Alph. Finanzielle und volkswirthschaftliche Zustände Weissrusslands. In Faucher's „Vierteljahresschrift f. Volkswirthsch. u. Culturgesch." 1879. Nr. 3.

Wirth, Mx. George Thompson und der Umschwung der europäischen Handelspolitik. In Faucher's „Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte." 1879. Nr. 3.

Inhalt des neunten Heftes:

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch. Druck v. F. Eipeldauer u. Co. (F. Doll.) Wien.

Die Kornconcurrenz der Vereinigten Staaten mit Ungarn.

(Fortsetzung und Schluss.)

Wie sehr durch die Differentialtarife und die billigeren ausländischen Bahnfrachten sich bisher der ungarische Export begünstigt fand, kann man berechnen, wenn man annimmt, dass die Entfernung zwischen Pest und Amsterdam circa 1500 Kilometer beträgt, die Fracht sich also auf 0·37 Markpfennige per Kilometer beläuft, während im innerösterreichischen Verkehr (Zombor-Olmütz) die Fracht circa 0·7, auf einer Hauptexportlinie, Pest-Fiume 0·78 Pfennige, zwischen Wien und Pest nahezu 0·5 Pfennige beträgt. Wenn Deutschland Einheitssätze einführt und sich dabei den österreichisch-ungarischen Durchschnittssatz aneignet, der 0·7 Pfennige Gold per Kilometer erreichen dürfte, so hört der ungarische Bahnexport in das ausserösterreichische Ausland auch ohne Schutzzoll jener Länder auf.

Nach den Niederlanden geht übrigens ungarisches Getreide auch über den Stapelplatz Mannheim, dem wir begegnen, sowie wir die deutschen Märkte ins Auge fassen; doch kann es immer weniger mit dem russischen die Concurrenz aushalten, das sowohl von der Ostsee, als aus dem schwarzen Meere nach Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen geht. Natürlich gelangt hieher auch amerikanischer, besonders der beliebte vorzügliche californische Weizen.

Ein Hauptauslandsmarkt für ungarisches Getreide und Mehl ist die Schweiz, und Romanshorn ist der Stapelplatz dafür. Von hier aus kämpft es gegen das russische Getreide, welches ihm von Marseille und Havre entgegenkommt. Die Kornhändler von Genf, Morges, Freiburg, Neufchâtel, aus Frankreich und dem Elsass kaufen hier oder in Marseille. Im Februar 1879 gelangte russischer Weizen bis Bern, Aarau, Luzern und Zürich. Die Schweiz erhebt zur Zeit von 100 Kilogramm Getreide 30, von Mehl 100 Centimes Eingangszoll. Ein neuer, bereits in Berathung des Ständerathes gezogener Tarif belässt den Getreidezoll von 30 Centimes, schlägt aber Erhöhung des Mehlzolles auf 150 Centimes vor, der wahrscheinlich grösstentheils von den Importeurs zu tragen ist. Frankreich erhebt 50 Centimes Weizenzoll per 100 Kilogramm. Die Schweiz importirte in Centnern:

	1867	1876	1877	1878
Getreide u. Hülsenfrüchte	3.680.000	6.490.000	5,507.044	6.750.564
Mehl	300.000	522.000	?	?
Malz	54.000	168.000	178.788	203.474

An Einfuhr von Getreide verzeichnen die Zollstätten St. Margarethen, Rorschach, Romanshorn für ungarisches, galizisches und rumänisches Getreide — 1877 1,457.197, 1878 1,804.737 Metercentner; die Zollstätten Genf, Verrières, Basel u. a. — für russisches, amerikanisches und auch ungarisches Getreide — für 1877 856.071, 1878 1,186.397 Metercentner.

So lange die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft in Betrieb ist, kostet die Fracht für 100 Kilogramm von Pest bis Romanshorn 545 Centimes. Wenn sie aber, wegen des Winters, den Betrieb eingestellt hat, haben die ungarischen Bahnen, gerade wie die amerikanischen, den Tarif erhöht, und man zahlt 560 Centimes = 0·46 Markpfennige per Kilometer. — Es stellt sich die Fracht nach Avricourt auf 590, nach Genf auf 770 Centimes. Da Schweizer Agenten vielfach in Ungarn kaufen, ist es interessant, zu sehen, wie sich die Frachten von einigen ungarischen Märkten bis zu den bedeutenderen Schweizer Märkten stellen. Man zahlt, — immer in Centimes — von Pest nach Basel 618, Luzern 694, Romanshorn 560, Zürich 642, Bern 738 — von Gran nach Basel 644, Luzern 670, Romanshorn 536, Zürich 618, Bern 714, Genf 746 — von Szegedin nach Basel 770, Luzern 796, Romanshorn 662, Zürich 744, Bern 840, Genf 872 — von Temesvar nach Romanshorn 726, von Weisskirchen nach Romanshorn 788, von Arad nach Romanshorn 715, von Debreczin dahin 702, von Grosswardein 713, von Szolnok 637, von Kaschau 749 Centimes.

Geht das Getreide von Pest direct über Genf weiter nach bestimmten französischen Stationen, so zahlt es nicht 770, sondern nur 560 Centimes pro rata der Strecke Pest-Genf. Wirkung des Differentialtarif-Systems, das allein einen Kornexport via Bayern - Schweiz nach Frankreich möglich macht. Hört dies System auf, ist es mit diesem Export nach Frankreich zu Ende. Auf Grund desselben hat sich die Praxis gebildet, dass man ungarisches Getreide für die Westschweiz diese durchlaufen lässt bis auf die nächste französische Station, wohin es nur 560 Centimes Transport kostet. Von dort sendet man es nach Genf, Lausanne und anderen Westschweizer Städten zurück!

Nach Frankreich gelangt ungarisches Mehl nicht nur via Genf, sondern auch auf den subventionirten englischen Schiffen aus Fiume nach Havre und Dünkirchen — endlich sogar nach Amsterdam. Die Fracht von Pest nach Amsterdam stellt sich so auf circa 4 Mark.

Von höchster Wichtigkeit ist Deutschlands Verhalten für das Schicksal des ungarischen Exports über Cisleithanien hinaus. Einmal consumirt Deutschland selbst beträchtliche Quantitäten ausländischer Brodstoffe, dann aber war es auch bisher die Strasse, über welche Ungarn, Galizien und Russland die Märkte von England, den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz aufsuchten. Es ist nothwendig, den Kornhandel Deutschlands, wie er sich in den letzten Jahren gestaltete, darzustellen.

Es betrug beim Weizen:

	Import	Export
1876	13,600.000 Centner	7,600.000 Centner
1877	18,600.000 „	14,800.000 „
1878*)	19,700.000 „	14,300.000 „

Die eigene Ernte wird auf 66·5 Millionen Centner berechnet.

Es gingen ein 1876 aus den Niederlanden (amerikanische und russische Provenienz) 5·2, Oesterreich 4·4, Russland (Landgrenze) 2·9; im Jahre 1877 aus den Niederlanden 1·5, Oesterreich 8·3, Russland (Landgrenze) 7·0; im Jahre 1878 aus den Niederlanden 3·2, Oesterreich 7·5, Russland (Landgrenze) 7·3 Millionen Centner. Ueber Hamburg wurden 188.347 Centner eingeführt.

Deutschland exportirt oder transitirt nach der Ostsee, Nordsee (England, Niederlande, Frankreich, Südamerika) und nach der Schweiz. Es gingen 1875 über die Ostsee 7·4, Schweiz 1·5; 1876 Ostsee 4·0, Schweiz 1·6; 1877 Ostsee 9·0, Schweiz 3·0, Hamburg 1·6; 1878 Ostsee 9·0, Schweiz 3·0, Hamburg 0·6 Millionen Centner.

Weizen wird nicht nur zum Consum in Deutschland eingeführt, sondern auch um mit deutschem gemischt und dann exportirt zu werden. ein Geschäft, das besonders Stettiner Getreidehändler, nicht Commissionäre — in Stettin wird auch die Weinpantscherei im Grossen cultivirt — betreiben. Ist das deutsche Korn, wie 1876 und 1877, feucht und schlecht, so importiren die Stettiner guten ungarischen und rumänischen Weizen und bessern ihr heimisches Product damit auf; zum selben Zwecke dient ungarische Gerste. Im Jahre 1878 mischte man das gut gerathene deutsche Getreide mit leichterer ausländischer Waare. Die Einfuhr aus den Niederlanden geht den Rhein herauf bis Mannheim, wo das so importirte russische und amerikanische Getreide auf das ungarische und rumänische trifft und mit ihm um den Markt ringt.

*) Für 1878 gelten diese Zahlen nur bis Ende November. Bis Jahresschluss wurden 21,462.029 Centner eingeführt.

Der Roggenhandel weist folgende Zahlen auf:

	Import	Export
1876	22,000.000 Centner	2,000.000 Centner
1877	24,000.000 „	3,500.000 „
1878 (bis Novemb.) .	17,000.000 „	3,600.000 „

Bis ultimo 1878 wurden 19,025.282 Centner importirt. Davon über Bremen 1,289.820, über Hamburg 703.617 Centner. Das Ernte-Ergebniss von 1878, ein günstiges, wird auf 148,000.000 Centner geschätzt. Der Roggen ist also nicht Transitgut, sondern wird überwiegend für den Consum importirt. Der Import kam 1876 über die Ostsee (meist Russland) 6, Russland (Landgrenze) 5·4, Oesterreich 3·6, Niederlande (Russland 2; 1877 Ostsee 5·2, Russland (Landgrenze) 8·0, Oesterreich 3, Niederlande 2·5; 1878 Ostsee 2·5, Russland (Landgrenze) 6·4, Oesterreich 1·6, Bremen und Hamburg 2·0 Millionen Centner. Nach Oesterreich wurden circa 1 Million Centner von Deutschland überführt.

Wichtiger für Oesterreich-Ungarn ist der Gerstehandel Deutschlands:

	Import	Export
1876	5,400.000 Centner	1,600.000 Centner
1877	10,000.000 „	5,000.000 „
1878 (Novemb.) . .	8,000.000 „	3,500.000 „

Der Totalimport betrug 1878 8,859.260 Centner, davon über Bremen 143.894, Hamburg 142.319 Centner. Oesterreich importirte 1876 3·6, 1877 6·8, 1878 (bis November) 5·2 Millionen Centner. Doch kam diese Gerste meist aus Böhmen und Mähren. Daneben werden circa 1 Million Centner Malz jährlich aus Oesterreich eingeführt.

Haferbewegung:	Import	Export
1876	6,400.000 Centner	2,000.000 Centner
1877	7,000.000 „	3,000.000 „
1878 (Novemb.) . .	5,500.000 „	2,100.000 „

Der Import kam 1876 von Oesterreich 2, Russland (Landgrenze) 1·7, Ostsee (Russland) 1·5, Niederlande (auch meist Russland) 0·7; 1877 Oesterreich 2·2, Russland (Landgrenze) 3, Ostsee 0·5; 1878 vom Totalimport, 5,856.274 Centner, kamen über Hamburg 67·000, aus Oesterreich 1·5, Russland (Landgrenze) 2·2, Ostsee 0·4, Niederlande 1 Million Centner. Der Export ging von der Ostsee und über Hamburg nach England.

An Mais gelangten bis ultimo November 1878 circa 2 Millionen Centner und davon 1·2 Millionen aus Amerika über Bremen, Hamburg, Niederlande, 700.000 Centner aus Oesterreich zum Import. Beim Mehl hält sich Ein- und Ausfuhr mit 2 bis 3 Millionen Centnern jährlich die

Waage, doch kommen circa 1 ½ Millionen Centner aus Oesterreich, der Rest aus Frankreich. Die Ausfuhr geht über die Ost- und Nordseehäfen nach England oder Südamerika.

Im deutschen Localverkehr kostet — immer, wie hier überall angenommen, bei Sendung von 10.000 Kilogramm — die Fracht per Meile durchschnittlich 2 Silberpfennige, circa 0·54 per Kilometer, über ein Drittel weniger als in Oesterreich-Ungarn, wo sie 0·6 bis 0·7 und mehr Pfennige beträgt. Für ungarisches, russisches und galizisches Getreide ist diese Fracht mittelst der Differentialtarife so herabgemindert, dass die deutschen Bahnstrecken 1·3, 1·5, 1·6 bis 1·7 Pfennige per Meile erhalten. Die Concurrenz der Bahnen mit dem Seeweg bestimmt meist die Bahnen bei Festsetzung dieser Ermässigungen, und so stellen sich folgende Frachtsätze heraus für 1 Metercentner:

nach **Breslau**	Kilom.	Mark	nach **Berlin**	Kilom.	Mark	nach **Magdeburg**	Kilom.	Mark	nach **Köln**	Kilom.	Mark	Pfennig p. Klm.
von			von			von			von			
Pest.....	614	3·03	Pest....	944	4·11	Pest	1039	4·66	Pest.....	1470	5·07	0.38
Debreczin	700	3·66	Debreczin	1030	4·73	Debreczin	1125	5·33	Debreczin	1556	6·97	0.45
Lemberg .	607	2·38	Lemberg.	937	3·48	Lemberg.	1032	4·09	Lemberg.	1451	6·14	0.42
Podwoloczyska..	799	2·97	Bachmatsch ..	1633	5·14	Bachmatsch ..	1788	6·18	Bachmatsch...	2184	8·24	0·37
Oppeln ..	82	0·44	Posen .	256	1 26	Posen ...	406	1·96	Hannover	297	1·49	0· 5
Gnesen ..	186	1·04	Breslau ..	324	1·40	Breslau ..	423	1·99	Magdebg.	449	2·09	0·46
						Torgau ..	150	0·80	Berlin ...	582	2·65	0·45
									Posen ...	860	3·99	0·46
									Breslau ..	854	3·96	0 46

Es betragen ferner die Frachten ab Pest nach Dresden für 1003 Kilometer 3·72 Mark = 0·37 Pfennige per Kilometer, nach Hamburg für 1228 Kilometer 4·81 Mark = 0·4 Pfennige per Kilometer, nach Leipzig für 1118 Kilometer 4·11 Mark = 0·36 Pfennige per Kilometer, nach Mannheim für 1075 Kilometer 5·15 Mark = 0·47 Pfennige per Kilometer, nach München für 722 Kilometer 3·64 Mark = 0·5 Pfennige per Kilometer, nach Strassburg für 1295 Kilometer 5·53 Mark = 0·42 Pfennige per Kilometer. Es kostete die Fracht von Debreczin nach Leipzig, 1053 Kilometer, 4·78 Mark, Arad-Dresden, 1039 Kilometer, 4·58 Mark, Szathmar-Berlin, 1095 Kilometer, 5·12 Mark, Ungvar-Breslau, 660 Kilometer, 3·45 Mark, Miskolcz-Aachen, 1566 Kilometer, 6·59 Mark, Kaschau-Köln, 1445 Kilometer, 6·10 Mark, Pest-Neuss, 1294 Kilometer, 5·88 Mark, Szegedin-Köln, 1459 Kilometer, 6·56 Mark; auf diesen letzten acht Strecken in Länge von 9601 Kilometer 0·448 Mark-Pfennige.

Russisches Getreide dagegen wird auf den galizischen Bahnen billiger befördert als ungarisches auf ungarischen Bahnen, denn die Fracht betrug von Brody nach Berlin, 1024 Kilometer, 3·74 Mark, Brody-Breslau, 700 Kilometer, 2·64 Mark, Brody-Leipzig, 1059 Kilometer, 4·09 Mark, Brody-Dresden, 968 Kilometer, 3·65 Mark, Podwoloczyska-Berlin, 1123 Kilometer, 4·07 Mark, Podwoloczyska-Breslau, 799 Kilometer, 2·97 Mark, Podwoloczyska-Leipzig, 1158 Kilometer 4·43 Mark, Podwoloczyska-Dresden, 1067 Kilometer, 3·98 Mark; auf diesen acht Strecken also per Kilometer nur 0·375 Pfennige, d. h. 19 Percent weniger. So schädigen Ungarns Bahnen den Export Ungarns.

Von Kiew nach Berlin kostet die Fracht 4·878 Mark, in Kiew kostet der Metercentner Roggen 5·74 Mark, in Odessa Roggen 8·86 Mark, Weizen 13 bis 16 Mark. — Die Fracht von Kiew nach Odessa kostet 2·49 Mark, nach dem entfernteren Königsberg nur 2·36 Mark. Die Wasserfracht von Odessa nach den Häfen Englands, der Niederlande, Frankreichs und bis Hamburg stellt sich per Metercentner auf 2 bis $2^1/_2$ Mark. Auf diesem Wege würde Weizen aus Kiew nach England und den atlantischen Continentalhäfen um $4^1/_2$ bis 5 Mark per Metercentner zu befördern sein.

Von Königsberg nach London kostete die Fracht 1·20 Mark, so dass man den Metercentner von Kiew über Königsberg nach London zu 3·56 Mark befördern konnte, also billiger als nach Berlin, billiger als von Pest nach Berlin!

Südrussischer Weizen geht in grossen Quantitäten nach Triest, concurrirt daselbst mit dem ungarischen, wird dort vermahlen und das Mehl wird nun wieder von Triest aus verführt. Es wird nicht allzulange dauern, bis man in Russland selbst Mühlen baut und Mehl anstatt Korn verschifft, wie es ja die Amerikaner in wachsendem Umfange thun.

Mit Benützung der Donau-Dampfschifffahrt kostet der Metercentner Fracht von Semlin bis München 4·25, bis Frankfurt a. M. 5·70, bis Neuss 6·67, bis Romanshorn 5·26 Mark.

Das ungarische Getreide kann nur, so lange die Differentialtarife bestehen, seine Märkte in der Schweiz und in entlegeneren Theilen Deutschlands, ohne erhebliche Preiseinbusse, behaupten. Nun stellt es sich heraus, dass selbst innerhalb dieser Tarife die österreichisch-ungarischen Bahnen per Kilometer höhere Sätze nehmen als die deutschen. Dies empört mit Recht die deutschen Agrarier, welche verlangen, dass deutsche Bahnen ungarisches Getreide per Kilometer nicht billiger befördern, als die ungarischen und österreichischen Bahnen es thun. Diese Forderung der Agrarier wird Bismarck jedenfalls zur Wahrheit machen. Dann steht Ungarn-Oesterreich vor der Alternative: ent-

weder Herabsetzung der heimischen Tarife auf das Niveau der deutschen, oder Verzicht auf Import nach und Transit durch Deutschland. Der letzten Noth kann es durch Herstellung der Arlbergbahn entgehen. Bei Aufhebung der Differentialtarife und Einführung des billigen deutschen Local-Einheitsfrachtsatzes auf der ganzen Linie Pest-Wien erhöht sich die Fracht per Metercentner schon um 1 Mark, behält man auf der österreichischen Strecke den theureren österreichisch-ungarischen Localtarif bei, was Bismarck fordern wird, so beträgt die Erhöhung 2 Mark.

Doch nun führt Deutschland auch einen Korn- und Viehzoll ein. Die Freihändler sagen, die deutschen Consumenten würden diesen Zoll tragen müssen. Das ist wohl nicht ganz richtig. Einen Theil und auf die Dauer höchst wahrscheinlich. Allein wenn man berücksichtigt, dass Deutschland vornehmlich Roggen, Gerste und gröbere Mehlsorten consumirt und dass es für diese, sowie für böhmisch-mährisches und ungarisches und russisches Fett- und Magervieh der nächste, vielfach sogar — abgesehen vom cisleithanischen — der einzige Markt ist, wie für grobes Mehl und Kleie, so lässt sich nicht leugnen, dass ein erheblicher Theil des Zolles von böhmisch-mährischen, ungarischen, galizischen und russischen Producenten wird übernommen werden müssen, bis diese sich im Lande oder in Cisleithanien durch Aufblühen der Industrie und grössere Consumtionsfähigkeit der Industrie-Arbeiterschaft daselbst einen noch näheren und also besseren Markt verschafft haben. Alsdann erst, wenn diese den deutschen Markt entbehren können, werden die deutschen Consumenten den ganzen Betrag des Schutzzolles tragen müssen. Bis dahin stellt auch diese Massregel Bismarck's der österreichisch-ungarischen Landwirthschaft neue Verluste in Aussicht, die um so schwerer zu veranschlagen sind, als zu ihnen die theueren Transportkosten, nach Aufhebung der Differentialtarife und Einführung gleicher Sätze per Kilometer, sowie die Gewissheit kommt, dass der Weltmarktpreis für Ackerbauproducte aller Art, inclusive Vieh und Fleisch, vorläufig noch weiter sinken wird.

Höchst trübe Aussichten für die ungarische Grundrente!

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen:

Von dem Hauptstapelort Ungarns, Pest, erreicht der Metercentner Getreide oder Mehl Liverpool, ausschliesslich der Staatssubvention für die Dampferlinie, um 4·25, einschliesslich derselben um 4·76 Mark, über Hamburg um 6·15 Mark. Aus Kiew über Königsberg den Londoner Markt um 3·56 Mark, über Odessa die niederländischen, westfranzösischen, englischen Märkte um $4^1/_2$ bis 5 Mark. Von Chicago den Liverpooler Markt für 2·88

Mark, von Pest den Berliner Markt um 4·11 Mark, von Kiew denselben um 4·87 Mark.

Diese wenige Zahlen beweisen sprechend, dass, wenn Ungarn in England oder der Schweiz, Süd- und Westdeutschland, bei seinen jetzigen enormen Transportkosten auf den eigenen Eisenbahnen, einen Absatz für sein Getreide suchen soll, der ungarische Grundbesitz von gleicher Güte um Pest keinen höheren Werth haben kann, als der um Chicago und Kiew. Wo dann eine Rente für den Grundbesitz in Siebenbürgen, bei Kaschau, genug, in den abgelegeneren Theilen des Landes, herkommen soll, das entzieht sich unserer Berechnung.

Man hat nicht mit Unrecht gesagt, der Getreidepreis sei heute eine Transportkostenfrage, weil unoccupirtes Land in Fülle in Amerika und Australien, schlecht angebautes in Russland und anderwärts vorhanden ist. Die Transportkosten verringern sich in der Welt im Allgemeinen und die Transportmittel verbessern sich derartig, dass man heute frisches Fleisch über 1000 deutsche Meilen und durch die heisse Zone auf europäische Märkte schaffen kann. Wenn dies ist, so steht es sehr schlecht um den Productenpreis, auf den der ungarische Grundbesitzer zu rechnen hat.

Zu den reinen Transportkosten kommen nun noch Handlungsspesen aller Art, und die sind in Ungarn auch bedeutender, als irgendwo anders. In Pest will man, zur Erleichterung des Getreidehandels, ein Lagerhaus bauen, und der Tarif setzt an: Uebertragen des Getreides in Säcken von einer Stelle zur anderen 3 kr., mit Abwage und ausgeschüttet $4^1/_2$ kr., Ueberleeren in andere Säcke, Lager und Abwägen 5 kr., Lagerzins per Woche Waaren I. Classe 3 kr., II. Classe 2 kr., III. Classe $1^5/_{10}$ kr., IV. Classe $1^3/_{10}$ kr. per Woche. Manipulationsgebühr: Einlagerung emballirter Waare 3 kr., Auslagerung 3 kr. per 100 Kilogramme. Assecuranz per 100 fl. per Monat $4^1/_2$ kr. — Hiemit vergleicht man die Einrichtung der Unicornlinie in New-York, welche eine Ersparung von 3 Cents verursacht! So spart man in anderen Ländern an den kleinsten Transportunkosten. Und das ist noch eine in Ausicht stehende und ersehnte Reform, dieses enorm theuere Lagerhaus in Pest!

Der Getreidehandel Ungarns wird, gerade wie die landwirthschaftliche und jede andere Production daselbst, ferner durch den hohen Capitalzins vertheuert. Nur Russland arbeitet mit ebenso theurem, im Innern wohl noch mit theurerem Capital, dagegen erfreuen sich die amerikanischen Grosshändler eines Wechselcredits um 2 bis 3 Percent durchschnittlich. Wenn auch der Pester und Triester Kaufmann den Credit um 5 bis 7 Percent haben mag, so kostet das Betriebscapital in den Pro-

vinzialstädten Ungarns doch mehr Zinsen und somit wächst Zins und Transporttribut per 100 fl. und hier per Kilometer, je weiter man sich von Pest entfernt.

In Folge dieser Umstände erklärt es sich, dass wir im Februar 1879, während der Weizen in Pest 16·2 Mark kostete, denselben Preis in Petersburg, und in New-York sogar 16·8 Mark finden. Natürlich, denn New-York ist den europäischen Märkten näher als Pest. Allein während im März der Bushel Weizen in New-York 1·16 Dollars kostet, gilt er in dem so entlegenen Cincinnati 1·05, in Buffalo 1·02 Dollars. Dies sind Preisabschläge von 8 bis 12 Percent für entlegene Märkte. Dagegen kostete er gleichzeitig in Pest 16·2 Mark per Metercentner, in Bajmok 13·8, Lepseny 14·8, Gr.-Becskerek 16·1, Ung.-Weisskirchen 10·6, Temesvár 13·8, Alt-Kanizsa 12·9, Essegg 12·9, Gr.-Zombor 13·3, Grosswardein 13, Veszprim 14·6 Mark.

Die Entfernungen dieser Städte von Pest sind verschwindend, verglichen mit jenen amerikanischen; die Preisdifferenzen bis zu 30 Percent, zum Theil freilich in der Qualität begründet, unerhört, verglichen mit jenen; theuere Localtarife, theuere Handelsunkosten sind die Ursachen.

Wenn wir die Transportfrage richtig verstehen, abgesehen von der Höhe der Tarife und Handlungsspesen, so hat Ungarn n u r e i n e n naturgemässen, weil n a h e n Markt: C i s l e i t h a n i e n! Schon jetzt kostet der Transport von Pest nach Wien nur 79 kr., nach Olmütz 1 fl. 51 kr., nach Brünn 1 fl. 11 kr. ö. W. Allerdings auch noch viel zu hohe Kosten. Auf diesem Markte kann, mittelst gleicher Frachttarife, weder Russland noch Amerika mit Ungarn concurriren, da die Transportkosten in dies B i n n e n l a n d von beiden mächtigen Concurrenzländern bedeutende sind, und auch aus der Walachei erreichen sie mindestens die Höhe des Transports aus Siebenbürgen, können das wenigstens, wenn die ungarischen Bahnen den Interessen der ungarischen Landwirthe und nicht verbündeter Capitalistencliquen dienstbar gemacht werden.

Eine sehr berechtigte Klage der ungarischen, namentlich Pester Mühlenbesitzer ist es, dass die österreichisch-ungarischen Bahnen Frachtermässigungen nach Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Schlesien nur für Sendungen von 10.000 oder 5000 Kilogramm oder im Refactiewege an Günstlinge gewähren, weshalb die Bäcker kleiner, an Bahnstationen gelegener Orte jener Kronländer, welche einen so grossen Transport nicht mit einem Male beziehen können, auf ungarisches Mehl verzichten müssen. Was man so in der Welt „Coulanz“ nennt und meistens mit dem wohlverstandenen eigenen Interesse zusammenfällt, fehlt den überwiegend unter jüdischer Herrschaft stehenden österreichisch-ungarischen Bahnverwaltungen,

sowie den Getreidehändlern ganz. Das solide Kaufmannsprincip ist, wenig an dem einzelnen Geschäfte verdienen, prompt und reell, probemässig liefern und viele Geschäfte mit denselben Kunden machen; dies kennen und üben sie nicht, sie thun das Gegentheil. Man wird also auch hier wohl durch den Missbrauch, den die Privatbahnen mit ihrem Monopol üben, auf das System der Staatsbahnen kommen, wie im Creditgeschäfte auf Staats-, Landes-, Corporations-Creditinstitute.

Eine handelspolitische Trennung beider Reichshälften würde zu einem Handelskriege, einem Tarifkriege führen, und Ungarn hat diese gefährliche Bahn bereits beschritten, als es sich eine eigene subventionirte Dampferverbindung zwischen England und Fiume schuf, die Triest schädigt, durch billige Fracht in leer aus England kommenden Kornschiffen den Import englischer Industrie-Erzeugnisse nach Ungarn begünstigte, die weitaus nicht jene Fracht bis Fiume zahlen, als Artikel aus Prag bis Pest, somit der cisleithanischen Industrie englische Concurrenz in Ungarn mit Staatshilfe schuf und die Voraussetzung täuschte, unter welcher die zehnjährige Handelseinigung zu Stande kam; denn wusste die cisleithanische Industrie, dass englische Waaren mit ungarischer Staatshilfe fast umsonst nach Fiume gelangen würde, so musste sie höhere Schutzzolltarife fordern. Sollte es je zur handelspolitischen Trennung kommen und ist dann in Oesterreich der Handelsminister auf seinem Posten, so würde er einen Prohibitivzoll auf ungarische Landbauproducte legen, durch Staatssubvention die Tarife der galizischen Bahnen ermässigen, und nöthigenfalls Vieh und Korn ebenso billig aus Russland wie ehedem aus Ungarn beziehen lassen.

Ferner kauft er dann die Wien-Triester Bahn an und gibt ihr den in Europa üblichen billigen Tarif. Dann kündigt er der jüdischen unfähigen Lloyddirection den Contract und schliesst mit unternehmenden, z. B. Hamburger Rhedern einen Vertrag, dahin gehend, dass sie — und es bedürfte dazu gar keiner dauernden Subvention, wie sie heute der Lloyd bezieht — dessen wichtigste Mittelmeerfahrten übernehmen, gleichzeitig aber zahlreiche, regelmässige Fahrten erstens nach ganz Indien und China, zweitens nach Nord- und Südamerika von Triest unternehmen. Die amerikanische Linie nimmt österreichische Industrieproducte, Bier etc. mit für Amerika und bringt Baumwolle, Farbhölzer, Kaffee u. s. w. zurück nach Oesterreich. Die chinesische nimmt ebenfalls Industrieproducte mit, bringt Thee, Kaffee, Baumwolle zurück. So werden Brünn, Prag, Wien endlich in directen Verkehr mit Bombay, Ceylon, Hongkong, mit Buenos-Ayres Rio de Janeiro, New-York gesetzt, so wird Triest endlich jener Hafen,

durch den die indischen und chinesischen Producte nach Berlin und Köln gehen, anstatt dass sie jetzt durch den Suez-Canal über Hamburg oder Liverpool nach Prag, Wien und Pest gehen, ein ganz verkehrter, nur der commerciellen Kindheit Cisleithaniens geschuldeter Weg.

Alsdann kann Ungarn über Fiume exportiren was es will und mag, und auch durch die Sulinamündung. Was es über jene beiden Deboucheen nicht absetzen kann, mag es allein consumiren, und das wird das Meiste sein.

Besser ist es, man einigt sich, und damit die gegenseitigen Recriminationen wegen Handels- und Tarifübervortheilung aufhören, sollte man eine Zwischenzolllinie aufrichten, jedoch nur als Controllinie, auf der genaue Statistik über Ein- und Ausgang geführt und nur eine minimale Uebergangsabgabe, etwa 1 Kreuzer per Metercentner — droit de statistique, wie in Frankreich — erhoben wird. Am Jahresschluss berechnet man dann: Ungarn hat von Oesterreich für 1 Million Gulden Kattun gekauft; von England, ohne Zoll, hätte es nur 900.000 fl. gezahlt. Aus den Zolleinnahmen würden Ungarn 100.000 fl. gutgeschrieben. Cisleithanien hat von Ungarn für 1 Million fette Ochsen gekauft und 3 Millionen Centner Mehl für 30 Millionen Gulden. Auf einem anderen Markte in England oder Deutschland hätte Ungarn, abzüglich des Transports und etwa des Korn- und Viehzolles in Deutschland, nur 28 Millionen, anstatt 31 erhalten. Gut für Cisleithanien aus den gemeinsamen Zolleinkünften 3 Millionen. So für jeden Artikel. Dann herrscht Gerechtigkeit und die ewigen Beschuldigungen, dass ein Reichstheil den anderen plündere, die doch Niemand beweisen kann, haben mit einem Schlage ein Ende. Colbert hat die kaufmännische Buchführung in die Staatswirthschaft eingeführt. Ein Colbert fehlt in Wien, der endlich einmal Klarheit schafft nach allen Richtungen und dem „Soll und Haben" zu seinem Rechte verhilft.

Die Spielerei der Ungarn mit ihrem „nationalen Hafen" Fiume, das — vorläufig noch commercielle — Bündniss mit dem Auslande, England, gegen die andere Reichshälfte, muss auf die Dauer für Ungarn ebenso in's Schlimme schlagen, wie seine unkluge Aufreizung der Nationalitäten durch Einführung der ungarischen Sprache in die Schulen der Sachsen, Walachen, Slaven, in denen die Kinder mit Mühe und Noth die eigene Sprache lesen und schreiben lernen.

Die anderen Reformen, welche Transportmittel und landwirthschaftliche Production in Ungarn erfordern, haben wir bereits angedeutet. Jedoch

muss noch hervorgehoben werden, dass die volle Freiheit der Grundbesitzer bezüglich Verkaufs, Verschuldung und wohl auch ökonomischer Raubbau-Ausnützung zum Ruin der Production und zur sicheren Depossedirung der jetzigen Besitzer, vor Allem der am wenigsten wirthschaftlichen Magyaren, führen wird. Hier thun gesetzgeberische und administrative Reformen noth. Doch lehren die Debatten im Pester Parlament, dass man von dieser ernsten und nächsten Aufgabe noch keine Idee hat und es vorzieht, grosse Politik zu treiben, ohne Rücksicht darauf, dass die materielle Kraft zu solcher längst nicht mehr vorhanden ist und der Rest davon jährlich geringer wird. In Details dieser Reformen einzugehen ist unzeitig, ehe nicht in den massgebenden Kreisen Ungarns wenigstens ein Gefühl des Bedürfnisses nach ihnen erwacht ist.

Freilich wird keine Reform im Stande sein den ungarischen Grundbesitzern jene Grundrente wiederzugeben, die sie auf Grund günstiger, in der europäischen Constellation — Kriege Russlands — liegender Marktconjuncturen in den letzten 30 Jahren und eines schonungslosen Raubbaues bezogen haben. Wenn man jedoch die agrarische Gesetzgebung mit Anlehnung an das Vorachtzehnhundertachtundvierziger Recht und mit Berücksichtigung, dass Bauer und Adel gleich zu behandeln seien, verbessert, würden sich wenigstens die altgesessenen Stämme im Besitze des Grundes und Bodens erhalten lassen. Denn zieht man der „Freiheit“ nicht überall Schranken, auch auf diesem Gebiete, so ist es klar, dass der bedürfnisslosere und arbeitsamere Mensch auf gleich gutem Boden den Magyaren todtconcurriren und aus dem Besitze werfen wird. Er kann sich mit Hindus, Chinesen nicht an Bedürfnisslosigkeit, mit Amerikanern, Engländern, Franzosen, Deutschen nicht an Leistungsfähigkeit messen. Die tiefen magyarischen Politiker, welche die englische Nationalökonomie immer noch als die Ausgeburt der Weisheit betrachten und ewig vom Freihandel schwärmen, sollten doch Malthus, einen sehr englischen, classischen Nationalökonomen, studiren. Sie werden finden, dass er Leute, die kein gedecktes Couvert am Tische des Lebens haben, zum Hungertode verurtheilt. Nun, sie sind wahrlich nicht im Stande, ihr ererbtes Couvert durch „Arbeit und Sparsamkeit“, wie Minister Szapary räth, gegen jene arbeitsameren und sparsameren Concurrenten zu vertheidigen. Das jetzige System führt zum Untergang der Magyaren mittelst des Elends, und dieser Untergang wird beschleunigt durch die zahlreichen Juden, welche von dem kärglichen Arbeitsproduct der Magyaren einen jährlich steigenden Antheil für ihre Vermittlungsgeschäfte vorweg nehmen. Auch hier ist ein Damm nothwendig, aber ein soliderer als der gebrochene Theissdamm!

Der Fürstprimas von Ungarn hat am 20. März als erste Bedingung zur Umkehr die Fundamentirung von Gesetzen und Institutionen auf das Christenthum bezeichnet. Wir fügen das Studium der altungarischen Wirthschaftsgesetzgebung und Anlehnung an diese, mit Berücksichtigung der geänderten Verhältnisse, sowie den Rath einer offenen und ehrlichen politisch-wirthschaftlichen Verbindung mit der anderen Reichshälfte hinzu.

Die Bewegung gegen den Wucher.

Die Aufhebung der letzten, allerdings ruinenhaft gewordenen, gesetzlichen Schranken gegen den Wucher sollte nach Meinung Derer, welche diese Aufhebung betrieben, ein lebhafteres Zuströmen, eine grössere Concurrenz des Capitals und damit Erleichterung und Verwohlfeilerung des Credits herbeiführen. Diese Hoffnungen sind nicht in Erfüllung gegangen: der Discont auf den Weltmärkten des Geldes hat fortgefahren, sich in denselben natürlichen Schwankungen zu bewegen wie vordem, und das Zinscapital für die kleineren Geschäfte und für Hypotheken ist durchweg bedeutend theurer geworden. Hat man doch in den Staaten, wo ein Maximum des Zinsfusses gesetzlich normirt worden ist, dasselbe bedeutend höher festgestellt, als es vordem der Fall gewesen. Daneben aber hat sich eine Wucherindustrie der extremsten Art ausgebildet, deren Geschäftsgewinn sich zwischen 20 bis 1000 Percent pro anno bewegt, und welche besonders dem kleinen Grundeigenthümer und Gewerbsmanne in hohem Grade verhängnissvoll geworden ist.

Eine lebhafte Bewegung gegen dieses Unwesen konnte nicht ausbleiben und sie machte sich ebensowohl bei Denen bemerklich, welche die dringende sociale, wirthschaftliche und sittliche Gefahr erkannten, die durch solchen Wucherexcess über die Völker und Staaten heraufbeschworen wurde, wie bei Denen, welche selbst indirect in ihren ethischen Interessen sich dadurch verletzt fühlten. Letzteres war namentlich bei dem Richterstande der Fall und der Präsident unseres obersten Gerichtshofes, Ritter v. Schmerling, hat diesem Gefühle einen um so beachtungswertheren Ausdruck gegeben, als er aus dem Munde eines Mannes kam, der den ehrenhaften Muth hatte, sich dabei zugleich des Irrthums anzuklagen, den er durch Beförderung der Freigebung des schrankenlosen Wuchers begangen.

Wie das oft der Fall zu sein pflegt, wenn ein acutes wirthschaftliches Leiden grosse Volkskreise zu bedrohen und in Aufregung zu versetzen beginnt, so ist auch in diesem Falle eine Ueberfülle von Heilmitteln von der einen Seite angerathen, von der anderen dagegen das

Dogma von der Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit des staatlichen Eingreifens, die Heiligkeit des Laissez faire festgehalten worden. Uns liegt gegenwärtig das Gutachten der ersten Section der Wiener Handels- und Gewerbekammer über diese Frage nebst der dem Beschlusse zu Grunde liegenden Debatte und die Referate von drei Kammerräthen vor; wir beschränken uns darauf, die wichtigsten bei dieser Gelegenheit hervorgetretenen Vorschläge einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Es erscheinen als solche:

1. Der Vorschlag, die Wechselfähigkeit auf diejenigen Berufsstände zu beschränken, welche mit diesem gefährlichen Formal-Contracte sachgemäss umzugehen verständen, während durch die allgemeine Wechselordnung vom 25. Jänner 1850 Jeder wechselfähig ist, der sich durch Verträge verpflichten kann, mit einziger Ausnahme der activen und pensionirten Officiere, sowie der Mannschaft des streitbaren Standes.

2. Der Vorschlag, dem Civilrichter eine arbiträre Gewalt einzuräumen, kraft welcher derselbe zu entscheiden habe, welche Zinsen in Bezug auf den gegebenen Fall und seine Umstände als der Billigkeit entsprechend anzuerkennen seien.

3. Die Bemerkung eines Kammerrathes, dass um deswillen so viele Existenzen dem Wucher zum Opfer fallen, weil so häufig Unternehmungen in's Leben gerufen, Grundbesitz übernommen und gekauft werde ohne genügendes Anlagecapital, und dass dann ein kurzer Credit gesucht werde, der wohl mangelhaftes Betriebscapital ergänzen, aber niemals fehlendes Anlagecapital ersetzen könne; diese Bemerkung hat zu einem Abhilfsvorschlage nicht geführt, sie ist jedoch so wichtig, dass wir dieselbe in den Bereich unserer Untersuchung einbeziehen müssen.

1. Die Beschränkung der Wechselfähigkeit ist, wo sie in Vorschlag gebracht worden, regelmässig auf entschiedenen Widerspruch gestossen. Die Gründe des Widerspruches fasst das über die betreffende Frage abgegebene Gutachten der ersten Section der Wiener Handelskammer kurz in Folgendem zusammen:

„Wie weit diese Einschränkung der Wechselfähigkeit zu reichen habe, darüber sind die Vertheidiger derselben verschiedener Meinung. Einige wünschen das Weschselinstitut ausschliesslich auf protokollirte Kaufleute (im Sinne des Handelsgesetzbuches) beschränkt, Andere lassen den Wechsel nicht blos für Kaufleute, sondern auch für gewerbetreibende Grundbesitzer zu. Alle aber entziehen ganzen Classen der Gesellschaft die Wohlthat des Wechsels.

Es ist nun allerdings schlechthin nicht zu leugnen, dass das Wechselinstitut, zumal auf dem Lande, wenn Unwissenheit und wirthschaftliche

Noth sich gesellen, grosse Uebelstände zu erzeugen vermag. Es ist aber andererseits nicht zu übersehen, dass die Grenzen der Stände, welche man wechselfähig oder wechselunfähig erklären könnte, nicht leicht festzuhalten sind, dass der Betrieb der Handwerke oft in einen Fabriksbetrieb übergeht und die Landwirthschaft vielfach bald mit gewerblichem Betriebe, bald in Bezug auf den Absatz der Producte mit dem Handel in Verbindung gebracht wird. Schon bei Berathung der allgemeinen Wechselordnung hat man die vielfältigen Schwierigkeiten, welche einer Beschränkung der Wechselfähigkeit entgegenstehen, in reifliche Erwägung gezogen; nun besteht die allgemeine Wechselfähigkeit an die dreissig Jahre in Kraft und die zunehmende Kenntniss des Wechsels auf dem flachen Lande wird jene Uebelstände nach und nach, wenn nicht gänzlich beseitigen, so doch auf ein Minimum reduciren."

Betrachten wir diese Argumentation etwas genauer, so glauben wir zu erkennen, dass ihr ein doppelter Irrthum zu Grunde liegt. Es soll nicht „ganzen Classen der Gesellschaft die Wohlthat des Wechsels entzogen" werden. Allerdings nicht — wenn er wirklich eine Wohlthat ist. Aber wer nicht in dem Wahne von der Gleichheit aller Menschen befangen ist, oder nicht die Absicht hat, diesen Wahn bei Anderen für sich nützlich zu machen, der kann sich der Einsicht kaum verschliessen, dass, was einer Gesellschaftsclasse wohlthätig sein kann, einer anderen verderblich sein würde. Augenscheinlich hat z. B. der Bauer vollständig andere Existenzbedingungen und daher ganz andere wirthschaftliche Bedürfnisse, wie etwa der Banquier; für beide dieselben Institutionen schaffen, heisst daher nichts Anderes, wie den Einen von Beiden einer leeren Abstraction zuliebe zweckwidrig zu behandeln.

Folgenschwerer aber und dennoch bisher von Niemandem hervorgehoben ist der zweite Irrthum: *es wird die eigentliche Bestimmung des Wechsels völlig verkannt, wenn man ihn als ein Rechtsinstitut behandeln will, um Darlehensgeschäfte zu maskiren.* Um dies zu erklären, ist es nothwendig, auf den Ursprung der Wechselinstitution einen Blick zu werfen; wir werden dadurch ihre eigentliche Natur erkennen.

Schon im Alterthum rief die Mannigfaltigkeit der Münzen und ihr oft fragwürdiger innerer Gehalt die Nothwendigkeit einer besonderen Kategorie von Kaufleuten hervor, deren Aufgabe die genaue Kenntniss der verschiedenen Münzen und deren Geschäft die Auswechslung derselben war. Es waren dies in Griechenland die κολλυβισται in Rom die Nummularii. Das Bedürfniss war im Mittelalter dasselbe und die Cambistae waren die Wechsler, welche es befriedigten.

Sie bildeten besondere Innungen mit eigenthümlichen Rechtsgewohnheiten. Mit dem Umwechseln der Geldmünzen verbanden sie sachgemäss den Transport derselben von einem Orte zum anderen, der damals, der Unsicherheit und Unwegsamkeit halber, mit grossen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden war. Selbstredend kam den Wechslern daher ein Arbeitsverdienst für diese Thätigkeit zu, der in der Differenz zwischen dem grösseren empfangenen und dem geringeren ausgezahlten Werthe seinen gerechten Ausdruck fand. Je vielfacher im Mittelalter die wirthschaftlichen Berührungen der Völker miteinander wurden, desto mehr bildete sich das Institut der Wechsler sachgemäss aus. Sie übernahmen die Function des Remittirens, wie des Trassirens. Ersteres, indem sie gegen eine Geldsumme, welche ihnen an dem Orte, wo sie waren, gegeben wurde, die Verpflichtung übernahmen, eine entsprechende Summe an einem anderen, entfernten Orte auszahlen zu lassen. Das Zweite, indem sie umgekehrt gegen eine Summe, welche man ihnen in der Ferne zum Incasso anwies, die entsprechende am Orte auszahlten.

Allmälig kam durch diese Functionen die Berichtigung der gegenseitigen Schulden der Kaufleute an verschiedenen Orten in den Geschäftsbereich der Wechsler, so dass diese ohne Geldtransporte die Geschäftsverbindlichkeiten des Waarenhandels ausgleichen konnten.

Ein Beispiel dürfte den Vorgang am besten klar machen. Ein Florentiner Kaufmann — sagt H. Wagener — will auf den Champagner-Messen Einkäufe besorgen; anstatt das Geld, welches er dazu brauchen wird, mit sich zu nehmen und sich der Gefahr einer Beraubung unterwegs auszusetzen, bezahlt er das Geld an einen Wechsler in Florenz, der Wechsler gibt dagegen dem Kaufmanne einen Schein, wodurch sich Ersterer verpflichtet, dem Zweiten auf der Messe eine entsprechende Summe zu verabfolgen. Kaufmann und Wechsler finden sich einige Zeit nachher auf der Messe und die Zahlung wird geleistet. Ein anderer Kaufmann hat hingegen Waaren verkauft und Geld eingezogen; statt das Geld mit sich nach Hause zu nehmen, bezahlt er es an einen Wechsler von seiner Stadt und lässt sich dafür einen Schein geben, wogegen er, zu Hause angelangt, eine entsprechende Summe bekommt. Nun kam es oft vor, dass Wechsler und Kaufmann die Messe nicht in eigener Person, sondern nur durch ihre Compagnons, Diener oder sonstigen Vertreter besuchten. Die Personen, welche den Schein vorzeigen und lösen sollten, waren andere wie die, welche bei dessen Ausstellung thätig gewesen waren, sie sollten aber auf dem Scheine genannt werden; denn einerseits musste man wissen, an wen man sich wegen der Zahlung zu wenden habe, andererseits hätten bei der grossen Unsicherheit der Zeiten an den Inhaber

zahlbare Scheine bedeutende Nachtheile nach sich gezogen. Sobald Aussteller und Bezahler zwei verschiedene Personen waren, war die sogenannte Acceptation eine Nothwendigkeit. Während nämlich die Zahlung erst in den letzten Zeiten der Messe stattfand, zeigte man gleich im Anfang den Wechselbrief Demjenigen vor, der ihn bezahlen sollte und fragte ihn, ob er damit einverstanden sei. Diese Vorzeigung hiess Präsentation, die Erklärung zahlen zu wollen, Acceptation. Bei einem Wechselbrief kamen also vier Personen vor, welche von den Operationen, die sie vorzunehmen hatten, die Namen Trassant, Remittent, Präsentant, Accedtant oder Trassat bekamen. Bei diesen vier Personen blieb man lange Zeit stehen; denn die Eigenthumsübertragung eines Wechsels, wie sie heute durch das Indossament geschieht, war damals nicht zulässig. Man konnte nur einen Anderen um Incasso bevollmächtigen.

Die Wechsler und die Wechselgeschäfte waren von den Kaufleuten und den Waarengeschäften streng abgesondert. Die Wechsler bildeten besondere Innungen, welche ihre besonderen Vorsteher und Privilegien, ja ihre besonderen Handelsgerichte und Jurisdictionen hatten.

Die Wechsler waren ausschliesslich zu ihrem Geschäfte berechtigt; es ist sehr wahrscheinlich, dass sie ursprünglich allein wechselfähig waren. Jedenfalls durften Wechsel nicht ausgestellt werden um Waaren zu bezahlen, und man konnte sich dieselben nur beim Wechsler gegen baares Geld verschaffen.

Dieser Umstand hatte die wichtigsten Folgen. Der Wechselbrief war nämlich nicht nur eine Zahlungsverpflichtung, sondern zugleich eine Bescheinigung über eine empfangene Summe; aus diesem Grunde war die Formel „Werth erhalten" ein wesentlicher Bestandtheil desselben. Obgleich die zu zahlende Summe von der empfangenen in Betrag und Münzsorte verschieden war, wurde doch der Klage aus einem Wechsel der Charakter einer Rückforderungsklage beigelegt. Nach den damaligen, dem römischen Rechte nachgebildeten, den Messen angeeigneten Gewohnheiten war die Execution bei solchen Klagen eine unmittelbare und mit Personalhaft verbundene. Die prompte Personal-Captur, worin Viele das Wesen des Wechsels haben sehen wollen, ist also zu einer Zeit entstanden, wo Trassant und Acceptant dieselbe Person war. Mit der Trennung beider Rollen hörte der Charakter der Rückforderungsklage auf; es hätte die beschleunigte Execution wegfallen sollen. Ihre Vortheile waren aber so gross, dass man sie nicht aufgeben wollte. Der Acceptant wurde, sobald er nur acceptirt hatte, dem Trassant vollkommen gleichgestellt und im Falle nicht erfolgender Zahlung mit derselben Härte behandelt.

Mit Hilfe ihrer Privilegien behielten die Wechsler das Wechselgeschäft lange Zeit in ihren Händen. Sie wurden gewissermassen zu den Cassieren der Kaufleute. Der Gebrauch kam bald auf, auf den Messen alle Zahlungen durch ihre Hände zu besorgen; eine Zahlung in Geld war etwas Ausserordentliches und nur unter gewissen Bedingungen zulässig. Der Grund solcher Massregeln ist leicht einzusehen. Bei einer directen Zahlung in Geld hätte der bezahlte Kaufmann Schrot und Korn der Geldsorten untersuchen müssen; dies war aber nicht seine Sache und er wollte diese Untersuchung lieber dem Wechsler überlassen. Alle Zahlungen und Forderungen concentrirten sich daher in den Händen weniger Wechsler, welche dieselben unter sich auf eine Weise ausglichen, welche den Operationen der jetzigen Giro-Banken und des Londoner Clearing-House sehr ähnlich sieht. Das Geld, welches man von dem Einen bekam, wurde gleich zur Verfügung des Anderen gestellt, es konnten dadurch grosse Geschäfte mit wenig Geld in Ordnung gebracht werden, so sehr, dass uns Raphael von Tuore erzählt, die Wechsler nahmen, wenn sie zur Messe reisten, kein anderes Geld mit sich, wie dasjenige, welches sie zu ihrem Lebensunterhalt brauchten.

Der Wechsel ist also seiner Natur nach nichts Anderes, als eine A n w e i s u n g über einen zum Transporte an einen anderen Ort übernommenen Werthbetrag, bedingt durch die Einhaltung gewisser Formeln und geschützt durch das möglichst strengste und kürzeste Processverfahren. Wir haben heute in den Verkehrserleichterungen, welche uns die Post durch die „Recommandation“ der Briefe, durch ihre „Geldanweisungen“ und andere ähnliche Einrichtungen gewährt, die sich leicht noch vervielfältigen lassen würden, nahezu einen Ersatz für den Wechsel in seiner eigentlichen Bedeutung erhalten.

Im 16. Jahrhundert wurde die abendländische im Grundeigenthum ihren Schwerpunct findende Socialverfassung durch das Edelmetall des neuentdeckten Amerika und durch die Einführung des römischen Rechtes rasch der Auflösung zugeführt und somit durch die steigende Präponderanz des mobilen Besitzes die Neigung zur Umgehung und Abolition der christlichen Wucherverbote eine fast unwiderstehliche; man fing an, den Wechsel als bequemes Mittel zur Verschleierung von wucherischen Darlehensgeschäften zu gebrauchen. Die Verlockung dazu lag nahe. Allerdings musste auch hier der Forderung entsprochen werden, dass zur Rechtsbeständigkeit des Zahlungsversprechens die Erfüllung der Formalien nicht genüge, sondern dass zu der Verpflichtung ein materieller Grund, eine causa debendi, gegeben sein müsse; durch die Formel „Werth erhalten“ ist dies ausgedrückt. Der Unterschied gegen andere Formen

der Anweisung lag nur im Beweise. Während sonst die Unterschrift von Zeugen gefordert wurde, welche die Wirklichkeit der causa debendi, z. B. die factisch geschehene Auszahlung der eingeklagten Geldsumme, zu bescheinigen hatten, genügte beim Wechsel die einfache Unterschrift des Verpflichteten; der Mangel eines materiellen Verpflichtungsgrundes musste erst durch einen oft fast unmöglichen Gegenbeweis nachgewiesen werden.

Wurde nun schon damals, wo die Wechselfähigkeit eine ausserordentlich beschränkte war und sich dieselbe ausschliesslich in den Händen von eigentlichen Fachmännern befand, dieses Rechtsinstitut zur Maskirung von damals unerlaubten Verträgen benützt, so ist das begreiflich im eminentesten Grade der Fall, nachdem die Wechselfähigkeit in's Ungemessene ausgedehnt worden ist. Heute florirt der „Kellerwechsel", der „Reitwechsel", der „Wucherwechsel", und der wirthschaftliche Werth des eigentlichen Wechsels wird durch diese Missgeburten des modernen Wirthschaftslebens nicht wenig discreditirt.

Es dürfte daher die Frage zur Discussion zu bringen sein: ob es nicht dringlich erscheine, den Wechsel wieder auf seine eigentliche Bedeutung und auf seine wirthschaftlich werthvolle Anwendung zurückzuführen, wo er nichts Anderes ist, wie eine mit Ausnahmscautelen umgebene Anweisung auf effectiv empfangene und an einem anderen Orte wieder zu zahlende Geldbeträge? Jede Verschleierung eines anderen Geschäftes aber unter dieser privilegirten Form müsste als betrügerische Täuschung des Richters zur Erlangung unberechtigter, processualischer Privilegien ausdrücklich unter den Begriff des strafbaren Betruges subsummirt werden. Will man dann die liberale Idee von der Gleichheit aller Menschen und deshalb die Allgemeinheit der Wechselbefähigung nicht fallen lassen, so würde doch durch die vorgeschlagene rein sachliche Behandlung der Frage dem Uebel seine Schärfe grösstentheils genommen sein.

Der zweite Vorschlag: dem Civilrichter eine arbiträre Gewalt einzuräumen, kraft welcher derselbe zu entscheiden habe, welche Zinsen mit Bezug auf den gegebenen Fall und seine Umstände als der Billigkeit entsprechend anzuerkennen seien, findet einen lebhaften Widerspruch, dessen Berechtigung wir nicht ganz in Abrede stellen können. In einer Zeit, da bei unseren Culturvölkern alle socialen und wirthschaftlichen Grundlagen und damit auch die gesammte Rechtsanschauung in ein bedenkliches Schwanken gekommen sind, muss dem Richterstande für seine Rechtsfindung ein fester Boden durch klare Gesetze verliehen werden. Die liberalen Staaten würden sonst, neben der ideokratischen Willkür der Legislatur, auch noch die subjectivistische Willkür der Judicatur zu

erdulden haben. Aber andererseits hat auch der Richterstand, dessen unbeschränktem Arbitrium man sich nicht anvertrauen will, das Recht, es sich zu verbieten, dass er seine Rechtsprechung nach dem unbeschränkten Gutbefinden des Publicums einrichten müsse, wenn dasselbe in unsittlichen Contracten zum Ausdrucke kommt.

Nach der Auffassung aller christlichen Völker ist die Aufgabe des Rechtes mit nichten die Wahrung und Realisirung der subjectiven Willensfreiheit der Einzelnen, sondern das oberste Princip des Rechtes ist der aus der natürlichen Ordnung unseres Lebens sich ergebende höhere sittliche Zweck der einzelnen Lebensverhältnisse. Der sittliche Zweck einer Darlehens-Obligation kann aber niemals die wucherische Ausbeutung, das wirthschaftliche Verderben des Creditnehmers, eine ruinöse Masslosigkeit der dem Creditgeber zugestandenen Vortheile sein. Dem Richterstande eine Rechtsprechung zu Gunsten der Unsittlichkeit und damit der Rechtswidrigkeit aufzudrängen, dagegen ist derselbe im Interesse seiner Integrität entschieden zu protestiren verpflichtet. — Es erscheint daher als eine nicht zu umgehende Forderung des ethischen Staatszweckes, dass die Vortheile, welche dem Darlehensgeber im Streitfalle richterlich zugemessen werden müssen, gesetzlich auf ein bestimmtes Maximalmass limitirt werden.

Endlich drittens führt die Bemerkung eines Rathes der Wiener Handelskammer: „dass nur um deswillen so viele Existenzen dem Wucher zum Opfer fallen, weil so häufig Unternehmungen in's Leben gerufen, Grundbesitz übernommen und gekauft werde ohne genügendes Anlagecapital", uns zur Besprechung eines Hauptschadens des westeuropäischen Wirthschaftslebens.

Adam Müller sagte bei irgend einer Gelegenheit: „Für Europa gibt es nichts als einen vernünftigen Feudalismus oder bodenlose Schulden- und Rentensysteme, kein Drittes." Dem „vernünftigen Feudalismus" — ein durch seltsames Missverstehen allgemein geächtetes Wort — steht als Gegensatz gegenüber das der unbeschränkten Privatwillkür überantwortete Eigenthum an Grund und Boden und sonstigem werbenden Besitze. Wir beschränken uns hier, um nicht allzu weitläufig zu werden, auf die Hindeutung, dass es in England, dem vielgepriesenen, aber wenig verstandenen Musterlande der Liberalen, ein Privateigenthum an Grund und Boden gar nicht gibt. Er ist sämmtlich Eigenthum der Krone, kann ohne deren Erlaubniss, d. h. ohne Parlamentsbeschluss, nicht verkauft werden und ist der Verpfändung nicht unterworfen. Die Besitzer, gross und klein, tragen ihren Besitz von der Krone zu Lehen und haben dafür

die politische und sociale höhere Arbeit der Staates zu leisten. Zu welchem Erfolge dies geschehen, das zeigt Englands durch keinen anderen Staat erreichte Grösse. Da auf diese Weise der ungeheure Werth des englischen Grundbesitzes weder durch Kauf, noch durch Hypothek Capitalien absorbiren kann, so ist es begreiflich, dass das flottante Capital rastlos zu billigen Zinsbedingungen Anlage sucht und als Betriebscapital findet. Dazu kommt noch, dass der Geist dieses „vernünftigen Feudalismus" auf den werbenden Besitz in England überhaupt übergegangen ist. Dort betrachten der Kaufmann, der grosse und kleinere, Gewerbsmann, den Capitalstock seines Geschäftes wie ein heiliges Fideicommiss, welches er zwar nicht von der Krone, aber von der Nation gewissermassen zum Lehen erhalten hat, bestimmt, von Vater auf Sohn, von Geschlecht auf Geschlecht ungeschmälert und unbelastet übertragen zu werden.

Wir wählten England als Beispiel, nicht weil wir die Totalität der englischen Socialverhältnisse für irgendwie nachahmungswerth hielten; nicht weil wir in Unkenntniss darüber wären, bis zu welcher empörenden Härte gerade dort der Unterschied zwischen Reich und Arm, zwischen Besitzer und Arbeiter sich ausgebildet hat: nicht als ob es uns an der strengsten Verurtheilung für die Ausrottung des englischen Bauernstandes fehlte; aber alles Das darf uns nicht abhalten, die Unverschuldbarkeit des englischen Grundes und Bodens für ein hohes Glück gegenüber dem Hypothekenunfug des Continents zu erkennen.

Denn wie ganz anders auf dem Continente! Hier haben ein unsociales römisches Erbrecht und unbegrenzte Verschuldbarkeit den Grund und Boden selbst mobil gemacht. Natürlich, dass das gesammte Volk und alle seine politischen und socialen Zustände mobil geworden sind, wie Treibsand von jedem Winde bewegt. Während in England die Grundrente dazu dient oder dazu dienen kann und soll — auch dort beginnt der Geist des modernen Subjectivismus die Institution durch Missbrauch innerlich zu zerstören — durch nie ruhende Verbesserungen die Blüthe des Landes zu mehren und die Aufgaben des Staates und der Gesellschaft in Politik, Socialleben, Selfgovernment, Kunst, Wissenschaft, Industrie würdig zu erfüllen, liegt in Oesterreich der der Privatwillkür anheimgefallene Grundbesitz mit etwa drei Milliarden Gulden in der Schuldknechtschaft eines grossentheils internationalen Geldcapitals, unfähig, irgend eine der Aufgaben grossartig zu ergreifen, welche ihm durch die Geschichte und die Natur der Dinge obliegen. Unser Handel, unsere Industrie, unsere Gewerbe finden sich zur Miserabilität verurtheilt, weil kein in ihnen arbeitender Vermögensstock auf die dritte Generation kommen kann, da er nicht heilig gehalten wird als unantastbares Fideicommiss,

als ein der Treue anvertrautes feudum. Gestern blühte ein Geschäft durch die mühsame Arbeit langer Jahre emporgebracht, heute geht die Substanz durch Erbtheilung in alle Winde und morgen erscheint an derselben Stelle ein neues — auf Credit mit dem Keim der Crida im Herzen.

Und da soll der Wucher nicht prosperiren; da soll das Geldcapital sich zu ehrlicher productiver Arbeit mit dem Schweisse seines Eigenthümers verbünden, während er mühelos seine Zinsen einheimsen kann? Man studire die natürlichen und sittlichen Grundlagen der Gesellschaft und man wird bald die Heilmittel für ihre Schäden erkennen auch für den Wucher. Die Wunden äusserlich zukleben mit dem Heftpflaster der Strafsanction, nützt wenig, sie fressen nach innen; dergleichen Bestrebungen haben ihren Hauptwerth nur in dem Protest des Volksethos, der dadurch zum Ausdruck kommt; dem Staatsmanne dürfen sie nicht genügen. Selbstverständlich glauben wir nicht, dass man abgestorbene Institutionen wieder in's Leben zurückrufen, dass man ruinirte Sitten mit Einem Schlage wieder regeneriren könne; was man aber kann, das ist die Schaffung von Surrogaten für das Entschwundene, welche wenigstens nothdürftig vicariiren können, bis die unter zweckmässiger Diät neu gekräftigte sociale Natur der Völker unter dem Einflusse des Christenthums gesunde Neubildungen reproducirt.

Eisenbahn-Socialismus.

Unter allen Industrie-Anstalten nimmt eine Eisenbahn, in Bezug auf die Grossartigkeit ihrer Anlage, gewiss einen der vordersten Plätze ein.

Wie alle anderen im Wirthschaftsleben üblichen Verkehrsmittel, hat die Eisenbahn den Transport von Personen und Gütern zur Function. Zur Hereinbringung der Transport-Selbstkosten, und accessorisch auch zur Realisirung eines Nutzens, pflegen die Eisenbahn-Transportunternehmungen innerhalb ihres mehr oder weniger glücklich gewählten Verkehrsgebietes, fixe Fahr- und Frachtgebühren einzuheben.

Einige Staaten, wie England und Nordamerika, überlassen die Wahl des Eisenbahn-Transportgebietes vollständig der freien Concurrenz und nehmen die Reisenden oder Verfrächter lediglich bei vorkommenden Leibes- oder Güterbeschädigungen durch mitunter recht strenge Haftgesetze in Schutz.

In manchen anderen Staaten ist aber für die dem Rahmen des gemeinen Rechtes entrückten Eisenbahn-Transportanstalten eine Specialgesetzgebung beliebt worden.

Namentlich in Oesterreich ist das ad hoc erlassene Eisenbahn-Concessionsgesetz vom 14. September 1854 noch heutigen Tages in voller Wirksamkeit.

Kraft dieses Gesetzes wurden zum Behufe der Heranziehung der capitalmächtigen Privatthätigkeit, mit der Errichtung von Actien-Transportanstalten mehrere erst nach und nach in ihrer Wichtigkeit sich offenbarende Privilegien verbunden. Hiezu gehört vor Allem das Monopol des Transportes innerhalb des concessionirten Verkehrsgebietes, d. i. die Hintanhaltung jeder für die Transportbedürftigen günstigen Concurrenz.

Um dieses Monopol einigermassen erträglicher zu machen, wurden der willkürlichen Erhöhung der Transportpreise (Tarife) durch eine nicht zu übersteigende Maximumgrenze in den jeweiligen Concessionsurkunden Schranken gesetzt. Diese vom Gesetzgeber offenbar nur für seltene Ausnahmsfälle vorgesehene Tarif-Maximumgrenze ist aber bekanntlich bei verschiedenen Anlässen immer weiter hinausgerückt worden. So hat der successive Uebergang vom Conventionsfusse zur österreichischen Währung und vom Wiener zum Zollgewicht, sowie die spätere Verdrängung des Meilenmasses durch die Kilometerlänge stets eine für die Eisenbahnkundschaften nachtheiligere Arrondirung der Tarife mit sich gebracht. Manchen Bahnen wurde für grössere Steigungen die Anwendung erhöhter Tarifsätze gestattet. Durch das Privilegium des Erhebens der Transportpreise in Silber wurden die Tarife lange Zeit ebenfalls zu Ungunsten der auf Papiergeld angewiesenen Gesammtbevölkerung alterirt. Die k. k. Südbahngesellschaft geniesst noch heute das Super-Privilegium eines 15percentigen Goldagiozuschlages beim Personen-, Gepäcks- und Eilgutverkehr.

Solcherweise ist die Annahme gestattet, dass die in den jeweiligen Concessionsurkunden zum Schutze der Staatsangehörigen ursprünglich stipulirten Maximaltarife bei sämmtlichen österreichischen Eisenbahnen thatsächlich schon erreicht oder überschritten worden sind.

Die durchgängige und in Folge strenger Expropriationsgesetze noch ansehnlich vermehrte Billigkeit von Grund und Boden, die Vortrefflichkeit und Preiswürdigkeit der abundanten Baumaterialien, die niedrigen Taglöhne der überaus arbeitsamen Bevölkerung u. s. w. mussten im Verein mit den höchstmöglichen Tarifsätzen eine ungeahnte Aera der Prosperität für den Staat sowohl als für die in Oesterreich errichteten Eisenbahngesellschaften in Aussicht stellen.

Bekanntlich ist aber unserem Vaterlande in der allgemeinen Eisenbahngeschichte nur die bescheidene Rolle eines „abschreckenden Beispiels“ zu Theil geworden. Die den gesunden Aufschwung von Handel und

Industrie lähmenden österreichischen Eisenbahntarife haben nur in der, sonst nirgends übertroffenen, Höhe der Staatsgarantieleistungen einen ebenbürtigen Rivalen finden können.

Je tiefer der durch zu hohe Tarife mitverursachte Niedergang von Ackerbau, Handel und Industrie, desto höher muss nothwendigerweise — durch die Verkehrsabnahme — die jährliche Eisenbahngarantie-Summe steigen. Gegenwärtig hat das Totale an Garantievorschüssen, Betriebsdeficiten und zugehörigen Verzugszinsen den Betrag von 180,000.000 fl. ö. W. überschritten.

Der schreiendste Uebelstand der übermässig hohen österreichischen Eisenbahntarife besteht aber darin, dass dieselben nicht alle Staatsbürger gleichmässig treffen und dass im Gegentheil eine gewisse Anzahl privilegirter Personen von deren Zahlung ganz oder theilweise dispensirt ist.

Abgesehen von dem Freikartenmissbrauch, sind es nun vornehmlich die Frachttarife, durch deren willkürliche und nur einzelnen Personen zugute kommende Ermässigung die Gesammtheit der anderen hievon ausgeschlossenen Transportconsumenten, namentlich seit der Amtirung der Ministeriums Auersperg-Lasser, die empfindlichsten und folgenschwersten Nachtheile zu erdulden hatte.

In dem Zeitalter der allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetze müssen diese von den Eisenbahnverwaltungen usurpirten Ausnahmsmassregeln einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt werden. Nachstehend soll denn auch deren Entwicklung und Verlauf in Kürze zur Erörterung gelangen.

Schon um die Mitte dieses Jahrhunderts hat die Speculation, zuerst bei den garantirten französischen Eisenbahnen, angefangen, Privatübereinkünfte, behufs Ermässigung der von der Regierung genehmigten Frachttarife einzugehen.

Derartige Gesetzumgehungen konnten, um erfolgreich zu sein, nothwendigerweise nur unter dem Schleier des Geheimnisses gedeihen; denn es durfte weder die staatliche Aufsichtsbehörde, noch die industrielle Concurrenz von der zu Gunsten der Speculanten eingetretenen Tarifermässigung irgend eine Kenntniss erhalten.

Das mit viel Raffinement ausgeklügelte Mittel bestand nun darin, für die Speculationssendungen zwar die gesetzlichen Tarifsätze an den Stationscassen voll einzuheben, jedoch kraft der geheim gehaltenen Uebereinkünfte, die Differenz zwischen den gesetzlichen und den geheim abgemachten Tarifen den Speculanten zurückzuvergüten.

Dieses subtile Rückvergütungsmanöver, Refactie genannt, konnte in Frankreich von mehreren gewandten Speculanten längere Zeit zum

Nachtheile der mit gesetzlichen Tarifen arbeitenden reellen Industriellen mit grossem Gewinn ausgebeutet werden.

Im Jahre 1857 gelang es sogar einigen im Verwaltungsrathe der garantirten französischen Nordbahn sitzenden Kohlengrubenbesitzern, die concurrirenden Kohlenproducenten aus verschiedenen Märkten durch Unterbietung zu verdrängen und dem Ruin nahe zu bringen. Im Zustande legitimer Nothwehr, trachteten nun diese, die Beweise für die Existenz geheimer Abmachungen und Tarifrückvergütungen der französischen General-Inspection in die Hände zu spielen.

Nachdem der Umfang und die Gemeinschädlichkeit dieser das Gesetz umgehenden Praktiken von der Pariser Zeitungspresse thunlichst aufgehellt worden waren, sind mit Erlass des französischen Ministers für öffentliche Bauten ddo. 26. September 1857 alle diese „traités particuliers portant réduction des tarifs approuvés" vom 1. Jänner 1858 an unter Androhung schwerer Strafen unterdrückt worden. Dieses Refactieverbot ist in Frankreich heute noch in voller Kraft. Im Monate Jänner 1879 erlaubte sich z. B. die französische Ostbahn einem ihrer Speditionsagenten in Rheims für eine gewisse Zeit eine Frachtermässigung zu gewähren. Bei Bekanntwerden dieser Begünstigung klagten alle Spediteure von Rheims auf Ersatz des respectiven Gewinnstentganges. Die sachfällige Ostbahn wurde vom Gerichte nicht nur zur Zahlung desselben sammt Gerichtskosten verurtheilt, sondern auch der freigebige Eisenbahndirector im Disciplinarwege empfindlich abgestraft.

Eingedenk der strengen französischen Gesetzgebung, scheinen die im Laufe der Fünfziger-Jahre hier etablirten zwei österreichisch-französischen Eisenbahnen anfänglich von der Einführung der Refactien Umgang genommen zu haben.

Dafür kam, namentlich seit 1862 bei der Südbahn, der Specialtarifmissbrauch in Schwung. In Folge bestimmter, für die zu bevorzugenden Personen günstiger Handelsconjuncturen wurde häufig plötzlich der Tarif des einen oder anderen Artikels, z. B. Bausteine von Monfalcone, Dachschiefer, Fassdauben u. s. w., für eine gewisse Zeit und für ein gewisses Absatzgebiet sehr erheblich herabgesetzt. Durch die Nachsicht der Ueberwachungsorgane ermuthigt, wagte man sich später unter besonders günstigen Zeitumständen daran, für die aus Frankreich verbannten Refactie-Usancen ein wohnliches Asyl in Oesterreich herzurichten. Der Schwerpunct der Tarifgesetzgebung und damit das Wohl und Wehe der wichtigsten österreichischen Productions- und Industriezweige wurde demnach successive aus den Parlamenten und Ministerien in die Bureaux der als

Eisenbahn-Verwaltungsräthe fungirenden Börsebarone oder ihrer untergeordneten commerciellen Creaturen verlegt.

Hier stellt sich nun allsogleich die Frage ein, ob denn der österreichischen Regierung minder wirksame gesetzliche Coercitivmittel gegen diese Tarifanarchie zu Gebote standen, als dem französischen Gouvernement?

Sowohl durch die Concessionsurkunden als kraft anderer gesetzlicher Anordnungen war nun allerdings die k. k. Regierung zweifellos berechtigt und verpflichtet, gegen die Geheimhaltung von Tarifübereinkommen und gegen den Ausschluss dritter Personen von etwaigen Tarifermässigungen gesetzlich einzuschreiten.

Die z. B. in der Concessionsurkunde der k. k. österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft ddo. 1. Jänner 1855 in § 8 enthaltene Bestimmung lautet wörtlich: „Wenn die Gesellschaft einem Versender oder Frachtunternehmer unter gewissen Bedingungen eine Herabsetzung der Gebühren gewährt, so soll sie gehalten sein, dieselbe allen Versendern oder Frachtunternehmern zuzugestehen, welche die nämlichen Bedingungen eingehen, derart, dass in keinem Falle eine persönliche Bevorzugung stattfinden darf.“

Da die Fassung dieser Bestimmung in der Folge bei anderen Concessionsurkunden typisch geblieben ist, so sei hier nur erwähnt, dass die Südbahn durch § 41, die Franz Joseph-Bahn durch § 11, die Rudolph-Bahn durch § 11, die ungarische Westbahn durch § 8 u. s. w. der respectiven Concessionsurkunden zur Erfüllung derselben gesetzlich verpflichtet sind.

Im § 10 (e) des für sämmtliche Bahnen giltigen Eisenbahn-Concessionsgesetzes vom 14. September 1854 heisst es hinwiederum ganz ausdrücklich: „Der Preistarif ist öffentlich kundzumachen.“

Die Eisenbahn-Betriebsordnung vom 16. November 1851 drückt sich ferner klar und deutlich aus:

Im § 4: „Die Eisenbahnunternehmungen sind verpflichtet, folgende Bekanntmachungen zu erlassen: 1. Eine Fahrordnung, 2. einen Fahrpreistarif für Personen und Sachen. Dieser Tarif ist überdies an allen Bahnhöfen und auf allen Aufnahmsstationen zur allgemeinen Einsicht anzuheften.“

Im § 5: „Die Fahrordnung, Fahrpreis- und Frachttarife sind während der Zeit, für welche sie erlassen worden, sorgfältig zu beobachten.“

Im § 66: „Die Eisenbahn-Unternehmungen sind verpflichtet, die Tarife vor ihrer Kundmachung, sowie jedesmal vor ihrer Abänderung der Staatsverwaltung vorzulegen.“

Im § 77 heisst es in imperativer Weise: „Die Generalinspection ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Fahrordnungen, die Tarife u. s. w. genau beobachtet und alle gegründeten Beschwerden mit thunlichster Beschleunigung behoben werden.“

Nicht an Gesetzen, wohl aber an der gewissenhaften Handhabung derselben hat es in Oesterreich während des zur Neige gehenden Decenniums gemangelt.

Die Sanirung des Refactie-Unwesens kraft der bestehenden Gesetze soll auch Herr v. Chlumecky schon seit Beginn seiner Amtirung unausgesetzt im Sinne geführt haben. Die Wirksamkeit dieser Bestrebungen wurde nun durch den Abschluss des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages vom 16. December 1878 in der erfreulichsten Weise unterstützt.

Da das vom Uebermuth der Eisenbahnkönige grossgezogene Refactie-Uebel sich nicht nur auf Oesterreich-Ungarn beschränkte, sondern schon weit über die Grenzen Deutschlands hinübergriff, so wurde Oesterreich im Artikel 15 des obigen Vertrages verpflichtet, geeignete Abhilfe dagegen zu treffen.

Artikel 15 enthält folgende Bestimmung: „Für den Verkehr von dem Gebiete des einen Theiles nach dem Gebiete des anderen, sowie für Durchfuhren nach oder aus dem Gebiete des anderen Theiles ist die Anwendung nicht publicirter Tarife auf den Eisenbahnen untersagt. Die publicirten Tarifsätze sind überall und für Jedermann unter Ausschluss von nicht veröffentlichten Rückvergütungen (Rabatten, Refactien u. dgl.) gleichmässig in Anwendung zu bringen. Die vertragenden Theile werden dahin wirken, dass die Uebertretung dieser Bestimmung seitens der Eisenbahnverwaltungen mit entsprechenden Strafen belegt wird.“

In Folge einer diesfalls im Februar d. J. von Seite des deutschen Reiches stattgefundenen Urgirung wurde endlich laut Verordnung des k. k. Handelsministeriums ddo. 12. März 1879 allen diesseitigen Bahnen bedeutet, „dass vom 1. April d. J. an weder im internen, noch im internationalen Güterverkehr irgend welche Tarifermässigungen in der Form von Rabatten oder Refactien u. dgl. ohne vorherige Veröffentlichung in Wirksamkeit gesetzt werden dürfen.“

„Die in einem dazu vom Handelsminister bezeichneten periodischen Blatte zu veröffentlichende Kundmachung muss enthalten: Die Bezeichnung der begünstigten Artikel und jener Tarife, welche durch die Begünstigung berührt werden; die Natur der Begünstigung unter ziffermässiger Angabe sowohl des bestehenden Gesammttransportpreises als des

Nachlasses; die Dauer der Begünstigung oder etwaiger anderer Bedingungen."

„Alle vor dem 1. April 1879 gewährten und an diesem Tage noch in Wirksamkeit stehenden Begünstigungen aller Art sowohl im internen als internationalen Güterverkehr sind von den Eisenbahnverwaltungen in besondere Verzeichnisse zusammenzufassen und längstens bis 30. April 1879 an die k. k. Generalinspection, woselbst die internen Refactien zu Jedermanns Einsicht aufliegen sollen, einzusenden."

„Die einem Versender unter gewissen Bedingungen eingeräumten Begünstigungen sind jedem Versender, welcher die gleichen Bedingungen eingeht, über Anmeldung zu gewähren u. s. w."

In den von 28 Bahnanstalten bei der k. k. Generalinspection eingereichten Refactieverzeichnissen sind nicht weniger als 1975 Refactieverträge enthalten. Nach der Versicherung der anscheinlich wohl informirten „N. Fr. Presse" soll sich jedoch die Anzahl der bei einzelnen Bahnen bis zuletzt giltig gewesenen Refactieverträge auf je einige Tausend belaufen haben; die meisten der hiebei interessirten Verfrächter (oder deren Strohmänner) hatten aber, den bisherigen Beneficien patriotisch entsagend, auf ihre beinahe schon durch die Länge der Zeit rechtlich ersessenen Privilegien, unmittelbar vor Thorschluss, unter Zustimmung der Bahnverwaltungen freiwillig resignirt. Es dürften daher die gegenwärtig bei der k. k. Generalinspection aufliegenden, der ministeriellen Verordnung vom 12. März l. J. zumeist nur lückenhaft entsprechenden Refactieverzeichnisse nur das aus complexen Gründen nicht mehr reducirbare, immerhin ziemlich instructive, Caput mortuum der früheren Refactie-Usancen darstellen. *)

---

*) Jüngst ist bekanntlich unter den österreichisch-ungarischen Bahnen (mit alleiniger Ausnahme der Südbahn) eine einheitliche Uebereinstimmung in der Waaren-Classification erzielt worden. Zur leichteren Uebersicht der Refactieverhältnisse könnte als Schema die folgende, dem heute giltigen Staatsbahntarife entnommene Specification beitragen:

1. (Normal)classe . . . . . 0·62 Kreuzer per 100 Kilogramm und 1 Kilometer.
   Classe II . . . . 0·41 „ „ „
2. Wagenladungsclasse A . 0·40 „ für die ersten 75 Kilometer und dann abnehmend.
   „ B . 0·40 „ „ „ „ 40 „ „ „ „
   „ C . 0·26 „ „ „ „ 40 „ „ „ „

Specialtarif 1 (Getreide u. Salz) 0·40 Kreuzer für die ersten 75 Kilometer, für jeden weiteren Kilometer 0·26 kr.

Specialtarif 2 (Werkholz) 0·40 Kreuzer und für die ersten 40 Kilometer, für jeden weiteren Kilometer 0·16 kr.

Sperrige Güter 0·82 Kreuzer per 100 Kilogramm und 1 Kilometer.

Unter den von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn mit Einschluss der garantirten mährisch-schlesischen Nordbahn zumeist gegen Rückvergütung, durchschnittlich bis Ende 1879, bewilligten 91 Refactien wären folgende Positionen erwähnenswerth:

Roheisen unterliegt z. B. auf der Strecke von Wien nach Oderberg dem gesetzlichen Frachtsatze von 69 Kreuzer ö. W. Silber per 100 Kilogramm; der zugestandene Refactiesatz beträgt aber nur 44 Kreuzer ö. W. Banknoten. Für den begünstigten Verfrächter resultirt also ein Benefice von 25 Kreuzern per 100 Kilogramm gegenüber einem jeden anderen Versender, welcher Extranutzen bei eventueller Versendung von nur 200.000 Metercentnern per Jahr den Betrag von 50.000 fl. ö. W. repräsentiren würde.

Gemeinschaftlich mit den am Transport betheiligten Bahnen bewilligt die Nordbahn für oberungarisches Roheisen eine Refactie von 42 Kreuzer per 100 Kilogramm von Märisch-Ostrau nach Bodenbach (für das Teplitzer Walzwerk) bei einem Minimalquantum von 5000 Tonnen; dieselbe Frachtermässigung gilt umgekehrt für Schienenenden aus dem Teplitzer Walzwerk nach Mährisch-Ostrau, beziehungsweise für die Eisen- und Stahlgewerkschaft Wittkowitz. *)

Alteisen hat eine Frachtbegünstigung von 23 Kreuzer per 100 Kilogramm von Wien nach Mährisch-Ostrau.

Hingegen geniessen neue Eisenbahnschienen von Mährisch-Ostrau nach Wien einen Frachtnachlass von 44 Kreuzern per 100 Kilogramm, aber nur dann, wenn dieselben für Sissek bestimmt sind.

Eisen- und Stahlwaaren haben eine Refactie von 32·3 Kreuzern per 100 Kilogramm auf der Strecke von Mährisch-Ostrau nach Brünn; dieselben Waaren geniessen aber nur einen Nachlass von 28·9 Kreuzern per 100 Kilogramm für die Strecke von Ostrau nach Wien. Da die Strecke Ostrau-Brünn 168 Kilometer, die Strecke Ostrau-Wien hingegen 262 Kilometer lang ist, so scheinen diese Frachtnachlässe allerdings in keinem richtigen Verhältnisse ausgemittelt zu sein. Allein in

---

Equipagen, lebende Thiere u. s. w. werden nach mehreren Ausnahmetarifen berechnet. Zum Frachttarif werden diverse Nebengebühren und das Agio zugeschlagen.

In Ungarn werden ausserdem 2 Percent der jeweiligen Transport- und Manipulationsgebühren als Transportsteuer für Rechnung des k. ungarischen Aerars vorneweg eingehoben, wodurch das Tarifsystem der gemeinsamen Bahnen nicht unerheblich complicirt wird.

*) Das Teplitzer Bessemer-Walzwerk, die Gewerkschaft Wittkowitz und die Kohlengruben von Mährisch-Ostrau und Jaworzno gehören einem und demselben Besitzer.

die Strecke Ostrau-Brünn fällt der zur mährisch-schlesischen Nordbahn gehörende 90 Kilometer lange garantirte Bahnflügel Prerau-Brünn; diese Nachlassmunificenz ist dann leichter erklärlich.

Auf demselben garantirten Nordbahnnetz circuliren: Glaswaaren von Sternberg nach Wien mit einer Refactie von 24 Kreuzern per 100 Kilogramm; Holzmaterial im Minimalquantum von 100.000 Centnern (angeblich für Regiesendungen der mährischen Grenzbahn) von Krakau nach Brünn mit 26 fl. 40 kr. Nachlass per Wagen; Getreide von Brünn nach Olmütz (transito) mit 9·5 Kreuzer Nachlass per 100 Kilogramm; Bier von Olmütz nach Wien mit 41·5 Kreuzer Nachlass per 100 Kilogramm; alte Schienen von Krakau nach Wien mit 9·6 Kreuzer Nachlass per 100 Kilogramm; Kohle und Briquettes von Ostrau oder Oderberg nach Brünn (transito) mit einem Nachlass von 12 Kreuzern per 100 Kilogramm u. s. w. Der bisher inclusive Verzugszinsen auf 7,504.082 fl. ö. W. angewachsene staatliche Subventionsbetrag des Nordbahn-Ergänzungsnetzes darf daher nicht Wunder nehmen.

Kohlen und Coaks von Mährisch-Ostrau nach Schwechat-Klederling (für die Hochöfen der Innerberger Hauptgewerkschaft) geniessen bei einer Minimalverfrachtung von 15.000 Tonnen eine Refactie von 18·1 Kreuzer per 100 Kilogramm für eine unbestimmte Zeitdauer. Diese ausserordentliche, gemeinschaftlich mit der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft bewilligte Frachtermässigung erlaubt anzunehmen, dass das begünstigte Gut, analog wie in anderen Fällen, zuerst auf dem garantirten Nordbahn-Ergänzungsnetz Prerau-Brünn und dann auf dem garantirten, 156 Kilometer langen Staatsbahn-Ergänzungsnetz Brünn-Wien verführt wird. Da die Elemente der Transportselbstkosten-Forme, bei sämmtlichen Bahnen den Gegenstand unzugänglicher Mysterien bilden so kann natürlich nie mit Bestimmtheit constatirt werden, inwiefern die Refactienachlässe von Fall zu Fall sogar die Hereinbringung der effectiven Betriebsspesen verhindern.

Kohlen und Coaks von Mährisch-Ostrau nach Wien (transito) für die Hochöfen der steierischen Eisenindustrie-Gesellschaft in Zeltweg haben für ein Minimalquantum von 10.000 Tonnen eine Refactie von 17·6 Kreuzern per 100 Kilogramm. Bei denselben, von Ostrau nach Wien (transito) für den Locomotivbetrieb der Elisabeth- und Franz Joseph-Bahn verführten Kohlenquantitäten resultirt für den Verfrächter eine Refactie von 7·2 Kreuzern, beziehungsweise von 18·1 Kreuzer per je 100 Kilogramm.

Ausser diesen Nachlässen wird den begünstigten Kohlenverfrächtern für jedes monatlich 15.000 Tonnen übersteigende Auflieferungs-Quantum ein mehrmonatlicher zinsenfreier Frachtencredit von der Nordbahn bewilligt.

Ungeachtet dieser Minimalfrachtsätze und trotz der, durch ungemein billigen Erwerb der çidevant ärarischen Kohlengruben von Mährisch-Ostrau und Jaworzno ermöglichten, niederen Gestehungskosten müssen bekanntlich dennoch die Brennstoff-Consumenten für relativ sehr hohe Kohlenpreise aufkommen. Die meisten anderen, mit hohen Frachtnachlässen, häufig auf Staatskosten, bedachten Massengüter sind durch die angebliche Concurrenz und durch die hievon principiell bedingten Refactien keineswegs billiger geworden. Eine Concurrenz ist — im Refactiewege — eben nur dann möglich, wenn ein Mitbewerber auf den identischen Aufgabsstationen mit den stipulirten, zumeist sehr bedeutenden Güterquantitäten während der zugestandenen Begünstigungsdauer auftreten und den hiezu gehörigen Gross- oder Kleinconsumenten auf den specificirten Endstationen finden kann.

Um z. B. die der Ostrauer und Wittkowitzer Kohlen- und Eisenindustrie gewährten Refactien geniessen zu können, müsste jener imaginäre Mitbewerber nicht nur diese Entitäten vom gegenwärtigen Eigenthümer käuflich erwerben, sondern sich auch die Succursal-Etablissements, wie: das Teplitzer Walzwerk, die Gaazer Bessemerhütte, die diversen Eisenbahnen u. s. w. unter Einem cediren lassen. Sogar nach Ausführung dieser ganz unwahrscheinlichen Vermögensübertragung würde der beabsichtigte Refactiegenuss erst recht fraglich sein. Denn die geheimen Eisenbahncartelle haben nicht nur die gemeinschaftliche Refactiebewilligung, sondern mitunter auch die unbarmherzige Aufrechthaltung der willkürlichsten „Normaltarife“ zum Gegenstande. So kann in Folge eines Cartells auf keiner einzigen von Wien nach Böhmen führenden Bahn der Artikel „Schafwolle“ nach Reichenberg unter dem Normaltarife von 2 fl. 60 kr. ö. W. per 100 Kilogramm verfrachtet werden; um der ausländischen Concurrenz wirksamer zu begegnen, lassen denn auch die Reichenberger Schafwollweber seit Kurzem ihren Rohmaterialbedarf von Wien via Oderberg auf preussischen Bahnen zu dem Tarifsatze von 2 fl. 38 kr. ö. W. per 100 Kilogramm nach Reichenberg kommen. Weder die Concurrenz noch die Consumenten dürfen daher dermalen an die Publication der Refactien oder an den in Aussicht gestellten facultativen Mitgenuss derselben, wenigstens im internen Verkehr, allzu sanguinische Hoffnungen knüpfen. Nur eine totale Unterdrückung aller Refactien, wie in Frankreich, kann in Oesterreich von Nutzen sein.

Die Elisabeth-Bahn hat 150 abgeschlossene und am 30. April d. J. noch in Kraft stehende Refactieverträge ausgewiesen, darunter: für Steinkohle von Kaiser-Ebersdorf nach Klein-Schwechat 4 Kreuzer Refactie per 100 Kilogramm.

Steinkohle von Wien nach Amstetten 17 kr. Nachlass per 100 Kilogramme;

Roheisen von Sulzau nach St. Pölten 15 kr. Nachlass per 100 Kilogramm;

Getreide von Budapest nach Linz 33 kr. Nachlass per 100 Kilogramm. Getreide von Szegedin nach Linz 29 kr. Nachlass (gemeinschaftlich mit der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft).

Der im Vergleich zu den nothleidenden garantirten Westbahnstrecken durch seine Prosperität besonders auffallende ungarantirte Flügel Neumarkt-Braunau (pro 1878 ein für Superdividenden erübrigter Netto-Ueberschuss von 660.555 fl. ö. W.) lässt auch hier irgend eine subtile, die Refactie-Ausfälle ausschliesslich auf die Garantiestrecken überwälzende Operation voraussetzen. Ueber die Feststellung des Vertheilungsmodus der Westbahn-Einnahmen sollen übrigens schon seit Langem bei der k. k. Generalinspection Verhandlungen eingeleitet worden sein.

Die Südbahn hat ihre 405 Refactieverträge so lückenhaft ausgewiesen, dass dieselben eher Preisfragen für geriebene Spediteure, als behördlich abverlangten Verantwortungen ähnlich sehen. Jede Frachtsatzposition muss zum Behufe der Refactie-Ermittlung reconstruirt werden. Darunter:

Altschienen von Fiume nach Leoben 48 kr. Nachlass per 100 Kilogramm;

Roheisen von Jenbach nach Ternitz 10 fl. Refactie per Wagen;

Fassdauben von Pöltschach nach Liesing 10 fl. Refactie per Wagen;

Steinkohle von Wien nach Triest 54 kr. Nachlass per 100 Kilogramm;

Manganerze von Leibach nach Wien eine Refactie von 12 fl. ö. W. per Wagen, jedoch nur bei directen Frachtbriefen von Jauerburg nach Wittkowitz.

Die Rudolph-Bahn hat 131 Refactieverträge ausgewiesen; darunter:

Roheisen von Tribach nach Graz 14 kr. Nachlass per 100 Kilogramm;

Eisen und Stahl von Payerbach nach Rosenau 34 kr. per 100 Kilogramm;

Façon-Eisen von St. Michael nach Laibach 46 kr. per 100 Kilogramm;

Erze von Eisenerz nach Schwechat 32 kr. per 100 Kilogramm, von Eisenerz nach Zeltweg 9·4 kr. Nachlass per 100 Kilogramm, von Eisen-

erz nach den mährischen Hochofen-Stationen 29·4 kr. per Kilogramm, von Eisenerz nach Kladno 54·7 kr. Nachlass per 100 Kilogramm.

Es wird zwar öfters wiederholt: „Es gibt keine Entfernungen mehr"; allein die noch immer relativ theueren Eisenbahn-Transportkosten müssen doch an irgend einer Zahlstelle, schliesslich vielleicht vom Steuercontribuenten, saldirt werden. Die aus Kärnten und Steiermark an entlegene Verhüttungsplätze, mitunter nur zur Vignette-Ertheilung für ein sonst mittelmässiges Fabrikat (le pavillon couvre la marchandise) verführten vortrefflichen Eisenerze könnten für die producirenden Länder selbst am Ende nachtheilige Wirkungen haben. Namentlich müssten die noch sporadisch vorhandenen Privat-Hüttenbesitzer und Hammergewerke durch Aufbringung der in Folge exorbitanter Refactien stetig zunehmenden Subventionsbeträge ihre Depossedirung eigenhändig besiegeln.

Die Franz Joseph-Bahn hat 138 Refactieverträge ausgewiesen.

Die österreichische Nordwestbahn und die südnorddeutsche Verbindungsbahn weisen 96 Refactieverträge aus, darunter:

Bleche und Eisenguss von Zöptau nach Prag 2 kr. Nachlass per 100 Kilogramm;

Kesselblech, Eisen- und Stahlplatten (Wittkowitzer Provenienz) von Ziegenhals, über preussiche Bahnen, nach Reichenberg 1 fl. 13 kr. ö. W. Nachlass per 100 Kilogramm;

Eisenbahnschienen von Bodenbach nach Wien 73 kr. Nachlass per 100 Kilogramm;

Wittkowitzer Schienen von Zellerndorf nach Horn (bei einer Entfernung von kaum 20 Kilometern) 7·8 kr. Refactie per 100 Kilogramm;

Die Kaschau-Oderberger Bahn hat 31 Refactieverträge ausgewiesen.

Von der Ostrau-Friedländer Bahn sind 25 Refactieverträge vorgelegt worden, darunter:

Kohle und Coaks von Wittkowitz nach Carlshütte 8 kr. Refactie per 100 Kilogramm;

Roheisen und Roherze von Wittkowitz nach Friedland 10 kr. Refactie per 100 Kilogramm;

Coaks und Kohle von Mährisch-Ostrau nach Friedland 10·8 kr. Refactie per 100 Kilogramm.

Bei der Buschtehrader Bahn sind 100 Refactieverträge ersichtlich.

Die mährische Grenzbahn hat bei ihrer geringen Ausdehnung doch 37 Refactieverträge ausgewiesen; darunter:

K o h l e von Grulich nach Mährisch Neustadt 5 kr. Nachlass per 100 Kilogramm;

Z u c k e r r ü b e von Hohenstadt nach Wiener Neustadt 10 fl. 94 kr. ö. W. per Wagen.

Das durch ein Schienengeleise mit der Bahn verbundene „Geschäfts-Etablissement in Zöptau" geniesst seit .871 folgende Refactien:

1. Für Getreide, Hülsenfrüchte, Salz, Eisen, Eisenfabrikate, Brenn- und Schnittholz, Mineralkohle, Coaks, gepressten Torf, Erze, Eisenflossen, Kalk- und Bausteine von Zöptau nach allen Bahnstationen und vice versa, einen Nachlass von 0·5 Kreuzern per Centner und Meile und Herabsetzung der Manipulationsgebühr von 2 Kreuzer auf 0·5 Kreuzer per Zollcentner: ausserdem für alle vorstehenden Artikel einen Extranachlass von 1 fl. ö. W. per Wagen.

2. Für Stückgüter aller Art auf der ganzen Strecke einen Nachlass von 0·4 Kreuzern per Zollcentner.

Unter diesen Umständen ist die steigende Subventionsbedürftigkeit dieser Garantiebahn nicht auffallend; sowohl der Fabriksherr in Zöptau*) als der Zuckerproducent in Mährisch-Neustadt (ein Verwaltungsrath der Creditanstalt) können aber gegen ihre unbegünstigten Concurrenten um so muthiger vorgehen.

Aus den von der ö s t e r r e i c h i s c h e n S t a a t s e i s e n b a h n-G e s e l l s c h a f t, unter Missachtung der Ministerialverordnung ddo. 12. März 1879, lückenhaft ausgewiesenen 142 Refactieverträgen mögen folgende exemplificirt werden:

Für E i s e n w a a r e n von Hohenstadt (Zöptauer Provenienz) nach Wien 12 kr. Refactie per 100 Kilogramm;

G ü t e r a l l e r A r t von Zöptau nach Olmütz und vice versa geniessen auf der garantirten Strecke Sternberg-Olmütz eine Refactie von 1·7 kr. per 100 Kilogramm;

S c h i f f s b l e c h e von Mährisch-Ostrau nach Budapest würden nach dem gesetzlichen Tarif 1 fl. 80 kr. per 100 Kilogramm zahlen; die Staatsbahn bewilligt gemeinschaftlich mit der Nordbahn für diesen Artikel eine

---

*) Die Besitzer der Zöptau-Stephanauer Werke und der anderen begünstigten Industrien waren bekanntlich seinerzeit Concessionäre und Bau-Unternehmer dieser Transportanstalt; von dem jeweilig auf gewisse intime Kreise beschränkten Verwaltungsrath dieser Garantiebahn werden dann die Tarife, Refactien u. s. w. den tonangebenden Familienoberhäuptern nach Bedarf zugemessen. Ueberhaupt weisen die Verwaltungsräthe der von Triest nach Bodenbach in einem grossen Bogen ziehenden Eisenbahnen auf die Continuität einer gewissen Familienangliederung ziemlich deutlich hin.

Refactie von 53 kr. per 100 Kilogramm, so dass die Fracht nur 1 fl. 27 kr. kostet. Bei Steinkohlen und Coaks von Bubna und Kralup in der Richtung nach Wien werden verschiedene Nachlässe, speciell nach Wien loco ein solcher von 16 kr. per 100 Kilogramm ertheilt; die unterhalb Brünn, auf dem garantirten Ergänzungsnetz, liegenden Stationen geniessen jedoch ausserdem eine Extra-Refactie von 5 kr. per 100 Kilogramm.

Kohle und Coaks von „Segen Gottes" haben auf demselben Garantienetz nach Wien (loco) eine Refactie von 6 kr., Wien transito 9 kr., nach Budapest 22 kr. per 100 Kilogramm.

Das separat garantirte 191 Kilometer lange Staatsbahn-Ergänzungsnetz Brünn-Wien und Wien-Marchegg bildet bekanntlich einen integrirenden Bestandtheil der ausserordentlich frequenten, daher gewöhnlich eine Superdividende abwerfenden Hauptbahn Bodenbach-Orsowa. Da innerhalb dieser zwei Endpuncte der ganze Personen- und Güterverkehr durch jenes, zur Freiheit der Staatsbahn angeblich so unentbehrliche, Verbindungsglied nothwendigerweise passirt, so muss die regelmässige Subventionsbedürftigkeit gerade dieses Mittelstückes (bis jetzt verschlang dasselbe 5,151.877 fl. ö. W. Silber) ungemein überraschen. Die k. k. Generalinspection sollte daher, vorläufig wenigstens, einen aliquoten, der unzweifelhaften Meliorirung der Hauptbahn adäquaten Ergänzungsnetz-Capitalaufwand von der staatlichen Verzinsung ausschliessen und dieselbe Massregel auch bei analogen Fällen anderer Bahnen zur Anwendung bringen.

Um gegen die angebliche Concurrenz der mit Refactiegenuss nach Ungarn exportirenden Wittkowitzer Eisenwerke aufzukommen, glaubt die Staatsbahn hinwieder ihre den cisleithanischen Markt prätendirenden Banater Etablissements durch ähnliche Transportnachlässe schützen zu müssen. Für Eisen- und Stahlwaaren von ungarischen Staatsbahnstationen nach Wien, via Steinbruch, wird daher bei 300 Tonnen eine Refactie von 28 kr. per 100 Kilogramm und bei Auflieferung von mindestens 1000 Tonnen noch ausserdem eine Extravergütung von 2 kr. per 100 Kilogramm gewährt.

Wenn auch zur weiteren Exemplificirung der bisherigen Refactie-Usancen hier der Raum mangelt, so lässt vielleicht schon das vorstehend Erwähnte eine generelle Uebersicht hierüber zu.

Da die überwiegende Mehrzahl der Transportnachlässe den Verfrächtern im Rückvergütungswege gegen Rückstellung der jeweiligen Aufgabsrecepisse zurückgezahlt und diese Operation mittelst streng verrechenbarer Cassabelege durchgeführt wird, so hätte allerdings die k. k. Generalinspection zur Evidenzhaltung dieser ungemein wichtigen

Daten auf die Specification der durch die Refactien verursachten Mindereinnahmen einer jeden Bahn unter Einem dringen sollen.

In Anbetracht, dass über die begünstigte Frachtmenge in den vorliegenden Verzeichnissen häufig gar keine Bedingung oder nur die Angabe einer facultativen in ganz unbekannten Verhältnissen überschreitbaren Minimalquantität enthalten ist, kann aus den producirten dürftigen Scripturen .eine genaue Reconstruction dieser wesentlichen Ziffern hier nicht erfolgen.

Eine noch so geringe Tarifermässigung äussert sich aber bei Hunderten von Millionen Gewichtseinheiten und durchlaufenen Zugskilometern sowohl für die Bahneinnahmen, als für die von den begünstigten Verfrächtern erzielten Extragewinnste, beziehungsweise für die von den Nichtbegünstigten gehabten Mehrauslagen in den empfindlichsten Gelddifferenzen. Aus der ausnahmsweisen Höhe der in vorstehenden Beispielen specificirten Refactien und Quantitäten kann daher annäherungsweise auf die kolossale Grösse der während der liberalen Parteiherrschaft hiedurch realisirten Gewinne oder Verluste geschlossen werden. Die Eisenbahn-Subventionsleistungen und die Anzahl der niederconcurrirten Privatunternehmungen standen aber dazu in einem richtigen Verhältnisse.

Die innerhalb des zur Neige gehenden Decenniums in Oesterreich-Ungarn zur Blüthe gelangten Begünstigungstarife bieten überdiess gar keinen Anhaltspunct zur Wahrnehmung irgend eines einheitlichen Systems. Der Transport identischer Waarenkategorien wird unter unauflöslichen Widersprüchen von Süd nach Nord oder von Ost nach West und vice versa bei Geltendmachung der willkürlichsten, die Erreichung eines speciellen Zweckes nur unvollkommen verbergenden Vorwände begünstigt.

Das décousu aller dieser gegen die bestehenden Gesetze ertheilten Privilegien und Monopole hat gleichwohl ihrer einzigen, beschönigend in den Vordergrund gestellten raison d'être, der Verwohlfeilerung der durch die Refactien geschützten Güter, nicht entsprochen. Sowohl Lebensmittel, als viele andere einem massenhaften Consum unterworfene Waaren kommen nach wie vor relativ sehr theuer auf den Markt. Durch die dem Staatschatz so abträglichen Refactien scheint demnach der Preis der Güter nicht billiger, vielmehr nur der Gewinn der bevorzugten Verfrächter grösser, als jener der minder interessanten Versender, geworden zu sein.

Hingegen transitirt nach Versicherung der „Statistischen Monatsschrift“ russisches und rumänisches Getreide mit Begünstigungstarifen über die galizischen Garantiebahnen nach Preussen um von dort — als Getreide aus dem freien Verkehr des Zollvereins — zollfrei nach Oesterreich zurückgebracht zu werden.

Durch das ungesetzliche Refactiewesen zieht sich ferner ein rother Faden, die Geltendmachung einer rücksichtslosen Solidarität übermächtiger auf Capitalassociation gegründeter Unternehmungen. Die individuelle, noch so energisch aufstrebende Thatkraft ist, wenn ausserhalb des Ringes stehend, dem Ostracismus verfallen: der successive Verfall ehemals blühender und gut geleiteter Familienunternehmungen spricht da lauter als alle Commentare. Diese abschreckenden Beispiele und die nach und nach gefestigte Ueberzeugung, dass nicht persönlicher Fleiss und Umsicht, sondern die Gunst der Eisenbahnfürsten oder deren Creaturen*) die zur Prosperität eines Unternehmens nöthige billige Fracht für Rohmaterial und für fertige Waare im Privilegiumswege verschaffen kann, haben zur Erschlaffung des, eine Bedingung des gesellschaftlichen Fortschrittes bildenden, individuellen Unternehmungsgeistes und schliesslich zur gegenwärtigen Demoralisation von Industrie und Handel wirksam beigetragen.

Mit der Ausmerzung vieler mehr oder weniger bedeutenden Familien-Etablissements ging aber auch der Verfall des Mittel- und Kleingewerbes Hand in Hand. Denn die Refactien bestehen für die begünstigten Grossfabriken, wie oben gezeigt, nicht nur in billigeren Tarifen für Roh- und Hilfsstoffe und für fertige Waare, sondern auch in Tarifnachlässen für Lebensmittel, Bier, Wein, Manufacturwaaren u. s. w., wodurch die Gehalte und Löhne der Fabriksbediensteten niedriger gehalten werden können. Statt dem Avancement werden die höheren Fabriksbeamten öfters mit Verwaltungsrathsstellen kleiner Garantiebahnen, Genuss von Permanenz-Freikarten oder Decorationen bedacht. Durch billigere Zufuhr von Lebensmitteln und Getränken können die Restaurants der Eisenbahnen und Fabriken zwar mehr Pacht zahlen, aber auch die locale Concurrenz lahmlegen; dafür gewinnen die früher bestandenen Gewerbe mehr Musse, für die steigenden Eisenbahnsubventionen in irgend einer anderen Besteuerungsform aufzukommen. Die privilegirten Eisenbahn-Schneider, Eisenbahn-Schuhmacher u. s. w. dürften ihren kleingewerblichen Standesgenossen ebenfalls manchen Nachtheil zufügen.

Es ist dies eine Art freier Pürsch auf den Privatbesitz der nicht begünstigten Industriellen, Kaufleute und Gewerbetreibenden, wodurch im Verlaufe der letzten Jahre völlige Vermögensdislocationen möglich geworden sind.

*) Mitunter werden bevorzugte Spediteure oder auch gewöhnliche Börsianer durch Bewilligung von Refactien auf bestimmte Güterkategorien zu Depositaren der gegen hohes Trinkgeld weiter zu begebenden Frachtbegünstigungen ernannt. Nicht den Producenten oder wirklichen Verfrächtern, sondern den Mittelpersonen oder deren Auftraggebern fällt dann häufig der grösste Refactiegewinn zu.

Wenn nun nach Walter Bagehot „die Volkswirthschaft in den auf Wetterwerb begründeten Verkehrsverbindungen besteht", so kann die durch geographische Lage, Rohmaterialpreise und Löhne natürlich differencirte Industrie eines Landes, je nach Bedarf durch zweckmässige Schutzzölle, innerhalb der verschlungenen Verkehrscanäle, auf das gleiche Niveau überall zurückgebracht werden. Die Ueberwachung der Dämme und der Schleussen dieses empfindlichen Canalisationssystems darf aber nicht in Hände gelegt werden, welche je nach Laune oder Interesse an beliebigen Puncten überreichen Zufluss oder Trockenlegung herbeiführen können. Namentlich darf Oesterreich, welches bis jetzt der, zumeist auf Staatskosten manipulirenden, Haute finance die Dirigirung dieser Verkehrscanäle überliess, nicht länger mit der Umkehr zögern.

Leider wurde der Nachtwächter-Rechtsstaat von den übermüthigen Adepten des in der Nationalökonomie so destructiv wirkenden „laissez faire, laissez passer" *) am Einschreiten gegen die modernen Eisenbahnpiraten bis nun verhindert. Allein selbst Bluntschli trachtet jetzt das tödtliche Dilemma mit folgender Formel zu beschwören: „Jede Nation hat wirthschaftliche Bedürfnisse, welche mit der Rechtssicherheit nichts zu thun haben, wie: Strassen, Canäle, Eisenbahnen, Posten und Telegraphen. Der Staat allein kann diese Bedürfnisse befriedigen und er könnte dies nicht thun, wenn er nur Rechtsstaat wäre."

Die laissez faire-Theorie wird aber jetzt glücklicherweise sogar in England nicht mehr als Fortschritt, sondern als verhängnissvolles Hemmniss der normalen Wohlstandsentwicklung erkannt; wenn auch gleichzeitig mit dieser Erkenntniss die Abneigung gegen die volkswirthschaftliche Forschung überhaupt, Misstrauen in ihre Arbeit und in ihre Schlussfolgerungen an die Tagesordnung zu kommen scheint. Durch die gegen Methode und Lehre der herrschenden englischen Schule gerichtete allgemeine Auflehnung veranlasst, proclamirte denn auch letzthin John K. Ingram, in seiner merkwürdigen wissenschaftlichen Enunciation, eine acute Krisis des Freihandelsprincips.

Die totale Niederlage der A. Smith'schen Epigonen wird aber, wie bekannt, hauptsächlich der abstracten, unter dem Einflusse von Ricardo eingeführten Behandlung der Volkswirthschaftslehre zugeschrieben. Die von allgemeinen Principien ohne Rücksicht auf Moral, Rechtssinn und Geschichte deducirten — von Held indessen als „verkappte Wünsche"

*) Das französische Axiom des „laissez faire, laissez passer" wurde zuerst von Gournay in Umlauf gebracht und später von Turgot adoptirt, bevor noch A. Smith zu schreiben begonnen hat.

qualificirten — Schöpfungen der speculativen (semitischen) Erfindung wurden nach und nach als Realitäten und als Basis für die folgenden Schlussfolgerungen angenommen.

In seiner Nutzanwendung auf Refactien ist indessen das Ricardo'sche Princip, „dass das Verlangen nach Reichthum die einzige Triebfeder wirthschaftlicher Handlungen sei", wohl nirgends so brutal zur Ausführung gekommen, wie beim österreichisch-ungarischen Eisenbahnwesen.

Es muss jedoch ausdrücklich wiederholt werden, dass diese „Usancen" erst im Verlaufe der letzten sieben Jahre, und nur in Folge Nachsicht der die Handhabung der bestehenden Gesetze überwachenden Regierungsorgane so grosse Dimensionen annehmen konnten. Zum Glück hat der frühere Vorstand des cisleithanischen Handelsamtes bei verschiedenen Parlamentsdebatten die ungetheilte Verantwortlichkeit für alle das Eisenbahnwesen betreffenden Angelegenheiten in seiner eigenen Brust centralisirt. Solcherweise ist das einer Art Generalpardon mittlerweile theilhaftig gewordene untergeordnete Personale vollkommen geeignet, unter der neuen Leitung eine Frontveränderung im Feuer zu vollführen und sich, abgesehen von der Lösung anderer Aufgaben, speciell durch gründliche Exstirpirung des Refactie-Unkrautes um das Staatswohl verdient zu machen.

Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich.

V.

Nachdem wir im vorigen Hefte einen Blick auf die Lebensbedürfnisse und ihre Preise geworfen haben, drängen sich zwei wichtige Fragen in den Vordergrund. Erstens: was braucht ein Arbeiter jährlich quantitativ und qualitativ an Lebensbedürfnissen, um ein seinem Alter, seiner Arbeit, seiner Constitution und Gesundheit, seinen Familienverhältnissen etc. entsprechendes, normales, menschenwürdiges Leben führen zu können? — Zweitens: wie hoch muss sich das Einkommen eines Arbeiters belaufen, wenn er die zu einer normalen menschenwürdigen Existenz nothwendigen Lebensbedürfnisse nach den herrschenden Preisen befriedigen will?

Das wichtigste Moment bildet die Nahrungsfrage. Als Typus des Nahrungsbedürfnisses in quantitativer und qualitativer Hinsicht für einen erwachsenen Mann (über 20 Jahre) stellen wir die Verpflegung des österreichischen gemeinen Soldaten im Kasernendienst auf. Niemand kann behaupten, dass unsere Soldaten mit theueren Leckerbissen dick gemacht werden. Sie erhalten eine einfache, kräftige, gesunde und dabei auch

möglichst billige Kost, eine sogenannte Hausmannskost, wie sie auch ein Knecht verlangt und erhält. Wir bringen beifolgend einen Normalküchenzettel einer Woche für Kasernen, wie er thatsächlich gegenwärtig executirt wird. Ein Mann erhält

		Gramm		per Woche Gramm	p. Jahr Kilo
	jeden Tag an Rindfleisch	190	=	1330	70
Zuspeise	für 2 Tage Weizenmehl (Knödel)	190	=	190	10
	„ 2 „ Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen Bohnen)	140	=	140	7
	„ 1 „ Gerstengraupen	140	=	140	7
	„ 1 „ Heidegrütze oder Hirse . . .	140	=	140	7
	„ 1 „ Erdäpfel	560	=	560	30
	jeden Tag 1 Brod	875	=	6115	320

Der Mann empfängt demnach per Tag:

Fleisch	190	Gramm,	per Jahr	70 Kilo.
Zuspeise	167	„	„ „	61 „
Brod	875	„	„ „	320 „
Zusammen Nahrung	1232	Gramm,	per Jahr	451 Kilo.

Nun der Kostenpunct. Das Menagegeld für einen Mann per Tag wechselt, offenbar abhängig von dem Wechsel und der Verschiedenheit der Lebensmittelpreise in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten, zwischen 16 kr. Minimum und 20 kr. Maximum, notabene bezieht sich dieses Geld blos auf Fleisch und Zuspeise. Dabei darf nun nicht übersehen werden, dass das Menagegeld nur deshalb so niedrig angesetzt werden kann, weil die Kasernenküchen bei der Menge der Consumenten in der Lage sind, ihre Einkäufe im Grossen zu machen, was bei Arbeiterfamilien nie der Fall ist. Rechnen wir diese Menage nach den in unserer Tabelle angegebenen Preisen im Kleinverkauf, so käme diese Militärkost für einen erwachsenen Arbeiter per Tag auf 25 kr., nur das rohe Material ohne Zubereitungskosten; stellt man dieselben auf nur 5 kr. per Tag fest, so muss ein Arbeiter täglich für Nahrung allein 30 kr. verdienen, macht Auslagen für Nahrung per Jahr 100 bis 110 fl. ohne Getränk. Diese Summe gilt aber nur für Gegenden und Orte mit den durchschnittlich billigsten Lebensmittelpreisen:

1 Kilo Rindfleisch	50 kr.	190 Gramm	10 kr.	per Jahr	70 Kilo.
1 „ Brod . .	10 „	875 „	8—9 „	„ „	320 „
1 „ Kartoffeln	5 „	560 „	$2^1/_2$—3 „	„ „	205 „
per Tag Nahrung		1232 Gramm	20·5—22 kr.	per Jahr	595 Kilo.

Als Gegensatz dieser billigen Verköstigung erwähnen wir, dass ein Arbeiter in Wien, der seine Kost in der Volksküche nimmt, täglich 40 bis 45 kr. zahlen muss, wenn er sich satt essen will; 25 kr. Mittags, 20 kr. Abends ohne Getränk; ein solcher Wiener Arbeiter braucht also zur Deckung der Nahrungsbedürfnisse jährlich 140 bis 160 fl. Setzt man nun für die Hauptbedürfnisse

a) eines erwachsenen Arbeiters auf dem Lande, die möglichst niedrigen Ziffern an:

1. Nahrung	100 fl.
2. Wohnung	20 fl.
3. Kleidung	30 fl.
4. Beheizung, Licht etc.	20 fl.
so ergäbe sich die Summe	170 fl.

als das denkbar niedrigste Minimum nur für die unumgänglich nothwendigsten Bedürfnisse; rechnet man dazu noch die Auslagen für Haus- und Arbeitsgeräthe, für Krankencasse, nothwendige Erholungen, Vergnügungen, etwaige Missfälle u. dgl., so müssen sich die Einnahmen eines Arbeiters auf dem Lande, der nur für seine Person zu sorgen hat, auf mindestens 250 fl. belaufen, soll er ein normales Leben führen können.

b) Für einen Arbeiter in einer stark bevölkerten Industriestadt, z. B. Reichenberg:

1. Nahrung per Tag 30 bis 35 kr.,	per Jahr	110	bis	130	fl.
2. Quartier (Aftermiethe)	„	30	„	40	„
3. Kleidung	„	40	„	50	„
4. Licht u. s. w.	„	10	„	20	„
5. Krankencasse	„	6	„	12	„
		196	bis	252	fl.

demnach das erforderliche Minimum 300 fl.

c) Für einen Arbeiter in einer Grosstadt (Landeshauptstädte):

1. Nahrung per Tag 40 bis 45 kr.,	per Jahr	140	bis	160	fl.
2. Miethe (Aftermiethe).	„	52	„	60	„
3. Kleidung	„	40	„	50	„
4. Licht u. dgl.	„	10	„	20	„
5. Krankencasse	„	6	„	12	„
		248	bis	302	fl.

demnach das erforderliche Minimum 350 bis 400 fl.

Wichtiger noch als die Bedürfnisse des Individuums ist die Kenntniss der Familienbedürfnisse, denn die Nothlage des Arbeiterstandes offenbart sich weniger im Einzelleben, als vielmehr in den Arbeiterfamilien; freilich dann, wenn ein Sohn, eine Tochter zugleich arbeitsunfähige Eltern, Vater oder Mutter, zu erhalten haben, gestalten sich die Verhältnisse wie die einer Familie, die Stelle der Kinder nehmen dann die alten Leute ein.

a) Eine Familie auf dem Lande, umfassend 5 Personen: Mann, Frau, 3 Kinder; 2 unter 6 Jahren, eines darüber, daher schulpflichtig, bedarf:

		fl.	kr.
1. Nahrung, täglich der Mann 30 kr., die Frau 20 kr., 2 Kinder 10 kr., 1 Kind 15 kr., zusammen 85 kr.	jährlich	290 fl.	25 kr.
2. Quartier	„	30 „	— „
3. Kleidung: Mann 30 fl., Frau 20 fl., 3 Kinder 15 fl.	„	65 „	— „
4. Beheizung, Licht	„	30 „	— „
5. Krankencasse: Mann 9 fl., Frau 6 fl.	„	15 „	— „
6. Hausgeräthe	„	10 „	— „
7. Schulrequisiten, Schulgeld	„	5 „	— „
		440 fl.	— kr.

b) Eine Familie in einer Industriestadt, Mann, Frau, 3 Kinder, 2 unter 6, eines über 6 Jahre, schulpflichtig.

		fl.	kr.
1. Nahrung, täglich der Mann 35 kr., die Frau 25 kr., 2 Kinder 20, 1 Kind 15 kr., zusammen 95 kr.	jährlich	328 fl.	50 kr.
2. Wohnungsmiethe	„	100 „	— „
3. Bekleidung	„	70 „	— „
4. Beheizung, Licht (Kohlen)	„	30 „	— „
5. Krankencasse: Mann 10 fl., Frau 7 fl.	„	17 „	— „
6. Schulrequisiten, Schulgeld	„	7 „	— „
	Summe	552 fl.	— kr.

c) Eine Familie in einer Grossstadt (Landeshauptstädte), Mann, Frau und 3 Kinder, wie oben.

		fl.	kr.
1. Nahrung, täglich der Mann 50 kr., die Frau 35 kr., 2 Kinder 30 kr. 1 Kind 20 kr., zusammen 1 fl. 35 kr.	jährlich	492 fl.	75 kr.
2. Wohnungsmiethe	„	150 „	— „
3. Bekleidung	„	75 „	— „
4. Beheizung, Licht	„	36 „	— „
5. Krankencassenbeiträge	„	17 „	— „
6. Schulrequisiten, Schulgeld	„	10 „	— „
	Summe	780 fl.	— kr.

Vergleicht man diese für ein normales, menschenwürdiges Dasein nothwendigen Budgets mit unserer Einkommensliste, so drängt sich die Ueberzeugung auf, dass, wenn eine Familie, wie es in den ersten 6 bis 10 Jahren einer Arbeiterehe nothwendig der Fall ist, auf das Einkommen des Mannes allein angewiesen ist, 70 Percent der Arbeiterbevölkerung ihre Lebensbedürfnisse in der hier postulirten normalen Weise nicht befriedigen können. In der glücklichen Lage es zu können, ist auf dem Lande die kleine Zahl der Spiegelarbeiter, Porzellandreher, Tuch- und Stoffweber auf dem Handstuhl (auch nicht alle), Steinbrecher, Steinmetze, ein kleiner Theil der Bergarbeiter; in Städten der grösste Theil der Handwerker, Fabriksprofessionisten, Maschinenschlosser, Maschinenarbeiter, Tapezierer und Eisenbahnbedienstete.

Führen wir nun Beispiele aus dem wirklichen Leben an, wie in einer Arbeiterfamilie unter den bestehenden Einkommens- und Preisverhältnissen die Lebensbedürfnisse thatsächlich befriedigt werden.

Eine Leinenweberfamilie auf dem Lande, Mann, Frau, 4 Kinder, das älteste 10 Jahre, das jüngste ein halbes Jahr. Verdienen kann nur der Mann, die Frau hat Arbeit mehr als genug bei Besorgung der Kinder und der Hauswirthschaft. Das Jahreseinkommen des Mannes und daher der ganzen Familie beträgt 120 fl. Maximum, es gibt deren mit 60, 90 fl Was darf so ein Weber essen, damit die Seinigen auch etwas zu esson haben? Der Zwangsküchenzettel lautet nach eingezogenen Erkundigungen folgendermassen:

per Jahr: Fleisch 4—5 Kilo (Weihnachten, Ostern
und Pfingsten) unsere Norm lautet: . . . 70 Kilo Fleisch
Brod 120—150 Kilo „ „ „ . . . 320 „ Brod
Kartoffel 250—350 „ „ „ . . . 205 „ Kartoffeln
595 Kilo

Diese Nahrung*) unterscheidet sich nicht nur quantitativ, sondern ganz besonders auch qualitativ in einem hohen Grade von unserem aufgestellten Normale; an die Stelle von nahrhaftem Fleisch und Brod treten hier nahrungsarme Kartoffeln und die elende, den Magen ruinirende Kaffee- oder Cichorienflüssigkeit. Diese Nahrung erzeugt jenes Geschlecht, das die reiche, vornehme Welt mit Verachtung als „scrophulöses Gesindel“

*) Das Schwein des Bauers, das mit Buttermilch, Kartoffeln und Schwarzmehl aufgezogen wird, kann sich rühmen, eine kräftigere und gesundere Kost zu geniessen als solche Weberfamilien, welche an die Stelle der inhaltslosen Kaffeelauge sehr gern die *dick* und *fett* machende Buttermilch setzen würden, wenn sie die Schweine nicht brauchten.

bezeichnet, ohne daran zu denken, dass der unersättliche Geldhunger dieser Welt einen Hauptgrund enthält, dass Millionen sich niemals satt essen können.

Die Weberküche kostet also für den Mann 23 fl. 50 kr., für die Frau 20 fl., für die 3 Kinder 20 fl., per Jahr zusammen 63 fl. 50 kr.

das Ouartier	20 „	— „
Bekleidung	20 „	— „
Beheizung	10 „	— „
macht in Summa	113 fl.	50 kr.

was dürfen dann die sonst noch nöthigen Lebensbedürfnisse kosten?

Solche Zahlen aus der Wirklichkeit reden eindringlicher, als bogenlange Jeremiaden; gegenüber solchen Thatsachen, die zu Hunderttausenden in Oesterreich vorkommen, werden alle officiellen und nichtofficiellen Phrasen von Volkswohlfahrt und Volksbeglückung zu einem Hohne auf die Wahrheit und die Menschheit.

Dies Beispiel des Leinenweberlebens wiederholt sich aber tausend und tausend Mal unter den Tibet- und Gemischtwaarenwebern, unter dem grössten Theile der Spinnerei-Arbeiter, der Spitzenklöppler, der Glasarbeiter und Taglöhner.

Etwas besser gestellt, als solche Arbeiterfamilien, die Alles, was sie zum Leben benöthigen, bis zum letzten Zündhölzchen kaufen müssen, sind Arbeiter auf dem Lande, wenn sie eigenes Häuschen (d. i. freies Quartier) und ein Stück Pachtfeld, etwa für eine Ziege und etwas Kartoffelbau besitzen.

Es ist klar, dass Familien mit 120 fl. Jahreseinkommen in Industriestädten ohne Landbau einfach gar nicht existiren könnten, und daher auch nicht vorkommen; dagegen gibt's Tausende von Familien in Städten, die trotz ihres *höheren* Einkommens dennoch ein *nicht minder elendes Leben* führen, wie jene Weber, Klöppler, Glasarbeiter etc. auf dem Lande.

Wenn in *Brünn* und *Wien* Fabriksweber wöchentlich nicht mehr als 4 bis 6 fl., jährlich 200 bis 300 fl. verdienen, dann lässt sich nicht bezweifeln, dass die Kost, Wohnung und Kleidung derselben eben so elend sein müssen wie die der 120 fl.-Weber auf dem Lande; und doch sind 4 bis 6 fl. die Durchschnittslöhne der Stadtweber im Allgemeinen!“ *)

*) Als die Weber in Brünn, mit ihren Familiengliedern mindestens 30.000 Seelen repräsentirend, 1876 durch einen allgemeinen Strike den Fabrikanten (unter denen 3 Viertel Juden) zu Gemüthe führen wollten, dass eine Familie in Brünn

Die Differenz zwischen diesen thatsächlichen Einkommen von Tausenden städtischer Arbeiter und dem von uns aufgestellten Normale für Familien in Industriestädten betrüge nicht weniger als 252, 352, 480 und selbst 580 fl., nach dem Verhältniss von 200 : 552, 200 : 780, 300 : 552, 300 : 780.

Das permanente Deficit offenbart seine verderblichste Wirkung auch hier gewiss in der Ernährung, da die Einschränkung der Ausgaben in Wohnung und Kleidung nicht so willkürlich und auch nicht so weit getrieben werden können, wie in der Nahrung. Der Vortheil, welchen Arbeiter auf dem Lande in einer kleinen Oekonomie zur Verbesserung ihrer materiellen Lage geniessen, bleibt den städtischen Arbeitern fast ausnahmslos versagt.

Ein Porzellandreher, Spiegelarbeiter, Steinbrecher, Steinmetz auf dem Lande mit 600 bis 700 fl. Einkommen erscheint ebenso gut gestellt, wie ein Maschinenarbeiter, Hutmacher, Tapezierer in Wien mit 800 bis 1000 fl. Verdienst.

Als Ergebniss der vorausgehenden Betrachtungen lassen sich im Allgemeinen folgende Sätze aufstellen:

Bei gleichen Löhnen steht der Arbeiter auf dem Lande materiell besser als der städtische; unter den Arbeitern auf dem Lande wiederum erfreuen sich der verhältnissmässig besten Lage jene, welche ein Häuschen und einigen Feldbau eigen nennen, wo also noch nicht die reine Geldwirthschaft herrscht. Vergleicht man die materielle Lage der verschiedenen Gruppen des Arbeiterstandes, so lässt sich behaupten, dass das verhältnissmässig sorgenfreieste, ruhigste und sicherste Leben jene geniessen, welche von ihrem Arbeitgeber nebst Quartier auch vollständige Verpflegung (Wohnung, Nahrung und theilweise auch Kleidung) erhalten, das sind: die Knechte und Mägde; unter den Industrie-Arbeitern der grösste Theil der Handwerker in Stadt und Land; das Gesinde, der grösste Theil der Handlungsdiener.

Diese Arbeiter werden als Glieder der Familie gezählt und gehalten. Einzelne Fälle in industriereichen Gegenden ausgenommen, lebt in Oesterreich noch die alte, echt christliche Gewohnheit, dass Bauer und Knecht, Meister und Geselle aus derselben Schüssel essen. Auch die Handwerker, das Gesinde, Handlungsdiener in Kleinstädten geniessen dieselbe Kost wie der Herr, letzterer und erstere essen gewöhnlich auch mit der Familie am selben Tische. Dienstboten allerdings haben nicht selten Ursache,

---

mit 4 bis 6 fl. Wochenlohn nicht menschlich existiren könne, da hatten die ganze liberale Presse Oesterreichs und die Brünner Polizei nichts Eiligeres zu thun, als den armen Fabrikanten zu Hilfe zu eilen!

sich zwar weniger über die Qualität als über das Quantum der Nahrung zu beklagen. Leider beschränkt sich dieses Verhältniss, das dem Arbeiter die zwei grössten Sorgen des Lebens erleichtert und beseitigt, grösstentheils nur auf die Arbeiter und Arbeiterinnen ledigen Standes.

In der schlechtesten Lage befindet sich ein grosser Theil der Bergarbeiter. Der grösste Theil der Arbeiter in der Grossindustrie, besonders Fabriksarbeiter, und der grösse Theil der Taglöhner, letztere namentlich auch deshalb, weil sie oft Arbeitslosigkeit heimsucht.

Nun die Schlussfrage: Kann man auf Grund der bisher geschilderten materiellen Verhältnisse des Arbeiterstandes behaupten, dass auch in Oesterreich die Keime, der Boden, die fruchtbaren Ursachen für Entstehung der socialen Frage in hinreichendem Masse vorhanden seien?

Gibt's in Oesterreich eine sociale Frage, soweit der Arbeiterstand allein in Betracht kommt?

Vor wenigen Jahren noch strich sich die liberale Presse Oesterreichs, wie jener Pharisäer im Tempel, mit stolzer Selbstgefälligkeit den Bart, in die Welt hinausrufend: „Gott sei Dank, dass wir nicht sind wie die Preussen, Franzosen etc., bei uns gibt's keine Socialdemokraten, bei uns gibt's keine sociale Frage!" Die Herren begingen die kleine Unvorsichtigkeit, sociale Frage und Socialdemokratie als identisch zu betrachten. Jeder Socialpolitiker weiss, dass sociale Frage, Socialismus, Socialdemokratie durchaus nicht identische, sich deckende Begriffe sind.

Die Ursache der socialen Frage liegt in der materiellen, sanitären und moralischen Nothlage hauptsächlich des Arbeiterstandes, aber auch alle anderen Stände berührt die sociale Frage in hohem Grade aus gleichen und ähnlichen Gründen.

Die sociale Lage des Arbeiterstandes also ist das erste und wichtigste Moment der socialen Frage; das zweite, bedeutungsvolle Moment liegt in der Frage: Wie ist der socialen Nothlage des Arbeitervolkes abzuhelfen?

Socialismus und Socialdemokratie sind streng genommen nicht mehr die sociale Frage, sondern bereits der, wenn auch irrige, theoretische und praktische Versuch oder Weg, die sociale Frage zu lösen, d. i. die sociale Nothlage des Arbeiterstandes dauernd zu beseitigen; Socialismus und Socialdemokratie sind die theoretische und praktische Antwort auf die sociale Frage von Seite eines grossen Theiles der Arbeiterbevölkerung aller Staaten.

Es ist klar, dass in Oesterreich die sociale Frage schon längst bestand, bevor noch das erste socialistische Blatt, der erste socialdemokratische Arbeiterverein bei uns das Licht der Welt erblickten, da auch nach der Logik, welche in der Naturgeschichte der Menschheit

herrscht, die Ursache der Wirkung alleweil vorausgehen muss. Ebenso wahr ist's, dass die sociale Nothlage des Arbeiterstandes und damit die sociale Frage in Oesterreich eine unvergleichlich grössere territoriale Ausdehnung aufweist als die Socialdemokratie, mit anderen Worten: in Oesterreich gehört die überwiegende Majorität des Arbeiterstandes trotz seiner schlechten Lage vorläufig noch nicht dem Socialismus; die Arbeiter Polens, Ungarns, Tirols, Salzburgs, Steiermarks kennen grösstentheils noch nicht einmal den Namen Socialismus und Socialdemokratie.

Folgt aber etwa aus dieser Thatsache, dass jene Millionen Arbeiter, die nicht socialistische Ideen hegen, ihr sociales Elend weniger fühlen als die Socialisten, dass sie weniger ein Recht haben auf Verbesserung ihrer materiellen Lage als die revolutionären Elemente? Für den in der Behandlung der bedeutungsvollsten socialen und politischen Fragen stets nur seicht auf der Oberfläche schwimmenden Liberalismus beginnt die sociale Frage freilich erst dort, wo's ihn anfängt zu grauen, bei der mit den himmlischen auch die irdischen Güter bedrohenden Socialdemokratie. Ohne diese letztere als Folge-Erscheinung der socialen Frage, läge ihm an der Noth aller Arbeiter wenig; darum denkt der Liberalismus selbst heute noch nicht daran, die Ursachen der socialen Frage zu beheben, sondern hämmert nur blind auf die Socialdemokratie los. Diese Art, das Uebel zu curiren, erinnert an jenen bekannten Kampf des Hercules mit dem kleinen steinernen Ei; je grimmiger er in übermüthiger und hochmüthiger Blindheit dasselbe mit seiner Keule bearbeitete, desto mächtiger schwoll das Ding an, bis es dem Helden als unüberwindlicher Riese den Weg ganz versperrte. Eine derartige Auffassung und Behandlung der socialen Frage in Theorie und Praxis wäre eine höchst beklagenswerthe Unklarheit und Verirrung, die sich bitter rächen müsste. Nur Klarheit der Begriffe führt zur Wahrheit!

Literatur-Bericht.

Azcarate, de, J. Ensayo sobre la historia del derecho de propriedad. I Oriente, Grecia, Roma, los Celtas, los Eslavos, los Germanos, Epoca barbara, la Iglesia, el imperio Bizantino, los Arabes. Madrid 1879.

Elias, J. A. Derecho de Espana, leyes vigentes en los varios territorios que fooman la monarquia espanola. Madrid 1879.

Eras. Das Reichseisenbahnproject, seine Entstehung und seine Gefahr. Breslau. 1879.

Hardy, Les armées féodales. Paris 1879.

Hartfelder K. Die alten Zunftordnungen der Stadt Freiburg. Freiburg 1879.

Holtzendorff F. Wesen und Werth der öffentlichen Meinung. Leipzig 1879.

Kaufmann, M. Utopias or schemes of social improvement from Sir Thomas Morel to Karl Marx. London 1879.

Keary, C. F. Economy of the early middle ages, the coinages of Western Europe. London 1879. 4°.

Levy, J. A. Engelsch Katheder-socialisme. 's Gravenhage 1879.

Legrand, Louis. Le mariage et les moeurs en France. Paris 1879.

Lilienfeld, P. v. Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft. 4. Thl. Sociale Physiologie. Mitau 1879.

Minoprio. Die Weltbildung des Kaufmannes. Anregende Betrachtungen für denkende Kaufleute über Beruf und Stellung im Geschäfte und öffentlichen Leben. Wien 1879.

Morres. P. H. De justitia secundum doctrinam theologicam et principia juris recentioris. Ruraemundae. 1879.

Pi y Margall. Les nationalités, essai de philosophie politique traduit de l'espagnol. Paris 1879.

Reynier, J. La crise ouvrière, travail et capital. Lyon 1879.

Saint-Ferréol, A. Histoire de l'ancien régime. Paris 1879.

Sand, G. Questions politiques et sociales. Paris 1879.

Schriften des Vereines für Socialpolitik. XVI. Leipzig 1879. Verhandlung über die Zolltarifvorlagen, gehalten am 21. u. 22. April zu Frankfurt a. M.

Specht, F. Das Festland Asien-Europa und seine Völkerstämme deren Verbreitung und der Gang ihrer Culturentwicklung. Berlin 1879.

Stephinsky. Die Kirche der sechs ersten Jahrhunderte und die Emancipation der Sclaven, enthalten im „Katholik", August-Heft 1879.

Thomas, C. Grundbegriffe der nationalökonomischen Güterlehre. Leipzig 1879.

Thomsen, W. Der Ursprung des russischen Staates. Drei Vorlesungen. Gotha 1879.

Weber, E. v. Die Erweiterung des deutschen Wirthschaftsgebietes und die Grundlegung zu überseeischen deutschen Staaten. Leipzig 1879.

Wunsch, ein patriotischer, eines Oesterreichers. Wien 1879. broch.

Ziegler, Adlb. Die politische Seite der Regierung des Kaisers Claudius. I. Linz 1879.

Zolltarif des deutschen Reiches. Wien 1879.

(Abgeschlossen am 1. October 1879.)

Inhalt des zehnten Heftes:

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch. Druck v. F. Eipeldauer u. Co. (F. Doll.) Wien.

Ueber Handelsverträge und einen solchen mit Deutschland speciell.

Jene Wissenschaft, in welche die Lehre von den Handelsverträgen gehört, wird von Engländern und Franzosen „politische Oekonomie“, von den Deutschen „National-Oekonomie“ genannt. Die Sprache ist fast immer sinnreich und hier drückt sie meisterhaft zwei grundverschiedene Auffassungen derselben Wissenschaft aus. War früher „politisch“, gleich „städtisch“, der engere, „national“ der weitere Begriff, so ist dies jetzt umgekehrt und die „politische Oekonomie“ tritt auf als die Lehre von der „Wirthschaft“ im Allgemeinen, im Gegensatz zur „National-Oekonomie“, der Lehre von der Wirthschaft einer bestimmten Nation. So ist es natürlich, dass die Schriftsteller der „politischen“ Oekonomie in der Regel eine kosmopolitische Wirthschaft — deren Verkehrsprincip der Freihandel ist — im Auge haben, diejenigen der „National-Oekonomie“ dagegen, vor Allen F. List, die Wirthschaft eines jeden Volkes in seiner Eigenthümlichkeit auffassen; diese können keine „Nichts-als-Freihändler“ sein, brauchen jedoch nicht in jedem Falle Schutzzoll zu fordern.

Auf dem Continent und in Amerika, ja China, Japan, Indien und Australien, herrscht jetzt die letztere Partei.

Auch sie wird und muss sich weiter entwickeln. Politische und National-Oekonomie haben eine Reihe von Gesetzen gemeinsam, wie das der Arbeitstheilung. Allein während die politische Oekonomie der Freihändler einseitig eine Vermehrung der Production und regen, ungehemmten Handel mit den Producten anstrebt, ziehen schutzzöllnerische National-Oekonomen letzterem staatliche Schranken, derartig, dass der Handel den Nationalreichthum des Landes, das sie im Auge haben, nicht schädige, sondern fördere. Sie heben die internationale Freiheit des Handels auf durch ihr Kampfmittel, den Schutzzoll.

Allein sie bekämpfen bis jetzt im Allgemeinen Handels- und Arbeitsfreiheit im Innern des zollgeschützten Gebietes nicht. Auch sie kennen nur den wirthschaftlichen Egoismus als Triebkraft. Sie thun nichts, die zahlreichen Zwischenhändler zu beseitigen, welche sich zu wirthschaftlichen Parasiten ausgebildet haben, noch dem Grössengesetz der Capitalien

im Innern Schranken zu ziehen, das die kleinen selbstständigen Existenzen proletarisirt, noch der Arbeit steigenden Antheil an steigender Productivität zu sichern. So sind Schutzzoll und Freihandel heute nur Waffen im Concurrenzkampf der staatlich gegliederten Capitalien. Schutzzöllner beeinflussen nur den Vertheilungsprocess des Weltreichthums in Nationalreichthümer.

Bleibt die grosse Aufgabe, ihr Princip auf das Innere der Staaten anzuwenden und die Vertheilung des Nationalreichthums — nicht communistisch gleich — sondern in der Richtung auf allgemein wachsenden Wohlstand in Angriff zu nehmen. Hier kommen wir auf das Verhältniss der Menschen zu einander und da ist uns die christliche Religion die leitende Regel. Die National-Oekonomie muss sich zur „christlichen National-Oekonomie" entwickeln, dann werden Wohlstand, Nationalreichthum und socialer Friede geschaffen, den die Schutzzöllner eher gefährden als fördern. Dadurch wird das wirthschaftliche Ziel der Freihändler — durch möglichst geringen Kraftaufwand möglichst viel schaffen und alle Kraft anzuspannen, also höchste und rationellste Production zu erzielen — durchaus nicht beeinträchtigt.

Doch nehmen wir die Dinge, die Parteien, wie sie dermalen sind! Das Stichwort der Schutzzöllnerpartei ist: „Schutz der nationalen Arbeit." Allein bis jetzt hat sie überall sich begnügt, wenn sie den Schutz des „national investirten Capitals" erreichte. So ist sie einseitig geblieben und befriedigt nicht alle Interessen. So lange der Grundbesitz die ihm durch die moderne Gesetzgebung aufgeprägte Marktwaarennatur behält, die eine Capitalsumme als sein Aequivalent erscheinen lässt, wird man fordern müssen, dass jeder Staat seine nationale Arbeit und sein nationales Capital gleichmässig schütze. Diesen Schutz fordert man heute allgemein in Gestalt von Zöllen an der Grenze, obschon es viele andere Mittel zum Schutz von Arbeit und Capital gibt. Da die Schutzzöllner zwar den Freihandel in Waaren, den Producten von — nach ihrer Auffassung — Capital und Arbeit, aufheben wollen, nicht aber die Arbeitsfreiheit — liberté du travail, Freizügigkeit für Arbeiter — noch den Freihandel in Capital — Wucherfreiheit, Exportfreiheit für Capital — so bewegen sich die Forderungen der „gemeinen Schutzzöllner" überall in Widersprüchen und Halbheiten, weshalb sie mit Recht angefeindet werden. Denn ein unrationell oder ungerecht bemessener Schutzzoll macht Einen von der Frucht der Arbeit des Anderen leben, ohne Gegenleistung. Ihm ist sehr oft der Freihandel vorzuziehen. Dagegen hoffen die „socialen Schutzzöllner" in Zukunft Anklang mit ihrer Formel zu finden: Der Staat hat Sorge zu tragen, dass die nationale

Production und die Productivität der Arbeit steigen und Arbeit und Capital auf gesicherten Antheil an der gesteigerten Frucht der nationalen Arbeit angewiesen werden.

So wird die Aufgabe des Staatsmannes eine doppelte; sie liegt auf dem Gebiete der Production und der Vertheilung ihrer Resultate. Auf dem ersteren muss sie abermals Doppeltes erreichen: rationelle — nicht höchste — Ausnützung — die gar oft Raubbau ist — der nationalen Hilfsmittel an Capital und Arbeit zur Productivität, d. h. Herstellung möglichst vieler und guter Producte mit möglichst geringem Kraftaufwand, was sich schliesslich als hohe Differenz zwischen Productionskosten und Verkaufspreis herausstellt. Daneben nimmt das Vertheilungsproblem gleichfalls nach doppelter Richtung die Sorge des Staatsmannes in Anspruch: Das Interesse der producirenden und das der die Producte consumirenden Gesellschaft muss gerecht abgewogen werden, indem im Lande der Preis dem Werthe möglichst nahe gebracht wird. Endlich ist innerhalb der Productivstände das Interesse der beiden grossen Classen, der Capitalisten und Arbeiter auf Grund des oben festgestellten Princips zum Ausgleich zu bringen.

Diese vierfache Aufgabe ist äusserst schwierig und sie wurde annähernd, nach Massgabe sehr unvollkommener Productions- und Transportmittel, nur in der ständisch gegliederten mittelalterlichen Gesellschaft gelöst, in welcher als wirthschaftliche Triebgesetze das Gebot der Arbeit und das der Liebe herrschten, die sich im Leben autonomer Stände in der Gesellschaft Geltung schafften. Die christliche Gesellschaft war damals absolut. Als sie verfiel, wurde der Staat absolut. In der neuen Gesellschaft, die dem Staate unterworfen war und in Classen zerfiel, deren Einzelne nun um den Besitz der Staatsmacht kämpfen, damit sie mittelst derselben die anderen Classen ökonomisch ausbeuten können, ist das Triebgesetz der Egoismus der Individuen. Er trat oft mit den Reglements des absoluten Staates in Widerspruch und gelangte zur Formel des „Laissez aller“ der Freihändler.

Die neue, schutzzöllnerische Wirthschaftspolitik, welche durch Bismarck zur schärfsten Ausbildung gelangt, lässt sich bezeichnen als ein Compromiss des absoluten Staates mit einer Gesellschaftsclasse — jener der Capitalisten des Staates — gegenüber anderen Staaten und gegenüber den anderen Gesellschaftsclassen im eigenen Staate. Dieselbe findet hier Widerstand, sowohl im Auslande, dessen Handelsinteressen sie schädigt, als im Inlande bei Consumenten und Arbeitern. An diesem combinirten Widerstande wird sie scheitern.

Hingegen wird ein Staatsmann Dauerndes schaffen, wenn er zu den richtigen Grundsätzen zurückkehrt, die in der christlichen Gesellschaft des Mittelalters galten. Nun kann er die Macht des Staates auf wirthschaftlichem Gebiete nicht plötzlich vernichten, weil keine ständische Gesellschaft existirt, welche die durch Aufhebung des absoluten Staates ihr gestellten Aufgaben übernehmen könnte; diese Aufhebung des Staates ist auch nicht das Ziel, sondern nur eine Abgabe von Staatsbefugnissen an solche Productivstände, die sich mit seiner Hilfe bilden, wie sich die alten im Gewerbe mit Hilfe der Kirche bildeten, in dem Masse, wie sie diese Befugnisse zu üben mächtig und fähig werden. Der absolute Staat setzt die Gewerbe-Ordnung an die Stelle der Ständestatuten oder „Rollen". Die Gewerbe-Ordnung kann nicht beseitigt, allein innerhalb derselben muss ein organisch freies Leben geschaffen werden, und in diesem Sinne ist sie auch auf die grösste Production, die Landwirthschaft, auszudehnen. So werden die wirthschaftliche und die politische Constitution den Staats-Charakter gleichmässig abstreifen und den föderalen Reichs-Charakter wieder annehmen, wie es in Oesterreich auf rein politischem Gebiete zur Zeit geschieht.

Dadurch wird der politische Föderalismus seine wirthschaftliche Basis erhalten; stehen beide Constitutionen, die wirthschaftliche und die politische, im Gegensatz, so hat der Zustand keine Dauer. Die Signatur des Anzustrebenden ist auf beiden Gebieten: Freiheit der Gruppen in der Einheit.

Während so die Gewerbe-Ordnung sich zur wirthschaftlichen Constitution erweitert, verliert sie in Bezug auf ihre einzelnen Objecte an Intensivität, diese Objecte aber sind nicht mehr Individuen, sondern Stände.

Der Staatsmann nun — unter sachverständigem und permanentem Beirath der Stände, — soll also zunächst die Production und Productivität fördern.

Hier tritt die Natur des Landes mit seinen Boden-, Mineral- und anderen Hilfsquellen, Capital und die Arbeiterwelt in den Kreis seiner Studien. Da muss zunächst festgestellt werden: welche Production der Natur des Landes angemessen ist, diese verdient Schutz und Förderung; welche Production zum selbstständigen Gedeihen des Reiches absolut nothwendig ist, diese verlangt Schutz und Förderung. Dies wird auf dem Karst nicht der Weinbau, in Ungarn nicht die Gobelins-Fabrikation sein. Zu welcher Production das vorhandene Capital genügt, die existirende Arbeiterschaft fähig ist. Jede solche des

Schutzes werthe Production muss nun Gegenstand eines Specialstudiums werden, wobei sich der betreffende Productivstand zu bebetheiligen hat. Es sind die Grenzen festzustellen, bis zu denen die Production, nach Massgabe der vorhandenen Mittel, zu entwickeln ist; dies Resultat ist mit dem Bedürfniss des Marktes zu vergleichen, und hier fragt es sich nun, ob man sich auf den Inlandmarkt zu beschränken habe, oder auf den Auslandmarkt rechnen kann; mit wie viel Unkosten der zu erreichen ist, aus welchen Ländern man dort gleiche Producte findet und zu welchem Preise sie daselbst verkäuflich sind; schliesslich, ob sie gar auf dem Inlandmarkt eines Schutzes gegen ausländische Concurrenzartikel bedürfen?

Die Sorge für die Entwicklung dieses Zweiges der nationalen Production führt zur Förderung des Schutzes desselben gegen die Concurrenzwaare. Der Schutz kann ein Schutzzoll an der Grenze sein, als letztes Hilfsmittel. Allein er kann auf manche andere Weise in vielen Fällen auch gewährt werden. Auf dem Gebiete der Landwirthschaft kann die Fruchtbarkeit des Bodens durch Bewässerung, Forstcultur, Weidewirthschaft — Alles mit oder ohne Staatshilfe durchführbar — gefordert werden. Technische Schulen werden die zweckmässigste Benützung vorhandener Mittel fördern. Steuererleichterung und zweckmässige Steuervertheilung kann viel thun. Endlich billige Transportmittel und Wege und Verminderung der Zwischenhändler, also möglichst directer Geschäftsverkehr zwischen Consument und Producent, wie man das im Mittelalter hatte, als jede Zunft ihre Waare direct an die Kunden verkaufte — das Alles sind Mittel zur Förderung der Production und Productivität, von denen die ganze Zollkunst nur einen sehr kleinen Theil bildet und in letzter Linie erst, als ausgleichender Nothbehelf, in Anwendung zu bringen ist.

Noch sehr vorsichtig; denn nimmt der Schutzzoll einen Probibitivcharakter an, so hat er zwei Nachtheile: Erstens steigert er den Preis hoch über den Werth und besteuert die Consumenten zu Gunsten der Producenten; zweitens hemmt er den technischen Fortschritt in der Production und befördert den Schlendrian; wenigstens können wir für lange Zeit den Sporn einer Concurrenz, die um die Kraft, zu ruiniren, durch Schutzmassregeln gebracht ist, noch nicht entbehren.

In einem autonomen Tarif muss der Schutzzoll für eine bestimmte Waare so hoch bemessen werden, dass er die heimische Production gegen ihren gefährlichsten ausländischen Gegner in jenem Umfange schützt, den das Staatsinteresse fordert. Französische

Schutzzöllner verlangen, jede importirte Waare solle denselben Zoll zahlen, als sie, in Frankreich hergestellt, Steuer zahlt. Dann wäre der inländischen eine Prämie im Betrage der Transportkosten und jener Steuer gewährt, welche die importirte Waare im Erzeugungslande trug. Das ist Aufhebung des Handels. Oesterreichische Schutzzöllner verlangen Ausgleichung der Productionskosten; dann ist die österreichische Waare um den Betrag des Transports nach Oesterreich und der durch ihn verursachten Handelsspesen prämiirt.

Ein autonomer Tarif ist gegenüber dem stärksten Concurrenzlande ein Minimaltarif, gegenüber anderen Ländern, die nicht so billig liefern können, oft vielleicht ein Prohibitivzoll. Auf dem Wege der Handelsverträge sind Positionen des autonomen Tarifes gegenüber solchen Staaten, die höhere Productionskosten haben als der gefährlichste Concurrent, herabzusetzen. Um wie viel, das ist lediglich Sache der Rechnung, und ist das Maximum der Tarifermässigung, was man einem Staate gewähren kann, die durch Zoll zu erreichende Gleichstellung der Kosten beiderseitiger Producte auf dem heimischen Markte. Hier, wie es jetzt allgemein Mode ist, handeln — do ut des — einen Zoll ermässigen, damit der andere Staat einen anderen ermässige, ist ganz unstatthaft, weil es Confiscation an dem einem Productivstande zustehenden Einkommen ist, zu Gunsten eines anderen Standes, der Handelsvortheile im anderen Lande erlangt, während der erstere sie dem Concurrenten im eigenen Lande geben muss. Es ist Expropriation ohne Entschädigung im Classeninteresse.

Handelsverträge sind also sehr wünschenswerth; namentlich sollten sie Verkehrserleichterungen anstreben. Die Clausel der Meistbegünstigung steht aber mit dem Wesen der Handelsverträge in Widerspruch und sollte also nicht vorkommen. Der Handelsvertrag mit dem Staate B hat den Zweck, jeden einzelnen Satz des mit Rücksicht auf das stärkste Concurrenzland A festgesetzten autonomen Tarifes auf sein Minimum herabzusetzen, auf dem er dann doch noch gegen Producte von B ebenso schützt, als der Satz des autonomen Tarifes gegen Producte von A. Schliesse ich nun mit dem Staate C auch einen Handelsvertrag ab, in welchem Staate C dieselbe Waare zwar theurer herzustellen ist als in A, aber billiger als in B, so muss der Satz im Handelsvertrag mit C höher sein als der im Handelsvertrag mit B, dagegen niedriger als im autonomen Tarife, der gegen Staat A gilt. Hätte ich mit B und C Handelsverträge geschlossen, welche die Meistbegünstigungsclausel enthalten, so müssten beide den im Vertrage mit B festgestellten

Tarifsatz tragen, weil sonst die Waaren aus Staat B eine Importprämie erhielten. Die Meistbegünstigungsclausel führt also entweder zu sehr hohen Tarifen oder erschwert den Abschluss von Handelsverträgen. Fürst Bismarck ist in eine arge Falle gegangen, als er mit Frankreich 1871 den Vertrag machte, beide Nationen wollten sich fortan auf dem Fusse der Meistbegünstigten behandeln. Da Deutschlands Handel mit Frankreich passiv ist, hat dieses Land allein den Vortheil von jener Clausel, die nun Bismarck auch hindern wird, einen Handelsvertrag mit Oesterreich zu schliessen, der Positionen enthält, die für Oesterreich acceptabel sind. Dieselben würden das mercantil und industriell stärkere Frankreich zur Ueberschwemmung Deutschlands mit seinen Producten befähigen, denn ihm muss ja jede Tarifermässigung zugestanden werden, die Oesterreich von Deutschland erfahren sollte.

Handelsverträge an sich aber sind sehr wünschenswerth, weil sie eine gewisse Solidarität unter den Völkern der Erde herstellen — die freilich an Innigkeit das nicht bietet, was die alte Einigung der christlichen Staaten leistete. Wollte jeder Staat seinen autonomen Tarif feststellen, immer mit Rücksicht auf den gefährlichen Concurrenten, so kämen wir zu einer allgemeinen Preiserhöhung zu Gunsten der grössten Fabrikanten und zu einer Verkehrshemmung, die schliesslich zu Handelskriegen führen müsste. Die Politik eines rücksichtslosen nationalen Egoismus führt England zu Kriegen in Asien und Afrika, wo es sich Handelsvortheile sichert; sie wird Deutschland in Kriege verwickeln, wenn der Fürst Bismarck sogar den Transit, und damit den Handel anderer Staaten untereinander, hindert — und auch noch in einem anderen, später zu besprechenden Falle.

Durch Handelsverträge ist anstatt eines solchen halben Kriegszustandes ein internationales wirthschaftliches Rechtssystem anzubahnen, wodurch alle Staaten in eine Art Föderation treten. In die Handelsverträge müssten Bestimmungen über Eisenbahntarife aufgenommen werden. Heute durchkreuzt die Bahnwelt oft die Pläne, welche dem Handelsvertrage zu Grunde lagen. Alles drängt auf's Staatsbahnsystem hin. Die Handelsverträge sollten auf etwa fünf Jahre, mit einjähriger Kündigung, geschlossen werden, weil die Erfindungen unserer Zeit schnell die Voraussetzungen ändern, unter denen Handelsverträge geschlossen wurden. Die Revision wird in fünf Jahren stets nur eine partielle sein Der Verwaltung muss, vorbehaltlich späterer Genehmigung durch die gesetzgebende Körperschaft, zeitweise Ermässigung gewisser Tarife der Handelsverträge und des autonomen Tarifes, sowie zeitweise Erhöhung der

Positionen des letzteren rechtmässig zustehen. Bricht z. B. in Manchester die noch befürchtete grosse Krisis aus, so kann man erleben, dass Kattun und Garn à tout prix auf die Continentalmärkte geworfen wird und Bankerotte der heimischen Fabrikanten verursacht werden. Dem muss die Regierung vorbeugen können.

(Fortsetzung folgt.)

Die Erde und die liberale Volkswirthschaft.

Das Jahr, welches sich jetzt seinem Ende zuneigt, ist durch eine, Uebermenge elementarer Unglücksfälle charakterisirt: furchtbare Lawinenstürze bezeichneten seinen Beginn, Ueberschwemmungen, welche grosse fruchtbare Landstriche verheerten, hoffnungsreiche neugewonnene Culturen vernichteten, begleiteten es in seinem Verlaufe; ja das Unerhörteste ereignete sich vor unseren Augen, indem eine grosse volkreiche Stadt unseres Reiches von den Wasserfluthen der Theiss bis auf den Grund zerstört wurde. Und jetzt eben wiederholen sich ähnliche Schrecken in einem entfernten Lande: heftige Regengüsse haben in den spanischen Provinzen Andalusien, Alicante, Murcia und Malaga, endlich auch im Ebrothale grosse Ueberschwemmungen, wahre Volkscalamitäten herbeigeführt, zahlreiche Dörfer und Hunderte von Menschenleben zerstört.

In den letzten Jahren sind solche grossartige Schreckensereignisse eine stehende Rubrik in den Annalen Westeuropa's geworden, wenn sie auch bisher nur selten in dem furchtbaren Umfange aufgetreten sind, wie heuer.

Und dies geschieht in einer Epoche, da der Mensch mehr wie je sich seiner Herrschaft über die Natur rühmt, da er über die höchsten Gebirge seine Schienenstränge legt, die Alpen für seine Verbindungswege durchbohrt, Ströme und Abgründe in leichtem Schwunge überbrückt; wo der Telegraph, das Telephon, die Eisenbahn und die Dampfschifffahrt die Entfernungen verschwinden machen, wo die grossartigsten Pläne zur Verbindung des Weltmeeres theils schon zur bewährten Ausführung gebracht, theils derselben nahe zu stehen scheinen.

Ja, es ist wahr, der Mensch leistet Grosses in Beherrschung der Natur, wo er sich ihr mit seinen gewaltigen Mitteln der Technik verständnissvoll nähert, wo er ihre Gesetze erkennt und anerkennt, ihr dienend sie zur Hingabe an seinen Willen zwingt. Aber allgemeiner noch, eingreifender in das Geschick der Erde, bezeichnender für die Cultur-

epoche, in welcher wir leben, ist das verderbliche Eingreifen des Menschen in die Gestaltung der Natur, wo er, vom Egoismus, von falscher Theorie verblendet oder von verderblichen gesellschaftlichen oder staatlichen Institutionen gedrängt, seine Willkür der Natur aufzwingen, ihre ewigen Gesetze missachtend, sie für die Zwecke des Augenblickes ausbeuten will, ohne Pietät für die Vergangenheit, ohne Sorge für die Zukunft, ohne Rücksicht auf die Gesammtheit.

Es ist gewiss, dass ein Mensch oder eine Generation von Menschen grosse Resultate für den Moment erzielen kann, wenn sie sich lossagt von der Verpflichtung, die Erde nur als vorübergehender Nutzniesser zu gebrauchen, der die Substanz, welche die Natur und die Arbeiten oder die Sparsamkeit der Vorfahren ihm überliefert, zu schonen angewiesen ist und sich mit dem Ertrage zu begnügen hat; wenn sie das aufgespeicherte Capital der Vergangenheit consumirt und die Zukunft escomptirt, ferne Geschlechterreihen mit erdrückenden Verpflichtungen belastend und eine ausgeraubte Natur ihnen dafür vererbend.

Um dem erschöpften Ackerboden unserer Culturländer gesteigerte Ernten abzuzwingen, werden aus den entlegensten Gegenden der Erde die seit Jahrtausenden aufgehäuften Düngermittel, der Guano und der Chili-Salpeter ihm zugeführt. Von dem Eifer rascher Ausbeutung ergriffen, suchen neucultivirte Länder die angesammelten Bodenschätze in unablässig sich folgenden Ernten der Gegenwart zunutze zu machen, gleichgiltig dagegen, was aus der Zukunft wird, der wir dafür Milliarden von Staats- und Hypothekarschulden hinterlassen. So führt man in Russland die schwarze Erde, in Ungarn den reichen Alluvialboden der Unfruchtbarkeit entgegen und würde noch rascher mit der Vergeudung dieses Capitals zu Ende kommen, wenn nicht die Natur in abwechselnden Dürren und Ueberschwemmungen Protest einlegte gegen die Tyrannei der Menschen, gegen das willkürliche Ueberspringen ganzer Culturstufen, gegen die Verachtung der historischen wie der natürlichen Gesetze menschlichen Schaffens, mit einem Worte gegen ein Verfahren, als sei die Erde plötzlich der Willkür habgieriger Pächter überantwortet.

Auch in den unermesslichen Ebenen Nordamerika's tritt der Mensch als Räuber an der Natur auf, bewaffnet mit der Energie emsiger, aber nur den Nutzen des lebenden Geschlechtes bezweckender Arbeit. Ist der urbar gemachte Boden ausgeraubt, so zieht der Ackersmann weiter zu neuem Raube, ein ausgebeutetes, geschändetes Land hinter sich lassend. Einst war das Verhältniss der zu seinem Eigenthum ihm übergebenen Erde dem Menschen zart und heilig, wie das in seiner Ehe; heute ist

es roh, willkürlich, auf beliebige Scheidung gestellt, der Lust des Augenblickes dienend.

Doch nicht ungestraft. Dort, im Westen der Union, wo die Natur seit Jahrtausenden in weiten Flächen das fruchtbarste Alluvium anhäufte, hat man ungeheure Latifundien gebildet, welche nicht die sorgsame Hand des Besitzers zu dauerndem Nutzen der Menschheit cultivirt; der Grosscapitalist tritt mit der Maschine und mit dem „Gang," den Truppen heimatloser von heute auf morgen gemietheter „Hände" gewaltthätig der Natur entgegen. In Generationen erst kann er ihren Reichthum ganz erschöpfen, Fluthen goldenen Weizens liefert sie ihm Ernte auf Ernte. Aber wie „rationell" nach den Ansichten einer nur auf die Plusmacherei momentanen Reinertrags bedachten Wirthschaftslehre dieser Betrieb auch erscheinen mag; als ein wie grosser Triumph des Capitalismus und der willkürlichen Herrschaft des Menschen über die Erde sie gepriesen wurde; so überaus befähigt der Amerikaner auch darin ist, den modernen Geist des Capitalismus in die Praxis zu überführen; die Unnatur dieses unsocialen Beginnens selbst vollzog die Strafe, nachdem alle Bemühungen, durch die Gesetzgebung eine social ungesunde, Raubbau treibende Latifundienbildung hintanzuhalten, gescheitert waren. Grosse Capitalien waren zu dieser Latifundienwirthschaft, wie wir sie in einem früheren Hefte geschildert haben, nothwendig und das Capital verlangte seinen Zins. Dieser nach dem blossen Ablauf der Zeit und nach Angebot und Nachfrage bemessenen Auflage kann aber die Natur mit ihrer Production nicht entsprechen — eines von beiden muss weichen: in der Agricultur unterliegt zuerst der capitalwirthschaftliche Unternehmer, in der Forstwirthschaft die Natur.

Im Anfange der Siebziger-Jahre, also in der Gründerperiode — so meldet man aus Amerika — da schien es fast, als ob in Nordamerika die kleinen Farmer dasselbe Schicksal theilen sollten, wie die kleinen Fabriken, dass sie nämlich von den grossen Concurrenten durch deren Uebergewicht an Capital aufgesogen werden würden, und es gab Propheten genug, welche die Uebertragung englischer Agrarverhältnisse auf nordamerikanischen Boden voraussagten. Eine unverhältnissmässig geringe Anzahl reicher Landmagnaten ohne die historische, socialpolitische Vorbildung und Aufgabe der europäischen — so war die trübe Meinung — würde über den Grund und Boden der grossen Republik verfügen und die Masse des Volkes zu heimatlosen Pächtern herabsinken. So gross und gründlich war die Befürchtung, dass solche Zustände mit Riesenschritten nahten, dass selbst „liberale" Männer, die Alles eher als Socialisten und Communisten waren, gesetzliche Massregeln ve langten, um

die Anhäufung eines allzu grossen Grundbesitzes zu verhindern. Am lautesten wurde die Agitation gegen die grossen Latifundien in Californien geführt, freilich hatte man hier auch die meiste Ursache zur Befürchtung. Noch in die mit dem 1. Jänner des nächsten Jahres ins Leben tretende Verfassung suchte eine Fraction der Constituante einen Paragraphen einzuschalten, der es jedem Grundbesitzer versagt hätte, mehr als eine bestimmte Landfläche zu erwerben. Doch dieser Paragraph wurde, wie alle, in denen man socialistische oder — sociale Tendenzen zu entdecken glaubte, niedergestimmt. Und jetzt sieht man, dass es keines Gesetzes mehr bedarf, um den grossen Grundbesitzern zu verbieten, ihre Hände nach mehr Land auszustrecken, denn Einer nach dem Anderen bricht im natürlichen Kampfe um's Dasein an der Unnatur der reinen Geldwirthschaft zusammen und da sich Niemand mehr findet, der die grosse Besitzung im Ganzen übernehmen will, so muss dieselbe parcellirt werden, und so vollzieht sich von selbst das, was man durch gesetzgeberische Massregeln erzwingen wollte. Dieser Zusammensturz der grossen Latifundien, der sowohl in den östlichen Staaten wie in Californien unausgesetzt erfolgt, ist um so bemerkenswerther, als in den letzten fünf Jahren die Union mit recht guten Ernten, für die williger Absatz vorhanden war, gesegnet wurde. Es sind also durchaus keine abnormen Verhältnisse, welche die grossen Grundbesitzer zur Bankerotterklärung zwangen, sondern die Katastrophe wird einfach durch die in der Unnatur einer extremen Geldwirthschaft begründete Unrentabilität der Bewirthschaftung herbeigeführt. Die Amerikaner sind im Allgemeinen sehr dazu befähigt, den Geschäftsbetrieb grosser Etablissements vorzüglich zu organisiren und zu überschauen, und in Wirklichkeit konnte man einige das grossen Güter, welche in den letzten Jahren zur Zwangsversteigerung gekommen sind, als bewundernswerthe Muster capitalistischen Grossbetriebes einer Landwirthschaft bezeichnen. Aber weder der ausgezeichnete Boden dieser Güter, noch deren relativ musterhaftes Betriebssystem, weder die landwirthschaftlichen Kenntnisse der Besitzer, noch deren Geschäftstüchtigkeit vermochte die Katastrophe abzuwenden. So haben sich erst in der neuesten Zeit zwei der bedeutendsten Grundbesitzer Californiens fallit erklärt, trotzdem sie eine gute Mittelernte einheimsen konnten, und Andere werden wahrscheinlich bald ihrem Beispiel folgen müssen. Wenn man die Frage aufwirft, wer der grösste „Weizenproducent“ der Erde sei, so antwortet man gewöhnlich: Dr. Glenn in Calusacounty in Californien.

Dieser Mann ist in dem gegenwärtig wogenden Wahlkampfe als Gouverneurscandidat aufgetreten und, wie üblich, sind bei dieser Veranlassung auch seine Privatverhältnisse einer eingehenden Kritik unterzogen

worden. Von Freund und Feind ist festgestellt worden, dass er alljährlich 60.000 Acres mit Weizen bestellt und dass dieses Areal der sechzehnte Theil des für den Kornbau unter Cultur genommenen Bodens Californiens ist. Die Farm liegt an einem schiffbaren Flusse, was bei den hohen Frachtsätzen der californischen Eisenbahnen als ein unschätzbarer Vorzug gelten muss, und besteht aus dem vorzüglichsten Weizenboden, der nach Landessitte durch Raubbau ausgesogen wird. Selbst Glenn's Feinde gestehen zu, dass der Betrieb musterhaft organisirt und dass er in der Wahrung seiner Interessen krämerhaft kleinlich ist. So sind beispielsweise seine zahlreichen Arbeiter gezwungen, ihre sämmtlichen Bedürfnisse von ihm zu kaufen, und es braucht kaum hinzugefügt zu werden: zu hohen Preisen. Aber Alles das hat nicht vermocht, die Schuldenlawine, die sich drückend über die Riesenfarm wälzt, aufzuhalten. Die eingetragenen Hypotheken belaufen sich jetzt schon auf 2,400.000 fl., welche im Durchschnitt zu dem dort niedrig zu nennenden Satze von 8 Percent verzinst werden müssen. Wenn in guten Erntejahren die Schuld schon so hoch anwachsen konnte, was müsste da geschehen, wenn einige Missernten folgen sollten?

Noch energischer als gegen den agronomischen Raubbau protestirt die Erde gegen ihre Misshandlung durch kurzsichtige Devastation der Wälder, wie sie regelmässig jene Culturepochen der Völker mit sich bringen, in denen ihr socialer Genius erkrankt oder abgestorben, in denen der Grund und Boden der Privatwillkür eines kurzlebigen Geschlechtes verfallen ist. So ist Griechenland verwüstet, so Dalmatien, Spanien, so Südfrankreich, von dem jetzt der Geograph Reclus schreibt: „Manchen Berggipfel kann man gleichsam von Jahr zu Jahr abschmelzen sehen. An manchen Stellen gibt es auf meilenweiten Strecken keinen grünen Strauch mehr, kaum zeigt sich noch hier und da eine dürftige Rasenfläche an den Gehängen und mit den verwitternden Felsen vermischen sich die Trümmer verfallener Häuser. Der Bach im Thale ist für gewöhnlich nur ein schwacher Wasserfaden, zwischen Felsgerölle hinschleichend, aber diese Gerölle und Felsblöcke seines übermässig breiten Bettes hat der Bach selbst in den Tagen seiner Wuth herbeigeführt . . . Diese zerstörende Thätigkeit der Gebirgsströme in den französischen Alpen ist für den Geschichtschreiber eine der merkwürdigsten Erscheinungen, da sie ihn die Ursachen begreifen lässt, welche die Entvölkerung mancher Landstriche Syriens, Griechenlands, Kleinasiens, Afrika's und Spaniens herbeigeführt haben. Die Menschen sind mit den Wäldern verschwunden . . . und fast könnte man den Zeitpunct vorhersagen, wo die Departements der Hoch- und Niederalpen keine eingeborene Bevöl-

kerung mehr haben werden. Von 1863 bis 1866 hat die Bevölkerung beider Departements sich um 25.000 Köpfe, d. i. nahezu um den zehnten Theil, vermindert."

Es ist daher nicht unrichtig, wenn Buffon sagt: „Je länger ein Land bewohnt ist, desto ärmer wird es an Wald und Wasser." Denn alle Culturvölker, deren Geschichte uns bekannt ist, endeten mit einer Culturepoche, welche derjenigen entspricht, in welcher wir uns zur Zeit befinden: mit der privatcapitalistischen oder, wie wir sie heute nennen, mit der „liberalen". Ihr ist es eigenthümlich, dass sich das Individuum mit seiner geistigen Kraft oder mit seinem Eigenthum loszulösen strebt aus der Solidarität des Volkes, des Staates, der Gesellschaft, welcher er doch Alles verdankt, was ihn vom Wilden unterscheidet; die seinem Eigenthum erst einen Werth und eine Garantie der Dauer verleiht. Ihr ist immer der grosse revolutionäre Wahn eigenthümlich, als könne der Einzelne heraustreten aus der gesellschaftlichen Verbindung und von dem Standpuncte seiner Individual-Freiheit, seiner Individual-Vernunft aus verwerfen und zerstören, was gerade ihm nicht ansteht; das Individuum könne gegen das Werk der Jahrtausende protestiren; es brauche von allen Institutionen, die es vorfindet, nur die zu ehren, welche seiner Einsicht, seinem privaten, momentanen Nutzen entsprechen; es gebe eine Stelle ausserhalb der ethischen und ethnischen Gemeinschaft des Denkens und Empfindens, von der aus man berechtigt sei, nicht nur sein Privatinteresse wahrzunehmen gegenüber dem auf Wechselseitigkeit und Dauer gerichteten Interesse des Allgemeinen, sondern auch dem Gesellschafts- und Staatskörper neue Bahnen vorzuzeichnen und — wie Adam Müller sagt — aus dem alten, unvollkommenen Staate einen neuen, mit selbsterdachten neugemachten Institutionen zu schaffen.

Diese selbstwillige, individualistische, privatcapitalistische Gesinnung ist es, welche den Niedergang aller Völker kennzeichnet, welche durch den rücksichtslosen Verbrauch der materiellen und geistigen Capitalien der Vergangenheit und durch das Vorwegnehmen der Zukunft momentane glänzende Resultate erzielt, die ausnahmslos mit dem intellectuellen, moralischen, socialen und politischen Verfall der Staaten geendet haben.

Ob auch der Völkerfamilie christlich-abendländischer Cultur dieses Schicksal unabwendbar bevorsteht? Ein grosses universales, untrügliches Heilmittel ist ihnen gegeben, welches die antike Welt entbehrte: das Christenthum; die Erlösungsthat, die Sittengesetze Christi und das Vorbild der geschichtlichen Application derselben an unseren Vorfahren.

Unsere Zeit hat das Band der Continuität mit ihnen zerrissen, um sich aus dem abstracten Denken heraus neue Daseinsgesetze zu construiren,

die dem Nutzen des Augenblickes, dem willkürlichen Belieben des gegenwärtigen Geschlechtes besser zu dienen scheinen. Wir stehen auf der Schneide der Entscheidung. Wollen, können wir die Anknüpfung an das zerrissene Band mit der Vergangenheit, mit dem ethnischen Genius unseres Volkes, mit dem Ethos des Christenthums nicht wieder gewinnen, so werden wir auch nicht die Fähigkeit haben, wieder in ein sittliches Verhältniss zur Erde zu treten. Wir werden fortfahren, als Räuber und Vergewaltiger an ihr zu handeln, nicht als liebevolle Pfleger und Bewahrer für kommende Geschlechter, und sie wird den Kampf aufnehmen und sich durch Ueberschwemmungen und Dürren, durch Lawinen und Muränen, durch Verödung und Unfruchtbarkeit an dem undankbaren und leichtfertigen Geschlechte rächen.

Wollen wir dagegen der Heilkraft des Christenthums uns theilhaftig machen und dadurch dem eisernen Walten der Gesetze der Nothwendigkeit uns entziehen, so muss die Umkehr im Grossen, aber auch im Kleinen, ja, bis in's kleinste Detail geschehen. Vor Allem muss für das heranwachsende Geschlecht ein Verständniss wiedergewonnen werden für ein sittliches Verhältniss zur Schöpfung. „Das sogenannte Eigenthumsrecht — sagt Bischof Ketteler — ist in Wahrheit nichts Anderes, als ein Nutzungsrecht, mit der natürlichen, von Gott auferlegten Pflicht, die Früchte des Eigenthumes nach Seinem Willen zu verwenden."

Wir erwähnten in einem früheren dieser Hefte des lebhaften literarischen Kampfes, der sich über die Doctrinen der Land- und Forstwirthschaftslehre namentlich in Deutschland erhoben hat, und der Bedeutung, welche in diesem Kampfe die Art der landwirthschaftlichen — namentlich aber des volkswirthschaftlichen Unterrichtes einnimmt. Die herrschend gewordenen staatlichen — besonders die Steuer- — Principien, die getheilten socialen Anschauungen sind einem conservirenden Verhalten des Menschen zu Wald und Feld ganz entschieden feindlich; wenn nun auch noch der Unterricht, die Erziehung der berufsmässigen Land- und Forstwirthe von den destructiven Ideen der Ausbeutung inficirt wird, so ist die Heilung schwer, wenn nicht unmöglich.

In alter Zeit genossen dieselben eine rein praktische Ausbildung und nichtsdestoweniger sind sie es gewesen, die in manchem unserer Länder, in vielen deutschen Territorien, wie in Belgien und namentlich in England und Schottland, die Landwirthschaft auf einen Stand sehr hoher Blüthe, intensiver und dabei pfleglicher Cultur gebracht. In Deutschland gründete man später staatliche Anstalten, in denen man die ökonomische Theorie mit dem Anblicke der Praxis zu vereinigen suchte.

In England existiren sie bis heute noch nicht und werden auch keineswegs vermisst. Wo sie wirkten, war ihr Erfolg ein ungünstiger und um ihn als unausbleiblich zu erkennen, genügt ein Blick auf den Lehrplan einer solchen „landwirthschaftlichen Akademie". Dort werden einem scientifisch meist gar nicht, intellectuell regelmässig höchst ungenügend vorbereiteten Schülerpublicum abgerissene Stücke der verschiedensten Wissenschaften vorgetragen: ein Stück Chemie, ein Stück Physiologie, ein Stück Physik, ein Stück Medicin, ein Stück Rechtslehre, ein Stück Nationalökonomie, ein Stück Mechanik u. s. w. u. s. w. Von Jedem ein Stück, von Keinem etwas Ganzes und in Allem ein wirres Gemenge, welches in jedem Kopfe ein unheilbares Chaos hervorrufen musste, so dass die Unglücklichen, welche Pflichtgefühl genug besassen, um die Vorlesungen und Repetitionen ernst zu nehmen, oft für ihr ganzes Leben geistig zu Grunde gerichtet waren und später, wenn sie eigenen Besitz oder Pachtungen übernahmen, sich auch finanziell zu Grunde richteten, sowie als Wirthschaftsbeamte oft Diejenigen, welche ihnen ihren Besitz zur Verwaltung anvertrauten.

Die Forstwirthschaft wurde schon früher in Deutschland und Oesterreich der rein praktischen Tradition entrückt und in Lehranstalten docirt, welche die Praxis eng mit der Doctrin verbanden. Sie wirkten segensreich, weil die Waldpflege nicht zur Heranziehung eines bunten Allerlei von Kenntnissen verlockte und die systematische geistige Einheit des Studiums — das Fundament jeder gesunden Geistesbildung — besser aufrechterhalten konnte. Man vergleiche beispielsweise nachstehenden Lectionskatalog einer ehrenvoll bekannten Forstschule mit dem Lectionsplane irgend einer landwirthschaftlichen Akademie, obschon auch dieser Lectionskatalog schon einige nicht streng hergehörige Fächer aufweist:

Bezeichnung der Gegenstände:	Wöchentliche Stundenzahl. I.	II.	III.	IV. Sem.
Arithmetik und Algebra	5	—	—	—
Geometrie incl. ebene Trigonometrie	—	5	—	—
Geodäsie	—	—	4	4
Baukunde	—	—	2	3
Terrain- und Bauzeichnen	—	—	4	4
Kalligraphie, Situationszeichnen u. darstellende Geometrie	4	4	—	—
Physik	2	—	—	—
Chemie	3	—	—	—
Mineralogie	—	—	2	—
Bodenkunde	—	—	2	—
Insectenkunde	2	2	—	—
Botanik	—	3	—	—
Pflanzenphysiologie	—	—	—	3

	I.	II.	III.	IV. Sem.
Jagdzoologie und Jagdverwaltung	1	—	1	—
Waldbau incl. Encyclopädie der Forstwissenschaft dann Forstgeschichte	5	3	—	—
Forstschutz	—	4	—	—
Holzmesskunde	—	—	2	—
Forstliche Buchführung und Correspondenz	2	2	—	—
Böhmische Sprache	2	2	2	2
Forstliches Kanzleiwesen	—	—	1	—
Forstbenützung	—	—	5	—
Gesetzkunde	—	—	2	—
National-Ökonomie (Grundzüge) und forstl. Haushaltskunde	—	—	2	—
Forsteinrichtung incl. Waldwerthberechnung	—	—	—	10

Was ist der Zweck dieser Forst-Bildungsanstalten? Ein praktischer Erzieher unserer Pfleger des Waldes schreibt uns darüber Folgendes:

„Es gibt nur einen einheitlichen Fachunterricht, welcher natürlich von besser Vorgebildeten besser verwerthet wird, welch' Letzterer auch im Leben seine Rolle besser spielen kann, wenn er eine theoretisch-praktische Ausbildung *) von Männern genossen, die selbst gewirthschaftet haben; denn was ist denn eigentlich die Haupttendenz der Fachanstalten? Wie viele Fachprofessoren, wie viele Besitzer brauchen wir pro anno eigentlich zu bilden? Sehr wenige! — Das Gros der Absolvirten soll dienen und da muss das „Wissen" mit dem „Können" und „Wollen" innigst verquickt sein. Ein Beamter muss eine specielle Nachweisung wirthschaftlicher Erfolge wahr, kurz und gut zu verfassen im Stande sein („Wissen und Können"), überdies auch vor Tags aufstehen, im üblen Wetter draussen verweilen etc. etc. („Wollen") was selbst dem Gutsherrn oft widerlich wäre.

Darum soll der Bodenculturbeamte für's Fach erzogen werden, aber nicht erst bis er kostbare Jahre vergeudet hat, ehe er sich überzeugt, dass er einmal nicht „auf's Land" taugt, da er ohne Theater, Concert, Conversation u. dgl. nicht zu existiren vermag.

Dann sollten auch die Feld- und Forstwirthe als mindestens coordinirte Bodenculturbeamte aufgefasst werden, obwohl eigentlich heute der Forstwirth beim Domänenwesen des Grossgrundbesitzes unbedingt voran gehört. Nur der „Forst" kettet die ehemaligen Unterthanen an's ehemalige Dominium durch seine, der armen Bevölkerung zugute kommenden Nebennutzungen, die der Forstherr gegen Naturalarbeit oder für mässige Beträge, oft ganz unentgeltlich verabreicht. Der Wald kann nie verpachtet werden, was beim Felde allerdings thunlich ist. Der Wald

*) Das Forstfach ist halb Kunst und halb Wissenschaft.

ist daher der conservative, stationäre Theil des Grossgrundbesitzes in Oesterreich und prävalirt hier derart, dass der Güteradel 90 Percent des Gesammtwaldareals sein eigen nennt gegen 10 Percent des Staates.

Die Forstwirthe sind seit langer Zeit die eigentlichen Ingenieure der Domänen, welche Vermessungen der Flächen, Kubirungen von Holz, Steinen etc., Haus- und Strassenbauten besorgen, dennoch aber stets eine inferiore Stellung einnehmen, weil der Feldwirth mit prächtigem Vieh, Gebäuden etc. zu prunken vermag — aber dabei auch den Waldsäckel leert, ohne ihn reell wieder zu füllen.

Das Aufhören des Patrimonialverbandes stellte an die Grossgrundbesitzer die Anforderung, den kostspieligen fundus instructus an Geräthen u. s. w. zu beschaffen, den das Versiegen unentgeltlicher Robotarbeit verlangte. Da musste der Wald helfen; aber lange brauchte es, bis dies erkannt wurde. Für die Feldwirthschaft würden tüchtige Musterwirthschaften, für die Forstwirthschaft Fachanstalten zur Beamtenbildung und die Meisterlehre für das untergeordnete Personal entsprechen. Aber auch die Beamten des Forstfaches müssten eine rationelle Praxis auf die Anstalt mitbringen. Waldbauschulen mit zwei Jahre Unterrealschule, also 12jährigem Eintrittsalter und einjährigem Curs können nicht genügen; denn wie soll ein 13jähriger Knabe den Forstschutz üben?"

So wird auf diesen Forstschulen und „Akademien" — letzteres ist eigentlich eine schon vom Grossmannsdünkel angekränkelte Bezeichnung einer Fachschule — der praktische Forstwirth zweckmässig herangebildet. In fortdauernder Berührung mit jener Praxis, die er später auszuüben berufen ist, lernt er den Wald kennen und lieben, er sieht, wie mannigfach die Bevölkerung in inniger Beziehung zum Walde steht und dass dieser seinen Zweck keineswegs ausschliesslich in dem Geld-Reinertragsausweise seines Besitzers zu finden hat. Alle Forstlehranstalten, welche der Volkswirthschaft brauchbare pflegsame Männer geliefert haben, standen in engster Berührung mit dem Walde, waren möglichst fern von den Zerstreuungen der grossen Städte gelegen und konnten daher ihren Zöglingen den Geist *sachgemässen* Anschliessens an ihren Beruf einimpfen und den Geist des Entsagens alles Dessen, was sich mit ihm nicht verträgt, jeder dünkelhaften Ueberhebung, die aus einer vermeintlichen „höheren Wissenschaft" stammt. Denn nicht „das Wissen ist Macht", wie ein hohles Schlagwort sagt, sondern das *Können* und das *Wollen* dessen, was der Mensch *soll*.

So sehen die angeblich der „höheren Wissenschaft", in Wahrheit aber dem Halbwissen und dem daraus entspriessenden Dünkel und dem devastirenden Rationalismus dienenden Anstalten aus, die sich in den Grossstädten, an

den Sitzen der reinen Wissenschaft in neuerer Zeit anzusiedeln lieben. Sie streben an „die höchste wirthschaftliche Ausbildung in der Forstwirthschaft" zu ertheilen und sie sind die wahren Brutstätten jener falschen verderblichen Doctrinen, die der Erde, dem Walde speciell, das Zins- und Zinseszins-Gesetz, den momentanen privaten Nutzen als Normale seines Existenzzweckes aufzwingen wollen. Hier werden jene „Forstdirectoren" und „höheren forstlichen Forscher" herangezogen, die den Wald nur vom grünen Tische, aus den Tabellen und aus den Zins-Berechnungen kennen, die deshalb seine Aufgabe in der Oekonomie der Natur und des Volkes nicht verstehen und die — wenn sie consequent zu sein wagten, längst schon jeden 20jährigen Bestand der Axt überliefert hätten, da es sich zweifellos für den Besitzer besser rentirte, ihn heute als Stangenholz zu verkaufen und den Erlös auf Zinseszins anzulegen, als den Wald noch hundert Jahre stehen zu lassen und Urenkeln einen zweifelhaften Ertrag zu vererben.

Ein scharfsichtiger und energischer Vertheidiger gesunder conservativer Waldwirthschaft (Borggreve) fasst die Haupttendenzen der wissenschaftlichen Waldverwüster in folgenden Sätzen zusammen, die sich selbst deutlich genug das Verwerfungsurtheil sprechen:

„Wir, die Vertreter der Reinertragstheorie, beweisen unwiderleglich, mit Hilfe mathematischer und volkswirthschaftlicher, für alle Gewerbe gleichmässig geltender Sätze:

a) Dass es ein Unsinn ist, im Walde Capitalien stehen zu lassen, wenn bei ihrer Herausziehung die Summe der Renten aus herausgezogenem Capital und verbleibendem Wald nach unserer Rechnung höher erscheint.

b) Dass es ein Unsinn ist, abgesehen von „Bannwäldern", Forstwirthschaft, also ein Gewerbe zu betreiben, wenn dasselbe nach menschlichem Ermessen keinen oder gar einen negativen „Unternehmergewinn" (in des Wortes strengster Bedeutung) abwirft.

c) Dass es insbesondere ein Unsinn ist, wenn der Staat Forstwirthschaft, also ein Gewerbe betreibt, da von allen namhaften National-Oekonomen anerkannt wird, dass jeder Gewerbebetrieb durch besoldete und nicht finanziell mitinteressirte Beamte dauernd nur mit erheblichen Einbussen am Reinertrage des Gewerbes, und somit zum Nachtheil des National-Einkommens erfolgen kann.*)

*) Wie ist es aber mit dem Eisenbahnbetriebe, mit dem Lotto, mit dem Tabaksmonopol, mit dem Bergbau? Diese „namhaften National-Oekonomien" gehören sie einem überwundenen Standpuncte an? Die Red.

d) Dass es somit ein Unsinn ist, wenn der Staat nicht das in seinen Händen befindliche Waldareal, sei es auch nur nach und nach, veräussert, damit er einerseits das gelöste Capital höher anlegen kann, und andererseits erreicht, dass das bezügliche Areal durch die anerkannt lucrativere Privatthätigkeit zu höherer Rentabilität und somit zu grösserem Vortheil für das Nationalwohl gebracht wird.

e) Dass es ein Unsinn ist — immer abgesehen von „Bannwäldern" — hiegegen sogenannte staatswirthschaftliche Gesichtspuncte, wie z. B. die Sorge für den Bedarf kommender Generationen an stärkerem Holz etc., geltend machen zu wollen, weil die Staatsforstwirthschaft „nur in sich selbst und nicht in anderen Gewerben einen Reinertrag zu suchen", mithin vollständig nach privatwirthschaftlichen Grundsätzen zu verfahren, und die Art der Befriedigung des Bedarfes der einzelnen (jetzigen oder künftigen) Staatsangehörigen lediglich der Privatspeculation und Concurrenz zu überlassen hat, welche dieses durch gesteigerte oder verminderte Production, Ein- oder Ausfuhr etc. am richtigsten und sichersten regelt."

Wir recapituliren: Der Staat eilt — man blicke auf das heutige Frankreich — rettungslos der socialdemokratischen Revolution, der Commune entgegen, wenn die privatcapitalistische (liberale) volkswirthschaftliche Doctrin die Oberhand gewinnt; den Völkern werden unsägliche Leiden dadurch aufgebürdet und die Erde selbst wird dadurch zur Devastation, Unfruchtbarkeit und Verödung verurtheilt.

So berührt sich die vermeintlich „höchste Wissenschaftlichkeit" im Wirthschaftsleben mit dem Stumpfsinn des Wilden auf der letzten Culturstufe, der nur für den Tag lebt und sich nicht um die Consequenzen seiner Handlungsweise für das nächste Jahr kümmert, weniger noch für eine entfernte Zukunft.

Unsere, das heranwachsende Geschlecht bildende National-Oekonomie muss daher vor Allem des Cultus des alleinseligmachenden, in Capital und Zins zu berechnenden momentanen Reingewinns sich entschlagen; sie muss die Gesetze der Dauer in ihre Berechnung ziehen und die solidarische Verpflichtung der Raumgenossen sowohl als der Zeitgenossen. Die Privatökonomie aber muss dem niedrigen Aberglauben entsagen, dass der Grund und Boden wie ein Stück Geld angesehen und behandelt werden könne, da er doch in Wahrheit ein Stück des Allen gemeinsamen Vaterlandes ist; sie muss anerkennen, dass das Recht der Gemeinsamkeit und die Pflicht gegen dieselbe der Benützung für den privaten Vortheil Gesetze vorzuschreiben, Schranken zu ziehen und einen über alle momentane Plusmacherei erhabenen Geist einzuhauchen hat.

Latifundien.

Es ist bezeichnend für unsere gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände, charakteristisch für die mehr und mehr sich verbreitende Auffassung derselben, dass in der Regel die theoretische Beschäftigung mit ihnen mehr oder weniger zu einer Art Kranken-Diagnose wird. — Gewiss hat diese Behandlungsweise Vieles für sich, ja, sie ist unbedingt nöthig, ist die richtige in einer Zeit, deren sociale Schäden grossentheils aus falschen oder falsch angewandten Doctrinen hervorgegangen sind. Den liberalen Partei-Oekonomisten gegenüber, welche ernstlich glauben, oder zu glauben vorgeben, die Menschheit sei im beständigen Fortschritt zum Besseren begriffen; den Optimisten gegenüber, welche Fehler und Mängel für etwas Zufälliges, Vorübergehendes halten, ist es nöthig, rücksichtslos und offen den Finger in die Wunde zu legen und den Nachweis zu führen, dass gewisse Doctrinen, Einrichtungen, Zustände nicht blos augenblicklichen Nachtheil bringen, sondern, chronischen Krankheiten gleich, an der gesammten Lebenskraft des Volkskörpers zehren.

Den stoischen Erduldern — fremder Leiden, die das nicht sehen möchten, um nicht helfen, nicht arbeiten, ja selbst nicht rathen zu müssen, sollte man auf alle mögliche Weise das menschliche Elend in seinen traurigsten Gestalten vor die Augen führen, gleichzeitig aber auch die mannigfache Möglichkeit der Abhilfe recht eindringlich zu Gemüthe führen. Und die zahlreichen Pessimisten, welche diese Möglichkeit leugnen, muss man allerdings vorzüglich auf praktischem Gebiete, mit durchführbaren Vorschlägen und Massregeln ad absurdum führen; allein um bis dahin zu kommen, heisst es zuerst die Uebel genau erkennen, richtig definiren in ihrem Ursprunge, Charakter und Verlaufe. Eine sociale Gefahr dort wittern und bekämpfen wollen, wo sie nicht existirt, ist nicht blos müssige Gespensterseherei; denn einerseits ist das bei socialen Studien zu behandelnde Material so riesig gross, dass jede falsch angewandte Mühe schon durch den Zeit- und Arbeitsverlust directen Schaden bringt, andererseits ist auf diesem Felde ganz besonders Alles gefährlich, was den klaren Blick trüben, die Begriffe verwirren könnte.

Wir haben diese Bemerkungen, für welche wir gerne allgemeine Giltigkeit beanspruchen möchten, um so mehr für passend erachtet, als sie uns leicht zu dem eigentlichen Thema unseres Aufsatzes hinüberführen. Die berechtigte Klage über das Verarmen, ja das successive Verschwinden des Bauernstandes wird selten erhoben, ohne dass die Klagenden auch der wirklichen oder vermeintlichen Ursachen dieses grossen socialen Uebels Erwähnung thun und mit einem besorgten Blicke in die

Zukunft den Verlauf dieser Krankheit vorhersagen. Und da heisst es denn gar häufig: „der bäuerliche Besitz werde ganz oder zum grössten Theile verschwinden und an seine Stelle der Latifundienbesitz treten." Es wird solcherweise der Latifundien- oder der Grossgrundbesitz als eine Art natürlicher Gegner des kleinen oder bäuerlichen Besitzes hingestellt und in bewusster oder unbewusster Weise das bekannte Grössen- oder Gewichtsgesetz, nach welchem das Grosscapital eine Tendenz zur Absorbirung des kleinen Capitales hat, auf den Grundbesitz übertragen. Sehen wir zu, inwiefern diese Theorie berechtigt ist.

Freitheilbarkeit des Bodens, ein den Gutserben oft über seine Kräfte belastendes Erbrecht, ungesunde Creditverhältnisse, die Ueberwucht der Steuern und anderer Abgaben, klimatische Calamitäten, unwirthschaftliches Gebaren aller Art — das sind wohl die Hauptfeinde, welche die integrale Erhaltung der bäuerlichen Besitzthümer bedrohen und leider in so vielen Fällen vereiteln. Wir haben natürlich nur einige, die Hauptursachen dieses Verfalles hier aufgezählt, aber wenigstens von diesen Hauptursachen ist es klar, dass es Uebelstände sind, welche der Grossgrundbesitz mit dem bäuerlichen Besitze theilt; insoferne nicht ein Theil des Grossgrundbesitzes in fideicommissarisch gebundenen Händen sich befindet. Gewiss ist es, dass die wirthschaftliche Prosperität beider Arten von Grundbesitz — zwischen denen übrigens in manchen Ländern der Uebergang unmerklich, der Unterschied verschwindend ist — denselben Bedingungen unterliegt, von denselben Feinden bedroht wird. Schon hieraus kann man entnehmen, dass in einer Zeit, die, wie die jetzige, den kleinen Besitzer auf alle mögliche Weise zurückdrängt, der grosse Besitzer durchschnittlich nicht in der Lage sein dürfte, bedeutende Summen auf den Ankauf von Bauerngütern zu verwenden. Den eigenen Besitz, unter Aufrechthaltung sehr häufig mit bedeutender Einschränkung des bisherigen standard of life erhalten — das ist das Höchste, was die Mehrzahl der Grossgrundbesitzer heutzutage zu erreichen im Stande ist!

Auch in ihrem Kreise wächst die Zahl der Hypothekenschulden, auch von ihnen wird vielfach mit Verlust gewirthschaftet. Während das Grosscapital täglich stärker wird, wird der Grossgrundbesitz — wir bedauern, es aussprechen zu können, ohne Widerspruch zu fürchten — täglich wirthschaftlich schwächer, und dass unter diesen Umständen seine Kaufkraft, seine finanzielle Befähigung, kleine Besitzungen zusammenzukaufen, nicht stärker geworden sein dürfte, ist wohl ziemlich einleuchtend. Dass im Laufe der Jahre von Seite vieler grosser Domänenbesitzer Arrondirungskäufe gemacht wurden und noch werden, ist richtig; allein

die Besitzverhältnisse im Grossen und Ganzen konnten auf diese Weise sich nicht stark ändern. Es liegt überhaupt im Grundbesitze, seiner ganzen socialen Natur, seiner historischen Vergangenheit und gegenwärtigen Lage nach ein wesentlich conservatives Element. Wie der Aggregat-Zustand der festen von jenem der flüssigen Körper unterscheidet das Wesen des Grundbesitzes sich von jenem des Geldcapitals; und gleichwie man dem Holze oder dem Steine mit allem Aufgebote moderner Technik nie die absolute Verschiebbarkeit des Wassers geben kann, so vermag man auch mit allen Machtmitteln der modernen Wirthschaftsformen und Gesetzesapparate dem Boden nicht die Flüssigkeit und Theilbarkeit des Geldes zu geben. Man kann den Grundbesitz in seiner Natur verkennen, ihn falsch behandeln, und diese Behandlungsweise pflegt sich bitter zu rächen; allein seine Natur zu verändern, vermögen wir sterbliche Menschen nicht! — Im Geldcapital liegt eine Art von aggressiver Kraft; die Fähigkeit und die Lust des Eroberns, oder, wie man jetzt euphemistisch sagt, zu „werben", ist von seinem Besitze schwer zu trennen. Deshalb wird auch von dieser Seite her der Grundbesitz oder vielmehr der Besitzerstand am meisten in seiner Stabilität bedroht sein, während unter den Besitzern selbst, ob sie nun ihren Besitz nach Quadratklaftern oder nach Zehntausenden von Jochen messen, stets und überall die Zahl jener überwiegen wird, die sich nothgedrungen auf wirthschaftliche Defensive, d. h. auf Erhaltung des Ueberkommenen, beschränken müssen. Viele, sehr Viele, sehen sich zur Contrahirung von Schulden gezwungen, Wenige können die Schulden tilgen oder bedeutende Meliorationen ohne Verschuldung vornehmen, und die Zahl Derjenigen, welche in der Lage sind, Grundkäufe bis zu erheblicher Vergrösserung des eigenen Besitzstandes vorzunehmen, ist heutzutage sehr gering.

Wie stark die dem Grundbesitze innewohnende Tendenz, in den alten Grenzen zu bleiben, wirkt, kann man am besten sehen, wenn man einige Blicke auf die Grundbesitzverhältnisse eines Landes wirft, in dem, neben einem zahlreichen Bauernstande, seit langer Zeit Domänen existiren, welche zum Theile durch ihre Grösse und Fruchtbarkeit einen europäischen Ruf haben; es erscheint auch dieses Land — wir meinen das Königreich Böhmen — schon deshalb zu derartigen Rückblicken und Betrachtungen geeignet, weil nicht nur das Grundbuchswesen dort verhältnissmässig früh geordnet wurde, sondern auch Böhmen in seinen Landtafel seit Jahrhunderten ein Institut besitzt, auf das es mit Recht stolz sein kann, und mit Hilfe dessen jeder Forscher interessante Betrachtungen über die Entwicklung der Besitzverhältnisse anstellen kann.

Der Wahlkörper des Grossgrundbesitzes in Böhmen zählt dermalen zwischen 400 und 500 Mitglieder. Zu Beginn des dreissigjährigen Krieges war die das analoge sociale Element darstellende Gesellschaftsclasse (damals noch getheilt in die vier Abtheilungen des geistlichen, des Herren- und Ritterstandes und der Städte) viel stärker, vielleicht drei bis vier Mal so stark als heute. Eine absolute Identität des heutigen Grossgrundbesitzes mit den begüterten alten Ständen können wir allerdings nicht annehmen, aber eine Gleichheit doch insoferne, als beide Classen, die alten Stände und der heutige wahlberechtigte, in der Landtafel eingetragene Grossgrundbesitz, den durch grösseren Besitz und politisches Vorrecht hervorragenden Theil der Bewohner des Landes repräsentiren. Auch dürfte mit der Durchschnittsgrösse der damaligen Rittergüter — wenn wir aus zahlreichen und bekannten Beispielen richtig schliessen — die Minimalgrösse des jetzigen Grossgrundbesitzkörpers ziemlich übereinstimmen. Was wir vorhin über die grosse Reduction in der Zahl der Besitzer sagten, scheint gegen unsere weiter oben geäusserte Anschauung von der natürlichen Stabilität des Grundbesitzes zu sprechen. Es wäre aber weit gefehlt, einen derartigen Schluss zu ziehen: denn nicht ein langsamer socialer Umbildungsprocess, sondern eine gewaltige politische Katastrophe hat die Zahl der Besitzer so stark vermindert.

Bekanntlich wanderte in Folge der Schlacht am weissen Berge bei Prag ein grosser Theil des böhmischen Adels aus. Insbesondere wurde durch die politischen Ereignisse der damaligen Epoche der Ritterstand — die zahlreichste und am Aufstande gegen Ferdinand II. zumeist betheiligte Abtheilung der Grossgrundbesitzer — hart mitgenommen. Ueber die grosse Zahl von Confiscationen gibt das bekannte Werk von d'Elvert über die Bestrafung der böhmischen Rebellion interessante Daten. Die nächste Folge hievon war eine Latifundienbildung im grössten Style, wie sie in der Geschichte selten vorkommen dürfte; die siegreichen Generale und andere Anhänger des Kaisers bildeten aus den confiscirten Besitzungen grosse Gutskörper; es wäre eine interessante Aufgabe für Specialforscher, zu untersuchen, inwieferne dieser Process Nachwirkungen gehabt hat und durch Kriegselend aller Art kleine Besitzer ihren Grund aufgeben mussten. Indessen liegt unserem Thema solche Untersuchung ferne, und nur deshalb haben wir jener Epoche gedacht, um zeigen zu können, wo die Gründe für die grosse Umwälzung in den böhmischen Besitzverhältnissen gelegen sind, insoweit dieselben den Grossgrundbesitz betreffen. Massenauswanderung einer religiös-politischen Partei und in Folge dessen Vereinigung zahlreicher kleiner Güter zu grossen Domänen — das waren die Folgen einer grossen politischen Katastrophe; und wenn

dann, wie wir es oben als möglich angedeutet haben, wirklich unmittelbar nachher jenes Grössengesetz gewirkt, und der politisch gefestigte, reiche, und deshalb widerstandsfähige Grossgrundbesitz auch solche Güter absorbirt haben sollte, deren Besitzer im Lande geblieben, aber durch den Krieg verarmt waren — so war auch das nur in der speciellen Lage des Moments, in der Ausnahme, nicht aber in der wirthschaftlichen Natur der Dinge begründet.

Allerdings hat ausser dieser gewaltsamen Besitzverschiebung sich noch eine zweite vollzogen, anfangs auf langsame Weise, bis sie ihren definitiven Abschluss in den Grundentlastungs-Gesetzen vom Jahre 1848 fand. Aber durch diese Besitzverschiebung vollzog sich das gerade Gegentheil von dem, was wir im Eingange als die so sehr gefürchtete Gefahr bezeichnet haben: durch sie wuchs nicht der Latifundien-, sondern der kleine bäuerliche Besitz. Unter verschiedenen Rechtsformen, wohl am häufigsten auf der Basis eines emphyteutischen oder ähnlichen Verhältnisses, traten die Grundherren Theile des ihnen gehörigen Terrains theils an die einheimische Bevölkerung, theils an Eingewanderte ab. Wir wollen hier nicht auf die Zeit des frühen Mittelalters Bezug nehmen, in der der böhmische Bauer, Leibeigenschaft oder Hörigkeit nicht kennend, als freier Mann, ähnlich also den Bauern in den niedersächsischen Gauen, auf seinem Boden sass; auch die Ausnahmsstellung der Freisassen im Böhmerwalde, welche sich durch den langen Lauf der Jahrhunderte forterhalten hat, kann uns hier weniger interessiren, als vielmehr die Entwicklung der Dinge seit dem dreissigjährigen Kriege, als bereits die Grundherrlichkeit der adeligen oder sonst privilegirten Besitzer, die Herrschaft auch über den ihnen nicht völlig zu eigen gehörigen Grund, sich ausgebildet hatte. Um die durch die lange Kriegszeit entvölkerten Gegenden neu zu beleben, um das dem Walde oder dem Sumpfe abgewonnene Terrain urbar zu machen, die brachliegenden Felder zu cultiviren, ward die Ansiedlung, die Gründung oder Bevölkerung der Ortschaften auf alle mögliche Weise gefördert. Selbst aus fernen Gegenden Deutschlands wurden Colonisten herangezogen; so wurde z. B. die einer Linie der Markgrafen von Baden unterthänige Stadt Lobositz mit Badensern, Dörfer der damaligen Klosterherrschaft Chotieschau mit Oberpfälzern bevölkert.

Indessen wurde auch durch die einheimische Bevölkerung Böhmens colonisirt: es entstanden im Laufe der Jahre neue Ortschaften, deren Bewohner vor ihrer Ansiedlung besitzlose Arbeiter gewesen waren. Sie erhielten vom Grundherrn, der sie ansiedelte und in Arbeit nahm, ausser dem Lohne noch den Nutzgenuss eines Stückes Feld oder Wiese. Selbst-

verständlich kam das vor auch in den alten, von einem seit Jahrhunderten sesshaften Bauernstande bewohnten Dörfern. Wir können nicht auf alle Einzelheiten der agrarischen Gesetzgebung, nicht auf alle ihre Wandlungen im Laufe der Geschichte eingehen; allein die vorstehenden Andeutungen dürften dazu behilflich sein, den Unterschied zwischen der eigentlich bäuerlichen und der übrigen ländlichen Bevölkerung, der „Rusticalisten" und „Dominicalisten" klar zu machen. Nicht blos darin bestand der Unterschied, dass der Bauer (böhmisch: sedlák) par excellence der Regel nach eine grössere Grundfläche besass, und dass nur er als berechtigtes Gemeindeglied galt. (Letztere Unterscheidung ist noch heute praktisch, denn die Streitfrage, ob das Gemeindevermögen Allen, die im Sinne des jetzigen Gesetzes Gemeinde-Angehörige sind, gehöre, oder ob an ihm nur die alten Rusticalisten theilhaben dürfen, ist noch heute nicht, oder war doch bis vor Kurzem nicht entschieden.) Der Dominicalist stand in einem directeren Rechts- und Abhängigkeitsverhältnisse zum Grundherrn, als der eigentliche Bauer. Das Rechtsverhältniss konnte ein sehr verschiedenes sein; wir müssen daran erinnern, dass in den Zeiten, in welchen diese Zustände sich herausbildeten, der Rationalismus jener modernen Juristenschule, welche nur das unbeschränkte, untheilbare Eigenthum kennen will, noch nicht zur Blüthe gekommen war. Sowie unsere Väter jede Autorität als das, was sie war, gelten liessen, den gemeinsamen Ursprung aller rechtlichen Gewalt aber ausser und über der Erde suchten; so wenig sie daran dachten, den Erklärungsgrund jeden Rechtes in einer Hegel'schen Abstraction, oder in einer république une et indivisible zu finden: ebenso wenig fiel es ihnen bei, einem jeden in rerum natura befindlichen Dinge einen absoluten von keiner Seite her beschränkten Herrscher zu setzen, oder, wo derselbe thatsächlich nicht besteht, durch den Kunstausdruck „potentiell" ihn zu fingiren......
Bekanntlich erhielt der gesammte Rechtszustand durch die Grundentlastung des Jahres 1848 einen totalen Umschwung. Die mannigfachen Beschränkungen und Lasten, welche die früheren Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung auferlegten, wurden von ihr genommen, freilich nicht, ohne dass ihr auch jenes Mass von socialem Schutze genommen wurde, welchen frühere Zeiten ihr gewährten. *) Der Grundbesitz, welchen die Landleute früher als beschränkte Eigenthümer, als Nutzniesser, Emphyteuten etc. besassen, ging in ihr freies Eigenthum über; ein gesetzlicher Act von allgemeiner Geltung besiegelte, vollendete das, was, wie wir es

*) Ein bis zum Jahre 1848 giltiges Gesetz, unserer Meinung nach ein sehr weises Gesetz, verbot den Domänenbesitzern Bauerngrund käuflich zu erwerben.

im Vorstehenden angedeutet, die natürliche Entwicklung der Dinge angebahnt und vorbereitet hatte: den Uebergang eines grossen Theiles des Grundes und Bodens, aus dem Besitze der privilegirten Stände in den Besitz des Bauernstandes — letztes Wort im weiteren Sinne genommen.

Wir haben in kurzen Zügen die Hauptelemente angedeutet, welche bei jener Vertheilung von Grund und Boden, wie sie der Hauptsache nach noch heute in Böhmen besteht, wirksam gewesen sind. Allerdings müssen wir zu unserem Bedauern noch jener Factoren gedenken, die in der kurzen Zeit weniger Decennien, beziehungsweise eines Decenniums, dem bäuerlichen Besitze furchtbar geworden sind. Die Steigerung der Steuerlasten, das Aufblühen des Wuchers, besonders aber die jetzige Executions-Ordnung und die Freitheilbarkeit — letztere erst seit wenigen Jahren in Böhmen zum gesetzlichen Befugniss erhoben — das sind furchtbare Gegner, und sie bedrohen den bäuerlichen Besitz weit mehr, als es das Uebergewicht des Latifundienbesitzes thun kann. Wir haben gezeigt, wie dem letzteren gegenüber — die Dinge immer im Grossen und Ganzen betrachtet — der kleine Landmann an Terrain gewonnen hat, und das im langen Laufe der Jahre, in denen die „Latifundienbesitzer", i. e. die Mitglieder der privilegirten Stände politisch, social und wirthschaftlich ein unendlich stärkeres Uebergewicht hatten, als sie es heute auszuüben in der Lage sind. Citiren wir Beispiele, das erste zwar nicht aus Böhmen, aber aus dem benachbarten Mähren, auf welches das Meiste von dem Gesagten anzuwenden ist. In dem Dorfe N . . . . . . in einer wohlhabenden fruchtbaren Gegend gelegen, gab es noch vor wenigen Jahren wenigstens einhundert ganze Bauernwirthschaften; die Zahl ist heute auf 4, sage vier zusammengeschmolzen. Zu grösserer Deutlichkeit wollen wir bemerken, dass dieser Ort gleichzeitig Mittelpunct einer grossen und schönen Domäne ist, deren Besitzer jedoch, in Schulden gerathen, sich kaum erhalten, geschweige denn Grundkäufe effectuiren kann; also nicht in seinen Besitz sind die Bauerngründe gekommen, sondern Opfer des Schachers geworden. In einer uns wohlbekannten Gegend des südwestlichen Böhmen dagegen, in welcher die Landbevölkerung minder wohlhabend, aber durch ihren conservativen Sinn enge verwachsen ist mit dem ererbten Boden, bemüht ein Domänenbesitzer sich seit Jahren vergeblich, gewisse kleine Grundstücke, die Enclaven in seinem Besitze bilden, der Arrondirung halber anzukaufen oder einzutauschen, während derselbe Domänenbesitzer, gleichzeitig Eigenthümer grosser Güter in fruchtbarer, einst wegen ihres Reichthums berühmter Gegend des nordwestlichen Böhmen, uns versicherte, dort

sei eine jede Bauernwirthschaft so verschuldet, dass er sie kaufen könnte — eine Möglichkeit, von der unser Gewährsmann, beiläufig gesagt, keinen Gebrauch macht; wie denn überhaupt die Güterspeculanten vom Fache am meisten davon profitiren. Gerade in gewissen reichen und „fortgeschrittenen“ Theilen des Landes hat die allgemeine grössere Beweglichkeit des Verkehrs sich leider auch auf den Grundbesitz erstrecken können; mit einer Schnelligkeit der Wirkung, die man vergeblich den bestersonnenen Massregeln wünscht, macht sich das Princip der Freitheilbarkeit, der „Verkehrsfreiheit“ geltend. Wir bedauern, diese traurige Erscheinung nicht durch statistische Daten illustriren zu können; obschon nur zu sehr in die Augen springend, sollte sie doch genauer gekannt sein, als es bis jetzt der Fall. Von der Schwierigkeit, die einem Privatmanne entgegenstehen, wo er sich das betreffende Materiale verschaffen will, haben wir selbst uns überzeugt. Nicht oft genug, nicht nachdrücklich genug kann es gesagt werden, und deshalb sei es auch hier wiederholt: es ist im öffentlichen, allgemeinen Interesse gelegen, dass die Regierung solche Daten, welche die Besitzveränderungen, den leider nicht zu bezweifelnden Rückgang des Bauernstandes illustriren, sammle und publicire; den Massregeln, welche dem Fortschritte des Uebels Einhalt thun könnten, muss die allgemeine Kenntniss des Uebels vorangehen.

So viel dürfte wohl aus unserer kurzen Darstellung klar werden: der bäuerliche Besitz ist bedroht und geschädigt durch Feinde verschiedener Art, am wenigsten durch den Grossgrundbesitzer. Letzterer vermag den gemeinsamen Feinden — obschon sie auch ihm gefährlich und oft verderblich werden — nachhaltiger Widerstand zu leisten, als der Bauer; allein auch von ihm wird es bald heissen, dass seine Tage gezählt seien, wenn nicht festes Zusammenhalten, energische Vertretung der gemeinsamen Interessen, legislativer Schutz der dauernden wirthschaftlichen Schädigung dieser wichtigen Productivclasse — die allein das kostbare Capital des Waldes dem Lande erhalten kann — vorbeugt. Noch ist der Grossgrundbesitz verhältnissmässig in festen Händen, und wenn auch, zum Theile unter dem Einflusse politischer Constellationen, die Besitzer häufiger als sonst in den letzten Jahren gewechselt haben sollten, wo blieben doch die Besitzstände sich gleich; Theilungen von Gutskörpern, bedeutende Abtrennungen, aber auch bedeutende Vergrösserung derselben kamen selten vor; die Fälle natürlich gehören nicht hieher, wo nicht ein Gutskörper, ein mit specieller Einlage in die Landtafel versehenes Reale getheilt wird, sondern von mehreren oft in ganz verschiedenen Gegenden des Landes gelegenen Gütern eines oder mehrere verkauft, durch Erbgang abgetrennt werden, oder umgekehrt mehrere

verschiedene Objecte sich in einer Hand vereinigen. Derartige Besitzveränderungen, die sich immer nur auf ganze, separate Gutsobjecte erstrecken, können unter Umständen in socialer, in politischer Beziehung wichtige Folgen nach sich ziehen, in wirthschaftlicher Beziehung sind sie weniger relevant; denn da der neue Besitzer das ganze, ungetheilte Gutsobject übernimmt, so übernimmt er im Wesentlichen auch dieselben natürlichen Bedingungen und Hindernisse des Erfolges, mit denen sein Vorgänger beim Betriebe rechnen musste. Ein helles Licht auf die Stabilität im land- und lehentäflichen Grossgrundbesitze Böhmens werfen jene Daten, die Jechl in seinem ausgezeichneten statistischen Werke: „Der land- und lehentäfliche Grundbesitz im Königreiche Böhmen" veröffentlicht. (Wir beziehen uns auf die erste im Jahre 1868 bei Calve in Prag erschienene Auflage; diese dürfte für unseren Zweck passender sein, weil in der zweiten, kürzlich erschienenen Ausgabe jene zahlreichen Besitzveränderungen ausgewiesen sind, welche der Wahlkampf im Jahre 1872 herbeiführte, und die als einmalige, vorübergehende Wirkungen eines Ausnahmszustandes weniger in's Gewicht fallen.) Eine Rubrik in diesem Buche führt den Titel: „Letzter bücherlicher Einlagswerth." Da nun letztere Ziffer bei allen die Grösse und Integrität des Besitzes wesentlich tangirenden Veränderungen sich ebenfalls ändern, bei manchen Arten des Besitzwechsels aber, z. B. bei executiven Verkäufen und Schätzungen, wenigstens revidirt werden muss, so ist es klar, dass eine grosse Stabilität oder ein weit zurückreichendes Datum des „letzten bücherlichen Einlagswerthes" auf gleiche Stabilität des Besitzes deutet; sie deutet aber auch darauf hin, dass nicht die Objecte durch Zusammenkauf von Bauerngütern sich bedeutend vergrösserten. In dem gedachten Werke nun, in dem 1269 land- und lehentäfliche Besitzungen aufgeführt erscheinen, zeigt es sich, dass der letzte Einlagswerth bei 18 Besitzungen aus dem 16. Jahrhundert, bei 91 aus dem 17. Jahrhundert, bei 160 aus dem 18. Jahrhundert datirt. In nicht weniger als neun verschiedenen Rechnungs-Währungen oder Valuten sind die Werthe angegeben: die verschiedenen österreichischen Währungen, das Schock Meissener oder böhmische Groschen, der Ducaten und der preussische Thaler figuriren darunter; ja bei einer fürstlich Liechtenstein'schen Domäne ist der letzte vom Jahre 1666 datirende Einlagswerth auf 400.000 fl. und 20.000 Metzen Korn berechnet! — ein denkwürdiges Ueberbleibsel der Natural-Rechnungszeit. Wir können ferner als besonders stabil die vielen Gemeinde-, Corporations-, Kirchen- und Stiftungsgüter rechnen, die meist mit der Bezeichnung „ohne Einlagswerth" im gedachten Verzeichnisse stehen und dadurch ihre Eigenschaft als nichtverkäuflich deutlich an den Tag legen. Der Fideicommiss-

Besitz als ein mit besonderem gesetzlichen Schutze versehener Besitz gehört auch hieher. (Es sei hiebei bemerkt, dass an dem gesammten land- und lehentäflichen Grundbesitz die Fideicommisse mit 36·05 Percent, Stiftungen, Kirchen und Klöster mit 7·26 Percent, Stadt- und Landgemeinden mit 4·45 Percent participiren; von dem gesammten Grundbesitze Böhmens aber der land- und lehentäfliche etwas mehr als ein Drittel ausmacht.)

Nur in aller Kürze, gewissermassen durch ein paar Schlaglichter wollten wir mit speciellem Hinweis auf Böhmen, aber nicht ohne Beziehung auf viele Kreise, ein paar Elemente der Stabilität des Grundbesitzes hier anführen. Der geneigte Leser dürfte wohl schon im Klaren sein darüber, dass die Gefahren, welche dieser Stabilität drohen, von uns hinreichend gewürdigt werden. Wenn der Grossgrundbesitz in dieser Beziehung weit günstigere Zustände zeigt als der Kleinbesitz, so haben wir wahrlich nicht in der Absicht darauf hingewiesen, das Gefühl falscher, geträumter Sicherheit und Beruhigung zu erzeugen. In der bis jetzt noch grösseren Festigkeit dieses Besitzes liegt vielmehr die ernste Aufforderung an seine Repräsentanten, gemeinsame Sache mit dem Träger gemeinsamer Sache, dem vielfach bedrohten und geschädigten Bauernstande, zu machen. Die Fähigkeit, welche dem letzteren theils abhanden gekommen, theils noch nicht bewusst geworden ist, die Fähigkeit: agrarische Interessen zu vertreten, können wir getrost bei dem wirthschaftlich stärkeren, durch Intelligenz und Bildung vielfach ausgezeichneten Grossgrundbesitzer voraussetzen. Von der richtigen Ausnützung dieser Fähigkeit hängt unendlich viel ab!

Rückblick auf die alte habsburgisch-spanische Colonialpolitik.

Vor Kurzem meldete der Telegraph aus Amerika: „Die Utah-Indianer tödteten den Agenten Meeker und sämmtliche männliche Beamte der Agentur am weissen Flusse, verschonten jedoch die Frauen und Kinder. General Merrit bot den Indianern Frieden an, falls sie die Waffen niederlegen; dieser Vorschlag wurde jedoch zurückgewiesen.“

Bei aller seiner Kürze ist dieser Bericht aus dem „far west“ geeignet genug, an die anglo-amerikanische — und in Folge des Gegensatzes — auch an die altspanische Colonialpolitik überhaupt sich zu erinnern. Man sollte meinen, der Zweck der Colonien sei nicht bloss — wie England

es auffasste — dem Mutterlande Macht, Ansehen und Abfluss überschüssiger Kräfte zu gewähren, sondern auch den Eingebornen Cultur — und zwar nicht bloss materielle, sondern auch geistige und ethische — zu bringen. Wie Verschiedenes in letzterer Hinsicht die beiden genannten Völker, Engländer und Spanier, leisteten, dafür nur die eine Thatsache, dass den Spaniern nicht blos die Erhaltung, sondern auch die Bekehrung und vergleichsweise Civilisirung der Eingebornen, sowie die Verschmelzung mit ihnen zu grossen Mischracen gelungen ist, während das entsprechende englische (holländische) Regime bedeutende Forscher wie Pöppig und Darwin verleitete, von einer unerklärbaren Naturnothwendigkeit zu reden, welche die rohen Menschenracen der Ansiedlung höher gebildeter in ihrer Nähe erliegen lässt.

Man hat so oft auf die Macht Englands und den Zustand Spaniens hingewiesen, um die Repräsentanten des modernen Geistes gegenüber den langjährigen Anhängern „mittelalterlicher Ideen“ recht herauszustreichen. Es ist das alte Gleichniss hier am Platze von den zwei Araberzügen, die durch die Wüste ziehen; der eine reich beladen mit Schätzen aller Art, der andere niedergeschlagen und entblösst. Wird man gleich auf die grössere Tüchtigkeit des ersteren schliessen? — Keineswegs! denn erst muss man wissen, ob die Schätze nicht — geraubt sind. Nicht so also sollte man argumentiren: die Engländer sind sehr wohlhabend, also muss ihr Weg wohl der richtige gewesen sein; sondern so sollte man die Frage stellen: War der Weg der richtige, auf dem England zu seinem Wohlstande (und wie beschränkt ist der nur zu verstehen) gelangte? Hätte Spanien, wenn es ebenso brutal und unchristlisch verfahren wäre, nicht auch zu solchem Wohlstande gelangen können?

Es war bald nach den Entdeckungen, als sich die gewissenhafte Königin Isabella beim päpstlichen Stuhle, dieser damals anerkannt höchsten christlich-völkerrechtlichen Instanz, anfragte. Wirklich erliess Alexander VI. am 4. März 1493 eine Bulle, die unter Anderem fortfährt: . . . Wir übergeben Euch diese entdeckten Länder ohne das Recht, das irgend ein christlicher Fürst bis auf diesen Tag daran etwa besessen, zu schmälern. Wir tragen Euch aber auf, in Folge des heiligen Gehorsams, den Ihr versprochen habt, in die erwähnten Inseln und Festlande rechtschaffene und gottesfürchtige, gelehrte, erfahrene und kluge Männer zu schicken, um die Bewohner und Eingebornen in dem katholischen Glauben unterrichten und ihnen gute Sitten beibringen zu lassen, indem Ihr alle schuldige Sorgfalt auf diese Angelegenheit verwendet. (Die Bulle steht in Laertius Cherubini magnum bullarium romanum, tom. I. S. 454.)

Während der Eroberung konnte nun allerdings die Regierung nicht viel mehr, als ihr System ausbilden und gegen die wilden Unabhängigkeitsversuche der Conquistadores Schritt für Schritt durchsetzen. Aber so früh, als es ihr möglich war, hat die Krone versucht, zwischen Sieger und Besiegten sich in's Mittel zu legen und einen oft sehr heftigen Kampf zu Gunsten der Eingebornen mit den schon genannten „Conquistadores" zu führen. Die erste Niederlassung der Spanier auf Hispaniola war ein Fort, um die Eingebornen gegen die Karaiben zu vertheidigen. Sobald der erste Eroberungslärm vorüber war, führte man das geordnete System der „Encomiendas", wonach die Indianer, wie man es jetzt ausdrückt „an die Scholle gefesselt" und lehenweise an Officiere, Beamte, Klöster u. s. w. vertheilt wurden. Die grundherrschaftliche Agrarverfassung bestand nämlich darin, dass die einzelnen Landstriche an Spanier, jedoch nur an Entdecker oder andere hochverdiente Männer lehenrechtlich verliehen wurden, d. h. sie sollten — ganz wie in Westeuropa -- nicht so sehr als privatrechtliche Landgüter, sondern vielmehr als Staatsämter-Fundationen betrachtet werden. Der Grundherr („Encomendero") wurde — nach dem Gesetze von 1532 — darauf beeidigt, seine Indianer militärisch zu schützen und politisch und kirchlich zu cultiviren. Wer dies versäumte, verlor ganz nach Fug und Lehenrecht sein Gut. (Gesetz von 1536 und 1551.) Natürlich lag die Gelegenheit, die armen Indianer rücksichtslos — nicht doch, ich wollte sagen privatrechtlich — zu behandeln, so nahe, dass die Gesetzgebung strenge Massregeln zum Schutze dieser „freien Menschen", als welche sie Carl V. 1532 erklärt hatte, erlassen musste, da sie wohl wusste, dass mit der blossen „Freiheit" capitallosen Menschen gegenüber reichen Leuten nicht geholfen ist, wie wir es heutzutage genugsam sehen. Also machte sich die Legislative daran, dem guten Willen gegenüber dem wirthschaftlichen Selbstinteresse ein wenig nachzuhelfen. Kein Encomendero sollte in seinem Dorfe ein Haus besitzen oder mehr als eine Nacht verweilen. Seine nächsten Verwandten, sowie auch seine Sclaven durften die Encomienda gar nicht betreten. Es ist ihm weder erlaubt, eine Gewerbsanstalt in der Encomienda zu halten, noch Bewohner derselben in sein Haus zu nehmen. Dass die Indianer nicht verkauft werden dürfen, ist vielfach anerkannt. Das Recht der Encomienda wurde regelmässig auf zwei Generationen verliehen, nur in Neuspanien wegen des ganz besonderen unvergleichlichen Verdienstes der Eroberer auf drei, ja vier Generationen. Aus Sicherheitsgründen war den Indianern anfangs das Waffentragen, die Verfertigung derselben und der Besitz von Pferden verboten. Dass sie verpflichtet waren, in Dörfern zu leben und ihren Wohnort nur mit Erlaubniss der Obrigkeit wechseln durften, hängt mit der

Vorsorge zusammen, sie nicht in's wilde Jägerleben zurücksinken zu lassen. Beleidigungen, welche einen Indianer getroffen hatten, sollten schwerer geahndet werden, als wenn sie einem Spanier zugefügt waren. (Gesetz von 1593.) Noch zu Humboldt's Zeit durften sie auf eigene Hand keine Schulden über 5 Piaster contrahiren. Sowohl ihre Grundstücke als ihre Mobilien konnten nur gerichtlich verkauft werden (Gesetz von 1571) und das Gericht ertheilte seine Genehmigung nur da, wo es den Handel für die Indianer vortheilhaft fand. Im Jahre 1628 wurde das Gesetz gegeben, dass jede neue Gewerbsanlage nicht blos des viceköniglichen, sondern selbst des königlichen Consenses bedürfe, hauptsächlich, wie es scheint, mit der Absicht, die Indianer gegen neue Frohnansprüche ihren Encomenderos in Schutz zu nehmen. Die blosse Belassung unter ihren eigenen (niederen) Obrigkeiten allein gab noch sehr wenig Garantie für die gedeihliche Entwicklung der Indianer. Jedes Dorf hatte nämlich einen eingebornen, oft sogar erblichen Kaziken, welchen der Staat durch Beiordnung von weissen Corregidores oder Protectores nur an der Misshandlung seiner Untergebenen verhinderte. Ja der Eifer zu Gunsten der Indianer hatte sogar einen Schritt zur Folge, dessen Tragweite die gewiss menschenfreundlichen Urheber nicht übersehen konnten, der auch nie so weit geführt hätte, wenn es bei der ursprüglichen Intention geblieben wäre. Für die Freiheit der Indianer eiferten nämlich besonders die Dominicaner. Einer derselben war der Licentiat Las Casas aus Sevilla. Von dem Eifer desselben in der Vertheidigung der Eingebornen unterrichtet, ernannte ihn Carl V. zu ihrem Vertheidiger mit 100 Piaster Besoldung. Eine Massregel, welche derselbe nun vorschlug, war die Verwendung von Negern. Da die Meinungen getheilt waren, verbot man wieder die Einführung von Negern in Amerika; da man aber die Erfahrung machte, dass die Zahl der Indianer trotz der von der Regierung ergriffenen Massregel zur Verbesserung ihres Looses sich verminderte und die Neger stärker und zur Bearbeitung der Bergwerke und Ländereien geeigneter waren, so blieb es wieder bei ihrer Verwendung, um so mehr, als die afrikanischen Küstenstämme wegen ihrer zahllosen Kriege stets eine grosse Anzahl solcher Unglücklichen in eine gewiss viel härtere Kriegsgefangenschaft und oft genug zum Tode führten.

Uebrigens haben die Spanier von jeher in dem Rufe gestanden, ihre Neger besonders milde zu behandeln. Adam Smith bereits hat diese Thatsache durch die Unumschränktheit ihrer Obrigkeiten zu erklären versucht. Auch war die Anzahl der spanischen Neger gering. Humboldt schätzt für 1822 ihre Gesammtzahl auf 387.000, d. h. lange nicht so viel, wie in dem einzigen nordamerikanischen Staate Virginien. In der Provinz Caracas

allein gab es zu Anfang dieses Jahrhunderts 218.400 Neger, so dass auf die Hauptcolonien sehr wenige kommen. Die Spanier trugen Sorge für ihren Unterricht im Christenthum, ihren Gottesdienst etc.; unverheiratete Negerinnen wurden des Nachts gewöhnlich eingeschlossen. Während die meisten anderen Gesetzgebungen die Freilassung so viel wie möglich erschwerten, war sie in Spanien äusserst leicht und zumal auf dem Wege des Testamentes sehr gewöhnlich. Bei der geringsten Misshandlung — Strafen, wobei irgend Blut floss, waren ganz verboten — konnte der Herr gezwungen werden, seinen Sclaven zu verkaufen, und zwar zum Einkaufspreise oder zu einer vom Richter angesetzten höchst billigen Taxe. Der Sclave konnte ferner Eigenthum erwerben und wenn er damit sich selbst oder Weib und Kind unter den angeführten Bedingungen loskaufen wollte, so musste der Herr es sich gefallen lassen. In jeder Provinz war ein eigener Fiscal angestellt, welcher die Sclaven bei ihrem Rechte schützen sollte. Wie arg wurden im Vergleiche hiemit seit dem „wirthschaftlichen Aufschwung" Cuba's die dortigen Sclaven behandelt! Während seiner Zeit auf Domingo Sclavenkriege hausten, die grässlicher waren, als die Revolutions-Bürgerkriege, hörte man in den spanischen Colonien nichts von Unruhen.

Um diesen ganzen Erziehungs-Apparat in guter Function zu erhalten, bedurfte es auch nicht weniger Gesetze und Instructionen für die administrativen Beamten selbst. Die Hauptschranke für die Vicekönige lag in den sogenannten Visitas, die von Zeit zu Zeit in die Colonien abgeordnet wurden. Jeder hohe Colonialbeamte war nach Niederlegung seines Amtes einem Verfahren unterworfen, das Residencia hiess. Der Rath von Indien — die collegiale oberste Colonialbehörde — bestellte nämlich einen angesehenen Juristen, der monatelang bereit stehen musste, um Klagen jeder Art gegen den Abgegangenen zu sammeln. Ueber den Grund derselben wurde alsdann entschieden und kein Vicekönig etc. konnte die geringste neue Anstellung erhalten, ohne vorher sein Bestehen in dieser Probe nachzuweisen. Der Unparteilichkeit wegen sollte auch kein höherer Staatsbeamter, welcher mit amerikanischen Angelegenheiten zu thun hatte, eine Encomienda besitzen, ja nicht einmal Frohndienste der Indianer benützen dürfen. (Gesetz von 1542, 1609 . .) Der oben erwähnte Rath von Indien (seit 1511) hat jahrhundertelang in der grössten allgemeinen und bestverdienten Achtung gestanden. Erst die seit Anfang des 18. Jahrhunderts mit den Bourbonen eindringende modern-centralistische Praxis und ihre Doctrinen, die wir heute liberal nennen, haben ihn durch Auflösung in „Ministerien" verpfuscht. Diese Verfallsgeschichte der altspanischen, i. e. habsburgisch-spanischen Colonialpolitik bedürfte

aber einer eigenen zusammenhängenden Darstellung. Der erwähnte Rath von Indien bestand in seiner guten Zeit nur aus Männern, die in Amerika mit Auszeichnung höhere Aemter bekleidet hatten.

Wie die Krone die Beamten, so hielten diese wieder die ankommenden und dortigen Weissen in Zaum und sahen auf strenge Durchführung der Gesetze, welche zu Gunsten der Eingebornen jenen gegenüber gegeben waren. Seit Carl V. durfte kein Spanier nach Amerika ohne Erlaubniss der Obrigkeit gehen. Der Gesuchsteller musste nicht bloss einen triftigen Grund angeben, sondern auch über seine Sitten genügende Zeugnisse beibringen, vor Allem darüber, dass weder er selbst, noch seine Vorfahren in zwei Menschenaltern von dem heiligen Officium bestraft waren. Auch beschränkte sich die Erlaubniss meist nur auf eine bestimmte Provinz und die Reise dahin musste ganz direct erfolgen. Jeder Schiffspatron musste eidlich erklären, dass er keine unerlaubte Person an Bord habe. Die Meisten blieben zeitlebens da, weil zur Abreise von Amerika eine ähnliche Licenz erfordert wurde, nur die rührigen Catalonier und Basken fühlten Heimweh. Welcher Unterschied gegen die englischen Pflanzer, die sich schon der intensiveren Sclaverei wegen nie recht heimisch fühlten. Jeder wünschte da, sobald er einigen Reichthum erworben, ins Mutterland zurückzukehren, daher die geringe Zahl der an Ort und Stelle residirenden Grundeigenthümer, die unglaublich geringe Kirchenzahl, die Erziehung der Kinder im Mutterlande. Im englischen Westindien ist nur der kleinste Theil der Weissen verheiratet, die Zahl der Männer überwiegt die der Frauen ganz unverhältnissmäsig. Daher so viel farbige Concubinen und grosse Unsittlichkeit. Da war die Ansiedlung der Spanier freilich viel stabiler gemeint und daher segensreicher. Wenn auch Weisse, Mulatten etc. sich unter den Indianern nicht ansiedeln, Kaufleute nie länger als drei Tage unter Indianern verweilen durften, so war das darauf berechnet, die Indianer vor rücksichtsloser Ausbeutung durch überlegene Kräfte zu sichern.

Die Colonien etwa zum Vortheil des spanischen Gewerbefleisses auszubeuten, lag der Regierung nicht am Herzen. Im Gegentheil sie trachtete in ihrer Handelspolitik den Verkehr möglichst nach den jetzt freilich als „scholastisch“ geringgeschätzten Grundsätzen des justum pretium zu regeln. Dieser Controle wie auch der Sicherheit wegen war der spanisch-amerikanische Handel fast schon seit 1526 auf zwei regelmässige Seekarawanen beschränkt. Die sogenannten Galeonen fuhren nach Portobelo, die sogenannte Silberflotte nach Veracruz. In Portobelo (Peru) geschah der Umsatz auf einer vierzigtägigen Messe. Die spanischen und peruanischen Kaufleute erschienen auf derselben wie zwei förmliche

Compagnien, jene unter dem Admiral der Galeonen, diese unter dem Präsidenten von Panama. Auf dem Admiralschiff kamen die beiderseitigen Abgeordneten zusammen und setzten die Preise fest, zu welchen jeder Einzelne die Waaren kaufen durfte. Sobald die Schiffe in Cartagena eingetroffen waren, musste gleich dem Vicekönig von Peru darüber Nachricht gegeben werden und ebenso bei der Rückkehr den spanischen Oberbehörden. Ganz ähnlich ging es mit der sogenannten Silberflotte in Veracruz.

Was nächst der Handelspolitik das Finanzwesen anlangt, so zeigt sich hier eine bewundernswerthe Rücksicht für die Eingebornen. Ausser gewissen Frohnden musste jeder derselben einen jährlichen Tribut übernehmen, wovon ein Viertel für ihre eigenen Gemeindebeamten und Anstalten verwendet werden konnte, drei Viertel aber dem Gutsherrn zuflossen. Die drückende Abgabe der sogenannten Alcavala (eine Verkehrssteuer) entrichteten die Indianer nicht und auch von ihren directen Tributen wurden sie leicht entbunden. Die erwähnten Frohnden waren entweder für Bergbau-Arbeiten oder Wegbau, Maiscultur, Viehzucht etc. bestimmt, niemals für Wein, Zuckerrohr u. dgl. Luxusartikel. In Peru dürfte nicht über ein Siebentel, in Mexiko nicht über 4 Percent der Indianer zur Frohn aufgeboten werden, zur Bergarbeit nur solche, die in einem gewissen Umkreise um die Mine wohnten. Wie wenig überhaupt die letztere Frohnart, die sogenannte Mita drückend war, sieht man am besten daraus, dass sich Viele, an denen gar nicht die Reihe war, meldeten und die pflichtigen Mitayos selbst ihre Arbeitsstunden oft verlängerten, um den damit verbundenen guten Lohn zu gewinnen. Interessant ist eine Dienstinstruction für Steuerbeamte aus der Zeit Carl's V., die unter Anderem fortfährt: Zuerst sollen die Taxatoren einer feierlichen Messe des heil. Geistes beiwohnen, der ihren Verstand erleuchten möge, damit sie billig, recht und gerecht den Steueransatz machen. Nach beendigter Messe sollen sie vor dem Priester, der dieselbe gehalten, schwören, dass sie die Auflage billig und treu bestimmen werden, dann sollen sie persönlich sich in alle Ortschaften begeben, die Zahl der Bewohner, die Beschaffenheit des Bodens untersuchen und sich erkundigen, was die Eingebornen vordem den Kaziken und Anderen, unter deren Befehl und Regierung sie standen, zu zahlen pflegten. Nachdem die Beauftragten sich wohl unterrichtet haben, was die Indianer billig und bequem zahlen können, sollen sie den Steueransatz bestimmen, dergestalt, dass die Indianer ruhig und gemächlich zu leben im Stande sind und eher reich werden als in Armuth verfallen; denn es ist nicht gerecht, dass, da sie sich unserer Herrschaft unterworfen haben, sie in einer schlimmeren Lage

sich befinden als unsere anderen Unterthanen. (Ley. 21. tit. 5. lib. 6. de la recopilacion de leyes de los reynos de las Indias.)

Mit der blossen Sorge für die materielle Wohlfahrt wäre den Eingebornen nur zum geringeren Theile gedient gewesen, die Spanier sorgten auch für das geistige Wohl. Was bei den englischen Colonien eigentlich immer die Nebensache gewesen, die Bekehrung und Erziehung der Ureinwohner, das nimmt im Gemälde der altspanischen Colonialpolitik den Vordergrund ein. Abgesehen von den grausamen Menschenopfern, die für Mexiko vor der Eroberung auf jährlich 20.000 angegeben wurden, gewöhnte man den Eingebornen viele schlechte Sitten ab. Nur unter grossen Strafandrohungen konnte man es dahin bringen, dass die Familien ihre Kranken nicht im Stiche liessen. Die oben schon erwähnte grössere Sesshaftigkeit der einwandernden Spanier brachte es mit sich, dass man in ihren Colonien Schulanstalten, Universitäten, einen zahlreichen Adel und höchst glänzenden Clerus traf. Vor Allem war es nämlich die Kirche, auf die sich die Regierung in ihren Culturbestrebungen stützte. In der Recopilacion I. 7., wo von den Rechten und Pflichten der Bischöfe die Rede ist, bezieht sich fast ein Drittel auf die Beschützung der Indianer. Das gute Einvernehmen von Kirche und Staat in der Colonialpolitik war ja schon traditionell. Die portugiesischen Seefahrten hatten unmittelbar an die alten Maurenkriege, diese letzten Ausläufer der Kreuzzüge angeknüpft. Columbus' Hauptidee war religiöser Art, die Weissagungen der Bibel, der Kirchenväter zu erfüllen und Geld herbeizuschaffen zur Eroberung des heil. Grabes. Ursprünglich hoffte er in drei Jahren so viel Geld gesammelt zu haben. Cortez' Fahnen enthielten ein Kreuz mit der Umschrift: „Sub hoc signo vinces". Seine erste Ansiedlung in Mexiko wurde genannt „la villa rica de la vera cruz".

Die spanischen Colonialgesetze sind ungemein reichhaltig an Bestimmungen für die religiösen Bedürfnisse der Eingebornen. Sie befehlen, dass man an jedem Orte eine Kirche baue und bei derselben einen Geistlichen anstelle, der zugleich die Kinder im Lesen und Schreiben und im Christenthum unterrichte und die Namen der Bewohner in Verzeichnissen führe. Sie geben den Statthaltern auf, dass die Unterthanen nicht von den Kaziken bedrückt würden, ihre Trunkenheit und den vielfachen Aberglauben, den sie bei ihren Festen gewohnt seien, zu bekämpfen und keine anderen als die von der Kirche vorgeschriebenen Feste zu gestatten; Hospitäler zur Heilung der Kranken, sowohl Indianer als Spanier, zu errichten, die Unterthanen von ihrer Pflicht, der Kirche den Zehent und dem König die Steuer zu zahlen, zu überzeugen und die ehelichen Verbindungen zwischen Indianern und Spaniern zu begünstigen. Im Vergleiche

hiemit klingt es für die englische Colonialpolitik sehr beschämend, dass sie noch um 1818 auf Dominica und Trinidad noch gar keine, in Demerara für 83.000 Menschen nur eine einzige Kirche hatten; in Grenada waren allerdings sechs Sprengel, aber drei ohne Kirche und Pfarrer. — Eine specifisch spanische Erscheinung waren die sogenannten Missionen. Dem Staate pflegten sie bald nach ihrer ersten Einrichtung nichts mehr zu kosten. Die Presidios dienten zu deren militärischem Schutze, die casa del rey, ein förmliches Karawanserei, zum unentgeltlichen Obdach für Reisende. Das merkwürdigste Beispiel bietet die Jesuitenmission zu Paraguay. Wie sehr die Ausbreitung des Christenthums Mitzweck der Colonialpolitik war, sieht man an dem Fall der Philippinen. Die Verwaltung derselben kostete nämlich der Krone mehr als die Einnahme betrug, dennoch entschied sich das Madrider Cabinet zuletzt doch für Beibehaltung der Colonien, aber aus keinem anderen Grunde als wegen ihrer vortheilhaften Lage für einen Mittelpunct der christlichen Mission. Während die amerikanische Ansiedlung — schreibt ein Schriftsteller — mit dem Wirthshaus und dem Postbureau beginnt, hub der Spanier regelmässig mit dem Bau einer Capelle an.

Es erübrigt nun noch die Verfallsursachen der altspanischen Colonialpolitik darzulegen, die inneren wie die äusseren, also zunächst die mit den Bourbonen eindringenden modern-absolutistisch-centralisirenden Principien, alsdann aber auch die An- und Eingriffe der feindlichen Seemächte, die, durch eigene rücksichtslose Behandlung der Eingeborenen erstarkt, im Frieden sowohl als im Kriege den spanischen Colonien jeden möglichen Abbruch thaten. Kurz vor 1740 sollen allein die Engländer auf verbotenem Wege ebenso viel Antheil am spanischen Colonialhandel besessen haben wie die Spanier selbst auf erlaubtem. Die Manufacturausfuhr von Spanien nach Amerika wurde zu weitaus grösserem Theil (man sagt bis zu neunzehn Zwanzigstel) im Auslande verfertiget.

Beim Hinblick auf jenes grossartige altspanische Colonialsystem glauben wir mit einem zeitgemässen Gedanken schliessen zu sollen. Man hat so viel — auch von conservativer Seite — von der Lösung der socialen Frage nur durch freiwillige Association gesprochen. Es erscheint uns das als eine höchst gefährliche Selbsttäuschung, denn man vergisst dabei, dass es Fälle gibt — und oben sahen wir einen solchen — wo die Partie so ungleich ist, dass ein starker Staat mit christlichen Grundsätzen zu der Schwächeren Gunsten eingreifen muss, freilich mit dem Endzweck jeder Erziehung, diese selbst nach und nach entbehrlich zu machen, seine Bewohnergruppen nach und nach zur Selbstständigkeit,

politisch gesprochen zum Selfgovernment zu erziehen. Wir sagen das nicht, als ob bei uns schon Arm und Reich zu zwei verschiedenen Racen — wie dort Indianer und Spanier — geworden wäre. Aber die Tendenz zu solchem Riss ist da. Es bedarf daher zur Stetigkeit der Reformen einer starken Hand, die die Ruhe in jedem Falle aufrechterhält, die Entwicklung schützt und zielbewusst leitet, wenn die Reform dem Armen noch viel zu wenig, dem Reichen schon zu viel ist.

Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich.

VI.

(Schluss.)

Wechselfälle der Arbeitslöhne.

Zur Vollständigkeit eines Bildes über die materielle Lage unseres Arbeiterstandes gehören auch einige Worte über gewisse Wechselfälle und Usancen, welchen die Arbeitslöhne vorzüglich beim Grossbetriebe unterliegen. Die Rechnungstermine sind nicht überall gleich; der Kleingewerbtreibende sieht sich noch an das uralte christliche Gesetz gebunden, mit seinen Arbeitern am Schlusse jeder Woche Rechnung zu halten, d. i. den Lohn in baarem Gelde voll auszuzahlen, weil der Geselle mit Hinweis auf den Concurrenten Grossindustrie sagen kann: Meister, wenn Du nicht zahlst, so gehe ich. Die Fabrikanten dagegen haben seit der Krachzeit meistens den ganz unchristlichen und für den Arbeiter sehr drückenden Gebrauch eingeführt, die Arbeitslöhne in 14tägigen Terminen auszuzahlen; in manchen Fabriken besteht auch die für die Arbeiter keineswegs günstige à conto-Zahlung. Jeder Arbeiter erhält z. B. Samstag 5 fl., ob er nun mehr oder weniger verdient hat, wenn die ganze Arbeit vollendet ist, wird gerechnet und dann erst erhält der Arbeiter den übrigen Theil des Lohnes.

Es kommt nicht selten vor, dass die Arbeiter, besonders wenn Feiertage einfallen, ihren verdienten Lohn erst in drei, selbst vier Wochen zu Gesicht bekommen. In einem grossen Kohlenbergwerke Böhmens entstand Ende 1878 ein allgemeiner Arbeiterstrike, weil die Löhne unregelmässig ausgezahlt wurden, manche Arbeiter hatten den Lohn für drei Monate zu fordern. Im Riesengebirge hatten einige Glasindustrielle ihren Arbeitern den Lohn nicht nur Wochen, sondern Monate lang vorenthalten, während die Weihnachtsfeiertage (1877) vor der Thür standen. Eine

Witwe, Mutter mehrerer Kinder, die ihren seit einem Vierteljahre rückständigen Lohn vom Arbeitgeber in freilich nicht schmeichelhaften Ausdrücken forderte, wurde einfach, natürlich wieder ohne Lohn, zur Thüre hinausgeworfen. Solche Dinge gehören im christlichen Moralgesetze unter das Capitel von den himmelschreienden Sünden: Vorenthaltung des verdienten Lohnes. Die grössere Ausdehnung der Rechnungstermine hat für den Arbeitgeber den Vortheil, dass das baare Geld länger Zinsen tragend im Geschäfte bleibt, für den Arbeiter aber den schwerwiegenden Nachtheil, dass er beim Victualienhändler grössere Schulden machen muss. Der Krämer aber sieht sich durch dieses lange Borgen, das natürlich auch nicht immer ohne Risico ist, besonders wenn seine Kunden nicht unter die ansässigen Arbeiter zählen, gezwungen, seine Producte verhältnissmässig theurer zu verkaufen. Der Arbeiter überhaupt kauft unter allen Staatsbürgern am schlechtesten und am theuersten.

Eine ganz eigenthümliche Art von Vorenthaltung des Lohnes ist in den Fabriken jetzt schon beinahe allgemein eingebürgert: die Caution oder das sogenannte Gutstehgeld, kurzweg Stehgeld genannt. Der Fabriksarbeiter muss nämlich eine bestimmte Summe Geldes, z. B. 10 fl., bei seinem Eintritt an die Fabrikscasse voraus einzahlen: kann er oder mag er diese Vorauszahlung nicht leisten, so wird ihm bei jeder Rechnung ein Abzug gemacht, bis die bestimmte Summe beisammen ist. Dieses Geld bleibt dem Arbeiter so lange vorenthalten, bis er die Arbeit des betreffenden Fabrikanten verlässt; tritt er aber ohne vorhergegangene 14tägige Kündigung aus der Arbeit oder wird er unfreiwillig, wegen eines Vergehens gegen den Fabrikanten oder die Fabriksordnung entlassen, so ist die Caution verfallen — natürlich nicht für die Armencasse. Die Caution soll das willkürliche Austreten ohne Kündigung möglichst hintanhalten.

Ausser dieser in fast allen Fabriken üblichen Caution wird in manchen Geschäften noch von jedem Gulden des Lohnes ein permanenter Abzug von einigen Kreuzern gemacht; diese Abzüge bleiben bis zu Ende des Jahres stehen, um dann, natürlich ohne Zinsen, den Arbeitern ausgezahlt zu werden. Manche Arbeiter haben auf diese Weise am Schlusse des Jahres eine Forderung an die Fabrikscasse von 30 bis 40 Gulden. In einer Fabrik zu H. mit circa 1000 Arbeitern macht das beiläufig eine Summe von 20- bis 30.000 fl., die allerdings ein recht ansehnliches und billiges (weil unverzinsliches) Betriebscapital repräsentirt. Man nennt diese geradezu unerhörte Einrichtung spottweise: Sparverein.

Zu den verhasstesten Einrichtungen in den Fabriken gehört die Einhebung von Strafgeldern. Die Strafgelder wurden von den Arbeitern

ursprünglich nur eingefordert als Ersatz für Waare, welche durch Schuld des Arbeiters verdorben worden, obwohl auch in diesem Falle erklärlicherweise der Arbeiter nicht immer einerlei Meinung mit dem Arbeitgeber ist, über die Ursachen des Schadens. Insofern die Einhebung von Strafgeldern dem Restitutionsgesetze entspricht, lässt sich gegen dieselben vom Standpuncte der Moral und des Rechtes nichts einwenden und wird selbst ein verständiger Arbeiter gegen diese Massregel nicht protestiren, da die Erfahrung lehrt, dass die Waare durch Leichtsinn, Unaufmerksamkeit, Gleichgiltigkeit für das Interesse des Herrn leicht Schaden leiden kann und oft Schaden leidet. Das Restitutionsgesetz wird dem Arbeiter nur dadurch verhasst gemacht, dass in der Ausübung desselben, d. i. in der Dictirung der Strafgelder die reinste, durch kein Staatsgesetz, kein Billigkeitsrecht, kein Schiedsgericht geordnete Willkür herrscht, welcher der Arbeiter als der schwächere und abhängige Theil wehrlos gegenübersteht. 50 kr. bis 1 fl. Strafgeld sind nichts Seltenes in den gegenwärtig üblichen Lohnabzügen und dies oft um Kleinigkeiten; für einen Schussreisser z. B. sind 5 kr., für einen Fadenbruch der Kette (Werft) 15 kr. fällig. Oft tragen aber schon der Natur der Sache nach nicht der Arbeiter, sondern das Material, die Maschine oder auch der Werkmeister die Schuld. Es ist z. B. vorgekommen in einem nordböhmischen Bergwerke, dass Häuern der ganze Schichtlohn eines Tages abgezogen wurde, weil die gelieferten Kohlen gar nicht brauchbar wären; nun bearbeiten aber die Häuer nur jene Partien, die ihnen vom Steiger angewiesen werden, und zweitens wurden jene Kohlen eben mitverkauft, wie alle anderen für den vollen Preis. Auf diese Weise kann der Wochenlohn eines Arbeiters durch Strafgelder als Schadenersatz auf drei Viertel, sogar die Hälfte seiner rechtmässigen Höhe reducirt werden, da die Entscheidung darüber, wer für den Schaden verantwortlich sei, und die Bestimmung des Strafmasses ganz allein vom Werkmeister oder vom Arbeitgeber abhängen.

Die verhassten Strafgelder werden aber nicht blos als Schadenersatz, sondern auch noch unter anderen Titeln eingehoben: z. B. als Strafe für die verletzte Fabriksordnung. So müssen in den meisten Fabriken die Arbeiter, welche zum Beginn der Arbeit zu spät kommen, je nach der Dauer der Verspätung verschieden bemessene Strafgelder, respective Lohnabzüge sich gefallen lassen, für 10 bis 15 Minuten zu spät kommen, 15 bis 20 kr. Nun haben aber die Arbeiter bis zu ihrem Etablissement nicht selten 1½ Stunde Weges zurückzulegen, was bei schlechtem Wetter und Weg und noch förmlicher Nachtzeit im Winter sehr leicht Verspätungen verursachen kann. In solchen Fällen nach Minuten richten und strafen ist Härte.

Zum vollen Verständniss dieser Strafgelderwirthschaft müssen wir hinzufügen, dass die Strafgelder in den meisten Fabriken und Bergwerken zu den Einnahmsquellen der Werkführer gehören, daher dieser unerhörte Missbrauch in der Dictirung der Strafen. Durch Caution, Gutstehgeld und Strafgelder haben sich die Fabrikanten auf eigene Faust den Arbeitern gegenüber ein drakonisches Haftpflichtgesetz geschaffen, das den Arbeiter stets an seiner empfindlichsten Seite angreift, am Lohn, am Besitz, an der Frucht und dem Schweisse seiner Arbeit; während dieselben drakonischen Herren durch die Gutachten ihrer Handelskammern sich sehr nachdrücklich wehren gegen die Einführung irgend eines auch noch so milden Paragraphen über Haftpflicht von Seite der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern.

Der gefürchtetste und berüchtigtste Lohnabzug für die Arbeiter ist die Lohnreduction. Man unterscheidet eine partielle und eine allgemeine.

Als partielle Lohnreduction lässt sich bezeichnen die Herabsetzung des Lohnes für eine bestimmte, einzelne Waarennuance und nur für eine bestimmte Zeit. Eine Affiche z. B. verkündet den Arbeitern eines Saales: für diese Waare N. wird von heute in 14 Tagen per Stück 20 oder 40 kr. weniger gezahlt. Diese Reduction trifft gewöhnlich nur eine kleinere Anzahl von Arbeitern eines Geschäftes oder einer ganzen Gegend: trotz ihres partiellen Charakters ist aber auch diese Reduction meist von sehr empfindlichem Nachtheil nicht selten für Hunderte von Personen und Familien; denn ein Ausfall von auch nur 20 oder 30 kr. ist für einen Weber mit einem Wochenlohne von 2 bis 3 fl. im wahrsten Sinne schon ein unersetzlicher und nicht leicht erträglicher Verlust. Noch bitterer werden solche partielle Reductionen empfunden, wenn sie plötzlich und ohne die gesetzliche, 14tägige Vorherverkündigung durchgeführt werden; auch dieser Unfug bürgert sich in den Geschäftsusancen der Industrie und des Bergbaues immer mehr ein; der Arbeiter ist moralisch gezwungen, dieses und manches ähnliche Verfahren von höchst zweifelhaftem moralischen und juridischen Charakter über sich ergehen zu lassen, da dem leisesten Murren oder Opponiren die Entlassung auf dem Fusse folgen würde.

Die bekannten allgemeinen und dauernden Lohnreductionen treffen gewöhnlich nicht nur alle Arbeiter eines, sondern mehrerer Etablissements oder Geschäfte, ja nicht selten ganze Provinzen mit Hunderttausenden von Arbeitern, wie z. B. gegenwärtig die Weber fast aller Branchen in Böhmen, Mähren und Schlesien, nur einzelne Zweige der Schafwollweberei ausgenommen.

Diese Reductionen bilden nicht nur wegen ihrer Allgemeinheit, sondern vorzüglich wegen ihrer Dauer, d. i. auf unbestimmte Zeit, jahrelang, ohne Aussicht auf Besserung die Hauptursache der stets wachsenden Nothlage des Arbeiterstandes; besonders dann, wenn das Herabsinken der Löhne mit stets zunehmender Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse Hand in Hand geht. Luxusartikel sind sehr billig, die Lebensbedürfnisse sind theuer und der Arbeiter kauft Alles am theuersten. Diese mit Lohnreductionen verbundene Theuerung ist es, die das Einkommen von Tausenden von Familien gegenwärtig unter das Existenzminimum herabdrückt und in Folge dessen die Noth des Lebens in des Wortes traurigster Bedeutung gleich einer Epidemie ganze Landstriche und Provinzen durchzieht. Das sind die Reductionen, welche die zahllosen Strikes und die nicht seltenen Arbeiterrevolten der Gegenwart hervorrufen. Es ist in diesem Artikel nicht der Ort, zu untersuchen, in welchen Fällen die Arbeitgeber das volle Recht haben, allgemeine und bleibende Lohnreductionen einzuführen; das aber ist eine unbestreitbare Forderung des natürlichen und des positiven Rechtes, eine Forderung der christlichen Moral, eine Forderung der gesunden Vernunft, dass solche Lohnreductionen, die von so tief einschneidender Bedeutung für die Lebensinteressen des Volkes sind, nicht von der Willkür, auch nicht von der Habsucht und ebenso wenig von dem manchesterlichen Concurrenzgesetze abhängig gemacht werden dürfen, wenn sie sittlich erlaubt sein sollen. Wie die Habsucht eines einzigen Fabrikanten die Concurrenzfrage für 10 oder 20 andere Fabrikanten von geringerer Geldgier hervorrufen und dann so und so viel Hunderte oder Tausende von Arbeitern in die grösste Nothlage stürzen kann, dafür ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit. Die im Allgemeinen am niedrigsten bezahlten Leineweber sind durch den gegenwärtigen schlechten Geschäftsgang an und für sich schon in einer elenden Lage. Ein Fabrikant in J., der 300 bis 400 Weber beschäftigt, fand die von allen Fabrikanten gleicher Branche in jener Gegend ganz unbeanständeten Löhne von 2 fl. 60 kr. per Woche plötzlich zu hoch und decretirte, trotz Strike und aller gütlichen Gegenvorstellungen, einen allgemeinen Lohnabzug von 50 kr. per Woche. Als den übrigen Fabrikanten der Gegend diese Reduction zur Kenntniss kam, wurde ihrerseits sofort die Concurrenzfrage gestellt und auch von dieser Seite Tausenden von Arbeitern der Lohn reducirt.

Wir wollen nicht behaupten, dass bei allen derartigen Reductionen die Habsucht die Ursache sei oder wenigstens mitspiele; allgemeiner schlechter Geschäftsgang, Geschäfts- und Handelskrisen, Verluste in Folge von Bankerotten, plötzliches Sinken der Waarenpreise, Erhöhung der

Steuern, Vertheuerung von Rohstoff, Maschinen und Verkehr (z. B. durch erhöhte Zölle und Frachttarife) u. s. w. sind wohl in den meisten Fällen die Veranlassung für Reductionen, zumal die Erfahrung lehrt, dass die aus den oben genannten Ursachen für den Fabrikanten entspringenden Verluste sich am raschesten und bequemsten durch Lohnabzüge ausgleichen lassen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass bei schlechtem Geschäftsgange (stockendem Absatz) die Arbeiter in manchen Gegenden, z. B. im verflossenen Jahre viele Glasarbeiter des Iser- und Riesengebirges, ihren Lohn statt in baarem Gelde mit Waare, mit derselben Waare bezahlt erhalten, welche sie kurz vorher selbst fabricirt. Eine solche Waarenlöhnung kann, wenn sie längere Zeit anhält, eine Familie in die ärgste Noth bringen: denn erstens muss der Arbeiter, um nur Geld aufzutreiben und die Schulden beim drängenden Krämer begleichen zu können, die Waare um einen Spottpreis losschlagen, der nicht selten kaum die Hälfte seines sonst schon kärglichen Lohnes (2 bis 4 fl. per Woche) repräsentirt; zweitens kann es sich treffen, dass er seinen Waarenlohn überhaupt gar nicht an den Mann bringt und sich gezwungen sieht, den mit der Zeit stets theurer werdenden Credit beim Kaufmanne noch länger anzuspannen, denn mit Glasperlen und Glasknöpfen lässt sich der Hunger nicht stillen.

Zu den verhängnissvollsten Ereignissen im Arbeiterleben der Gegenwart zählt die Arbeitslosigkeit oder der vollkommene Mangel an Verdienst. Verdienstlosigkeit, möge sie auch nur 8 bis 14 Tage dauern, ist besonders bei manchen Arbeiterbranchen, z. B. Leinewebern, Tibetwebern, Glasdruckern und Glasschleifern, fast gleichbedeutend mit Brodlosigkeit und höchster Noth, besonders wenn sie auf den Arbeitslohn als alleinige Quelle ihres Einkommens angewiesen sind. Die Arbeitslosigkeit lässt sich ebenso wie die Lohnreduction in eine partielle und eine allgemeine scheiden. Die partielle Arbeitslosigkeit trifft einen oder mehrere Arbeiter eines oder mehrerer Geschäfte in Folge von Ueberproduction oder auch wegen Mangel an Bestellung einer bestimmten Waare; sie erstreckt sich gewöhnlich auf 8 bis 14 Tage oder höchstens 3 bis 4 Wochen. Allgemeiner wird diese Verdienstlosigkeit und damit die Nothlage des Volkes, wenn z. B. in Folge einer allgemeinen Geschäfts- und Handelskrisis, wie in Oesterreich seit 1873, nicht nur einzelne, sondern Hunderte von Unternehmern sich gezwungen sehen, die Zahl ihrer Arbeiter zu reduciren oder die Zahl der Arbeitsstunden und Arbeitstage für alle Arbeiter gleichmässig zu beschränken, oder den Fortgang des Geschäftes auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zu sistiren, zu liquidiren, Concurs anzusagen. Wir wissen, dass nach dem Jahre 1873 in einem einzigen

Bezirke nicht weniger als zehn Etablissements zum Stillstande kamen, die übrigen Unternehmer aber die Zahl der Arbeiter und der Arbeitsstunden auf die Hälfte herabsetzten und so mehrere tausend Arbeiter verdienstlos wurden; in Folge dessen sind aus demselben Bezirke seitdem nicht weniger als circa 200 Familien nach Nordamerika und Brasilien ausgewandert.

Nicht minder grosse Noth in Folge von Lohnreductionen und Arbeitslosigkeit wie in den Weber- und Glasarbeitbezirken herrscht gegenwärtig auch in den meisten Kohlenbezirken Böhmens.

Es fällt uns nicht ein, zu behaupten, dass der Arbeitgeber, auf sich allein gestellt, im Stande wäre, alle bisher erwähnten, den Arbeiter drückenden Uebelstände beseitigen zu können, ohne seine eigene Existenz auf's Spiel zu setzen. Wenn die Arbeiter gleichwohl alle und jede Ursache ihrer gedrückten Lage in den Unternehmern allein suchen, so ist das eine Ungerechtigkeit, die aus der bewussten oder unbewussten Ignorirung der thatsächlichen Verhältnisse resultirt, unter deren Drucke der Stand der Producenten in der Gegenwart leidet. Unter hundert Fabrikanten stehen mindestens immer 90 Percent in drückender und gefährlicher Abhängigkeit von Verhältnissen, deren Beherrschung ihnen vollständig benommen ist; wir nennen hier nur die freie Concurrenz und die moderne Creditwirthschaft. Mit diesen beiden Mächten vorzüglich haben nicht nur alle Kleingewerbetreibenden, sondern auch die meisten Fabrikanten, so lange sie nicht (als Producenten mit entsprechendem Capitalbesitz) in die Reihe der gesicherten Existenzen eingerückt sind, einen schweren Kampf um's Dasein zu führen, wenn auch nicht um's leibliche Dasein, so doch um die Selbstständigkeit der Existenz. Ohne Zweifel freilich könnte in vielen Fällen der Arbeitgeber besonders im Grossbetrieb durch eine gewisse Opferwilligkeit, durch Nachsicht, durch liebevolle, theilnehmende Fürsorge den Arbeitern manchen Druck, manche Bitterkeit, manche Noth ersparen. Man erinnere sich hier nur an das über Rechnungstermine, Caution, Ersatz- und Strafgelder Gesagte.

Es ist denn auch vorgekommen, dass selbst in der schwersten Zeit der letzten Krisis einzelne Unternehmer mit unverkürzten Löhnen oder wenigstens mit unverminderter Arbeiterzahl, ohne Bestellungen, auf Lager fort producirten.

Die Strikes, diese im Grossen und Ganzen für den Arbeiter der Gegenwart nichts weniger als glückliche Reactionsmethode gegenüber dem Drucke der Arbeitgeber, kann man mit Recht die freiwillige Arbeits- und Verdienstlosigkeit des Arbeiters nennen. Die Strikes haben in der Regel

den Zweck, alte Lohnreductionen aufzuheben, Erhöhung der Löhne oder Wiederherstellung früherer besserer Lohnsätze, oder auch Verhinderung neuer Reductionen.

Durch solche Arbeitseinstellungen werden nicht selten viele Tausende von Menschen ebenfalls auf den Hungeretat gesetzt, sogar für mehrere Wochen. Entweder gelingt der Strike, dann wird der Lohnausfall mehrerer Wochen bald reparirt sein; erreicht der Strike sein Ziel nicht, dann sind mehrere Hungerwochen, Schulden, eingebüsster Verdienst ein zweckloses Opfer gewesen und die Unzufriedenheit grösser als zuvor. So lange die Herrschaft des Capitalismus ungeschwächt fortbesteht, hat der Strike keine Zukunft; der Strike selbst wird nie die Kraft besitzen, den Thron des Grosscapitals wankend zu machen oder gar zu stürzen, wenn er auch Tausende von Fabrikanten zu ruiniren im Stande wäre, denn nicht mehr der Fabrikant, sondern der Geldcapitalist ist es, der heutigen Tages über die Bewegungen der Industrie zu entscheiden hat, in dessen Händen sich der Fabrikant ebensowohl wie der Arbeiter machtlos befindet.

Literatur - Bericht.

Angerstein, W. Frauennoth und Abhilfe. Berlin 1879.

Arnaud, C. Essay sur la condition des Juifs en France au moyen âge. Paris 1879.

Back, Samuel. Das Synhedrion unter Napoleon I. und die ersten (jüdischen) Emancipationsbestrebungen. Prag 1879.

„Seit Montesquieu (Esprit des lois. Buch 25, Cp. 13.) zogen immer mehr Sterne der Gerechtigkeit und Liebe am Himmel der Literatur auf, die mit ihren freundlichen milden Strahlen die Sache der Juden in ein schönes, klares und helles Licht stellten.“ (S. 13) (!) „Das Judenthum wird wie heute ewig und ungebrochen dastehen.“ (S. 32.)

Bastide Stuart. La question des tours. Paris 1879. Br.

Beaulieu-Marconnay, C. Karl von Dalberg und seine Zeit. Weimar 1879.

Becherucci, F. L. Europa e la pace sociale. Firenze 1879.

Becker, Bhd. Geschichte und Theorie der Pariser revolutionären Commune von 1871. Leipzig 1879.

„Die Internationale, die so oft vorgeschoben worden ist, hat, wie ich nachweise, auf die Commune keinen Einfluss gehabt.“ „Was uns Deutsche betrifft, so haben wir lange genug uns abgemüht, um zur nationalen Staatseinheit zu gelangen. Sind die Franzosen der ihrigen überdrüssig und führen dieselben, weil sie im Verfall begriffen sind, die Communen-Anarchie ein, soll uns das nicht unlieb sein. Praktisch genommen, ver-

zichten sie dadurch auf die Führerrolle in Europa und überlassen willig Deutschland die hervorragende Stellung des Ranges, die demselben in jeder Hinsicht gebührt." (!)

Beheim-Schwarzbach, M. Friedrich Wilhelm des I. Colonisationswerk in Litthauen, vornehmlich die Salzburger Colonien. Königsberg 1879.

Beresim, L. W. Croatien, Slavonien, Dalmatien und die Militärgrenze St. Petersburg 1879. (In russischer Sprache.)

Bluntschli. Gesammelte kleine Schriften. I. Aufsätze über Recht und Staat. Nördlingen 1879.

Bonghi, R. I partiti anarchici in Italia. Milano 1879.

Borst. Die Grund- und Einkommensteuer des Grossherzogthums Sachsen-Weimar. Jena 1879.

Brace, C. Free trade as promoting peace and good will among men. New-York 1879.

Campalieti, L. Il socialismo rimpetto all' agricoltura. Napoli 1879.

Colantuoni, R. Il socialismo davanti al vangelo. Napoli 1879.

Copland, J. Socialisme or the wrongs and remedies of our social condition. Edinburg 1879.

Cortes, J. D. Essays on catholicism, liberalism and socialism. London 1879.

Cruchon, G. Les banques dans l'antiquité. Paris 1879.

Dalmasso, G. Il socialismo esaminato sulla bilancia dell'opinione pubblica nelle sue origini ecc. Mondovi 1879.

Danckelmann, Bhd. Die Ablösung und Regulirung der Waldgrund-Gerechtigkeiten. Berlin 1879.

Debains, F. Les questions agricoles au parlement allemand. Paris 1879. Br.

Delaporte, J. Les collectivistes du socialisme rationel ne sont pas de communistes. Paris 1879.

Doctrine, La — théologique sur la propriété contre les erreurs des socialistes et des communistes. Nimes 1879.

Dubois-Reymond. Ueber das Nationalgefühl und J. J. Rousseau. Zwei Festreden. Berlin 1879.

Engel. Wer ist Producent? Wer ist Consument? Zwei international-statistische Fragen. Berlin 1879.

Favre, L. Histoire de l'internationale et du socialisme et de la France 1877. Niort 1879.

Fischbach, C. v. Praktische Forstwirthschaft. Berlin 1879.

Fischer, D. W. Rechts- und Staatsphilosophie. Leipzig 1879.

„. . . . die Thiere können sich glücklich preisen, dass sie von Religion, dieser Verwirrung aller Begriffe im menschlichen Verstande, verschont geblieben sind" . . . „Erbadel sollte bei Todesstrafe verboten werden, „. . . . „wenn einmal alle Staaten Republiken geworden sein werden . . ." „Das Verbrechen ist ebenso berechtigt, wie das Gesetz, da dieses

nicht weniger auf Gewalt begründet ist, wie jenes. Gesetz ist Gewalt Aller gegen Einen, während sich das Verbrechen einer Person gegen das Gesetz auflehnt. Dass das Verbrechen bestraft wird, zeigt nicht seine Verwerflichkeit, sondern nur die grössere Macht der Gesammtheit." ..

Formio, E. L'Internazionale e lo stato. Napoli 1879.

Franklin, B. Essai de morale et d'économie politique, traduite par Laboulaye. 4. édition. Paris 1879.

Gaussen M. L'idée socialiste, ses erreurs philosophiques. (Rede vom 30. März 1879.) Paris 1879. Br.

Geyer, Ph. Der Wald im nationalen Wirthschaftsleben. Leipzig 1879.

Glagau, O. Deutsches Handwerk und histor. Bürgerthum. Osnabrück 1879.

Gramantieri, D. Ciò que l'Italia aspetta, discorso nella questione sociale. Fano 1879.

Harmel L. Die christlichen Arbeitercorporationen zu Val-des-Bois. Mit einem Vorwort von C. Moufang. Mainz 1879.

Hitchcock, R. D. Socialism. New-York 1879.

Holyoake, G. J. The history of cooperation in England. London 1879.

Honegger, J. Literatur und Cultur des XIX. Jahrhunderts. Leipzig 1880.

Von Oesterreich heisst es: ... „Seit den 1859er Schlägen fing es an zu tagen, der Sturm von 1866 reinigte die Luft und half den neuzeitlichen Gedanken auf. Die Völker Oesterreichs haben alle Ursache, sich über die Niederlage jenes Jahres durch die vollzogene innere Läuterung zu freuen. Bis zum Jahre 1867 war Oesterreich der letzte noch ganz in mittelalterlichen Ideen steckende und von ihnen aus regierte Staat ... Oesterreichs Grossmachtstellung ist vorbei ..." Auf Seite 314 finden wir folgendes Geständniss: „... kurz, ob wir nun auf die gefährdeten Einzelnexistenzen, oder auf die fast überall trostlos verfahrenen Staatsfinanzen oder auf die kaum mehr zu beschwichtigenden Umsturztendenzen schauen, der Schluss dürfte kaum ein anderer sein, als dieser — wir stehen über einem socialen Abgrund."

Huber J. v. Socialdemocracy in Germany. London 1879.

Huet, A. Productieve associatie van arbeid en capitaal. Leeuwarden 1879.

Jahrbuch für Socialwissenschaft und Socialpolitik, herausgegeben von L. Richter. Zürich 1879.

(Es besteht aus drei Theilen: wissenschaftlichen Artikeln, Recensionen und fortlaufenden Berichten über die sociale Bewegung in allen Ländern. Die Artikel sind nur mit den Anfangsbuchstaben der Namen der Autoren versehen. „Der Herausgeber, der persönlich auf dem Boden der deutschen socialistischen Partei steht, also die föderalistisch-anarchistische Richtung bekämpft, wird Berichte, in denen diese letztere theilweise hervortritt, um so eher aufnehmen, als die wissenschaftliche Hauptarbeit des vorliegenden Bandes gerade die Streitfrage zwischen Centralisten und Föderalisten

in eingehender Weise beleuchtet. Besonders umfangreich ist der Bericht über die slavischen Länder S. 258—312, klein derjenige über Oesterreich S. 249—252. Als neueste Versuche der Verbreitung socialdemokratischer Principien daselbst werden bezeichnet die Petition vom 20. Februar 1879 um das allgemeine Stimmrecht (35.000 Unterschriften) und die Gründung von Fachblättern (der Metallarbeiter, der Schuhmacher, der Hutmacher Schneider etc.).

Inama-Sternegg, C. Th. Deutsche Wirthschaftsgeschichte bis zum Schlusse der Karolinger-Periode. Leipzig 1879.

Kleine, H. Der Verfall d. Adelsgeschlechter, statist. nachgewies. Leipz. 1879.

Krikor, Arzruni. Die ökonomische Lage der Armenier in der Türkei. (Vortrag im Tifliser Handwerker-Verein, übersetzt von Amir Hanzaug.) St. Petersburg 1879.

(Wegen Raummangel folgt der Schluss im nächsten Hefte.)

In Zeitschriften.

Hasner, L. v. Zur Lehre vom Gelde in Grünhut's „Zeitschrift für das Recht der Gegenwart". Bd. VII. H. 1.

Janet. Le socialisme au XIX. siècle. Im October-Heft der „Revue des deux mondes". 1879.

Kozak, T. Verzeichniss der Publicationen des Rodbertus-Jagezov. In den „Jahrbüchern für National-Oekonomie." (October). 1879.

Pierstorff, J. Entwicklung der Tabaksteuer-Gesetzgebung in Deutschland seit Anfang dieses Jahrhunderts „In den Jahrbüchern für National-Oekonomie" (October). 1879.

Scherzer, V. Die deutsche Arbeit. In der „Deutschen Rundschau" von Rodenberg. 1879.

Skau Le fèvre: La crise agricole en Angleterre et la concurrence américaine. Im „Journal des économistes." October. 1879.

Sybel. Der alte Staat und die Revolution in Frankreich. In der „Deutschen Rundschau" von Rodenberg. 1879.

Zahn. Sclaverei und Christenthum in der alten Welt. In der Sammlung von Vorträgen für das deutsche Volk. Hgb. von Frommel. 1879. Nr. 6.

Abgeschlossen am 31. October 1879.

Inhalt des zehnten Heftes:

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch. Druck v. F. Elpeldauer u. Co. (F. Doll.) Wien.

Ueber Handelsverträge und einen solchen mit Deutschland speciell.

II.

Durch ein Netz die civilisirte Welt umspannender Handelsverträge wird in jedem Staate eine jede lebensfähige oder dem Staate nothwendige Production in ihrer Existenz und Entwicklung gesichert; durch eine Abstufung der Tarife je nach dem Masse der Concurrenzkraft eines jeden der contrahirenden Staaten wird aber die Prohibition ausgeschlossen, das Entstehen von Monopolen verhindert, und hiedurch wird auf die zweite grosse Aufgabe hingearbeitet, die dem Staatsmanne gestellt ist: die Lösung eines rationellen Vertheilungsproblems, erstens zwischen Producenten und Consumenten. Der Preis auf dem Inlandsmarkte wird nämlich dem Werthe daselbst möglichst nahe gebracht. Uebersteigt er ihn stark, strömen fremde Producte ein. Sinkt er unter ihn, muss der Tarif erhöht werden. Da Letzteres bei Handelsverträgen für bestimmte Jahre ausgeschlossen ist, hat man bei deren Abschluss um so voraussichtiger zu verfahren und sie nie auf lange abzuschliessen.

England hat Japan einen Handelsvertrag abgedrückt, der die Bestimmung enthält, der Vertrag könne nur mit beiderseitiger Genehmigung gekündigt werden. Nun möchte Japan auch Schutzzölle einführen, kann es aber nicht, denn England willigt nicht in die Abänderung des freihändlerischen, nunmehr ewigen Vertrages. Solcher Art sind Englands Verträge mit allen ostasiatischen Staaten. Sie erschweren die industrielle Entwicklung derselben. Nur China kann sich gegen Ueberschwemmung mit frei eingeführten englischen Waaren dadurch schützen, dass es seine Wassercommunication nach dem Meere verfallen lässt und keine Eisenbahnen nach den Häfen baut. Im Innern des Landes legt es Fabriken an, die Amerikaner begünstigen die Emancipation der Ostasiaten von Englands erstickenden Handelsverträgen und Russland scheint dies auch thun zu wollen, wie aus der Bildung einer russischen Kriegsflotte im stillen Ocean hervorgeht. Hier bahnen sich Kriege an zur Beseitigung aufgezwungener Verträge.

Allein auch in Europa besteht England auf seinem Schein. Frankreich wollte die Zinsen seiner Kriegsschuld zum Theile durch erhöhte Zoll-

einnahmen decken. England willigte jedoch in keine Aenderung des Vertrages von 1860, der bis 1880 läuft, und so musste Frankreich die verschiedensten und drückendsten directen Steuern einführen. Die Franzosen werden sich wahrscheinlich hüten, wieder einen zwanzigjährigen Handelsvertrag abzuschliessen. Alle Zeichen deuten darauf hin, dass England mit den „befreiten" Staaten der Balkan-Halbinsel solche Verträge abschliessen wird, wie einer mit der Türkei besteht — der ein Hauptgrund dafür ist, dass dieser Staat niemals seine Finanzen in Ordnung bringen konnte. Russland schädigt die Interessen jener Länder nicht, das aber thut England. Und es muss Russland schmerzen, wenn England in jenen Ländern nach Handelsvortheilen strebt, die Russland, gegen Englands Willen, „befreit" hat. Sollte Oesterreich seinen Handel nach der Balkan-Halbinsel entwickeln wollen, wird es nicht sowohl auf russischen als englischen Widerstand stossen.

Solche leoninische Handelsverträge, wie sie England mit schwachen Staaten schloss, lässt sich natürlich eine selbstständige Grossmacht heutzutage nicht mehr abdrängen, sie sichert sich darin vielmehr gegen Uebervortheilung.

Ist die rechnungsmässige Festsetzung aller Tarife im Handelsvertrag und autonomen Tarif in der Ordnung, so sind die Interessen der heimischen Producenten und Consumenten in Harmonie gebracht. Diese eine Aufgabe des Vertheilungsproblems ist gelöst. Der „gerechte Preis" ist gefunden.

Bleibt die Vertheilung des Productionsertrages unter den C l a s s e n der Productivstände, im Grossen, unter Capital und Arbeit zu regeln.

Der praktische Staatsmann wird sich hier so wenig durch socialistische Theorien, die „der Arbeit ihren vollen Ertrag" sichern wollen, wie durch das Versprechen der Capitalisten: Angebot und Nachfrage regelten dieses Verhältniss am besten und wenn man nur durch Schutzzoll hohe Preise garantire, stiegen die Löhne von selber, bethören lassen.

Er wird davon ausgehen, dass es einen G e s c h ä f t s g e w i n n gibt, den die Capitalistenclasse durchschnittlich machen muss, soll sie sich nicht von der Production in einem Lande oder Geschäftszweige zurückziehen und in ein anderes Land und zu anderer Production übergehen. Dieser Geschäftsgewinn muss also gemacht werden. Andererseits wird er den Arbeitern es nicht verdenken können, wenn sie in einer g e s c h ü t z t e n Industriebranche im Inlande einen ebenso hohen „Standard of life" zu erklimmen wünschen, als ihn Arbeiter derselben Branche in einem Lande besitzen, worin diese n i c h t g e s c h ü t z t ist. Auch wird zu bedenken sein, dass jeder R a u b b a u auf die Dauer unwirthschaftlich

ist, sowohl wenn in einem Lande — wie im Banat — der Boden durch aufeinanderfolgende Weizenernten ohne Dungwirthschaft erschöpft, wenn anderswo Bergwerke unrationell abgebaut werden, als wenn man die arbeitende Classe einer schutzlosen Ausbeutung durch die Capitalistenclasse preisgibt, durch die sie physisch geschwächt, moralisch herabgedrückt und politisch gefährlich gemacht wird. Dies ist der schlimmste sociale Raubbau. Es ist vielmehr die Hebung der Arbeiterclasse auf allen diesen Gebieten gesetzmässig zu sichern, und was den baaren Lohnbezug anlangt, so ist das Ziel vorläufig wenigstens anzustreben, dass die Arbeit wieder zu capitalbildender Kraft werde.

Letzteres ist keine Utopie, wird sogar zur Zeit in Deutschland angestrebt, wenn schon die Regierung sich darüber nicht klar ist, dass Zwangscassen- und Zwangsversicherungswesen die Anfänge einer Staatsgarantie für die Capitalbildung der Arbeiterclasse sind, die in jenen Classen, über den Bedarf des täglichen Lebens, einen Reservefonds sammelt, d. h. als Arbeiterclasse capitalbildend wird.

Die Reichsregierung folgt unbewusst dem Rathe der preussischen Social-Conservativen von 1872, dass die Regierungsintervention nicht an den einzelnen Berufszweigen, sondern an der nationalen Production als solcher im Ganzen einzusetzen habe. Sie soll generalisiren, nicht reglementiren. Dies bleibe dem einzelnen Stande. Und dem Individuum bleibt dann Spielraum für seine Weiterentwicklung, Ausbildung, Capitalsammlung, neben und unter dem Reglement des Standes, das ihm eine gewisse Garantie gewährt, die er durch selbstverantwortliche Tüchtigkeit individuell vermehren kann.

Denn neben der Sicherung der Capitalbildung für die Arbeiterclasse durch Zwangscassen strebt der Staat zur Zeit in Deutschland eine allgemeine Durchschnittsausbildung durch Wiedereinführung von Lehrzeit und technischen Fortbildungsschulen aller Art an, deren höhere Ausnützung begabten und fleissigen Individuen unbenommen ist.

Dem Raubbau auf die Arbeiterclasse beugen viele Staaten ferner durch Fabriks- oder Arbeitsgesetze vor, welche ein Maximum von Arbeitszeit, ein Minimum für das Alter, in dem Kinder regelmässig beschäftigt werden dürfen, Vorschriften über Frauenarbeit, über Sicherungsmassregeln zum Schutze der Arbeiter bei ihrer Arbeit gegen Gefährdung an Leben und Gesundheit u. dgl. bezwecken, und durch Einsetzung von Beamten, welche die Ausführung solcher Schutzgesetze controliren. Nun hat Alles dieses im Mittelalter sehr viel umfangreicher bestanden, als es in den humansten und klügsten Staatsgesetzgebungen heute gefordert wird.

Allein wenn auch die Durchführung solcher Massregeln späterhin durch Erzeugung williger, intelligenter, technisch ausgebildeter, gut genährter, also kräftiger, nicht durch zu lange Arbeit herabgekommener Arbeiter, die nationale Production fördert und concurrenzfähiger macht, so kann — beim Anfangen eines solchen Systemes — die Concurrenzfähigkeit der nationalen geschützten Arbeit einem Staate gegenüber geschwächt werden, indem der Arbeiter schutzlos dem „Raubbau" durch die dortigen Capitalisten überantwortet ist. So ist es eine berechtigte Klage englischer und deutscher Unternehmer, dass die nichtswürdige Ausbeutung von Frauen und Kindern in Belgien den Unternehmern dieses Landes einen Vortheil über sie gewähre.

Im Mittelalter war dergleichen unmöglich, indem die Zunftordnungen den Geist derselben christlichen Bruderschaft überall enthielten, der sie ihren Ursprung verdankten. Was damals der Einfluss der einen und mächtigen Kirche international bewirkte, muss heutzutage durch Staatsverträge erreicht werden. Bei rechnungsmässiger Feststellung der Tarife geschieht das schon, indem der Einfluss fehlender oder bestehender Schutzgesetze in der Position „Preis der Arbeit" mit veranschlagt wird. Allein es sollte zwischen einem Staate A, der eine christliche Arbeitsschutz-Gesetzgebung hat, und in dem vorläufig der Preis der Arbeit höher ist, als im Staate B, der dem Princip der liberté du travail huldigt, ein Handelsvertrag mit gleitender Tarifscala geschlossen werden, etwa so: „B. zahlt bei Einfuhr von dieser und dieser Waare in A 10 fl. Zoll per Centner so lange, bis B diese und diese Bestimmungen der Arbeitsschutzgesetze des Staates A ebenfalls in seine Gesetzgebung aufgenommen hat. Alsdann zahlt B nur noch 7 fl. Zoll per Centner jener Waare." Auf diese Weise entwickelt sich der Handelsvertrag zu einem „Handels- und Productionsvertrage", wie der „gemeine Schutzzoll" zum „socialen Schutzzoll".

Bei der Berechnung einer jeden Tarifposition des Landes A dem Lande B gegenüber muss Mancherlei berücksichtigt werden, als: Capitalreichthum und Armuth der Länder, Höhe des Zinsfusses u. s. w. Dies ist auch in Oesterreich z. B. von Herrn G. v. Pacher bei Berechnung der nothwendigen Tarife für Spinnereien geschehen, in Deutschland vom Regierungsrath Janeasch und der Commission des Centralverbandes deutscher Industrieller, in Frankreich ist es durchaus üblich. Allein ein äusserst wichtiger Umstand wird gewöhnlich übersehen: der Einfluss des Militärsystems auf die Arbeiterschaft der contrahirenden Länder. Die Vereinigten Staaten und England besitzen kleine Söldnerheere. Ihre Industrie-Arbeiter werden nicht, gerade in der Mitte ihrer technischen

Ausbildung, dem Berufe entzogen, sie bilden sich stetig fort, sind also nothwendig jenen Arbeitern solcher Länder überlegen, in welchen jeder Gesunde einige Jahre dienen muss. So ist auch die Arbeiterschaft kleiner Staaten, die kurze Dienstzeit haben und keine Kriege führen, aus diesem Grunde denen grosser und kriegerischer Staaten überlegen — z. B. die schweizerische, belgische, der deutschen, weil kein Schlachtenverlust an „ausgebildeter Arbeit" bei ihnen vorkommt. Freihandel zwischen einem kriegerischen Militärstaat, wie Deutschland, und Staaten ohne allgemeine Wehrpflicht, wie England und sehr bald auch Amerika, ist auf die Dauer undenkbar. Das „Volk in Waffen" ist eine stolze Erscheinung in der Geschichte, allein man muss von ihm nicht verlangen, dass es mit einem Industrievolke frei concurrire. Hier muss entweder das kriegerische Volk auf den Reichthum aus Industrie und Handel verzichten, wie es die Türken thaten und thun, welche nie auf die Idee des Schutzzolles, nur auf die des Finanzzolles kamen, oder wenn ein solches Volk den Charakter eines „industriellen Kriegslagers" beansprucht, wie es Preussen nach Behauptung eines seiner erleuchtetsten Staatsmänner thut, so muss es diesen industriellen Anhang seines Lagers durch Zoll schützen. Das Freihandelssystem, welches Bismarck 1862 einzuführen begann, steht also mit der Natur Preussens im Widerspruch und war deshalb unhaltbar. Bei Berechnung der Tarife ist also auf das Militärsystem Rücksicht zu nehmen; ferner und ganz besonders auf die verschiedene Steuerbelastung. In England betrug bei Beginn der Freihandelsvertragsära im Jahre 1860 die Einkommensteuer 9 d. von jedem Pfund Sterling bei Einkommen über 150 £ und $6^1/_2$ d. bei Einkommen von 100 bis 150 £; im Jahre 1878 nur 3 d. von jedem Einkommen über 100 £. Die Gesammt-Staatsausgabe fiel von 2·5 £ auf 2·4 £ per Kopf. Noch schneller vermindern sich die Steuern jetzt in den Vereinigten Staaten. Hier und in allen Colonien sind ferner die Transporte deshalb billiger als in Europa, da der Grund und Boden für Eisenbahnen in neuen Culturprovinzen nicht nur nichts kostet, sondern Geld bringt. Die Canada-Pacific-Bahn ist auf nur 15.000 Dollars per englische Meile veranschlagt, die man durch Verkauf angrenzender Ländereien zu decken hofft, so dass diese Staatsbahn dann den Staat nichts kosten wird. Auch dies muss bei der Tarifbemessung berücksichtigt werden.

Nun bleibt aber immer noch die grosse Frage: welche Productionszweige müssen geschützt werden? Erstens solche, die dem Staate absolut nothwendig sind, damit er, im Falle eines Krieges, die nothwendigsten Bedürfnisse — wie Pulver — sich selbst verschaffen kann. In gewissem Grade trifft das für Eisen, Leinwand, Tuche, sogar Lebensmittel auch zu.

Dann aber solche, die dem Lande Nutzen bringen, denn die Bismarck'sche Idee einer allgemeinen und gleichen Zollpflicht für alle importirten Gegenstände ist so ungeheuerlich, dass selbst er sie nicht in Ausführung zu bringen vermochte — obschon er es versucht hat. Schon der französische Tarif von 1791 stellte den Grundsatz fest, dass ein Industriestaat Lebensmittel und Rohmaterial nicht verzollen darf. Bismarck aber ist nicht gewahr geworden, dass Deutschland, Dank seiner Neutralität im Krimkriege, um diese Zeit aus einem Ackerbau- ein Industriestaat wurde.

Sehen wir also von Rückfällen in überwundene Systeme ab, so bleibt die Frage: woran erkennt man den Nutzen, welchen ein bestimmter Productionszweig einem Lande bringt, und wo erscheint Nutzen und Schaden, Soll und Haben eines Landes in greifbaren Zahlen? Dies würde in einer guten Productions-, Consumtions-, Einkommenstatistik erscheinen — wenn man die bereits besässe. In Ermangelung derselben erscheint die wirthschaftliche Situation eines Staates, relativ zu anderen Staaten, am besten in der Handelsbilanz.

Die Freihändler verwerfen die Idee vollständig, als sei die Handelsbilanz von ausschlaggebender Bedeutung. England habe 1875 bis 1878 für 377 Millionen £ mehr ein- als ausgeführt, Oesterreich-Ungarn für 24 Millionen £ mehr aus- als eingeführt, die Handelsbilanz Englands sei also ungünstiger als die Oesterreich-Ungarns, während doch die wirkliche gegenseitige Situation die umgekehrte sei. Die Schutzzöllner gestehen zu, dass corrigirt werden müsse, indem man Schuldforderungen, sowohl des Staates als der Gesellschaft, mit den daraus folgenden Zahlungen mit berücksichtige, was nicht einmal annähernd genau geschehen kann. Allein auch dies gibt, wenn es geschieht, noch kein correctes Bild. Denn wenn ich zu den 57 Millionen £, die Oesterreich-Ungarn 1878 für Import zahlte, noch a Millionen für Zinsen und Schuldzahlungen an's Ausland hinzufüge, und umgekehrt, den 250 Millionen £, die England 1878 für seinen Export laut Ausweis erhielt, noch b Millionen hinzufüge, die es für ausgeliehene Capitalien als Zinsen vom Auslande gezahlt bekam, so ist das Bild für Oesterreich-Ungarn zwar der Wirklichkeit möglichst nahe gebracht, indem dessen wahre Jahresbilanz (57 + a) Millionen Zahlung, minus 69 Millionen £ Einnahmen aus Export, macht Deficit c Millionen £, ergibt, worin c sofort feststeht, wenn ich über a mir Zahlen verschaffen kann. Allein mit der englischen Bilanz steht es anders. Der officielle Ausweis gibt an: Import 366 Millionen, Export 250 Millionen £, macht Deficit 116 Millionen £. Wüsste ich nun, wie gross b, d. h. jene Summe ist,

die England als Zins vom Auslande einnahm, so verminderte sich das Deficit auf (116 minus b) Millionen £. Allein es ist auch noch nicht einmal so gross, wenn nicht vielleicht sogar noch ein Plus existirt.

Wenn Englands Handelsausweis angibt, England habe für 366 Millionen £ Waaren importirt, so ist das richtig, allein England hat keineswegs 366 Millionen £ an das Ausland gezahlt, sondern weniger. Wenn die Handelsausweise ferner angeben, England habe für 250 Millionen £ Waaren an das Ausland verkauft, so ist das richtig, allein England hat vom Auslande mehr als 250 Millionen £ für diese Waaren erhalten. Wenn dagegen die österreichischen Ausweise sagen, dass Oesterreich-Ungarn für 57 Millionen £ importirte, so zahlte Oesterreich-Ungarn diese Summe voll an's Ausland, und wenn dieselben Handelsausweise sagen, Oesterreich-Ungarn exportirte für 69 Millionen £, so erhielt es vom Auslande auch nur 69 Millionen und nichts mehr. Worin liegt denn der Unterschied? In Triest liefert der englische Kaufmann aus englischem Schiff englische Importwaaren nach Oesterreich ab und lässt sich jene Summe zahlen, die im österreichischen Ausweise erscheint. Der englische Kaufmann hat aber — sagen wir, diesen Kattun — in Liverpool nicht um jenen Betrag gekauft, der im österreichischen Ausweise als sein Werth erscheint, sondern jenen geringeren, welcher im englischen Exportausweise als Werth erscheint. Der Handels- und Transportlohn ist England zugute gekommen. Dasselbe geschieht beim umgekehrten Process: Derselbe englische Kaufmann kauft in Triest Weizen, sage zu 15 fl. den Metercentner, und führt ihn aus. Sein Werth steht mit 15 fl. im Exportregister Oesterreichs ganz correct zu Buch und Oesterreich erhielt auch nur 15 fl. für ihn. In Liverpool verkauft derselbe englische Kaufmann denselben Weizen zu 18 fl. Diese 18 fl. stehen im englischen Importbericht dem englischen Volke ganz correct zur Last geschrieben, obschon 3 fl. an englische Schiffer und Kaufleute gingen, also im Lande blieben.

So kommt es, abgesehen davon, dass das englische Finanzjahr am 1. Jänner beginnt, das amerikanische am 1. Juli, dass per 1878 England den Import aus den Vereinigten Staaten auf 432 Millionen Dollars angibt, die Vereinigten Staaten ihren Import nach England nur auf 393. Beide Zahlen sind richtig, denn die 39 Millionen Dollars Differenz stellen Fracht- und Handelsspesen vor, die zumeist den Engländern zugefallen sind.

Nehmen wir einen Marktbericht z. B. vom 7. October. Da kostet dieselbe Baumwollenmarke in New-Orleans $9^1/_2$ Cents, in New-York $10^1/_8$, in Liverpool 13 Cents per lb. In den Handelsausweisen Englands

erscheint alle an diesem Tage von New-Orleans in New-York eingeführte Baumwolle mit 13 Cents, in den amerikanischen die an diesem Tage von New-Orleans ausgeführte mit $9^1/_2$, die aus New-York ausgeführte mit $10^1/_8$ Cents — wenn die Sache genau gemacht wird. Umgekehrt erscheinen englische Kattune und Waaren, die nach China, Amerika, irgendwohin ausgeführt werden, mit niedrigeren Ansätzen in den englischen Export- als in den chinesischen Importtabellen, allein die Differenz kommt fast ausschliesslich englischen Kaufleuten und Schiffern zugute.

Die Entwicklung des englischen Handels hielt Schritt mit jener seiner Schifffahrt und beide sind enorm productiv. Der Tonnengehalt aller englischen Schiffe betrug in jenem Jahre, das dem Abschlusse des ersten England so günstigen freieren Handelsvertrages von 1786 vorausging, nur 860.000. Während der Kriege bis 1816 zerstörte England nach und nach den grössten Theil des Seehandels von Nordamerika, Russland, Italien, Skandinavien, Preussen, Spanien, namentlich aber Holland, die successive, zum Theil als Verbündete Napoleon's, alle seine Feinde waren, und sicherte sich ein unendliches Schifffahrts-Uebergewicht. Gerade wegen der Kriege stieg der Tonnengehalt englischer Schiffe auf 2500 im Jahre 1816, während sich der aller europäischen Staaten sehr vermindert hatte. Auf dieser Höhe blieb Englands Schifffahrt stationär bis 1840, entwickelte sich sehr stark während des Krimkrieges auf 4,559.000 Tons in 1857, und ist seitdem noch rascher gestiegen. Nach den Statistiken, die zum Theil aus 1877, zum Theil aus 1878 rühren, gab es in der Welt an Schiffen von 100 und mehr Tonnengehalt circa 50.000 Segelschiffe mit 14,300.000 Tons Gehalt und 5462 Dampfer mit 5,600.000 Tons. Hievon gehörten England 18.394 Segler mit 5,596.000 Tons und 3216 Dampfer mit 3,465.000 Tons. Heute besitzt England bereits mehr Tonnengehalt in seinen Seeschiffen als die übrigen Staaten der Erde, und das Missverhältniss nimmt stetig zu. Es wurden in den letzten $2^1/_2$ Jahren massenhaft Eisen- und jetzt schon Stahldampfschiffe von 2500 bis 5400 Tons gebaut, der billigen Eisenpreise wegen. Natürlich können Deutschland und Amerika, Eisenzoll-Länder, im Schiffbau nicht mit England gleichen Schritt halten. Die englische Handelsbilanz wird also wesentlich aus Handels- und Schifffahrtsgewinn aufgebessert, was bei anderen Staaten in sehr geringem Umfange der Fall ist — Oesterreich-Ungarn hat, nach jener Statistik, gleichzeitig 75 Dampfer und 626 Segler mit 54.000, resp. 246.000 Tons, Deutschland 220 Dampfer, 3201 Segler mit 253.000, resp. 914.000 Tons, Frankreich 275 Dampfer, 2901 Segler mit 335.000, resp. 595.000 Tons — die Vereinigten Staaten aber besassen 516 Dampfer, 6050 Segler mit

609.000, resp. 2,075.000 Tons. Sie überflügeln also auch auf diesem Gebiete die alte Welt — ausser England. Die französische Handelsmarine sank von 1,071.000 Tons im Jahre 1870 auf 930.000 Tons im Jahre 1877/78.

Das Meer ist für England fruchtbarer als sein Weizenboden. Auch die Schifffahrt Englands hat sich, wie seine Industrie, durch ein von Cromwell datirendes Schutzsystem, das anderen Schiffen verbot, andere als die Producte ihrer Länder nach England zu bringen, entwickelt, das erst 1822 etwas gelockert, 1856 aufgehoben wurde. England bezieht ferner ungeheure, doch uncontrolirbare Einnahmen aus seinen Colonien, aus Grundbesitz und Geschäften, die seine Bürger daselbst besitzen und betreiben, aus Gehalten und Pensionen, die ihnen dort gezahlt werden. So löst sich das Räthsel, wie im Jahre 1856 bei 172 Millionen £ Import, 139 Millionen Export und nur 33 Millionen Unterbilanz das geschätzte Einkommen aller steuerpflichtigen Engländer nur 250 Millionen £ betrug, im Jahre 1876 aber, bei 375 Millionen Import, 256 Millionen Export und 119 Millionen Unterbilanz, doch das Einkommen auf 485 Millionen £ steigen konnte. Erstens zahlen Engländer einen Theil der in der Importcolonne des Handelsausweises verrechneten Summe an Engländer für das Import*geschäft*, zweitens erhalten sie von den Ausländern, für Besorgung des Export*geschäftes* bis Shanghai, New-York u. s. w., mehr Geld, als ihre Exportcolonne angibt, drittens werfen Handel und Schifffahrt und Gewinn aus den Colonien in Form von Rente, Dividende, Profit, Zins, Gehalt, Pension enorme Summen ab, viertens schulden fast alle Länder England Geld und zahlen Zins dahin. Allein dennoch ist das heutige Verhältniss zwischen Export und Import bereits ein ruinöses und hat sich sehr zu Ungunsten Englands gestaltet.

Ebensowenig wie England durch Freihandel der erste Industriestaat der Welt wurde, wurde es das reichste Land durch eine chronische *Handelsunterbilanz*. Es hat dies Land vielmehr früher *stets eine active* Handelsbilanz gehabt, Wie gross sie ist, lässt sich nur annähernd feststellen, da bis 1853 inclusive alle Werthangaben nach der Festsetzung des Jahres 1694, von da ab nach dem Werth im Ein- oder Ausfuhrhafen, stets ohne Rücksicht auf Zoll, erfolgt sind. Nach solchen der Correctur bedürftigen, jedoch ein allgemeines Bild gebenden Zahlen betrug in Millionen £ im Jahre 1763 Englands Import 10, Export 13, vom Jahre 1763—1800 inclusive zusammen Import 514, Export 589, Gewinnbilanz 75, jährlich 2; im Jahre 1801 Import 31, Export 35; im Jahre 1853 Import 123, Export 89, von 1801 bis 1853 inclusive Import 2690, Export 4468. Gewinnbilanz 1778, per Jahr 33; von 1854 bis 1878

inclusive Import 6849, Export 5353, Unterbilanz 1496, durchschnittlich per Jahr 62; im Jahre 1854 aber, bei 152 Import und 97 Export, nur 55 Millionen, 1864, bei 274 Import, 213 Export, 61 Millionen, 1878, bei 366 Import und 250 Export schon 116 Millionen £. Fügt man nun noch den am Im- und Export gemachten Handels- und Schifffahrtsgewinn zu, respective subtrahirt man ihn von der Exportziffer, so stellt sich die Handelsbilanz viel günstiger für England, als es uns Freihändler glauben lassen wollen, und dürfte eine wirkliche Unterbilanz erst seit der letzten Krisis eingetreten sein. 1869 gibt man den Import auf 295, Export auf 237 an, 1872 auf 354, respective 314 Millionen £. Veranschlagen wir den Handels- und Transportgewinn am Import auf 10, am Export auf 30 Percent vom Werthe, da er meist an englische Händler in Canton und anderwärts geht, die an ihm verdienen, so erhalten wir für 1869 reelle Ausgabe für Import 266, reelle Einnahme aus Export 308, Gewinnbilanz 42 Millionen £, und für 1872 Importzahlung 319, Exporteinnahmen 408, Gewinnbilanz 89 Millionen £. Allein für die letzten drei Jahre beträgt die angegebene Auslage für Import 1135, Einnahmen aus Export 758 Millionen £, der Gewinn aus Schifffahrt und Handel hat sich mindestens um ein Drittel vermindert; addiren wir also dem Export 20 Percent zu und subtrahiren wir 7 Percent vom Import, so erhalten wir für diese drei Jahre Import 1056, Export 909, Unterbilanz 147 Millionen £. Und diese Unterbilanz macht sich in England ebenso fühlbar, wie sie es in jedem anderen Lande thut. Dagegen hilft keine Sophistik der Freihändler. Ein Land wird — ohne Geldzufuhr aus anderen Quellen — ärmer, wenn es mehr ein- als ausführt, das steht fest.

Die Handelsbilanz eines Landes gibt also sehr wohl einem einsichtigen Staatsmanne, der ihre Zahlen zu lesen weiss, schon ein treffliches Bild von der Lage eines Landes unter anderen Ländern und im Verhältniss zu denselben. So haben wir gesehen, dass es mit Englands Wohlstand seit 1876, vielleicht schon seit 1874, zurückgeht. Die Vereinigten Staaten hatten 1865 nur für 28 Millionen £ Export, für 43 Millionen Import. Nach 1873 war eine Unterbilanz bei 130 Import, 105 Export da, zu der noch die Schuldzinsen für die enorme Kriegsschuld und viele Eisenbahnpapiere kamen. Seitdem ändert sich die Sache. Der Import zeigt bis 1. Juli 1879 inclusive von 1. Juli 1874 an folgende Zahlen: 114, 108, 92, 91, 90, 91, Summa 586, der Export 118, 104, 109, 122, 143, 145, Summa 741, Gewinnbilanz 155 Millionen £. Wir wissen ferner, dass dieser Aussenhandel theilweise in amerikanischen Schiffen betrieben wird, dass die Amerikaner, als Ausgleich der Handelsbilanz, ihre Schuldverschreibungen von Europa zurückströmen sehen und dass in

diesem Jahre bereits Gold als Ausgleich an sie gezahlt werden muss. Hier haben wir zweifellos einen aufblühenden Staat vor uns, der uns als Concurrent jährlich gefährlicher zu werden droht.

In Frankreich zeigt der Import 1865 105 Millionen £, der Export, 123, ist also noch grösser als der Import; im Jahre 1869, 126 und 122, ergibt sich schon eine kleine Unterbilanz, 1872 142 Import, 151 Export, Unterbilanz wie 1865; sie steigt auf 13 Millionen £ im Jahre 1875, macht dann aber Unterbilanzen von 16 und 11 Millionen £ in 1876 und 1877 Platz, die sich, wie uns laute Klagen aus Frankreich bestätigen, daselbst einbürgern. In den 17 Jahren, welche dem Freihandelsvertrage Napoleon's III. mit England vorausgingen, betrug die Ueberbilanz 2635 Millionen Francs, in den ihm folgenden 17 Jahren die Unterbilanz 270 Millionen Francs. Frankreichs Handelsbilanz deckt sich am meisten mit seiner wirthschaftlichen Situation, da das Volk Zinsen von Aussen erhält, die den Ausfall am auswärtigen Handel, der theilweise sich in englisch-amerikanischen Schiffen vollzieht, decken.

Deutschland importirte von 1872 bis 1876 für 163, 187, 180, 176, 190, Summa 896, exportirte für 116, 115, 116, 124, 125, Summa 596, Unterbilanz 300 Millionen £ oder 6000 Millionen Mark. Viel auswärtige Fonds gibts nicht mehr in deutschen Geldschränken, dagegen geht der auswärtige Handel zurück; dies Land ist, das sieht man, auf abschüssigem Wege.

Oesterreich-Ungarn hat sehr geringe Einnahmen aus dem auswärtigen Handel, schwere Zinszahlungen an's Ausland, aber seine Handelsbilanz, die sich mit der Thatsache in Einklang findet, da Oesterreich an's Ausland zahlt, was die Importcolonne angibt, und von ihm einnimmt, was die Exportcolonne aufzählt, zeigt doch ein merkwürdig zufriedenstellendes Bild. Es betrug 1865 der Import 25, der Export 34, 1869 der Import 41, der Export 43 Millionen £, die Handelsbilanz war activ. Nun kommt die Zeit des liberalen Schwindelaufschwunges, an der Oesterreich noch heute krankt. Der Import beträgt 1872 61, der Export 38; im Jahre 1873 Import 58, Export 42; im Jahre 1874 Import 56, Export 44; im Jahre 1875 Import 55, Export 50; im Jahre 1856 Import 51, Export 50, das Handelsdeficit der Schwindeljahre in Summa 57 Millionen £ oder circa 674 Millionen Gulden. Von da ab tritt eine leichte Besserung ein, indem 1877 der Import 53, der Export 66; 1878 der Import 57, der Export 69 Millionen £ beträgt, was eine Ueberbilanz von 25 Millionen £ oder circa 300 Millionen Gulden ausmacht.

Ein Reich mit solcher sich bessernden Handelsbilanz kann einem Staatsmanne Muth machen, wird ihn

aber warnen, sich mit einem anderen Reiche eng zu verbinden, das eine jährlich wachsende und sehr bedeutende Unterbilanz zeigt, wie Deutschland. Der Gedanke liegt nahe, dass, was hier gewonnen wird, dort zerronnen sein könnte.

Indess wollen wir den Vergleich beider Handelsbilanzen in einem folgenden Aufsatze im Detail vornehmen und hoffen nachzuweisen, dass die neue Bismarck'sche Zollpolitik eine verfehlte ist, indem sie mit der natürlichen Entwickelung der deutschen Production im Widerspruch steht. Es wird da der Ort sein, die Frage zu beantworten, weshalb in einer gegebenen Zeit und einem gegebenen Lande hohe Kornpreise ein Zeichen von Prosperität sind, und unter anderen Umständen vom Gegentheil.

Die Composition der österreichisch-ungarischen Handelsbilanz wird eine andere und, wie wir zu beweisen hoffen, günstigere innere Structur zeigen, als die deutsche, eine Folge anderer Veranlagung von Land und Volk, was darauf hinzudeuten scheint, dass man ein sehr intimes Handelsverhältniss mit Deutschland nur zum Schaden eines, natürlich des wirthschaftlich schwächeren, Theiles eingehen kann.

Am Schlusse würden wir dann vielleicht zur Aufstellung von Forderungen an die zukünftige Gestaltung der österreichisch-ungarischen Handelspolitik gelangen, die nicht luftige Phantasiebilder sind, sondern logisch und rechnungsmässig begründet würden, und somit ruhig den — Gegenbeweis erwarten.

Ueber die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes.

Als ein erfreuliches Zeichen der gesunden Reaction des Volksgeistes gegen den Despotismus einer in Abstractionen lebenden Ideokratie haben wir den Antrag des Frhrn. v. Schorlemer-Alst an den preussischen Landtag zu registriren, dahin gehend, einem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen, welcher die Vererbung der Landgüter in Westphalen zu ordnen bestimmt ist. Nachträglich hat sich eine Anzahl conservativer Abgeordneten vereinigt, um die Ausdehnung dieses projectirten Gesetzes auch auf fast alle übrigen preussischen Provinzen zu veranlassen, und unter lebhaftem Widerspruch der Liberalen ist der Antrag der Regierung zur weiteren Veranlassung an den Provinzial-Landtag empfohlen.

Wir bezweifeln kaum, dass diese Schritte von einem günstigen Erfolge begleitet sein werden, um so mehr, als der in ganz Norddeutschland so laut proclamirte Nothstand der Landwirthschaft in nahem

Zusammenhange mit den Erscheinungen steht, welche die in neuerer Zeit üblich gewordene Form der Vererbung der Landgüter nach sich zieht. Die Hoffnung, dass das in dem Nachbarreiche gegebene Vorbild anregend auch bei uns wirken werde und der Wunsch, nach Kräften zu diesem Erfolge beizutragen, bestimmen uns, gerade jetzt die hochwichtige Frage der Vererbung des Grundbesitzes in diesen der Gesellschaftswissenschaft gewidmeten Blättern zu erörtern.

Es erscheint angezeigt, vorerst den in Rede stehenden Gesetzentwurf zu skizziren und kurz zu beleuchten.

Unter Landgütern im Sinne dieses Gesetzes sollen nach § 2 alle zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmten ländlichen Besitzungen verstanden werden, welche beim Eintreten eines Erbfalles mit einem Reinertrage von mindestens 75 Mark beim Grundsteuerkataster angesetzt sind, mit Ausnahme derjenigen, über welche der Besitzer von Todeswegen zu verfügen nicht befugt ist (Fideicommisse, Lehen).

Die Disposition unter Lebenden oder von Todeswegen soll, nach § 3, den Besitzern nicht beschränkt werden.

§ 4 stellt die Verhältnisse fest in denjenigen Fällen, wo allgemeine Gütergemeinschaft gilt und interessirt uns bei der eingegrenzten Auseinandersetzung, die wir im Auge haben, weniger.

§ 5 enthält den Schwerpunct des ganzen Gesetzes, er lautet wörtlich:

„An den Landgütern findet in Ermangelung giltiger letztwilliger Verfügungen nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein bevorzugtes Erbrecht (das Anerbenrecht) eines der Miterben statt:

a) der gesetzliche Anerbe ist der älteste unter sämmtlichen Miterben männlichen Geschlechtes und in Ermangelung der letzteren die älteste Miterbin weiblichen Geschlechtes. Jedoch geht die Nachkommenschaft beiderlei Geschlechtes des älteren Sohnes den jüngeren Söhnen und ebenso die Nachkommenschaft der älteren Tochter beiderlei Geschlechtes den jüngeren Töchtern vor;

b) wenn der Erblasser im Witwenstande ohne Leibeserben zu hinterlassen gestorben ist und das Landgut von dem vorverstorbenen Ehegatten herrührt, so geht das Anerbenrecht auf die Erben des vorverstorbenen Ehegatten über;

c) Adoptivkinder werden zu den Abkömmlingen gerechnet, jedoch gehen leibliche Kinder und deren Nachkommen den Adoptivkindern und deren Nachkommen vor;

d) legitimirte Kinder stehen den ehelichen gleich.

Uneheliche nicht legitimirte Kinder sind nicht anerbenberechtigt;

c) Wahn- und Blödsinnige, gerichtlich für Verschwender erklärte Miterben und die wegen entehrender Verbrechen zu Zuchthausstrafe Verurtheilten unter den Miterben stehen allen übrigen Miterben rücksichtlich des Anerbenrechtes nach."

§ 6 lautet: „Bei beerbter Ehe können die Eheleute in stehender Ehe durch gemeinschaftliches Testament unter den Miterben den Anerben ernennen.

Dieselben sind befugt, einander für den Todesfall das Recht, den Anerben zu ernennen, durch gemeinschaftliches Testament zu übertragen.

Auch wenn ein solches gemeinschaftliches Testament nicht vorliegt, kann der überlebende Ehegatte den Anerben ernennen, wenn das Landgut von ihm herrührt oder gemeinschaftlich von den Ehegatten erworben ist."

§ 7 lautet: „Der Anerbe erhält die seinem Anerbenrechte unterliegenden Besitzungen nach einer ermässigten Taxe. Für diese Taxe ist der zwanzigfache Katastralreinertrag massgebend, jedoch steht es dem Erblasser frei, durch letztwillige Verfügung eine höhere oder niedere Taxe, letztere jedoch nicht unter dem sechzehnfachen Katastralreinertrage festzusetzen."

§ 8. Als Zubehör zu den dem Anerbenrechte unterliegenden Besitzungen gelten und werden also nicht besonders geschätzt:

a) die mit dem Landgute oder einzelnen Theilen desselben verbundenen Gerechtigkeiten;
b) die auf dem Landgute vorhandenen Gebäude, Holzungen und Bäume;
c) das Hofesinventar. Dasselbe umfasst das auf dem Landgute behufs der Bewirthschaftung desselben vorhandene Vieh, die Acker- und Hausgeräthe einschliesslich des Leinenzeuges und der Betten, den vorhandenen Dünger und die für die Gutsbewirthschaftung bis zur nächsten Ernte dienenden Vorräthe an Früchten und sonstigen Erzeugnissen.

§ 9. Gewerbliche Anlagen, welche auf dem Landgute sich befinden, sind nicht Zubehör im Sinne des § 8, unterliegen vielmehr behufs Feststellung des Gutswerthes einer besonderen Schätzung. Für diese Schätzung ist der sechzehnfache Betrag des Reinertrages nach dem Durchschnittsertrage der letzten 14 Jahre mit Weglassung der zwei höchsten und zwei niedigsten Jahreserträge massgebend.

§ 10. Die Theilung des auf diese Weise nach den Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 festgestellten Gutswerthes unter die Miterben einschliesslich des Anerben erfolgt nach dem allgemeinen Rechte.

§ 11. Das übrige Vermögen des Erblassers, welches dem Anerbenrechte nicht unterliegt, vererbt sich nach den bestehenden allgemeinen erbrechtlichen Bestimmungen.

§ 12. Die vorhandenen Schulden des Erblassers werden zunächst auf das vorhandene active bewegliche und auf das diesem Gesetze überhaupt nicht unterliegende Vermögen des Erblassers in Anrechnung gebracht; soweit dieses aber nicht ausreicht, von dem nach den §§ 7, 8 und 9 ermittelten Gutswerthe vorweg abgezogen.

§ 13 liegt ausserhalb des Umkreises unserer heutigen Besprechung; ebenso § 14 und § 15.

§ 16. Die für die Feststellung des Werthes der diesem Gesetze unterliegenden Landgüter zum Zwecke der Ermittlung der Erbtheile der Miterben vorgeschriebene Schätzungsart, §§ 7, 8 und 9 ist auch dann massgebend, wenn eine Verfügung, durch welche ein diesem Gesetze unterliegendes Landgut einem der Abkömmlinge oder dem Ehegatten des Besitzers eigenthümlich zugewendet worden ist, wegen behaupteter Verletzung im Pflichttheile von einem anderen dazu Berechtigten angefochten wird.

§ 17. Der Erblasser kann, falls bei seinem Tode ein Anerbenrecht eintreten wird, in einem Testamente, oder in einer gerichtlich oder notariell beglaubigten, oder eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Urkunde bestimmen:

a) welche Person unter den Miterben Anerbe sein soll;
b) ob die vorhandenen mehreren Landgüter an einen oder an mehrere Anerben fallen sollen, § 13;
c) welche Taxe bei der Erbtheilung für das Landgut oder die mehreren Landgüter massgebend sein soll, § 7.

§ 18. Für Verträge, ingleichen für die Aufnahme, Aufbewahrung und Publication letztwilliger Verordnungen, sowie der Ehe- und Erbverträge bäuerlicher Grundbesitzer, wenn darin über Landgüter im Sinne des Gesetzes allein oder im Zusammenhange mit anderem Vermögen, nach Massgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes Verfügungen getroffen werden, haben Gerichte und Notarien ausser den baaren Auslagen nur die Hälfte der sonst zulässigen Kosten anzusetzen. Diese Bestimmung findet auch auf die Kosten der Eintragung im Grundbuche Anwendung, welche durch Verträge oder letztwillige Verordnungen dieser Art herbeigeführt werden.

Bei Verträgen, durch welche ein Landgut im Sinne dieses Gesetzes an einen Abkömmling des Besitzers oder seines Ehegatten, oder an den letzteren ungetheilt übertragen wird, ist nicht der Kaufwerthstempel, sondern nur der Ausfertigungsstempel zu verwenden.

Zu dem wichtigen § 5 sagen die dem Entwurfe beigefügten Motive:

„Dieser Paragraph enthält den Grundgedanken des ganzen Entwurfes und ist nur eine Wiederherstellung des uralten westphälischen (sächsi-

schen) Erbrechtes, das sich im Rechtsbewusstsein unserer Grundbesitz er, selbst der kleinsten, bis zur Stunde erhalten hat. Es liegt in dieser Bestimmung auch durchaus keine unnöthige Härte gegen die anderen Miterben, da ihnen ausser ihrem Antheil an der Mobiliarerbschaft auch noch der ratirliche Theil von dem Taxwerthe des Landgutes zufällt.

Die einzelnen Bestimmungen des § 5 bedürfen keiner Erläuterung; bemerkt wird nur noch zu

b) dass es der Billigkeit angemessen erscheint, dass beim Mangel von Leibeserben die Verwandten desjenigen Ehegatten den Vorzug haben, von dem das Landgut herrührt."

Ferner zu d), dass uneheliche Kinder den Vorzug des Anerbenrechtes geniessen sollten, würde für die übrigen Erben verletzend und für das moralische Gefühl beleidigend sein, das gemeine Erbrecht derselben wird dadurch nicht berührt.

Zu § 6: „Die Ernennung des Anerben steht auch nach dem hannover'schen Höferecht (cfr. dort § 17) dem Erblasser zu. Dass hier dies Recht bei beerbter Ehe nur durch gemeinschaftliches Testament ausgeübt werden kann, hat seinen Grund darin, dass nicht von Einem Ehegatten ohne Grund ein Lieblingskind bevorzugt werden soll. Dagegen empfiehlt es sich, dem Ehegatten die Befugniss zu verleihen, sich für den Todesfall dies Recht zu übertragen und dasselbe auf jeden Fall dem Ueberlebenden zu verleihen, wenn das Gut von ihm herrührte."

Zu § 7: „Die Aufstellung einer richtigen Taxe bietet immer die grössten Schwierigkeiten, und gewährt kein Modus der Abschätzung volle Garantie für die Richtigkeit, namentlich da im vorliegenden Falle, wie auch im hannover'schen Höferecht, es sich nicht um den Verkaufswerth, sondern nur um den Ertragswerth handelt, indem der Anerbe den Hof ja zu einem Preise erhalten muss, der ihm nicht die Nothwendigkeit des Verkaufes auferlegt. Wegen der grösseren Einfachheit und auch weil hiedurch alle Parteilichkeit, sowie der Wechsel der Ansicht über Ertrag und Werth nach momentanen Conjuncturen ausgeschlossen wird, empfiehlt sich als Anhalt der Katastralreinertrag.

Der zwanzigfache Katastralreinertrag entspricht dem Zinsfusse und der Leistungsfähigkeit des Grundbesitzes und erscheint als Hofeswerth hier zutreffend.

Um aber dem Erblasser die Möglichkeit zu gewähren, allen Unzuträglichkeiten abzuhelfen, ist ihm das Recht gegeben, eine andere Taxe letztwillig festzusetzen, welche jedoch, damit keine zu grosse Benachtheiligung der Miterben eintreten kann, nicht unter den sechzehnfachen Katastralreinertrag herabgehen darf."

Es kann selbstredend nicht die Absicht sein, in dieser zunächst der Besprechung österreichischer Verhältnisse gewidmeten Monatsschrift den Werth des in Rede stehenden Antrages für Westphalen speciell, wie ihn der Antragsteller gemeint hat, oder für Preussen im Allgemeinen, welche Ausdehnung ihm von anderer Seite gegeben werden will, zu erörtern. Uns interessirt derselbe, insoweit er allgemeine, namentlich auch für Oesterreich anwendbare Grundsätze für die Vererbung von Landgütern aufstellt. Diese Rücksicht war es daher auch, die uns bei der Skizzirung des in Vorschlag gebrachten Gesetzes leitete, und die Unvollständigkeit derselben wolle dadurch gerechtfertigt oder wenigstens erklärt erscheinen.

Als solche allgemein interessante Grundsätze treten namentlich vier als besonders wichtig hervor:

1. Eine Bevorzugung der Anerben bei eintretender Intestat-Erbfolge und die Verleihung des Rechtes an den Erblasser, bei Bestimmung eines solchen Vorzuges im Wege der letztwilligen Verfügung, von der Beachtung des gemeinrechtlichen Pflichttheils für die anderen Erben innerhalb gewisser Grenzen abzusehen.

2. Die Bevorzugung des ältesten männlichen Erben vor den weiblichen und den nachgeborenen bei eintretender Intestat-Erbfolge.

3. Das Recht des Besitzers, unter Lebenden oder für den Todesfall den Anerben zu bestimmen und innerhalb eines gewissen beschränkten Spielraumes die Taxe des zur Disposition gelangenden Landgutes festzustellen.

4. Eine Ermässigung der gerichtlichen und notariellen Erbesauseinandersetzungs-Gebühren, sowie der Stempelgebühren in den Fällen, wo es sich um die Vererbung bäuerlicher Landgüter handelt.

Es ist notorisch, dass das landwirthschaftliche Grundeigenthum in ganz Westeuropa sich zur Zeit in einer ausserordentlich bedrohten Lage befindet. Indem die moderne Gesetzgebung und Praxis, absehend von unseren nationalen und historischen Volksüberzeugungen und befangen in römisch-rechtlicher Denkweise, auf Grund und Boden dieselben Rechtsgrundsätze zur Anwendung gebracht hat, wie auf das mobile Vermögen, ist der landwirthschaftliche Besitz in manchen Ländern bis in Atome zerstückelt, in anderen mit Milliarden von Hypothekenschulden beladen, ja es gibt Länder, in denen beide Uebel neben einander bis zur Unerträglichkeit auf das Grundeigenthum gewälzt sind.

In diesem krankhaften Zustande wurde die westeuropäische Landwirthschaft von der überwältigend auftretenden russischen und transoceanischen Concurrenz überfallen. Den Umfang dieser Concurrenz, ihre Gefahr und ihre Ursachen, hat diese Monatsschrift in wiederholten

Abhandlungen eingehend ihren Lesern dargelegt; sie ist es gewesen, welche zuerst auf dieselben aufmerksam gemacht hat.

Die westeuropäische continentale Landwirthschaft war fast allgemein von dem Tage an, da der wirthschaftliche Liberalismus die Herrschaft erhielt, das bequemste Object für die Belastungskünste unfähiger Finanzminister; ein leicht greifbares, geduldiges Object, welches sich nicht wie das mobile Vermögen vor der Steuerschraube verstecken oder schlimmsten Falles über die Grenze flüchten kann. Der Grund und Boden ist daher durchweg mit Steuern und Auflagen überbürdet. Er könnte vielleicht auch diese Last ertragen, ohne seine Leistungsfähigkeit ganz einzubüssen, wenn nicht gleichzeitig seine civilrechtliche Behandlung nach „liberalen" Principien erfolgt wäre, d. h. nach römisch-rechtlichem Vorbilde. Während unsere germanisch-slavischen Vorfahren in der Auffassung lebten, dass Grund und Boden als die nothwendige materielle Grundlage des Staates und der Gesellschaft in derartigen Verhältnissen des Besitzes und Gebrauches erhalten werden müssen, wie es zum Gedeihen des Gemeinsamen und des Grundbesitzes selbst nothwendig ist, hat die moderne Social- und Wirthschaftslehre den Satz durchgeführt, dass auch der Boden des gemeinsamen Vaterlandes der subjectivistischen Willkür der Individuen überlassen werde müsse, welche denselben in seinen einzelnen Theilen besitzen. Gerade wie beim Gelde oder sonstigem mobilen Eigenthum wurde der absolute Eigenthumsbegriff auf ihn angewendet, wonach er zu beliebigem Gebrauche oder Missbrauche des Eigenthümers gestellt ist.

So entstand das Recht der freien Verkäuflichkeit und Verschuldbarkeit; ja, durch das römische Erbrecht, dem man auf das Grundeigenthum Anwendbarkeit gab, wurde der Grundeigenthümer geradezu gezwungen zur Zerstückelung und zur Verpfändung des Bodens.

Die Folge hievon war eine rapid steigende Belastung der Güter mit Hypothekenschulden. Denn, wie in einer unlängst erschienenen kleinen Schrift nach Rodbertus nachgewiesen ist*), originiren die Grundschulden zu beiweitem grössten Theile nicht aus Anleihen, die zu Meliorationen oder sonstigen Culturzwecken in die verpfändeten Objecte verwendet sind, sondern aus solchen, die zu Zwecken aufgenommen sind, die ganz ausserhalb der sachlichen Aufgabe des Grundeigenthums liegen. Es sind meistens Kaufschillingsreste oder Erbgelder der von dem Anerben abzufindenden Miterben.

*) „Grundbelastung und -Entlastung". Eine socialpolitische These von Frhrn. v. Vogelsang, Wien, bei Kirsch. 1879.

Die Grundschuld, welche hiedurch auf den continentalen landwirthschaftlichen Besitz gelagert wurde, ist von einer erschreckenden Höhe und die jährliche Zinsenleistung, zu welcher sie verpflichtet, übersteigt um das Vielfache die an sich schon übergrosse Steuerlast der landbautreibenden Classen. Ihrer Natur nach steigt diese Last aber noch mit jeder Generation, da der Unterschied, welcher zwischen der Belastung eines Landgutes und seinem Handelswerthe besteht, bei jedem Erbfalle Gegenstand einer neuen Theilung zwischen dem Uebernehmer und seinen Miterben werden muss. Dies so lange, bis der Schuldenstand mit dem Werthe auf gleichem Niveau sich befindet, mit welchem Momente allerdings alle Sorge wegen gleicher Theilung ein Ende erreicht hat, indem nichts mehr zu theilen vorhanden ist und das Gut unmöglich länger in der Familie erhalten werden kann. Dieser Fall pflegt allerdings bei Anwendung des römischen Erbrechtes regelmässig schon weit früher einzutreten, da der mit Hypotheken belastete Eigenthümer bei der ersten ungünstigen Conjunctur entweder factisch den Besitz nicht mehr zu halten vermag, oder — wenn er es noch kann — sich beeilt, einen so pifficilen und gefährlichen Besitz bei erster Gelegenheit zu verkaufen.

Mit dem Nachfolger, der das Gut regelmässig mit Kaufschillingsresten belastet übernimmt, setzt sich das gleiche Spiel fort. Die Intention des liberalen Gesetzgebers, dass die Miterben nicht gegen den Anerben benachtheiligt werden sollen, pflegt auf diesem Wege in der Art realisirt zu werden, dass Alle nichts bekommen, während bei Aufrechterhaltung unserer uralten deutsch-slavischen Erbrechte ein schuldenfreier, verständig wirthschaftender Besitzer wohl in der Lage war, durch Ersparnisse für seine sämmtlichen Kinder Sorge zu tragen.

Wie aber bei einem also verschuldeten, respective überschuldeten Grundbesitzerstande es mit der Cultur von Grund und Boden, wie es mit der pfleglichen Behandlung des Waldes beschaffen ist, das zeigen die lauten und immer verzweifelter werdenden Rufe der Grundbesitzer nach coulantem und billigem Credit. Als wenn es das normale Verhältniss wäre, dass für die Bedürfnisse der Gegenwart immer die Zukunft haftbar gemacht wird; als wenn es sich geziemte, dass die kommende Generation stets für die ökonomischen Sünden der gegenwärtigen büssen muss.

Die Concurrenz mit der russischen und amerikanischen Production wird der westeuropäischen continentalen Landwirthschaft durch das Schuldenwesen jedenfalls vollständig unmöglich gemacht; sie wird unfähig zur Erfüllung ihrer ersten und natürlichsten Aufgabe, der nationalen Ernährung. Um ihr ein Scheinleben zu fristen, greift man zur Schaffung einer künstlichen Grundrente durch Einführung hoher Korn- und Viehzölle

und belastet dadurch die Gesammtheit mit einer Auflage, die, genau besehen, nicht der Landwirthschaft zugute kommt, sondern dem mobilen Vermögen, den Rentnern, in deren Schuldknechtschaft das Grundeigenthum gefallen ist.

Wie gesund erscheint uns gegen diese Zustände die Anschauung unserer Vorfahren, welche Justus Möser in seiner „Kurzen Geschichte der Bauernhöfe" darlegt, indem er zeigt, dass es durchaus im Interesse des Gemeinwesens nöthig sei, dass „die Erben mit keinen Schulden und Pflichten beschwert, mit keinen Auslobungen erschöpft, der Grund und Boden nicht zersplittert, der Wald nicht verhauen und nicht verwüstet, auch das arthbare Land nicht unbenützt gelassen werde."

Unsere „Staatsweisheit" aber und unser „wirthschaftlicher Fortschritt" kennt nichts Anderes, als den Grundbesitz mit sachwidrigen Schulden zu beladen, damit er rasch und leicht aus einer Hand in die andere gehe; damit der Besitzer in Sorgen und Hast seinen Wald und sein Feld für die drängende Noth des Augenblickes devastire und aussauge. Unsere liberalen Gesetzgeber mit ihrem Eifer für die Freitheilbarkeit der alten, stolzen, wohlhäbigen Bauernhöfe treiben uns mit Riesenschritten dem Ende entgegen, was der treffliche Schwarz in seiner „Anleitung zum praktischen Ackerbau", Bd. II., S. 161, so drastisch schildert:

„Ob nicht endlich noch ein achter Zeitraum, den man den der Kartoffelwirthschaft nennen könnte, eintreten wird, lasse ich unentschieden. — Es scheint wirklich, dass wir diesem schönen Zeitpuncte, nach welchem manche Staatssophisten streben, durch die immer sich mehrende Zerstückelung des Grundbesitzes mit grossen Schritten entgegeneilen. Wenn dann, nach der leider schon vollbrachten Auflösung aller Corporationen, noch alle Domänen zersplittert und alle Massen wie Flugsand zerrieben sein werden, wenn alles Grosse, Alterthümliche, wenn die ganze sapientia patrum wird zu Grabe getragen sein, dann wird auch sein das Ende! Die Bewohner unseres vormals opaken, nun durch und durch aufgeklärten Planeten werden keines belgischen Pfluges mehr bedürfen; jeder wird sich mit einigen Säcken Kartoffeln begnügen und freuen, wenn er ein Bund Stroh findet, um sich nach müssig hingebrachtem Tage (denn Arbeit, wer könnte sie ihm spenden?) darauf zur Ruhe zu begeben und in das ihm verheissene Eldorado hinüberzuträumen. Wenigstens im Schlafe glücklich! Das beliebte Plusmachen wird nun seine Höhe erreicht haben, und der Financier nach Belieben seine Cassen mit Staub füllen können. — Möchte Schreiber dieses kein Prophet, oder höchstens nur ein falscher sein!"

In Frankreich hat die Zersplitterung des Grund und Bodens in einzelnen Fällen schon dazu geführt, dass die Kleinbesitzer, in der Einsicht, dass ihre winzigen Parcellen — es gibt dort solche, die nur $^1/_2$ kr. Grundsteuer zahlen — einzeln nicht mehr zum landwirthschaftlichen Gebrauche benützt werden können, sich vereinigen und einen ganzen Complex an einen Pächter verpachten. Bei diesem arbeiten dann die Besitzer als Taglöhner auf ihrem eigenen Lande. In der That ein Hohn auf die „Freiheit des Grundbesitzes"!

Auch hier berühren sich die Gegensätze. Die ins Absurde getriebene Zersplitterung führt wieder zur Latifundienbildung, und auf diesen — meistens in den Händen städtischer Capitalisten befindlichen Grossgütern — arbeiten dann die Enkel der „frei" gemachten Bauern als Taglöhner. Auch hiegegen hatte die Weisheit unserer Vorfahren den Bauernstand geschützt, wie wir bereits in dem Artikel: „Ueber Latifundien" im vorigen Hefte dieser Zeitschrift nachgewiesen haben. Wir führen hiezu nur noch als interessantesten Beleg eine Stelle aus Sismondi: „Nouveaux principes de l'économie politique", Th. I, p. 208 sq., an, wegen der Anerkennung, die sie der älteren österreichischen Gesetzgebung widmet. Es heisst dort: „Bien plus pour que cette classe (des paysans) ne se trouvât pas ensuite opprimée, ou lentement expropriée par les riches seigneurs qui devant vivre au milieu d'elles, la loi n'a point permis au gentilhomme d'acheter aucune terre roturière, ou s'il l'achète, il est obligé de la vendre aux mêmes conditions à quelque autre famille de paysans, de manière que la propriété nobiliaire ne vienne jamais à s'accroître, ou la population agricole à diminuer. — Cette population jouissant de l'abondance et de la securité a atteint de bonne heure dans ces provinces (allemandes de la monarchie autrichienne) les bornes qui convenaient tout ensemble à son aisance et à une bonne culture, mais elle ne les a point dépassées, etc. — La grande masse de la population, composée presque uniquement de paysans propriétaires qui vivent dans l'aisance, a été rendue heureuse, et cette masse de sujets, qui sentent leur bonheur et qui craignent tout changement a déjoué tous les projets de révolution et tous les projets de conquête dirigés contre cet empire". *)

---

*) „Damit diese Classe nicht später unterdrückt oder durch die unter ihnen wohnenden reichen Grossgrundbesitzer langsam depossedirt werde, hat das Gesetz dem Edelmanne durchaus nicht gestattet, ein bäuerliches Grundstück zu kaufen; kauft er es dennoch, so ist er verpflichtet, es unter denselben Bedingungen irgend einer anderen Bauernfamilie zu verkaufen, so dass der adelige Grundbesitz sich nie vergrössern könne, oder der bäuerliche sich nie verkleinern. — Diese Bevölkerung, die sich eines Wohlstandes erfreute und in

So konnte sich auf Grund dieser nationalen und ethischen Anschauung unserer Vorfahren ein Bauernstand entwickeln, den uns Justus Möser idealisirt folgendergestalt vor Augen führt:

„Die Person des Besitzers hat bis dahin nicht den geringsten Einfluss, und so ist auch auf diese die letzte Rücksicht zu nehmen, wenn ein dauerhaftes und vollständiges Bürger-, Bauer- oder Landrecht entworfen werden soll.

Allein der wahre Bestand dieser Actie oder dieses Mansus erfordert eine desto genauere und umständlichere Betrachtung. Ihr wahres Mass, ihre Erhaltung, die Verhütung ihrer Versplitterung, ihre Wiederergänzung, wenn sie schon versplittert worden, ihr Bau und Gewehr, ihre Gerechtsame in der Mark, ihre Holzung, ihre Beschwerden, ihre Verbindlichkeit gegen den Staat, das Amt, das Kirchspiel und die Bauernschaft, Alles dieses gehört zum Sachenrecht und muss bestimmt und beurtheilt werden, ohne die geringste Einmischung der Person, welche die Actie besitzt. Wenn dieses in dem ersten Buche eines Landrechtes nach den Localbedürfnissen und Absichten jeder Staatscompagnie gehörig auseinandergesetzt worden, so kann im zweiten Buche die Materie von Contracten abgehandelt werden, und dieses noch immer wiederum ohne alle Rücksicht auf die Person des Actionisten. Dass von der Actie nichts veräussert, nichts beschwert oder versetzt, und nichts zum Brautschatz mitgegeben werden dürfe; dass die Gebäude der Actie, die darauf erforderliche Viehzucht, und Alles, was zum Bestande derselben gehört, in gutem Stande sein müssen, damit die gemeine Last der Compagnie getragen werden könne, und der gute Actionist zur Zeit der Noth nicht für den schlechten bezahlen oder dienen müsse; dass zu mehrerer Sicherheit der Director dahin sehen müsse, dass die Holzung der Actie nicht verhauen oder verwüstet, und der Landbau mit dem gehörigen Fleisse getrieben werde; dass, wenn eine gemeine Noth oder ein besonderes Unglück den Actionisten nöthigt, etwas zu verpfänden oder zu veräussern, dieses mit Einwilligung des Directors und mit Vorbewusst der ganzen Compagnie, d. i. vor gehegtem Gerichte geschehe; dass hierunter

---

Sicherheit war, hat bald in diesen Provinzen (den ehemals zum deutschen Bunde gehörigen der österreichischen Monarchie) die höchste Stufe erreicht, die an Wohlstand und einer entsprechenden Cultur überhaupt erreichbar ist, aber sie hat sie durchaus nicht überschritten. Die grosse Masse der Bevölkerung, beinahe nur aus angesessenen, wohlhabenden Bauern bestehend, lebt in glücklichen Verhältnissen und ist sich dessen wohlbewusst, sie fürchtet jede Aenderung und sie ist es, die sowohl jedes Revolutionsproject vereitelt hat, als jeden Angriff gegen dieses Reich."

ein gewisses gemein bestimmtes Mass beobachtet und jeder Actionist auf sichere Weise angehalten werde, seine Actie binnen einer gewissen Zeit von den gemachten Schulden und Lasten wiederum zu befreien: dieses folgt aus dem Wesen der Landactie, und dem Besitzer bleiben alle Contracte, wodurch dieses Wesen verändert werden will, durchaus verboten.“ (Justus Möser in seinen „Patriotischen Phantasien“ der Aufsatz: „Der Bauernhof als eine Actie betrachtet“.)

Vergleichen wir mit diesem in gesicherter, sorgenfreier Lebensstellung eingefügten Bauer, der in den Beschränkungen seiner Dispositionsfreiheit die Garantie einer würdigen, wahrhaft freien Lebenshaltung und freien, wahrhaft ungeschmälerten landwirthschaftlichen Productionsfähigkeit findet, mit dem unglücklichen Grundbesitzer der Gegenwart, den seine „Freiheit“ so weit gebracht hat, dass er die Welt mit ungehörten Klagerufen nach Credit erfüllt, der durch die täglich zu erwartende Kündigung seiner Hypothekencapitalien auf die Strasse gesetzt werden kann, und bis zu dem Augenblicke da das geschieht, nur für das Aufbringen der Zinsen an den Rentner arbeitet, unfähig, einen Nothpfennig zurückzulegen, oder an der Abfindung seiner jüngeren Kinder zu sammeln. Alle fallen sie bei Eintritt der Theilung dem Gute zur Last, zu neuer Theilung, zu neuer Devastirung, zu neuer Verpfändung.

Allerdings diese kranken agrarischen Zustände sind eine unerschöpfliche Einkommensquelle für Advocaten und Notare, für Landagenten, Capitalisten und Wucherjuden.

Wir glauben durch die obige Schilderung dem ersten Postulate des Schorlemer'schen Gesetzentwurfes genügende Basis gegeben und den Gedanken nahegelegt zu haben, dass nicht nur für Westphalen, nicht nur für Preussen, sondern auch für Oesterreich eine legislatorische Vorkehr in demselben Sinne ausserordentlich angezeigt erscheinen würde.

Auch der zweite Punct: Die Bevorzugung des Mannesstammes, entspricht durchaus unseren nationalen Anschauungen. Die zunächstliegenden praktischen Gründe sind allerdings mit dem Wegfallen der alten Wehrverfassung und der persönlichen Dienste verschwunden, aber das Rechtsbewusstsein aller deutschen Volksstämme ist trotzdem darin übereinstimmend geblieben, wo nicht der Code Napoleon schon ein völliges Absterben alles socialen Bewusstseins zur Folge gehabt hat.

Um so weniger aber vermögen wir uns principiell mit dem dritten Puncte einverstanden zu erklären, mit der Dispositionsfreiheit des Besitzers unter Lebenden und im Todesfall, mit dem ihm zugedachten Rechte der freien Auswahl des Anerben unter den sämmtlichen Erben.

Wenn wir hier unseren Dissensus mit dieser Bestimmung aussprechen, so ist dies selbstredend nicht als ein Tadel gegen den verehrten Herrn Antragsteller gemeint. Dieser ist gebunden an die Möglichkeit der Durchführung, wie jeder Gesetzgeber, namentlich in diesen Zeiten des modernen Constitutionalismus, wo Jeder über Jedes mitzuentscheiden hat, auch über das, was seinem Verständnisse ganz fern liegt. Die Aufgabe des Publicisten dagegen ist es, eine Frage nach der Theorie, nach den in der Idee der Sache liegenden Gesetzen zu entscheiden. Diese Entscheidung ist nicht immer und überall anwendbar, da jede Gesetzgebung auf die vorhandenen Zustände — wie fehlerhaft diese auch sein mögen — Rücksicht zu nehmen hat. Es können also die Ergebnisse der theoretischen Forschung häufig nur als weit hinausgesteckte Zielpuncte betrachtet werden, deren Werth darin besteht, dass die Praxis sich auf ihrem Wege nicht ins Irre verlaufe.

So ist auch im vorliegenden Falle das gemeint, was wir über das in dem Schorlemer'schen Entwurfe vorgesehene freie Testirrecht zu sagen haben.

Das Recht der freien Verfügung unter Lebenden oder auf den Todesfall widerspricht durchaus den Rechtsanschauungen der deutschen und slavischen Völker, und wie tief das römische Recht sich auch in unser nationales Rechtsleben eingeätzt hat, heute noch hat es den Widerwillen unserer Bauern gegen eine testamentarische Verfügung über sein Grundeigenthum nicht zu besiegen vermocht. Gestehen die dem in Rede stehenden Entwurfe beigefügten Motive doch selbst es ein, indem sie im allgemeinen Theile sagen:

„Die erneuerten Anträge des Provinzial-Landtages und das seit der 1848ger Gesetzgebung immer dringender hervortretende Bedürfniss nach Abhilfe hatten zuletzt den Erlass des Gesetzes vom 4. Juni 1856, betreffend die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pflichttheilsberechnung in der Provinz Westphalen zur Folge. Dieses Gesetz wurde zwar von Anfang an in den betheiligten Kreisen als nicht genügend angesehen, aber doch als ein bedeutender Fortschritt zum Besseren begrüsst und ist es nicht zu verkennen, dass dasselbe nicht ganz ohne wohlthätigen Einfluss geblieben, demselben auch die Erhaltung manches Landgutes zu verdanken ist. Allein auf die Dauer hat sich dieses Gesetz als ungenügend erwiesen, und zwar *vorzugsweise deswegen, weil es für solche Fälle, wo weder unter Lebenden noch von Todeswegen Verfügungen getroffen sind, keine Bestimmungen enthält. Leider sind nun solche Fälle bei den kleineren und mittleren Grundbesitzern gerade die*

Regel, und wenn bisher in der Mehrzahl der Fälle die ungetheilte Vererbung des Gutes erfolgte, so ist das lediglich der alten Sitte und dem lebendigen Interesse der Familienglieder an der Erhaltung des Gutes zuzuschreiben. Aber die Fälle, wo in Folge Erbtheilung zum Verkauf des Gutes geschritten wird, mehren sich unter Einwirkung der Zeitverhältnisse von Jahr zu Jahr in besorgnisserregender Weise und noch viel häufiger ist der Fall, dass durch die Erbtheilung die Güter so mit Schulden belastet werden, dass entweder der Uebernehmer nach Verlauf einiger Jahre zum Verkauf schreiten muss, oder doch bei der nächstfolgenden Erbtheilung das Gut wegen der steigenden, zu hohen Verschuldung vor dem Verkauf nicht mehr zu retten ist."

Wir können dem „leider" des Frhrn. v. Schorlemer nicht zustimmen; wir erkennen vielmehr in der Abneigung der Grundbesitzer, zu testiren, ein Zeichen dafür, dass in ihnen die nationale Rechtsüberzeugung — bewusst oder unbewusst — noch fortlebt.

Wir berufen uns auf das vollgiltige Zeugniss des herrlichen Justus Möser, des Landsmannes des verehrten Herrn Antragstellers. Er sagt — neben vielen anderen Stellen — in seiner „Patriotischen Phantasie", Bd. 4, S. 109: „Unsere Vorfahren wussten von keinen Testamenten oder solchen Verordnungen, die erst durch den Tod bekräftigt werden mussten; desto mehr aber von Uebergaben bei lebendigem Leibe. Wenn Einer der Wirthschaft müde war, so übergab er bei lebendigem Leibe sein Gut dem Erben, welchen ihm des Landes Gewohnheit bestimmte. Wollte er es einem Anderen geben, so that er es mit Einstimmung der Erben, und man findet kein Beispiel, dass Einer von dieser Regel abgegangen sei."

In der That, in diesem Verhalten unserer Vorfahren liegt die Huldigung eines grossen socialen und sittlichen Princips. Es liegt darin die Anerkennung des Grundsatzes, dass die rechtlichen Verhältnisse der Menschen zu einander durch eine von Oben gegebene Norm, durch ein objectives Sitten- und Rechtsgesetz bestimmt sind, welches über dem subjectiven Wollen und Belieben des Individuums steht. Das ist es ja gerade, was die sociale Aufregung und das Chaos hervorgerufen hat, dass der Glaube an ein von Gott ausgehendes objectives Rechts- und Sittengesetz bei dem sogenannten gebildeten Theile unseres Volkes vielfach verloren gegangen ist. An dessen Stelle tritt das dem römischen Rechte zu Grunde liegende Subjectivitäts-Princip, welches von dem Ich, als dem an sich unbeschränkten Rechtssubject ausgeht, das nur thatsächlich durch die Coexistenz anderer Menschen beschränkt erscheint.

Wollen wir vor Allem dem Grundeigenthum seinen nationalen und socialen Charakter wiedergewinnen — und die schreiende Noth des landwirthschaftlichen Standes drängt dazu — so müssen wir uns hüten, dem Subjectivitäts-Princip, dem Grundstoff des ganzen Verderbens, in der Familie eine Heimstätte zu bereiten. Mag das theilbare mobile Vermögen der letztwilligen Verfügung anheimgegeben sein, bei Grund und Boden muss das Gesetz der Stetigkeit auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass er nach objectiven Rechtsnormen, „nach des Landes Gewohnheit" vererbt werde, der subjectivistischen Willkür des Familienvaters entrückt.

Wenn auch in Frankreich der Conservatismus die Testirfreiheit anstrebt gegen das social verderbliche Erbrecht des Code Napoléon; weder in Deutschland — soweit es von dem französischen Gesetze verschont geblieben ist — noch in Oesterreich ist das nationale Rechtsbewusstsein bei dem Grundbesitzerstande so weit verloren gegangen, dass er in der Testirfreiheit eine Hilfe zu suchen brauchte; eine feste objective Norm, je nach des Landes Gewohnheit, würde von ihm nur willkommen geheissen werden. In Oesterreich wenigstens gewiss.

Hier steht heute noch das eingedrungene römische Recht dem Volke in vielen Puncten so fremd gegenüber, wie vor Hunderten von Jahren; das Juristenrecht und die gerichtliche Praxis haben mit dem Volksbewusstsein ausserordentlich wenig gemein. Daher auch die entschiedene Abneigung des Bauers, über seinen Hof letztwillig zu verfügen.

Mit dem vierten Puncte des Schorlemer'schen Entwurfes würde einem schwer empfundenen Uebelstande Abhilfe geschafft. Expensen. Gebühren und Taxen zehren bei jedem Erbfalle an dem Marke des Grundbesitzes. Ja hier in Oesterreich hat das ungeeignete Erbrecht erst von dem Augenblicke angefangen in rapider Weise seine Nachtheile zu entfalten, seit die fiscalische Bemessung der Stempelgebühren und Taxen die Schätzung der in Erbgang gelangten Besitzungen so ungebührlich in die Höhe geschnellt hat.

Mit Einem Worte: es ist genau so, wie die „Motive" zu dem vorliegenden Entwurfe sagen:

„Die unausbleibliche Folge (der jetzigen römisch-rechtlichen Behandlung des Grundeigenthums) ist das allmählige Aufhören des Standes der mittleren Grundbesitzer, dieser festesten, leistungsfähigsten und conservativsten Grundlage des Staates wie der Gesellschaftsordnung. Denn die Güter gelangen in der Mehrzahl der Fälle entweder in die Hände grosser Grundbesizter oder Capitalisten und tragen dazu bei, Latifundien zu gründen, oder fallen der Ausschlachtung anheim, in beiden Fällen an

Stelle einer sesshaften, leistungsfähigen zufriedenen Bevölkerung ländliche Proletarier zurücklassend, welche nur zu leicht der Verführung destructiver Parteien verfallen und die Reihen der Socialdemokraten verstärken."

Die Wiederherstellung der socialen Rechte und Pflichten des Grundeigenthums, die gesetzliche Neubelebung der nationalen „Landesgewohnheiten", die Wiederfindung der dem Volksbewusstsein entsprechenden objectiven Normen über den nationalen Boden ist nothwendig, um dem Grundeigenthum die Fähigkeit wieder zu geben, seine nächste Aufgabe: die der Volksernährung, zu erfüllen. Nur eine so hochgradige Verwirrung der politischen und socialen Grundideen, wie die neuere Zeit sie hervorgebracht hat, konnte den Aberglauben entstehen lassen, dass das subjectivistische Wollen der atomisirten Individuen, oder die willkürliche Association derselben genügen könne, um aus dem herrschenden Chaos eine befriedigende Harmonie hervorzurufen.

Zur Reorganisation der industriellen Gesellschaft.

Nach einem Jahrhunderte grenzenloser Ueberschätzung der juristischen Seite des Staates, einer Ueberschätzung, welche den Wahn erzeugte, dass man mit Gesetzen Alles, was man nur wolle, durchführen könne, und zu einer Unzahl verunglückter Experimente in dieser Richtung Anlass gab, ist endlich neuerdings in weiteren Kreisen die Ueberzeugung zum Durchbruch gelangt, dass die Zustände und Beziehungen der Menschen, welche die Staatsgewalt als etwas thatsächlich Gegebenes vorfindet und deren Wurzeln weit über die Machtsphäre des Staates hinausreichen, eine gleich ernstliche Beachtung verdienen, wie die ihnen zu gebende juristische Form. Das Durchdringen dieser Wahrheit äusserte sich in der Anerkennung der Nothwendigkeit einer Socialwissenschaft.

Von manchen Seiten wird diese Socialwissenschaft mit der Oekonomik identificirt. Das ist eine durch die vorwiegend dem Materiellen zugewendete Richtung der Gegenwart hervorgerufene, allzu beschränkte Auffassung der Sache. Jene Beachtung erheischenden Thatsachen können ebensowohl ideeller als materieller Natur sein. Darauf beruht das unter Anderen schon von dem Philosophen Krause im ersten Decennium dieses Jahrhunderts erkannte Vorhandensein mehrerer Vergesellschaftungen neben- und durcheinander. Die verschiedenartigen wechselseitigen Beziehungen der Menschen würden sich nämlich äusserst mühsam und dürftig entwickeln, wenn sie nicht gefördert und getragen wären von Institutionen,

in denen sozusagen das concentrirte Gesammtbedürfniss an jedem einzelnen Falle mit arbeiten hilft. Welche Rolle diese Institutionen auch auf ideellem Gebiete spielen, beweist die überaus grosse Bedeutung der Kirche für die Religion, welche letztere ohne die erstere kaum gedacht werden kann.

Aber auch das anscheinend anarchische Leben und Treiben der „freien“ wirthschaftenden Gesellschaft kann zahlreicher Institutionen nicht entbehren. Man nehme ihm seine Verkehrsanstalten und Einrichtungen, seine allgemein anerkannten Usancen in Kauf und Lieferung, Zahlung und Entlohnung etc. und es wird sich sofort die tödtliche Wirkung der wirklichen Anarchie bemerklich machen. Auch die heutige „freie“ wirthschaftende Gesellschaft hat daher ihre theils geschriebene, theils ungeschriebene Verfassung. Dieselbe steckt in jenen Einrichtungen, von denen soeben einige, nur als Beispiel, angeführt wurden.

Welcher Rapport zwischen den Zuständen der wirthschaftenden Gesellschaft und den staatlichen Institutionen besteht, das hat Lorenz von Stein in seinem trefflichen Buche: „Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands“ mit gewohnter Meisterschaft dargelegt. Sind nun die unter den gegenwärtigen politischen Institutionen sich entwickelnden Zustände unbefriedigende, wie die fortgesetzte Gährung und die ununterbrochene Folge politischer Katastrophen mit ziemlicher Gewissheit darthun, so ist es dringend gerathen, den verbindenden Fäden zwischen den wirthschaftlichen und politischen Institutionen eine geschärfte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Darauf leitet übrigens schon die einfache Erwägung der Thatsache, dass das moderne Staatsbürgerthum, die Grundlage der gesammten politischen Entwickelung der Gegenwart, sich als das Product erweiterter Anwendung eines ursprünglich mehr socialen und ökonomischen Begriffes erweist und dass die Unterordnung des gesammten Staatswesens unter die Idee des „Bürgerthums“ eigentlich auf eine Verstädterung auch des Landes hinausläuft, wobei, wie das in solchen Fällen häufig geschieht, der übertragene Typus so viel von seiner Eigenthümlichkeit opfern muss, dass er schliesslich in voller Reinheit überhaupt nicht mehr anzutreffen ist.

So steht es mit unserem „Bürgerthum“ in der That. Während es den Staat eroberte, verliert es in seiner Heimat, in den Städten, den Boden unter den Füssen. Das städtische Bürgerthum war eine urdemokratische Institution; aber, wohlverstanden, eine conservativ-demokratische, voll Eifersucht gegen die Erhebung eines Genossen über die anderen und nicht frei von einer bis zur Härte gesteigerten Exclusivität. Dieser Härte, in welcher es mit den Musterländern bäuerlicher Demokratie wetteifert,

verdankt es seine Dauerhaftigkeit. Aber wie man auch den Diamant mit seinem eigenen Pulver schleift, so erliegt das städtische Bürgerthum jetzt dem nämlichen Elemente, welches einst seine Stärke ausmachte. Dieselbe industrielle Technik, auf deren ausschliessliche Verwerthung die sociale Verfassung des Bürgerthums gebaut war, beginnt die Fundamente des letzteren umzustürzen, indem sie durch ihre weiteren Fortschritte mit Nothwendigkeit zum Grossbetriebe führt, der das bürgerliche Handwerk mehr und mehr ab- und auflöste. Mächtige, breite Fabriks- und Wohnkasernen treten an die Stelle jener schmalen, nur in Anlehnung aneinander zum Stehen befähigten Giebelhäuser, von deren jedem gleichwohl sein Bewohner und Besitzer sagen durfte: „Mein Haus ist mein Schloss", denn wie dieses bildete es einen auf Fürsichsein und abgesonderte Vertheidigung eingerichteten Mikrokosmus. Damit hat es jetzt ein Ende. Die moderne Grosswirthschaft zerstört die Basis dieser zahlreichen kleinen „selbstständigen" Existenzen und dadurch entsteht zwischen der demokratischen Rechtsverfassung und Tradition des Bürgerthums einerseits und den platzgreifenden thatsächlichen Zuständen andererseits ein Widerspruch, welcher nothwendig zum Kampfe führen muss. Entweder muss jene Tradition sich die thatsächlichen Zustände wieder unterwerfen — dahin geht das Streben der Socialdemokratie (bei welchem Worte wir hier natürlich nur an den eigenthümlichen socialen Kern der betreffenden Parteibewegung denken, nicht an das, was sie mit dem politischen Radicalismus gemein hat) — oder aber die Entwickelung der ökonomischen Bourgeoisie muss zugleich der politischen Demokratie ein Ende machen und dafür eine neue Art von Oligarchie einführen. Im Staatsleben sehen wir die Macht der Geldoligarchie bereits deutlich hervortreten, und da der Staat verfassungsmässig über der Gemeinde steht, so hofft man wohl durch geschickten Gebrauch der Staatsgewalt die Demokratie der Commune, der man direct nicht beizukommen weiss, im Nothfalle zu „corrigiren". Allein diese Hoffnung wird in dem Masse trügerischer, als durch die Souveränetätsbestrebungen der staatsbürgerlichen Gesellschaft die Existenzmöglichkeit einer von den Parteien der letzteren unabhängigen Staatsgewalt mehr und mehr eingeschränkt wird. Zudem geht das Wachsthum der Grossstädte rascher von statten als das der Staaten. Communalbewegungen der Hauptstädte haben factisch die Bedeutung von Staatsrevolutionen. Die Repressionsversuche werden immer mühsamer. Man vergleiche nur die lange Belagerung von Paris durch Thiers mit der kurzen Juni-Schlacht unter Cavaignac! Es lässt sich fast mit mathematischer Sicherheit der Zeitpunct berechnen, wo in ganz Westeuropa die revolutionären Communen den Staatsgewalten „über"

sein werden. Paris marschirt natürlich wiederum an der Spitze, indem es seinen Festungsring zur Aufnahme der dritten Million von Bewohnern erweitert und folgerichtig die von den Vertheidigern ihrer Unabhängigkeit selbst in diesen Zauberkreis gezogene Nationalversammlung aus dem zu einem Theile von Paris gewordenen Versailles nach dem Quai d'Orsay zurückverlegt. Die zur Unüberwindlichkeit gesteigerte Grösse wirkt gegen Frankreich ebenso wie gegen das Ausland. Das Gleiche gilt *mutatis mutandis* von allen westeuropäischen Hauptstädten.

Das Missverhältniss zwischen politischer und ökonomischer Verfassung der industriellen Gesellschaft ist übrigens nicht das einzige schwere Leiden unserer Staatswesen. Auch die andere grosse Hälfte der wirthschaftenden Gesellschaft, der Ackerbau, wird von ähnlichen, wenngleich nicht so intensiven Erschütterungen heimgesucht. Nachdem durch die Unterstellung unter die seinen Verhältnissen nicht zusagende bürgerliche Rechtsordnung die Widerstandskraft des ländlichen Besitzes ohnehin erheblich geschwächt ist, muss derselbe in neuester Zeit die Rückwirkungen geographischer Fortschritte in den Kauf nehmen, die ihm das Fortgehen im gewohnten Geleise nicht minder erschweren, als dem Handwerker die Fortschritte der modernen Technik. Entdeckt ist Nordamerika freilich schon seit mehr als drei Jahrhunderten; aber dass sich die Producte seines reichen Bodens direct bis in's Herz von Europa verführen lassen, statt wie in früherer Zeit nur umgetauscht gegen und gewissermassen umgewandelt in westindische Colonialproducte, das ist denn doch erst die Wirkung der modernen Verkehrsmittel, welche es der europäischen Menschheit ermöglicht haben, von jenen weiten und fruchtbaren Strecken in Wahrheit B e s i t z zu ergreifen. Abhalten lassen sich die Wirkungen jenes Vorganges so wenig als diejenigen des technischen Fortschrittes. Wo den Menschen die Möglichkeit eröffnet ist, ihre Nahrung einem fruchtbaren, minder erschöpften, billigeren Boden abzugewinnen, da sind sie, ohne förmliche *glebae adscriptio* nicht dahin zu bringen, dass sie dem gebotenen Vortheile freiwillig entsagen und nach wie vor eine mühsamere Ernährung auf dem kargen oder theuerern Boden suchen. Diese Wahrheit soll unter Anderem auch durch die in den nördlichen Gouvernements des europäischen Russland nach Aufhebung der Leibeigenschaft gemachten Erfahrungen ihre Bestätigung gefunden haben. Kommen die Producte des ergiebigeren Bodens nicht zu dem nach ihnen ausschauenden Menschen, so wird der Mensch zu ihnen kommen. Die starke Ausfuhr amerikanischer Bodenproducte nach Europa hat es Millionen Angehörigen der wachsenden europäischen Landbevölkerung, die sonst jenseits eine Heimstätte hätte suchen müssen, möglich gemacht,

als Industrie-Arbeiter diesseits des Oceans ihr Leben zu fristen. Wird ihnen dies durch europäische Korn- oder amerikanische Industriezölle (beide wirken hier in gleicher Richtung) unmöglich, so wird dies lediglich einen neuen enormen Aufschwung der Auswanderung zur Folge haben, die ja von allen Transporterleichterungen in dem nämlichen Masse profitirt wie der Waarentransport. Die geringere Anziehungskraft, respective der verminderte Werth des europäischen Ackerlandes ist somit durch Zölle nicht zu heilen. Aber er eröffnet, nachdem dasselbe durch die bürgerliche Rechts- und Wirthschaftsordnung ein Stück der modernen in Geld geschätzten Activa geworden und mit Geldschulden von wachsender Schwere belastet ist, dem Stande der gegenwärtigen ländlichen Besitzer unleugbar eine trübe Perspective und macht gewaltige Veränderungen in den Eigenthumsverhältnissen und in der Betriebsweise der Landwirthe unvermeidlich.

Wir erwähnen dies nur beiläufig, um zu zeigen, dass wir über der Beschäftigung mit den Zuständen der industriellen Gesellschaft die gleichzeitigen Vorgänge innerhalb des Kreises der landbautreibenden keineswegs aus dem Auge verloren haben. Aber an der betreffs der industriellen Gesellschaft entwickelten Sachlage wird dadurch nicht das Mindeste geändert oder gar gebessert. Nicht vermindert, sondern im Gegentheil gesteigert erscheinen die aus derselben entspringenden Gefahren, wenn gleichzeitig mit demjenigen Theile des Volkes, den als den beweglicheren zu betrachten man sich bereits gewöhnt hat, auch die Grundfeste des Staates, der Bauernstand, in den Wirbel hineingezogen wird. Landbaukrisen unterscheiden sich erfahrungsmässig in ihrem Verlaufe von industriellen vornehmlich dadurch, dass die Erschütterung eine langsamere und nachhaltigere zu sein pflegt. Es ist also keineswegs zu erwarten, dass die schliessliche Katastrophe der industriellen Gesellschaft schon neubefestigte Zustände der landbautreibenden vorfinden werde, wohl aber, dass die Widerstandskraft der letzteren, auf welcher im Augenblicke die Möglichkeit eines selbstständigen Eingreifens der Staatsgewalt vorzugsweise beruht, eine weitere beträchtliche Abminderung erlitten haben wird. Ein zweiter Thiers brächte keine *assemblée des hobereaux* mehr zusammen. Das wissen die Wortführer der socialen Revolution sehr genau und wesentlich darauf beruht ihre gesteigerte Zuversicht.

Wahrhaft bemitleidenswerth erscheint unter diesen Umständen das Verhalten Derjenigen, welche — uneingedenk ihres Berufes, für die Dauer, ja für die Ewigkeit zu schaffen, wenngleich allen menschlichen Dingen ein viel beschränkteres Ziel gesetzt ist — sich in türkischem Fatalismus mit der bequemen Einbildung trösten: „Uns hält's noch aus!“ Eitler Selbstbetrug! An den Verhältnissen des deutschen Reiches, welches den

Uebergang vom überwiegenden Ackerbaustaate zu einem auf Zufuhr von Bodenproducten von Aussen angewiesenen, überwiegend industriellen Lande erst in den letzten zwanzig Jahren durchgemacht hat und in welchem folgerichtig die damit zusammenhängende Umgestaltung der industriellen Verhältnisse noch nicht so weit vorgeschritten sein kann wie in den ihm auf dieser Bahn schon längst vorausgegangenen Ländern, ist leicht zu erweisen, dass der Schwerpunct seiner industriellen Thätigkeit keineswegs (wie man triumphirend behauptet hat) nach wie vor im Handwerk zu suchen ist. Der angebliche statistische Nachweis des Gegentheils beruht auf einer Reihe von Unterschiebungen. So wurde als ein statistisches Bild des Standes der „Industrie“ eine Tabelle verwerthet, welche zwei aus leicht begreiflichen Gründen in neuerer Zeit eine starke Vermehrung der kleinen Geschäfte aufweisende Berufszweige, den Handel und das Schankgewerbe, sowie das Transportwesen (aber mit Ausschluss der Post und Eisenbahn!) mitumfasst. Ferner indentificirte man Handwerk und Kleinindustrie, in dem letztgenannten weiten Begriffe sämmtliche Wäscherinnen, Strickerinnen etc. als vorgebliche Zeugen für die Blüthe des Handwerkes mitzählend! Nun ist aber das Handwerk nicht nur dem herkömmlichen Wortverstande, sondern seiner Natur nach Männerarbeit, und zwar bestimmte, gelernte Männerarbeit *skillet labour*. Dem Anspruche des weiblichen Geschlechts auf Theilnahme an der gewerblichen Arbeit, welcher für das Individuum: Theilnahme am Erwerb, für das Ganze aber: Mittragen dieses Theiles an der Arbeitslast bedeutet, soll damit keineswegs entgegengetreten werden. Mögen in Gottes Namen, wenn es die veränderten Verhältnisse so mit sich bringen, ganze Erwerbsbranchen in Zukunft dem weiblichen Geschlechte zufallen, wie umgekehrt in der Vergangenheit ehedem weibliche Beschäftigungen, wie die Weberei, in Männerhände übergegangen sind. Aber mit dem Concurrenzkampfe zwischen Mann und Weib auf offenem Markte in dem nämlichen Gewerbe*) kann die Solidarität, welche innerhalb des Hauswesens herrschen muss, nicht bestehen. Gewerbe, die dem socialpolitischen Erfordernisse entsprechen sollen, für das nothwendig auf Hausstände begründete bürgerliche Gemeinwesen eine feste Basis abzugeben, müssen daher immer auf den Schultern der Männer ruhen. Aber nicht alle industrielle Männerarbeit ist Handwerk. Der Umfang der letzteren ist historisch ebenso streng begrenzt, wie derjenige von Stadt- und Landgemeinde. Die von den Statistikern adoptirte Substitution der Unter-

*) Die freien Künste, mit deren Betriebe nicht nothwendig ein Erwerbszweck verbunden ist, wollen wieder anders beurtheilt sein. Auch die häusliche Arbeitstheilung wird von obigem Urtheile nicht getroffen.

scheidung zwischen Gemeinden über und unter 2000 Seelen ist ein Surrogat, ein Auskunftsmittel für die Fälle, wo der staatsrechtliche Unterschied zerstört ist, gerade so wie die Unterscheidung zwischen Gewerbsbetrieben mit höchstens fünf und solchen mit mehr Hilfskräften in der neuesten Gewerbestatistik des deutschen Reiches als Surrogat für den Unterschied zwischen Handwerks- und Fabriksindustrie dienen soll.

Wir müssen im vorliegenden Falle auch auf das letztere recurriren, aber nur innerhalb derjenigen Berufszweige, welche die dem Handwerke eigenthümliche feste Abgrenzung und Verfassung zu gewinnen vermochten und sich thatsächlich zu Handwerken im eigentlichen Sinne des Wortes entwickelt und ausgebildet hatten. In der Berufsclassification der deutschen Reichstatistik finden wir die wenigsten derselben rein ausgeprägt. Fast alle sind mit technisch verwandten Anhängseln und namentlich mit der dem Handwerke Concurrenz machenden gleichartigen Fabriksindustrie in Eins zusammengeworfen. Nimmt man sich daher, wie Verfasser dieses Aufsatzes gethan hat, die Mühe, alle die Berufszweige einzeln auszuziehen, welche nicht etwa mit Handwerken schlechthin identisch sind, aber Handwerksbetrieb einschliessen, und in denen man daher den letzteren vollständig, ja übervollständig aufsummirt erhält, so bleibt zur Ausscheidung jener fabriksmässigen Abarten kein anderes Mittel, als die Scheidung nach der Zahl der beschäftigten Personen, und in dieser Beziehung thut das von der statistischen Commission des deutschen Reiches gewählte Kennzeichen insofern schon gute Dienste, als in eigentlich handwerksmässigen Betrieben die Zahl von mehr als fünf Hilfskräften, bei welchen an ein regelmässiges Aufsteigen des Gehilfen zum selbstständigen Unternehmer nicht mehr zu denken ist, erfahrungsmässig äusserst selten vorkommt.

Stellen wir nach diesen Grundsätzen alle diejenigen Nummern zusammen, unter denen Handwerksbetrieb begriffen sein kann (Verfasser hat deren 72 gefunden), so ergibt sich für denselben eine Gesammtzahl von 3,650.242 Angehörigen. Von diesen waren 957.450 im Gross- und 2,692.792 im Kleinbetriebe beschäftigt und unter den letzteren hinwiederum 200.414 weiblichen, 2,492.578 männlichen Geschlechtes. Diese noch nicht $2^1/_2$ Millionen umfassen Alles, was formell irgend auf den Namen „Handwerker“ Anspruch machen kann. Von der Gesammtzahl der in allen industriellen Berufen (mit Ausschluss des Handels-, des Transport- und Schankgewerbes) beschäftigten 5,440.107 Personen repräsentiren sonach die eigentlichen Handwerker nicht mehr als höchstens $46^2/_3$ Percent!

Und dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Art der Aufnahme in mehreren Beziehungen den Kleinbetrieb relativ bedeutender erscheinen

lässt, als er in Wahrheit ist. Einmal, indem die vorgelegten Ziffern einer Geschäftsstatistik, nicht einer Berufsstatistik entnommen sind, welche letztere allein den ganzen Bestand der Gewerbsangehörigen zur Anschauung bringen würde, während in der Geschäftsstatistik die in der Zeit einer Geschäftskrise sehr grosse Zahl der unbeschäftigten Arbeiter gar nicht mit erscheint. Dieser Umstand afficirt aber vorzugsweise den Personalbestand der Grossindustrie, denn der allein auf seine Hand arbeitende Kleinmeister, der einen „Betrieb" repräsentirt, wird in jedem Falle mitgezählt, mag er zu thun haben oder nicht. Dann sind in der Statistik des deutschen Reiches alle nicht in geschlossenen Etablissements arbeitenden Personen als ebenso viele selbstständige Kleingewerbetreibende gezählt worden, auch dann, wenn sie ausschliesslich für einen bestimmten Unternehmer thätig waren, ja selbst wenn sie in einem einfachen Lohnverhältnisse zu dem letzteren standen, das trifft nicht nur die Hausarbeiter der grossen Kleidermagazine etc., sondern namentlich auch den allergrössten Theil der 242.869 Hausweber und Wirker. Endlich sind in der deutschen Reichsstatistik 193.804 Maurer und Zimmerleute als angebliche „Kleingewerbetreibende" aufgeführt und demgemäss oben ebenfalls als „Handwerker" mitgezählt, während es doch notorisch ist, dass von einem regelmässigen Aufsteigen vom Gesellen zum Meister in diesen Gewerben schon lange vor Proclamirung der Gewerbefreiheit keine Rede mehr war und eben deshalb die Beschränkung des Rechtes zur Verehelichung auf „Selbstständige" hier keine Anwendung fand, eine ausnahmsweise Vergünstigung, welche die damit Bedachten, die ihre abhängige Lage auf ihre Nachkommen weiter vererbten, von vornherein zu Proletariern stempelte.

Versucht man mit Berücksichtigung aller dieser Umstände obiges Gesammtbild der Stellung, welche das Handwerk innerhalb der Industrie des deutschen Reiches einnimmt, richtigzustellen, so dürfte die Zahl der wirklichen Handwerker auf etwa ein Drittel der industriell beschäftigten Personen zusammenschrumpfen. Zieht man aber vollends den Umstand in Betracht, dass ein in der Grossindustrie, unter Benützung aller Vortheile erhöhter Arbeitstheilung und mit Hilfe leistungsfähigerer Werkzeuge und Maschinen thätiger Mann erheblich mehr schaffen kann, als ein im Kleinbetrieb desselben Gewerbes beschäftigter, so wird vollends evident, auf welchen geringen Percentsatz der Antheil an der industriellen Production des deutschen Reiches herabgedrückt ist, der auf das Handwerk entfällt.

Gänzlich aussichtslos ist natürlich unter solchen oder irgendwie ähnlich gestalteten Verhältnissen das Bemühen, durch fragmentarische

Wiederherstellung der alten Handwerksverfassung („ohne Verletzung des Principes der Gewerbefreiheit") die industrielle Gesellschaft zu reorganisiren. Der grössere Theil der letzteren bleibt von allen Versuchen, das Handwerk zu reconstruiren, völlig unberührt und würde daher selbst von dem Gelingen derselben nichts profitiren. Aber an dieses Gelingen ist ohnehin nicht zu denken, wenn man sich von vornherein selbst bescheiden zu müssen glaubte, dass die wesentlichsten Stücke der alten Handwerksverfassung als unter den heutigen Verhältnissen unanwendbar nicht erneuert werden können und sollen.

Die wesentlichsten Stücke jener Verfassung, diejenigen, die dem Handwerksmeister in der *Quasi-Possessio* seines Antheils *) an einem ausschliesslichen Rechte eine dem Grundbesitz ähnliche gesicherte Existenzbasis gaben, waren die Verbietungsrechte, einerseits gegen Bönhasen oder Pfuscher, beziehungsweise auch gegen auswärtige Zunftgenossen. Das letztere beruhte auf der Voraussetzung der geschlossenen Wirthschaftsgemeinde, d. i. auf dem Gebrauche, dass alle industriellen Bedürfnisse der Stadt und ihrer nächsten Umgebung ausschliesslich durch die industrielle Production der ersteren ihre Befriedigung finden, das erstere hingegen auf der Voraussetzung des geschlossenen Arbeitsgebietes, also auf der Möglichkeit, die verschiedenen Berufszweige in nachhaltiger Weise genau gegen einander abzugrenzen und jede Werkstatt auf die ausschliessliche Beschäftigung mit einem derselben anzuweisen.

Beide Voraussetzungen sind durch die eingetretenen gewaltigen Veränderungen der thatsächlichen Verhältnisse vollkommen hinfällig geworden. Während sich das Handwerk im äussersten Falle mit dem successiven Zusammenwirken verschiedener Berufszweige an demselben Objecte begnügte, erheischt die moderne Technik in tausend Fällen gebieterisch das Zusammenwirken verschiedenartiger Industriekräfte in demselben Etablissement. Andererseits setzt die centralisirte Grossproduction in den meisten Fällen einen viel grösseren Abnehmerkreis voraus, als ihn die nächste Umgegend zu bieten vermag. Die auf massenhafte Herstellung eines Gegenstandes oder einer beschränkten Gruppe von Gegenständen concentrirte Arbeit eines Etablissements, eines Ortes, einer Landschaft reicht aus, den Bedarf eines grossen Volkes, unter Umständen den Bedarf der ganzen Welt danach zu befriedigen. Früher wurde die interlocale und vollends die internationale Arbeitstheilung durch Tansport- und Vertriebsschwierigkeiten in den engsten Grenzen gehalten. Aber wenn

*) Den Alleinbesitz solcher Rechte, der dem Eigenthümer von Bannmühlen etc. zustand, lassen wir als den selteneren Fall ausser Betracht.

bereits unter dem Regime der Kleinproduction und unter ausschliesslicher Benützung des gewöhnlichen Strassenfuhrwerks selbst so zerbrechliche und beziehungsweise voluminöse Gegenstände, wie die Producte der Töpferei und Tischlerei zur Marktwaare werden konnten, welche Expansionsfähigkeit muss da im Zeitalter der Eisenbahnen und Dampfschiffe dem Absatzkreise der technisch und kaufmännisch für die Befriedigung weitgehendster Ansprüche aufs Beste organisirten Grossindustrie innewohnen?

Allerdings wird trotz alledem weder die Localindustrie, noch die Kleinindustrie jemals ganz verschwinden. Auch ist vollkommen zuzugeben, dass die verschiedenen Handwerke der Invasion des Grossbetriebes in sehr ungleichem Masse ausgesetzt sind. In der (Süsswasser-) Fischerei zum Beispiel, welche durch die Natur ihres Objectes an die Benützung zahlreicher zersplitterter Gelegenheiten (Teiche!) gebunden ist, kommt nach der deutschen Reichsstatistik Grossbetrieb so gut wie gar nicht vor. Dagegen ist nicht zu übersehen, dass gerade diejenigen Handwerke, welche die meisten Mitglieder zählen, durch die gebotene Benützung neuer Productions- und Consumtionsvortheile (zu den letzteren rechnen wir das immer stärker werdende Zusammendrängen der industriellen Bevölkerung in Grossstädten) mit fast unwiderstehlicher Gewalt auf den Grossbetrieb hingelenkt werden. Da sind vor Allem die Handwerke der Schuhmacher und Schneider in obigem Zifferwerke mit 353.183, beziehungsweise 216.078 Mann vertreten, die nur durch die Beharrungskraft des einmal Vorhandenen bei uns das Ueberwiegen der Schuh- und Kleiderfabrication bis jetzt noch verhindert haben. In Nordamerika, welches auch hier die Eigenthümlichkeiten des Coloniallebens, das Zusammentreffen zeitlicher Jugend mit einer gewissen Hochreife in den Einrichtungen wahrnehmen lässt, ist die Entwickelung dieser Gewerbe von vornherein sogleich in den Bahnen des Grossbetriebes erfolgt, und wer die ungemeine Leistungsfähigkeit speciell der grossen und kostspieligen Maschinerie für die Schuhfabrication, den mächtigen Vorsprung, den diese dadurch vor dem Kleingewerbe gewonnen hat, einigermassen kennt, der wird nicht im Zweifel darüber sein, dass gerade dieses numerisch stärkste der Handwerke, welches doch vorzugsweise den Charakter eines „Anpassungsgewerbes" trägt und deshalb bis vor Kurzem eine sichere Domäne des Kleinbetriebes zu bilden schien, bei uns demselben Schicksale verfallen wird, wie in England und Nordamerika. Die Müllerei, im deutschen Reiche noch 106.837 Menschen beschäftigend, geht durch das wachsende Uebergewicht der „Handelsmühlen" über die alten „Kundenmühlen" einer ähnlichen Umwandlung entgegen, wie sie das ursprünglich durchaus locale Braugewerbe mit dem Aufkommen der grossen Actienbrauereien durchgemacht hat.

Bäckerei und Fleischerei, mit 122.838 und 102.843 Mann im Kleinbetrieb gegen nur 7551 und 3249 im Grossbetriebe, sehen in den grossstädtischen Brodfabriken und Centralschlächtereien ähnliche Concurrenz erwachsen. Es ist bekannt, wie die letzteren, in Verbindung mit dem Wachsen der Auslagen (durch das Steigen der Viehpreise) und der veränderten Bezugsweise des Schlachtviehes (durch den Grosshandel aus der Ferne, statt durch den „Landburschen" aus der nächsten Umgegend) eine innere Umgestaltung des Fleischergewerbes in den grossen Städten nach der Richtung hin befördern, dass der Schwerpunct des letzteren aus der „Bank" in die „Läden" verlegt wird, mit anderen Worten: dass die meisten Fleischer zu blossen Detailverkäufern herabsinken. Der Einfluss der Exportschlächterei" ist noch gar nicht in Anschlag gebracht.

Die Tischlerei zeigt zwar noch 195.643 Mitglieder im Klein-, aber daneben schon 33.130 Mitglieder im Grossbetriebe. Ihr Schicksal als Bau- wie als Möbeltischlerei (die erstere ist ganz von selbst an die grossen Städte als die Orte, wo am meisten gebaut wird, gewiesen und gewissermassen den „Baufabriken" attachirt) wird in der Hauptsache durch die vermehrte Anwendung der Holzbearbeitungsmaschinen und durch ihren Zusammenhang mit den sehr kostspieligen Nutzholzlagern entschieden werden. Beides spricht für wachsende Bedeutung des Grossbetriebes.

So haben wir denn an sechs Handwerken, welche zur Zeit im deutschen Reiche noch gegen eine Million männlicher Angehöriger, also die Mehrzahl dessen, was überhaupt noch für Handwerk gelten kann, beschäftigen, bereits deutlich die Momente nachweisen können, welche mehr und mehr auf den Uebergang vom Handwerks- zum Fabriksbetriebe hindrängen. Es würde ein Leichtes sein, das Gleiche noch an verschiedenen anderen der Holz, Irden und Metall verarbeitenden Gewerbe darzuthun. Indess das Vorstehende genügt vollauf, um die Behauptung zu erhärten, dass gerade die bedeutendsten Handwerke, diejenigen, mit deren Fall die Rolle des Handwerkes als socialpolitische Potenz vollkommen ausgespielt wäre (denn in dem Land- und Flickhandwerke wird Niemand eine solche erkennen wollen), ein nichts weniger als gesichertes Dasein führen, also durchaus ungeeignet sind, auch nur in ihrem jetzigen Umfange und in ihrer jetzigen Gestalt gewissermassen die Ecksteine des Neubaues der industriellen Gesellschaft abzugeben.

Den Zweck des letzteren und das verfügbare Material hätten wir nunmehr näher ins Auge gefasst. Es bleiben noch die möglichen Modalitäten zu erwägen.

Da die Misslichkeit der gegenwärtigen Zustände wesentlich von dem Widerspruche zwischen der anarchischen Zersplitterung des politischen und ökonomischen Demos und dem planmässig gegliederte und geleitete Massen erfordernden Wirthschaftsbetriebe herrührt, welche letzteren sich unter den obwaltenden Umständen nur auf dem mechanischen Wege des zur Unterwerfung unter das Gebot der „Unternehmer" nöthigenden Capitaldruckes bilden lassen, so wird die Reorganisation der industriellen Gesellschaft wesentlich auf die Schaffung solcher Personalverbände unter den Gewerbetreibenden hinauslaufen müssen, welche sie befähigen und gewöhnen, den Anforderungen der Gegenwart in corporativer Form gerecht zu werden. Die Nöthigung zu engerem Aneinanderschliessen und zu intimeren Beziehungen zwischen weit entfernten Menschen, welche der Grossbetrieb und der moderne Verkehr mit sich bringen, sind an sich gewiss nichts Beklagenswerthes. Im Gegentheil, sie bedeuten neben dem materiellen Gewinn an Vortheilen und Bequemlichkeiten aller Art einen grossen socialen Fortschritt. Verderblich ist dagegen der Umstand, dass die Menschheit an diesem Processe fast nur in passiver Weise betheiligt ist, indem bei der Atomisirung der Gesellschaft die Einzelnen beinahe blos durch das Medium des Geldes, des Geldbesitzes auf der einen, des Geldbedarfes auf der anderen Seite, verbunden erscheinen. Diesem Uebelstande soll die gewerbliche Corporationsbildung abhelfen, welche, wenngleich ebenfalls durch das Band des Interesses, den Menschen direct mit dem Menschen verknüpft.

Diese Corporationen werden also etwas ganz anderes sein als Actiengesellschaften oder solche Genossenschaften, für welche der Genosse zwar nicht blos als Repräsentant einer Geldsumme, aber immerhin erst durch den bestimmten pecuniären Besitztitel als Genosse existirt. Die reorganisirte industrielle Gesellschaft wird auch solcher Anstalten nicht entrathen können, um concrete wirthschaftliche Aufgaben zu lösen. Allein erst muss die bewegende Kraft da sein, ehe die Machinerie in der gewünschten Richtung mit Erfolg in Gang gesetzt werden kann. Dem gegentheiligen Umstande ist es zuzuschreiben, dass bis jetz die „Genossenschaften" für die „Emancipation der Arbeit", der sie doch ursprünglich dienen sollten, so gut wie nichts geleistet haben. Es herrscht sin den meisten von ihnen der nämliche geldwirthschaftliche Geist, welcher auch die Börse beseelt. Kein Wunder, wenn sie in der Folge zu Hilfsorganen der letzteren herabgesunken sind!

Die Corporationen der Gewerbsgenossen müssen Alles, was dem betreffenden Gewerbe angehört, mit einem Bande umfassen. Sie dürfen

daher keine blossen Meisterzünfte sein, die nur auf die Verhältnisse des Kleingewerbes berechnet sind, und keinen localen Charakter tragen, der mit der Einheit des Absatzfeldes im Widerspruch steht. Thatsächlich waren auch die mittelalterlichen Innungen keine rein localen Institutionen. Mochten die einzelnen Ortsinnungen mit fast souveräner Freiheit schalten, das formelle Band zwischen ihnen kaum wahrnehmbar sein, so waren doch ihre Ordnungen auf die stillschweigende Voraussetzung analoger Einrichtungen an anderen Orten basirt. Wie wäre sonst der Wanderzwang mit der Verpflichtung, nur bei zünftigen Meistern zu arbeiten, überhaupt ausführbar gewesen? Diese Voraussetzung fällt bei den jetzt hie und da sporadisch neuentstehenden freiwilligen Ortsinnungen weg und schon deshalb findet auf sie das Wort Anwendung: *Si duo faciunt idem, non est idem.* Um einen ähnlichen Effect zu erzielen, wie ihn die alte Handwerksverfassung in ihrer Blüthezeit gehabt hat, sind vor Allem generelle Verbände nothwendig, die als Institutionen zum öffentlichen Besten einen obligatorischen Charakter haben müssen. Es würde in den Ländern der industriellen Bewegung durchaus nicht so schwer halten, solche Verbände, die natürlich nicht ungeordnete Massen darstellen, sondern je nach der Zahl der Theilnehmer räumlich abgetheilt und gegliedert sein müssen, zusammenzubringen. Der in den betheiligten Kreisen sich regende Vereinigungstrieb kommt der Gesetzgebung auf halbem Wege entgegen. Er würde vielleicht die ganze Arbeit besorgen, wenn nicht das Dasein solcher Verbände einen beständigen Zankapfel zwischen Arbeitern und Unternehmern abgäbe. Deshalb müssen die Gesetzgebung und die staatliche Oberaufsicht eingreifen, um einerseits jenen Punct zu bereinigen, andererseits einen Schutz gegen momentanen Gewaltmissbrauch, wogegen dann Rückschläge nicht ausbleiben, zu gewähren, überhaupt Stetigkeit in die Sache zu bringen. Mit einer Staatskunst aber, die das Heilmittel mehr fürchtet als das Uebel, ist überhaupt nichts anzufangen. Sie mag zusehen, wie weit sie mit ihrem: „Uns hält's noch aus!" kommen wird.

Die gewerblichen Corporationen haben in erster Linie das gemeinsame Interesse aller echten Berufsgenossen, mögen dieselben auf eigene Hand oder für Lohn, bei Berufsgenossen oder innerhalb eines fremdartigen gewerblichen Organismus thätig sein, nach Möglichkeit zu fördern. Ihre Wirksamkeit muss dahin gerichtet sein, dass alle Mitglieder sich in der Erzielung einer im Verhältniss zur allgemeinen wirthschaftlichen Lage möglichst gerechten Vergütung für ihre dem Gewerbe zugewandten Arbeit wechselseitig nicht, wie dies in dem Systeme der reinen individualistischen Concurrenz geschieht, hindern, sondern fördern. Die Cor-

porationen werden daher eine Mittlerrolle bei allen Preisverständigungen nach Innen und Aussen zu übernehmen haben. Bedarf das im Allgemeinen doch von viel weitsichtigeren Personen verwaltete Bankcapital centraler Regulatoren des Disconts, um wie viel mehr ist dem einzelnen Gewerbsmanne, der die allgemeinen Verhältnisse noch viel weniger übersehen kann, oft nicht einmal seine eigenen Kosten richtig zu schätzen vermag und deshalb bei gebotenem Abgehen vom Ueblichen, Erprobten völlig im Dunkeln tappt, ein Anhalt nothwendig, der zugleich das meist zum Nachtheile des moralisch höher stehenden Theiles ausschlagende Feilschen entbehrlich macht.

Aber das solidarische Eintreten der Gewerbsgenossen für die Erlangung des redlich verdienten Lohnes soll nicht nur in die Zukunft, sondern auch in die Vergangenheit wirken, in Form des Rechtsbeistandes gegen frivole Verkürzung rechtlich begründeter Forderungen, deren Eintreibung oft an den beschränkten Mitteln zur Rechtsverfolgung scheitern. Durch Hand-in-Hand-gehen der verschiedenen Corporationen wird so in viel vollkommenerer Weise jener Zweck miterreicht werden, dessen Realisirung sich ein im Ganzen doch sehr kleiner Kreis durch Betheiligung bei besonderen gewerblichen Schutzgemeinschaften und Inanspruchnahme der Dienste von Auskunftsbureaux zu sichern sucht. Insofern aber der Missbrauch des Vertrauens der gewohnheitsmässig creditgebenden Gewerbsleute die Hauptgrundlage für die Existenz einer Menge professioneller Schwindler und Betrüger ausmacht, wird durch das Trockensetzen der Letzteren für die Solidität der Gesellschaft im Allgemeinen ein erfreulicher Fortschritt erzielt werden.

Die gewerblichen Corporationen werden ferner, um dem Principe der Gerechtigkeit auch nach der anderen Seite hin nachzukommen, zugleich die Qualität der gewerblichen Leistungen in Betracht zu ziehen und als sachverständige Organe (eine Eigenschaft, deren Mangel die Bureaukratie auf diesem Gebiete nie grosse Erfolge erzielen lässt) wiederum einen guten Theil der Gewerbe- und Wohlfahrtspolizei zu üben haben. Insbesondere werden sie auf betrügerisches Einschmuggeln schlechter Waare unter täuschender Firma ein wachsames Auge zu richten haben. Das wird mehr nützen, als die einseitig gegen die Form der Wanderlager und Auctionen gerichtete Fiscalpolitik, welche schwindelhafte, wie vollkommen gerechtfertigte, ja nothwendige Vorgänge mit gleicher Härte trifft und zufriedengestellt ist, wenn sie am Erfolge der ersteren die Staats- oder Gemeindecasse in wenig rühmlicher Weise „betheiligt“; es ist auch mehr als — was man von den

alten Zünften allein in die Gegenwart hinübernehmen will — die einmalige Prüfung der blossen Leistungs fähigkeit.

Diese Erinnerung an das Meisterstück, welches, beiläufig bemerkt, in Folge der sich aus der Natur mancher Gewerbe ergebenden Unmöglichkeit, die Fertigkeit des Candidaten an einem von ihm selbstständig auszuführenden „Stück" zu erproben, keineswegs ausnahmslos bei allen Innungen in Brauch war, führt auf die bei den Versuchen innungsmässiger Reorganisation der Gewerbe vorzugsweise in Betracht gezogene gewerbliche Lehre und Ausbildung, welche in jenem ihren Abschluss fand. Die handwerksmässige Lehre hat in früheren Zeiten trefflich die Aufgabe gelöst, eine im Wesentlichen feststehende Technik zu conserviren. Aber damit kommen wir heutzutage, wo eine grundstürzende Entdeckung und Erfindung die andere jagt, entschieden nicht mehr aus. Den Lehrgang in die Zwangsjacke des Gesetzes zu schmieden, hat deshalb — nicht blos auf gewerblichem Gebiete — seine grossen Bedenken. Unser Schulwesen ist im Allgemeinen noch zu jung und der Gymnasialunterricht ist zu sehr durch einen in der That feststehenden Lehrstoff beeinflusst, als dass wir die zweischneidige Natur solcher Festsetzungen auf dem Gebiete der Geistesbildung bis jetzt sehr zu empfinden gehabt hätten. Die Zukunft wird uns diese Erfahrung hier ebenso wenig ersparen, als sie dem Handwerk erspart geblieben ist.

In Wahrheit ist es übrigens gar nicht die Besorgniss vor dem sonst eintretenden Rückgange der Technik, welche die Agitation für die Wiederherstellung des handwerksmässigen Lehrzwanges veranlasst hat, sondern den Wunsch der in ihrem Geschäftsbetriebe beengten Kleinmeister, sich wenigstens den Nutzen von den Lehrlingen zu sichern Dagegen ist insofern nichts zu sagen, als ja auch in anderen Fächern, z. B. in den Künsten, zahlreiche Personen ihren Unterhalt weniger durch praktische Ausübung derselben, als durch Heranbildung jüngerer Elemente gewinnen. Ueberdies gewährt bei verschiedenen Gewerben der Anfang im Kleinbetrieb gewisse Vortheile und empfängt deshalb auch heute noch ein beträchtlicher Theil der Fabriksarbeiter auf diesem Wege seine Vorbildung. Hiezu bedarf es gar keines gesetzlichen Zwanges. Anders liegt die Sache bei der versteckten Tendenz, den Lehrling möglichst lange als unentgeltlichen Arbeiter festzuhalten. Dies wäre, sobald die Auslagen für freie Station (wenn solche gewährt wird) in der Zeit, wo der Lehrling noch nicht sein Brod verdient, und das Honorar für den Unterricht (wenn dieses nicht baar gezahlt wurde) durch den späteren Mehrwerth der vervollkommneten Lehrlingsarbeit gedeckt sind, eine ungerechtfertigte Ausbeutung und von Rechtswegen nicht

zu unterstützen. Innerhalb der bezeichneten Grenze hingegen wird es Sache der den gewerblichen Corporationen in Bezug auf Gewerbe-Angelegenheiten einzuräumenden freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit sein, Missbräuchen vorzubeugen und dem etwa geschädigten Theile zu seinem Rechte zu verhelfen.

Zu besonderen Veranstaltungen im Interesse der fachgewerblichen Ausbildung. mit anderen Worten zur Gründung eigener Fachschulen für die besondere Gewerbsbranche, dürfte nur bei wenigen Gewerben Anlass gegeben sein. Dagegen wäre es recht wohl thunlich und empfehlenswerth, den vereinigten gewerblichen Corporationen einen ähnlichen Einfluss auf die zahlreichen ihrem gemeinsamen Bedürfnisse zu dienen bestimmten Lehranstalten einzuräumen, wie ihn die Handelscorporationen in Bezug auf die Handelsschulen allgemein ausüben und die gelehrten Stände bezüglich des gelehrten Unterrichtes in einigen Ländern noch als historisches Recht ausüben und im Allgemeinen ausüben sollten. Das staatliche Unterrichtsmonopol und die Gewohnheit der Leute, in allen Fällen, wo die Kräfte des Einzelnen einer Aufgabe nicht gewachsen sind, nur vom Staate Hilfe zu erwarten, haben schon Schaden genug gestiftet. Jenes beugt die Wissenschaft unter die Launen der Politik und diese hat einen guten Theil des Unterrichtes den Anforderungen des praktischen Lebens entfremdet, weil in der Leitung der Sache jede Beziehung zu dem letzteren fehlte und die isolirte Bureaukratie demselben beim besten Willen nicht hinlänglich gerecht werden konnte.

Noch effectvoller wird sich das Zusammenwirken der verschiedenen Corporationen durch directes planmässiges Eingreifen in die Production offenbaren können.

Dass der unvermeidliche Grossbetrieb mit der allgemeinen Theilhaberschaft am productiven Capital nur auf dem Wege der Association auszugleichen ist, darüber bedarf es keines Wortes mehr. Aber die meisten industriellen Grossbetriebe sind keineswegs blos Anhäufungen einer Mehrzahl gleichartiger Productivkräfte, sondern sinnreiche Combinationen verschiedenartiger Elemente, die, sobald der Schlussstein des Gewölbes, der seine Stellung nicht irgend welchem Auftrage, sondern dem Besitze verdankende Chef, wegfällt, sich in der Form einer die Gleichheit voraussetzenden Demokratie nicht miteinander vertragen.

Derselbe Missstand erschwert auch die finanziellen Abwicklungen. Die wünschenswerthe Umwandlung der dazu geeigneten oligarchischen Grossbetriebe in Associationen dürfte ohne Staatsintervention so wenig gelingen, wie die Ablösung der Feudallasten. Gewaltsame Depossedirung

ist dabei kaum nöthig, denn die capitalistische Natur solcher Unternehmungen tendirt ohnedem bei wachsender Grösse der letzteren immer mehr dahin, sich in voller Reinheit geltend zu machen und durch Umwandlung des Geschäftes in ein Actienunternehmen den persönlichen Eigenthümer abzustossen. Aber wie sich in der Politik gezeigt hat, dass es manchmal weit leichter ist, einen König zu vertreiben, als ihn zu ersetzen, so laborirt auch die Republik der Actionäre bis zur Stunde an dem grossen Uebelstande, dass sie eine, stetiges Gedeihen sichernde Form nicht zu finden vermocht hat. Diese Bodenlosigkeit, mit dem als Effect immer drohenden Krach in Aussicht, welche die Actiengesellschaft auf die an ihre Stelle tretende Arbeitergenossenschaft einfach weiter vererben würde, entzieht aber der unentbehrlichen Staatshilfe die Voraussetzung. Bei der Ablösung der Feudallasten gewährte der Grund und Boden eine reelle Sicherheit. Wo bleibt diese aber bei einem im Falle des Misslingens nach allen Himmelsrichtungen zerstiebenden Haufen zusammenhangsloser Individuen?

Hier müssen die Corporationen helfen, indem sie durch den Rückhalt, welchen sie ihren in der Minorität befindlichen Gliedern gewähren, den industriellen Staaten, als welche wir die Associationen ansehen müssen, zu einer ihre Stetigkeit verbürgenden Verfassung verhelfen und damit der Staatsintervention erst die Wege bahnen.

Zur Grossproduction gehört ganz von selbst der organisirte Absatz. In dieser Beziehung können wir den Corporationen und den von ihnen gestützten Associationen die ganze erforderliche Thätigkeit, selbst nach dem Auslande, getrost überlassen. Zur Zeit der Hansa besorgten Kaufmanns- und Handwerkerzünfte, beziehungsweise die von ihnen regierten und als ihre gemeinsamen Organe wirkenden Städte mit bestem Erfolge das Alles selbst, was heute eine fürstliche Industrie von dem mächtigen Apparate diplomatischer und commercieller Agenturen des Staates vergebens erwartet. Der Hilfsmittel des Absatzes, der Verkehrsanstalten wollen wir nur beiläufig gedenken, um daran zu erinnern, dass auch die jetzt zwischen zwei gleich ungeeigneten Instanzen: Bureaukratie und Börse, wie ein Fangball hin- und hergeworfenen Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen erst in den Händen der organisirten wirthschaftenden Gesellschaft selbst eine zweckentsprechende Verwaltung finden werden.

Wiedereingesetzt in das allgemeine Recht des Besitzes, würde die industrielle Gesellschaft natürlich auch die erforderlichen Mittel besitzen, um für ihre Fehlgeburten selbst aufzukommen. Heutzutage fallen die durch eigene Schuld oder durch unverschuldetes Unglück zeitweilig lahmgelegten

oder völlig gebrochenen industriellen Existenzen zum grössten Theile der Allgemeinheit zur Last. Die zersplitterten Unterstützungscassen, deren Prosperiren hauptsächlich darauf beruht, dass sie sich drohende Verbindlichkeiten rechtzeitig vom Halse zu schieben wissen, können nur wenig leisten. Das industrielle Proletariat lastet nach wie vor schwer auf den öffentlichen Armencassen. Und wie sollte es auch anders sein? Für die Noth der Besitzlosen können zuletzt doch nur die Besitzenden Abhilfe schaffen. Den besitzenden Gliedern des Standes, den Fabrikanten aber lässt sich jene Last weder einzeln noch *in corpore* aufladen; denn da der Lohnarbeiter nominell ein freier Mann ist und diese in gewerblicher Beziehung entbehrte Freiheit wenigstens in seinen höchst persönlichen Verhältnissen geniessen muss, so kann der überdem wechselnde Lohnherr auf die für die Gesammtlebenslage des Arbeiters überaus wichtige Gestaltung der häuslichen Verhältnisse desselben keinen Einfluss üben, also auch keine Verantwortung für die Folgen derselben übernehmen. Nur indem man die Arbeiter wieder zu erwerbenden Besitzern macht, was sie jetzt in Folge des Umsichgreifens der Grossindustrie mehr und mehr zu sein aufhören, lässt sich die Verantwortung, die ihnen in Folge ihrer persönlichen Freiheit nicht genommen werden kann, wieder mit der Fähigkeit, dieselbe zu tragen, verbinden und dadurch der übrige Theil der Gesellschaft, der jetzt die Zeche bezahlen muss, wieder in gerechter Weise entlasten.

Wie das masslose Wachsen unserer Staats- und Gemeindebudgets mit dem Verfalle unserer gesellschaftlichen Organisation zusammenhängt, in Folge deren alle möglichen Aufgaben, sobald sie nicht von den Einzelnen zu prästiren sind, den politischen Verbänden zugewälzt werden müssen, so wird die Reorganisation der Gesellschaft mit der politischen zugleich die finanzielle Lebenskraft der Staaten erneuern. Umgekehrt wird das Ausbleiben jener Reorganisation nothwendig den finanziellen und politischen Ruin herbeiführen, denn Bankerott und Revolution sind Zwillingsgeschwister. Ein in revolutionären Krisen befangener Staat wird schwerlich blühende Finanzen zeigen und ein am Rande des Bankerotts schwebendes Land befindet sich zugleich am Vorabende der Revolution. Beide resultiren aus einer gemeinsamen Ursache: der Unzulänglichkeit des staatlichen und gesellschaftlichen Organismus zur Erfüllung der ihm in Folge seiner Sorglosigkeit über den Kopf gewachsenen Verbindlichkeiten.

So wichtig unter diesem Gesichtspuncte die Reorganisation der industriellen Gesellschaft erscheinen muss, Alles ausschliesslich von Massregeln auf dem ökonomischen Gebiete zu erwarten, hiesse arge

Kurzsichtigkeit bekunden. Selbst die alten Handwerkszünfte hatten noch andere Seiten. Sie waren bekanntlich zugleich kirchliche Corporationen. Dieser kirchliche Charakter, die gemeinsamen Gottesdienste, die Verehrung eines gemeinsamen Schutzheiligen, wirkte aber über das kirchliche Gebiet hinaus. Er erfüllte die Mitglieder mit dem Bewusstsein, nicht blos ihrem Vortheile, sondern zugleich einer heiligen und gerechten Sache zu dienen, was wieder an das Vorhandensein von Gewissenspflichten erinnerte. Und die Stärkung durch den himmlischen Schutz war in den Augen der Menschen damals wohl noch mehr als heute ein amtliches Bestätigungsdecret! Es ist ein grosser Schade, dass in den confessionell zerrissenen Ländern für diese ethischen Elemente jedweder Platz mangelt und folgerichtig in den kirchlich indifferenten Corporationen der Gegenwart die Brutalität der materiellen Interessen nur an dem zufälligen Privatethos der Einzelnen ein Gegengewicht findet.

Aber die Zünfte hatten auch ihre bestimmte Stellung in der militärischen Organisation. Sie traten selbst als militärische Körper auf, wenn die Vertheidigung ihres durch Ummauerung zugleich als fester Ort charakterisirten Sitzes, der Stadt, in Frage kam. Die Vertheidigung des Landes hingegen war Sache des speciell hiezu organisirten berufsmässigen Wehrstandes. So eng hingen diese Dinge zusammen, dass man sich gewöhnt hat, die demokratische Organisation des Handwerks und die aristokratische der Ritterschaft unter dem Begriffe des „Feudalismus" in Eins zusammenzufassen. Dass die stehenden Heere, welche an die Stelle der letzteren traten, mit den Zunfteinrichtungen nicht recht vereinbar waren, scheint man wenigstens instinctiv gefühlt zu haben: daher die Dispensation der gedienten Soldaten von den Zunftvorschriften! Aber das stehende Heer hat bereits eine zweite Wandlung durchgemacht. Vom Söldnerheere ist man in allen Ländern des europäischen Festlandes zum Systeme der allgemeinen Wehrpflicht übergegangen. Nur in England hält man an jenem, der capitalistischen Gesellschaftsform entsprechenden, bei grossen Kosten wenig leistungsfähigen Systeme noch fest. Man weiss gar wohl warum. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht würde das Colonialsystem, welches gegenwärtig als eine Art Sicherheitsventil dient, unmöglich machen und den Hereinbruch der socialen Revolution beschleunigen, denn man kann nicht ungestraft das revolutionäre Wehrsystem des Communismus mit den Traditionen der höchst entwickelten Geldwirthschaft und Geldherrschaft zusammenschweissen.

Die Staaten des Festlandes befinden sich in dieser Beziehung in einer ähnlichen Verlegenheit. Und sie haben nicht einmal die Wahl! Die wechselseitige Lage zwingt ihnen die Form des Wehrsystemes auf,

welche unter den heutigen Verhältnissen allein im Stande ist, ihre äussere Existenz sicherzustellen, obwohl sie's alle schon in den Staatscassen merken, wie sehr dasselbe an ihrem inneren Lebensmarke zehrt! Allgemein ist deshalb der Glaube verbreitet, dass „die Dinge nicht so fortgehen können", dass das Ganze nur Rüstung auf bestmögliche Ueberstehung einer voraussichtlichen grossen Katastrophe sei, wobei es zweifelhaft bleibt, ob man diese zuerst in den inneren oder äusseren Verhältnissen werde eintreten sehen.

Auch die inneren Verhältnisse der europäischen Staatenwelt stehen in einem so engen Connex, wie die äusseren. Man hat den Zug der Revolution und der Reaction durch Europa erlebt und wenn etwas Drittes, Wirksameres und Nachhaltigeres möglich wäre, so würde auch dies, gleichwie irgend eine neuerfundene Waffe durch ganz Europa die Runde machen. Dieses Dritte ist nach unserer Ueberzeugung die Reorganisation der industriellen Gesellschaft. Der Staat aber, der sie zuerst in die Hand nähme, würde durch seine Initiative auf diesem Gebiete ebenso tonangebend werden wie Frankreich durch seine Initiative auf dem Gebiete des revolutionären Denkens und Handelns geworden ist.

Dass durch diese Initiative zugleich die Gesichtspuncte der allgemeinen Politik eine gründliche Verschiebung erleiden, dass die europäische Situation mit allen ihren Consequenzen eine total andere werden würde, braucht kaum gesagt zu werden. Und wenn das dermalige Wehrsystem eng mit den Nothwendigkeiten dieser Situation verknüpft ist, so liegt es auf der Hand, dass mit diesen auch jenes ein anderes werden würde.

Unsere Zeit besitzt nicht den imponirenden einheitlichen Charakter des Mittelalters. Sie besitzt überhaupt nicht, — sie will erwerben. Und so leidet sie wohl unter den Widersprüchen und Gegensätzen auf den verschiedenen Lebensgebieten; aber sie kann dieselben nicht fortgesetzt dulden. Sie drängt deshalb nach Ausgleichung. Flickwerk aus fremdartigen Bestandtheilen hat keinen Bestand. Wer reformiren will, muss das ganze Gebiet menschlicher Lebensverhältnisse ins Auge fassen, nicht um Alles nach Belieben umzumodeln, sondern um Eines dem Anderen anzupassen und die Folgen des Einen für das Andere richtig zu ermessen. So aufgefasst, könnte die Reorganisation der industriellen Gesellschaft eine That von unermesslicher Bedeutung werden, nicht die That eines Einzelnen, denn dazu ist sie viel zu gross, sondern eine That der europäischen Menschheit, ein Regenerationsprocess unserer an einer gefährlichen Klippe angekommenen Culturwelt.

Literatur - Bericht.

[Fortsetzung aus dem November-Hefte.]

Lecky, H. W. Sittengeschichte Europa's von August bis Karl d. Grossen. 2. Auflage. Leipzig 1879.

Lichtschein, L. Die Ehe nach mosaisch-talmudischer Auffassung. Leipzig 1879.

Limanowsky, Boleslav. Der Socialismus als nothwendige Erscheinung der geschichtlichen Entwicklung. Lemberg 1879. (In poln. Sprache.)

. . . . „„Der polnische Socialismus will Hand in Hand gehen mit den Völkern, aber nicht mit den Regierungen und den herrschenden Classen. Er reicht die Hand dem russischen und dem deutschen Volke gegen die gemeinsamen Feinde Despotismus, Knechtschaft und Ausbeutung.""

Magne, J. Examen du socialisme. Paris 1879.

Malon, B. Histoire du socialisme. Lugano 1879.

Miutegniaza, V. M. El communismo, sus causas, fetos y remedios Madrid 1879.

Reitler. Die Personeneinrichtungen der Eisenbahnen vom Standpunct des Menschenfreundes. Wien 1879.

Renucci. De la methode d'action que les ouvriers doivent employer pour arriver a une solution de la question sociale. Marseille 1879. Br.

Schmölder. Das Inseratwesen als Staatsinstitut. Leipzig 1879. (Der Autor ist für Wiederherstellung der preussischen Intelligenzblätter, in politischen Zeitungen dürften demnach nur Inserate über Parteiversammlungen und Parteischriften erscheinen. Ein wohlerworbener Rechtsanspruch der Zeitungsverleger liege nicht vor und wenn überhaupt ein solcher vorhanden wäre, so sei er durch den getriebenen Missbrauch verwirkt. Der Inseratenmarkt würde dadurch allerdings von vielem Schmutz gesäubert werden.

Schöffel. Verwaltungsbericht der Stadt Mödling 1874—1879 nebst einem Rückblick auf die wirthschaftliche Entwicklung Mödlings von 1676 an. Mödling 1879.

Schürer, E. Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit. Leipzig 1879.

Schutz, Rob. Tabellen zur Renten-Arbitrage zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Prag 1879.

Siciliani, P. Socialismo, Darwinismo e sociologia moderna. Bologna.

Stille, G. Dr. med. Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den socialen Verhältnissen vom medicinischen Standpuncte aus betrachtet. Berlin 1879. (Im Genre der „Grundzüge der Gesellschafts-Wissenschaft. Berlin bei E. Staude" [!] hält sich jedoch vom „Technischen" mehr fern. [!])

Stöckl. Das Christenthum und die grossen Fragen der Gegenwart. Mainz 1879.

Strascha. (Die Wacht.) Zeitschrift für Wissenschaft, Literatur und sociales Leben. Neusatz, Pajevitz 1878 79. (In serbischer Sprache.) (Ein Versuch, socialdemokratische Principien bei den Serben geltend zu machen; in Serbien selbst ist diese Zeitschrift verboten).

Sullivan, J. F. The british workingman. London 1879.

Thibault. Les empereurs romains et l'église chrétienne (II. & III. siècle). Paris 1879.

Valori-Rustichelli. Etude sur la question ouvrière en Belgique. Paris 1879.

Vischi, L. Dignità ed egualianza degli uomini. Bologna 1879.

Wacht (Die deutsche). Monatsschrift für nationale Culturinteressen. Organ der antijüdischen Vereinigung. Hgb. von W. Marr. Berlin 1879.

[Der Bericht über die im November erschienenen Schriften folgt Raummangels halber im nächsten Hefte.]

Inhalt des zwölften Heftes:

An unsere P. T. Leser!

Mit vorliegendem Hefte der „Oesterreichischen Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft und Volkswirthschaft" schliesst der Jahrgang 1879. Indem wir nun unsere P. T. Leser ersuchen, Ihre Abonnements in möglichster Bälde zu erneuern, erlauben wir uns die Nachricht beizufügen, dass unsere Monatsschrift in Zukunft auch eine volkswirthschaftliche und eine sociale Rundschau in ihren monatlichen Inhalt aufnehmen wird.

WIEN, im December 1879.

Die Administration
der
Oesterr. Monatsschrift
für Gesellschaftswissenschaft und Volkswirthschaft.

Für die Redaction verantwortlich: H. Kirsch. Druck v. F. Eipeldauer u. Co. (F. Doll.) Wien.



